

orell füssli

Annette Brunschwig
Ruth Heinrichs
Karin Huser

Geschichte der Juden im Kanton Zürich

Von den Anfängen bis in die heutige Zeit



Geschichte der Juden im Kanton Zürich

Von den Anfängen bis in die heutige Zeit

Herausgegeben von
Ulrich Bär
Monique R. Siegel

Annette Brunschwig

Vom 13. Jahrhundert bis zur Französischen Revolution

Ruth Heinrichs

Von der Helvetik bis zum Ersten Weltkrieg

Karin Huser

Vom Ersten Weltkrieg bis in die heutige Zeit

orellfüssli Verlag AG

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Begriffe werden im Glossar erläutert.

© 2005 Orell Füssli Verlag AG, Zürich

www.ofv.ch

Alle Rechte vorbehalten

Umschlagbilder: Zürcher Denkmalpflege/Florence Guggenheim Archiv/ILG Zürich

Umschlaggestaltung: cosmic Werbeagentur, Bern

Druck: fgb • freiburger graphische betriebe, Freiburg im Brsg.

Printed in Germany

ISBN 3-280-06001-X

Eingelesen mit ABBYY Fine Reader

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;

detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar über: <http://dnb.ddb.de>

Inhaltsverzeichnis

Dank der Herausgeber	13
Dank der Autorinnen	16
Zum Geleit	17
Regierungsrat Dr. MARKUS NOTTER	
Vorwort	20
Prof. Dr. theol. Dr. h.c. WERNER KRAMER	
Einleitung	25

1. TEIL: VOM 13. JAHRHUNDERT BIS ZUR FRANZÖSISCHEN REVOLUTION

ANNETTE BRUNSCHWIG

Die erste jüdische Gemeinde	30
Einleitung	30
Zürich im Mittelalter	30
Juden im mittelalterlichen Deutschen Reich	31
Die wirtschaftliche Entwicklung	31
Rechtliche Stellung	32
Christlicher Bürger – jüdischer Einwohner	33
Rechtliche Entwicklung in Zürich	34
Reichssteuern in Zürich	39
Wohnlage und Hausbesitz	40
Geldhandel	41
Geldwechsel	42
Kreditgeschäft	42
Beispiele wirtschaftlicher Tätigkeit	43
Der Untergang der jüdischen Gemeinde	44
Der Zürcher Semak	48
Ein Zeuge mittelalterlicher Wohnkultur in Zürich	50
DÖLF WILD, Mittelalterarchäologe	

Die zweite jüdische Gemeinde	55
ANNETTE BRUNSCHWIG	
Zürich im 14. und 15. Jahrhundert	55
Juden im spätmittelalterlichen Reich	55
Rechtlicher Status der Juden in Zürich	57
Königliche Erlasse	57
Burgrechtsbriefe	58
Gemeindeautonomie	59
Übemachtungsgebühr	60
Holzverkauf	60
Gesetze im sozialen Bereich	61
Steuern, Sonderabgaben und Geldstrafen	62
Steuern	62
Sonderabgaben	62
Geldstrafen	63
Jüdische Gemeinschaft	64
Gemeindeordnung	64
Die Gemeindestruktur	64
Synagoge	65
Friedhof	65
Auf den Spuren der mittelalterlichen Synagoge von Zürich	67
ANDREAS MOTSCHI, JÜRIG HANSER und DÖLF WILD	
Ehre und Stadtfrieden	68
ANNETTE BRUNSCHWIG	
Der Rat und die jüdischen Gesetze	72
Wirtschaftliche Tätigkeit	73
Geldhandel	74
Eingewinnerverzeichnisse	74
Wirtschaftsdelikte	76
Ärzte	76
Einzelne Familien und Persönlichkeiten	77
Die Brüder Abraham und Josef von Vesoul	77
Israhel von Brugg	78
Mössli von Nürnberg	79
Salomon von Rheinfelden	80
Smaria von der Neuen Stadt	80
Vifli von Villingen	81
Die Frauen	82
Reiche Witwen	83
Dienstboten	84
Mägde.....	85

Männliches Personal	86
Kinder	86
Aussereheliche Kinder	88
Soziale Beziehungen	90
Spielen	90
Böses Gerede und Aggressionen	91
Schwere Delikte	92
Sexuelle Beziehungen	93
Prostitution	93
Zeiten der Verfolgung	94
Die Brunnenvergiftungsklage von Rappoltsweiler im Elsass	95
Das Schaffhauser Pogrom	95
Das Ravensburger Pogrom	96
Das Ende der Gemeinde	97
Erste Ausweisung	97
Die letzten Jahre	98
Nach dem Ende der Gemeinde	99
Die Zürcher Landschaft	100
Das spätmittelalterliche Winterthur	100
PETER NIEDERHÄUSER	
Sporadische Kontakte	102
Kampf gegen Verschuldung	103
Skrupellose «Wucherer»?	105
Die letzte grosse Geldverleiherfamilie der Ostschweiz	107
Andelfingen	111
ANNETTE BRUNSCHWIG	
Eglisau	112
Rheinau	113
Stein am Rhein	114
Die Frühe Neuzeit	116
ANNETTE BRUNSCHWIG	
Einleitung	116
Spuren in den Akten	117
Geleit und Zoll	118
Das 16. Jahrhundert – wenige Vorkommnisse	119
Das 17. Jahrhundert – die Wende zum Schlechten	120
Pferdehandel	123
Das 18. Jahrhundert – Verharren beim Alten	124
Taufjuden	126

Proselyten in Zürich	126
Taufbetrug	130
Zürcher Theologen	131
Die Reformatoren Zwingli und Bullinger	131
ACHIM DETMERS	
Johann Caspar Ulrich	133
Schlusswort	136
Quellenlage und Forschungsstand	138
Anmerkungen	139

2. TEIL: VON DER HELVETIK (1798) BIS ZUM ERSTEN WELTKRIEG

RUTH HEINRICHS

Die Helvetik 1798-1803	152
ANNETTE BRUNTSCHWIG	
Die allgemeine politische Entwicklung	152
Die wirtschaftliche Entwicklung	153
Zürich in der Helvetik	154
Die Mediation 1803-1813	157
ANNETTE BRUNTSCHWIG	
Zürich in der Mediation	158
Die Restauration 1815-1830	161
ANNETTE BRUNTSCHWIG	
Zürich in der Restauration	162
Zwischen dem Alten und dem Neuen Zürich: Die Familie Ris	164
Die demographische Entwicklung 1831-1914	169
RUTH HEINRICHS	
Die Regeneration: Ansässigkeit von Juden bis 1848	173
Gesellschaftlicher Umbruch 1830/31	173
Zaudernde Gesetzgebung	174
Der erste Aufbau einer jüdischen Gemeinschaft 1833-1838	176
Erste Schritte zum Aufbau einer jüdischen Religionsgemeinde	183
Der konservative Putsch	187
Jüdische Ansässigkeit in Zürcher Landgemeinden	188
Soziale Unterschiede in der Zürcher jüdischen Gemeinschaft 1841	196

Der lange Weg zur Emanzipation	198
Abwartender Blick auf den Aargau	198
Erste Fesseln lösen sich: die Gewerbefreiheit von 1857	200
Die Motion Ziegler	205
Die Befragungen zur Emanzipation 1859	207
Die Etablierung der jüdischen Gemeinschaft 1862-1890	215
Die Zürcher Juden in den 60er und 70er Jahren des 19. Jahrhunderts	215
Der Aufbau der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ)	219
Die Gemeindekrise 1876/77	223
Die kurze Ära des Rabbiners Alexander Kisch	228
Die Synagoge an der Löwenstrasse	231
Aufbruch in die Moderne	235
Die Krisen der 1890er Jahre: Schächtverbot und Abspaltung	235
Die Israelitische Gemeinde Winterthur	247
Auf dem Weg in ein neues Jahrhundert: Zürcher Momentaufnahmen	250
Gesellschaftliche Modernisierung und die Verdrängung der Hausierer	257
Die ICZ am Scheideweg: Nobilität oder Egalität?	261
Orte der Separation und Integration: Schule und Sport	264
Schlusswort	267
Quellenlage und Forschungsstand	269
Anmerkungen	271

3. TEIL: VOM ERSTEN WELTKRIEG BIS IN DIE HEUTIGE ZEIT

KARIN HUSER

Der Erste Weltkrieg und die Zwanzigerjahre	284
Einleitung	284
Bevölkerungszahlen	284
Juden im Schul- und Hochschulbereich	290
Verschärfte Niederlassungsbestimmungen.....	291
Die Auswirkungen des Kriegs auf die Gemeinden	296
Die Israelitische Cultusgemeinde Zürich	299
Die Israelitische Religionsgesellschaft Zürich	301
Die Gründung der «Agudas Achim»	302
Die Israelitische Gemeinde Winterthur	304

Zürich als Fluchtpunkt	305
Engagement in der Arbeiter- und Frauenbewegung	305
Beteiligung an der lokalen und nationalen Politik	308
Kultur- und Vereinsleben	310
Die «Prominenten» – kulturschaffende Flüchtlinge	310
Die Musiker	310
Bildende Kunst	313
Kinopioniere	313
Literaten	314
Vereinsleben nach der Jahrhundertwende	315
Das jüdische Pressewesen	325
Die Dreissigerjahre und der Zweite Weltkrieg	326
Einleitung	326
Bevölkerungszahlen	327
Boomende Textil- und Bekleidungsbranche	328
Juden im Schul- und Hochschulbereich	331
Aus den Gemeinden	332
Die Israelitische Cultusgemeinde Zürich	332
Die Israelitische Religionsgesellschaft Zürich	334
«Agudas Achim» auf Rabbinersuche	334
Winterthur	335
Jüdisches Kultur- und Vereinsleben	336
Der Kulturverein Omanut	336
Der Perez-Verein	338
Die Musiker	341
Die Literaten	342
Das Zürcher Schauspielhaus	344
Bildende Kunst	346
Architektur	348
Film	348
Die «Offenen Häuser»	349
Die Jugendbünde	350
Das Jüdische Pressewesen	351
Beteiligung an der lokalen und nationalen Politik	352
Antisemitismus in Zürich	353
Der Krieg bricht aus	357
Flüchtlingshilfe	360
Der Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen	364
Nettie Sutro-Katzenstein (1889-1967) und das SHEK	367

Einbürgerungspolitik und -Statistik	369
Der «Sonderfall» Ostjuden	370
Schuldispens am Schabbat	372
Nachkriegszeit bis zur Gegenwart (1945-2003)	375
Jüdisches Leben im Kanton Zürich heute	375
Aus den Gemeinden	377
Die Israelitische Cultusgemeinde Zürich	378
Die Minjanim Wollishofen und Brunau	380
Die Israelitische Religionsgesellschaft Zürich	381
Die «Agudas Achim»	382
Die Jüdische Liberale Gemeinde «Or Chadasch»	382
Chabad Lubawitsch	384
Die Israelitische Gemeinde Winterthur	384
Das jüdische Schul- und Bildungsangebot	387
Ausserschulisches Bildungsangebot und Jugendarbeit	388
Alters- und Pflegeeinrichtungen	390
Jüdisches Kultur- und Vereinsleben	391
Literaten	392
Film und Radio	394
Die Musiker	395
Die Maler	395
Vereinsleben	397
Jüdische Vertreter in Politik und Behörden	399
Der Fall Woog	399
Jüdisches Selbstverständnis	400
Aktuelle Debatten und Probleme	402
Schlusswort	405
Quellenlage und Forschungsstand	406
Anmerkungen	407
Nachwort	427
Prof. Dr. JACQUES PICARD	

ANHANG

Stammbäume	433
GRAFIK UND KOMMENTAR: DANIEL TEICHMAN	
Rabbiner und Präsidenten	440
ICZ-Rabbiner	440
ICZ-Präsidenten	440
Präsidentinnen des Israelitischen Frauenvereins	441
IRGZ-Rabbiner	441
IRGZ-Präsidenten	442
Agudas Achim-Rabbiner	442
Agudas Achim-Präsidenten	442
JLG-Rabbiner	442
JLG-Präsidenten	442
Präsidenten der Winterthurer Gemeinde	443
Zeittafel	444
Glossar	449
Bibliografie und Abkürzungsverzeichnis	456
Namensregister	478
Ortsregister	491

Dank der Herausgeber

An dieser Stelle möchten wir unseren Sponsoren, Förderern und Spendern herzlich danken; ohne sie hätte das vorliegende Werk nicht entstehen können. Unser Dank gebührt zuerst dem Initiator, dem

Kanton Zürich,

vertreten durch Regierungsrat DR. MARKUS NOTTER. Mit seinem Initialinteresse und seiner tatkräftigen finanziellen Unterstützung wie auch als Vorsitzender des Patronatkomitees hat er den fast vierjährigen Entstehungsprozess ermöglicht und wohlwollend begleitet.

Daneben gilt unser besonderer Dank den

Städten Winterthur und Zürich

für ihren massgeblichen Sponsorenbeitrag sowie den folgenden Stiftungen, Institutionen und Firmen für ihre grosszügige Unterstützung:

Genossenschaft zum Baugarten
Stiftung Irene Bollag-Herzheimer
Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich
Alfred & Ilse Stammer-Stiftung
Römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich

Georges & Jenny Bloch-Stiftung
Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA)
Marianne & René Lang-Stiftung
Gretel und Walter Picard-Weil Stiftung
Dr. Adolf Streuli-Stiftung
Max & Erika Gideon-Stiftung
Bank Leu AG

**Ebenfalls danken wir folgenden
Spenderinnen und Spendern**

Denise und Jitzchak Schächter-Richter
Adeline und Ernst Schneider-Bernheim
Hans Bär

Werner Wolf
Ilse und Dr. Ernst Braunschweig
Prof. Dr. Hans Guth
Dr. Ellen Ringier

Lotte und Dr. Marc Bär
Sonja Davidoff-Weintraub
Dr. Madeleine und Dr. Albert Erlanger-Wyler
Dr. Thomas Guggenheim
Myrtha Lanker
Hannah Engler
Ruth und Rolf Krämer
Franzisca und Hansjürg Saager
Silvia und Carlo Goetschel
Arina Kowner
Rita und Dr. Felix Rom

Araceli und Dr. Nicolas Bär
Jetty & Aaron & Simon Blum-Stiftung
Monika und Dr. Arthur Braunschweig
Pierrette und Rolf Braunschweig
Patrick Brunschwig
Dr. Thierry Brunschwig
Sara und Dr. Jack Dimenstein
Lucie Gideon
Dr. Elisabeth Grob-Weinberger
Jürg und Deborah Hofer
Dr. Victor Hofmann

Dr. h.c. Michael Kohn
Ella und Dr. Georg Mayer-Sommer
Uri Jacques Meier
Carmen und Prof. Dr. Victor Meyer-Sommer
Dr. Kurt Meyer-Ravenna
Kerstin und Marco Moro
Evelyn und Arthur Plotke
Max Strassberg
Dr. Rolf Stürm

Auch den Spenderinnen und Spendern, die hier nicht namentlich aufgeführt sind oder sein wollen, gebührt unser Dank. Sie sind unserem Spendenaufruf auf ihre Weise nachgekommen und haben damit ihr Interesse am Zustandekommen dieses Buches manifestiert.

Ferner ist es uns noch ein Anliegen, einer Gruppe zu danken, deren Mitglieder uns ihre Kompetenz und ihr Engagement zur Verfügung gestellt haben: dem

Patronatskomitee

Regierungsrat Dr. Markus Notter, Vorsitz
Dr. Esther Girsberger
Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Kramer
Prof. Dr. Jacques Picard
Dr. Otto Sigg

Und schliesslich danken wir dem Orell Füssli Verlag, insbesondere dem Verlagsleiter Dr. Manfred Hiefner, der Lektorin Esther Hürlimann und Fritz Gebhard von der Produktion für die gute Zusammenarbeit.

Ein Buch also, zu dem viele engagierte Menschen und Institutionen einen Beitrag geleistet haben – und damit zu einem Teil der Geschichte der Juden im Kanton Zürich geworden sind.

Zürich, Frühjahr 2005 Die Herausgeber

Dank der Autorinnen

Die Idee zu diesem Buch entstand in den Räumen des Zürcher Staatsarchivs im Gespräch zwischen Annette Brunschwig und Barbara Stadler, die mit ihrer grossen Begeisterungsfähigkeit Regierungsrat Markus Notter überzeugen konnte, das Projekt zu lancieren.

Der erste Dank der Historikerinnen gilt deshalb Barbara Stadler. Weiter möchten die Autorinnen für alle Anregungen, Hinweise, Tips, Korrekturen, Einblicke in unveröffentlichte Arbeiten, inhaltliche Diskussionen und anderes mehr den nachfolgenden Personen, ohne die dieses Buch nicht zustande gekommen wäre, danken:

Karin Beck, Nicola Behrens, Ernst Braunschweig, Harald Bugmann, Ashkira Darman, Yvonne Domhardt, Guido Jakobs, Nina Jacobs, Rainer Henrich, Martin Illi, Gabriel Juri, Louis Kohler, Oliver Landolt, Martin Leonhard, Stefan Mächler, Thomas Neukom, Peter Niederhäuser, Hans Ulrich Pfister, Susanne Plietzsch, Felix Rom, Sylvie Rijkers-Defrasne, Ruth Sachs, Gaby Schmuklerski, Christian Sieber, Pascale Sutter, Daniel Teichman, Rudolf Zipkes.

Daneben wollen wir nicht all die fleissigen Hände vergessen, die uns in den Archiven und Bibliotheken bei den alltäglichen Arbeiten geholfen haben. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtarchivs Zürich, des Staatsarchivs Zürich, der Zentralbibliothek Zürich, des Archivs für Zeitgeschichte, der ICZ-Bibliothek und der ICZ-Verwaltung sei herzlich gedankt.

Zürich, Frühjahr 2005
Die Autorinnen

2004 ist in München eine «Universal-Geschichte der Juden, Von den Ursprüngen bis zur Gegenwart – Ein historischer Atlas» von Eli Bamavi erschienen. Zu Recht wird das Buch als «unentbehrliches Nachschlagewerk zur Geschichte der Juden» bezeichnet, «ein Nachschlagewerk für alle, die Weltgeschichte nicht bloss oberflächlich kennen wollen».

Im vorliegenden Werk liegt nun quasi etwas Vergleichbares für den Kanton Zürich vor. So unterschiedlich natürlich Ansatz, Methode, Ausrichtung sind, so sehr trifft jedoch in abgewandelter Weise zu: Ein Werk für alle, die Zürchergeschichte nicht bloss oberflächlich kennen wollen.

Das Werk ist eine Geschichte der Juden und zugleich ein Meilenstein zur Geschichte Zürichs. Aus dem Blickwinkel der Vergangenheit der religiösen und kulturellen Minderheit wird vieles des vorherrschenden Gesellschaft- und Staatsgebilde in ein klares Licht gerückt, was bis anhin eher verborgen war. Zwar wird die Geschichte der Juden in der Mitte der 1990er Jahren erschienenen Zürcher Kantonsgeschichte berücksichtigt, aber es ist vornehmlich eine knappe Sicht von aussen und beruht auf einem älteren Forschungsstand.

Über den Forschungsstand und die Geschichtsschreibung zum Thema informieren die drei Autorinnen je anschliessend an die durch sie verfassten Buchteile. In einem Beitrag «Wie man zum ‚Fremden‘ erklärt wird, Fremd- und Selbstbildnis der Juden in der neueren Schweizer Historiographie» (in: Traverse, Bilder des Anderen, 1996) stellt Robert Uri Kaufmann die Frage: ‚Muss eine Minderheit ihre Geschichte selbst schreiben?‘ Seither sind von jüdischer wie nichtjüdischer Seite einige substantielle Beiträge zur Geschichte der Juden in der Schweiz erarbeitet worden. Der Historiograph David Myers meint in grösserem Zusammenhang, dass die Geschichte der Juden im deutschen Sprachraum mittlerweile in den «gültigen» Themenkanon integriert sei, gleichwohl aber als eher abseitiges Forschungsfeld weniger Spezialisten wahrgenommen werde.

Zur Antwort: Wenn man das vorliegende Buch liest, glaubt man sagen zu können, es ist richtig und fruchtbar, dass die Minderheit diese Geschichte teilweise «selbst» geschrieben hat. Und: Man nimmt das Buch nicht als abseitiges Forschungsfeld weniger Spezialisten wahr. Das Werk ist eine Notwendigkeit für die breite Öffentlichkeit. Die Bearbeiterinnen aus dem Kreis der Betroffenen stellen die historische Lage dar, die natürlich nicht ganz von der Gegenwart zu trennen ist.

Dabei beurteilen sie die Mehrheit sehr freundlich. Sie kommen etwa für den ersten Teil zum Schluss: («Überlegt, rational und besonnen»), so könnte man das Verhalten des Zürcher Rates gegenüber den Juden bezeichnen. Bis auf ein Mal, beim Europa weiten Pogrom 1348/49, gab er kein einziges Mal dem Druck der Strasse nach Judenverfolgung nach...». Für die frühe Neuzeit, in der Zürich, wie andere Stände, die Juden unerbittlich vom Territorium fernhielt, die wenigen, die geschäftlich nach Zürich kamen, herablassend behandelte und der Zwingli folgende Kirchenvorsteher Bullinger antijüdische Schriften verfasste, bringt die Autorin an, dass heutige Massstäbe nicht rückprojektiert werden sollten, sondern dass nach den Ellen der Zeit zu messen sei. So tönt auch die Feststellung für die jüngere Vergangenheit: Das Judentum der Schweiz, das seinen Schwerpunkt in Zürich hat, sei mit derjenigen von Schweden als einzige jüdische Gemeinschaft in Kontinentaleuropa unbehelligt aus dem Zweiten Weltkrieg hervorgegangen.

Die im Buch dargestellten Fakten wirken dabei umso drastischer. Sie beruhen auf grosser Quellenarbeit, beispielsweise wurden in exemplarischer Weise die spätmittelalterlichen Rats- und Richtbücher des Staatsarchivs durchforscht und ausgewertet, für die jüngeren Jahrzehnte Aberhunderte Quellenstellen des städtischen Archivs und weiterer Archive sowie natürlich die Unterlagen und Veröffentlichungen der jüdischen Gemeinden und Vereinigungen verwertet. Man nimmt mit Beklemmung zur Kenntnis, dass es trotz kostenpflichtiger Schutzbriefe und Aufenthaltsbewilligungen keine Rechtssicherheit gab. Geldbedarf der öffentlichen Hand, Verschuldung Privater, religiös-christlicher Hass mit nachfolgender Kontribution und Bedrängnis konnten jederzeit rasch zum Verlust der leiblichen und materiellen Existenz führen. Es wird einem vor Augen geführt, dass die jüdische Bevölkerung in den Jahrhunderten vor der Französischen Revolution «verdinglicht», gewissermassen als Sache behandelt wurde. Die Judensteuer wurde als einträgliches Regal gehandhabt. Die Leibzölle für lebende und tote Juden erscheinen in Tariflisten in unmittelbarer Nachbarschaft zum Vieh- und Warencoll. Solch vernichtender Bürokratismus kam auch zum Tragen, als die Zürcher von den überlebenden Kindern des Pogrom 1349 die Aufgabe ihrer erblichen Ansprüche besiegeln liessen. Und man sieht die Feststellung von Max Frisch bestätigt, dass die Verfemung einer Minorität zum paradoxen Ergebnis führt, dass die Majorität sich dabei selbst entmündigt, indem schliesslich jedermann, der an solcher Verfemung nicht teilnimmt, weil sein Gewissen es ihm verbietet, sich selber der Verfemung aussetzt. So wird die Mehrheit gewissenlos und feige. Nur in solchem Klima kann ein vernichtender Bürokratismus entstehen.

Bewunderung verdienen Eigenschaften wie Mut, Klugheit, Beharrlichkeit und unternehmerischer Geist, welche die im Gefolge der neuen Rechtsordnung nach 1798 sich in Zürich aufhaltende kleine jüdische Gemeinschaft bis zur Erlangung der Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit nach Mitte des 19. Jahrhunderts auszeichneten, Respekt der Aufbruch und die Integration der Zuwanderer in den eigenen Reihen und im Zürcher Stadt-

und Staatsvolk in den Jahrzehnten danach. Zu Recht wird im Buch darauf hingewiesen, in welchem vollem Mass seit Beginn des 20. Jahrhunderts die jüdischen Menschen den Kanton Zürich mit wissenschaftlichem und kulturellem Schaffen beschenken. Dass solch befruchtende Präsenz unter teils unglaublichen Bedingungen seit je vorhanden gewesen ist, belegen im Buch etwa der im frühen 14. Jahrhundert in Zürich geschaffene weltbekannte Semak und die vor einigen Jahren an der Zürcher Brunngasse entdeckten Wandmalereien mit Motiven der höfisch-ritterlichen Welt.

Das vorliegende Werk aber selber gehört mit zu diesen kulturellen, wissenschaftlichen Geschenken. Die Autorinnen bemühen sich erfolgreich, der «Mehrheit» Glaubens-, Rechts- und Lebensinhalte der jüdischen Gemeinschaft zu erklären und näher zu bringen. Die Buchlektüre hilft, Vorurteile abbauen. Auch dafür sei den Herausgebern, Bearbeiterinnen und Bearbeitern herzlich gedankt.

Wer die Geschichte der Juden im Kanton Zürich liest, nimmt die Gesamtgeschichte des Kantons Zürich im Spiegel des Schicksals der jüdischen Bevölkerung, ihrer Gruppierungen und vieler einzelner Menschen wahr. Er begegnet dem gesamten Spektrum der politischen, ökonomischen, gesellschaftlichen Entwicklungen, gewinnt Einblicke in die religiösen, kulturellen und sozialen Zusammenhänge, und zwar im Guten wie im Bösen. Was das für die jüdische Bevölkerungsminderheit bedeutete, erschliesst sich dem Leser, der Leserin dieses Buches in vielen anschaulichen Details. Dieses Vorwort versucht, vier charakteristische Merkmale der Geschichte der Juden im Rahmen der Geschichte des Kantons Zürich, die ihrerseits verbunden ist mit der Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft und mit der Geschichte umliegender Länder, ins Licht zu rücken.

1. Die Geschichte der Juden im Kanton Zürich ist die Geschichte einer gefährdeten religiös-kulturellen Minderheit im Rahmen einer christlichen, antijudaistisch geprägten Mehrheitsbevölkerung.

Dass der christliche Glaube jüdischen Ursprungs ist, hatte die Katholische Kirche, durch die dieser Glaube im frühen Mittelalter in unsere Gegend gelangt ist, vergessen, umgedeutet, verdrängt: Vergessen, dass Jesus als Jude geboren wurde und als Jude gelebt hat, vergessen, dass die Jünger Jesu alle aramäisch sprechende Juden waren, die Zeit ihres Lebens mit der Synagoge und dem Tempel in Jerusalem verbunden blieben, und vergessen, dass frühe christliche Gemeinden während Christenverfolgungen durch Römische Kaiser sich gerne in den Schutz der jüdischen Gemeinschaft begaben, der im Römischen Reich «anerkannten Religion» (religio licita) und deshalb weniger gefährdet war.

Die Abgrenzung gegenüber dem Judentum, aus welchen Gründen, zu welchen Zeiten und an welchen Orten sie sich historisch auch entwickelt hatte, wurde durch die Interpretation bestimmter Stellen des Neuen Testaments geprägt und hat sich schrittweise durch theologische Interpretationen verfestigt. Zentral wurde dabei – entgegen den präzisen historischen und rechtlichen Gegebenheiten – der Vorwurf, dass «die Juden Jesus Christus, den Gottessohn, gekreuzigt» hätten und so als Volk unter Gottes Zorn und Gottes Strafe stünden. Diaspora und Heimatlosigkeit der Angehörigen des jüdischen Volkes wurden von der Kirche als Zeichen dieses Zornes gedeutet. Wenn man Juden als Sündenböcke behandelte und sie benachteiligte, sah man darin ein Stück Vollzug von Gottes Strafe, für

die man selber keine Verantwortung übernehmen musste.

Diese «antijudaistische», d.h. religiös motivierte judenfeindliche Sicht trat in der Reformation Huldrych Zwinglis in den Hintergrund. Zwingli betonte, dass die Christen das Alte Testament, also einen Teil ihrer Heiligen Schrift, dem jüdischen Volke verdanken, und sah viele Zusammenhänge zwischen dem «Alten Bund» und dem «Neuen Bund», etwa zwischen Beschneidung und Taufe. In den Vordergrund trat aber eine andere Kritik an der jüdischen Religion, die sich ebenfalls antijudaistisch auswirkte: der Vorwurf, Gesetzesreligion zu sein. Zentralpunkt der Reformation war die Erkenntnis, dass Gott den Menschen das Heil allein aus Gnade schenke, nicht auf Grund von menschlichen Bemühungen, nicht auf Grund von Gesetzeserfüllung, von «Werkgerechtigkeit». Massgebend wurden hier Formulierungen aus dem Römerbrief des Apostels Paulus (z.B. Röm. 3, 21-31; 10, 4-13). In diesem Zusammenhang wurde das Judentum stereotyp als Gesetzesreligion apostrophiert und abgelehnt. Derselbe Vorwurf richtete sich übrigens auch gegen den Römischen Katholizismus mit seiner moralischen, religiösen und kultischen Gesetzes- und Strafordnung.

Die antijudaistischen kirchlich-theologischen Aussagen bildeten durch die Jahrhunderte die verhängnisvolle Grundlage für die religiös motivierte Feindschaft gegen die jüdische Minderheit, auf der eine Vielzahl vulgärer Verdächtigungen und Anschuldigungen wucherten, wie etwa im Mittelalter der Vorwurf jüdischer Ritualmorde an Knaben oder der Vergiftung von Brunnen.

Dieser verhängnisvoll dunkle Hintergrund führte dazu, dass der jüdischen Minderheit grundlegende Rechte der nichtjüdischen Mehrheit verweigert wurden wie z.B. das Recht, sich auf Dauer in Zürich niederzulassen, einen handwerklichen Beruf auszuüben oder gesicherten Besitz zu haben. Dies macht die jüdische Minderheit zu einer von obrigkeitlichen Entscheiden und der Volksstimmung abhängigen, letztlich in ihren Existenzgrundlagen bis ins 19. Jahrhundert immer wieder gefährdeten, ungesicherten Minderheit.

2. Die Geschichte der Juden im Kanton Zürich ist die Geschichte der Instrumentalisierung der Juden als Geldverleiher und Zinsnehmer.

Unter Papst Innozenz III. wurde an der 4. Lateransynode 1215 den Christen verboten, Geld gegen Zins auszuleihen. Da die Juden diesem Verbot nicht unterstanden, wurde ihnen die Aufgabe des Geldverleihens zugeschoben. In dieser Funktion wurden sie gebraucht: vom Kaiser, von Fürsten- und Adelshäusern oder Städten für grosse Summen, von Handwerkern und vom kleinen Mann für kleine Summen. Dies machte die Juden auf der einen Seite unentbehrlich. So wurden sie «Kammerknechte» des Kaisers, erhielten von diesem gegen Bezahlung jeweils für eine bestimmte Zeit einen gewissen Schutz. Das machte es z.B. im 14. Jahrhundert möglich, als Jude oder Jüdin in Zürich zu beträchtlichem Grund- und Geldbesitz zu kommen.

Auf der andern Seite waren die Juden für den Kaiser und für die ihm untergeordneten Autoritäten immer eine bequeme Einnahmequelle, etwa durch die verordnete Abgabe eines Drittels ihres Besitzes anlässlich von Königs- oder Kaiserkrönungen, Feldzügen etc. An Zollstätten hatten Juden nicht nur ihre Habe zu verzollen, sondern für ihre Person auch einen Leibzoll zu entrichten und in der Stadt für eine zeitlich begrenzte Niederlassungserlaubnis beträchtliche Summen zu bezahlen. In guten und stabilen Zeiten und unter zuverlässigen Stadtautoritäten war es Juden möglich – wenn auch mit höheren Abgaben und Steuern –, doch ein ruhiges Leben und gutes Auskommen zu finden.

In schlechten und unsicheren Zeiten konnten die Verhältnisse rasch umschlagen. Der notwendige Geldverleiher, dem man Kapital und Zinsen schuldete, wurde als ein den Schuldner quälender, habgieriger Wucherer diffamiert. Mit dessen Vertreibung konnte man die eigenen Schulden loswerden. Im grossen Stil geschah dies beim entsetzlichen Zürcher Pogrom von 1349.

Die Instrumentalisierung der Juden als Geldverleiher und Zinsnehmer hat zum jüdenfeindlichen Klischee der Geldgier geführt.

3. Die Geschichte der Juden im Kanton Zürich ist die Geschichte lebensbedrohender wirtschaftlicher und sozialer Marginalisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Der Umbruch der Helvetik zu Beginn des 19. Jahrhunderts brachte für die schweizerische Bevölkerung unter französischem Einfluss bürgerliche und wirtschaftliche Freiheiten: Allgemeines Bürgerrecht, Handels- und Gewerbefreiheit und in gewissem Umfang Niederlassungsfreiheit. Die Situation der Juden blieb aber so prekär wie zuvor. Zwar brachte ein Allianzvertrag mit Frankreich den französischen Juden das Recht, sich hier niederzulassen und wirtschaftlich tätig zu werden, die Situation der einheimischen Juden – wenige Einzelne ausgenommen – wurde aber durch Vorschriften oder Verbote weiter eingegrenzt.

Die Mediationsverfassung drehte das Rad zurück und machte die Schweiz erneut zu einem lockeren Staatenbund. In den verschiedenen Kantonen galten wieder alte Verhältnisse. Es wurde verlangt, zum Zunftwesen zurückzukehren. Die rigoros protektionistisch und merkantilistisch ausgerichtete Wirtschaftspolitik führte zu neuen Handelsverboten für Juden: Verboten war der Handel mit Hornvieh, mit Kaufmanns- und Kleiderwaren, der Zugang zu Kanzleien, Pfandbüchern und Protokollen, das sich Einmischen in Schulsachen, das Aufkäufen von Zinnwaren, das Halten von Warenlagern. Gegen allfällige jüdische Konkurrenz wehrte man sich mit Eingaben an die Obrigkeit, in denen Juden bereits mit antisemitischen Stereotypen diffamiert wurden: Verwerflichkeit von frühester Jugend an, Schädigung der ganzen arbeitenden Bürgerklasse durch verderbliche Kunstgriffe und mit durchtriebener Geschicklichkeit.

Die Restauration ging noch weiter, schaffte Niederlassungsfreiheit, Handels- und Gewerbefreiheit wieder ab. Für die Juden wurde die Situation noch schwieriger. Sie durf-

ten nurmehr mit wenigen Artikeln handeln, das Betreten des kantonalen Territoriums war an schwer zu erhaltende Bewilligungen gebunden. In Gerichtsakten häuften sich die Fälle von arretierten, gebüsst und weggewiesenen Juden. Einheimische Krämer wandten sich mit einer Eingabe an die Regierung, keine Juden zum Handel zuzulassen, obgleich von insgesamt 3'000 Krämern und Hausierern lediglich 25 Juden waren. Insgesamt litten die Juden in dieser Zeit, die auf ihren Verdienst im Kanton Zürich angewiesen waren, grosse Not. Als Ausnahme sind lediglich wenige in der Stadt Zürich niedergelassene Juden zu nennen.

4. Die Geschichte der Juden im Kanton Zürich ist die Geschichte der nur langsam und gegen viele Widerstände errungenen Gleichberechtigung einer Minderheit.

Der liberale Umschwung von 1831 bescherte den Menschen im Kanton Zürich die Gleichstellung von Stadt und Land und damit die gleichen Bürgerrechte für alle Einwohner – mit Ausnahme der jüdischen Bevölkerung. Selbst die Bundesverfassung von 1848 brachte ihr noch keine Gleichstellung.

Für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung und der Bewilligung für eine Geschäftstätigkeit gab es keine allgemeingültigen, rechtlich gesicherten Regeln. Der Einzelne blieb Spielball für Diffamierung, für wirtschaftliche Konkurrenzangst, für politische Auseinandersetzungen zwischen den Entscheidungsinstanzen in den Gemeinden, in den Bezirken und im Kanton. Religiös motivierte antijudaistische Argumente spielten dabei im refomierten und im liberalen Sektor des katholischen Umfelds eine schwindende Rolle. In den entscheidenden Ratsdebatten im Aargau und in Zürich betonten die wichtigsten Befürworter der Gleichstellung der Juden, dass die Christen einen Grossteil ihrer religiösen Überlieferungen den Juden verdanken. Im Aargau war dies der Regierungspräsident Augustin Keller, im Grossen Rat von Zürich Gottlieb Ziegler, Pfarrer in Eglisau.

Dennoch war der Weg bis zur vollen Gleichberechtigung der Juden steinig und lang. Parallel zu den Interventionen ausländischer Märkte, die in Bern auf die Emanzipation der Juden drängten, etablierte sich in Zürich der Geist der Aufklärung, was 1862 zur Aufhebung aller Ausnahmegesetze führte. Nach dem eidgenössischen Referendum von 1866 öffnete sich für Juden die Möglichkeit, das Bürgerrecht zu erwerben.

Damit war die Emanzipation erreicht. Es begann die gesellschaftliche Integration und der wirtschaftliche Aufstieg der jüdischen Bevölkerung in der Stadt Zürich. Die jüdische Religionsgemeinschaft konstituierte sich und war frei, ihres Glaubens zu leben. Es gelang, innere Spannungen zu lösen und gebotstreues Leben mit liberaler Geisteshaltung zu verbinden. Die jüdische Gemeinde entfaltete ein reiches gesellschaftliches, kulturelles und soziales Leben und wurde in manchem ein Spiegelbild der geistigen Strömungen in Zürich. Ein Höhepunkt war 1884 die Einweihung der in Anlehnung an die Semper-Synagoge in Dresden gebauten Synagoge an der Löwenstrasse/Nüscherstrasse.

Aber immer wieder gab es Epochen, in denen sich das alte Muster, die Angehörigen der jüdischen Minderheit auszugrenzen, in neuer Spielart zeigte: Aggressiv und mit antisemitischen Eruptionen wurde in den 1890er Jahren der Kampf um ein Schächtverbot ausgetragen, zu Beginn des 20. Jahrhunderts mehrten sich judenfeindliche Töne im Gefolge der Zuwanderung ostjüdischer Flüchtlinge nach den Pogromen im russischen Zarenreich und Galizien, und offener Antisemitismus zeigte sich im Zusammenhang mit den jüdischen Flüchtlingen aus Nazideutschland und den besetzten Ländern vor und während der Zeit des Zweiten Weltkriegs.

In den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde erst auf Grund ausländischer Interventionen Unerledigtes wie die sogenannten nachrichtenlosen Vermögen jüdischer Opfer der Schoa* oder wie die Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus aufgearbeitet. Erst jetzt bemühte man sich wirklich darum, den Opfern im Rahmen des Möglichen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Dass diese für die nichtjüdische Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung schmerzliche Erinnerungsarbeit sowohl in Öffentlichkeit und Politik als auch in Leserbriefen und anonymen Zuschriften an jüdische Persönlichkeiten zu einer neuen Welle des Antisemitismus mit den alten judenfeindlichen Klischees führte, macht deutlich, dass die jüdische Minderheit im Kanton Zürich und in der Schweiz auch nach einer langen gemeinsamen Geschichte noch immer nicht durchgehend als das angesehen wird, was sie ist: ein selbstverständlicher Teil unserer vielfältigen Schweizer Bevölkerung.

Die hier vorliegende Geschichte der Juden im Kanton Zürich erscheint in einer Zeit, die keineswegs frei ist von Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. Sie bietet dem Leser, der Leserin die Chance, an Beispielen aus unserer Vergangenheit kennen zu lernen, wie eine Minderheit unter der Mehrheit litt, aber auch, was die Mehrheit der Minderheit verdankt und wie beide zum Wohle aller Menschen als ein vielfältiges Ganzes Zusammenwirken. Dazu auch, welche Gefährdungen und Schatten der Vergangenheit das Leben und Zusammenleben gefährden. So ist die Geschichte der Juden im Kanton Zürich ein Lehrstück im Blick auf die Zukunft. Denn da wird die interessierte und respektvolle Begegnung mit zugewanderten und neu zuwandernden Minderheiten je eigener Kultur und Religion eine Schicksalsfrage unserer Bevölkerung und unseres Staates sein. Ich hoffe, dass wir vor dem Blick künftiger Generationen zurück auf unsere Epoche und vor ihrem Urteil bestehen können.

Mit Unterbrüchen leben seit rund 750 Jahren Jüdinnen und Juden in Zürich und Umgebung. Das ist sowohl für die zürcherische wie auch für die jüdische Geschichte eine lange Zeit. Wie nicht anders zu erwarten, gab es glückliche und weniger glückliche Zeiten des Zusammenlebens. Sollten wir die Zürcher Obrigkeit dafür schelten, dass ihr Umgang mit der jüdischen Minderheit nicht immer feinfühlig, taktvoll oder gar gerecht war? Oder sollten wir sie loben, dass sie, mit einer Ausnahme, den Juden Schutz vor Mord und Totschlag bot? Sollten wir erwähnen, dass Jüdinnen und Juden in Zürich kulturelle und wirtschaftliche Höchstleistungen erbracht haben, aber dass das Volk den jüdischen Gemeinden dennoch die staatliche Anerkennung verweigert? Solche und viele weitere Fragen beschäftigten die Autorinnen während ihrer Arbeit. Dabei wurden die Schwerpunkte in den einzelnen Beiträgen unterschiedlich gesetzt.

Was will die Geschichte der Jüdinnen und Juden im Kanton Zürich, was kann sie leisten? Neben den historischen Daten, konkreten Ereignissen und einzelnen Personen, die damit verbunden sind, sollen Prozesse, Abläufe und Strukturen jüdischen Lebens auf dem Gebiet des heutigen Kanton Zürich offengelegt werden. Dabei wird jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit im Sinne eines Nachschlagewerks erhoben. Auf Grund der Quellen war es allein schon bei den Vornamen und Lebensdaten der erwähnten Personen nicht immer möglich, diese vollständig anzugeben. Da es sich ferner um die Geschichte einer sehr vielfältigen Gruppe von Menschen handelt, ist es unmöglich, sie gesamthaft zu erfassen. Manche hätten wohl gerne etwas mehr Gemeindegeschichte, andere lieber etwas mehr wirtschafts- oder sozialgeschichtliche Ausführungen, und wieder andere möchten gerne mehr über die nur fragmentarischen Beiträge zu den Künstlerinnen und Künstlern erfahren. Mit einem gerüttelt Mass an Mut zur Lücke wurde versucht, auf Grund einer Vielzahl von einzelnen Mosaiksteinchen dieser Heterogenität jüdischen Lebens vom Mittelalter bis heute gerecht zu werden. Daraus ist ein buntes Puzzle entstanden, welches sich der Realität bestenfalls annähern kann.

Die thematische Abgrenzung erwies sich nicht immer als einfach. Zum einen ist die Quellenlage unterschiedlich gut. Zum andern stellt sich die Frage, wo es sich um rein innejüdische Abläufe handelt, sofern es überhaupt solche gibt, und wo es um allgemeine gesellschaftliche Prozesse geht, die mehr oder weniger die gesamte Zürcher Bevölkerung betrafen. Selbst bei der Geschichte der Jüdischen Gemeinden verläuft die Entwicklung

nicht unabhängig von derjenigen ihrer Umgebung, sondern ist eng mit ihr verknüpft. Es geht immer um einen Austausch mit der Aussenwelt, selbst dort, wo es sich scheinbar um «rein innejüdische» Angelegenheiten handelt.

Noch schwieriger wird es auf der Ebene der Individuen. Es stellt sich als Erstes die heikle und polarisierende Frage, wer überhaupt Jude oder Jüdin ist. Hält man sich an Eigendefinitionen, was im vorliegenden Fall auf Grund der Quellenlage kaum möglich ist, oder greift man zu äusseren Kriterien auf das Risiko hin, Menschen als «jüdisch» zu etikettieren, die sich nicht dieser Minderheit zugehörig fühlen? Besonders im dritten Teil dieser Monografie, wo die Präsenz jüdischer Kunst- und Kulturschaffender namentlich in der Stadt Zürich einen grossen Raum einnimmt, drängt sich die Frage nach jüdischer Identität auf. Viele oder wahrscheinlich die meisten der jüdischen Künstlerinnen und Künstler, die in dieser Darstellung erwähnt werden, hielten oder halten sich an keinerlei jüdische Traditionen. Manche haben oder hatten womöglich nicht einmal ein besonderes jüdisches Bewusstsein. Dennoch wird in verschiedensten Zusammenhängen immer wieder auf ihre jüdische Herkunft hingewiesen. Die Bildhauerin Alis Guggenheim (1896-1958) hielt diese Problematik der Selbstbezeichnung und -identität anschaulich fest, als sie in den Dreissigerjahren angefragt wurde, einen Beitrag für ein Buch über jüdische Künstler zu schreiben: «Ich frage mich immer wieder, was hat denn mein Kunstschaffen mit jüdisch zu tun? Wieso, weil ich Künstlerin bin, soll ich unter die jüdischen eingereiht werden, wo doch der Weg zur Kunst ein Weg zur Menschwerdung mir bedeutet, und Menschwerdung nach meiner Auffassung befreit sich von nationalen religiösen herkömmlich gebundenen Begriffen. Ich schreibe das Ihnen, wie wohl ich weiss, wie gerade der Künstler abhängig ist von der Gesellschaft die ihn materiell umgibt. ... Sicherlich liegt Tragik darin, dass ich mich weder als Jüdin noch als Schweizerin empfinde und doch weiss, dass ich beides bin.»¹ Ein besonderes Problem bei der Frage nach der jüdischen Identität stellen seit dem Mittelalter die getauften Jüdinnen und Juden dar. Das Autorenteam nahm Personen, bei denen einer oder beide Eltemteile jüdisch sind, in dieses Buch auf. Dies ist praktisch die einzige Möglichkeit, da in den wenigsten Fällen abgeklärt werden kann, wie es um das jüdische Selbstverständnis der jeweiligen Person bestellt ist oder war. Wo bekannt, weisen wir jedoch auf das Verhältnis der Person zum Judentum hin. Bei den Kunstschaffenden wird ausserdem der Versuch gemacht, auf das spezifisch Jüdische in ihrem Werk hinzuweisen, sofern es vorhanden ist.

In dieser Monografie ist viel von einzelnen Personen und Persönlichkeiten die Rede, die teils herausragende Leistungen erbrachten. Das zeigt, welchen wichtigen wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und letztlich gesamtgesellschaftlichen Beitrag die jüdische Bevölkerung im Kanton Zürich geleistet hat und bis heute leistet. Gleichzeitig soll aber auch verdeutlicht werden, dass die jüdische Bevölkerung von ihrer Vielfalt, ihren gesellschaftlichen Strukturen, aber auch ihren zwischenmenschlichen Problemen innerhalb ihrer Untergruppen her durchaus ähnlich funktioniert wie die sie umgebende Gesell-

schaft, sozusagen als «eine Schweiz im Kleinformat». Dadurch sollen das Selbstverständliche und Normale sichtbar gemacht werden, mit denen jüdisches Leben heute zur Schweiz und auch zum Kanton Zürich gehört, in welchem landesweit nach wie vor die grösste Zahl Menschen jüdischer Herkunft lebt. Oder, um es mit den Worten von Ex-Stadtpräsident Josef Estermann zu sagen: «In Zürich jedoch sind jüdischer Alltag und jüdische Kultur so selbstverständlich gegenwärtig, dass wir sie zu unserer Kultur und unserem Zuhause rechnen dürfen.»²

Annette Brunschwig Ruth Heinrichs Karin Huser

1 Alis Guggenheim, Aarau 1992.

2 Josef Estermann anlässlich der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes vom 23. Mai 2001 in der ICZ.

I. Teil:

Vom 13. Jahrhundert bis zur Französischen Revolution

Annette Brunschwig

Die erste jüdische Gemeinde

Einleitung

Im deutschen Sprachraum entwickelte sich die Schriftlichkeit bedeutend langsamer als im lateinischen. Deshalb gibt es für die Zeit bis etwa Mitte des 14. Jahrhunderts nur wenig Quellenmaterial; vieles muss vermutet werden oder bleibt im Unklaren. Das gilt auch für die Geschichte der ersten jüdischen Gemeinde in Zürich von etwa 1250 bis 1349. Deshalb werden die wenigen erhaltenen Dokumente hier ausführlich besprochen. Gleichzeitig wird, so kurz wie möglich, auf die Entwicklung der Stadt Zürich eingegangen, da vieles, was damals geschehen ist, nur aus dem weiteren Zusammenhang heraus verstanden werden kann. Häufig muss man auf ähnliche Geschehnisse in anderen Städten des Römischen Deutschen Reichs¹ verweisen, da Zürich, wie überhaupt die heutige Deutschschweiz, bis in die Frühe Neuzeit ein Teil des Deutschen Reichs gewesen ist. Diese Hintergrundinformation gilt für die gesamte Mittelalterepoche.

Zürich im Mittelalter

Zürich dürfte im Spätmittelalter ähnlich ausgesehen haben wie viele andere mittelgrosse deutsche Städte: eine Ortschaft mit einer Stadtmauer, von mehreren Kirchtürmen und Toren überragt, Häuser in dichten Reihen mit engen verwinkelten Gassen. Eine gute Vorstellung davon gibt der Murer'sche Stadtplan, der im Frontispiz abgebildet ist.

Zürich hatte zu dieser Zeit etwa vier- bis fünftausend Einwohner und war in sechs Stadtteile, Wachten* genannt, gegliedert. Die meisten Juden wohnten in der Wacht Neumarkt um die Brunn- und Froschaugasse herum, die im Mittelalter noch Judengasse hiess.

Ab Mitte des 13. Jahrhunderts wurde Zürich von einem städtischen Rat regiert, der sich aus den alten Rittergeschlechtern und den durch Handel zu Reichtum gelangten ratsfähigen Familien zusammensetzte. Die Handwerker, die wesentlich zum wirtschaftlichen Aufstieg der Stadt beitrugen, hatten keine politischen Rechte. Dies änderte sich 1336 durch den von Rudolf Brun organisierten Aufstand. Der alte Rat wurde abgesetzt oder vertrieben und ein neuer Rat gebildet, der aus zwei Ratsrotten mit jeweils dreizehn Mit-

gliedern bestand. Die Zunftmeister bildeten die eine Ratsrotte, die Constaffel* die andere. Zur Constaffel gehörten Ritter, Privatiers, damals Rentner genannt, Kaufleute und andere nichtzünftische Bürger. Diese Zunftverfassung blieb in ihren Grundzügen bis zum Ende des Ancien Regime* weitgehend unverändert. Wie wenig jedoch gesetzliche Normen über die tatsächlichen Machtverhältnisse aussagen, zeigt sich daran, dass Rudolf Brun sich 1336 auf Lebenszeit zum Bürgermeister ernannte und alle Ratsbeschlüsse nur mit seiner Zustimmung gültig waren. Bis zu seinem Tod 1360 regierte er quasi diktatorisch.

In den Jahrhunderten vom Hoch- zum Spätmittelalter wandelte sich die Wirtschaft in den Städten des Deutschen Reichs von einer weitgehend agrarisch bestimmten Gesellschaft zu einer stärker auf Handwerk und Handel ausgerichteten Ökonomie. Dennoch war Geld häufig eine Mangelware, besonders bei den Adligen, deren Einkommen in der Regel mehrheitlich aus Naturalien bestand. Aber auch viele Städter benötigten Bargeld, das sie nicht oder nicht in genügendem Masse besaßen. Alle – vom Kaiser über die Adligen, über die Kaufleute und Handwerker bis zu den Knechten und Mägden – beanspruchten kurz- oder längerfristige Kredite. Die städtische Gesellschaft war, viel mehr als dies heute der Fall ist, eine Kreditgesellschaft. Viele Städte waren deshalb daran interessiert, Juden, die sich als Geldverleiher betätigten, in ihre Mauern aufzunehmen.

Neben den jüdischen gab es aber auch christliche Geldverleiher, die Lombarden* und Cawertschen*; mit der Zeit wurde Lombarde – ebenso wie Cawertsche – als Berufsbezeichnung für christliche Geldverleiher verwendet. Wie stark dies bis heute nachwirkt, zeigt sich beispielsweise im Ausdruck «Lombardsatz».

Juden im mittelalterlichen Deutschen Reich

Die wirtschaftliche Entwicklung

Im 9. bis 10. Jahrhundert dürften von Südfrankreich und Italien her die ersten Juden nach Nordwesteuropa eingewandert sein. Das expandierende Karolingerreich* brauchte die Juden, die im internationalen Fernhandel tätig waren, schützte und entlohnte sie. Im 11. Jahrhundert dürften vier- bis fünftausend Juden auf dem Gebiet des Reichs gelebt haben.² Zu dieser Zeit muss sich die allgemeine Handelstätigkeit verändert haben. Während die Juden bis anhin Fürsten und Bischöfe mit Luxuswaren versorgt hatten, betrieben sie nun als ortsansässige Kaufleute mit breiteren Bevölkerungsschichten Handel. Im 12. bis 13. Jahrhundert entwickelten sich christliche Kaufmannsgilden, die auch die patrizische Elite der Städte bildeten und die allmählich begannen, die Juden aus dem Handel zu drängen. Gleichzeitig verstärkte sich die kirchliche Kritik an den Christen, die Geld gegen Zins verliehen. Dadurch wurde der Geldhandel zum Hauptgeschäft der Juden, das sie mit den

italienischen Financiers teilten, die zwar auch Christen waren, sich aber weniger um die Kritik kümmerten. Im 13. Jahrhundert wurde der Geldhandel mit seinen für heutige Verhältnisse enorm hohen Zinsen zur eigentlichen Lebensgrundlage der Juden. Ab dem 14. Jahrhundert konnten sie im Wesentlichen – neben Ärzten – nur noch als Geldhändler Aufenthaltbewilligungen in deutschen Städten erwerben, wobei sich ihre wirtschaftliche Tätigkeit je länger, desto mehr auf den Pfandleihhandel, das Geschäft mit mittleren und kleinen Summen beschränkte.

Rechtliche Stellung

Die Juden im Deutschen Reich waren eine exponierte Minderheit, die eines besonderen Schutzes bedurfte. Sie waren dem Kaiser unterstellt und genossen – ähnlich wie andere Gruppen – verschiedene Privilegien, die den Fernhandel und die Religionsausübung betrafen. Nach den Verfolgungen im Zusammenhang mit dem ersten Kreuzzug von 1096, als der kaiserliche Judenschutz versagt hatte, erliess Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1103 ein Dekret, in dem er die Juden als besonders schutzwürdig bezeichnete. Damit stellte er sie auf die gleiche Stufe wie Kleriker, Händler und Frauen. Um die Juden schützen zu können, machte er aus ihnen «minder mächtige Untertanen», *homines minus potentes*.

Rund hundert Jahre später – Auslöser war wiederum eine Judenverfolgung – erliess Kaiser Friedrich II. im Jahre 1236 eine Verordnung, in der er die Juden als zum kaiserlichen Fiskus gehörend, als kaiserliche Kammerknechte* bezeichnete. Damit wies er den Juden grundsätzlich andere Rechte und Pflichten zu als den Christen. Die Juden wurden aus der für Christen allgemein geltenden Rechtsordnung herausgenommen und besonderen Vorschriften unterstellt. Sie mussten von diesem Zeitpunkt an eine besondere Urkunde, einen Schutzbrief besitzen. Ohne diesen waren sie jeder Willkür ausgesetzt. Diese Schutzbriefe mussten immer wieder, unter anderem bei Herrschaftswechseln, erneuert werden; dies bedeutet, die Schutzbriefe waren zeitlich beschränkt und nur gegen Bezahlung zu bekommen (in Form der Judensteuern). Das heisst, die Juden mussten Steuern entrichten, um geschützt zu werden. Allmählich entstand daraus die Auffassung, der Judenschutz sei eine Art Kaufvertrag, bei dem das Reich der Verkäufer und die Juden die Käufer waren, was einer Fiskalisierung des Schutzes gleichkam. Ein weiterer Aspekt dieser Verordnung war, dass die Schutzbriefe nicht automatisch, sondern nur auf Bitten der Juden erneuert wurden. Der Judenschutz war demnach dreifach bedingt: Erstens war es ein bezahlter Schutz, zweitens mussten die Juden ausdrücklich um diesen Schutz bitten, und drittens war er zeitlich befristet.³

Zwischen dem 12. und 14. Jahrhundert wurde aus dem Judenschutz ein Judenregal – vergleichbar dem Salzregal –, das immer stärker in die Hände von lokalen Obrigkeiten übergang, obwohl der Kaiser bzw. König theoretisch oberster Schutzherr blieb.⁴ Die Juden waren auf den Schutz der städtischen Autoritäten angewiesen, denen sie dafür Steuern oder andere Abgaben zahlten. Die städtischen Obrigkeiten ihrerseits waren für das Leben

ihrer jüdischen Einwohner dem König oder dem Inhaber des Judenregals gegenüber verantwortlich. Wenn ein städtischer Rat seine Juden nicht schützte und beispielsweise ein Pogrom zuließ oder gar organisierte, war er dem König oder Landesherrn gegenüber verantwortlich und Rechenschaft schuldig. Dabei ging es dem König nicht um den Schutz der Menschen, sondern um den Ausfall der ihm zustehenden Judensteuern, den eine Ermordung der Juden mit sich brachte. Nach einem Pogrom beanspruchte deshalb der König oder Landesherr die hinterlassene Habe der Ermordeten, häufig zu Ungunsten der überlebenden Erben. Wie wir später noch sehen werden, war dies auch teilweise in Zürich der Fall.

Die Einrichtung der Schutzbriefe dürfte auch für Zürich gegolten haben, obwohl von jener Zeit keine entsprechenden Dokumente erhalten sind. Fest steht, dass die Juden in Zürich keine Vollbürger waren, sondern Angehörige einer städtischen Sondergruppe ohne politische Rechte. Sie durften zudem keiner Zunft beitreten, was bedeutete, dass sie kein Handwerk ausüben durften.

Christlicher Bürger – jüdischer Einwohner

Im Mittelalter konnte ein Christ vielerorts nur Bürger einer Stadt werden, wenn er in dieser Stadt ein Haus besass. Die Bürgergemeinde war eine Grundbesitzergemeinde, was in Zürich bis Mitte des 14. Jahrhunderts galt. Weiter musste er eine freie und eheliche Geburt nachweisen, das heisst, er durfte kein Höriger* oder Eigenmann* und nicht ausserehlich geboren sein. Zusätzlich musste er in Zürich im Grossmünster anlässlich der Einsetzung des neuen Rates einen Bürgereid ablegen.⁵ An diesen gemeinsamen Schwörtagen gelobten die Bürger Treue und Gehorsam; die «coniuratio» war ein gemeinsames Schwören zwischen gleichberechtigten Partnern.⁶

Zu den Pflichten eines christlichen Bürgers gehörte auch der Wacht- und Wehrdienst: War die Stadt bedroht, musste er mit seiner Waffe helfen sie zu verteidigen. Nur wer Bürger war, konnte sich politisch betätigen, wobei man sich, wie gesagt, von der Vorstellung lösen muss, die mittelalterlichen Städte seien demokratisch regiert worden. In Zürich bestand der grosse Rat aus zweihundert, der kleine Rat aus sechsundzwanzig Männern. Ein grosser Teil der Einwohner Zürichs war – neben den Juden – von vorneherein vom Bürgerrecht ausgeschlossen: Mägde und Knechte, die Gesellen und Lehrlinge und meistens auch Kleriker und andere Angehörige des geistlichen Standes.

1335 beschloss der Zürcher Rat, dass er Juden, die künftig in die Stadt ziehen wollten, gegen eine Gebühr von zehn Mark aufnehmen würde.⁷ Für diese Summe hätte man sich im mittelalterlichen Zürich ein Haus kaufen können. Die Juden nahmen nicht am politischen Leben teil, da schon im ersten Geschworenen Brief* von 1336 ausdrücklich bestimmt worden war, dass nur eingesessene Bürger in den Rat gewählt werden durften.

Grundsätzlich war den Juden jede Ausübung eines öffentlichen Amtes 1215 durch den Papst Innozenz III. verboten worden.⁸ Sie dürften sich in Zürich auch nicht am Wach- und Wehrdienst beteiligt haben. Aus all dem kann man schliessen, dass die Juden einen anderen Bürgerrechtsstatus als die Christen hatten.

Ähnlich wie die Christen hatten Juden jedoch einen Eid abzulegen, der sich aber von demjenigen der Christen stark unterschied. Der Judeneid war von Ort zu Ort verschieden, manchmal neutral, manchmal stark diffamierend. Der Zürcher Eid, wie er im 15. Jahrhundert festgehalten wurde, war neutral:

Der Juden eyd⁹

Item, der Jud soi stan uff einer schweinhutt und soll die rechte hand jn das buoch herr Moses, da die zehnn pott stand, legen und soi man jn also fragen.

Jud, du willst ein warheit sagen, darumb man dich fragt.

Jud, du bist des, so man dich zieht, unschuldig?

Jud, dein sag, so du geseitt hast, ist ein warheit?

Also helff die der got, der berg und tal, laub und gras, und all ding geschaffen hatt, und also helffen dir die zehnn gebott, die gott der herr, herrn Moses gab uff dem berg Sinaÿ und also helff dir der hochwurdig nam Adonaÿ.

Der Judeneid (auf Neuhochdeutsch)

Item, der Jude soll auf einer Schweinehaut stehen und soll die rechte Hand in das Buch Moses, in dem die zehn Gebote stehen, legen, und dann soll man ihn fragen: Jude, willst du die Wahrheit sagen über das, was man dich befragt? Jude, bist du dessen, was man dir vorwirft, unschuldig? Jude, ist deine Rede, die du gesprochen hast, wahr? So helfe dir Gott, der Berg und Tal und Laub und Gras und alle Dinge geschaffen hat, und so helfe dir die Zehn Gebote, die Gott, der Herr, übergab an Herrn Moses auf dem Berg Sinai, und so helfe dir der hochwürdige Name Adonai.

Rechtliche Entwicklung in Zürich

Wann und woher die ersten Juden nach Zürich kamen, wissen wir nicht. Aus den in Zürich erhaltenen Dokumenten – so aus dem um 1250 entstandenen Richtebrief* – kann man nur indirekt auf die Anwesenheit von Juden schliessen.¹⁰ In dieser Gesetzessammlung wird in drei Abschnitten auf jüdische Belange eingegangen. Zwei Paragraphen betrafen den Geldverleih und einer das Schächten.

Im ersten das Darlehensgeschäft betreffenden Artikel des Richtebriefs* wurde Juden wie Cawertschen* verboten, einem Schuldner, der einen Kultgegenstand aus einem Kirchenschatz verpfänden wollte, Geld zu leihen.¹² Das Verbot, kirchliche Kultgegenstände als Pfand entgegenzunehmen, ist sehr alt und lässt sich in den verschiedensten Rechtsbüchern nachweisen, beispielsweise im Schwabenspiegel^{11*} (ca. 1275). Allen Verboten zum Trotz versetzten immer wieder Klöster und andere kirchliche Institutionen Gegenstände aus dem Kirchenschatz; dies wird bei der Besprechung der Schuldner im Kapitel «Geldhandel» offensichtlich werden.

Der zweite Abschnitt regelte den Geldverleih auf Seidenprodukte. In Zürich war im 13. Jahrhundert die Seidenweberei ein wichtiges Gewerbe; Zürcher Seidenweber waren spezialisiert auf dünne Seidenstoffe, die sie in den deutschen Raum und bis nach Ungarn und Polen exportierten. In beiden Paragraphen geht es um den Geldverleih gegen ein Pfand. Im Spätmittelalter war der Kredit auf Faustpfänder üblich. Die Problematik des Darlehensgeschäfts – im mittelalterlichen Sprachgebrauch «Wucher» oder «usura» genannt – wird ausführlich im Kapitel «Wirtschaftliche Tätigkeit» besprochen werden.

Während die ersten zwei Bestimmungen das Kreditverhalten von Juden und Cawertschen regelte, betraf ein weiterer Abschnitt nur die Juden. Darin ging es um den Umgang mit Fleisch. Den Juden wurde explizit erlaubt, ihre Schafe und Rinder zu «stechen», das heisst zu Schächten; gleichzeitig schrieb ihnen aber der Zürcher Rat vor, wie sie das von ihnen nicht konsumierte Fleisch weiterverkaufen mussten. Dieser Artikel weist auf zwei Aspekte hin. Erstens wusste der Rat offensichtlich, dass Juden Tiere Schächten und dass sie aus rituellen Gründen gewisse Teile der Tiere nicht verspeisen. Zweitens fugte sich diese Vorschrift weitgehend in die übrigen Gewerbevorschriften ein, denen die städtischen Metzger unterstanden. Es wurde im Text auch ausdrücklich erwähnt, dass bei Zuwiderhandlung Juden wie Metzger bestraft würden, «swel Jude oder metzier hiewider thätte»¹³. Später ordnete der Rat auch an, dass Fischer den Juden keine Fische ins Haus liefern durften, sondern dass die Juden sie selbst auf dem Markt zu kaufen hatten.¹⁴

Aus dem Jahr 1304 stammt die zweite Fassung des Richtebriefs.¹⁵ Zu den drei bisherigen Paragraphen kamen neue hinzu, die wiederum sowohl Juden wie Cawertschen betrafen. Festgehalten wurde, welchen Höchstzins beide verlangen durften, welche Pfänder sie annehmen und welche sie ablehnen mussten. Der Zinssatz, der für lange Zeit gleich bleiben sollte, betrug zwei Pfennig pro Pfund pro Woche und einen Pfennig für zehn Schilling pro Woche.

1 Pfund = 20 Schilling
1 Schilling = 12 Pfennig
1 Pfund = 240 Pfennig

Dies ergab einen Jahreszins von 43% Prozent. Dieser Zinssatz galt nur für Einheimische; Juden wie Cawertschen durften von auswärtigen Schuldnern einen höheren Zinssatz verlangen. Des Weiteren wurde bestimmt, dass Juden und Cawertschen allen Bürgern, die ein Pfand oder einen guten Bürgen stellten, Geld leihen mussten.

Der Zinssatz von 43 *Vi* Prozent erscheint aus heutiger Sicht enorm hoch, doch war das Risiko der Gläubiger, ihr Geld nicht oder nur teilweise zurückzuerhalten, beträchtlich. Häufig handelte es sich um Notkredite zur kurzfristigen Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten, ähnlich den heutigen Kleinkrediten. Viele Darlehen – dies betraf meist den Adel – waren Konsumkredite und dienten dem Aufwand, das heisst, das Geld wurde nicht investiert, sondern für Prestigeobjekte ausgegeben, was wiederum zu einer wachsenden Verschuldung des Adels führte.

Zurück zur rechtlichen Entwicklung: In den Stadtbüchern¹⁶, die im Jahre 1314 einsetzen, wird in mehreren Paragraphen auf die Juden eingegangen. Ein spezielles Licht auf die Beziehung der christlichen Mehrheit zur jüdischen Minderheit wirft der erste Abschnitt, der die Juden betraf. Der Rat verbot ihnen, sich in der Karwoche, vom «krummen Mittwoch bis zum hohen Samstag», auf der Strasse und am Fenster zu zeigen oder Lärm zu machen. Diese Bestimmung, sich in der Karwoche ruhig zu verhalten, geht, wie das Ämterverbot, auf die päpstliche *Sicut-Judeis-Bulle** von 1215 zurück und lässt sich in einigen Städten nachweisen.¹⁷ Die antijüdische Agitation der Kirche erreichte häufig um Ostern herum einen Höhepunkt. Karfreitag als Sinnbild für die Leiden Christi war immer eine gefährliche Zeit für die Juden, häufig von Ausschreitungen oder Pogromen begleitet.¹⁸ Auch in vielen Passions- und Osterspielen stellte man die zeitgenössischen Juden als Mörder Christi dar.¹⁹

Man kann sich deshalb fragen, ob diese Vorschrift wirklich nur ein Ausgehverbot war oder ob der Rat, in seinem Bestreben um Ruhe und Frieden in der Stadt, möglichen Ausschreitungen vorbeugen wollte. Die Räte der spätmittelalterlichen Städte verfolgten eine Politik, die wir heute als *law and order* bezeichnen würden, das heisst, sie bemühten sich stark, Akte der Selbstjustiz zu verhindern, Rache- und Fehdehandlungen zu unterbinden, den Stadtfrieden zu bewahren und ihre Autorität durchzusetzen. Häufig kam es im Zusammenhang mit Judenverfolgungen auch zu allgemeinen Unruhen und Aufläufen gegen die Stadtobrigkeit. Auch das wollte der Rat verhindern.

Aus dem Jahre 1324 gibt es mehrere Einträge in den Stadtbüchern, die nur vor dem Hintergrund der Stadtentwicklung verstanden werden können: Einige Zürcher, darunter Jacob Brun, Bürgermeister Rudolf Bruns älterer Bruder, hatten der Jüdin Minne und ihrer Tochter Dokumente geraubt. Der Rat zwang Jacob Brun, der Frau diese Papiere zurückzugeben.²⁰ Er verhörte in dieser Angelegenheit mehrere Zeugen, von denen etliche später am Zürcher Umsturz von 1336 beteiligt waren. Wie weit die Juden vom Zürcher Umsturz betroffen waren, ist nicht bekannt. Hingegen gibt es in einer Abrechnung aus jener Zeit zwei Hinweise auf Juden: Ein gewisser Samuel von Bingen hatte möglicherwei-

se Rudolf Brun Geld geliehen, und ein Bote der Stadt wurde zu einem Juden nach Colmar geschickt, wahrscheinlich in Geldgeschäften.²¹

Wie schon erwähnt, setzte der Rat 1335 fest, dass Juden, die sich in Zürich niederlassen wollten, zehn Mark Silber als Aufnahmegebühr zu entrichten hatten und weitere zehn Mark, wenn sie aus der Stadt wegziehen wollten.²² Für Christen gab es in diesem Sinn keine Niederlassungsgebühr; wenn ein Christ Zürcher Bürger werden wollte, musste er ein Haus kaufen, und ab 1407 konnten sich Christen gegen eine Bezahlung von drei Goldgulden ins Bürgerrecht einkaufen.

1343 erliess der Zürcher Rat eine Verordnung mit dem Titel: «Das man die Juden schirmen soi».²³ In diesem Text heisst es, dass man die Juden nicht «frefeln», ihnen weder Ungemach noch «Schalkheit» oder «Frefel» zufügen dürfe. Wer gegen diese Verordnung verstosse, werde gebüsst. Weiter schrieb der Rat, bei Knaben und Knechten müssten deren Väter oder Meister für die Busse aufkommen. Das mittelhochdeutsche Wort «frefeln» wird mit «sich vergreifen an», «notzüchtigen» übersetzt, das Wort «schalk» mit «hinterlistig» oder «boshaft».

Warum musste der Rat 1343 ein solches Gesetz erlassen? Warum musste er betonen, dass man den Juden in der Stadt keine Gewalt antun dürfe? Und wie hatten die zu Gewalt bereiten Jugendlichen gewusst, wer Jude war und wer nicht?

Von der Architektur her unterschieden sich die Häuser der Juden nicht von denjenigen der Christen, dennoch waren die jüdischen Häuser als solche gekennzeichnet durch die am rechten Türpfosten angebrachte Mesusa* und eventuell durch einen Eruw*. Ob die Zürcher Juden einen Eruw anbrachten oder die Stadtmauern als Eruw betrachteten, ist nicht bekannt. Beide, Mesusa und Eruw, sind religiöse Zeichen und wirken nach aussen wie ein Signal: Hier wohnen Juden. Ob und wie weit sich die Juden in ihrer Kleidung von der Umgebung unterschieden, ist nur schwer zu beurteilen. Im Mittelalter dienten Kleider – stärker als heute – als Abgrenzungs- und Statussymbole, die die soziale Hierarchie betonten. Zudem waren Kleidervorschriften üblich, meist mit dem Hintergedanken der Gesetzgeber, Luxus und Verschwendung einzudämmen.

Kleidervorschriften für Juden gab es sowohl von christlicher und als auch von jüdischer Seite. Einerseits ordnete Papst Innozenz III. am 4. Laterankonzil an, dass Juden und Sarazenen* sich in ihrer Kleidung von den Christen unterscheiden müssten, damit es nicht «irrtümlich zu Geschlechtsverkehr zwischen Christinnen und Juden käme».²⁴ Diese Vorschrift wurde bei unzähligen Synoden und Konzilen wiederholt. Andererseits hatten die geistigen Führer der rheinischen SCHUM-Gemeinden* an den mehrmals durchgeführten Rabbiner-Synoden des 13. Jahrhunderts immer wieder betont, die Juden sollten in ihrem äusseren Erscheinungsbild Zurückhaltung üben und keine auffälligen Kleider tragen.²⁵ Ob die Haarvorschriften-basierend auf Leviticus 19,27 und 21,5 – eingehalten wurden, ist zu bezweifeln, wahrscheinlich trugen nur ältere Männer, Lehrer und Gelehrte ei-



Abb. 1: Süsskind von Trimberg (rechts mit Judenhut) tritt vornehm gekleidet vor einen Bischof (Manessische Liederhandschrift, Miniatur 117 fol. 355r, um 1300).

nen Bart. Ebenfalls nicht sicher ist, wie weit der so genannte Judenhut wirklich überall getragen wurde. Der Judenhut, *pileus cornutus* genannt, war ein nach oben spitz zulaufender Hut. Auf mittelalterlichen Bildern wurden Juden mit diesem Hut dargestellt; so wird zum Beispiel der jüdische Minnesänger Süßkind von Trimberg in der Manessischen Liederhandschrift mit einem solchen Hut gezeigt.

In Zürich gibt es die Rekonstruktion eines Fresko aus den Jahren 1310/20, auf dem Juden mit konischen Hüten gezeichnet sind. Die Zürcher Juden Moses und Gumprecht führten auf ihrem Siegel drei Judenhüte²⁶ oder, nach anderer Deutung, drei Kelche.²⁷ Für Juden dürfte es deshalb im kleinräumigen Zürich unmöglich gewesen sein, unbemerkt durch die Gassen zu gehen.

Doch zurück zu der Vorschrift: Wir befinden uns im Jahre 1343. Nur wenige Jahre später wird in Zürich ein Pogrom ausbrechen, bei dem die jüdische Gemeinde ausgelöscht wird. Wahrscheinlich gab es schon 1343 wiederholt Angriffe auf Juden und deren Häuser, vielleicht herrschte schon damals eine antijüdische Stimmung in der Stadt. Wahrscheinlich wollte der Stadtrat, in seinen Bemühungen um den Stadtfrieden, diesen Attacken auf gesetzlichem Weg Einhalt gebieten.

Reichssteuern in Zürich

Eine mittelalterliche Stadt hatte kein Recht, ohne Erlaubnis des Königs oder des Kaisers Juden in ihre Mauern aufzunehmen. Dies hatte mit der erwähnten Rechtsstellung der Juden als kaiserliche Kammerknechte* zu tun. Wann genau Zürich das Recht erhielt, Juden aufzunehmen, ist unbekannt. In einer Urkunde aus dem Jahre 1313 bestimmte Kaiser Heinrich VII., dass die Juden künftig dem Kanonikus* von Konstanz die Steuern zu überweisen hätten.²⁸ Wie viel sie damals betrug, wird nicht erwähnt. Dass die Judensteuer aber eine wichtige Einkommensquelle war, zeigt eine andere Urkunde. Im Jahre 1324 bemühte sich Karl IV. von Frankreich um die deutsche Königskrone. In diesem Zusammenhang versprach er dem Herzog Ludwig von Österreich unter anderem die Stadt Zürich und die dortigen Juden als Pfand für das Geld, das er ihm für seine Unterstützung schuldete.²⁹ Sechs Jahre später, 1330, verpfändete Kaiser Ludwig der Bayer erneut die Stadt, zusammen mit der Judensteuer, an die Herzöge von Österreich.³⁰ In den Jahren 1334 und 1347 betrug die Steuer 25 Goldgulden, wie die vorhandenen Quittungen beweisen.³¹ Wie viel die Stadt selbst dem Reich Steuern zahlen musste, ist nicht bekannt.

Neben den Reichssteuern mussten Juden auch den Städten Steuern abliefern. Die Städte veranschlagten die Juden gesondert, und zwar meist bedeutend höher als die christlichen Einwohner. Dies kann man anhand von Aktenmaterial mehrerer deutscher Städte nachweisen. Wie hoch in Zürich die städtischen Steuern für Juden wie Christen waren, ist leider nicht überliefert.

Wohnlage und Hausbesitz

Im mittelalterlichen Zürich gab es kein Katasteramt. Bei Hauskäufen wurde jeweils direkt im Vertrag beschrieben, wo das Haus stand und an welche Nachbarhäuser, Gärten oder andere örtliche Gegebenheiten es angrenzte. Auch baurechtliche Probleme wie Weg- oder Wasserrechte wurden häufig direkt zwischen den Nachbarn geregelt. Solche Verträge und Hausbeschreibungen geben einen Einblick in das private Leben der Menschen jener Zeit.

In der Stadt Zürich war es Juden erlaubt, Grundeigentum zu besitzen. Dies war nicht selbstverständlich und nicht in allen Städten gestattet; so durften die Juden in Bern – soweit man weiss – keine Immobilien erwerben, während ihnen in Biel und in Schaffhausen der Rat jeweils nur den Kauf von maximal zwei Häusern gestattete.³²

Die Zürcher Juden wohnten, wie erwähnt, hauptsächlich in der Wacht* Neumarkt im Geviert zwischen Brunngasse, Froschaugasse und Neumarkt. Es gab aber in diesem Sinne kein jüdisches Quartier, keinen Judenhof und schon gar kein Ghetto. Der älteste Nachweis für einen jüdischen Hausbesitzer in Zürich findet sich in einem Dokument aus dem Jahre 1292: In einer Urkunde geht es um den Hauskauf eines Konstanzer Juden namens Bischof in Zürich.³³ Der Name Bischof lässt vermuten, dass es sich bei diesem Mann um den sogenannten Judenbischof, den Vorsteher der jüdischen Gemeinde von Konstanz, gehandelt hat.³⁴ Das Haus war vormals im Besitz des Adligen Walter von Erlibach gewesen. Rund zwanzig Jahre später findet sich in einer Verkaufsurkunde wieder ein Hinweis. Mechthild, die Witwe Heinrichs von Erlibach, verkaufte ihr Haus am Rennweg, das sich vor dem Haus des Juden befand.³⁵

Interessant sind Urkunden, die die Häuser an der Froschaugasse und an der Brunngasse behandeln. Im Jahre 1302 verkaufte Niklaus Ochs sein Haus Ecke Neumarkt/ Froschaugasse an Johannes Hadlaub mit dem Vermerk, die Fenster «vor dem höfelin Josebelles seligen, des juden» dürften nicht verschlossen werden. Ob es sich beim Haus des verstorbenen Josebell um die Synagoge gehandelt hat, ist zwar nicht gesichert, fest steht aber, dass sich die Synagoge im Geviert Brunngasse/ Froschaugasse befand.³⁶ In einem weiteren Vertrag aus dem Jahre 1332 zwischen den Juden Moses und Gumprecht, den Söhnen von Frau Minne, und ihrem Nachbarn, dem Adligen Johans Meis, ging es um nachbarschaftliche Regelungen.³⁷ Die Juden verpflichteten sich darin, einen Zaun oder eine Gartenmauer zu errichten, während Meis versprach, die Fenster, die auf seinen Garten gehen, nicht zu «verslahen», das heisst, den Lichteinfall nicht zu beeinträchtigen. Gemäss baugeschichtlichen und archäologischen Überlegungen muss es sich dabei um das Haus Nummer 8 an der heutigen Brunngasse gehandelt haben.

Ein Jahr später verkaufte Moses sein Haus an der kleinen Brunngasse für achtzig Mark Silber an Fidel, seinen Tochtermann. Aus dieser Verkaufsurkunde erfahren wir auch

von einem anderen Juden, Jacob von Klingnau, dessen Hinterhaus an der heutigen Brunn-
gasse 6 an das Areal desjenigen des Moses angrenzte. Nach dem Pogrom von 1349 gingen
beide Häuser an die Johanniter-Komturei Leugern über. 1347 kaufte erneut ein Moses, in
der Urkunde «schulmeister» genannt, ein anderes Haus an der kleinen Brunn-
gasse, der heutigen Froschaugasse.³⁸ Es ist anzunehmen, dass es sich um den gleichen Mann, näm-
lich den Rabbiner und Gelehrten Rabbi Moses, den Sohn der Minne, handelte.

Auffällig an der Kaufurkunde für Rabbi Moses ist der Satz, «welches ihm die Bür-
ger zu kaufen gaben». Dieser Satz lässt vermuten, dass Juden für den Kauf einer Immobilie
die Zustimmung des Rates brauchten. Nach den Verfolgungen von 1349 kaufte Rudolf
Brun ein Haus an der Froschaugasse für 10,5 Mark. Der Unterschied in den Verkaufsprei-
sen von zuerst achtzig Mark und später 10,5 Mark ist auffällig. Rudolf Brun hatte das
stattliche Haus an der Froschaugasse offensichtlich günstig erworben.

Noch gut zehn Jahre nach dem Pogrom war das Haus an der Judengasse aber klar
mit Frau Minne verbunden, in einer Verkaufsurkunde wird es als «daz huß, waz wilent fro
Minen, der Jüdin», gehörte, bezeichnet.³⁹

Geldhandel

Wie schon aus den ersten Bestimmungen des Richtebriefs und später aus den Burg-
rechtsbriefen hervorgeht, verpflichtete der Zürcher Rat die Juden zum Geldgeschäft. Ver-
schiedene weitere Artikel in den Stadtbüchern behandelten das im Mittelalter komplizierte
Schuldenrecht. So verpflichtete sich der Rat gegenüber Juden und Cawertschen, ihre For-
derungen – und zwar sowohl das Kapital als auch den Zins – für sie einzuziehen, das
heisst, den Schuldner zu betreiben.⁴⁰ Der Rat bestimmte gewöhnlich drei Männer aus sei-
ner Mitte, die so genannten Eingewinner, die den Schuldner täglich mahnten und nach
sieben Tagen Haus, Hof oder fahrende Habe pfändeten.⁴¹ Wollte ein Gläubiger im Mittel-
alter seinen Druck auf den Schuldner erhöhen, konnte er auch zur so genannten Gisel-
schaft greifen. Zahlten der Schuldner oder seine Bürgen nicht, so konnte sich der Gläubiger an
einen vertraglich zum Voraus bestimmten Ort begeben und dort auf Kosten des Schuldners
so lange wohnen und essen, bis der Schuldner bezahlte. 1327 verbot der Rat allen Zür-
chern, für Auswärtige bei Juden zu bürgen oder als Gisel zu fungieren.⁴²

Die meisten Zürcher Juden verdienten ihren Lebensunterhalt mit dem Geldhandel.
Der Rat erlaubte ihnen nur zu diesem Zweck die Niederlassung in Zürich und schrieb
ihnen den Zins vor. Jede bäuerliche oder handwerkliche Tätigkeit, ausser für den Eigen-
bedarf, war verboten. Auch der Warenhandel war ihnen nur beschränkt gestattet; hingegen
war die Ausübung des Arztberufs erlaubt.

Geldwechsel

Im Mittelalter hatten zahlreiche Städte und Territorialherren ihr eigenes Münzrecht. Dies führte zu einer Vielzahl von Münzsorten. In einer Stadt selbst galt meist nur die eigene Münzsorte als gesetzliches Zahlungsmittel. Alle fremden Valuten mussten in die eigene gewechselt werden. Die Wertverhältnisse der verschiedenen Münzen zu kennen war die Aufgabe des Geldwechslers. In Zürich prägte man nur Silbermünzen, und zwar Pfennig und Haller (Halbpfennig). Pfund und vor allem Schilling waren Rechnungseinheiten. Neben dem Silbergeld verwendete man seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auch Goldmünzen, den Florentinischen und später den Rheinischen Gulden. Die Aufgabe der Geldwechsler war der Wechsel von Gold- und Silbermünzen. Eines der Geschäfte von Juden und Lombarden war der Kauf und Verkauf von Goldgulden und fremden Währungen, die in Zürich keinen festen Kurswert hatten.⁴³

Kreditgeschäft

Eine wichtige Kreditform des Spätmittelalters war die Rente. Renten waren periodisch zahlbare Naturalmengen (Korn, Wein, Holz u.a.) oder Geldbeträge, die auf Immobilien ruhten.⁴⁴ Als Käufer und Verkäufer traten zuerst Adel und Klerus, später die städtischen Bürger auf. Institutionelle Rentenverkäufer waren Städte, zu Ende des Mittelalters auch Dörfer; heutzutage betätigen sich hauptsächlich die grossen Versicherungen im Rentengeschäft. Die Hauptfunktion der Rente war die langfristige Anlage zur Sicherung eines arbeitsfreien Einkommens. Jedermann konnte einen bestimmten Betrag in die Stadtkasse leisten und sich damit eine lebenslange Jahresrente sichern.

Juden und Lombarden tätigten wenig Rentengeschäfte. Beide Gruppen verliehen Geld gegen ein Pfand oder einen Schuldbrief. Das Darlehensgeschäft gegen Faustpfand wird noch heute als Lombardgeschäft bezeichnet. Als Pfänder dienten häufig Schmuck, Kleinodien, Bettzeug und Kleider, die im Mittelalter sehr wertvoll waren. So zeigte 1391 der Jude Eberli einen Schal im Wert von zwei Pfund Pfennig oder 1396 Moses einen Ring im Wert von einem Pfand Pfennig als Pfand an.⁴⁵

Ein Schuldbrief war ein Dokument, in dem notiert wurde, wer der Schuldner und wer der Gläubiger war, wie hoch die geschuldete bzw. geliehene Summe war und welchen Zins der Schuldner zahlen musste. Dies ging beispielsweise so vor sich: Hennli, die Witwe Smarias, liess Rudolf Kilchmutter, einem wohlhabenden Zürcher Kaufmann, den Betrag von achtzehn Goldgulden.⁴⁶ Kilchmutter zahlte dafür den üblichen Zins von 43% Prozent. Hennli konnte das Geld jederzeit zurückfordern und, falls Kilchmutter zahlungsunfähig war, ihn betreiben. Nach Bezahlung der Schuld musste der Gläubiger den Brief zurückgeben.

Neben Pfand und Schuldbrief trat vor allem bei grossen Summen häufig noch ein Bürge auf, der für den Schuldner haftete. So war im Jahre 1401 der Zürcher Adlige Götz von Hüenberg einem Konsortium von Juden und Lombarden die stattliche Summe von

1430 Gulden schuldig geblieben. Da die Stadt Zürich als Bürge eingetreten war, musste sie die Summe den Gläubigern zurückzahlen.⁴⁷

Geld gegen Zins zu verleihen wurde im Mittelalter mit Wucher, lateinisch *usura*, bezeichnet und war Christen verboten. Da Wirtschaft und Handel dennoch Geld auf Kredit benötigten, umgingen die Geldverleiher das Wucherverbot mit kurzfristigen zinslosen Darlehen, für die sie den erlaubten Verzugszins – *damnum* oder «Schaden» genannt – verlangen durften. Auch die Rente unterlag nicht dem Zinsverbot.

Beispiele wirtschaftlicher Tätigkeit

Die Quellenlage über die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden der ersten Gemeinde ist dürftig und vermittelt nur einen beschränkten Einblick in deren Geschäftstätigkeit.

Die erste Nachricht stammt aus dem Jahre 1272 oder 1273.⁴⁸ Ein Adliger, Herr Walther von Allgäu, brachte im Auftrag des St. Galler Abts Berthold einen Kelch nach Zürich. Er wollte ihn da bei den Juden versetzen, die aber die Annahme des Kelchs verweigerten, da es ihnen von Gesetzes wegen verboten war, einen Kirchengegenstand zu pfänden. Walther von Allgäu zerbrach daraufhin den Kelch.

Es vergehen rund zwanzig Jahre bis zum nächsten Eintrag. Im November 1293 verpflichtete sich die Gräfin Elisabeth von Rapperswil, eine Geldschuld an Heinrich Maness zurückzuzahlen. Sie stellte hierfür Bürgen und überliess es dem Zürcher Rat, wo er das Geld aufnehmen wollte, bei Juden oder bei Cawertschen.⁴⁹ In welchen finanziellen Schwierigkeiten Teile des Adels waren, zeigen die folgenden Beispiele: Im Jahre 1305 verkaufte der Freiherr Walter von Eschenbach sein Gut bei Tellewile (Thalwil) für 89 Mark Silber wegen einer Schuld, die er bei mehreren Zürcher Bürgern und dem Juden Mennlin hatte.⁵⁰

Sehr viel Geld schuldete der Abt von Einsiedeln einer ungenannten Jüdin von Zürich, möglicherweise der Frau Minne, nämlich mehr als 490 Pfund.⁵¹ Auch Äbtissin Adelheid von Tännikon gehörte zu den Schuldnern der Zürcher Juden.⁵²

Ein weiterer grosser Schuldner war Johannes von Habsburg, der Graf von Rapperswil. Frau Minne hatte ihm zusammen mit ihren Söhnen Moses und Gumprecht und einem weiteren Juden namens Susman 950 Mark Silber gegen eine Bürgschaft der Stadt Zürich geliehen.⁵³ Für diese Summe hätte man in Zürich mehrere Strassenzüge kaufen können. Auf den Siegeln, die noch heute an dieser Urkunde hängen, stehen sowohl in lateinischer als auch hebräischer Schrift die Namen der drei Männer: *S(Sigillum)* Mose Mosche ben Menachem, S Gumprecht Mordechai ben Menachem und Susman, Israel ben R. Schmuel. Die Doppelnamen Gumprecht/ Mordechai und Susman/Israel deuten daraufhin, dass die Juden untereinander wahrscheinlich die jüdischen Namen, im Umgang mit den Christen aber deutsche Namen verwendeten.

Auffällig an dieser Urkunde ist weiter, dass Frau Minne alleine, ohne Vogt oder Fürsprech, wie dies bei christlichen Frauen meist der Fall war, vor Gericht und vor den

Rat trat. Aber obwohl sie eine selbständige Geschäftsfrau war, besass sie kein eigenes Siegel, «wan ich nit eigens insigel han»; dies wiederum schränkte ihre Tätigkeit ein.

Zu den Schuldnern der jüdischen Geldverleiher gehörte auch die Stadt Zürich selbst, die dreimal, 1343, 1346 und 1348, bei Juden Geld aufnahm. 1343 quittiert Jakob, der Jude aus Schaffhausen, der Stadt die Rückzahlung aller Schulden bis auf den Betrag von 275 Pfund. Wie gross die Gesamtschuld war, wird in dem Dokument nicht erwähnt. 1346 wird eine Schuld von 1761 Mark Silber erwähnt und ein Zins von 85 Goldgulden, den Zürich den Juden Moses, dem Schulmeister, Vivlin und Spirin schuldete. Und 1348 schuldete die Stadt einem Nathan 250 und einer Belen, Jüdin aus Bremgarten, 20 Gulden.

Dass Zürcher Juden nicht nur in der Stadt und näheren Umgebung ihre Geschäfte tätigten, kann man anhand von mehreren Dokumenten nachweisen. Erhalten sind Akten und Münzfunde aus Colmar, Würzburg, Venedig und Frankfurt. In Colmar fanden im Jahre 1890 Bauarbeiter in der Rue des Juifs in einem Haus, in dem bis 1349 Juden gewohnt hatten, einen mittelalterlichen Schatz, der unter anderem auch Silbermünzen aus Zürich enthielt.⁵⁴ 1304 lieh die Stadt Würzburg hundert Pfund Haller von der Zürcher Jüdin Richline.⁵⁵ 1329 beantragte der Doge von Venedig, dass man dem Juden Joseph von Zürich und seinen Partnern eine Geschäftsbusse zur Hälfte erlassen solle.⁵⁶ Über fünfzig Mal reichten Zürcher Juden zwischen 1333 und 1349 vor dem Frankfurter Gericht Klagen ein; die geschuldete Gesamtsumme betrug rund zwölf Mark und 290 Pfund Heller, als Pfänder hatten sie vier Pferde, zwei Kleidungsstücke und andere Gegenstände gemeldet.⁵⁷ Ein Teil dieser Juden dürfte nach Frankfurt gezogen sein, andere, wie beispielsweise Gumprecht, tätigten ihre Geschäfte von Zürich aus.

Auf weitere Einzelheiten der jüdischen Geschäftstätigkeit wird im zweiten Teil, «Die zweite jüdische Gemeinde», ausführlich eingegangen.

Der Untergang der jüdischen Gemeinde

1348 verbreitete sich von Südfrankreich her das Gerücht, die Juden hätten, in Verbindung mit den Aussätzigen, Brunnen vergiftet und dadurch die Pest ausgelöst. Die Fama lautete, die Araber, insbesondere der «Sultan von Babylon», hätten das Gift geliefert und die Verschwörung finanziert.⁵⁸

Dieses Gerücht löste die entsetzlichste Verfolgungswelle des Mittelalters aus, eine Verfolgungswelle, die bis zum Holocaust nie wieder ein solches Ausmass erreichen sollte.

Der Vorwurf von der Brunnenvergiftung ist alt und weit verbreitet und taucht immer wieder in der Geschichte auf. Im Gebiet des Deutschen Reiches manifestierte sich die Mär, bereits Monate bevor die Pest überhaupt ausbrach, zu einem Zeitpunkt, als die Leute

sie erst vom Hörensagen kannten. Als die Pest dann wirklich wütete, stellte man schnell fest, dass die Krankheit ansteckend war und dass Juden genauso stark von der Seuche betroffen waren wie Christen. So schrieb der Chronist der Klingenberg Chronik:

«Wenn ain gesunder mensch dem siechen in die nähi kam, dass es der atem oder tunst von dem siechen angieng, oder sin gewand berürt, der muost sterben.»⁵⁹ (Wenn ein gesunder Mensch in die Nähe eines Kranken kam, so dass der Atem oder die Ausdünstung des Kranken den Gesunden oder sein Gewand berührte, so musste er sterben.) Dennoch führte diese Erkenntnis zu keiner Korrektur des Verhaltens den Juden gegenüber.

1348 wurden in Savoyen alle Gerichte beauftragt, Untersuchungen über die «Brunnenvergiftungen» der Juden aufzunehmen. Besonders eifrig betätigte sich der Bailli* von Chillon am Genfersee, der mehrere Juden, darunter eine Frau, gefangen nahm und sie so lange foltern liess, bis er das Geständnis hatte, das er hören wollte. Die Verhörprotokolle der gefolterten «Brunnenvergifter» verschickte Lausanne an Strassburg, Bern und Fribourg. Strassburg wiederum belieferte Zofingen, Colmar, Breisach, Freiburg i.Brs., Waldkirch und andere Orte.

Gemäss dem Chronisten Heinrich von Diessenhofen war Solothurn die erste deutschsprachige Stadt, die im November 1348 «ihre» Juden verbrannte.⁶⁰ Im gleichen Monat wurden auch die Juden von Bern, Zofingen und Stuttgart verbrannt. Im Dezember folgten die Städte Lindau, Horb und Esslingen, im Januar 1349 Colmar, Heidelberg, Ravensburg, Konstanz, Basel, Feldkirch, Ulm und Freiburg i.Brs., im Februar dann Ueberlingen, Strassburg, Burgdorf, Schaffhausen, Zürich, St. Gallen, Dresden, im März Worms, Baden, Rheinfelden, im April... Die Liste umfasst mehr als vierhundert jüdische Gemeinden, die damals von der Verfolgungswelle erfasst wurden.

In dürren Worten schildert die Chronik der Stadt Zürich das Ereignis:

«1349 do brand man die Juden Zürichs an sant Mathis abend (23. Februar); won man sprach, si hettind gift in die brunnen getan.»⁶¹

Auch die Klingenberger Chronik ist ähnlich kurz:

«Des selben jars wurdent alle juden im Elsass verbrennt im jenner, und ze Zürich umbe sant Mathis tag ouch des selben jars.»⁶²

Wie genau in Zürich das Pogrom verlief, wissen wir nicht. Um einen spontanen Aufruf des Pöbels dürfte es sich aber sicher nicht gehandelt haben. Aus anderen Städten, beispielsweise von Basel und mehreren Städten im Elsass, weiss man, dass der «spontane Volkszorn» eine vom Rat erdichtete Formulierung war. Damit versuchten sich die Ratsherren gegenüber dem Kaiser aus der Verantwortung zu ziehen. Im elsässischen Benfeld beispielsweise kamen die lokalen adligen Herren, die bei den Strassburger Juden hoch verschuldet und an ihrer Liquidierung interessiert waren, zusammen und beschlossen, die Juden «abzuschaffen».⁶³ In manchen Städten befahlen die Herrscher direkt ein Pogrom, so beispielsweise in Meissen, Thüringen oder Brüssel. Die Pogrome waren keine Bewe-

gung der Unterschicht. Wo Quellen vorhanden sind, kann man sogar das Gegenteil belegen: Angehörige der Oberschicht waren häufig die Organisatoren des «Judenschlachtens». Oft gehörten sie jedoch nicht dem Rat an, sondern der Opposition. Im Falle von Nürnberg kann man nachweisen, dass die Morde von langer Hand vorbereitet wurden. König Karl IV. arbeitete eng mit dem Nürnberger Rat bzw. dessen Opposition zusammen, sie verteilten schon zum Voraus das anfallende Erbe unter sich. Karl IV. versprach einem Verbündeten drei der besten Judenhäuser: «Wann die Juden da selbst nu nehst werden geslagen.» (Wenn die Juden dort demnächst getötet werden.) Diese Urkunde wurde fünf Monate vor dem Pogrom erstellt!⁶⁴ Man muss sich diesen Vorgang vergegenwärtigen: Aus politischem Kalkül verspricht der König als oberster Schutzherr der Juden bei einem demnächst stattfindenden Pogrom einem Gefolgsmann einen Teil des Erbes der Ermordeten.

Ob Zürich ein Abkommen mit dem König hatte, ist nicht sicher. Aber nur zwei Monate nach dem Pogrom, im April des gleichen Jahres, liess sich Zürich eine Urkunde von Karl IV. ausstellen, in der er die Stadt von jeder Schuld freisprach.⁶⁵ Diese Urkunde hat nur einen Fehler: Sie ist nicht echt. Der König war erwiesenermassen beim Ausstellen dieser Urkunde in Speyer und nicht an dem Ort, wo sie ausgestellt wurde.⁶⁶ Das Gleiche gilt auch für ähnliche Urkunden für die Städte St. Gallen, Schaffhausen und Konstanz. Auch diese sind – wie der Fachausdruck lautet – «verunechtet».

Zwischen Zürich und König Karl IV. bzw. seinem Gesandten, dem Marschall Burkart von Erlibach, muss es Verhandlungen wegen des jüdischen Besitzes gegeben haben.⁶⁷ Aus Sicht Karls IV. war die Sache klar. Zürich hatte «seine Juden», seine lieben Kammerknechte, umgebracht und ihn damit um seine Steuereinnahmen gebracht. Dafür wollte er entschädigt werden. Da ja der König der oberste Schutzherr war, konnte er seine Juden beerben. Zürich muss das Judenerbe anscheinend angefochten haben, denn die Regelung mit dem Marschall ist verblüffend: Alle Schulden, die Christen bis zu jenem Zeitpunkt bei

Abb. 2: Scheidebrief-Formular aus dem Zürcher Semak (British Library London MS Add. 26982 fol. 64v), datiert 21. Tewel 5151 (29. Dez. 1390) mit Angaben in hebräischer Quadratschrift: «hier in der Stadt Zürich, gelegen am Fluss Aa und Lindmage und am Fluss Sihl und an den Wassers des See».

Anmerkung in rabbinischer Schrift am rechten Rand querlaufend: «Der Fluss, den sie hier in Zürich Lindmage nennen – wir haben gründlich nachgeforscht und festgestellt, dass dieser Fluss Aa genannt wird vom Orte seines Austrittes aus dem See bis hinunter zwischen die Mühlen, und so schreiben sie in ihren urkundlichen Texten, und er wird erst Lindmage genannt unterhalb der Mühlen.» (Florence Guggenheim in: Judenschicksale und «Judenschuol» im mittelalterlichen Zürich, Beiträge zur Geschichte und Volkskunde der Juden in der Schweiz, Heft 8, Zürich 1967, S. 22f.).

כר טיבן קטן תהיה סוף בשנים וכו' והנה תראה
בדומי שיבשבת באחד ועשרים יום לידה שבת חמישית אלפים וצארה וחמישים ואחת לבריאת

עולם למען שאנו מביין כאן בעצוריר בתא דיתבא על נהר או ולינדמאגא ועל נהר זילא
כזו וקלמה ונבחרו עשרת המזלות וקסטינוק בעצו המזלות והנהן וי שבת
שבת ביום שבת על פי המנהג והם המזלות ושבתות אחרת להפיק את
וזה שבת שבת

ועל מידה ועל מי בארת ועל מי מעינות אנא גרשון דמתקרי סעדיה כר רבי משה
קטע פסיקיסט וק עדים וסוף והיא
המזלות על וסוף וק עדים

העומד היום בעצוריר בתא דיתבא על נהר או ולינדמאגא ועל נהר זיל ועל מי זר
מז טיקלמספין ומקלמספין
לא ו וסוף המזל העומד כזו

ועל מי בארת ועל מי מעינות זכיתי כרעות נפשי ברליא אניסנא ושבתית
יש ספר של שבת על הנהגת ער והנהגת דת וסוף של סוף

ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי
ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי

ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי
ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי

ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי
ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי

ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי
ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי

ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי
ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי

ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי
ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי

ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי
ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי

ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי
ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי

ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי
ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי

ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי
ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי

ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי
ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי

ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי

ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי

ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי

ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי

ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי

ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי

ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי

ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי

ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי

ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי

ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי

ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי

ועל מי בארת ועל מי מעינות דהוית אנתית מן קרמית דגא וברן פטרי

Juden hatten, wurden für nichtig erklärt. Der Rat verkaufte die Judenhäuser, um damit die eventuellen Schulden der Juden zu bezahlen. Anfallende Prozesskosten wurden ebenfalls aus dem jüdischen Erbe bezahlt. Die jüdischen Frauen und Kinder, die das Pogrom überlebt hatten, durften ihr Vermögen behalten. Alles andere fiel dem König zu. Wie gross die Summe war, die Karl IV, die Stadt und ihre Bürger sowie der Adel der umliegenden Ortschaften damals an sich rissen, weiss man nicht. Einen gewissen Anhaltspunkt bietet die jüdische Gemeinde von Schaffhausen, die kleiner war als diejenige von Zürich. Nach der Ermordung der Schaffhauser Juden zog der österreichische Vogt Schuldbriefe im Wert von 17'200 Pfund und 5'090 Gulden ein.⁶⁸

Drei Jahre nach dem Pogrom liess sich Zürich von den Geschwistern Vivli und Guta, den überlebenden Kindern des getöteten Rabbi Moses, bestätigen, dass sie keine weiteren Forderungen an die Stadt hätten.⁶⁹ Der grosse Historiker und Fachmann für diese Epoche, Frantisek Graus, schrieb über Zürich: «Als vorsichtige Leute liessen sich die Zürcher noch von den Erben der Juden die Aufgabe ihrer Ansprüche besiegeln.»⁷⁰

Schon ein Zeitgenosse schrieb: «Das Geld war die Ursache, um derentwillen die Juden getötet wurden.»⁷¹ Einer der direkten Nutzniesser des Zürcher Pogroms war der Bürgermeister Rudolf Brun, der 1350 das Haus des Moses günstig erwarb.

Bei aller Betonung der finanziellen Aspekte dieser Verfolgungswelle darf nicht vergessen werden, dass die dauernde antijüdische Agitation der Kirche die Bevölkerung schon lange vorher emotional aufgehetzt hatte. Wenige Jahre nach dem Untergang der ersten jüdischen Gemeinde waren erneut Juden in Zürich ansässig.

Der Zürcher Semak

Seit der Entdeckung der Wandmalereien 1996 im Haus «Brunnenhof» an der Brunnengasse 8 wissen wir bedeutend mehr über das jüdische Leben im mittelalterlichen Zürich. Das Haus an der Brunnengasse gehörte den Brüdern Moses und Mordechai/Gumprecht ben Menachem, deren Vater Menachem, in den Quellen meist Menlin⁷² genannt, war mit Minne verheiratet gewesen und starb zwischen 1305 und 1324. Seine Frau führte gemeinsam mit ihren Söhnen Moses und Mordechai/Gumprecht und einer namentlich nicht bekannten Tochter ein grosses Haus in Zürich. Wenn man die Geldsummen betrachtet, die Minne und später ihre Söhne verliehen haben, müssen sie sehr wohlhabend gewesen sein. Die Familie gehörte zur jüdischen Oberschicht und pflegte einen Lebensstil, der demjenigen der christlichen Oberschicht ähnlich gewesen sein muss.

Die Brüder Moses und Gumprecht hatten möglicherweise eine Art Arbeitsteilung. Danach führte Gumprecht hauptsächlich das Geschäft, das heisst den Geldhandel, während Moses sich überwiegend dem Talmudstudium widmete.

Moses wurde in den städtischen Quellen «schulmeister» genannt. Das mittelhochdeutsche Wort «schulmeister» weist auf einen Mann hin, der Vorsteher einer *scholae judaeorum*, einer Judenschule, das heisst Synagoge war. Rabbi Moses war demnach Gelehrter und Vorsteher einer Talmudschule, die wahrscheinlich in der Brunngasse lag. In einer der Urkunden wird das Wort «schulmeister» zweimal wiederholt, was dem Titel viel Gewicht gibt. Wusste der städtische Rat, dass es sich bei Rabbi Moses um einen Gelehrten von Weltrang handelte? Eigenartig ist auch, dass der Rat festlegte, dass der Besitzer des Hauses Steuern zahlen müsse, obwohl – nach jüdischem Recht – ein Rabbiner von Steuerzahlungen befreit war und die Gemeinde diese für ihn entrichtete.⁷³

Im Mittelalter war es üblich, dass junge Männer als Studenten, Scholaren oder Handwerksburschen von Stadt zu Stadt zogen. Auch jüdische junge Männer folgten dem Ruf bekannter Jeschiwa-Gelehrter in eine fremde Stadt. Dies dürfte auch für den berühmten Gelehrten Rabbi Moses gegolten haben. Möglicherweise wusste dies der städtische Rat und versuchte mit einer Besteuerung des Hauses, in dem die Talmudschule untergebracht war, davon zu profitieren.

Rabbi Moses selbst dürfte wohl gegen Ende des 13. Jahrhunderts geboren sein und seine Ausbildung bei mehreren jüdischen Gelehrten in Frankreich erhalten haben. Er muss eine reichhaltige Bibliothek der damaligen halachischen* Literatur besessen haben, denn er schrieb ein Werk, bei dem er aus vielen anderen Büchern zitierte. Das Buch wird heute als «Zürcher Semak» bezeichnet. Das Wort Semak wird aus den Anfangsbuchstaben (sefer mizwot katan = «kleines Buch der Gebote») gebildet. Das Original ist verloren gegangen, doch gibt es mehrere Abschriften, die älteste stammt aus dem Jahre 1343.1981 wurde ein Teil davon, zwei der drei Bände, in Jerusalem gedruckt; dieser Druck stützt sich auf ein Manuskript aus der «British Library».

Was ist ein Semak? Im Mittelalter schrieben viele Gelehrte Randbemerkungen zu Gesetzestexten. Diese Glossen waren häufig ganze Abhandlungen und setzten eine genaue Kenntnis der halachischen Literatur voraus. Einer der möglichen Lehrer von Rabbi Moses war Rabbi Isaak ben Josef aus Corbeil gewesen, der 1277 ein Werk verfasst hatte mit dem Titel «Säulen der Diaspora». Moses versah dieses Werk mit weiteren Randbemerkungen. Er fügte zu einzelnen Punkten der Halacha* das Wichtigste der einschlägigen Literatur bei und kommentierte diese, damit man alles an einem Orte zusammenhabe. Noch heute wird der «Zürcher Semak» bei gewissen halachischen Problemen konsultiert.⁷⁴

Wahrscheinlich ebenfalls von Rabbi Moses stammte eine Vorlage für einen Scheidebrief (Get)*, der den meisten Semak-Exemplaren beigelegt ist. Dieser Get enthält auf Deutsch mit hebräischen Buchstaben eine genaue Lagebeschreibung Zürichs: «Hier in der Stadt Zürich, gelegen am Fluss Aa und Lindmage und am Fluss Sihl und an den Wassern des Sees.»⁷⁵ Lindmage und Aa sind mittelalterliche Namen für die Limmat.

Rabbi Moses starb zusammen mit seinen Schülern beim Pogrom von 1349. In Rotterdam befindet sich eine Abschrift eines Memorbuches* – das Original wurde bei der Bombardierung der Synagoge von Rotterdam 1940 zerstört – mit dem Eintrag, man gedenke der Märtyrer «R. Moses von Zürich und seinen Schülern». ⁷⁶

Ein Teil der Bibliothek, die Rabbi Moses besessen hatte, wurde vom Zürcher Rat konfisziert, der 1370 dem Juden Süsskind mehrere Bücher, wahrscheinlich aus dem Besitz des verstorbenen R. Moses, überliess, darunter die fünf Bücher Moses, den Talmud und ein Werk, das der städtische Schreiber mit «Targum»* bezeichnete. ⁷⁷

Ein Zeuge mittelalterlicher jüdischer Wohnkultur in Zürich

Dölf Wild, Mittelalterarchäologe

Im Verlaufe des Jahres 1996 wurden bei der Renovation der Liegenschaft Brunngasse 8 «Zum Brunnenhof» in der Zürcher Altstadt mittelalterliche Wandmalereien entdeckt, die kulturgeschichtlich von ausserordentlicher Bedeutung sind. ⁷⁸ Sie ermöglichen einen Einblick in die Lebensweise einer wohlhabenden jüdischen Familie aus der Zeit der Manessischen Liederhandschrift, wie sie bisher kaum bekannt war. Die Motive der Malereien sind erstaunlicherweise der Bilderwelt der höfischen Kultur entnommen. Obwohl diese Familie damit sehr ausgeprägt auf die hiesige Tradition einging und wenig Berührungsgängste zeigte, dürfte sie nur wenig später zusammen mit den meisten anderen Mitgliedern der jüdischen Gemeinde in Zürich den schweren Judenverfolgungen von 1349 zum Opfer gefallen sein.

Die Wandmalereien

Der Fundort dieser Wandmalereien im ersten Stock des Gebäudes an der Brunngasse ist seit langem durch jüngere Wände einer Wohnung und des Treppenhauses kleinräumig unterteilt. Die jüngsten Untersuchungen haben gezeigt, dass sich dort ursprünglich ein grosser, quadratischer Saal von rund 75 Quadratmeter Fläche und 3,1 Meter Raumhöhe befunden hat, dessen Wände vollflächig ausgemalt waren. Aufgrund stilistischer Vergleiche ist diese Malerei in die Zeit um 1330 zu datieren. Hauptteile der Malerei bilden ein unterhalb der Balkendecke verlaufender Fries mit Wappen hochadeliger Geschlechter und eine etwa 1m hohe Bildzone, auf der verschiedene figürliche Szenen dargestellt sind. Das grösste Fragment hat sich auf der Ostwand des Saales erhalten und stellt Musikanten sowie tanzende Frauen und Männer dar. Es ist eine humorvolle Umsetzung der Dichtung des mittelalterlichen Lyrikers Neidhart von Reuenthal und damit von einem Motiv, das von vielen anderen Orten her bekannt ist. Auf der Westwand fand sich als Fragment die Abbildung einer Frau und eines Mannes zu Pferd auf einer Falkenjagd. Eine schlecht erhaltene Szene auf der Südwand zeigt einen Bogenschützen, bei dem es sich um den biblischen Esau handeln könnte. Unter den noch erhaltenen Wappen finden sich so bedeutende wie jenes der Grafen von Luxemburg, diezu den prominentesten Geschlechtern des damaligen Deutschen Reiches gehörten, sowie das Wappen des Erzbischofs von Mainz.

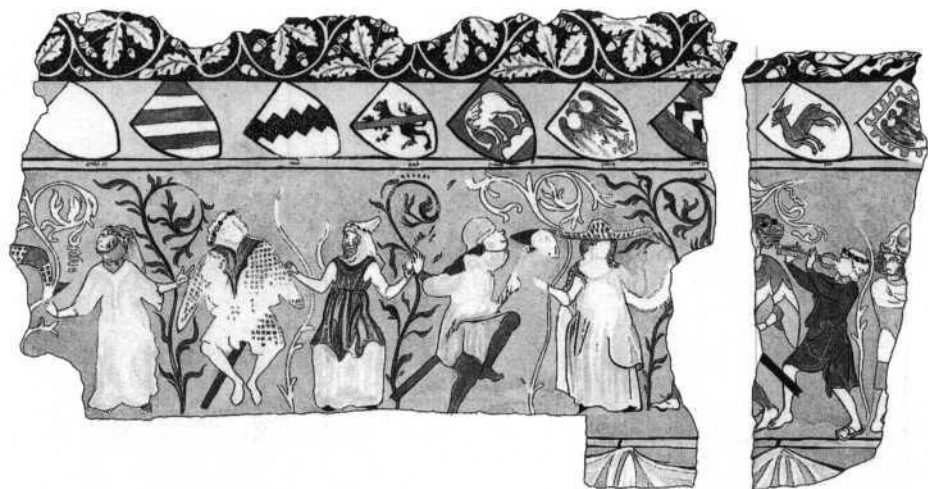


Abb. 3: Wandmalereien im «Haus zum Brunnenhof», Fragment der am rechten Rand spielen Musikanten, links anschliessend tanzen Frauen (Zürcher Denkmalpflege).

Ostwand, Tanzszene, sieben Männer und

sieben Frauen

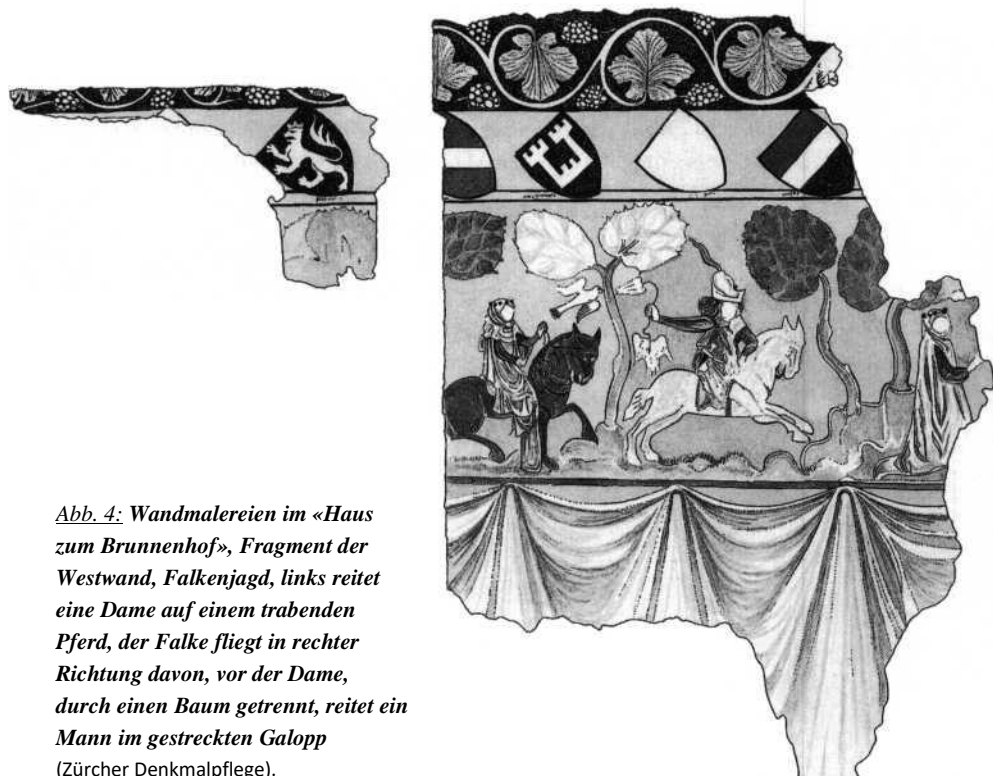


Abb. 4: Wandmalereien im «Haus zum Brunnenhof», Fragment der Westwand, Falkenjagd, links reitet eine Dame auf einem trabenden Pferd, der Falke fliegt in rechter Richtung davon, vor der Dame, durch einen Baum getrennt, reitet ein Mann im gestreckten Galopp (Zürcher Denkmalpflege).



Abb. 5: Wandmalereien im «Haus zum Brunnenhof», Wappen der Grafen von Luxemburg, über dem Schild die Beschriftung in gotischen Majuskeln, unten im Band die Anschrift in hebräischen Buchstaben (Zürcher Denkmalpflege).

Zudem scheint ein Grossteil des tonangebenden Hochadels der Region versammelt gewesen zu sein, so die Grafen von Zollern, Fürstenberg, Werdenberg-Sargans, Homberg, Kiburg, Nidau, die Freiherren von Hohen- und Altenklingen und viele andere mehr. Die neuentdeckten Wandmalereien gesellen sich zu einer ganzen Anzahl ähnlicher Funde. Immer mehr zeigt sich, dass die Jahrzehnte nach 1300 eine Zeit kultureller Hochblüte in der Stadt Zürich gewesen sind.⁷⁹

Die jüdischen Auftraggeber

Mit Sicherheit hätte man das Bildprogramm dieser Malerei nicht mit Juden in Verbindung gebracht, wenn nicht unter jedem Wappen eine feine hebräische Schrift mit dem Namen des dargestellten Geschlechts gefunden worden wäre. Es ist im Allgemeinen eine relativ schnell ausgeführte Kursivschrift des Alltags, nur an zwei Stellen sind Reste einer Quadratschrift vertreten. Insgesamt liessen sich mindestens drei verschiedene Hände ausmachen. Chemischphysikalische Untersuchungen haben gezeigt, dass die hebräische Schrift mit der übrigen Malerei auf die Wand gekommen ist, und zwar in einem sehr frühen Stadium, zusammen mit den Umrissen der Wappenschilder. Diese früh aufgetragenen Farben haben sich mit dem noch feuchten Verputz chemisch verbunden, wie das von der Fresco-Technik her bekannt ist. Es handelt sich bei der hebräischen Beschriftung also um eine Art Platzmarken, mit denen die Wappen auf der Wand positioniert wurden. Erst etwas später wurde dann das eigentliche Wappenbild gemalt. Diese Farben haben sich nicht mehr mit dem inzwischen abgetrockneten Verputz chemisch verbinden können.

Von schriftlichen Quellen her ist bekannt, dass in den 1330er und 40er Jahren – in der Entstehungszeit der Malerei also – eine vornehme jüdische Familie in der fraglichen Liegenschaft gewohnt hat, die «Frau Minne» und ihre Söhne «Gumprecht» und «Moses». Es dürfte das erste Mal überhaupt sein, dass man so direkten Einblick in einen privaten jüdischen Wohnraum aus dem Mittelalter erhalten hat. Er zeigt, dass sich hier eine vornehme jüdische Familie wohl nicht zuletzt als Statussymbol für den Verkehr mit ihrer christlichen Umwelt einen repräsentativen Festsaal eingerichtet hat, wie er damals unter den führenden Geschlechtern einer verbreiteten Mode entsprach. Mit dem damals generell modischen Wappenmotiv wird sie auf das hohe gesellschaftliche Niveau ihrer Geschäfte hingewiesen haben. Möglich ist, dass zumindest zu einigen auf den Wappen vertretenen Geschlechtern direkt oder über Verwandte geschäftliche Beziehungen bestanden haben. Dass sich diese Familie in eindrücklicher Weise jener Gestaltungsmittel bediente, welche die lokale Führungsschicht für sich in Anspruch nahm, ist bemerkenswert.

Aus dem Umfeld dieser Wandmalereien ist ein anderes bemerkenswertes Zeugnis überliefert, das in der gleichen Zeit ebenfalls in Zürich entstanden ist – die Miniatur des jüdischen Minnesängers Süßkind von Trimberg in der Manessischen Liederhandschrift (fol. 355r.). Sowohl in der Kleidung wie in der vornehmen und selbstbewussten Haltung unterscheidet sich dieser Süßkind kaum vom Bischof, vor den er auf dem Bild tritt. Bemerkenswert ist allein schon die Tatsache, dass ein solches Bild in diese höfische Liedersammlung aufgenommen wurde.⁸⁰ Es weist in die gleiche Richtung, wie die nunmehr aufgefundenen Wandmalereien. Zumindest ein Teil der jüdischen Oberschicht hat an der allgemeinen abendländischen Kultur der damaligen Zeit partizipiert.

Zur Diskussion um die Deutung der Malerei

Der historische Gehalt der Malerei hat schon während der Freilegung und der darauf folgenden Ausstellung zum Thema im Zürcher Haus zum Rech zu Diskussionen geführt.⁸¹ Durch die Malerei werden stereotype Vorstellungen über die Juden als eine in der mittelalterlichen Stadt räumlich und kulturell streng isoliert lebende Bevölkerungsgruppe hinterfragt, ebenso die Vorstellung über die Art und Weise der Handhabung des im Judentum an sich bekannten Bilderverbotes. Letzteres ist wenigstens in der Fachwelt kein strittiges Thema, belegen doch die reichen figürlichen Ausmalungen vieler religiöser jüdischer Handschriften genügend, dass gerade das 13. und 14. Jahrhundert in Europa auch im Judentum eine ausgeprägt bilderfreundliche Strömung kannte.⁸²

In relativ kurzer Zeit fanden Überlegungen zur neu entdeckten Malerei Eingang in verschiedene Publikationen. So hat der Jerusalemer Historiker Michael Toch die Malerei in seinem 1998 erschienenen Standardwerk «Die Juden im mittelalterlichen Reich» der Reihe «Enzyklopädie deutscher Geschichte» in prominenter Art und Weise aufgenommen.⁸³ Für ihn ist der Festsaal ein wertvolles Beispiele jüdischer Auseinandersetzung mit der «Mehrheitskultur».

Eine etwas andere Fragestellung verfolgte Dina Epelbaum in Ihrem Artikel in der Zeitschrift «Judaica».⁸⁴ Indem sie die Malerei auf spezifisch jüdische Motive hin untersuchte, setzte sie ein Fragezeichen hinter die bisherige Deutung der Tanzszene als Motiv aus der Neidhart-Dichtung. In der unkonventionellen Darstellung eines kostümierten Tanzes möchte sie vielmehr eine Verschmelzung von christlichen und jüdischen Vorlagen sehen. Seit dem 13. Jahrhundert treten ausgelassene Tanzszenen in Verbindung mit dem Purim-Fest in den bebilderten jüdischen Handschriften auf.

Wohl zurecht vermutete sie in den gewählten Darstellungen generell eine gewisse Doppeldeutigkeit. Gerade in Bezug auf die Jagdszene im Saal erinnerte sie daran, dass das Jagdmotiv recht häufig auf jüdischen Abbildungen vorkommt und dort in verschlüsselter Art und Weise auf die Judenverfolgungen hinweist. Der Saal ist für sie eine Art «Scharnier» zwischen den zwei Kulturen mit der Möglichkeit zu jeweils unterschiedlichen Lesarten für die Malereien. Ihre Arbeit geht ausserdem der seit längerem diskutierten Frage nach, inwieweit solche Malereien auf jüdische Werkstätten hinweisen könnten, ob es sich um eine christliche Arbeit für jüdische Auftraggeber handelt oder ob man mit jüdischen Malern in christlichen Werkstätten rechnen muss. Die Autorin glaubt, dass die parallele Verarbeitung von christlichen und jüdischen Vorlagen für die Zusammenarbeit von Juden und Christen spricht. Die Schrift wurde wahrscheinlich durch jüdische Hände auf die Wände gemalt, während die christlichen Maler sich vorwiegend der Darstellung der Figuren widmeten.

Die zweite jüdische Gemeinde

Annette Brunschwig

Zürich im 14. und 15. Jahrhundert

Bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts war Zürich eine Handelsstadt – bedeutend vor allem wegen des Seidenhandels.⁸⁵ Nach 1336 verstärkte sich der Einfluss der Zünfte im Kleinen und Grossen Rat; in mehreren Verfassungsänderungen setzten sich die Zünfte gegen den Bürgermeister durch, bis dieser nach 1393 jeden Beschluss den Räten vorlegen musste. Der Rat erliess Gesetze, führte sie aus und wachte über deren Einhaltung. Der Rat bzw. das Ratsgericht konnte Untersuchungen anordnen, Anklagen erheben, Urteile fällen und vollstrecken. Anders gesagt: Es gab keine Gewaltentrennung.

Die Zünfte betrieben eine restriktive Handels- und Gewerbepolitik. Sie erschweren die Aufnahme in eine Zunft, beschränkten die Zahl der Lehrlinge und verboten jeden Handel mit Erzeugnissen, die sie selbst nicht herstellen konnten. Diese Übermacht der Zünfte darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass wenige wohlhabende Familien, die durch den lokalen Handel reich geworden waren, in Zürich das Sagen hatten. Trotz dieser protektionistischen Politik wuchs Zürich in der Zeit zwischen 1410 und 1435 in allen Wirtschaftsbereichen überdurchschnittlich stark; dies zeigt ein Vergleich mit anderen mitteleuropäischen Städten.⁸⁶ Ab 1437 bremsten Teuerung und der Alte Zürichkrieg (1439-1446) die Entwicklung.

Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts betrieb die Stadt eine aktive Territorialpolitik und vergrösserte, vor allem durch Kauf, ihr Staatsgebiet auf etwa den Umfang des heutigen Kantonsgebietes.

Juden im spätmittelalterlichen Reich

Inden Jahren nach der Verfolgung von 1347/1348 bis zum Ende des 15. Jahrhunderts verschlechterte sich die rechtliche Stellung der Juden im Reich zunehmend. Mit der Einführung der Kammerknechtschaft* durch Kaiser Friederich II. im Jahre 1236 entstand nach und nach eine neue Form von unmittelbarer Beziehung der jüdischen Gemeinschaft zum Kaiser. Wie in England und zum Teil in Frankreich wurden auch im Deutschen Reich die Juden im Laufe der Zeit zu Ausbeutungsobjekten, über die man nach Belieben verfügen konnte. Kaiser Ludwig der Bayer führte 1342 zusätzlich zur Judensteuer eine Kopfsteuer

für alle Juden ein, die über zwölf Jahre alt waren; später wurde diese Steuer «Goldener Opferpfennig» genannt.⁸⁷ Ein Jahr später erklärte der Kaiser den Juden, dass sie ihm und dem Reich mit Leib und Gut angehörten und dass er mit ihnen tun und lassen könne, wie ihm beliebt («wan ir uns [...] mit leib und mit guot angehört, und mügen damit schaffen, tuon und handeln, swaz wir wellen und wie uns guot dunchet»)⁸⁸ Der Kaiser betrachtete die Juden als seine Leibeigenen, über die er frei verfügen konnte, und er scheute sich nicht, davon auch rücksichtslos Gebrauch zu machen.

Kaiser Karl IV. (1316-1378), Ludwigs Nachfolger, nannte in der «Goldenen Bulle» (1356) das Bergwerks- und Judenregal in einem Atemzug, so dass das Judenregal weniger als ein Pflichtenrecht denn als eine Art Rente für den Regalinhaber und eine einseitige Erlaubnis zur fiskalischen Ausnutzung der Juden erscheint.⁸⁹ Das Judenregal wurde als ergiebige Einnahmequelle betrachtet. Zwar wurden im Mittelalter auch andere Herrschaftsrechte, wie beispielsweise die Gerichtsbarkeit, verliehen bzw. verpfändet, so dass das Verleihen des Judenregals nicht als absolute Besonderheit gelten kann; dennoch spricht dieser Vorgang für eine Verdinglichung der Juden.

1385 und 1390 ordnete König Wenzel IV. (1361-1419) jeweils eine Judenschuldentilgung an. Das heisst, die ausstehenden Guthaben der Juden wurden ersatzlos gestrichen. Nicht alle Städte führten die Schuldentilgung widerstandslos durch, da diese den Städten selbst häufig wirtschaftlich zum Nachteil gereichte.⁹⁰ Die Vorteile der Schuldentilgung waren für die königliche Finanzkammer allerdings nur von kurzer Dauer, denn auf Jahre hinaus konnten die Juden mangels ausreichender Steuerkraft keine regelmässigen Steuerleistungen mehr erbringen. Dies dürfte auch der Grund gewesen sein, warum Wenzels Nachfolger auf weitere Judenschuldentilgungen verzichtete.⁹¹

Auf den ersten Blick weniger ruinös als die Schuldentilgungen waren der «Dritte Pfennig» und andere Sondersteuern, die Kaiser Sigmund (1368-1437) einführt und die er den Juden vor allem bei Königs- und Kaiserkrönungen, aber auch als Finanzhilfe im Krieg gegen die Hussiten* auferlegte.⁹² Theoretisch sollten die Juden einen Drittel ihrer fahrenden Habe Kaiser Sigmund abliefern; die zu bezahlenden Summen wurden jedoch mit jeder Gemeinde einzeln ausgehandelt. Im Vergleich: Die Christen mussten für den Hussitenkrieg nur den Hundertsten Pfennig abliefern.⁹³

König Albrecht II. (1397-1439), der die Judensteuer als regelmässige Einnahmequelle einführen wollte, konnte eine entsprechende Verordnung während seiner zweijährigen Regierungszeit nie in die Tat umsetzen.⁹⁴

Sein Nachfolger König Friedrich III. (1415-1493) erhob 1442 den Anspruch auf den «Dritten Pfennig» als Abgabe anlässlich seiner Krönung zum König.⁹⁵ Die Summen, die er von gewissen grossen jüdischen Gemeinden forderte, waren exorbitant, so beispielsweise 20'000 Gulden von Nürnberg, jeweils 6'000 Gulden von Erfurt und der Wiener

Neustadt. Wie nicht weiter erstaunt, verhandelten die Judengemeinden mit dem königlichen Steuereinnahmer, so dass zum Schluss insgesamt eine geschätzte Summe von 20'000 Goldgulden zusammenkam. Anlässlich seiner Kaiserkrönung 1452 erhob Friedrich III. wiederum den «Dritten Pfennig» als eine zweite Krönungssteuer. Auch König Maximilian (1459-1519) forderte anlässlich seines Regierungsantritts 1493 den «Dritten Pfennig», den er euphemistisch als «Ehrung» deklarierte.⁹⁶

Seit dem 15. Jahrhundert lag der Schwerpunkt der Judensteuern auf Sonderabgaben, die der König jeweils durch besondere Anlässe, besonders Feldzüge, rechtfertigte: 1470 für den Türkenkrieg, 1474/75 für den Feldzug gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund, 1489 für die Niederwerfung der aufständischen Niederlande, 1497 für den Italienzug und 1499 für den Schweizerkrieg, der in der Schweiz Schwabenkrieg genannt wird.

Auf politischer Ebene veränderte sich die Situation der Juden im 14. Jahrhundert dergestalt, dass Städte oder Territorialfürsten persönliche Schutzbriefe für einzelne Juden und ihre Familien ausstellen konnten. Die territorialen Unterschiede waren dabei beträchtlich. Die Schutzbriefe waren zudem meist zeitlich beschränkt; eine Verlängerung konnte jederzeit verweigert werden. In der Hand eines Landesherrn oder einer Stadt wurde aus der königlichen Kammerknechtschaft de facto eine fürstliche oder städtische Kammerknechtschaft.⁹⁷ In der Regel gab es seit Kaiser Karl IV. keinen generell zugesicherten Judenschutz mehr; die Sicherung der jüdischen Existenz erfolgte durch Einzelverträge. Seit der Verfolgung 1347/48 hatte der kaiserliche Judenschutz seine ursprüngliche Funktion verloren; er wurde von lokalen Schutzrechten abgelöst. Eine einheitliche rechtliche Stellung der Juden im Deutschen Reich fehlte. Erst die Reichspolizeiordnung von 1530 brachte eine gewisse Vereinheitlichung der Rechtslage.

Rechtlicher Status der Juden in Zürich

Königliche Erlasse

Aus der Zeit der zweiten Gemeinde gibt es mehrere Erlasse, in denen der König der Stadt Zürich erlaubte, Juden aufzunehmen. König Wenzel gewährte Zürich 1392 und 1400 gegen Abgabe des «Goldenen Opferpfennigs» das Recht, Juden aufzunehmen und diese «zu halten, zu nutzen und zu schützen».⁹⁸ Wieder fällt die Verdinglichung der Juden auf. Wahrscheinlich waren die Zürcher Juden von der zweiten Judenschuldentilgung betroffen, denn Wenzel erklärt in einer Urkunde, dass «er mit der Stadt Zürich gänzlich versöhnt sei in Betreff der Forderung, die er an sie wegen ihrer Juden gehabt» habe.

Aus dem Jahre 1425 ist eine Urkunde erhalten, in der König Sigmund Zürich erlaubte, «zehn, zwölf oder mehr Juden mit Ingenossen und Gesinde für zwölf Jahre und

dann auf Widerruf hushablich aufzunehmen und zu schirmen». Die Juden mussten dem Reich pro Kopf einen Gulden Opferpfennig entrichten und waren, wenn das Reich eine ausserordentliche Hilfe veranschlagte, zu gleichen Leistungen verpflichtet wie alle andern Juden im Reich.⁹⁹

Burgrechtsbriefe

Wahrscheinlich nahm Zürich im Jahre 1354 erneut Juden auf, denn aus dieser Zeit datiert der älteste erhaltene Schirmbrief.¹⁰⁰ Der Bürgermeister und der Rat von Zürich versprachen darin, dass sie alle Juden, die sich künftig in Zürich niederlassen wollten, schützen und schirmen wollten wie alle anderen Stadtbewohner. Der Rat gestand den Juden das Recht zu, Zeugnis abzulegen; ihr Eid wurde anerkannt. Bei Streitigkeiten konnten sie ihre Anliegen vor den Rat bringen und hatten das Recht auf eine Urteilsausfertigung.

- Der Zinssatz für Einheimische betrug weiterhin 43!4 Prozent. Die Pfandbedingungen blieben die gleichen wie zuvor, doch wurde den Juden erlaubt, Pfänder, die ihren Wert eingebüsst hatten oder nicht eingelöst worden waren, zu verkaufen.
- Des Weiteren verpflichtete sich Zürich, für jüdische Gläubiger ausstehende Darlehen samt Zins einzutreiben.
- Zum Schluss räumte der Rat den Juden das Recht und die Freiheit ein, ohne weitere Behinderung aus der Stadt wegziehen zu dürfen.

Dieser Schutzbrief war ausserordentlich günstig und möglicherweise als Anreiz für eine Niederlassung von Juden gedacht. Auffällig an diesem Dokument ist die Tatsache, dass keine Steuern erwähnt werden. Für wen genau dieser Schutzbrief gedacht war, ist nicht bekannt. Drei Jahre später benutzte die Stadt jedoch diesen Text als Vorlage für die Aufenthaltsgenehmigung der Brüder Mennlin und Pendit aus München.¹⁰¹ Zusätzlich befreite die Stadt die beiden Brüder, die wahrscheinlich Überlebende der Verfolgung von München waren¹⁰², für die folgenden vier Jahre ausdrücklich von den Steuern. Auch diese grosszügige Vereinbarung dürfte im Zusammenhang mit den Kreditbedürfnissen der Stadt gewährt worden sein.

Ab 1377 nahm Zürich eine ganze Reihe von jüdischen Familien auf; erhalten sind etwa vierzig Aufnahmeurkunden, doch sind rund fünfzig Einzelpersonen oder Familien bekannt. Zur Blütezeit der Gemeinde, zwischen 1384 und 1393, lebten knapp zwanzig jüdische Familien, das heisst etwa hundert jüdische Frauen, Männer und Kinder in Zürich, was rund zwei Prozent der Bevölkerung ausmachte. Im 15. Jahrhundert nahm die Zahl stetig ab.

24 Familien blieben zwischen zehn und zwanzig Jahren in Zürich wohnhaft, siebzehn Familien sogar länger als zwanzig Jahre. Dies zeigt, dass die jüdische Bevölkerung relativ stabil war. Aus den Herkunftsnamen kann man schliessen, woher die Juden nach Zürich gezogen waren: von ganz nah wie Rapperswil und Winterthur oder von weiter weg

wie Heidelberg, Nürnberg und Lyon. Die ersten Schirmbriefe nannten jeweils nur das Familienoberhaupt beim Namen, beispielsweise «Fidel von Ulm und seine Angehörigen». Ab dem 15. Jahrhundert zählte die Stadt die Familienmitglieder einzeln auf, so beispielsweise 1415 Jacob von Wagrant, seine Frau Ester, ihre beiden Kinder, seinen Schwager Löw und seinen Schwiegersohn Harle. Bei Jösli von Colmar wurden 1419 sogar drei Knechte und zwei Mägde mit aufgezählt. Verschiedentlich wurden auch Frauen, meist Witwen, als Familienoberhäupter genannt, so 1414 Ester, die Witwe von Meister Abraham von Vesoul.

Die Burgrechtsbriefe der ab 1377 aufgenommenen Juden weisen wesentliche Unterschiede auf zu denjenigen aus dem Jahre 1354. Eine Verbesserung bedeutete das Versprechen der Stadt, die Juden vor fremden Gerichten zu schützen. Eine Schlechterstellung erfolgte insoweit, dass mit jedem Familienoberhaupt ein Einzelvertrag abgeschlossen wurde, in dem die Stadt die Steuern und die Aufenthaltsdauer, meist vier bis fünf Jahre, festlegte.

Im 15. Jahrhundert verlängerte die Stadt die Aufenthaltsbewilligung meist nur für jeweils ein Jahr. 1423 vertrieb der Rat die Juden aus der Stadt, aber schon im folgenden Jahr nahm er erneut vier jüdische Familien auf.¹⁰³ Sie erhielten Schutzbriefe für zwölf Jahre und mussten sich verpflichten, nicht mehr als 22 Prozent Zins zu verlangen.¹⁰⁴ Auffällig ist, dass der Rat zur gleichen Zeit für einen christlichen Geldverleiher, den Lombarden Anton Pelleta, eine Aufenthaltsgenehmigung für 25 Jahre ausstellte und ihm den Geldverleih zum üblichen Zinssatz von 43 $\frac{1}{2}$ Prozent gestattete.¹⁰⁵

Gemeindeautonomie

Gegen Ende des 14. und vor allem im 15. Jahrhundert verstärkte Zürich den Druck auf die jüdische Gemeinschaft.

1383 griff der Rat in die Gemeindeautonomie der Juden ein, indem er sie schwören liess, ihm gehorsam zu sein und innerjüdische Konflikte dem Ratsgericht vorzulegen. Gleichzeitig verbot der Rat ihnen – unter Androhung einer Geldstrafe von 200 Mark –, Prozesse vor einem auswärtigen jüdischen Gericht zu führen oder dort gegen ein Zürcher Ratsurteil zu appellieren.¹⁰⁶ Erlaubt war weiterhin das freiwillige Schiedsgericht vor der Gemeinde oder vor einem jüdischen Gericht. Da die Appellation an ein auswärtiges jüdisches Gericht verboten war, machte sich der Rat zur obersten richterlichen Instanz für die Zürcher Juden. Auch die enorme Höhe der Bussandrohung – mit 200 Mark hätte man mehrere Häuser in der Stadt erwerben können – zeigte den Machtanspruch der Stadt. Dennoch wandten sich verschiedentlich Zürcher Juden an die Hochmeister* in Rothenburg, Worms oder Basel, was der Zürcher Rat zumindest in einem Fall mit einer Strafe von 200 Mark ahndete.¹⁰⁷

Im gleichen Mandat auferlegte der Rat den Juden, dass sie eine einzige Synagoge besuchen sollten und dass sich die Gemeinde nicht in zwei verschiedenen Synagogen auf-

spalten durfte. Er verbot ihnen, sich auf dem Weg zur oder von der Synagoge gegenseitig zu belästigen.¹⁰⁸ Auch hier wird klar festgehalten, dass bei Zuwiderhandlung eine harte Strafe drohe. Diese Bestimmung lässt auf tief greifende Spannungen innerhalb der kleinen jüdischen Gemeinde schliessen, von denen in den folgenden Ausführungen noch verschiedentlich die Rede sein wird.

1404 änderte Zürich die Gerichtsordnung für die Juden erneut.¹⁰⁹ Der Rat entzog den Juden gänzlich, «für immer und ewig», das Recht, gegen einen Christen vor Gericht auszusagen. Dieses Gesetz bedeutete für die Juden eine massive Einschränkung der Geschäftstätigkeit und erschwerte oder verunmöglichte viele Transaktionen; im Mittelalter wurden die meisten Geschäfte mündlich abgeschlossen, und bei Streitigkeiten vor Gericht galt die mündliche Aussage bzw. der Eid.

Übernachtungsgebühr

1397 ordnete der Rat an, dass auswärtige Juden, die mehr als eine Nacht in Zürich verbrachten, eine Gebühr von einem Gulden pro Nacht zahlen mussten. Dieser Betrag war sehr hoch, denn zur gleichen Zeit zahlte die Schuhmacherzunft ungefähr doppelt so viel für die Jahresmiete ihrer Trinkstube.¹¹⁰ Gleichzeitig liess die Stadt abklären, ob sich nicht fremde Juden ohne obrigkeitliche Ermächtigung in Zürich aufgehalten hatten.¹¹¹ Dieses Gesetz traf nicht ins Leere, denn aus mehreren Quellen ist bekannt, dass sich öfters auswärtige Juden in Zürich aufhielten, so beispielsweise Josman und David von Nürnberg, Eberlin von Schweinfurt, Abraham von Esslingen und Jsaak von Rottweil.¹¹² Einmal hielt sich auch im Haus des Arztes Abraham eine schwangere jüdische Frau auf, der der Bürgermeister Meis eine Aufenthaltserlaubnis für die Zeit ihrer Schwangerschaft gegeben hatte.¹¹³

Auch andere Städte, beispielsweise Schweinfurt¹¹⁴, kannten ein so genanntes «Schlafgeld»; wieder andere, wie beispielsweise Konstanz¹¹⁵ oder Strassburg¹¹⁶, verboten fremden Juden überhaupt, mehr als eine Nacht in der Stadt zu bleiben.

Holzverkauf

Einer 1422 erlassenen Ordnung, die den Verkauf des Holzes aus dem Sihlwald, dem Stadtwald, regelte, kann man entnehmen, dass der Rat beschloss, den «pfaffen», gewissen Klöstern, einigen Bäckern und den Juden fürderhin kein Holz mehr zu verkaufen.¹¹⁷ Eini- ges an diesem Ratsbeschluss ist unklar, sicher ist, dass die Juden kein – zeitgemäss ausgedrückt – subventioniertes Holz geliefert bekamen, sondern ihren Holzbedarf auf dem freien Markt decken mussten, wo sie um 40-60 Prozent höhere Preise bezahlen mussten.¹¹⁸

Gesetze im sozialen Bereich

Bei manchen Vorschriften ist nicht klar, ob sie in Zürich schriftlich fixiert waren oder ob sich der Rat an die kirchlichen oder weltlichen Gesetze, die für Teile des Deutschen Reichs galten, anlehnte.

Eine dieser Vorschriften betraf das gemeinsame Baden von Juden und Christen. Im Mittelalter hatten die Häuser keine Badezimmer, sondern alle gingen in eine Badstube, wo man sich reinigte und wusch, wo man fröhlich mit anderen Leuten zusammen war, plauderte und schwatzte, ass und trank und wo man sich manchmal auch sexuell vergnügte.

In einer der ältesten deutschen Gesetzessammlungen, dem Schwabenspiegel* (ca. 1275), steht, Christen dürften nicht mit Juden gemeinsam baden.¹¹⁹ Ob und wie streng dieses Gesetz in Zürich angewendet wurde, ist nicht bekannt. In Zürich bestrafte der Rat einmal mehrere jüdische Frauen, weil sie an einem Sonntag in ein Bad gegangen waren.¹²⁰ Nicht klar ist, ob es den jüdischen Frauen grundsätzlich oder nur an Sonntagen verboten war, eine Badstube aufzusuchen. Die Frauen wurden mit einer sehr hohen Geldbusse, nämlich mit einer Mark Silber belegt, was einem Mehrfachen der durchschnittlichen Jahressteuer gleichkam.

Gemäss einer weiteren Verordnung waren Zürichs Juden gezwungen, Prozessionen auf der Strasse auszuweichen. Ein Zwischenfall, der sich 1421 in einer engen Gasse ereignete, belegt dies: Zwei jüdische Männer kreuzten eine Fronleichnamsprozession. Einer von ihnen soll gesagt haben: «Wohin wollt ihr mit dem Hurensohn?» Da die Männer zudem ihre Kappen nicht zogen, stiess der Mönch einen von ihnen weg und sagte: «Du weisst doch wohl, dass du von der Gasse musst, wenn du die Prozessionsglocke hörst!»¹²¹ Später am Abend gingen einige Juden bei dem Priester vorbei, um sich zu entschuldigen.

Ein kluger Schritt, denn die Ordensbrüder, die die Prozession durchgeführt hatten, waren für ihre antijüdischen Predigten bekannt und pflegten die Zürcher Bevölkerung gegen den Aufenthalt der Juden in der Stadt aufzuhetzen.

1425 erliess der Rat ein Gesetz, in dem er den Juden und Cawertschen vorschrieb, gefangene Diebe im «Stock» zu bewachen und die Leiter zum Galgen zu tragen.¹²² Im Mittelalter war alles, was mit dem Galgen in Verbindung gebracht werden konnte, mit einem starken Tabu belegt. Sowohl Diebe wie Henker, Abdecker, Gefängniswärter oder Abtreiniger zählte man zu den unehrlichen Leuten. Wer mit ihnen persönlichen Umgang hatte oder auch nur ihre Geräte berührte, der wurde von dieser Unehrlichkeit wie von einer bössartigen Krankheit angesteckt.¹²³

Ebenfalls verboten war es für Juden und Christen, gemeinsam zu essen, zu spielen, zu tanzen und vor allem Geschlechtsverkehr zu haben. Auf diesen Aspekt wird im Kapitel «Soziale Beziehungen» ausführlich eingegangen.

Steuern

Zürich besass im 14. und 15. Jahrhundert keine zentrale Staatskasse, sondern die wichtigsten Ämter, wie Seckelamt, Bauamt und Münzamt, führten eigene Rechnungen. Auch erhob die Stadt nur in unregelmässigen Abständen direkte Vermögenssteuern.

Dies galt nicht für die Juden, denn die städtische Obrigkeit setzte in den Schirmbriefen fest, welcher Steuerbetrag für eine bestimmte Periode bezahlt werden musste. Die Länge solch einer Steuerperiode schwankte zwischen einem Jahr und fünf Jahren, die Höhe der Steuer zwischen sechs und hundertfünfzig Gulden. Der Durchschnitt lag bei 25 Gulden bzw. 31 Pfund.¹²⁴ In der Wacht* Neumarkt, wo die meisten Juden lebten, gab es rund 600 christliche Steuerpflichtige, von denen nur zehn Prozent mehr als ein Pfund Steuer zahlten.¹²⁵ 1401 zahlte Rudolf Kilchmatt, einer der reichsten Männer der Stadt, mit einem geschätzten Vermögen von sieben- bis achttausend Goldgulden¹²⁶, 53 Pfund Steuer.¹²⁷

Aus diesen Zahlen kann man schliessen, dass die Juden im 14. Jahrhundert zwar höhere städtische Steuern als die Christen bezahlten, dass die Abgaben aber nicht exorbitant hoch waren.

Das änderte sich im 15. Jahrhundert, als der Rat die städtischen Steuern für die Juden kontinuierlich bis zu einem Durchschnitt von über fünfzig Goldgulden erhöhte. Da zudem in jener Zeit weniger jüdische Familien in Zürich lebten und das Geschäftsvolumen ebenfalls schrumpfte, mussten die Mitglieder der immer kleiner gewordenen jüdischen Gemeinde trotz weniger Einkommen höhere Steuern entrichten.¹²⁸ So zahlten in den Jahren 1404/1405 elf jüdische Familien 638 Gulden Steuern; was mehr als zehn Prozent der gesamten Steuereinnahmen der Stadt war.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied bestand in der Art, wie die Steuern entrichtet werden mussten: Christen bezahlten meist in Silber, die Juden fast immer in Gold.

Neben den städtischen Steuern mussten die Zürcher Juden dem König bzw. dem Kaiser den «Goldenen Opferpfennig» abliefern.¹²⁹ Daneben mussten sie immer wieder Sondersteuern entrichten, wie beispielsweise 1418/19 zweihundert Gulden an das Konzil zu Konstanz¹³⁰ oder 1434 fünfhundert Gulden als Krönungssteuer.¹³¹

Sonderabgaben

Neben den regulären Steuern machten die Zürcher Juden verschiedentlich «freiwillige» Abgaben, die vom Rat als «Geschenke» deklariert wurden. So «schenkten» 1393 sechs jüdische Familien der Stadt 148 Gulden; diese Summe übertraf die reguläre Jahressteuer von 125 Gulden.¹³² Was war damals geschehen? Ein Knabe wurde vermisst. In der Stadt ging das Gerücht um, die Juden hätten ihn getötet. Der Knabe wurde später tot aus dem Wolfbach geborgen. Wahrscheinlich aus Dankbarkeit, dass der Rat schnell und kompetent

reagiert und damit eine Verfolgung verhindert hatte, machten die sechs jüdischen Familien dieses grosszügige Geschenk.

Eine weitere Sonderabgabe in der Höhe von 1'500 Gulden zahlten die Juden 1402. Da sie diese Summe nicht bar bezahlen konnten, mussten sie noch 100 Gulden Zins zahlen.¹³³ Wieder drohte Gefahr. In Diessenhofen und Schaffhausen war 1401 ein Pogrom* ausgebrochen, und die Gefahr war gross, dass es auf Zürich übergreifen würde. Vorsorglich nahm der Zürcher Rat die Juden in Schutzhaft, um sie später – nach Abklingen des Pogroms – gegen eine Bezahlung von 1'500 Gulden wieder freizulassen.¹³⁴ Dieses Geld dürfte den Zürchern sehr willkommen gewesen sein, da sie zu jener Zeit die Vogtei Erlenbach und die Herrschaft Greifensee kauften.

1406/07 zahlten die Juden eine dritte Sondersteuer in der Höhe von 365 Gulden.¹³⁵ Auch dieses Geld floss in die Staatskasse.

Geldstrafen

Eine weitere wichtige Einkommensquelle für die Stadt waren die Geldbussen, die das Ratsgericht regelmässig über Juden und Christen verhängte.¹³⁶ Die meisten Geldstrafen mussten dem Bauamt abgeliefert werden, welches das Geld für die Ausbesserung der Stadtmauern u.ä. verwendete. In der Zeitspanne von 1376 bis 1386 allerdings befasste das Ratsgericht sich überdurchschnittlich oft mit Juden.¹³⁷ Das kann mehrere Gründe gehabt haben:

- Einerseits gab es innerhalb der jüdischen Gemeinde viele Spannungen, die ihre Mitglieder bis zum Jahre 1383 oft intern lösten; später waren sie gezwungen, ihre Differenzen vor dem Ratsgericht auszutragen.
- Gleichzeitig wurden viele Vergehen oder Streitereien der Christen nicht vor dem Ratsgericht, sondern vor anderen Gerichten – wie beispielsweise dem Vogt- oder Zunftgericht – abgehandelt, deren Akten nicht erhalten sind.
- Möglicherweise wurden die Juden als Minderheit schneller vor Gericht gezogen als der Durchschnitt der Bevölkerung.

Dennoch bleibt Tatsache, dass die Juden in diesen zehn Jahren rund ein Viertel der Gesamteinnahmen aller vom Ratsgericht verhängten Geldstrafen bezahlten.

Etwa drei Viertel davon entrichtete allein Lang Smaria, der zu den reichsten Juden der Stadt gehörte. Er bezahlte 1383/84 fast gleichviel Bussgeld, wie die Juden als Jahressteuer abliefern mussten. Das heisst, die Stadt konnte dank dieser Strafen ihre Einnahmen von den Juden verdoppeln.

Gemeindeordnung

In den späten 70er Jahren muss sich die zweite jüdische Gemeinde konstituiert haben. Eine Gründungsurkunde ist zwar nicht überliefert, aber aus den Quellen kann man schliessen, dass es seit 1379 eine Gemeindeordnung gegeben hat.¹³⁸ In einem Burgrechtsbrief aus dem Jahre 1385 wurde die jüdische Gemeinde als die «Juden gemeinlich», in anderer Quelle als die «jutschheit» bezeichnet.¹³⁹

Im Zusammenhang mit einer Klage erklärte 1380 Lang Smaria den Zürcher Ratsherren, wie die jüdische Gemeinde organisiert war.¹⁴⁰ Es gab eine Gemeindeordnung, Gesetz genannt, in der unter anderem festgelegt war, dass jeder männliche Jude morgens und abends in der Synagoge zum Gottesdienst erscheinen musste. Wer fehlte, wurde mit vier Pfennig gebüsst. Weiter hatten die Juden untereinander abgemacht, dass sie Differenzen bis zur einer Summe von fünf Pfund unter sich in der Synagoge schlichten wollten. Alle waren angehalten, an diesen Gerichtssitzungen teilzunehmen. Wer wegblieb, musste eine Geldstrafe von sechzig Pfennig zahlen. Dies war doppelt so viel, wie ein Bauhandwerker pro Tag für elf Stunden Arbeit verdiente.¹⁴¹

Die Gemeindestruktur

In Zürich gab es mehrere Rabbiner, in den mittelalterlichen Quellen oft «Meister» genannt. Diese Rabbiner waren nicht «beamtet», sondern Gelehrte, die in einem weltlichen Beruf tätig waren:¹⁴²

- Meister Abraham zum Neumarkt (1391-1402) wohnte im Haus Ecke Froschaugasse/Neumarkt.¹⁴³ Er war Rabbiner, Geldhändler und möglicherweise auch Arzt.
- Ein weiterer Rabbiner und Geldhändler war Meister Abraham von Vesoul (1384-1407). Er wohnte im Haus «in Tum» an der Ecke Brunnengasse/Niederdorfstrasse.¹⁴⁴
- Daneben gab es noch einen Rabbi Menlin von Pappenheim, er zog 1385 von Rothenburg ob der Tauber nach Zürich, wo er nur kurze Zeit wirkte.¹⁴⁵
- Der letzte Rabbiner der zweiten Gemeinde war Meister Jakob, der 1436 nach Konstanz ging.¹⁴⁶

Für eine mittelalterliche Gemeinde wichtig war das Amt des «Schulklopfers», der – in städtischen Akten manchmal auch «schulruoffer» oder «mesmer» genannt – seinen Namen durch seine Tätigkeit bekam: Er klopfte am Morgen und am Abend an die Fensterläden der jüdischen Häuser, um die Männer in die «schul», das heisst in die Synagoge, zum Gottesdienst zu rufen. Vor Pessach* war er auch für die rituelle Reinigung der Synagoge verantwortlich.¹⁴⁷

In Zürich amtierte der Schulklopfer auch als Vorsänger, der die einzelnen Gemeindeglieder zur Tora* aufrief und sie danach segnete.¹⁴⁸ An Feiertagen war das Vorsingen ein Ehrenamt, um das die Zürcher Juden so intensiv stritten, dass das Ratsgericht eingreifen musste. Es bestimmte die Reihenfolge der Aufgerufenen und drohte mit Strafen bis zu zweihundert Gulden bei Zuwiderhandlungen.¹⁴⁹ Es scheint uns heute unglaublich, dass man für ein Ehrenamt wie das Vorsingen das Gericht bemühte.

Synagoge

Im Mittelalter nannte man die Synagoge allgemein «Judenschule», eine Eindeutschung des lateinischen Begriffs *schola judaeorum*. In Zürich gab es zwei Synagogen: Die wichtigere befand sich an der heutigen Froschaugasse,¹⁵⁰ die Lage der zweiten Synagoge ist nicht bekannt.¹⁵¹ Im Haus oberhalb der Hauptsynagoge wohnten meist jüdische Familien, die sich darum kümmerten, dass abends die Lichter gelöscht waren.¹⁵²

In der Hauptsynagoge kam es häufig zu Streitereien, die manchmal in so massive Handgreiflichkeiten und Prügeleien ausarteten, dass das Ratsgericht mit Bussen eingreifen musste.

Die Synagoge war nicht nur Gebetsraum, sondern auch Versammlungs- und Gerichtsort. Im Mittelalter gab es ein Gesetz, das einem Mann, einer Frau oder einem Waisen erlaubte, den Gottesdienst zu unterbrechen, um eine Klage vorzubringen, mit der sich die versammelte Gemeinde auseinander setzen musste. «Die Gemeinde soll seine Klage anhören und ihm [Kläger] Gerechtigkeit widerfahren lassen.»¹⁵³ Die Person konnte, mit anderen Worten, einen Gerichtsgang erzwingen. Erst wenn die Differenzen bereinigt waren, durfte der Gottesdienst weitergeführt werden.¹⁵⁴ Auch in Zürich wurde in dieser Weise verfahren: So hatten Jung Vifli und Kurz Smaria den Gottesdienst an Pessach* 1384 unterbrochen, um eine Klage vorzubringen.¹⁵⁵ Dies sei, so erklärten später die Juden dem Ratsgericht, «an ir ostern [...] wider ir gesetze».¹⁵⁶ Das heisst, der Gottesdienst durfte nur an einem Werktag, nicht aber an einem Feiertag unterbrochen werden.

Friedhof

1381 erwarben einige Gemeindeglieder mit städtischer Erlaubnis ein Areal vor dem Lindentor¹⁵⁷, auf dem sie 1382 einen Friedhof, in den städtischen Akten «kilchhof» genannt, errichteten; den alten Friedhof hatte der Wolfbach überschwemmt und zerstört.¹⁵⁸ Juden, die sich an dem Kauf nicht beteiligt hatten, mussten für eine Beerdigung eine Gebühr entrichten.¹⁵⁹

Ab 1423 verlangte der Rat für die Beerdigung eines auswärtigen Juden – gleichgültig, ob Mann, Frau oder Kind – einen Gulden pro Leichnam. Dies war eine sehr hohe Gebühr. Zwei Jahre später kam es auf dem jüdischen Friedhof zu einem antijüdischen Zwischenfall: Zwei Männer beschädigten vorsätzlich Zaun und Gatter des Friedhofs, so

dass mehrere Schweine eindringen konnten und die Gräber verwüsteten.¹⁶⁰

Pfarrer und Kirchenrat Salomon Vögelin, der 1878 ein Buch über das «Alte Zürich» publizierte, beschreibt in seinem Werk das weitere Schicksal des jüdischen Friedhofs:

«Sie [die Juden] machten nicht mehr lange Gebrauch davon; denn 1484 ward die Wiese [...], genannt der Judenkirchhof, mit Scheune, Garten und Zubehörden [...] für 100 Rheinische Gulden verpfändet, und 1515 bei einer Berathung über die Kirchhöfe vorgeschlagen, die Leute von Fluntern, Hottingen und dem Zürichberg, in dem Judenkirchhofe beim Judengässli zu vergraben.»¹⁶¹ Der jüdische Friedhof wurde offensichtlich enteignet und später als christlicher Friedhof verwendet.

Im 17. Jahrhundert erwarb die Stadt das Grundstück erneut und verwendete die Grabsteine zur Ausbesserung der Ringmauer. 1665 befanden sich 24 jüdische Grabsteine in der Ringmauer zwischen Augustinerkloster und Rennwegtor¹⁶²; Pfarrer Johann Caspar Ulrich besichtigte rund hundert Jahre später die Stelle an der Stadtmauer und bestätigte die Zahl. Sechs Inschriften konnte er sogar noch entziffern,¹⁶³ auf einem Grabstein sei die Inschrift noch so schön gewesen, «als wenn sie erst neulich wäre gemachet worden». Hier seine Abschrift:

Dieses Grabmahl
Und diese Ehren-Saul ist zum Angedenken
Gesetzt oben an das Haupt des vortrefflichen Lehrers
Israels des Sohns Judae,
Der den eilften Tag des Monats Elul gestorben ist
Anno 196[.] nach der mindern Zahl gezehlet.
Seine Seele seye eingebunden in das Bündelein der Lebendigen Ab[...] Isaacs und Jacobs, Amen.

Diese Grabsteine kamen bei der Schleifung des Turms an der Kuttelgasse 1816 wieder zum Vorschein. Vögelin schreibt weiter:

«Sie [die Grabsteine] fanden alsdann, soweit sie noch gut erhalten waren, Verwendung als rechtsseitige Landfeste des Fröschengrabens unterhalb der 1813 neu erbauten Augustinerbrücke, wurden aber 1864/5 bei der Ausfüllung desselben behufs Anlage der Bahnhofstrasse verschüttet.»¹⁶⁴ Offenbar hat sich damals niemand überlegt, die Grabsteine als Andenken zu bewahren. Die jüdischen Grabsteine aus dem Mittelalter dürften also heute noch unter dem Trassee der Bahnhofstrasse liegen. 1997 machten die Stadtarchäologen bei Bauarbeiten im Bereich der unteren «Kantonsschulstrasse» einen interessanten Fund.¹⁶⁵ Sie fanden unter einer 5,5 Meter hohen Aufschüttung das mittelalterliche Geländeneiveau: Möglicherweise befinden sich heute dort noch einige jüdische Gräber.

Auf den Spuren der mittelalterlichen Synagoge von Zürich

Andreas Motschi, Jürg Hanser und Dölf Wild

Im Sommerhalbjahr 2002 konnte die Stadtarchäologie im Hinterhaus der Liegenschaft Froschaugasse 4 eine spannende Untersuchung vornehmen, darf doch angenommen werden, dass sich in diesem Gebäude, das bis ins 18. Jahrhundert «Zur Judenschule» hiess, die mittelalterliche Synagoge von Zürich befunden hatte. Das Hauptaugenmerk der Untersuchung galt dementsprechend allfälligen Überresten der Innenausstattung aus dem 14. und frühen 15. Jahrhundert.

Das Haus liegt an der heutigen Froschaugasse, die im Mittelalter unter anderen den Namen «Judengasse» führte. Vom ausgehenden 13. Jahrhundert an lassen sich jüdische Hauseigentümer nachweisen. Als der Zürcher Rat im Jahr 1423 das Wohnrecht der Juden in der Stadt aufhob, waren diese gezwungen, ihre Häuser zu verkaufen, so auch das Haus Froschaugasse 4.

Sein Name «Judenschul» bezeichnet den Standort einer Synagoge und ist erstmals für das Jahr 1363 bezeugt, dürfte aber weiter zurückreichen. Demnach diente ein besonderer Raum in diesem Wohnhaus der jüdischen Gemeinde als Versammlungsort. Ein Ratserlass von 1383 verbot den Besuch anderer «Judenschulen» als jener, die von Bürgermeister und Rat bestimmt worden war. Es wird sich dabei um das Haus an der Froschaugasse 4 gehandelt haben, das erst im 18. Jahrhundert in «Burghof» umbenannt wurde. Im Jahr 1999 wurde es namensgebend für die Synagogengasse.

Synagoge und Mikwe?

Die mittelalterliche Synagoge ist nicht zum ersten Mal im Blickfeld der Forschung. Bereits Florence Guggenheim-Grünberg (1898-1988) wies auf einige auffällige Besonderheiten im Erdgeschoss des Hinterhauses an der Froschaugasse 4 hin. Die sorgsame Auswertung der ihr zugänglichen Dokumente und Bauteile führte sie zum Ergebnis, dass die eigentliche Synagoge in eben diesem Raum, der direkt an den Wolfbach grenzt, zu lokalisieren sei: Das abgetiefte Bodenniveau, das Vorhandensein hochrechteckiger Schmalfenster sowie zwei Kreuzgratgewölbe, die erst 1910 entfernt worden waren. Im Vergleich mit mittelalterlichen Synagogen wie jener in Worms rekonstruierte sie eine zweischiffige Anlage mit je drei Gewölbejochen. Als Standort der Mikwe, des rituellen Tauchbades, kam nach ihren Überlegungen der Keller des Vorderhauses in Frage. Der Keller war ursprünglich über eine Treppe vom Hinterhaus her direkt zugänglich. Florence Guggenheim war sich des provisorischen Charakters ihrer 1967 vorgelegten Ausführungen bewusst. Sie wies auf die Unerlässlichkeit archäologischer Untersuchungen für die Bestätigung ihrer Hypothese hin, die nun in der Tat in einigen Punkten revidiert werden muss. Die Neubeurteilung betrifft allerdings nur das Erscheinungsbild des Saales, nicht den Standort der mittelalterlichen «Schul» an sich.

Eine wechselvolle Geschichte

Nach dem 1423 erzwungenen Verkauf erfuhr das Haus mehrere Besitzerwechsel. Umfangreiche Umbauten und Abbrucharbeiten betrafen auch das Erdgeschoss im Hinterhaus, das in der Neuzeit für gewerbliche Zwecke genutzt wurde. Diese Eingriffe hinterliessen zahlreiche Spuren und gaben dem Raum ein neues Gepräge, wie die archäologischen Untersuchungen nun ergaben. So wurden nachträglich die gesamte Ostfassade neu errichtet, der Boden tiefer gelegt und Veränderungen an Fenstern und Türen vorgenommen. Die Schmalfenster gehören ebenso wenig zum mittelalterlichen Baubestand wie die Kreuzgratgewölbe. Bei diesen handelt es sich um nachträglich eingesetzte, einfache Backsteinkonstruktionen, die lediglich einen alten Werkstattraum überspannten, nicht aber das gesamte Erdgeschoss. Auch der Keller unter dem Vorderhaus entstand erst in späterer Zeit. Er fällt damit als Standort der mittelalterlichen Mikwe ausser Betracht.

Was blieb von der Raumausstattung des 14. und frühen 15. Jahrhunderts? Von den Eingriffen späterer Zeiten verschont blieben nur Teile der Nord- und der Südwand. An den Gewändesteinen eines Nordfensters erhielten sich, verborgen von jüngeren Verputzschichten, Überreste von Wandmalereien aus dem 14. Jahrhundert. Nur bruchstückhaft erhalten, geben sie eine Ahnung von der einst wirkungsvollen Ausmalung des Raumes. Ein roter Rankenfries umgab die Fensteröffnung, ein Fries mit Blattmotiven auf schwarzem Grund verlief unterhalb der Decke. Vergleichbare Motive lassen sich durchaus auch aus anderen Zürcher Altstadt Häusern anführen, so gerade auch im jüdischen Festsaal an der Brunnengasse 8. Das Besondere ist, dass die Malerei an der Froschaugasse 4 zum Schmuck eines ebenerdigen Raumes angebracht wurde. In der Regel wurde dafür, wie an der Brunnengasse 8, ein vornehmes Obergeschoss, der «piano nobile», bevorzugt. Der Saal im Hinterhaus der Froschaugasse 4 war also auf besondere Weise ausgezeichnet und hierin mag sich ein Hinweis auf seine Funktion als Versammlungsraum der jüdischen Gemeinde verbergen. Seiner Bedeutung wurde mit einer schmückenden Malerei Rechnung getragen, andere Teile der Raumausstattung fielen späteren Eingriffen zum Opfer.

Ehre und Stadtfrieden

Annette Brunschwig

Unser ganzes Wissen über das soziale Verhalten der Zürcher Juden im Mittelalter stammt aus den Rats- und Richtbüchern*. Dies sind handgeschriebene Bücher, in denen der Schreiber die Verhandlung vor dem Ratsgericht zusammenfasste und das Strafmass eintrug. Fällte der Rat kein Urteil, strich der Schreiber den Text grosszügig durch. Diese Gerichtsakten sind hoch interessant, werfen aber ein negatives Licht auf das Zusammenleben, denn nur Streit und Hader kommen vor Gericht, friedliches Zusammenleben nie.

Zudem hatte das Gericht im Mittelalter eine andere Funktion als heute. Ehre und Frieden waren grundlegende Kategorien des Rechtssystems. Den Richtern ging es neben der Ahndung des delinquenten Verhaltens meist um die Wiederherstellung des verletzten

Stadtfriedens. Der Stadtfrieden, in den Akten auch häufig die «Ehre der Stadt» genannt, war wichtig für das friedliche Zusammenleben in einer mittelalterlichen Stadt. Durch das Prinzip des Stadtfriedens konnten endlose Streitereien, die sonst zu blutigen Fehden und Rachefeldzügen hätten führen können, unterbunden werden.

«Ehre» ist ein abstrakter Begriff, der die Wahrnehmung von sich selbst in Bezug zu anderen Menschen bestimmt. Ehre ist kein Besitz oder Gut; man kann sie nicht ein für allemal erwerben, sondern sie muss immer wieder neu definiert werden.

Das Ratsgericht konnte durch seinen Schiedsspruch die Ehre eines Einzelnen wiederherstellen. Da «Ehre» einen so wichtigen Stellenwert in der Gesellschaft hatte, war die Ehrverletzung eines der häufigsten Delikte.

Untersuchungen über das Ratsgericht haben gezeigt, dass verschiedene soziale Gruppen einer mittelalterlichen Stadt unterschiedliche Ehrenkodexe hatten.¹⁶⁶ Bei christlichen Männern arteten Ehrverletzungen häufig in bewaffnete Raufhändel aus, während es bei den jüdischen Männern, die selten Waffen trugen, und bei den Frauen beider Religionen meist bei Wortgefechten blieb. Für einen Mann waren «Dieb», «Lügner» oder «Bösewicht» typische Beleidigungen, gegen die er sich zur Wehr setzen musste, um seine Ehre, seinen Ruf, seine Glaubwürdigkeit wiederherzustellen. Frauen hingegen wurden verbal sexuell beleidigt, meist mit «Hure» in allen möglichen Variationen.

Persönliche Ehre und Ehre der Stadt waren häufig nicht deckungsgleich. Wenn ein Zürcher einen anderen niederstach, um seine Ehre zu erhalten, bestrafte ihn der Rat in erster Linie für die Verletzung des Stadtfriedens und erst in zweiter Linie für die Körperverletzung. Um den Stadtfrieden durchzusetzen, war jeder Zürcher verpflichtet, bei einem Streit einzugreifen und «Stallung» zu gebieten. Das heisst, die Streitenden mussten unverzüglich ihre Auseinandersetzung abbrechen. Zwei oder mehrere Personen, die untereinander «Stallung» hatten, durften nicht weiterkämpfen. Wenn eine Person dennoch weiterzankte oder gar erneut anfang sich zu raufen, nannte man dies einen «Stallungsbruch», der vom Ratsgericht wegen Verletzung des Stadtfriedens streng geahndet wurde. Mit dem Ausspruch: «Wir haben Stallung!» konnte man einem Gefecht ausweichen.

Die Juden, obwohl eine Sondergruppe mit eigenen Rechtsnormen, übernahmen die Zürcher Rechtsvorstellung in Bezug auf Ehre und Stadtfrieden. So verklagten sie einander rund fünfzig Mal wegen Stallungsbruch. Beispielsweise beschuldigte 1386 Bös Vifli den Mössli, dass er ihn in der Synagoge beschimpft habe.¹⁶⁷ Mössli habe gesagt, Vifli sei ein Hurensohn, ein Verräter, ein Mörder und ein Dieb. Dies habe er auf «Abrahamsch» und auf Deutsch gesagt. Er, Vifli, habe sich gewehrt mit den Worten: «Ich will nichts mit dir zu tun haben, denn ich habe Stallung mit dir.» Das Gericht belegte Mössli mit einer doppelten Busse: Wegen Stallungsbruch musste er der Stadt zehn Mark zahlen, seinem

Abb. 6: *Urfehdebrief des Jedidja b. Chiskija 1385, mittelhochdeutsch in hebräischer Schrift* (Staatsarchiv Zürich B V1192 fol. 287).

Transkription: *Ich, Jedidja, bar Chiskija, ich verjach mit diesem brief, als mich der burgermeister und der rat Zürich gefangen hatten, dass ich da geschworen han unbetwunglich einen gelehrten Eid auf herr Mosche buch, derselben von Zürich und aller der, so mein gefanknis geraten oder geholfen han, gut freund sein soll, und will um das und um all such. Ich han auch bei dem vorgeseit meinem eid agelobet und verheissen, dass ich keinen von Zürich noch nieman, der zu Zürich gehört, nimmer auf kein fremd gericht nich ausgewendig ihr Stadt darüber noch laden soll, in kein weis; und han ich zu ihr keinen icht zu sprechen; darum soll ich zu ihr ajeglichen das recht suchen und von ihm nehmen zu Zürich in der Stadt und nienein anderswo bei dem eid, den ich geschworen han. Und des zu einem urkund, so han ich mein namen geschrieben auf diesem brief. Jedidja bar Chiskija.*

Die hebräische Zufügung lautet: *Ich habe gesehen, dass der obige R. Jedidja geschworen hat, zu halten all das oben Geschriebene: Wochenabschnitt Watchanan 5145 (Ende Juli 1385), Moses, Sohn des R. Paltiel szk*

Als Zeugen haben weiter unterschrieben: *Jakob b. R. Jakob, Isaak b. Isaak und Samuel b. R. Meir.*

Neuhochdeutsch: *Ich, Jedidja, Sohn des Chiskija, bezeuge mit diesem Brief, dass mich der Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich vor Gericht geladen haben, und dass ich da einen heiligen Eid geschworen habe auf die fünf Bücher Moses, dass ich derer von Zürich und all derer, die an meiner Gefangennahme beteiligt gewesen sind, gut Freund sein will, und dass ich auch bei meinem Eid gelobt habe, dass ich (wegen des Vorgefallenen) keinen Zürcher vor ein fremdes Gericht laden will. Wenn ich mit einem von ihnen einen Streit habe, so will ich ihn vor die Zürcher Gerichte laden und dort mein Recht suchen, wie ich geschworen habe.*

Transkription: *E. Landau in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 4, 1890 S. 281f. Florence Guggenheim-Grünberg in: Judenschicksale und «Judenschuol» im mittelalterlichen Zürich, Beiträge zur Geschichte und Volkskunde der Juden in der Schweiz, Heft 8, Zürich 1967 S. 28.*

Widersacher hingegen wegen Beleidigung bedeutend weniger.¹⁶⁸ Daran kann man erkennen, wie wichtig dem Rat der Stadtfriede war.

Ehrverletzungen unter Juden bzw. die Schlichtung derselben wurden ebenfalls häufig vor Gericht ausgetragen. Beispielsweise ging im Jahre 1384 der Vorsänger Michel vor Gericht, weil ihn Kalman beleidigt hatte.¹⁶⁹ Michel hatte Kalman zur Tora* aufgerufen. Kalman, aus einem alten Groll heraus, verfluchte Michel und wünschte ihm, dass er das «fallend Übel» (Epilepsie) bekäme.

Rund vierzig Mal stritten sich die Juden in und um die Synagoge, sie prügeln sich mit Fäusten, schlugen mit Gegenständen aufeinander ein, zückten Messer und bezeichneten sich gegenseitig als Dieb, Verräter, Hurensohn und Ähnliches. Die Männer schonten auch ihre Frauen in diesen Auseinandersetzungen nicht und – wie bei den christlichen Männern – zielten mit ihren Beleidigungen auf die sexuelle Integrität ihrer Opfer. So verklagte die hinkende Meyran den Mössli, dass er sie aus der Synagoge herausgeladen habe mit den Worten: «Du lahme Hure, du lahme Hündin, komm heraus, ich trete dir dein anderes Bein auch entzwei!»¹⁷⁰

Der Rat und die jüdischen Gesetze

Bis zum 13. Jahrhundert gab es in Zürich kein geschriebenes Gesetz; nur allmählich entstanden im 14. Jahrhundert die Stadtbücher, die ziemlich ungeordnet Satzungen, Ordnungen und Mandate enthalten. Beispielsweise wurde in den Stadtbüchern festgehalten, wie und auf welche Weise die Fleischer, Fischer, Bäcker und Tuchmacher usw. ihre Waren herstellen mussten und wie und wo sie diese verkaufen durften. Es gab Gesetze gegen Verschwendung und Prasserei, gegen Raufhändel und Messerstechen. Von der Sicherung des städtischen Friedens bis zu den Gebühren der Totengräber reichte die Bandbreite der Vorschriften.

Trotz dieser vielen Gesetze hatte das Ratsgericht einen grossen eigenen Ermessensspielraum. Eine spezielle Rolle nahm es bei innerjüdischen Streitereien ein: Immer wieder erklärten Juden vor Gericht, gemäss ihrem, dem jüdischen Gesetz, sei dieses oder jenes verboten. So brach an Schawuot* 1383 in der Synagoge ein Streit um die Tora-Aushebung* aus.¹⁷¹ Lang Smaria schilderte dabei den Richtern, dass Mössli sich an einem jüdischen Feiertag ohne Gebetsmantel (Tallit*) an der Tora-Aushebung beteiligen wollte. Dies sei ein Verstoss gegen das jüdische Gesetz. Dafür büsste der weltliche Rat den jüdischen Mössli.

1392 untersuchte der Rat einen Vorfall in der Synagoge. Wahrscheinlich an Simchat Tora* hatte Vifli einen anderen Juden, der eine Tora trug, verprügelt.¹⁷² Der Rat verglich die Untat mit den Worten, «als ob man einen christlichen Priester auf dem Altar schlüge». Doch nicht nur Männer, auch jüdische Frauen gingen vor Gericht, wenn jemand gegen das jüdische Gesetz versties. 1384 verklagte Merlin den Juden Ber, dass er ihren Sohn daran gehindert habe, für seinen verstorbenen Vater das Kaddisch* (Totengebet) zu sprechen.¹⁷³ Merlin berief sich in ihrer Klage darauf, dass es «ihre Gewohnheit und ihr Recht sei, dass ein jüdisches Kind für seine Eltern das Totengebet sage». Auch in dieser

Klage stützten die weltlichen Richter das jüdische Gesetz und büssten Ber empfindlich.

Wirtschaftliche Tätigkeit

Der Geldhandel war im gesamten Deutschen Reich mit Abstand die wichtigste Einkommensquelle und bildete die Existenzgrundlage des aschkenasischen* Judentums. Mehr noch, er war das Motiv für mittelalterliche deutsche Städte, Juden aufzunehmen. Er war der eigentliche Grund, warum Juden in jener Zeit überhaupt Boden unter den Füßen und ein Dach über dem Kopf finden konnten.

Daneben trieben die Juden aber auch noch Warenhandel, der häufig eine Folge der Kreditoperationen war.¹⁷⁴ Das heisst, sie verkauften Gegenstände, die ihnen zuvor als Pfand überlassen worden und später verfallen waren. Zu diesen Gegenständen gehörten hauptsächlich Objekte des täglichen Lebens wie gebrauchte Kleider, Möbel, Haushaltsgegenstände und Kleinodien. Auch der Wein-, Lebensmittel- und Pferdehandel, der in der Frühen Neuzeit wichtig wurde, begann im Spätmittelalter.

Weiter gab es noch Tätigkeiten, die wir heute als Dienstleistungsberufe bezeichnen würden, nämlich Ärzte, Hebammen und Gemeindepersonal. Grosse jüdische Gemeinden beschäftigten neben einem Vorsänger und «Schulklopfer» häufig auch noch einen Schächter und manchmal einen Bäcker, Totengräber, Leichenwäscher, Herbergsleiter oder Pferdewächter.

In einigen Städten übten Juden handwerkliche Tätigkeiten aus: Am häufigsten belegt sind Goldschmiede, Schwertfeger, Glaser und Fenstermacher sowie Würfelmacher; mehrmals erwähnt werden auch Spielkartenmaler.¹⁷⁵

Die neuere Forschung hat das Bild der wohl geordneten jüdischen Gesellschaft des Spätmittelalters in Frage gestellt. Heute schätzt man, dass sich ihre wirtschaftliche Situation in einer Art verschlechtert hatte, dass rund die Hälfte der jüdischen Bevölkerung arm war und von Stadt zu Stadt zog, um bei wohlhabenden Glaubensgenossen als Dienstboten zu leben.¹⁷⁶ Als Folge der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung entstanden zwei Klassen von Juden, die privilegierten, wohlhabenden, die in den Städten wohnten und Steuern zahlen konnten, und die mittellosen, nur zum Teil sesshaften, die über kein festes Einkommen verfügten, nirgends Steuern zahlten und als Mägde, Knechte, Tagelöhner oder Bettler ihr Leben fristeten.¹⁷⁷ Auch in Zürich gab es eine solche jüdische Unterschicht, die einer der ortsansässigen Juden mit den Worten beschrieb, sie würden keine Steuern zahlen und seien weder in Zürich noch anderswo wohnhaft, «[...] die kein stür und wacht in Zürich geben, und ouch nienend anderswo hushablich gesessen sint».¹⁷⁸ Im «Juden zinse puch» von Nürnberg wurden diese Menschen als Habenichtse bezeichnet.¹⁷⁹ In Zürich gab es nur zwei selbstständige Berufe: Geldhändler und Arzt.

Geldhandel

Während die spärlichen Dokumente über den jüdischen Geldverleih zur Zeit der ersten Gemeinde hauptsächlich Transaktionen belegen, bei denen grosse Summen verliehen wurden, ändert sich das Bild der wirtschaftlichen Tätigkeit zur Zeit der zweiten Gemeinde. Nun sehen wir einen Geldhändler, der auch mit den kleinen Leuten, mit den städtischen Handwerkern und Gesellen, mit Bauern, Mägden und Knechten Geschäfte machte.¹⁸⁰

Eingewinnerverzeichnisse

Die Eingewinnerverzeichnisse sind riesige, eng beschriebene Listen, die ab 1376 bis zum Ende des 15. Jahrhunderts weitgehend erhalten sind. In ihnen notierte der Schreiber den Schuldner, den Gläubiger, die geschuldete Summe, möglicherweise eine Busse und bei einer Betreibung auch die zu verpfändenden Gegenstände, die fahrende oder liegende Habe. Wollte oder konnte ein Schuldner nicht bezahlen, so ging der Gläubiger zum Rat und zeigte die Schuld an. Hier zwei Beispiele:

Ott Güller t. Josepp, juden von Wil xxiiij ff et dam

Ja. Obrest der jung t. Johanan juden xxj ff et dam jud bus gen, hat im sin hof ze Affoltern ze pfänd geben

Der obige Text bedeutet:

1. Zeile: Otto Güller schuldet Josep, dem Juden von Wil, 24 Gulden und den Schaden (Zins). Die Zeile ist durchgestrichen, was bedeutet, dass Otto Güller die Schuld und den Zins beglichen hat.

2. Zeile: Jakob Obrest, der Junge, schuldet dem Juden Jochanan 31 Gulden. Der Jude hat die Busse, das heisst die Einleitung der Pfändung, bezahlt und hat des Obrests Hof in Affoltern als Pfand bekommen.

Die Eingewinnerverzeichnisse sind genau datiert, zum Beispiel «actum sabbo ante Johanne Baptiste» (21.6.1393) oder «auf Samstag nach Sankt Gallen Tag xvj» (17.10.1416). Es fällt auf, dass der Schreiber fast immer an einem Samstag die gemeldeten Schulden in die Verzeichnisse aufnahm. Diese Datumsangaben werfen sofort ein Problem auf. Wie konnten die frommen jüdischen Frauen und Männer an einem Samstag, am Schabbat, dem städtischen Eingewinner ihre Forderungen anzeigen und sie aufschreiben lassen? Dies war und ist gemäss dem jüdischen Gesetz verboten. Daher ist anzunehmen, dass die Juden einen «Schabbes Goj»* delegierten, den sie zum Voraus instruierten oder dem sie einen zuvor beschrifteten Zettel mit ihren Forderungen mitgaben. Eine solche Beziehung könnte zwischen der Israhelin und Peter Wichtelman, der um die Ecke im «Haus zum Ambos» am Rindermarkt wohnte¹⁸¹, bestanden haben.

Ganz im Gegensatz zur landläufigen Meinung, nur Juden und Lombarden / Cawertschen hätten Geld verliehen, kann man in Zürich anhand der Eingewinnerverzeichnisse nachweisen, dass es viele einheimische Handwerker, Kaufleute, Ratsherren und Finanziers gab, die regelmässig Geld verliehen. Bei den Handwerkern gehörten vor allem die Gold- und Kupferschmiede zu den Geldverleihern, bei den Kaufleuten hauptsächlich die Gewürz-, Salz-, Tuch- und Stahlhändler.¹⁸² Die von ihnen verliehenen Summen reichten von ganz kleinen bis zu recht ansehnlichen Beträgen.

Die Lombarden lebten etwa zur gleichen Zeit wie die Juden in Zürich, so zum Beispiel die Familie Pelleta, die aus drei Zweigen bestand und in den Betreibungsregistern häufig nur als «die Lamparten» aufgeführt wurde. In den grossen Städten des Deutschen Reiches unterhielten die Lombarden Handels- und Bankhäuser, «casane» genannt, mit Angestellten.¹⁸³ Die von den Lombarden verliehenen Geldbeträge waren – durchschnittlich gesehen – höher als diejenigen der Juden, so war für die Jahre 1401 bis 1409 das Mittel der Forderungen der Lombarden zweieinhalb Mal so gross wie das der Juden.¹⁸⁴ In den rund fünfzig Jahren, in denen Juden und Lombarden gleichzeitig in Zürich tätig waren, zeigt sich nicht nur, dass die Lombarden meist grössere Summen als die Juden verliehen, sondern auch, dass ihre Kunden mehrheitlich aus der Oberschicht stammten.

Die jüdischen Forderungen schwankten in diesen Jahren zwischen 66 Gulden und 3'900 Gulden pro Jahr, wobei nur elf Mal die gesamten Forderungen eines Jahres mehr als tausend Gulden betragen. Durchschnittlich hatten die Juden pro Jahr Forderungen von rund vierhundert Gulden. Wenn man diese Summe auf die verschiedenen jüdischen Geldverleiher verteilt, sieht man, dass es sich um mittlere, kleine oder kleinste Summen handelte, die die Juden verliehen. Eine der kleinsten Summen, die in den Eingewinnerverzeichnissen notiert wurde, lautete auf acht Pfennig, die im Jahre 1383 Johan Pejjer der Rechlen schuldete.¹⁸⁵ Für sechs Pfennig konnte man drei bis vier Äpfel oder ein Brot kaufen. Häufig verliehen die Juden Beträge von einem bis zehn Pfund. Für zwei Pfund konnte man sich eine Kuh oder für sieben Pfund ein Rind kaufen.¹⁸⁶ Von den dreitausend Einträgen weisen nur sechzig – das sind weniger als zwei Prozent – eine Summe von mehr als hundert Gulden auf. Mit anderen Worten: In dieser Periode von fünfzig Jahren schuldete nur sechzig Mal jemand einem Juden eine beträchtliche Summe.

Die grössten Schulden bei Juden hatten 1395 der Adlige von Hofstetten mit 1'700 Gulden¹⁸⁷ und 1397 Vater und Sohn von Hüenberg mit 1'300 Gulden¹⁸⁸. Neben den wenigen Adligen und Kaufleuten waren die meisten Schuldner der Juden Handwerker: Metzger, Bäcker, Gerber, Schmiede usw. Im 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts kamen die Schuldner grösstenteils aus der Stadt. Ab 1420 ändert sich das Bild. Die meisten Schuldner stammten nun vom Land, sie wohnten vor den Toren der Stadt in Riesbach, Hottingen, Wollishofen oder Albisrieden oder manchmal etwas weiter weg, wie in Pfäffikon oder Grüningen. Man kann sich fragen, warum so viele Landbewohner jüdische Geld-

verleiher aufsuchten. Möglicherweise hatten die Städter im Vergleich zur Landbevölkerung eher Gelegenheit, bei einem Nachbarn, Freund oder Zunftkollegen Geld auszuleihen. Städter, die sich gegenseitig Geld ausliehen, konnten dies auch leichter zurückfordern als Landbewohner, da man sich im engräumigen Zürich häufig begegnete.¹⁸⁹

Allerdings stellen die Eingewinnerverzeichnisse nur einen kleinen Teil der Geschäftstätigkeit dar, da in ihnen lediglich schuldig gebliebene Summen aufgezeichnet wurden; über all die Transaktionen, die ungesäumt abgewickelt wurden, weiss man nichts.

Wirtschaftsdelikte

Verschiedentlich kam es zu Verstössen gegen das städtische Gesetz. Im Jahre 1393 soll Smaria Gold teurer verkauft haben, als es der Rat erlaubt hatte.¹⁹⁰ Er soll rund 16 Prozent mehr verlangt haben, als der «offizielle» Umrechnungskurs damals betrug. Wegen des gleichen Delikts war schon Bös Vifli im Jahr zuvor angeklagt worden.¹⁹¹

1412 gab es eine gross angelegte Untersuchung. Mehrere zum Teil aus der Oberschicht stammende christliche Zürcher hatten der Smargin, der Rechel und dem Israhel Geld gegen einen Zins von rund zwanzig Prozent geliehen.¹⁹² Dieses Geld verliehen die Juden gegen einen Zins von 43 Prozent weiter. Beide Parteien teilten sich den Gewinn. Damit hatten sich die Christen am jüdischen Wuchergeschäft beteiligt, was streng verboten war.

Ärzte

Im deutschen Sprachraum gab es im Mittelalter über 150 jüdische Ärzte. Sie gehörten zu den wenigen, die die sozialen und religiösen Barrieren überschreiten konnten. Sowohl weltliche als auch kirchliche Instanzen verboten jüdischen Ärzten und Ärztinnen zwar immer wieder, christliche Patienten zu behandeln, doch die genau gleichen «hohen Herren» benutzten häufig deren Dienste; so war Feifel «Landfahrer und Wundarzt von der heiligen Stadt Jerusalem» Leibarzt König Wenzels¹⁹³, und die «Judenärztin» Sara bemühte sich um die Gesundheit des Bischofs Johann II. von Würzburg.¹⁹⁴

In und um Zürich lebten mehrere Ärzte, doch nur vier davon können urkundlich gesichert nachgewiesen werden:

- Abraham mit seiner Frau Jünten (1397-1401)
- Josepp und seine Frau Gütli (1419-1433)¹⁹⁵

Als der Rat 1424 die Juden auswies, erhielt Josepp als einziger Jude wegen seiner «kunst und arzney» das Bleiberecht. Obwohl ihm der Geldverleih verboten war, kann anhand der Eingewinnerverzeichnisse nachgewiesen werden, dass Josepp auch weiterhin beim Rat Schuldforderungen anzeigte, wobei es sich bei diesen möglicherweise um offenstehende Arztrechnungen handelte.¹⁹⁶

1473 lebte Lazarus, ein Neffe des berühmten Salomon von Schaffhausen, als Arzt und Glaser (vielleicht bezeichnete man damit einen Brillenschleifer) in Winterthur und zog später nach Zürich, von wo ihn der Rat im Jahre 1495 wegwies.

Rund sechzig Jahre später, 1580, erhielt der Arzt, «Lazarus, Jude aus Winterthur», in Rapperswil eine Niederlassungsbewilligung, in der festgelegt wurde, dass er jährlich sechs Gulden Schirmgeld bezahlen musste, kein Geld verleihen durfte und sich zudem gebühlich halten solle.¹⁹⁷ Zehn Jahre später durfte er sogar seinen unverheirateten Bruder ebenfalls gegen ein Schirmgeld von sechs Gulden bei sich aufnehmen.¹⁹⁸ Es wäre möglich, dass es sich bei den zwei Brüdern um Nachkommen des ersten Lazarus handelt.

Einzelne Familien und Persönlichkeiten

Die Zürcher Aktenbestände sind so reichhaltig, dass man einen guten Einblick in das Leben und die Gewohnheiten der Juden jener Zeit gewinnen kann; deshalb sollen an dieser Stelle die interessantesten Männer und Frauen vorgestellt werden. Die meisten wohlhabenden Juden wohnten in Grossfamilien zusammen, häufig mit den verheirateten Kindern in einem Haus, hielten sich mehrere jüdische und christliche Dienstboten und manchmal auch Schreiber oder Hauslehrer als weiteres Personal.

Die Brüder Abraham und Josef von Vesoul

1384 zogen die Brüder Abraham und Josef von Vesoul von Freiburg im Üechtland nach Zürich. Ein weiterer Bruder, Meister Salomon, blieb vermutlich bis 1390 in Freiburg i.Ü., von wo er nach Köln zog. Die Brüder waren wahrscheinlich die Söhne des wohlhabenden Mannasse (Mancier) von Vesoul, der königlicher Generaleinnehmer der Judensteuer im Gebiet der Langue d'Oïl* war.¹⁹⁹ Abraham wohnte mit seiner Familie im Haus «in Tum». Er war ein grosser Geldhändler, dem adlige und patrizische Zürcher Familien Geld schuldeten. Abraham und seine Frau Ester hatten einen Sohn, Mennli, der später Bässli, Tochter des Jakobs von Wagrant, heiratete.²⁰⁰ Nach Abrahams Tod (1407) führte seine Frau das Geldgeschäft weiter.

Josef, in den Quellen häufig Jost von Kamrach (Chambery) genannt, war 1382 in Paris zwangsgetauft worden, lebte aber schon im gleichen Jahr wieder als Jude unter dem Schutz des Grafen von Savoyen.²⁰¹ In diesem Zusammenhang müssen die späteren Ereignisse in Zürich gesehen werden.

1392 wurde Josefs neunjährige Tochter entführt.²⁰² Eine ortsfremde Nonne und ein ortsfremder Mönch hatten das Kind in ein christliches Haus gelockt, von wo sie es nach Schwyz brachten und es dort taufen liessen. Gemäss Zeugenaussagen war die Entführung von langer Hand geplant gewesen, denn die Nachbarinnen sagten übereinstimmend aus, dass das Mädchen christlich getauft werden sollte. Dies alles geschah ohne Wis-

sen und Einwilligung des Zürcher Rates, der zwar die Entführung untersuchen liess, aber nicht gross protestierte. Die Untersuchung verlief – wie meist in solchen Fällen – im Sande.

Die Kirche war grundsätzlich gegen die Zwangstaufe, legte aber den Begriff des Zwangs so «grosszügig» aus, dass fast keine Taufe darunter fiel. Zwangsgetaufte Juden durften nur in Ausnahmefällen zum Judentum zurückkehren. Wenn sie es dennoch ohne explizite Genehmigung der Kirche taten, wurden sie meist als Abtrünnige verbrannt. Auch unmündige jüdische Kinder, die ohne Zustimmung der Eltern getauft worden waren, mussten meistens später den katholischen Glauben bewahren und nach ihm leben.²⁰³

Israhel von Brugg

Israhel von Brugg kam um 1390 nach Zürich. Er war Witwer, als er Rachel, eine der Töchter Isaaks von Baden, heiratete. Aus erster Ehe hatte er drei Söhne, Aron, Juda und Nathan, und mit Rachel vier weitere Söhne: Eberli, Seligman, Baltman und Simson. Israhel wohnte in der Froschaugasse, gegenüber der Synagoge. Er gehörte zu den finanzkräftigsten Zürcher Juden, weshalb er auch während des Schaffhauser Pogroms von 1401 zusammen mit Lang Smaria in gesonderte Schutzhaft genommen wurde.²⁰⁴ Ab 1408 wohnte Israhel mit seiner grossen Familie im Haus «zur Judenschule». 1413 wurde er von einem Christen, Clewi Lechler von Wesen, umgebracht.²⁰⁵ Nach seinem Tod heiratete seine Witwe den Jochanan, der fortan «jude in der school» genannt wurde und von dem sie einen weiteren Sohn, Isackli, gebar.²⁰⁶

1417/18 kam es vor dem Zürcher Rat zu einem Erbstreit zwischen Israhels Söhnen aus erster Ehe einerseits und Rachel und Jochanan andererseits.²⁰⁷ Die Auseinandersetzung muss heftig gewesen sein, denn der König bestätigte den Zürcher Richtspruch und verfügte, dass, wer «dawider handle» und vor allem wer in diesem Zusammenhang einen jüdischen Bann (Cherem) ausspreche, in königliche Ungnade falle.²⁰⁸

Seligman, einer der Söhne Israhels, hatte eine mehrere Jahre dauernde Liebschaft mit Elli Meyerin, der christlichen Magd seiner Mutter.²⁰⁹ Beim Prozess gegen Seligman bestrafte ihn das Ratsgericht mit einer Geldbusse von zweihundert Gulden. Elli Meyerin wurde zu einem so genannten Schandumzug verurteilt. Sie musste sich – bis auf ihr Unterhemd entblösst, mit zerzaustem Haar und einem Judenhut auf dem Kopf – auf einen Karren setzen. So führte man sie durch die Strassen Zürichs. Dies war ein äusserst entehrender Vorgang, der zur sozialen Vernichtung eines Menschen führte. Zusätzlich verbannte der Rat Elli Meyerin und Seligman aus der Stadt. Möglicherweise aus Sehnsucht nach seiner Familie – Seligman war verheiratet und hatte Kinder²¹⁰ – erwischte man ihn ein Jahr später, hinter der Synagoge im Wolfbach stehend und mit einem Schwert gegürtet. Die Stadt erneuerte daraufhin die Verbannung, erlaubte ihm aber, zeitweise in die Stadt zurückzukehren.²¹¹ Ähnlich sexuell aktiv verhielt sich der jüngere Bruder Isackli, der 1422

beschuldigt wurde, mit einer fahrenden Prostituierten Geschlechtsverkehr gehabt zu haben. Die Stadt büsste ihn mit zehn Mark. Aus dem Urteilstext geht hervor, dass sich Isackli der Strafe entzog, indem er zu seinem Halbbruder nach Konstanz flüchtete.²¹²

Mössli von Nürnberg

Mössli von Nürnberg zog zusammen mit seinen zwei Schwestern und deren Familien 1379 nach Zürich.²¹³ Mössli war mit Meyran (Mirjam) verheiratet, wohnte im Haus «zum Brunnen» und hatte sechs Kinder. Er lebte fünfzehn Jahre lang in Zürich und trat in dieser Zeit über achtzig Mal als Kläger, Angeklagter oder Zeuge vor das Zürcher Ratsgericht.

Der spektakulärste Fall ereignete sich im Jahre 1394, als der Rat Mössli verhaften liess, da er mit einer christlichen Frau, der Ringgerin, eine sexuelle Beziehung hatte und sie von ihm zwei Kinder geboren hatte.²¹⁴ Die Ratsherren steckten Mössli in den Gefängnisturm und entliessen ihn erst, nachdem er eine Geldstrafe von sechshundert Gulden bezahlt hatte. Danach verbannten sie ihn «für immer» aus der Stadt. Sie boten ihm die Möglichkeit, der Strafe zu entgehen, wenn er sich taufen liesse, was er jedoch ablehnte. Danach verschwindet Mösslis Spur.

Das Gericht bestimmte weiter, dass die beiden Kinder aus diesem Geld betreut werden sollten, bis sie alt genug wären, um betteln zu gehen. Die Busse von sechshundert Goldgulden, die zur damaligen Zeit ein grosses Vermögen darstellte, hätte gut gereicht, die Kinder hervorragend betreuen und erziehen zu lassen. Doch der Rat zog es vor, sie auf die Strasse zu schicken. Wie wenig bereit er war, für Mösslis uneheliche christliche Kinder Geld auszugeben, zeigt eine Abrechnung des «Seckelamts» aus dem Jahre 1396: Andert-halb Pfund bezahlte der Seckelmeister für die Pflege für eines von Mösslis Kindern.²¹⁵ Dieser Betrag machte etwa ein Fünfhundertstel der Busse aus.

Der Rat bestrafte auch die verheiratete Geliebte Mösslis, die Ringgerin, sowie deren Mutter wegen Mitwissens. Hingegen verschonten die Richter den Ehemann der Ringgerin, der offensichtlich eingeweiht gewesen war und wahrscheinlich von Mössli Schweigegeld erhalten hatte.

Die Strafe für die Ringgerin war – wie bei Elli Meyerin – der Schandumzug: Ein Wächter, der in ein Horn blies, musste die Frau, die ein papierenes Judenhütlein auf dem Kopf trug, durch die Stadt führen. Mutter und Tochter wurden zudem aus der Stadt gewiesen.

Pikantes Detail: Nach einer geheimen Ratssitzung verbreitete sich in der Stadt die Kunde über die enorme Höhe der Busse (sechshundert Gulden). Der Rat liess daraufhin die Informanten wegen Unruhestiftung verhaften.

Salomon von Rheinfelden

Salomon von Rheinfelden kam das erste Mal 1419 zusammen mit seiner Frau Olim, fünf Kindern, drei Knechten und zwei Mägden nach Zürich. Sein ältester Sohn Löw zog bald danach nach Schaffhausen und hiess von da an Löw von Schaffhausen.²¹⁶ Zur gleichen Zeit besorgte sich Salomon eine Aufenthaltsbewilligung für Konstanz.

1422, kurz vor der ersten Vertreibung der Zürcher Juden, zirkulierte in der Stadt das Gerücht, Salomon habe mit den Ratsherren ein spezielles Finanzabkommen getroffen: Er wolle Geld zum halben Zinssatz verleihen, wenn der Rat die anderen Juden vertreiben würde.²¹⁷ Vielleicht war das mehr als ein Gerücht gewesen, denn als 1424 wieder Juden in Zürich aufgenommen wurden, gestand ihnen der Rat wirklich nur den halben Zinssatz zu.

1424 zogen Salomon und sein Sohn Löw zurück nach Zürich,²¹⁸ wo Salomon 1429 das Haus «zum Apfelbaum» an der Hogergasse, heute Schweizerhofgasse, für zwanzig Pfund erwarb.²¹⁹ Er war ein wohlhabender Mann, dem bei Versteigerungen verschiedene Häuser in und ausserhalb der Stadt, Äcker und Reben zufielen. 1434 verlieh Kaiser Sigmund dem Salomon, seinem Sohn Löw und zwei ihrer Freunde wegen einer «Ehrung und Schenkung» zehn Jahre lang ein besonderes Privileg. Die «Schenkung» war möglicherweise ein namhafter Beitrag an die hohen Kosten des Basler Konzils (1431-1449).²²⁰

Als 1435 die Juden erneut aus Zürich ausgewiesen wurden, zogen Salomon und sein Sohn Löw nach Schaffhausen. Die Stadt Schaffhausen erlaubte Löw, der ein frommer Mann gewesen sein muss, zweimal im Jahr «schuoll und capitell» zu halten. Dafür musste er jährlich zwei Glasfenster für die Ratsstube spenden. Löw muss irgendwann zwischen 1429 und 1441 gestorben sein, denn seine Witwe Jürissen mahnte in der Zeit mehrmals verschiedene Landadlige wegen einer Gesamtschuld von 150 Gulden.²²¹

Salomon von Rheinfelden zog später nach Konstanz, wo er um 1440 starb.²²²

Smaria von der Neuen Stadt

Zu den prominentesten Zürcher Juden gehörte Smaria von der Neuen Stadt, Lang Smaria genannt. Lang Smarias Familie wohnte zusammen mit Smaria Pfefferkorn – Kurz Smaria genannt – und dessen Familie im Haus Froschaugasse 4 oberhalb der Synagoge. Lang Smaria hatte drei Kinder, Lemli, Bella und Rachel.

1378 zog er wahrscheinlich von Schaffhausen nach Zürich. Ursprünglich dürfte seine Familie aber aus Frankfurt gestammt haben.²²³

Lang Smaria lebte nicht dauernd in Zürich, sondern zeitweise auch in Augsburg, von wo seine Frau Hennli stammte, und in Schaffhausen, wohin später sein Schwiegersohn zog²²⁴. Er besass auch acht in Winterthur beglaubigte Geleit- oder Schutzbriefe, die der Herzog von Österreich oder dessen Landvögte ausgestellt hatten.²²⁵

Lang Smaria war einer der grössten jüdischen Steuerzahler in Zürich. Zeitweise zahlte er jährlich 150 Gulden.

Lang Smaria musste verschiedentlich auch sehr hohe Geldbussen begleichen, unter anderen 1383 zweihundert Gulden dafür, dass er den streitsüchtigen Mössli vor den Hochmeister* von Rothenburg – den rabbinischen Gerichtshofladen wollte.²²⁶ Im gleichen Jahr musste er nochmals eine Strafe von tausend Pfund bezahlen, wobei nicht klar ist wofür.

Es überrascht nicht, dass er auch zu den grossen jüdischen Geldverleihern der Stadt gehörte, die Summen zwischen wenigen Schillingen und 1'700 Gulden verliehen. Letzterer Betrag schuldete ihm die Herren von Hofstetten, deren Burg Dübelstein (bei Dübendorf) Smaria als Gegenleistung für ihre Schulden einzog.²²⁷

Er hatte auch mehrere dubiose Affären mit Frauen. Einmal war er zum Schuldeneintreiben bei einer Frau in der Enge – damals noch vor der Stadt gelegen – und versprach ihr gegen drei Blutstropfen und eine sexuelle Berührung einen Schuldenerlass.²²⁸ Die gleiche Frau klagte später Lang Smaria an, er habe sie geschwängert.²²⁹ Im gleichen Jahr wurde er von mehreren ehrbaren Zürchern wegen eines Verhältnisses erpresst. Wegen dieser sexuellen Beziehung wies ihn der Rat aus der Stadt und verurteilte ihn gleichzeitig zu einer Busse von dreihundert Gulden.²³⁰

Zu einer Massenschlägerei, in deren Zentrum Lang Smaria stand, kam es anlässlich einer Hochzeit, die Vifli ausgerichtet hatte.²³¹ Dabei schlugen die Juden mit Messern und Schwertern aufeinander ein, und nur weil jemand die Lichter löschte, konnte Schlimmeres verhindert werden.

1401 nahm die Stadt im Zusammenhang mit dem Schaffhauser Pogrom Lang Smaria und Israhel von Brugg in eine gesonderte Schutzhaft.²³²

Nach Lang Smarias Tod führte seine Frau Hennli zusammen mit ihrer Tochter Bella und deren Ehemann das Geschäft weiter.

Vifli von Villingen

1378 kam Vifli von Villingen nach Zürich. Man gab ihm den Beinamen «Bös Vifli», da er ein bösartiger Mensch war und es in Zürich mehrere Juden mit dem Namen Vifli gab. Er war mit Hitzli²³³ verheiratet, hatte zwei Söhne, Anselm und Seligman und einen Bruder Michel, der als Vorsänger amte.²³⁴ Auch Bös Vifli war im Geldhandel tätig.²³⁵

Zwischen 1380 und 1400 stand er über hundert Mal vor Gericht, 50 Mal als Angeklagter, 35 Mal als Kläger und die restlichen Male als Zeuge. Bös Vifli stritt sich mit Juden und Christen, mit Frauen und Männern, mit Einheimischen und Fremden, auf der Strasse, auf der Brücke, in Privathäusern, in der Synagoge und selbst mit den Ratsmitgliedern.

Einmal stach er mit einem Messer auf Kurz Smaria ein, ein anderes Mal verprügelte er Meyran, Kurz Smarias Schwester, einmal nannte er Rachel und ihre Magd Huren, mehrmals beleidigte er Mössli, mehrmals schlug und prügelte er sich – manchmal zusam-

men mit seinem Knecht Meyer – mit anderen Juden, und einmal denunzierte er fälschlicherweise einen Christen beim Bürgermeister.²³⁶

Die schlimmste Tat beging Vifli jedoch im Jahre 1384, als er ein totes Kind in die Synagoge legte.²³⁷ Kurz Smaria schilderte später vor dem Rat die Ereignisse: Er habe mit seinen Freunden beim Nachtessen gegessen, als er das Gesinde in das Untergeschoss geschickt habe, wo sich die Synagoge befand, um die Lichter zu löschen. Die Magd sei schreiend die Treppe heraufgestürzt, denn in der Synagoge habe ein totes Kind gelegen. Eine ungeheure Angst und ein Geschrei seien ausgebrochen. Kurz Smaria habe dann herausgefunden, dass Vifli das tote Kind in die Synagoge gelegt habe.

Die Juden befürchteten – nicht zu Unrecht –, dass das tote Kind ein Pogrom auslösen könnte. Auch erklärten sie vor Gericht, dass es gegen das jüdische Gesetz verstosse, ein totes Kind in eine Synagoge zu bringen.

Vifli muss mit seinem aggressiven Verhalten auch den Rat irritiert haben, denn in einem der Gerichtsprotokolle aus dem Jahre 1391 steht, Vifli lüge viel und treibe Lotterei, und die Juden müssten sich vor seinem Verrat hüten. Besonders störte es den Rat, dass Vifli vorgab, er habe einen speziellen Schutzbrief der Stadt.²³⁸

Eigenartig mutet ein weiteres Vergehen Viflis an.²³⁹ Das Ratsgericht verurteilte ihn zu einer Strafe von fünf Mark, weil er sich von einer Frau das «hamwasser» hatte zusenden lassen und daraus die Diagnose gestellt hatte, dass die Frau schwanger sei. Weiter soll er ihr gegen ein Entgelt von zwanzig Gulden angeboten haben, das Kind abzutreiben.

Bös Viflis Ende war so gewaltsam wie sein Leben. Er wurde von Ritter Götz von Hünenberg und einigen Zürchern an der Glatt erschlagen.²⁴⁰ Nach seinem Tod verkaufte seine Witwe die Feste Manegg, die Vifli bei einer öffentlichen Versteigerung von Ital Maness erworben hatte,²⁴¹ und den Kirchensatz St. Gilgen mit Äckern und Wiesen an das Kloster Selnau.

Die Frauen

Spinnen, Weben und Nähen waren Fertigkeiten, die – gemäss Sefer Chassidim* – die Heiratschancen einer Frau mit bescheidenen finanziellen Mitteln erhöhten.²⁴² Mit diesen Tätigkeiten konnten sie wesentlich zum Einkommen ihrer Familie beitragen. Im Fall des Gelehrten Elieser ben Jehuda von Worms soll seine Frau Dulcia ihm mit diesen Arbeiten das Torastudium finanziert haben.²⁴³ Gebildete Frauen waren im deutschen Sprachraum als Toraschreiberinnen, Ärztinnen und Geldverleiherinnen tätig, weniger begüterte arbeiteten als Hebamme, Krämerin oder Hausiererinnen, Lohnwäscherin, Putzmacherin, Magd, Köchin oder Ähnliches.²⁴⁴

Welche anderen Berufe Frauen sonst noch ausübten, ist unklar, denn in den Haushalten der Vormoderne erledigten die Hausfrauen zusammen mit dem Gesinde viele Tätig-

keiten, die heute als eigenständige Berufe angesehen werden. Zudem bieten die Quellen keine Gewähr dafür, dass die gesamte jüdische Bevölkerung einer Stadt erfasst wurde, vor allem über die mittellosen Leute sind die Informationen mangelhaft.

Interessant ist, dass nicht nur jüdische Männer, sondern auch jüdische Frauen vor das Ratsgericht gingen, um ihre Ehre zu verteidigen, so beispielsweise Rechel, Kalmans Tochter. Zwei christliche Männer hatten nach Rechel gesandt, weil sie bei ihr Geld leihen wollten. Sie verweigerte das Geld mit der Begründung, einer der Männer, Merkli Fry, schulde ihr bereits viel Geld. Dies löste ein heftiges Wortgefecht aus. Merkli Fry stellte Rechel als böse Lügnerin hin und sagte, er wolle ihr am liebsten die Augen ausdrücken oder den Hals aufschneiden.²⁴⁵ Merkli Fry musste die übliche Busse für eine Beleidigung zahlen.

Reiche Witwen

Wie sich im Folgenden zeigen wird, waren es in Zürich meist Witwen, die beruflich engagiert waren. Sie verdienten den Lebensunterhalt für ihre grossen Familien und wurden auch von der Stadt als Familienoberhaupt anerkannt, so beispielsweise 1414 Hennli, die Witwe des Lang Smaria.²⁴⁶

Im 14. Jahrhundert gab es nur ab und zu Frauen, die Forderungen anzeigten. Dies änderte sich im 15. Jahrhundert. Nun meldeten die reichen Witwen häufig Schuldforderungen beim Rat an, von ganz kleinen Summen bis zu sehr grossen. So hatte beispielsweise Johannes Schwend, der aus einer angesehenen Zürcher Familie mit mehreren Bürgermeister und Landvögten stammte, bei der Smargin 250 Goldgulden Schulden und die Erben des Johannes am Stad 125 Goldgulden bei Ester. Aber auch Rechel, die Israhelin, und die Isaakin hatten beträchtliche Forderungen. Im Mittelalter benutzte man häufig für Witwen – jüdische wie christliche – die Männernamen mit einer weiblichen Endung: Hennli nannte man Smargin, Ester Abrahamin, Myriam Eberhartin und Rechel Israhelin.

Der grösste Schuldner bei Frauen war Bischof Hartmann II. von Chur.²⁴⁷ Er schuldete der Smargin und der Abrahamin 2'710 Goldgulden. Diese Schuld übertraf alle Forderungen, die damals in Zürich notiert wurden. Wieso der Churer Bischof so viel Geld brauchte, ist nicht überliefert. In den letzten Jahren der mittelalterlichen jüdischen Gemeinde gab es nur noch zwei jüdische Frauen, Fröidlin und Besslin, die regelmässig Forderungen anmeldeten.

Die jüdische Geldleiherin war im Spätmittelalter eine weit verbreitete Erscheinung, im Bereich der Germania Judaica* waren 25 Prozent aller Geschäftsleute Frauen.²⁴⁸ Die Erklärung für diesen hohen Frauenanteil ist, dass sich das Geldgeschäft hauptsächlich im heimischen Bereich abspielte. Es stellte keine Bedrohung der weiblichen Ehre dar, wie dies bei einer Beschäftigung ausser Haus der Fall gewesen wäre, und liess sich zudem gut mit der Haushaltsführung kombinieren.

Wie und wovon in Zürich auch arme Witwen lebten, die im Spätmittelalter das Gros der alleinstehenden Frauen ausmachten, ist nicht bekannt.

Dienstboten

Im Mittelalter hielten sich viele Familien, jüdische wie christliche, Dienstboten, Gesinde genannt. In Nürnberg hatten Ende des 15. Jahrhunderts über neunzig Prozent der jüdischen Familien Bedienstete.²⁴⁹ Sie verrichteten einen grossen Teil der schweren Hausarbeiten im und um das Haus. Über die jüdischen Mägde und Knechte, wie über die mittellosen Juden überhaupt, weiss man leider nur wenig.

Die Hausarbeit in der Vormoderne war streng: Holz hacken für Herd und Ofen, am Brunnen Wasser holen zum Kochen, Waschen und Putzen, im Sommer Früchte und Gemüse einmachen, im Winter Feuer machen, Spinnen, Weben, Nähen und Ähnliches.

Die Dienstboten identifizierten und solidarisierten sich mit ihrem Meister. Bei Konflikten nahmen sie Partei für ihn, was der Meister auch von ihnen erwartete. Wenn sich Dienstboten illoyal verhielten, wurden sie entlassen.²⁵⁰ Manchmal kämpften die Mägde und Knechte der jüdischen Familien stellvertretend für ihre Herren, sei es untereinander, sei es mit Dienstboten christlicher Herren.

Sowohl die Kirche als auch die weltlichen Behörden erliessen immer wieder Gesetze, in denen sie den Juden verboten, christliche Knechte, Mägde, Ammen oder übriges Gesinde zu beschäftigen. Beispiele für solche Erlasse finden sich im Schwabenspiegel*, in den Bestimmungen verschiedener Synoden, Konzile und in päpstlichen Bullen.²⁵¹ Auch die Stadträte von Frankfurt und Nördlingen erliessen ein solches Verbot, aber gerade aus Frankfurt weiss man, dass es in vielen jüdischen Häusern christliche Dienstboten gab.²⁵²

Auch in Zürich gab es zahlreiche christliche Mägde in jüdischen Häusern, selten aber christliche Knechte. Jüdische Familien bevorzugten jüdische Knechte, um nicht mit den jüdischen Speisegesetzen in Konflikt zu kommen, denn ein Nichtjude darf nicht mit koscherem* Wein in Kontakt kommen, das heisst, ein christlicher Knecht darf weder den Wein aus dem Keller holen noch ihn bei Tisch servieren.²⁵³

Dennoch brauchte eine wohlhabende jüdische Familie einen Christen für spezielle Dienste, wie beispielsweise den Gang zum Rat an einem Samstag oder an einem jüdischen Feiertag. Für diese Tätigkeiten hatten einige jüdische Familien einen «Schabbes Goi»*, das heisst einen Christen, der in der Nähe wohnte und für seinen jüdischen Herrn am Schabbat Aufträge erfüllte, die dieser aus religiösen Gründen nicht erledigen konnte.²⁵⁴

Auch bei den Mägden war die Situation kompliziert. Für fromme Juden war und ist am Samstag jegliches Arbeiten verboten, dazu gehören auch Feuer machen und Licht anzünden. Seit dem 13. Jahrhundert erlaubten die Rabbiner jedoch, beispielsweise Rabbi

Isaac Or Zaru'a (ca. 1180-ca. 1250), dass eine christliche Magd am Samstag unaufgefordert für die jüdische Familie den Ofen einfeuerte.²⁵⁵ Dies war eine nicht zu unterschätzende Annehmlichkeit im mitteleuropäischen Winter.

Andere Tätigkeiten wie Kochen und Backen durften christliche Mägde aber nicht alleine, das heisst ohne Mithilfe einer Jüdin erledigen.²⁵⁶ Dies bedeutete, dass eine jüdische Familie, die es sich leisten konnte, sowohl eine jüdische als auch eine christliche Magd beschäftigte.

Über die jüdischen Mägde, die in Zürich lebten, weiss man nichts. Hingegen werden in einem Prager Judenverzeichnis aus dem 16. Jahrhundert mehrere jüdische Köchinnen, Dienerinnen und Hausmädchen erwähnt.²⁵⁷

Mägde

In Zürich hatten mehrere jüdische Familien christliche Mägde, beispielsweise hatte Lang Smaria eine Magd, die Katrin hiess und die Kalmans Tochter als Judenhure beschimpfte.²⁵⁸ Elsi von Weissenburg, die Magd des Juden Ber, stritt sich intensiv mit der Magd der Smargin, ebenfalls über die sexuelle Ehre, wobei der Streit in eine Prügelei zwischen den beiden Frauen ausartete.²⁵⁹ In einem weiteren Fall beschuldigten drei Juden ihren Kollegen David, dass er mit seiner Magd Elisabetha Weberin ein Verhältnis habe²⁶⁰, und auch von Mathis, dem Sohn von Eberhard von Gebwiler, wurde behauptet, er habe mit Viflis Magd eine sexuelle Beziehung.²⁶¹ Von Seligman, dem Sohn der Israhelin, weiss man, dass er mit Elli Meyerin, der christlichen Magd seiner Mutter, während mehreren Jahren eine Liebesbeziehung hatte, aus der zwei Kinder hervorgingen.²⁶²

Es fällt auf, dass Mägde häufig sexuell belästigt wurden; dies galt in der Vormoderne für alle ledigen Frauen der Unterschicht, die oft Opfer von übler Nachrede bis hin zu Vergewaltigung wurden.²⁶³ Doch auch in anderem Zusammenhang finden sich Bemerkungen über Mägde bei jüdischen Familien: Kalmans Tochter Rechel schickte ihre Magd Gerinen auf Botengänge und besuchte mit ihr den Markt.²⁶⁴ Mösslis Magd wurde im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren vom Rat einvernommen.²⁶⁵ Mehrmals gab es auch körperliche Angriffe auf die Mägde der jüdischen Familien, wobei nicht klar ist, ob es sich dabei um gewöhnliche Tötlichkeiten oder um antijüdische Angriffe handelte. Eberlis Magd beispielsweise wurde einmal mit Steinen beworfen, und Judas Magd wurde von einem Knecht schwer verprügelt.²⁶⁶

Während die christlichen Obrigkeiten sexuelle Beziehungen zwischen den jüdischen Hausherrn oder deren Söhnen und christlichen Mägden ahndeten, blieben Liebschaften zwischen jüdischen Meistern und jüdischen Mägden von christlichen und jüdischen Autoritäten meist unbeachtet und fanden nur dann Niederschlag in den Quellen, wenn daraus irgendwelche Probleme entstanden. Die verschiedenen jüdischen Gelehrten waren sich aber bewusst, dass die jüdischen Mägde und Dienerinnen von ihren Brotherren als Freiwild betrachtet wurden.²⁶⁷

Männliches Personal

Die jüdische Gesellschaft mass der Gelehrsamkeit einen hohen Stellenwert zu, deshalb gab es in fast allen jüdischen Grossfamilien einen Hauslehrer. Er wurde schlecht bezahlt und lebte meist wie die Diener oder Knechte im Hause.²⁶⁸ Die «lermeister», wie sie in Zürich genannt wurden, waren meistens junge Männer, die während oder kurz nach Beendigung des Talmudstudiums – ähnlich wie die christlichen fahrenden Schüler – von Stadt zu Stadt zogen und sich einige Zeit als Kinderlehrer betätigten. Einen solchen «lermeister» hatten jeweils Eberhart, Lang Smaria, Mössli und Vifli in ihren Diensten.²⁶⁹

Lang Smaria hatte zudem noch einen «schuolknecht» und einen christlichen Knecht namens Welty.²⁷⁰ Abraham beschäftigte neben der christlichen Magd einen jüdischen Schreiber, der verschiedentlich als Zeuge vor Gericht aussagte und der auch selbstständig kleinere Geldbeträge verlieh.²⁷¹ Daneben gab es in vielen jüdischen Familien auch noch Knechte, die man an ihren jüdischen Namen, Isak, Benjamin und Simon, identifizieren kann.²⁷² Auch bei Witwen arbeiteten jüdische Knechte²⁷³, und eine Familie beschäftigte auch einen Koch namens Levi.²⁷⁴ Ausgesprochen ungewöhnlich ist die Tatsache, dass in Zürich ein Christ, ein Schneider namens Heinrich Scherer, einen jüdischen Knecht hatte.²⁷⁵

Verschiedentlich setzte der Hausherr seinen Knecht für Botengänge und Missionen ausserhalb der Stadt ein. Vielleicht war dies auch beim Knecht Isak der Fall, der ausserhalb der Stadt bei der Magd Gretli eine Schuld hätte einziehen sollen. Im Tausch gegen sexuelle Dienste erliess er ihr die Schuld. Später gestand er, dass er «das Gretli im Haus seines Meisters Salomon in einer Kammer geminnt» habe.²⁷⁶

Während die Mägde eher selten erwähnt werden, kommen die jüdischen Knechte in Quellen häufig vor. Bei vielen Streitereien unter den Juden oder zwischen Juden und Christen waren die Knechte an vorderster Front mit dabei.²⁷⁷ Sie prügeln sich mit Fäusten, schlugen mit Holzbengeln aufeinander ein und waren auch sonst nicht zimperlich in ihren Attacken. Eberharts Knecht beispielsweise musste im Gefängnisturm einsitzen, weil er einen anderen Juden in den Finger gebissen hatte.²⁷⁸

Kinder

Im Mittelalter war die soziale Mobilität geringer als heute, deshalb war es für Kinder schwierig, die soziale oder wirtschaftliche Schicht ihrer Eltern zu wechseln. Jüdische Mädchen und Knaben aus wohlhabenden Häusern lernten lesen und schreiben. Knaben schickte man mit zehn bis zwölf Jahren – oft fern von den Eltern – zum Studium von religiösen Texten in eine Talmudschule oder zum Erlernen des Bankgewerbes zu einem Lehrmeister. Im Alter von achtzehn bis zwanzig Jahren heirateten die jungen Männer aus gutem Hause.

Mädchen aus wohlhabenden Familien blieben bis zu ihrer frühen Heirat im Alter von dreizehn bis achtzehn Jahren zu Hause. Häufig nahmen die Eltern der Mädchen ihren zukünftigen Schwiegersohn zu sich, erzogen ihn und liessen ihn ein Gewerbe lernen. In einem erhaltenen Ehevertrag aus dem 13. Jahrhundert verspricht ein Brautvater, dass er für Kost und Logis des jungen Paares in seinem Haus aufkommen werde, ebenso für Kleidung und Schuhe für Werktag und Schabbat, und dass er einen Lehrer einstellen werde, der während eines Jahres seinen jungen Schwiegersohn unterrichten solle.²⁷⁹

Die jüdische Gesellschaft betrachtete junge Männer, die nach dem dreissigsten Altersjahr noch ledig waren, mit Argwohn und schloss sie von Gemeindeämtern und aus Bruderschaften aus.²⁸⁰ Darin liegt einer der Unterschiede der jüdischen Gesellschaft zur christlichen, in der die meisten jungen Männer erst heirateten, wenn sie sich einen eigenen Hausstand leisten konnten.²⁸¹

Im Mittelalter wurden Kinder früh erwachsen. Mädchen, deren Eltern mittellos waren, mussten schon mit zehn Jahren in fremden Häusern als Hausmädchen arbeiten. Entsprechend gering waren ihre Heiratschancen; deshalb halfen grössere jüdische Gemeinden, wie beispielsweise in Krakau, diesen jungen Frauen, eine Mitgift zusammenzustellen.²⁸²

Auch den Knaben aus einfachem Hause erging es nicht besser; so schrieb ein unbekannter Jude aus Düren bei Aachen in seiner Autobiografie, dass er mit etwa dreizehn Jahren sein Elternhaus verlassen hatte, um in Mainz zu studieren.²⁸³ Drei Monate später sei er nach Hause gerufen worden, da sein Vater im Sterben lag. Im Jahr darauf habe er sich – gegen den Willen seiner Mutter – als Söldner bei einem lokalen Herrscher verdingt, um an einem Feldzug teilzunehmen. Danach sei er nach Hause zurückgekehrt, um gleich darauf für weitere Torastudien wegzugehen. Nach mehreren Jahren Wanderschaft sei er wieder ins Rheinland gekommen, wo er als «Chazan, Schochet und Bodek» (Vorbeter, Schächter und Metzger) gearbeitet habe.

Zürichs Strassen waren für jüdische Kinder nicht ungefährlich. Einmal kam es wegen mehreren Schweinen zu einem Auflauf in einer Gasse. Sofort rannten Vifli und sein Knecht aus dem Haus und trugen Viflis Kind ins Haus zurück.²⁸⁴ Die Sorge, dass ein Schwein ein Kind verletzen könnte, war begründet, denn Schweine liefen, trotz obrigkeitlichen Verbotes, frei in den Gassen herum und konnten mit ihren scharfen Zähnen Kleinkinder verletzen.²⁸⁵

1380 schickte Smarias Frau ihr Kind Milch holen. Zwei christliche Frauen packten das Kind, beschimpften und verwünschten es. Sie wollten es zwingen, zu den Heiligen zu beten.²⁸⁶ Dies war ein Versuch, das Kind zu taufen. Wie gefährlich solch ein Taufversuch war, weiss man aus anderen Zwangstaufen.

Alles andere als harmlos war ein Vorfall, der sich im Jahre 1392 ereignete.²⁸⁷ Ein christlicher Knabe war in den Wolfbach gefallen und ertrunken. Der Rat liess eine Untersuchung durchführen und verhörte mehrere Zeugen. Der Wolfbach floss hinter Mösсли's Haus vorbei. Eine Nachbarin wollte gehört haben, wie ein Kind in Mösсли's Hühnerhaus

schrie: «Herr Gott hilf!» Interessant ist in diesem Zusammenhang die Aussage, die Mösslis Magd machte. Sie sagte, dass kein christlicher Knabe je bei den Mösslis im Haus gewesen sei, nur ab und zu käme ein christliches Mädchen, um mit Mösslis kleiner Tochter zu spielen. Wahrscheinlich aus Vorsicht und Angst vor einem möglichen Pogrom* liess Mössli keine christlichen Knaben in sein Haus, denn häufig löste der gewaltsame Tod eines christlichen Knaben eine Ritualmord-Verfolgung aus.

Obwohl ein christlicher Arzt vor dem Ratsgericht aussagte, dass der Knabe verunfallt sei, hörte das böse Gerede nicht auf, die Juden hätten ein Kind getötet.²⁸⁸ Im Jahre darauf «schenkten», wie schon erwähnt, sechs jüdische Familien der Stadt 148 Gulden, wahrscheinlich aus Dank dafür, dass der städtische Rat mit seinem festen Einschreiten ein Pogrom verhindert hatte.

Einige Zeit später wurde ein anderes Kind, möglicherweise ein geistig behindertes, vermisst. Zwei Christinnen hinterbrachten dem Rat, zwei fremde Juden hätten des Nachts einen grossen Sack aus einem jüdischen Haus getragen.²⁸⁹ Unausgesprochen blieb dabei der Vorwurf, in dem grossen Sack sei das vermisste Kind gewesen; diese Anzeige blieb ohne Folgen.

Aussereheliche Kinder

Beide Religionen, die jüdische wie die christliche, verboten im Mittelalter Mischehen. Trotz dieses Verbotes gab es immer wieder sexuelle Beziehungen zwischen Juden und Christinnen, die daraus entstandenen Kinder waren deshalb immer ausserehelich. (Über Beziehungen zwischen Jüdinnen und Christen weiss man wenig, da die christlichen Obrigkeiten sie nicht beachteten.)

Das jüdische Recht ist eindeutig: Nur Kinder, deren Mütter jüdisch sind, sind ebenfalls Juden; das heisst, das Kind erhält die Religionszugehörigkeit seiner Mutter.²⁹⁰ Kinder aus einer Beziehung zwischen einer Christin und einem Juden waren aus jüdischer Sicht nicht jüdisch. Auch die Kirche betrachtete diese ausserehelichen Kinder als christlich: Sie gehörten der Kirche und mussten getauft werden.²⁹¹

Im Mittelalter waren aussereheliche Schwangerschaften nichts Ungewöhnliches; die Gesellschaft tolerierte, dass ein unverheiratetes Paar im Konkubinat zusammenlebte und Kinder hatte. Kam dieses Thema vor Gericht zur Sprache, standen häufig Kosten und Versorgungsfragen im Vordergrund.²⁹² Um weit mehr ging es hingegen bei gerichtlichen Untersuchungen, die Kinder aus Beziehungen zwischen einer Christin und einem Juden betrafen.

Seligman, der Sohn der Israhelin, hatte – wie schon erwähnt – ein mehrere Jahre dauerndes Verhältnis mit Elli Meyerin, der christlichen Magd seiner Mutter.²⁹³ Elli hatte von Seligman zwei Kinder, die sie mit Wissen und Unterstützung der Israhelin zu einer Amme gebracht hatte. In ihrem Geständnis vor dem Ratsgericht betonte Elli Meyerin, dass die zwei Kinder getauft und also Christen seien. Danach nannte sie die Namen der Taufpaten. Auch Peter Wichtelman, ein weiterer Angeklagter, der Elli «gekindbettet» hatte,

nannte zuerst die Taufpaten. Daraus kann man schliessen, dass es für eine christliche Frau ein Vergehen war, ein Verhältnis mit einem Juden zu haben, dass es aber noch viel schlimmer gewesen wäre, die aus dieser Beziehung hervorgegangenen Kinder ungetauft zu lassen. Im Christentum herrschte die Meinung, dass ein Säugling, der ungetauft starb, keine Gnade vor Gott fände.²⁹⁴ Eigenartig in diesem Fall ist zudem, dass die Israhelin, die von den Vorgängen in ihrem Haus gewusst hatte, die Magd nicht entliess, wie das sonst häufig der Fall war.²⁹⁵

Wenig weiss man von der Magd Anna Eichhomin, die ein Kind – im Text als Bankhart bezeichnet – vom verheirateten David von Winterthur hatte.²⁹⁶ David musste fünf Mark Busse bezahlen und Urfehde* schwören. Was mit dem Kind geschah, ist unbekannt.

Andere Städte – beispielsweise Konstanz – verfuhrten in solchen Situationen ähnlich. So schwängerte der Jude Gutman 1376 eine Christin.²⁹⁷ Der Rat bestrafte ihn mit einer Geldbusse und wies die Frau aus der Stadt aus. Was mit dem Kind geschah, interessierte den Rat nicht.

Angeregt durch Denunziationen liess der Zürcher Rat mehrmals Nachforschungen in Bezug auf Schwangerschaften von christlichen Frauen durchführen. 1379 gab es ein Gerede, eine christliche Magd sei von einem Juden schwanger.²⁹⁸ Der Rat stellte später die Untersuchung ein. Im folgenden Jahr kam erneut ein Gerücht auf, eine christliche Amme stille ein jüdisches Kind.²⁹⁹ Wieder ohne Resultat.

Wegen Schwängerung einer Christin gab es 1391 erneut eine Untersuchung: Mathis, Eberharts Sohn, soll eine Frau namens Widerin geschwängert haben.³⁰⁰ Interessant sind in diesem Fall die Zeugenaussagen. Die jüdischen Zeugen blieben völlig vage und meinten, sie hätten etwas in der Art gehört. Die christlichen Zeugen sagten, sie hätten jemanden gesehen, sie wüssten aber nicht, wer die Person sei. Ein weiterer Zeuge hatte den Juden Mathis mit einer christlichen Frau auf der Brücke gesehen und meinte dazu, er wisse auch nicht mehr darüber. Dies scheint im kleinräumigen mittelalterlichen Zürich, in dem die Sozialkontrolle stark war, eher unwahrscheinlich. Entweder wollten die Zeugen nicht in eine Untersuchung verwickelt werden, oder sie schützten bewusst den Juden Mathis. Die Untersuchung verlief im Sand.

Schon kurze Zeit danach kam es erneut zu einem Nachgang* mit ähnlichem Sachverhalt. David, Mösslis Lemmeister, wurde verdächtigt, eine Frau geschwängert zu haben. Wieder gab es eine Reihe von Zeugenaussagen.³⁰¹ Wieder wussten die Zeugen wenig bis nichts. Wieder entsteht der Eindruck, dass die Zeugen, jüdische wie christliche, vermeiden, klare Aussagen zu machen, und wieder verlief die Untersuchung ergebnislos.

Dass die jüdischen Zeugen sich bei ihren Aussagen zurückhielten, ist verständlich, denn schnell konnte eine üble Nachrede in eine Verfolgung ausarten. Dass sich aber auch christliche Zeugen ähnlich verhielten, deutet daraufhin, dass es sehr wohl Christen gab,

die den Juden gegenüber wohlwollend eingestellt waren, und nicht nur solche, die sich der üblen Nachrede bedienten, um den Juden zu schaden.

Soziale Beziehungen

Neben wirtschaftlichen Beziehungen gab es auch viele soziale Kontakte zwischen Juden und Christen: gemeinsames Essen und Trinken, Festlichkeiten und Feiern. Juden wie Christen haben ihre eigenen religiösen Gastmähler und Feste, die oft das Interesse der anderen Religionsgruppe wecken. Dieses Interesse, so glaubten im Mittelalter und zum Teil auch noch heute die geistigen Führer beider Religionen, führe zum Abfall vom eigenen Glauben. Um das zu verhindern, schufen beide Religionsgemeinschaften eine Reihe von Gesetzen, die den gesellschaftlichen Umgang zwischen Juden und Christen einschränkte.

Sowohl das kirchliche als auch das weltliche Recht untersagten den Christen, an jüdischen Festen teilzunehmen. So verbot das Basler Konzil von 1431 Christen, an jüdischen Festen, Eheschliessungen und Gastmählern teilzunehmen. Weiter erlaubte es den Christen nicht, mit Juden zu baden oder enge soziale Kontakte zu haben.³⁰² In weltlichen Gesetzbüchern wird zudem häufig erwähnt, dass Christen weder mit Juden spielen noch ihre Osterkuchen (Mazza*) essen dürften.³⁰³

Auch mittelalterliche Rabbinersynoden, vor allem diejenigen der drei SCHUM-Gemeinden*, versuchten mehrfach, einen allzu freien Umgang von Juden mit Christen zu unterbinden. Dass es trotz dieser vielen Gesetze immer wieder zu sozialen Kontakten kam, beweisen mehrere Dokumente; so verhörte der Zürcher Rat einmal sechs christliche Männer, weil sie an einem Freitag – im Mittelalter der bevorzugte Tag zum Heiraten – in Smarias Haus an einer jüdischen Hochzeit mit den Juden getanzt hatten.³⁰⁴

Auch in anderen Städten – beispielsweise in Nürnberg – schritt der Bürgermeister oder der Rat ein, weil Christen an jüdischen Hochzeiten getanzt hatten.³⁰⁵ Umgekehrt erwischte die Obrigkeit einmal einen verkleideten Juden, der verbotenerweise an der Hochzeit des Landgrafen von Hessen teilgenommen hatte.³⁰⁶

Spiele

In den Darstellungen des mittelalterlichen Alltagslebens finden sich immer wieder Hinweise darauf, dass die Menschen gerne, oft und viel gespielt haben. Viele Städte hatten Gesetze gegen das Spielen. Unter Spielen verstanden die Obrigkeiten Spielen um Geld mit Karten oder Würfeln.

Auch jüdische Autoritäten versuchten immer wieder, das Spielen zu verbieten oder zumindest einzuschränken. Rabbi Ascher ben Jechiel (ca. 1250-1327) führte in den Responsen* beispielsweise das Glücksspiel des Mannes als Scheidungsgrund für die Frau auf,

da das Spielen den Ehemann von einer geregelten Arbeit abhalte.³⁰⁷ Als Strafe für Spielen konnten die Rabbiner Auspeitschen oder Verbannen befehlen. An der ersten Rabbinersynode in Mainz um das Jahr 1210 wurde unter anderem folgende Takkana* notiert: «Man darf weder mit einem Nichtjuden noch mit einem Juden um Geld oder Lebensmittel spielen.» Die dritte Rabbinersynode (1223) befasste sich wiederum mit dem Geldspielverbot, erlaubte aber den Juden, an Halbfeiertagen und Hochzeiten um Nahrungsmittel zu spielen.³⁰⁸

Wie weit verbreitet das Spielen bei den Juden war, zeigen auch mehrere Respon- sen* von Rabbi Meir ben Baruch aus Rothenburg (1215-1293). In einem Fall empfahl Rabbi Meir einem Fragesteller, er solle den Lehrer seiner Kinder entlassen, da dieser das Verbot des Kartenspiels gebrochen hatte. Mehrmals hinterlegten Juden bei Rabbinern Ge- lübde, in denen sie schworen, sie würden fortan dem Spielen entsagen.³⁰⁹

Dass auch die Zürcher Juden spielten, erfährt man aus einer Klage aus dem Jahre 1383.³¹⁰ Kurz Smaria verklagte Bös Vifli und sagte, dass es, als sie an «ihren Ostern» (wohl Pessach*) miteinander bei Smaria spielten, wegen der Echtheit eines Goldguldens zu einem heftigen Wortwechsel gekommen sei. Beachtenswert an dieser Klage ist, mit welcher Selbstverständlichkeit Kurz Smaria vor dem Zürcher Ratsgericht über das Spielen um Geld sprach.

In vielen Städten mit einem jüdischen Bevölkerungsanteil war das gemeinsame Spiel von Juden und Christen verboten. In Braunschweig beispielsweise wurde ein Jude mit Pranger bestraft, wenn er beim Spielen erwischt wurde.³¹¹

Gemeinsames Spielen von Juden und Christen war in Zürich nicht explizit verbo- ten, dennoch wurden im Jahre 1413 der Vogt von Tuggen, der Schreiber von Sargans, Böhmer von Wesen und Hensli von Trostberg zu einer Busse von einem Pfund und fünf Schilling verurteilt, weil sie mit den Juden Löw und Gabriel gespielt hatten.³¹² Interessant an diesem Eintrag ist, dass sich auch Amtspersonen wie der Vogt von Tuggen und der Schreiber von Sargans nicht scheuten, mit Juden zu spielen.

Böses Gerede und Aggressionen

Beim engen Zusammenleben in der Stadt gab es verschiedentlich auch Streit zwischen Juden und Christen. Einige dieser Auseinandersetzungen kann man in die Kategorie «normales nachbarschaftliches Geplänkel» einordnen. Mehrmals jedoch verbreiteten sich anti-jüdische Verleumdungen in der Stadt. Für Juden am gefährlichsten waren die Beschuldigungen, die Brunnen vergiftet zu haben. Öffentliche Brunnen waren im Mittelalter für die Wasserversorgung unverzichtbar, denn die wenigsten Häuser hatten einen eigenen Brun- nen. Da die Brunnen aber nicht tief waren, die hölzernen Wasserleitungen undicht und das Wasser durch Kontakt mit der Kloake oftmals bakteriell verunreinigt, kam es immer wie- der zu den typischen Darmerkrankungen wie Durchfall, Ruhr, Cholera oder Typhus.

Es ist deshalb nicht weiter erstaunlich, dass sich auch einmal im Jahre 1379 in Zürich das Gerücht verbreitete, die Juden hätten den Brunnen von St. Leonhard vergiftet.³¹³

Zudem verdächtigten die Bewohner Zürichs den Rat immer wieder der Konspiration mit den Juden, so auch im Jahre 1399, als ein Zürcher behauptete, die Juden hätten mit Hilfe des Rates einen Dieb vom Galgen genommen und in einem jüdischen Haus versteckt.³¹⁴ Mehrmals tauchte das höchst gefährliche Gerücht auf, die Juden hätten ein Kind getötet.³¹⁵ Sogar der Zürcher Kirchenführer Heinrich Bullinger (1504-1575) gab noch in seiner Chronik dieses Gerücht weiter.³¹⁶

Antijüdisch motiviert dürften jene Männer gewesen sein, die eines Nachts ein Stück Eisen aus dem Synagogenfenster herausbrachen.³¹⁷ Das Gleiche gilt für diejenigen, die in Kalmans Haus Feuer legten oder Steine gegen Eberharts Haus warfen. Ebenfalls von antijüdischen Gefühlen geleitet war der Schuhmacher Heinrich Tossenbach, der Schönman und einen anderen Juden grundlos verprügelte.³¹⁸

In den Bereich der Selbstjustiz gehört die folgende Begebenheit. Der Jude Mathis war von einigen Christen in der «Metzg», einer Wirtschaft mit Bordellbetrieb³¹⁹, erwischt worden, wie er insgeheim das sexuelle Treiben der Frauen und Männer beobachtete.³²⁰ Zur Bestrafung warfen die christlichen Männer Mathis in den Brunnen am Rindermarkt. Dieser Vorfall erscheint in unseren Augen harmlos, doch waren die Brunnen im Mittelalter derart wichtig, dass solch ein Vorgang schnell ein böses Gerücht auslösen konnte.

Sogar zu einem Zeitpunkt, als sich keine Juden in Zürich aufhielten, kam es mehrmals zu antijüdischen Äusserungen. So verklagte 1470 eine Elisabetha Krämerin einen gewissen Otto Stören, weil er behauptet hatte, sie sei eine Jüdin und noch ungetauft und eine unchristliche Frau dürfe sich nicht in der Stadt aufhalten.³²¹

Schwere Delikte

Das schwerste Delikt, das sich in Zürich ereignete, war der Überfall auf Bös Vifli und dessen Ermordung.³²² Götz von Hüenenberg hatte zusammen mit einigen andern Zürchern Vifli an der Glatt aufgelauret und ihn getötet. Der Zürcher Rat verhielt sich passiv und tat nichts, um die Schuldigen zu bestrafen, obwohl er als Schutzherr der Juden dazu verpflichtet gewesen wäre.

Zu einer Untersuchung, aber ohne Bestrafung kam es bei einem anderen Zwischenfall. Vier Männer hatten Lang Smarias Sohn und einen anderen Juden bei Schwamendingen, damals weit vor der Stadt gelegen, überfallen.³²³ Als Smarias Sohn Hilfe holen wollte, beteiligten sich nur zwei Schwamendinger an der Verfolgung der Angreifer. Die anderen verweigerten die Hilfe mit der Begründung, die Opfer seien «nur Juden». Normalerweise wurde im Mittelalter die Weigerung, Hilfe zu leisten, als ein schweres Vergehen beurteilt, wofür ein Mann bestraft werden konnte. In diesem Fall ging der Rat zwar dieser Angelegenheit nach, bestrafte aber niemanden.

Innerhalb der Stadtmauern jedoch griff der Rat schärfer durch, um Übergriffe auf Juden zu bestrafen. 1381 hatte Johannes Kuntz bei Lang Smaria Geld entliehen. Eines Tages forderte Lang Smaria das Geld zurück.³²⁴ Kuntz wollte die Summe nicht zurückzahlen, beschimpfte Smaria, zückte dann ein Messer und verletzte ihn. Interessant ist Smarias Aussage vor Gericht: «Ich bitte Euer Gnaden, mich besser zu schützen als einen Christen, denn ich habe keinen anderen Schutz als Gott und Euch.» Der Rat bestrafte Johannes Kuntz mit einer Geldbusse.

Sexuelle Beziehungen

Seit dem römischen Kaiser Theodosius I. (379-395) und durch das ganze Mittelalter hindurch wurden die Kirche und die weltlichen Behörden nicht müde zu wiederholen, dass der Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Christinnen verboten sei. Auch die jüdischen Gelehrten verboten geschlechtliche Beziehungen zwischen Juden und Christen. Der grösste jüdische Gelehrte des Mittelalters, Maimonides (1135-1204), untersagte in seinem Werk «Mischneh Torah» sexuelle Beziehungen zu Nichtjuden.³²⁵ Dieses Verbot hatte eine derart starke Wirkung, dass sich die späteren jüdischen Gesetzgeber nur in ganz seltenen Fällen mit sexuellen Beziehungen zwischen Juden und Christen befassten. Im 16. Jahrhundert fasste der jüdische Gelehrte Joseph Caro (1488-1575) im «Schulchan Aruch»* die meisten Gesetze zusammen und legte so für das Judentum einen umfassenden Gesetzeskodex fest, aber ebenfalls, ohne darin die Gesetze bezüglich Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Nichtjuden wesentlich zu verändern.

Prostitution

Im Mittelalter war Prostitution in den meisten Städten geduldet oder sogar erlaubt. Die kirchlichen und weltlichen Behörden übernahmen die Haltung von Augustinus (354-430) und Thomas von Aquin (1224-1274), die beide die Prostitution zwar als Sünde betrachteten, aber doch als das «kleinere Übel» im Kampf gegen die Sittenverwilderung.³²⁶ In ihren Augen verhinderte die Prostitution, dass sich junge Männer an «anständigen» Frauen vergriffen.

Im Judentum war und ist die Prostitution verboten, was nicht heisst, dass es sie nicht gab und gibt. Die mittelalterlichen Rabbiner betrachteten die Prostitution als Verletzung eines biblischen Verbotes.³²⁷ Eine jüdische Prostituierte durfte, nachdem sie ihr Gewerbe aufgegeben hatte, zwar einen Juden heiraten, aber nur unter der Bedingung, dass sie als Prostituierte keinen Geschlechtsverkehr mit Nichtjuden oder Sklaven gepflegt hatte. Jüdische Prostituierte waren angehalten, regelmässig in die Mikwe*, das rituelle Tauchbad, zu gehen.

Die Rabbiner des Mittelalters – ähnlich wie die christlichen religiösen Führer – schauten, um grössere Sittenverwilderung zu vermeiden, weg, wenn unverheiratete jüdi-

sche Männer ins Bordell gingen.³²⁸ Manche jüdischen Gemeinden in Frankreich finanzierten ihre eigenen Bordelle, und auch in Italien gab es jüdische Freudenhäuser.³²⁹

Für Zürich sind keine jüdischen Prostituierten überliefert, doch mehrmals verurteilte der Rat jüdische Männer, die sich mit christlichen Dirnen eingelassen hatten. Das erste Mal büsste der Rat 1323 den Juden Vinnelin mit zehn Mark, weil er mit einer christlichen Prostituierten erwischt worden war. Gleichzeitig wies der Rat zwei Dirnen, Elsi von Luzern und Elli von Konstanz, aus der Stadt aus, weil sie mit Juden Geschlechtsverkehr gehabt hatten.³³⁰

Bemerkenswert an Vinnelins Urteil ist die Höhe der Busse, die mehr als das Jahresgehalt eines Zimmermanns ausmachte.³³¹ Dieses Verfahren, Juden, die mit Christinnen ein sexuelles Verhältnis hatten, mit hohen Bussen zu belegen und die Frauen auszuweisen, wurde später in Zürich noch mehrmals angewandt. Dies zeigen die hohen Strafen unter anderem gegen Mössli und Seligman. Ausser diesen namentlich bekannten Fällen gab es mehrere Untersuchungen gegen Prostituierte sowie gegen die Wirtinnen der Frauenhäuser, wie die Bordelle im Mittelalter hiessen. Der Rat warf den Frauen jeweils vor, sie hätten jüdische Freier als Kunden gehabt. Einen Beweis konnte er aber nicht erbringen, da die Frauen sich mit der Bemerkung schützten, die Kunden seien ihnen unbekannt gewesen. Eine der Frauen sagte aus, ihr Freier habe sie zusätzlich zu den üblichen zwei Pfennig noch mit einigen Äpfeln bezahlt.³³²

Ein weiterer Fall ereignete sich im Jahre 1431.³³³ Löws Sohn hatte einen Christen beauftragt, ihm eine Prostituierte zuzuhalten. Der Christ stellte ihm seine Scheune zur Verfügung und verschaffte ihm auch die Frau. Danach betätigte sich der Mann als Voyeur, beobachtete das Paar durch die Spalten der Scheune und sah, «wie das Heu wackelte». Die Sache flog auf, Löws Sohn und der Christ wurden erwischt und gestanden. Dafür büsste der Zürcher Rat Löws Sohn mit vierzig Mark Silber, den Christen mit fünf Mark. Dieser Unterschied ist beträchtlich, vor allem wenn man bedenkt, dass man im Mittelalter Kuppelei als ein schweres Delikt betrachtete³³⁴; Prostitution hingegen war weitgehend erlaubt. Nur Geistlichen, verheirateten Männern und Juden war der Besuch eines Bordells verboten.³³⁵

Zeiten der Verfolgung

Wie oben beschrieben, gab es in Zürich mehrmals Zeiten, in denen Juden besonders gefährdet waren. Doch die grösste Gefahr drohte ihnen von Ereignissen, die vor den Toren Zürichs geschahen.

Die Brunnenvergiftungsklage von Rappoltsweiler im Elsass

1397 brach im Elsass eine gravierende Pestepidemie aus. Sofort wurden die Juden beschuldigt, sie hätten die Brunnen vergiftet. Der inhaftierte und später hingerichtete Jude Meiger von Aschaffenburg «gestand» unter der Folter, dass ihm das Gift von einem «schilenden iuden [...] ist ein lerneister gewesen ze Schaffhusen» übergeben worden sei.³³⁶ Dieses Gift habe er in den Brunnen von Rappoltsweiler geworfen. Ein weiterer später ebenfalls hingerichteter Jude, David von Türkheim, sagte im Zusammenhang mit dieser Brunnenvergiftungsklage aus, er habe ein tödliches Pulver an einer Hochzeit in Breisach bekommen, an der auch viele Basler Juden teilgenommen hatten. Diese Beschuldigung löste unter den Basler Juden eine Panik aus: Sie flohen aus der Stadt und begaben sich in den Schutz des Herzogs Leopold IV. von Österreich.

Die Zürcher Obrigkeit muss von diesen Vorgängen erfahren haben, denn noch im Juli des gleichen Jahres verkündete sie ausdrücklich, dass der Bürgermeister, der Kleine und Grosse Rat übereingekommen seien, die Juden weiterhin zu schirmen und ihre Schutzbriefe zu bestätigen.³³⁷

Das Schaffhauser Pogrom

1401 tötete ein christlicher Knecht den vierjährigen Konrad Löry.³³⁸ Der Mann, der sofort nach der Tat gefangen genommen wurde, beschuldigte den Diessenhofener Juden Hirtz. Unter der Folter «gestand» Hirtz, dass er den Knecht angestiftet habe, und gleichzeitig beschuldigte er eine Reihe anderer Juden in Diessenhofen und in Schaffhausen sowie die zwei Zürcher Juden Lang Smaria und Israhel von Brugg, mit in die Tat verwickelt gewesen zu sein. Später widerrief Hirtz seine gesamte Aussage.

Dennoch löste dieses «Geständnis» in Diessenhofen und in Schaffhausen und möglicherweise in Winterthur Verfolgungen aus. Am 25. Juni 1401 wurden in Schaffhausen dreissig erwachsene Jüdinnen und Juden verbrannt. Rund einen Monat später wurden, wenn man der Chronik des Laurenz Bosshart glauben darf, auch die Winterthurer Juden getötet.³³⁹ Der Landesherr Herzog Leopold IV. tat wenig, um seine Juden zu schützen, dafür profitierte er wie schon vier Jahre zuvor finanziell von dem «Judenbrennen», da er mit dem eingezogenen Judengut seine offenen Rechnungen begleichen konnte.

Da das Pogrom auch auf Zürich überzugreifen drohte, schickte der Rat fünf Stadtknechte nach Schaffhausen, die bei Folter und bei Hinrichtung der Schaffhauser Juden dabei waren.³⁴⁰ Die Stadtknechte berichteten dem Rat, dass die gemarterten Juden ihre unter der Folter gemachten Geständnisse widerrufen hätten. Der Rat schien von der Schuld der Juden nicht überzeugt und befahl daraufhin den Zunftmeistern, ihre antijüdische Agitation einzustellen. Er bestätigte auch, dass er die Juden weiterhin schützen und schirmen wolle, und benutzte gleichzeitig die Krisenstimmung in der Stadt, um «innenpolitisch» durchzugreifen.

Später nahm er die zwei von Hirtz genannten Zürcher Juden, Lang Smaria und Israhel von Brugg, sowie andere Juden in Schutzhaft und entliess sie erst, nachdem die Unruhen abgeflaut waren. Die Juden «schenkten» daraufhin der Stadt 1'500 Goldgulden, die sie in den folgenden zwei Jahren abzahlen wollten. Es ist anzunehmen, dass sich die Zürcher Juden der ausserordentlichen Gefahr, in der sie geschwebt hatten, bewusst waren und dass sie dem städtischen Rat und seinem überlegten Handeln ihr Leben verdankten. Einer der grossen jüdischen Geschichtsschreiber, der Arzt und Historiker Joseph ha-Kohen (1496-1578), beschrieb in seinem Werk «Emek haBacha» (Tal der Tränen) diese Verfolgungen aus jüdischer Sicht:

«In jenen Tagen brachte man gegen die Juden, welche in Deutschland und zwar in der wasserreichen Gegend am Bodensee, in Zürich, Schaffhausen und der Umgegend wohnten, falsche Beschuldigungen vor, um sie zu verderben und zu vernichten und ihren ganzen Besitz zu rauben. Man liess sie ins Gefängnis werfen, verurteilte sie in gewohnter Weise, obwohl sie kein Unrecht begangen hatten, und ermordete mehr als hundert Männer samt ihren Frauen und Kindern in jener schrecklichen Zeit, und es wurde an ihnen der Heilige Israels verherrlicht.»³⁴¹

Das Ravensburger Pogrom

Am 5. Mai 1429 fand ein Fuhrmann in einem Wald bei Ravensburg einen Knaben, der an einer Tanne aufgehängt worden war und dessen Bauch aufgeschlitzt war. Der Fuhrmann behauptete später, dass er im Auftrag der Ravensburger Juden den Leichnam aus der Stadt geführt und aufgehängt habe. Der Knabe sei anlässlich einer grossen jüdischen Hochzeit gemartert und ermordet worden. Die Juden der Städte Ravensburg, Ueberlingen und Lindau wurden daraufhin verhaftet, gefoltert und später verbrannt.

Auch Zürich nahm seine Juden gefangen, liess sie später aber wieder frei, da keiner von ihnen an dieser Hochzeit teilgenommen hatte.³⁴² Wieder reagierte der städtische Rat mit Besonnenheit, denn es fehlte nicht an Stimmen, die gegenüber den Juden ein hartes Durchgreifen forderten.³⁴³ Während sie in Zürich glimpflich davonkamen, erging es den Konstanzer Juden bedeutend schlechter: Sie wurden gefangen genommen und mussten für ihre Freilassung die ungeheuer grosse Summe von 20'000 Gulden bezahlen. Wie häufig in solchen Situationen halfen sich die Juden gegenseitig aus, so auch die beiden Zürcher Löw von Konstanz und Löw von Schaffhausen, die sich gegenüber dem König und der Stadt Konstanz für den grössten Teil dieser Summe verbürgten.³⁴⁴

Auch dieses Ereignis beschrieb Joseph ha-Kohen im «Tal der Tränen»:

«Im Jahre 5190, das heisst im Jahre 1430, beschuldigte man fälschlicherweise die Juden der deutschen Städte Ravensburg, Ueberlingen und Lindau. Man warf sie ins Gefängnis und folterte sie. Danach schrieb man in ihren Antworten Dinge auf, die sie nie gestanden und nie zu tun beabsichtigt hatten. Man verurteilte und verbrannte sie, und ihre reinen Seelen stiegen zu Gott empor. Blicke hernieder, oh Gott, und schaue es und hilf uns

um Deines Namen willen. Man raubte danach ihr bedeutendes Vermögen, denn zu diesem Zweck hatten man dieses schreckliche Verbrechen begangen und sich auf sie gestürzt.»³⁴⁵

Beim Studium der Akten wird deutlich, dass sich der Zürcher Rat bei beiden Verfolgungen sehr genau über die Vorgänge informierte und sich trotz des Drucks der Strasse nicht von einer allgemeinen Hysterie anstecken liess. Auch wenn sich der Rat von ganz praktischen Motiven leiten liess – ein Pogrom konnte leicht in allgemeine Unruhen ausarten –, so ist doch festzuhalten, dass er seine schützende Hand über die jüdischen Bewohner Zürichs hielt.

Das Ende der Gemeinde

Erste Ausweisung

Nachdem der Rat sich 1401 innenpolitisch erfolgreich durchgesetzt hatte, blieb es die folgenden zwanzig Jahre relativ ruhig in Zürich. Erst im Jahre 1421 löste eine antijüdische Predigt eines Dominikanermönchs Unruhen aus. Der Mönch behauptete, die Juden hätten Christus als Hurensohn bezeichnet und die Hostie beschimpft. Gleichzeitig warf der Mönch dem Zürcher Rat vor, er paktiere mit den Juden und beschütze sie übermässig.³⁴⁶ Diese Angelegenheit beschäftigte den Rat intensiv, und im August 1423 beschloss er, die im November auslaufenden Aufenthaltsbewilligungen der Juden nicht mehr zu verlängern. Die Juden mussten nicht nur das Stadtgebiet, sondern auch die Landgebiete und die Gerichtsherrschaft verlassen.³⁴⁷ Einzig der jüdische Arzt Josepp durfte in der Stadt bleiben.

Auch in anderen Städten des Reiches, so beispielsweise in Augsburg, Mainz und Regensburg, lösten antijüdische Predigten solche Ausweisungen aus.³⁴⁸

Im November des gleichen Jahres verkauften Selig, Israhel und Jochanan für 140 Goldgulden das Haus mit Umschwung an der Brunngasse, genannt die «Judenschule», dem Unterstadtschreiber.³⁴⁹ Wie, wem und zu welchen Preisen die anderen Juden ihre Häuser veräusserten, ist nicht überliefert. Ebenfalls nicht tradiert ist, was sie empfunden haben, als sie nach so vielen Jahren in Zürich innerhalb von drei Monaten wegziehen mussten.

Der Jude Löw übersiedelte mit seiner Familie nach Bremgarten, hatte aber weiterhin geschäftliche Beziehungen zu Zürich.³⁵⁰ Löw lebte mindestens bis 1438 dort.³⁵¹

Jakob von Wagrant zog mit seiner Tochter Bässli und deren Ehemann Mennli (Menachem) von Mellingen nach Rapperswil.³⁵² Auch sie tätigten weiter Geschäfte in Zürich. Einige Jahre zuvor war Mennli in seinem Haus in Mellingen mit einem Messer attackiert und schwer verwundet worden. Er hatte die Verletzung überlebt, wurde aber zusammen mit seinem Knecht Islin 1430 von einem Einsiedler Richter ermordet.³⁵³ Ein Sohn

Mennlis, Simlin Walch, genannt «der Franzose», war Gelehrter und zog später nach Ulm.³⁵⁴

Die letzten Jahre

Schon ein halbes Jahr später, im Frühjahr 1424, war der Geldbedarf der Zürcher so gross, dass der Bürgermeister und die Räte dem Juden Salomon von Rheinfelden, seinem Sohn Löw sowie Löw von Konstanz, auch Lahm Löw genannt, und seinem Schwager Aufenthaltsbewilligungen für zwölf Jahre erteilten. Dafür mussten die Juden zweitausend Goldgulden bezahlen. Dies war eine Art Zwangsanleihe, für welche die Stadt ihnen fünf Prozent Zins entrichtete.³⁵⁵ Dazu mussten sie dem Kaiser die halbe Judensteuer und den «Goldenen Opferpfennig» zahlen.³⁵⁶

Die zwei Grossfamilien mit ihrem Gesinde durften in vier Häusern wohnen und Geld verleihen. Die Stadt legte den Zinssatz auf einen Pfennig pro Pfund pro Woche fest, was 22 Prozent ausmachte. Dies war die Hälfte des Zinssatzes, der bis anhin gegolten hatte, und für die damalige Zeit sehr tief.³⁵⁷ Ausschlaggebend beim Entschluss, wieder Juden aufzunehmen, war die Weigerung der Lombarden, die von der Stadt gestellten Bedingungen zu akzeptieren.

Die Stadt musste sehr an jüdischen Geldgebern interessiert gewesen sein, denn sie nahm dadurch Spannungen mit Konstanz und die Missbilligung des Königs in Kauf. Lahm Löw hatte sich ohne Bewilligung des städtischen Rates und König Sigmunds aus Konstanz entfernt. Im Mittelalter war es den Juden verboten, ohne die Bewilligung der Obrigkeit aus einer Stadt wegzuziehen. Während seiner Konstanzer Zeit war Lahm Löw einer der gesuchtesten Bankiers und einer der Steuerberater Sigmunds gewesen.³⁵⁸ Auch hatte er bei seinem Wegzug von Konstanz dort noch Forderungen im Wert von 1'700 Gulden offen.³⁵⁹

Da das Konstanzer Konzil (1414-1418) den König in Geldnöte gestürzt hatte, führte er ab 1418 einen Steuerfeldzug gegen die Juden durch.³⁶⁰ Wahrscheinlich wollte sich Lahm Löw diesen immer drückenderen Abgaben entziehen. Bei seinem überstürzten Wegzug liess er einen Teil seines Mobiliars zurück, das der Konstanzer Rat beschlagnahmte. Es bestand aus vier Betten, vier Kopfkissen, drei Decken, mehreren Leintüchern, zwei Waschbecken und 18 Eimern Wein.³⁶¹ Vielleicht war auch die Monopolstellung als Geldverleiher in Zürich ein weiteres Motiv für seinen Ortswechsel, denn in Zürich tätigte Lahm Löw bedeutende Geschäfte: So übernahm er von Jakob Obrest als Anzahlung an dessen Schulden sein Gut in Maschwanden für 821 Gulden.³⁶²

Der Zürcher Rat bemühte sich um einen königlichen Gnadenbrief, mit dem er die Aufnahme der Juden legalisieren wollte. König Sigmund erlaubte daraufhin der Stadt Zürich, für zwölf Jahre zehn bis zwölf jüdische Familien aufzunehmen.³⁶³ Ausser diesen Familien zogen damals noch andere Juden nach Zürich, so auch 1431 Bässli, die Witwe Mennlis von Mellingen, eine Bönli, ein Mathis,³⁶⁴ ein Löw von Speyer und ein Jakob von Wagrant³⁶⁵ sowie ein Rabbiner, Meister Jakob. Er war der letzte Rabbiner des mittelalter-

lichen Zürichs. Wie viele jüdische Familien insgesamt in diesem Zeitabschnitt in Zürich lebten, ist nicht bekannt.

1435 entschieden der Zürcher Bürgermeister und der Kleine und Grosse Rat, die Aufenthaltsbewilligung der Juden, die im Geldhandel tätig waren, im darauffolgenden Jahr nicht mehr zu verlängern.³⁶⁶ 1436 beschloss die Stadtobrigkeit, Juden weder in der Stadt noch auf der Landschaft zu dulden.³⁶⁷ Begründet wurde dieser Beschluss nicht mit wirtschaftlichen, sondern mit religiösen Argumenten: «[...] daz wellent sy Got und unser lieben froewen ze lob und eren tuon.»

Und einmal mehr verkauften die Juden ihre Häuser und zogen weg.³⁶⁸ Löw von Schaffhausen und Gütlin, die Witwe Lahm Löws, gingen mit ihren Familien und dem Gesinde nach Schaffhausen, wo sie eine Aufenthaltsbewilligung bekamen, in der stand, dass sie ein rotes Abzeichen in der Form eines Judenhütteleins vorne auf ihrem Gewand tragen müssten.³⁶⁹ Lahm Löws Bruder verkaufte ein Jahr später das Haus an der Brunnengasse für 27 Goldgulden.³⁷⁰ Salomon von Rheinfelden und Meister Jakob erhielten Niederlassungsbewilligungen in Konstanz.

Die zweite jüdische Gemeinde hörte auf zu existieren. Es fällt auf, dass die Informationen über die letzten zwölf Jahre der jüdischen Gemeinde nur sehr dürftig sind. Ausser in den Eingewinnerverzeichnissen* fehlen sie in den Gerichtsakten weitgehend. Dies dürfte mehrere Gründe haben. Der Hauptgrund ist wohl, dass nur noch einige wenige jüdische Familien, die zudem noch verwandtschaftlich miteinander verbunden waren, in Zürich lebten und dass sie ihre Probleme untereinander lösten und nicht nach aussen trugen.

Nach dem Ende der Gemeinde

Nach 1436 lebten nur noch zeitweise Juden in Zürich, so unter anderem Salomon von Schaffhausen, der der bedeutendste Financier seiner Zeit war. Wie lange er in Zürich blieb, ist nicht gesichert, aber auch nachdem er von Zürich weggezogen war, hatte er noch eine lange geschäftliche Auseinandersetzung mit den Erben des Zürcher Stadtschreibers Konrad von Cham. Damit er seine Forderungen vor Gericht durchsetzen konnte, gab der Zürcher Rat Salomon mehrmals ein Geleit*.³⁷¹ 1472 nahm die Stadt Salomons Bruder Raphael während kurzer Zeit auf.³⁷² 1489 beschlossen Bürgermeister und Rat wieder einmal, die Juden müssten ihre sämtlichen Schuldscheine auslösen, «doch dass sie die armen Leute schonen mögen» und dann aus der Stadt wegziehen.³⁷³ Im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert beschäftigte sich der Zürcher Rat noch mehrmals mit Juden, die auf dem damaligen zürcherischen Staatsgebiet lebten. Dies wird im Kapitel «Die Juden in Winterthur und auf der Zürcher Landschaft» besprochen.

Das spätmittelalterliche Winterthur

Peter Niederhäuser

«Anno Domini 1349 was der groß Sterbend an der Pestilentz [...] In zweyen oder 3 Tagen was einer tod. Der Sterbend hat ein Furcht in die Wellt bracht [...] Als die grusam Pestilentz also regiert, ging das Geschreyg über die Juden, das sy die Brunnen, Bäch und Erdtrich vergift hettind; darum verbrant man sy ze Winterthur am Brül ...» Und «anno Domini 1401 verbrannt man ze Winterthur 25 Juden von eins Mords wägen, ze Diessenhofen beschähen.»³⁷⁴

Mit diesen wenigen Worten ging der Winterthurer Chorherr Laurenz Bosshart in seiner sich auf ältere Texte abstützenden Chronik auf Juden in seiner Heimatstadt ein. Am Rande der (christlichen) Gesellschaft und kaum geduldet, waren sie, wie 1349 und 1401, in Krisenzeiten häufig die ersten Opfer. Dieses eingängige Bild hat sich in den Köpfen der Nachwelt festgesetzt: Verfolgungen und Ermordungen scheinen das Leben der Juden im Mittelalter bestimmt zu haben – auch in Winterthur, wenn man den spärlichen Literaturhinweisen Glauben schenkt.

Abgesehen von (nicht immer zuverlässigen) Chroniken sind allerdings praktisch keine Hinweise über das jüdische Winterthur vor 1400 überliefert. Umso reichhaltiger fliessen – verglichen mit anderen Orten der Ostschweiz – die Quellen für das 15. Jahrhundert. Im Unterschied zu Zürich, Schaffhausen oder Konstanz gab es in Winterthur weder Ratsbeschlüsse über die generelle Ausweisung von Juden noch eine spürbar antijüdische Haltung. Bis ins 16. Jahrhundert hielten sich in Winterthur Juden auf, die sonst auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft kaum mehr geduldet waren. Es wäre zweifellos übertrieben, das ausgehende Mittelalter als Blütezeit zu bezeichnen; trotzdem fällt auf, wie lange und zu welchen Bedingungen sich Juden in Winterthur aufhalten durften, ein Sonderfall, der eng mit den politischen Rahmenbedingungen verknüpft war.

Die besondere Situation Winterthurs war einerseits abhängig von der Judenpolitik der umliegenden grösseren Zentren. Diese waren im Spätmittelalter immer weniger auf jüdische Geldhändler angewiesen und gingen zu einer restriktiven Judenpolitik über. Die betroffenen Juden sahen sich deshalb gezwungen, in kleinere Orte auszuweichen, die zwar ökonomisch weniger attraktiv waren, aber doch ein Auskommen garantierten. Andererseits nutzte der Winterthurer Rat die Judenpolitik als Mittel, seine desolante Finanzlage zu sanie-



Abb. 7: Auf dem Tiefpunkt einer langen Geschichte: Juden werden als vermeintliche Ritualmörder eines christlichen Knaben 1401 zuerst in Diessenhofen, später in Schaffhausen und Winterthur verbrannt. Darstellung aus der 1513 vollendeten Luzerner Chronik des Diebold Schilling (Privatbesitz).

ren und seine Autonomie zu festigen. Im Spannungsfeld zwischen Vorderösterreich, dem Römischen Deutschen Reich und den eidgenössischen Orten gelegen, stand der seit 1264 habsburgische Ort gerade im 15. Jahrhundert von verschiedenen Seiten unter Druck und durchlief eine wechselhafte Geschichte. Kriegerische Auseinandersetzungen, der allmähliche Übergang der umliegenden Gebiete an Zürich und der sich verschärfende habsburgisch-eidgenössische Gegensatz verengten den politischen wie finanziellen Spielraum der Kleinstadt in dramatischem Ausmass.

Trotz der erfolgreichen Verteidigung Winterthurs gegen ein eidgenössisches Heer im Herbst 1460 verpfändete schliesslich Herzog Sigmund von Österreich den Ort 1467 an Zürich, das allerdings ausdrücklich die Privilegien der Kleinstadt anerkennen musste. Dank habsburgischem Rückhalt und der rechtlich doppelten Abhängigkeit gelang es dem Winterthurer Rat, seine Eigenständigkeit gegenüber dem übermächtigen Zürich zu behaupten und seine Macht gegen innen auszubauen. Als weitgehend eigenständiger Ort genoss Winterthur innerhalb des Zürcher Territoriums eine Sonderstellung.³⁷⁵ In enger Abhängigkeit von diesem wechselvollen Umfeld stand die Winterthurer Judenpolitik, die allerdings erst ab der Mitte des 15. Jahrhunderts klare Konturen gewann. Bis gegen 1440 finden Juden in städtischen Schriftstücken nur selten Erwähnung, von einem kontinuierlichen jüdischen Leben konnte bis zu diesem Zeitpunkt keine Rede sein.

Sporadische Kontakte

Der erste namentlich bekannte Winterthurer Jude Mayer lebte am Bodensee. Er besass 1375 in Konstanz ein Haus und scheint mit Zürchern in geschäftlichem Kontakt gestanden zu sein.³⁷⁶ Besser bekannt ist der Jude David von Winterthur, dem vor 1400 ein Haus mit Reben in Winterthur gehörte, das er für nicht zurückbezahlte Darlehen erhalten hatte. Er beschäftigte einen eigenen Lehrer.³⁷⁷ 1418 wurde er zusammen mit seinen beiden verheirateten Kindern in Zürich eingebürgert, wo er bis in die Mitte der 1420er Jahre regelmässig in den Quellen auftaucht, so beispielsweise 1422, als ein (verbotener) Verkauf von Harnischen vor dem Rat Zürichs zur Sprache kam. David gestand bei der Befragung, dass er Waffen nach Rapperswil verpfändet habe, allerdings von Winterthur aus, wo er sich früher aufgehalten habe.³⁷⁸ Um 1400 erscheint gelegentlich auch eine (namenlose) Jüdin, die einen Acker am Heiligberg und später Reben am Brühlberg besass, sowie ein Jakob, der in Zürich Kredite vergab.³⁷⁹ In Winterthur lebten um 1401 zweifellos nur wenige Juden, als die Verfolgungen in der Ostschweiz ausbrachen. Was genau sich in Winterthur abspielte und ob überhaupt Juden verbrannt wurden, wie der Chronist Bosshart berichtete, entzieht sich unseren Kenntnissen. Überliefert ist allein ein Schreiben des österreichischen Landvogtes vom 23. Juli 1401, der Winterthur, nachdem er ein gutes Wort für die Juden eingelegt hatte, vor dem Zorn des Herzogs warnte, ohne dass die Hintergründe des Briefes klarer hervortreten.³⁸⁰

1405 erscheint erneut ein Jude vor dem Rat. Hans Blumberg hatte einen Schuldbrief gefälscht und wurde verpflichtet, den Juden Lazarus zu entschädigen. Lazarus scheint später nach Konstanz umgezogen zu sein.³⁸¹ Die Niederschrift eines Judeneides im Ratsprotokoll Anfang 1415, die praktisch gleichzeitige Schlichtung eines Streites zwischen zwei Juden durch Schultheiss und Rat, die Erwähnung eines städtischen Guthabens bei einem Juden – vielleicht David – und der Befehl König Sigmunds 1424 an die Juden von Winterthur und Rapperswil, den Opferpfennig (die Reichssteuer) zu entrichten, sind Hinweise auf das (Fort-)Bestehen einer jüdischen Bevölkerungsgruppe.³⁸² Die Präsenz scheint erst in der Mitte der 1420er Jahre abzubrechen, als Winterthur ein grosses Darlehen bei der Konstanzer Jüdin Gentle aufnahm und die Winterthurer Juden in der Auflistung der Judensteuer im Reich fehlten.³⁸³ 1432, wohl in Zusammenhang mit der Vertreibung der Juden aus Konstanz, liess sich mit Abraham wieder ein Jude in Winterthur nieder.³⁸⁴ Zwar bestätigte Sigmund nach seiner Krönung zum Kaiser auch den Winterthurer Juden die Freiheiten, entscheidender als der Schutz durch das Reich war aber der städtische Schirm. Als 1436 ein Aarauer Bürger Ostschweizer Juden des Kindsmordes bezichtigte, trat der Winterthurer Rat den Anschuldigungen entschieden entgegen und liess Abraham seine Unschuld vor dem städtischen Gericht versichern.³⁸⁵ Als Abraham schliesslich 1440 Winterthur möglicherweise in Richtung Oberitalien verliess und die Weiterführung seiner Geschäfte den Juden Moses und Süss übergab, hatte der Rat mit dem aus Konstanz stammenden Eberli bereits einen Nachfolger «verpflichtet».³⁸⁶

Kampf gegen Verschuldung

Eberli, ein Schwager Abrahams, zählte zu den grossen Geldverleihern der Ostschweiz mit einem breit abgestützten Beziehungs- und Geschäftsnetz. Seine Niederlassung in Winterthur erfolgte zweifellos vor dem Hintergrund der sich für die Juden in Konstanz verschärfenden Lage, muss aber auch als Erfolg der Winterthurer Ratspolitik verstanden werden, mitten im Alten Zürichkrieg (1439-1446), der die städtischen Finanzen massiv belastete, den Zugang zu günstigen Krediten zu wahren. Diese Absicht kommt im auf vorerst auf drei Jahre befristeten Schirmvertrag deutlich zum Ausdruck.³⁸⁷ Während der Rat sich und seinen Bürgern einen privilegierten Zins sowie eine nicht unbedeutende jährliche Steuer von zehn Gulden sicherte, was gegen fünf Prozent des damaligen Winterthurer Steuerertrags entsprach, garantierte er den Juden rechtlichen Schutz ihrer Person und ihrer Geschäfte sowie den Kauf von koscherem Fleisch – die Bestimmungen entsprachen weitgehend dem Inhalt der habsburgischen Judenschutzbriefe.³⁸⁸ Dieses für beide Seiten vorteilhafte Abkommen wurde anscheinend nach Ablauf der drei Jahre stillschweigend verlängert, wobei Eberli mindestens zeitweise auch in Diessenhofen Wohnrecht hatte.

Erst 1449 wurden die Niederlassungsbestimmungen Eberlis neu geregelt, mit der aufschlussreichen Neuerung, dass die Juden jetzt jährlich dreissig Gulden Steuer entrich-

ten mussten, der Vertrag für mindestens fünf Jahren zu gelten hatte und von der «Judenfreiheit» des Reichs und Habsburgs abhängig gemacht wurde. Gleichzeitig weist ein Darlehen, das Eberli der Stadt Winterthur gewährte, einen Zins von 42 Prozent auf. Dies ist eine doppelt so grosse Belastung wie für «Einheimische» ursprünglich vorgesehen war. Das bedeutet, dass die Juden zwar mehr Steuern bezahlen mussten, dafür aber zu besseren Konditionen Geld verleihen konnten.³⁸⁹ Beide Parteien waren offensichtlich und nicht ganz freiwillig an einer Fortsetzung ihrer Beziehungen interessiert, was ein nur als Entwurf überlieferter, vermutlich an den Herzog von Österreich gerichteter Brief des Rates deutlich macht. Als der Bischof von Konstanz die Stadt wegen ihrer Kontakte zu jüdischen «Wucherern» mit dem Bann bedrohte, bat Winterthur Habsburg um Hilfe mit dem Argument, im Alten Zürichkrieg (1439-1446) in so grosse Armut gekommen zu sein, dass es «Not halb» und mit Billigung des damaligen Stadtherrn Juden aufnehmen musste.³⁹⁰

Eberli blieb auf jeden Fall weiterhin in Winterthur sesshaft und scheint gegen 1458 gestorben zu sein. In seine Fussstapfen traten schon früh seine Söhne Schmol, Salomon und Raphael, die zusammen mit den zeitweise in Winterthur lebenden Juden Moses und Merkli, der sowohl in Winterthur und Rapperswil Geldgeschäfte tätigte, die jüdische Bevölkerung bildeten.³⁹¹ Die Anwesenheit von bis zu sechs jüdischen Familien in den Jahren vor 1450 stellte zweifellos den Höhepunkt der spätmittelalterlichen Geschichte des jüdischen Winterthurs dar. Von einer Gemeinde zu sprechen wäre aber übertrieben; allzu bescheiden blieb die Anzahl, allzu mobil waren die Juden. Eberli und vor allem seine Söhne bewegten sich regelmässig zwischen Konstanz, Zürich und Schaffhausen; Winterthur war ein Stützpunkt unter anderen. Moses und Merkli hingegen hielten sich vermutlich nur selten in Winterthur auf und standen mit Eberli und seiner Familie auf eher gespanntem Fuss.

Die auch nach Beendigung des Alten Zürichkriegs ständig in der Ostschweiz ausbrechenden Konflikte nährten die Nachfrage nach Krediten, gefährdeten aber regelmässig die Situation der Juden. Jene waren gerade in kleineren Städten offensichtlich vorerst unentbehrlich, trotzdem oder gerade deshalb aber bestenfalls knapp geduldet. Angesichts der an anderen Orten wiederholt spürbaren Ausgrenzung der Juden überraschen die Verhältnisse in Winterthur. Spannungen zwischen dem Rat oder der Bevölkerung sowie den hier sesshaften Juden lassen sich keine nachweisen, obwohl die Stadt politisch wie wirtschaftlich eine einschneidende Krisenzeit durchlebte und vom Zürcher Goldschmid Heinrich Thuber wegen eines zeitweilig in Winterthur sesshaften Juden in einen langwierigen Konflikt hineingezogen wurde. Thuber hatte vom Juden Schmol, einem Sohn Eberlis, Geld ausgeliehen und die Summe schliesslich zurückbezahlt, ohne jedoch den Schuldbrief zu erhalten. Da Schmol die Region verlassen hatte, forderte Thuber 1446 vom Elsässer Juden Aaron den Brief und eine Entschädigung und liess, nachdem seine Ansprüche vom Thurgauer Landgericht geschützt worden waren, Guthaben des Juden beschlagnahmen, vor allem in Winterthur, wo Aaron Kredite im Wert von gegen 200 Gulden ausstehend hatte.

Obwohl der Jude in Acht* erklärt wurde, lehnte der Winterthurer Rat das Vorgehen des Zürcher Goldschmiedes ab und verzögerte das Verfahren, bis schliesslich Thuber die Stadt auf Schadenersatz verklagte. Erst ein Machtwort Zürichs beendete Ende 1449 den Zwist und befreite Winterthur – und damit auch involvierte Winterthurer Juden – von allen Ansprüchen.³⁹²

Da der Spielraum für jüdische Geldhändler in Zürich und Konstanz und später auch in Schaffhausen immer stärker beschnitten wurde, bot Winterthur ab der Mitte des 15. Jahrhunderts den Juden dank seiner entgegenkommenden Haltung und seiner zentralen Lage vergleichsweise günstige Bedingungen. Gleichzeitig war Winterthur ein «attraktiver» Markt für Kredite, da von einer drastischen finanziellen Krise gebeutelt. Das grosse Geld liess sich im praktisch bankrotten Ort allerdings nicht machen. Die Stadt selber war vor allem bei christlichen Geldverleihern verschuldet; nur Bürger nahmen jüdische Darlehen in Anspruch, die sich in der Regel auf kleinere Beträge beschränkten, die wohl vor allem der Überbrückung kurzfristiger Engpässe dienten. Kein Wunder, dass Eberli und seine Söhne ihre Geschäftstätigkeit schon früh auf die weite Region ausdehnten und vielleicht auch davon profitierten, dass Winterthur lange habsburgischer Stützpunkt mit direkten Kontakten zum Herzog blieb. Langsam wurden jedoch Kreditvergaben an Bürger Winterthurs ebenso selten wie die Anwesenheit der Söhne Eberlis.

Skrupellose «Wucherer»?

Mit dem Übergang Winterthurs 1467 unter zürcherische Pfandhoheit hellte sich der düstere wirtschaftliche Horizont rasch auf. Von der Stabilisierung des politischen Umfeldes profitierend, verstand es der Rat, seine Herrschaft auszubauen und gleichzeitig seine Autonomie gegenüber dem dominanten Zürich zu wahren – etwa über eine eigenständige Judenpolitik. Im Herbst 1469 beschloss der Rat die erneute Aufnahme von Juden auf fünf Jahre. Moses und sein Sohn Isaak erhielten einen Freiheitsbrief, der sich auf den Schirmvertrag mit Eberli abstützte, einen Vorzugszins von rund 21 Prozent für Bürger fest schrieb und die jährliche Steuer auf vierzig Gulden fixierte, gegen zehn Prozent des städtischen Steuerertrags.³⁹³ Neben den am Markt lebenden Familien von Moses und Isaak hielten sich zu Beginn der 1470er Jahre vorübergehend auch der bereits erwähnte Raphael, sein Schwager Menli sowie Lazarus, vermutlich der Sohn von Schmol, in Winterthur auf. Da Juden sonst weitgehend aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft vertrieben waren, bildete Winterthur für kurze Zeit ein kleines Zentrum jüdischen Lebens neben anderen südlich des Rheins. Obwohl Zürich selber kaum noch Juden in seinen Mauern duldete, schien es von der Winterthurer Haltung zu profitieren, legte es doch gegenüber dem Winterthurer Rat wiederholt ein gutes Wort für Juden ein. So zog Zürich beispielsweise 1474 nach Ablauf des Freiheitsbriefes Erkundigungen über das Verhalten von Moses ein. Da sich der Jude anständig und ehrbar verhalte und sowohl Zürich wie Winterthur nütze, plädierte Zürich für eine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung.³⁹⁴

Schneller als wohl erwünscht stand im Sommer 1475 die Judenpolitik erneut zur Diskussion, als sich herausstellte, dass Moses und Isaak entgegen dem Abkommen einem Winterthurer Goldschmied Geld auf für ein Reliquiar bestimmte Wertgegenstände geliehen hatten. Die folgende Untersuchung lässt einen aufschlussreichen Blick auf jüdische Geschäftspraktiken zu, da auf der Grundlage des Verhörs ein detailliertes Verzeichnis der Pfänder erstellt wurde. Darunter befanden sich verschiedene Harnische und Waffen sowie Kelche, ein Messgewand oder liturgische Bücher, was ja ausdrücklich verboten war, zudem Salz, Schaffelle, Korn, ein Pelzhut, Tücher, Eisen, Schuhe und Seile – insgesamt über 50 Objekte.³⁹⁵ Moses und sein Sohn hatten zwar in Winterthur ihren Stützpunkt, verliehen aber Kredite anscheinend bis nach Zürich, Zurzach und Stein am Rhein. Aus anderen Quellen geht zudem hervor, dass verschiedene Leute der Zürcher Landschaft bei den Juden verschuldet waren. Gerade bei kleineren und mittleren Darlehen zwischen einem und fünfzig Gulden nahmen die beiden Juden auf lokaler und regionaler Ebene eine wichtige Stellung ein, im Unterschied zu Eberli und seinen Söhnen, denen ganz andere Mittel zu Verfügung standen und die zwischen Hochadel und kleinem Bürger sowie zwischen Süddeutschland und Luzern alle Wünsche abdecken konnten.

Die allzu grosse Geschäftstüchtigkeit und die Missachtung der Vorschriften wurden Moses und Isaak zum scheinbaren Verderben. Verurteilt zur horrenden Busse von 450 Gulden – was dem jährlichen Steuerertrag Winterthurs entsprach – und zur Rückgabe aller unrechtmässigen Pfänder, mussten sie auf Ende Jahr die Stadt verlassen.³⁹⁶ Die Abhängigkeit von jüdischem Geld liess den Rechtsspruch aber bald vergessen. Auf Bitte einflussreicher Zürcher wurde den beiden Juden der Aufenthalt verlängert, erst 1477 zogen sie von Winterthur nach Diessenhofen, ohne dass die Geschäftsbeziehungen abbrachen. Noch 1484 suchte der Winterthurer Rat die Tätigkeit von Isaak seiner Kontrolle zu unterwerfen – offensichtlich mit bescheidenem Erfolg.³⁹⁷ Die Nachfrage nach jüdischen Krediten blieb auch in Winterthur weiterhin bestehen.

Die erzwungene Auswanderung von Moses und Isaak setzte weder dem Geldverleih noch der jüdischen Präsenz in Winterthur vorerst ein Ende. Lazarus, der ein Haus an der Schmiedgasse besass und seinen Sohn nach Ulm zur Ausbildung schickte, war als Geldhändler und vor allem als Glaser tätig und zog für den eidgenössischen Landvogt das Schirmgeld der Juden im Thurgau ein.³⁹⁸ Er war wohl identisch mit jenem Lazarus, der nach längerem Aufenthalt in Rheinau über Andelfingen nach Wülflingen gelangte und sich dort 1497 unter dem Schutz des Gerichtsherrn Hans Konrad von Rümlang niederlassen konnte. Zürich gegenüber verteidigte der Adlige den Juden mit dem Hinweis, dass jener keinen Wucher betreibe, sondern sich mit seinem Handwerk als Glaser und mit seiner Arzneikunst anständig sein Einkommen erarbeite.³⁹⁹ 1515 und 1518 verlängerte der Winterthurer Rat einen Schutzbrief für den Juden Lazarus. Dessen Sohn Moses und die Frauen mussten dabei allerdings zusichern, sich auf der Gasse zu keiner Person zu stellen

und auf dem Markt nur diejenigen Sachen zu berühren, die sie auch kauften; erstmals tauchten damit diskriminierende Vorschriften in Winterthur auf. Obwohl der jüdische Arzt wenig später von Geistlichen als Konkurrent um das Heil diffamiert und den Juden die Ausweisung angedroht wurde, ist noch 1526 ein Lazarus als Steuerzahler erwähnt.⁴⁰⁰ Zwar tauchten im späten 16. Jahrhundert gelegentlich Juden in Winterthur auf, so der Arzt und zeitweilige Geldverleiher Mardochai mit einem eigenen Hebräischlehrer⁴⁰¹, Einfluss auf die städtische Politik und Wirtschaft konnten sie aber nicht mehr gewinnen. Erst ab der Mitte des 19. Jahrhunderts wanderten aus Süddeutschland wieder Juden ein. Langsam entstand eine Gemeinde, die das gegen Ende des Mittelalters untergegangene und weitgehend vergessene jüdische Winterthur wieder zu neuem Leben erweckte.

Die letzte grosse Geldverleiherfamilie der Ostschweiz

Ein zunehmend feindlicheres Umfeld und der sinkende Bedarf an jüdischen Krediten setzten im Spätmittelalter den meisten jüdischen Gemeinden der Ostschweiz ein Ende. Immer wieder fanden Gerüchte über Ritualmorde Verbreitung, wiederholt wurden Juden aus den Städten vertrieben – die wenigen Juden schienen deutlicher denn je am Rande der Gesellschaft zu stehen. Da lässt eine Nachricht vom 4. September 1467 aufhorchen: Als Zürich für 10'000 Gulden die Stadt Winterthur von Herzog Sigmund von Österreich als Pfand erwarb, musste es sich verpflichten, seinem Bürger Salomon, einem Juden, im Auftrag des Herzogs von diesem Betrag 2'000 Gulden zu überweisen.⁴⁰² Die Höhe der hier verhandelten Geldsumme und die Erwähnung eines in Zürich verbürgrechteten Juden sind für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts aussergewöhnlich, noch aussergewöhnlicher ist das Leben der Familie Salomons, der als Gelehrter und «grösster jüdischer Geldhändler im Raum Bodensee-Basel» seiner Zeit gilt.⁴⁰³ Am Schicksal dieses weit verzweigten Geschlechts lassen sich die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen jüdischen Daseins in der spätmittelalterlichen Ostschweiz aufzeigen, die den Spielraum ständig verengten und den Juden eine erstaunliche Mobilität und Anpassungsleistung abforderten.

Erstmals klarer fassbar wird die Familie Salomons mit dessen Vater Eberli. Dieser war verheiratet mit Rössli, Tochter der Konstanzer Jüdin Gütli, die mit ihren beiden Söhnen Abraham und Löw seit mindestens 1413 in der Seestadt lebte und umfangreicheren Geldgeschäften nachging.⁴⁰⁴ In den Konstanzer Gerichtsbüchern erscheint Eberli ab 1423 mit zahlreichen kleineren und wenigen grossen Krediten, so hatte er 1427 einem Bürger von Radolfzell 110 Gulden, 1'428 Leuten von Markdorf 150 Gulden ausgeliehen – Beträge, die dem Wert eines stattlichen Stadthauses entsprachen. Zusammen mit seiner Schwiegermutter zählte er denn auch zu den bedeutendsten jüdischen Steuerzahlern von Konstanz.⁴⁰⁵

Als 1430 die Juden beschuldigt wurden, an einer Hochzeit in Ravensburg einen christlichen Knaben getötet zu haben, erfuhr das Leben der Konstanzer Juden eine jäh

Wende. Sie wurden nach ihrer Inhaftierung ein Spielball von Fraktionskämpfen innerhalb der Stadt und mussten für ihren Freikauf schliesslich die gewaltige Summe von 20'000 Gulden aufbringen; dieses Geld diente der Tilgung der Schulden König Sigmunds aus der Zeit des Konstanzer Konzils (1414-1418).⁴⁰⁶

Eberli blieb nach seiner Freilassung vorerst weiterhin in Konstanz sesshaft und tätigte kleinere Darlehensgeschäfte. Alternativen waren jedoch durchaus denkbar. Der eine Schwager, Lahm Löw, hatte bereits 1424 Konstanz im Streit verlassen und in Zürich Zuflucht gefunden, während der andere Schwager, Abraham, spätestens 1433 das Winterthurer Burgrecht erwarb.⁴⁰⁷

Diesen Weg wählte schliesslich auch Eberli. Im Sommer 1440 liess er sich mit seiner Familie und seinem Gesinde vorerst auf drei Jahre in Winterthur nieder.⁴⁰⁸ Zwischen Winterthur und Diessenhofen pendelnd, dem zeitweiligen Sitz des habsburgischen Landesfürsten, erscheint Eberli regelmässig in Zusammenhang mit kleineren und grösseren Darlehen. Angesichts dieser Nachfrage erneuerte Winterthur Anfang 1449 den Schutzbrief Eberlis für fünf bis sechs Jahre.⁴⁰⁹

Ohne die tatkräftige Mithilfe der drei Söhne Schmol, Salomon und Raphael und des Schwiegersohnes Menli wären Geschäfte in diesem Ausmass aber kaum denkbar gewesen. Das breit abgestützte familiäre Beziehungsnetz ermöglichte nicht nur die Bereitstellung von beträchtlichen Geldsummen, sondern erlaubte auch neue Kontakte. Diese für die Ostschweiz wohl einmalige Dimension hatte allerdings ihren Preis. Blieben die meisten Juden, die in der Regel mit Kleinkrediten ein Auskommen fanden, so lange wie möglich – und geduldet – in einer Stadt sesshaft, so sah sich die Familie Eberlis zu ständigem Umherziehen gezwungen. Ihre Darlehen boten oft genug Anlass für langwierige Auseinandersetzungen, ihr Reichtum war eine Quelle des Neids, und die Schutzversicherungen der Landesherren und der Städte waren wenig verlässlich.

Als Konstanz in der Mitte des 15. Jahrhunderts nach den wiederholten Verfolgungen seinen Rang als wichtigstes Zentrum jüdischen Lebens der Region verloren hatte, wurden für einige Zeit Schaffhausen und Zürich sowie die kleineren Orte Winterthur, Diessenhofen, Rheinau und Tiengen Stützpunkte der Söhne Eberlis. Während Schmol um 1442 und 1454 in Winterthur, 1448 in Konstanz, 1460 in Schaffhausen und später vermutlich in Wil nachzuweisen ist, lebte Salomon zuerst in Winterthur, zwischen 1458 und 1464 in Schaffhausen, dann in Zürich, ab 1469 schliesslich in Schwäbisch Gmünd und Ulm und gegen Ende seines Lebens vielleicht erneut in Zürich. Raphael hingegen hielt sich immer wieder in Schaffhausen (zwischen 1439 und 1475) und Winterthur (1442 und 1474), daneben aber auch in Konstanz (1461), Zürich (ab 1473) und Diessenhofen (1476) auf. Ihr Schwager Menli schliesslich ist im Zeitraum zwischen 1466 und 1479 in Tiengen, Schaffhausen, Winterthur und Diessenhofen belegt.

Der ständige Wechsel des Wohnsitzes und die damit verknüpfte breite Geschäftstätigkeit dürften mit der besonderen politischen Lage der Ostschweiz zusammenhängen.

Die blutigen Wirren des Alten Zürichkriegs zwangen Zürich wieder ins eidgenössische Lager zurück, gleichzeitig schwächten familieninteme Konflikte und strukturelle Probleme die habsburgische Herrschaft und ermöglichten den eidgenössischen Orten die Ausdehnung ihres Einflusses bis an den Rhein – auch auf Kosten Österreichs. Bis sich die Frage der endgültigen Zugehörigkeit entschied, war die Ostschweiz eine Art Pufferzone zwischen den verschiedenen Mächten. Einander überlappende Rechte und Ansprüche sorgten regelmässig für Konflikte; Adlige, Klöster und Kleinstädte sahen sich mit einer auf Grund der ständigen Unruhen rapide steigenden Verschuldung konfrontiert und kämpften um ihre Eigenständigkeit – ein vielversprechender, aber höchst gefährlicher Anknüpfungspunkt für Eberli und seine Söhne, die sich erstaunlich lange und geschickt zwischen den Fronten zu bewegen wussten.

Das Interesse an jüdischen Geldverleihern war trotz aller Polemik gegen Wucher gross. In einem undatierten, um 1451 entstandenen und vermutlich an Habsburg gerichteten Brief verwies Winterthur ausdrücklich darauf, dass «wir in den vergangen Kriegen zu Armut sint kömen, das wir Not halb Juden zu uns nemen mussten». Etwas zurückhaltender rechtfertigte Schaffhausen 1462 die Aufnahme Salomons und Mayers in ihren Schirm damit, dass die Juden «in unserm gemainen Seckel in den vergangen Jaren nit übel erschossen sind» [dass die Stadtkasse nicht schlecht profitierte], immerhin hatten die beiden Juden zuerst stolze 200, später 300 Gulden jährliche Steuer zu entrichten.⁴¹⁰ Umgekehrt liessen sich Habsburger bereitwilligst als Reichsoberhaupt und als Landesfürsten entschädigen, um der «Jüdischheit» Privilegien und Schirm zu bestätigen, so beispielsweise Erzherzog Albrecht, der 1454 die Krönungssteuer von Eberli, Salomon und Schmol stellvertretend für seinen Bruder Kaiser Friedrich III. (1415-1493) empfing. Es war aber immerhin Albrecht, der im Herbst 1446 den Juden in den österreichischen Vorlanden* einen grosszügigen Freiheitsbrief Herzog Leopolds erneuerte. Dieser beinhaltete Rechtsschutz, eine Regelung der Geldgeschäfte, freie Kleiderwahl und das Recht auf Friedhöfe und umriss damit den Spielraum auch der kleinstädtischen Judenpolitik. Zudem sprach Albrecht 1455 den Juden die Gnade zu, dass ihnen keine Kinder aus religiösen Gründen weggenommen werden könnten, bezeichnete wiederholt den Juden Menli aus Diessenhofen, der zeitweiligen herzoglichen «Residenz», als «seinen Juden» und vermittelte 1448 die Freilassung der Konstanzer Juden.⁴¹¹

Salomon war zweifellos der erfolgreichste der Söhne Eberlis. Zwischen dem eidgenössischen und süddeutsch-habsburgischen Raum lavierend, stand Salomon für die allerletzte Blüte jüdischen Geldverleihs. Zu seinen «Kunden» zählte er Fürsten wie Herzog Sigmund von Österreich und Margreth von Württemberg, die Herren von Klingenberg, Rümmlang, Hallwil und Baldegg, Orte wie Stein am Rhein und Winterthur und Angehörige des städtischen Patriziats aus Schaffhausen, Winterthur, Zürich und Luzern.⁴¹² Welche Mittel Salomon zu Verfügung standen, zeigen einzelne Darlehen und Forderungen, die sich auf über 1'000 Gulden belaufen konnten.

Der offensichtliche Reichtum des Juden, seine Geschäftstüchtigkeit und Hartnäckigkeit beim Eintreiben der Schulden, die gewaltigen Summen und das grundsätzliche Problem des «Wucher»-Zinses weckten allerdings Kräfte, die Salomon das Leben je länger, desto schwerer machten. Kaum hatte er sich mit dem Juden Mayer im Herbst 1462 dem Schutz Schaffhausens unterstellt, geriet er schon bald in Konflikt mit dem Rat, der ihn schliesslich wegen angeblichen Verstössen gegen die festgesetzte Ordnung inhaftieren und nur auf Intervention von Zürich aus der Stadt ziehen liess.⁴¹³ Einige Jahre später, nachdem er bereits von Zürich nach Schwäbisch Gmünd verweist war, ermittelte der Generalvikar des Bischofs von Konstanz gegen Salomon und andere Juden wegen Wucher. Dabei kam ans Tageslicht, dass Salomon Adligen 200 Gulden ausgeliehen hatte, ein Jahrzehnt später aber unter Verweis auf die Verzinsung 600 Gulden zurückforderte, womit er den Bogen offensichtlich überspannte. Der Konflikt liess sich aber anscheinend erst rund 30 Jahre nach Ausstellen des Schuldscheines dank zürcherischer Vermittlung endgültig beilegen.⁴¹⁴ Die schwerste Anfeindung erlebte Salomon in Gmünd. Als er sich 1471 weigerte, auf Befehl des Kaisers dem Erzkämmerer 400 Gulden Kriegssteuer zu entrichten, setzte Friedrich III. die Stadt so unter Druck, dass sie den Juden inhaftierte und schliesslich dem Kaiser auslieferte.⁴¹⁵

Die Kontakte zu Zürich jedoch blieben seit der Übersiedlung 1464 eng. Bis in die 1480er Jahre hinein trat der Rat als Interessenvertreter des Juden auf, suchte gegenüber auswärtigen Personen Forderungen Salomons geltend zu machen oder vermittelte in Auseinandersetzungen des Juden mit Bürgern Zürichs. Die Gründe für diese mit der Politik der anderen eidgenössischen Orte kontrastierenden, auffallend konzilianter Haltung sind unbekannt. Ein nicht gerade den üblichen Vorstellungen entsprechendes Verhältnis zeichnete sich bereits in der Zeit des Alten Zürichkriegs ab, als der Zürcher Ritter Heinrich Schwend, Vogt auf der Kyburg, Salomon ein Pferd ausgeliehen hatte.⁴¹⁶

Dieses Vertrauensverhältnis war wohl auch mit ein Grund, dass Salomon in die eingangs erwähnte Handänderung Winterthurs 1467 mit einbezogen wurde. Ein Fünftel der Pfandsomme ging direkt an ihn, so dass das Geld sozusagen in Zürich blieb. Verrechnet wurden mit dieser Querbezahlung wohl nicht – wie bisher angenommen – ein Darlehen Salomons an Zürich, sondern Schulden Herzog Sigmunds beim Juden. 1462 hatte nämlich sein Kanzler 1'000 Gulden und ein halbes Jahr später sein Marschall Thuring von Hallwil 800 Gulden bei Salomon aufgenommen, während die Innsbrucker Kammer Anfang 1465 ein Darlehen von 200 Gulden von einem Juden aus Schaffhausen registrierte.⁴¹⁷ Der Herzog suchte offensichtlich die Verpfändung Winterthurs mit einer Entschuldung zu verbinden. Der Grund dafür muss im politischen Umfeld gesucht werden. Die Jahre vor 1467 hatten gezeigt, wie gefährlich Schuldverschreibungen für das eidgenössisch-habsburgische Verhältnis sein konnten. Ausstehende Gelder gaben wiederholt Anlass zu einem eigenmächtigen Vorgehen eidgenössischer Truppen, die sich bereitwillig Gläubigern zu

Verfügung stellten und den labilen Frieden bedrohten.⁴¹⁸ Es lag im Interesse Zürichs wie Habsburgs, offene Forderungen gütlich beizulegen, um gefährlichen Konflikten vorzubeugen, weshalb es 1467 zu diesem für Salomon äusserst vorteilhaften Pfandvertrag kam.

Ohne den Rückhalt Zürichs und die speziellen Rahmenbedingungen, das zeigt das Schicksal Salomons, waren Geschäfte in diesem Umfang sonst nicht mehr denkbar. Es überrascht deshalb wenig, dass Salomon für seinen erstaunlich erfolgreichen Geldhandel in unserer Region keine Nachfolger fand. Sein Sohn Josef und sein Schwiegersohn Aaron lebten bis zur endgültigen Vertreibung der Juden vielmehr in Schwaben. Eberli und seine Söhne waren damit die letzten grossen jüdischen «Wucherer» der spätmittelalterlichen Ostschweiz.

Juden lebten im ausgehenden Mittelalter und in der Frühen Neuzeit ausser in Winterthur auch in anderen Ortschaften des Zürcher Staatsgebietes: in Andelfingen, Eglisau und Stein am Rhein. In Andelfingen und Eglisau sass je ein Landvogt, und Stein am Rhein, das erst 1803 zu Schaffhausen kam, war Zürich untertan. Ebenfalls in dieses Kapitel aufgenommen wurde Rheinau, das erst 1803 zu Zürich kam. In Eglisau, Rheinau und Stein befanden sich auch wichtige Rheinübergänge mit Zollstationen.

Andelfingen

Annette Brunshawig

Wann die ersten Juden nach Andelfingen kamen und wie viele im Dorf lebten, ist unbekannt. Erstmals in den Quellen fassbar sind sie 1485. Damals schrieb der Zürcher Rat dem Andelfinger Vogt, dass er die Juden im Dorf «unbekümmert» lassen solle, das heisst, er durfte sie nicht schikanieren.⁴¹⁹ Zehn Jahre später ordnete der Rat an, dass der Arzt und Glaser Lazarus bis zur Fasnacht des folgenden Jahres wegziehen müsse.⁴²⁰ 1496 befahl König Maximilian (1459-1519) den Andelfinger Juden die Bezahlung des «Dritten Pfennigs», der Krönungssteuer, was sie anscheinend verweigerten.⁴²¹ In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts dürften keine Juden in der Ortschaft gelebt haben. Umso mehr fällt eine Bewilligung des Zürcher Rats aus dem Jahre 1558 auf: Der Jude Juda beehrte, man möge ihn wie bisher in der Herrschaft Andelfingen «hausen» lassen. Der Rat bewilligte dies für ein weiteres Jahr.⁴²² Diese Bewilligung ist insofern erstaunlich, als man in der Forschung bis anhin glaubte, dass im 16. Jahrhundert keine Juden auf Zürcher Staatsgebiet lebten.

Eglisau ist ein historisches Brückenstädtchen am Rhein. Zürich erwarb 1496 die Ortschaft und errichtete die Landvogtei Eglisau, die eine wichtige Zollstation war. Im Mittelalter gab es dort, soweit man weiss, keine Juden, hingegen verhaftete der Eglisauer Vogt mehrmals Juden, die den Rhein hinunterfahren oder rechtsrheinisches Gebiet durchquerten. Während des Dreissigjährigen Krieges (1618-1648) kam es zu einem für Zürich äusserst unangenehmen Zwischenfall.⁴²³ Beim Dorf Wil hielten im Jahre 1640 zwei Soldaten des Generals von Erlach, der ein französisches Regiment befehligte, den Juden Salomon Spyr und seinen Begleiter fest. Da die beiden Juden laut um Hilfe schrien, rückte die Wiler Dorfwatche aus, verhaftete die vier Männer und führte sie zum Landvogt nach Eglisau. Nach längerem Verhör liess der Landvogt zuerst die beiden Soldaten, später auch Salomon Spyr und seinen Begleiter wieder frei. Der Vorfall hatte ein politisches Nachspiel, denn die Soldaten behaupteten, sie hätten die Juden auf dem Territorium der Herrschaft Sulz und nicht auf Zürcher Staatsgebiet angehalten und zudem hätte Salomon Spyr, der Schmuck und Geld im Wert von 5'000 Gulden mit sich trug, die Wiler Dorfwatche bestochen. Der General verlangte erstens für seine Soldaten Satisfaktion und zweitens, dass der Zürcher Rat die Juden wieder herbeischaffe. Zwischen dem Zürcher Rat und General von Erlach entfaltete sich ein reger Briefwechsel, der für Zürich nur darum glimpflich endete, weil der General mit seinem Regiment abzog.

1675 befahl der Rat dem Eglisauer Vogt, dass er Juden, die Wagen über Zürcher Territorium führen lassen wollten, dies nur gegen Bezahlung des doppelten Zolls erlauben dürfe. Zudem müssten die Juden für die Überführung einen Christen anstellen, sie selbst aber müssten bei den «gegenwärtigen unsicheren Zeiten» die Reise auf dem Rhein zurücklegen. Weiter müsse der Vogt dafür sorgen, dass sie nirgends aussteigen oder «auf unser Herren Territorium» keinen Handel treiben.⁴²⁴

Wie mühsam das Leben für die Juden in den an Zürich angrenzenden Gebieten noch im 18. Jahrhundert war, kann man auch aus folgenden Beispielen aus den Akten erkennen:

- 1710 verhaftete der Landvogt den Juden Michael Polack, da er mit Silbersachen den Rhein hinuntergefahren war.⁴²⁵
- Im gleichen Jahr wurde der Jude Moses Scharf wegen verbotenen Betretens des Zürcher Territoriums bei Eglisau zu einer Busse von zehn Talern (heute ein paar hundert Franken) verurteilt.⁴²⁶

In Rheinau herrschte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit der Abt des dortigen Klosters, der sich aber im 16. Jahrhundert unter eidgenössischen Schutz stellte. In der Folge übte der thurgauische Landvogt die hohe Gerichtsbarkeit aus.⁴²⁷ Rheinau war eine wichtige Zollstation, wo die Juden einen Leibzoll entrichten mussten, und zwar einen Schilling für einen lebenden Juden, zehn Schilling für einen toten.⁴²⁸ (Auf diesen Sachverhalt wird im Kapitel «Geleit und Zoll» ausführlich eingegangen werden.)

In Rheinau lebten zwischen 1482 und 1496 mehrere jüdische Familien. In einem Schreiben aus dem Jahre 1487 beklagt sich der Abt über die grosse Anzahl der Juden in der Ortschaft. Gemäss ihm sollen etwa vierzig Juden in Rheinau leben.⁴²⁹ Sie trieben hauptsächlich Geldhandel, einer war Glaser⁴³⁰, liess sich später taufen und wurde in Zürich «laufender Bote».⁴³¹ Namentlich bekannt sind in Rheinau ein Mossin und ein Lemlin, dem ein zum Tode verurteilter Dieb eine Leinenjacke versetzt hatte.⁴³²

1490 überfielen mehrere christliche Männer einige Juden in Rheinau.⁴³³ Die Männer wurden verhaftet und gestanden, die Juden bei Nacht und Nebel beraubt und «unser gnädiger Herren Eidgenossen Freiheit und Geleit* gebrochen» zu haben. Obwohl solch ein Überfall üblicherweise streng, häufig mit dem Tode bestraft wurde, liess sich der damalige Landvogt erweichen und gewährte den meisten die Freiheit. Die zwei Hauptschuldigen mussten sich später in Zürich vor dem Rat verantworten und wurden dann aber gegen Bezahlung einer Kaution freigelassen.⁴³⁴ Welche Motive diesem Verbrechen zu Grunde gelegen haben, ist im Nachhinein nicht mehr festzustellen, aber die judenfeindliche Stimmung im damaligen Rheinau dürfte ihren Teil dazu beigetragen haben.

1482 und 1487 erteilte die Tagsatzung* den Juden von Rheinau, wie denjenigen vom Thurgau, jeweils für sechs Jahre Schutzbriefe, doch beklagte sich der Abt immer wieder an der Tagsatzung über die Anwesenheit der Juden in Rheinau. Die Schwyzer Tagsatzungsgesandten beantragten daraufhin, man solle die Juden ausweisen, falls sie sich nicht an die Vorschriften halten.⁴³⁵ Die Tagsatzung beauftragte den Landvogt Nachforschungen anzustellen; dieser jedoch stellte fest, dass sich die Juden korrekt verhalten hätten. Doch schon zwei Jahre später beklagten sich der Abt und die Stadt Rheinau erneut darüber, dass sie mit «der Judenschaft überladen und belästigt seien».⁴³⁶ Wieder wurde dem Landvogt der Auftrag erteilt, Material gegen die Juden zu sammeln. Für die Juden dürfte klar geworden sein, dass ihre Schutzbriefe nicht verlängert werden würde, darum baten sie 1491 und 1493, man möge ihre Ausweisung hinausschieben.⁴³⁷ Dieser Bitte schloss sich seltsamerweise auch die Stadt Rheinau an, obwohl sie zuvor für die Vertreibung plädiert hatte, da die städtischen Schuldner ihre Schulden nicht fristgerecht zurückzahlen konnten. 1493 und 1494 beschloss die Tagsatzung, die endgültige Ausweisung aus

Rheinau, da, so schrieben sie, «die Juden so merklichen Wucher von armen Lüten genommen» hätten.⁴³⁸

1494 befahl König Maximilian den Rheinauer Juden die Bezahlung des «Dritten Pfennigs». Dieser Aufforderung sind sie jedoch nicht nachgekommen.⁴³⁹ Möglicherweise waren sie schon aus Rheinau weggewiesen worden, als der Steuerbefehl kam.

Spätestens ab 1496 lebten keine Juden mehr in Rheinau. Einige zogen nach Waldkirch im Breisgau, denn 1504 «gestand» ein gefolterter und später hingerichteter Dieb, die Juden zu Waldkirch und in andern Breisgauer Ortschaften hätten Kinder gemartert und getötet. Die Stadt Waldkirch bat Rheinau um Material über den Juden Lemlin, da man in seinem Haus, das inzwischen Christen gekauft hatten, «etlich gebein», angeblich von den Kindern, die damals verschwunden waren, gefunden hatte.⁴⁴⁰

Stein am Rhein

In Stein gab es seit dem 14. Jahrhundert Juden, die wahrscheinlich in den Pestpogromen 1348/49 umkamen.⁴⁴¹ Nur drei Juden sind im 14. Jahrhundert und zu Beginn des 15. Jahrhunderts in den städtischen Akten nachweisbar: 1357 der Jude Märklin⁴⁴², 1398 der Jude Isak⁴⁴³ und 1425 der Jude Sälig⁴⁴⁴.

Mitte des 15. Jahrhunderts tätigte Salomon von Schaffhausen mehrmals umfangreiche Geschäfte in Stein, und mehrere Steiner Bürger schuldeten ihm zusammen die beträchtliche Summe von 1'200 Gulden.⁴⁴⁵ Weiter hatten die Juden Mayer von Schaffhausen⁴⁴⁶ und Moses von Winterthur⁴⁴⁷ offene Forderungen in Stein.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebten mehrere jüdische Familien in Stein. Zu diesen Familien gehörten auch zwei ansonsten unbekannte Rabbiner, Süskind und Lemlin.⁴⁴⁸ Die Juden betrieben Geldhandel, und wie üblich gehörte auch die Stadt selbst zu ihren Schuldnern.⁴⁴⁹ Schutzherrn der Juden waren die Städte Stein und Zürich sowie gleichzeitig auch die Eidgenossenschaft. Die Juden zahlten jährlich zwischen zwei und fünfundzwanzig Gulden Steuern.⁴⁵⁰ Interessant ist, dass der Jude Moses von Mellingen zwanzig Gulden jährlich steuerte, wenn er sich dauernd in der Stadt aufhielt, und zehn Gulden, wenn er nur zeitweise in der Stadt weilte.

Auf Steiner Gebiet gab es anscheinend einen jüdischen Friedhof, denn die Stadt verlangte für die Beerdigung einer Frau zwei Gulden und für ein Kind einen Gulden Gebühr.⁴⁵¹ Wie viel für einen Mann bezahlt werden musste, ist nicht bekannt. 1489 mussten die Juden aus Stein wegziehen.⁴⁵² Aus dem Urfehdebrief*, den sie vor ihrem Abzug schwören mussten, geht hervor, dass der umstrittene Zürcher Bürgermeister Hans Waldmann die Stadt Stein gezwungen hatte, die Juden aufzunehmen. Was die Beweggründe des Bürgermeisters gewesen waren, ist nicht bekannt. Doch nach Waldmanns Sturz kamen

die Steiner mit dem neuen Zürcher Bürgermeister und dem Rat überein, die Juden auszuweisen. Damit keine Streitigkeiten entstünden, mussten die Juden schwören, für sich selbst, ihre «Frauen, Kinder, Brotesser, Tochtermänner und deren Frauen und Kinder», sich weder an Zürich noch Stein zu rächen. Nach der Vertreibung der Juden verbot der Steiner Rat seinen christlichen Bürgern bei Verlust des Bürgerrechts, bei einem Juden Geld zu entleihen.⁴⁵³

Gleich wie Eglisau und Rheinau war Stein am Rhein Zollstation; deshalb betreffen die meisten Aktenurkunden in der Frühen Neuzeit den Leibzoll bzw. Vergehen gegen die Zollbestimmungen: Eine Verordnung aus dem Jahre 1528 besagt, dass jeder Jude, der in die Stadt kam, fünf Schilling Leibzoll zahlen und ein Zeichen tragen musste. Wer dies nicht tat, wurde in den Diebesturm geworfen.⁴⁵⁴

Offensichtlich passierten im 17. Jahrhundert Juden aus Dörfern des Kreises Konstanz den Zoll bei Stein,⁴⁵⁵ denn aus dem Jahre 1684 stammt eine weitere Zollordnung, die bestimmte, dass der Leibzoll für Juden aufgehoben werden solle, und der Zürcher Stadtschreiber Johann Heinrich Hirzel befahl 1687 ebenfalls, dass Stein künftig keinen Leibzoll mehr einziehen dürfe.⁴⁵⁶ Auch im 18. Jahrhundert passierten mehrmals Juden aus Wangen bei Konstanz den Zoll bei Stein.⁴⁵⁷

Abb. 7a: «Juden Mannessen» im Wappenbuch Edlibach, spätes 15. Jh. (StAZWI 3.12)



Einleitung

Die Frühe Neuzeit umfasst die Zeitspanne vom 16. bis zum 18. Jahrhundert und wird auch mit Ancien Regime* bezeichnet. In Zürich herrschte eine Obrigkeit, die man «Regiment» nannte und die den Untertanen als «Gnädige Herren»⁴⁵⁸ gegenübertrat. Die Zahl der regierenden Familien schrumpfte im Laufe der dreihundert Jahre von einigen hundert auf etwa achtzig.⁴⁵⁹ Nur wer zu einer dieser Familien gehörte, wurde als regimentsfähig betrachtet.

Die Reformation prägte das 16. Jahrhundert. Vom Rat geschaffene Kontrollinstanzen wachten über Moral und Sitte des Kirchenvolks. In unzähligen Sittenmandaten, die Jahr für Jahr wiederholt, ergänzt und erweitert wurden, legten die Gnädigen Herren fest, wie sich das Volk zu benehmen hatte, was erlaubt und vor allem was verboten war, beispielsweise: Das «Tragen seidener Spitzen und Fransen, sie seyen gross oder klein» war verboten; erlaubt waren nur «für Weibspersonen» schwarze Spitzen.⁴⁶⁰ Erlaubt war das Tanzen nur an «Hochzeiten, Jahrmärkten, Musterungen, May- und Martins-Tagen, an allen anderen Tagen [war es] aber verboten». Bestraft wurde «Alles spielen mit Karten und Würfeln, [...] das Kegeln und Wetten, bey 10 Pfund Buß, für den der spielt, und 20 Pfund, für den der spielen lässt». Es gab Bestimmungen über die Höhe der Hauben, über die Gürtel und Halsketten, über die Knöpfe an den «Camisolen», über die Handschuhe und Pelzkappen, über «köstliche Hosen» und «Pferdegerüste». Die Beispiele liessen sich beliebig ergänzen.

Das «Regiment» verhielt sich zunehmend intoleranter gegenüber religiösen und sozialen Randgruppen. Mit einer restriktiven Niederlassungspolitik hielt es Fremde, und besonders Arme, von der Stadt fern. Im Zuge der Reformation entstanden auch viele neue Ämter, deren Inhaber einen neuen Magistratenstand bildeten.⁴⁶¹

Im 17. Jahrhundert hatte Zürich als Vorort der Eidgenossenschaft die Kanzleigeschäfte übernommen, zu denen auch die Korrespondenz mit ausländischen Mächten gehörte. Zusammen mit Bern bestimmte Zürich weitgehend die Aussenpolitik der Eidgenossenschaft, die sich aus den Wirren des Dreissigjährigen Krieges (1618-1648) heraushalten konnte. Danach begann in Zürich eine Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs, zu dem auch die Protestanten aus dem Tessin und Norditalien beitrugen. Die Locarneser

Glaubensflüchtlinge brachten neue Ideen in das Textilgewerbe; sie bildeten hauptsächlich auf dem Land so genannte Verlage. Daraus entstand in Zürich eine kaufmännische Oberschicht, die sehr wohlhabend war.⁴⁶²

Im 18. Jahrhundert verhartete Zürich, ähnlich wie Bern oder Luzern oder vergleichbare Staatswesen des Deutschen Reichs, in voraufklärerischem Denken. Die zwingliantische Ideologie bestimmte weiterhin die Regierungsweise. Wie ein gestrenger Vater, dem die Kinder zu Gehorsam verpflichtet waren und der die Kinder nötigenfalls auch bestrafte, sorgte das Regiment für gute innere Ordnung. Vor jeder Ratssitzung beteten die Herren: «Gib unserem lieben Volk die Gnade, uns für Deine sichtbaren Statthalter auf Erden und als seine Väter zu erkennen und uns willig und gern allen schuldigen Gehorsam und Ehr zu beweisen [.. J]»⁴⁶³

Der Ratsherr und Stadtarzt Johann Caspar Hirzel (1725-1803) beispielsweise schrieb, «vom Glück, Zürich als seine Vaterstadt zu verehren».⁴⁶⁴ Er sah sich als Ratsmitglied nicht als «erster Diener des Staates», sondern Vater des Landes, der «aus zärtlicher Sorge» das Volk, das er liebte, züchtigte. Die Stadt betrachtete die Untertanen auf der Landschaft als Eigentum, mit dem sie sparsam und vernünftig umging. Das Regiment war für das Gemeinwohl der Landbevölkerung besorgt, aber es hielt sie von jeder Verantwortung in wirtschaftlicher Hinsicht fern. Eine Beteiligung an der Regierung stand gar nie zur Diskussion.

Als die Französische Revolution die allgemeine Rechtsgleichheit verkündete, fanden diese Ideen vor allem bei der gehobenen Landbevölkerung, die wirtschaftlich und politisch gegenüber der Stadt benachteiligt war, Anklang. 1798 marschierten die Franzosen in Zürich ein und bereiteten dem Ancien Regime ein jähes Ende.

Spuren in den Akten

In den drei Jahrhunderten der Frühen Neuzeit lebten nur wenige Juden auf zürcherischem Staatsgebiet; eine jüdische Gemeinde existierte nicht, deshalb gibt es auch keine zusammenhängende jüdische Geschichte. Hingegen gab es seit dem 17. Jahrhundert eine konsequent antijüdische Politik des Zürcher Rates. Ausserhalb Zürichs, in verschiedenen Ortschaften der Gemeinen Herrschaften*, das heisst im heutigen Aargau und im Thurgau und vor allem im süddeutschen Raum, gab es jedoch mehrere jüdische Gemeinden, deren Mitglieder in Geschäften nach Zürich reisten.

Zu den Merkmalen der eidgenössischen Politik der Frühen Neuzeit gehörte, dass die verschiedenen Stände jeweils einen eigenen Landvogt in den Gemeinen Herrschaften einsetzten, der nach ein paar Jahren tumusgemäss abgelöst wurde. Diese Landvögte regierten relativ autonom und betrieben eine eigenständige Judenpolitik.

Geleit und Zoll

Im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit war Reisen ein gefährliches Unterfangen, denn Wege und Strassen waren oftmals schlecht unterhalten, und zudem lauerten Wegelagerer, versprengte Soldaten und andere Banden den Reisenden auf. Wenn jemand mit Geld oder Waren unterwegs war, nahm er deshalb oft einen oder mehrere bewaffnete Wächter mit. Dies nannte man ein Geleit. Später verstand man unter «Geleit» eine Versicherung des Territorialherren, der dem Reisenden Schutz garantierte. Für reisende Juden entwickelte sich daraus eine Pflicht, einen bezahlten Geleitbrief zu erwerben, ohne den sie sich nicht von einem Ort zum anderen begeben durften. Christen hingegen reisten häufig ohne Geleit. Gleichzeitig bot ein Geleitbrief den Juden einen gewissen Schutz. Dies zeigt eine Notiz in den Tagsatzungsakten*: Zürich beauftragte den Thurgauer Landvogt, einige Knechte zu befragen, die einen Juden, der einen Geleitbrief besass, überfallen hatten.⁴⁶⁵

Einige Beispiele von Leibzöllen, die auf oder am Rand des Zürcher Gebietes erhoben wurden. In der Zollordnung von Augst von 1394 steht⁴⁶⁶:

Ein Jude gibt	3 Schilling und 3 Würfel
Ein toter Jude gibt	15 Schilling
Eine Judenbraut gibt	10 Schilling

Nicht zufällig wurde für den toten Juden ein höherer Zoll verlangt als für den lebenden. In der damaligen Eidgenossenschaft gab es nur wenige jüdische Friedhöfe. Wenn Juden ihre Angehörigen beerdigen wollten, mussten sie meist eine längere Fahrt auf sich nehmen. Der Territorialherr wiederum betrachtete den Toten als eine Ware, die durch sein Gebiet transportiert wurde. Diese Vorstellung lag umso näher, als auch der lebende Jude wie eine Ware verzollt wurde.⁴⁶⁷ Auffällig ist, dass in Augst die jüdische Braut mehr bezahlen musste; in anderen Orten, beispielsweise in Genf, musste eine schwangere Jüdin den doppelten Leibzoll entrichten.⁴⁶⁸

Als die Eidgenossen 1415 die Grafschaft Baden eroberten, übernahmen sie die österreichischen Geleitstarife und damit auch den Judenzoll.⁴⁶⁹ Unter «vermischte Sachen» heisst es:

Von einem Juden	3 Schilling
Von einem Judenpferd, was sie in das Land zum Verkaufen führen	12 Schilling und 3 Pfennig

Ebenfalls drei Schilling Zoll musste ein Jude an der Reussbrücke bei Sins (AG) bezahlen. Im Vergleich dazu: Für einen Mastochsen, der nach Zürich geführt wurde, musste man nur zwei Schilling Zoll entrichten.⁴⁷⁰

Im Jahre 1676 schrieb der Zürcher Rat an den Andelfinger Landvogt, jüdische Pferdehändler müssten für ihre Pferde den doppelten Zoll entrichten, die Juden selbst dürften aber das Land nicht betreten.⁴⁷¹

1693 erliess der Rat ein Mandat, das die verschiedenen Warenzölle auflistete.⁴⁷² Darin findet sich auch der Leibzoll für Juden:

Jude zu Fuss	10 Kreuzer
Jude zu Pferd	20 Kreuzer
Die mitgeführten Waren müssen gesondert verzollt werden.	

Der Leibzoll war eine Abgabe, deren diskriminierender Charakter nicht zu bestreiten ist. Zudem stand in vielen Zollordnungen der Leibzoll für Juden in unmittelbarer Nachbarschaft zum Vieh- und Warenzoll, was den entwürdigenden Aspekt noch verstärkt.

Erst auf Druck Napoleons wurde Ende des 18. Jahrhunderts der Leibzoll in der Schweiz abgeschafft.

Das 16. Jahrhundert – wenige Vorkommnisse

Offenbar hielten sich im 16. Jahrhundert nur wenige Male Juden in der Stadt Zürich auf: 1549 wies der Rat einen Juden Abraham wegen «schlimmem und verdächtigem Handeln» gegen Urfehde* und Bezahlung einer Geldstrafe aus der Stadt aus.⁴⁷³

Einige Jahre später führte der Rat eine Untersuchung gegen Isaak von Rosenheim-Wyler und Israhel von Koblenz durch, die sich beide in Zürich aufhielten, um von einem jungen Zürcher, der ins Elsass durchgebrannt, in der Zwischenzeit aber wieder nach Hause zurückgekehrt war, Geld einzuziehen. Der Rat setzte sich für den jungen Mann ein, der jede Schuld bestritt, und verhörte die Juden einzeln, wobei die Ratsherren schon von Beginn an die Juden als Betrüger betrachteten.⁴⁷⁴

Anhand der oben erwähnten Geleitbriefe kann man die Anwesenheit von auswärtigen Juden, vor allem solchen aus Bremgarten, auf zürcherischem Gebiet nachweisen. Schon im Jahre 1481 hatte die Tagsatzung der Stadt Bremgarten die Bewilligung erteilt, für Juden eine Geleitgebühr einzuziehen.⁴⁷⁵ Fünf Mal können im folgenden Jahrhundert Bremgartener Juden auf Zürcher Territorium nachgewiesen werden:

- 1538 erbat ein dortiger Jude ein Geleit für Zürich.⁴⁷⁶
 1564 ersuchte Salomon, der Jude von Bremgarten, für sich und für Mössly, den Juden von Mellingen, beim Zürcher Rat um Beistand in einer Rechtssache.⁴⁷⁷
 1578 musste ein Jude aus Bremgarten fünf Pfund Busse zahlen, weil er sich ohne Erlaubnis und ohne Geleit in der Zürcher Herrschaft Grüningen aufgehalten und ärztlich betätigt hatte.⁴⁷⁸
 1585 hatte Salomon von Bremgarten, der mit seinem Vater Jakob und mit seiner Schwester Böli im Städtchen lebte, eine geschäftliche Auseinandersetzung um ein Pferd mit einem Mann aus dem zürcherischen Adlikon.⁴⁷⁹
 1590 schlichtete der Rat in einer Schuldsache zwischen zwei Christen und dem Juden Sadäms aus Bremgarten.⁴⁸⁰

1557 ermächtigte der Rat den Kyburger Vogt, den jüdischen Schwiegersohn des «Juden von Winterthur» in seinem Gebiet wohnen zu lassen.⁴⁸¹ Im Jahre 1577 richtete der Zürcher Rat in einer geschäftlichen Angelegenheit zwischen Hata, dem Juden von Kefikon, einerseits und einem Grob aus Attikon und der Äbtissin von Tännikon andererseits.⁴⁸² Wahrscheinlich stammte der Jude Hata aus dem Thurgau, wo sich bis ins 17. Jahrhundert vereinzelt jüdische Familien aufhielten.

Wie schon im Zusammenhang mit den Ärzten erwähnt, lebten im 16. Jahrhundert einige jüdische Familien in Rapperswil. Im Jahre 1572 erliess das Städtchen eine Verordnung, die besagte, die Juden müssten gelbe Ringe tragen, damit man sie erkenne.⁴⁸³ Diese Verordnung lässt auf eine grössere Anzahl von Juden in Rapperswil schliessen. Neben dem Arzt Lazarus und seinem Bruder, möglicherweise Nachfahren des Winterthurer Arztes Lazarus, kennt man die Namen von drei weiteren: die Jüdin Jrhlin und die Juden Nathan und Marx, Jude von Domheim.⁴⁸⁴ Auch in Zürich beschäftigte man sich 1596 mit den Rapperswiler Juden, da sie angeblich einem Juden, der in Baden hingerichtet worden war, gestohlene Waren abgekauft hatten.⁴⁸⁵

Das 17. Jahrhundert – die Wende zum Schlechten

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts verschärfte sich die antijüdische Stimmung in der Eidgenossenschaft; so wurde an den Tagsatzungen* mehrmals beschlossen, die «hebräischen Juden», Heiden und Zigeuner, die in der Grafschaft Baden und anderswo in der Eidgenossenschaft wohnhaft seien, auszuweisen.⁴⁸⁶ Da sich die verschiedenen eidgenössischen Orte häufig uneins waren, konnte, wie schon erwähnt, der Landvogt in den Untertanengebieten weitgehend selbstständig schalten und walten. Er war auch berechtigt, den Juden Schirmbriefe auszustellen, dank denen sie sich in den Untertanengebieten aufhalten konnten. Da die Juden für die Schirmbriefe zahlen mussten, sicherten sie damit dem jwei-

ligen Landvogt ein ansehnliches Zusatzeinkommen. So ist es zu einem grossen Teil der Gewinnsucht der Landvögte zu verdanken, dass sich im 17. Jahrhundert überhaupt Juden auf eidgenössischem Territorium aufhalten konnten. In dieser Hinsicht verhielten sich die Herzöge vom benachbarten Württemberg gleich, die die Juden ebenfalls vor allem als finanzielle Quelle betrachteten und von ihnen sie Schutz- und Geleitgebühren in beträchtlichem Ausmass verlangten.⁴⁸⁷

Im Jahre 1633, mitten im Dreissigjährigen Krieg, hielten sich in Zürich mehrere Kriegsflüchtlinge auf, darunter auch ein Samuel Eiron (Aron) aus Frankfurt, wohnhaft in Lengnau, der im «Schwert», dem damals besten Gasthof der Stadt, abstiegen war.⁴⁸⁸ Einige Metzger hatten Samuel so lange provoziert und geschlagen, bis er sagte: «Ein Jude hat Euren Christus gemacht!» Die Ratsherren liessen daraufhin Samuel verhaften und im «Wellenberg», dem Gefängnisturm, foltern. Da sie sich nicht im Klaren darüber waren, ob seine Äusserung eine Gotteslästerung sei oder nicht, suchten sie Rat bei Theologen. Nach längerer Debatte verurteilten sie Samuel mit 39 zu vier 4 Stimmen zum Tode. Als er in einem Schiff vom Wellenberg zur Richtstätte gebracht wurde, schimpfte er weiter und sagte: «Gott hat nie einen Sohn gehabt.» Die Zürcher Ratsherren drohten ihm, sie wollten nicht bei dem «gnädigen» Urteil bleiben, sondern mit anderer Marter strafverschärfend gegen ihn verfahren, wenn er nicht schwiege. Daraufhin sei er still geworden.

An der Sitzung des gleichen Tages beschloss der Rat (leicht vereinfacht): «Anlässlich des wegen Gotteslästerung hingerichteten Juden wird bekannt gegeben, dass alle die Juden, die sich noch hier aufhalten, ausgewiesen werden sollen. Gleichzeitig soll an alle Vögte geschrieben werden, dass sie die gottlosen Juden und ihr Gesinde bei höchster Strafe aus hiesigem Gericht und Gebiet wegweisen sollen; ohne ausdrückliche Bewilligung und obrigkeitliches Geleit dürfen keine Juden mehr in unser Gebiet kommen.»⁴⁸⁹ Die politischen Folgen dieses Ereignisses waren weitreichend, denn der Rat erliess wenige Tage darauf ein folgenschweres Mandat: «Nachdem wir mit grossem Missfallen vernommen haben, wie der unnütze und gottlose Juden-Schwarm mit entwendeten Sachen und anderen Geldgeschäften viele ehrliche Leute betrogen hat, haben wir aus obrigkeitlicher Pflicht beraten, wie dagegen vorzugehen sei: Wir haben deshalb beschlossen, dass das Juden-Gesind aus unserer Stadt und unserem Gebiet vertrieben werden soll und dass von nun an keine Juden, bei höchster Strafe, unser Gebiet mehr betreten dürfen.»⁴⁹⁰

Dieses Vertreibungsmandat wiederholten und erneuerten die Stadtherren 1675⁴⁹¹, 1695⁴⁹² und sogar noch 1788⁴⁹³, ein Jahr vor der Französischen Revolution. Nur wenige Tage nach der Hinrichtung Samuel Eirons beantragten die Zürcher Gesandten an der Tag-satzung, dass man die Juden «als ein gottloses nichtswertiges Gesinde» aus der Grafschaft Baden vertreiben müsse.⁴⁹⁴ Die dortigen Juden reagierten mit Entsetzen darauf, dass sie in die vom Krieg verwüsteten deutschen Gebiete ausgewiesen werden sollten, und reichten eine Supplikation ein, mit der Bitte, die Gnädigen Herren in Zürich möchten von einer

Ausweisung absehen, da, wie sie schrieben, «wir arme Juden wegen eines einzelnen [...] hingerichteten Böswichts [...] bey diesen elenden Zeiten» bestraft würden.⁴⁹⁵

Wie sich aus dem Protokoll der Ratssitzung entnehmen lässt, blieb Zürich jedoch bei seiner harten Haltung und hielt an der Vertreibung der Juden fest.⁴⁹⁶ Der damalige Landvogt in der Grafschaft Baden, der von Luzern eingesetzt war, beliess es aber bei einer Ermahnung der Juden, keinen Wucher zu betreiben.⁴⁹⁷ Deshalb konnten die Juden in der Grafschaft Baden bleiben.

Dennoch ist zu bemerken, dass die Juden in relativer Sicherheit von Leib und Gut im heutigen Aargau lebten und im 17. Jahrhundert sogar eine Rheininsel von der Stadt Waldshut als Begräbnisstätte pachten konnten.⁴⁹⁸

Eine direkte Auswirkung der verschärften Judenpolitik des Zürcher Regiments erlebten die Juden aus dem süddeutschen Stühlingen, das zur Herrschaft der Pappenheim gehörte. Die Herren von Pappenheim waren den Juden wohlgesinnt; in verschiedenen Ortschaften ihres Gebietes gab es im 17. Jahrhundert mehrere Synagogen und Friedhöfe, von denen derjenige in Pappenheim selbst sogar die nationalsozialistische Zeit unbeschädigt überlebt hat.⁴⁹⁹

Im Städtchen Stühlingen im Landkreis Waldshut gab es seit dem 16. Jahrhundert eine jüdische Gemeinde, die im folgenden Jahrhundert mit 26 Familien einen Höchststand erreichte.⁵⁰⁰

Im gleichen Jahr, in dem Samuel Eiron verhaftet wurde, arretierten die Zürcher auch mehrere Stühlinger Juden.⁵⁰¹ Die Grafen von Pappenheim liessen daraufhin nach Zürich schreiben, um wegen deren Verhaftung zu protestieren. Die Zürcher behielten aber vier Juden einige Zeit in Haft.

In den folgenden Jahren wiederholten die Zürcher Herren mehrmals ihr Verbot, dass Stühlinger Juden ihr Territorium nicht betreten dürften, und auch dem Landvogt in Baden wurde eingeschärft, den Juden aus Stühlingen keinen «Unterschlauf» in seiner Grafschaft zu gewähren.⁵⁰²

Von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis weit ins 18. Jahrhundert hinein erliess der Zürcher Rat ein antijüdisches Verbot nach dem anderen. Hier einige Beispiele:

- «Ungeachtet des Anerbietens Jäckli Schwaben, des Juden von Melligen, den hiesigen Marstall* mit guten und dienstlichen Pferden zu versehen, bleibt es doch bei beständiger Verbannung aller Juden, hiermit auch des obengenannten.»⁵⁰³
- «Der Juden [...] Supplikation um Bewilligung des Transits über unser Territorium nach Schaffhausen ist in Erinnerung des Mandats von 1634 und da sie kürzlich erneut verbannt worden waren, nicht für würdig erachtet worden, geändert zu werden.»⁵⁰⁴
- «Der Juden halber bei der alten Satzung bleiben, dass sie hiesigen Boden zukünftig nicht betreten dürfen.»⁵⁰⁵

- «Der Handelsjude Isaac Oppenheim, der ein kaiserlicher Zahl- und Proviantmeister ist, darf sich während dreier Tage in Zürich zwecks Erledigung einiger Geschäfte aufhalten. Doch darf er sich in keiner anderen Gaststätte aufhalten und muss sich anständig benehmen.»⁵⁰⁶

Wie beschwerlich das Leben für die Juden der damaligen Zeit war, zeigt folgendes Protokoll einer Ratssitzung aus dem Jahre 1641⁵⁰⁷: Der Rat befahl, dass der Jude X, der etwas mit dem Grafen von Fürstenberg «zu schaffen begehrte», vom bewaffneten Untervogt bei der Rheinbrücke in Uhwiesen abgeholt und dem Grafen zugeführt werden sollte. Während der Besprechung hatte der Untervogt zu warten, und danach musste er den Juden wieder zurück bis zur Brücke in Uhwiesen führen und ihm anzeigen, «dass er sich zukünftig in meiner Herren Gebiet nicht mehr finden lasse».

Pferdehandel

Der Pferdehandel war eine der wichtigen Einkommensquellen der Landjuden des 17. und 18. Jahrhunderts. Auch der Marstall*, der für die Pferde des Zürcher Heers zuständig war, kaufte rund zwanzig Mal Pferde von jüdischen Händlern. Da er genau Protokoll führte, weiss man heute, wo und bei wem er einkaufte.⁵⁰⁸ Mehrere Pferde bezog er vom Juden Fürst von Donaueschingen, vom Juden Moses aus dem Haigerloch, vom Juden Salomon aus Gailingen und vom Juden Lehmann von Häglingen. Mehrmals kaufte er auch auf dem Zurzacher Markt Pferde von Juden und einmal auch von einem Juden aus Dietikon, das damals nicht zu Zürich gehörte. Wie bekannt die Tatsache war, dass Juden als Pferdehändler tätig waren, zeigt auch eine Anekdote aus der Herrschaft Sax/Forstegg, die damals (1644) zu Zürich gehörte: Ein dortiger Pfarrer hatte ein weidendes Pferd gestohlen und in Waldkirch einem Juden zum Kauf angeboten.⁵⁰⁹

1690 liess der Zürcher Rat von allen Kanzeln in den Herrschaften Eglisau, Regensberg und im Neuamt verkünden, dass jeder, der sich in irgendeiner Weise mit Juden einliesse oder ihnen gar Pferde verkaufe, gebührend bestraft werden würde.⁵¹⁰ Wie kompliziert daraufhin der Pferdehandel wurde, zeigt folgende Akte aus dem Jahre 1696. Der Jude Samuel Wyl aus Donaueschingen musste dem Zürcher General Bürkli mehrere Pferde auf sein Gut in Trüllikon bei Marthalen liefern, dazu benötigte er aber eine Sondergenehmigung des Rats.⁵¹¹ Marthalen liegt direkt an der Kantonsgrenze, das heisst, für die äusserst kurze Strecke von der Grenze des Zürcher Staatsterritoriums bis zum Gut des Generals war eine Sonderbewilligung nötig.

Auch noch dreissig Jahre später beschloss der Rat, dass Juden, die Pferde auf Zürcher Territorium bringen oder dort kaufen wollten, eine Erlaubnis beim Bürgermeister einholen mussten.⁵¹²

Das 18. Jahrhundert – Verharren beim Alten

Auch im 18. Jahrhundert blieben die Gnädigen Herren weitgehend bei ihrer antijüdischen Haltung. Hier eine Auswahl aus etwa siebzig Ratsbeschlüssen:

- «Rudolf Lighartz, Jude zu Endingen, wird in seinem Begehren zum Aufkauf einiger Juwelen herzukommen und sich eine Zeit lang in hiesiger Stadt aufhalten zu dürfen, abgewiesen; auch der Jude Abraham Levi, der für zwei oder drei Tage dieselbe Freiheit begehrt, wird abgewiesen.»⁵¹³
- «Die vom Sanitätsrat eingegangene Anfrage, in wie weit der Judenschaft ihr Handel und Wandel in hiesigem Gebiet auch mit etwas Precaution selbiger bewilligt werden soll, wird antwortlich zu bedenken sein, dass dies den Juden niemals erlaubt werden wird: mithin kein Jude ohne spezielle Erlaubnis hiesiges Territorium zu betreten Befugsamkeit geniess.»⁵¹⁴
- «Es ist der Jude Michel Levi von Randegg und seiner demütig gethanen Ansuchung, dass ihm und seinen beiden Gebrüdern, Joseph und Lazarus Levi von Hohenems, ein Handlungs-Patent dahin gnädig erteilt werden möchte, dass nach Notdurft ihrer Geschäften jedesmal einer von ihnen samt einem Knecht, ohne jedesmal ein solches Patent zu begehren, anher sich verfügen dürften, durch Mehrheit der Stimmen ab- und zurückgewiesen worden.»⁵¹⁵

Besonders hart verfuhr der Zürcher Rat im Jahre 1756. Der Stand Bern, der eine weniger harsche Judenpolitik betrieb, hatte zwei jüdischen Waisenknaben erlaubt, sich während vier Jahren in der Grafschaft Baden aufzuhalten. Als die Zürcher turnusgemäss wieder in der Gemeinen Herrschaft an die Reihe kamen, verlängerten sie diese Bewilligung nicht.⁵¹⁶

Nur wenige Male machten die Zürcher Ratsherren eine Ausnahme, so bewilligten sie Raphael Bigard den Aufenthalt in der Stadt, zwecks «Kurierung seiner Augen». Bigard war Vorsteher der jüdischen Gemeinde von Endingen und erhielt 1746 in Anbetracht seiner Blindheit sogar die Erlaubnis, seinen «Vetter und Enkel» Joseph bei sich aufzunehmen.⁵¹⁷

Der Rat gestattete auch dem Lengnauer Moses Guggenheim 1742, für zwei Tage in die Stadt zu kommen, um im Zusammenhang mit einem Konkurs tätig zu sein.⁵¹⁸ Weiter erlaubten die Gnädigen Herren 1756 drei Juden aus Nancy, ihre Waren acht Tage lang in der Stadt zu vertreiben.⁵¹⁹ Ebenfalls acht Tage lang durften 1782 Isaac Wolf aus Fürth und Jacob Weil aus Worblingen «hiesige Fabrikwaren» ankaufen⁵²⁰, und auch acht Tage lang durfte ein Jude aus Freiburg mit optischen Instrumenten in der Stadt Handel treiben.⁵²¹ Kurios mutet die folgende Bewilligung an: Der Rat schrieb, drei Judenknaben dürften hierher kommen, da sie «sich in der Musik hervortun», sie müssten sich aber «still und unklagbar halten».⁵²²

Doch gegen Ende des 18. Jahrhunderts kam Bewegung in die Judenpolitik. Im Jahre 1774 schlugen die zwei Zürcher Tagsatzungsgesandten Hans Rudolf Werdmüller

und Hans Conrad Hirzel vor, die Juden seien in einem Dorf in der Grafschaft Baden zu konzentrieren, wo sie den Boden bearbeiten sowie Handwerk und Krämerei betreiben sollten.⁵²³ Verboten sollten ihnen jedoch der Geldverleih und der Viehhandel sein; im Gegenzug würde ihnen ein Grossteil der Abgaben erlassen. Da diese Vorschläge dem Zürcher Rat jedoch zu weit gingen,⁵²⁴ änderten Werdmüller und Hirzel sie dahingehend: Die Juden sollten als Handwerker nur für jüdische Kundschaft arbeiten, damit sie keinen christlichen Kollegen schädigten. Das Gutachten schloss mit den Worten: «So könnte eine Nation, die bey Jahrhunderten, sich selbst zu Last fiel und anderen schädlich war, zu einer arbeitsamen und nützlichen und hiermit auch beglückten Völkerschaft werden.»⁵²⁵

Selbst diese modifizierte Fassung lehnte die Tagsatzung* ab. Die Gesandten diskutierten dafür einen «*numerus clausus*» für die Juden in der Grafschaft Baden, die von da an nur noch in Endingen und Lengnau wohnen durften. Ebenfalls verschärft wurden die Heirats- und Handelsgesetze. Eheschliessungen durften nur mit Zustimmung des Landvogts erfolgen, Heiraten zwischen Mittellosen waren ganz verboten, und auswärtige Jüdinnen durften nur einheiraten, wenn sie mindestens 500 Gulden Mitgift in die Ehe einbrachten.⁵²⁶ Ein ähnliches Mandat erliess der württembergische Herzog, der anordnete, dass nur noch Juden, die über ein Vermögen von mindesten 500 bis 600 Gulden verfügten, aufgenommen werden sollten.⁵²⁷

1788, ein Jahr vor der französischen Revolution, erliess der Zürcher Rat ein «Mandat wegen Aufenthalts der Juden in unserer Stadt und Landschaft», in dem wieder einmal den Juden der Aufenthalt, Handel und Wandel in der Stadt und auf der Landschaft verboten wurde; einzig bei wichtigen Angelegenheiten gewährte die Kanzlei eine Ausnahmegenehmigung für drei Tage für einen Juden und seinen Knecht.⁵²⁸

Zu diesem Zeitpunkt hatte in anderen Ländern schon ein Umdenken in Sachen Judenpolitik eingesetzt: 1781 verfasste der preussische Beamte Christian Wilhelm von Dohm eine Schrift mit dem Titel: «Über die bürgerliche Verbesserung der Juden». Er stellte darin mehrere Forderungen auf, deren wichtigste waren, dass die Juden die «vollkommen gleichen Rechte» wie alle anderen Untertanen bekommen sowie dass sie das freie Niederlassungs- und Arbeitsrecht erhalten sollten.⁵²⁹ Es sollten zwar noch einige Jahrzehnte vergehen, bis Preussen diesen Emanzipationsschritt vollzog, aber Dohm hatte mit seiner Schrift ein Umdenken in Sachen Judenpolitik ausgelöst. 1782 schaffte das kaiserliche Österreich die Judenzölle ab und öffnete den Juden Schulen und Universitäten.⁵³⁰ Frankreich hob noch vor der Revolution den Leibzoll auf, und 1791 erhielten die französischen Juden die rechtliche Gleichstellung.⁵³¹

Nach diesem Überblick über die politische Geschichte der Frühen Neuzeit sollen nun in Einzelkapiteln mehr geistig-religiöse Aspekte behandelt werden.

Taufjuden

Immer wieder finden sich in den Zürcher Quellen getaufte Juden, wenige im Mittelalter, aber bedeutend mehr in der Frühen Neuzeit. Im damaligen Sprachgebrauch nannte man die jüdischen Proselyten die «getauften», später die «bekehrten» Juden, ähnlich wie in Spanien, wo man sie «Marranen» oder «Neuchristen» nannte. Wie schon die Sprache verrät, wurden sie nicht als Christen betrachtet, sondern blieben Juden, eben getaufte Juden. Wie misstrauisch die Christen ihnen gegenüber waren, zeigt ein spätmittelalterliches Sprichwort: «So wahr die Maus die Katz nicht frisst – wird der Jud kein wahrer Christ.»⁵³²

Die Taufjuden waren eine «doppelte» Minderheit,⁵³³ sie lebten häufig am Rande der Gesellschaft, da sie ihre eigene schützende Religionsgemeinschaft verlassen hatten und nur selten in die neue, christliche aufgenommen wurden. Vor allem im ausgehenden Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, als sich die ökonomischen Bedingungen für Juden massiv verschlechterten, liessen sich viele aus wirtschaftlichen Gründen taufen. In mehreren Städten des Deutschen Reiches kann nachgewiesen werden, dass die meisten Juden aus sozialer oder wirtschaftlicher Not zum Christentum übertraten.⁵³⁴

Ein Teil dieser Taufjuden suchte mangels anderer Arbeitsmöglichkeit ihr Glück auf der Landstrasse. In den Akten erscheinen sie als Fechter, Ringer, Boxer oder Tanzbären-Führer.⁵³⁵ Oftmals glitten sie in die Kleinkriminalität ab, möglicherweise in der Hoffnung, dass die christlichen Behörden gegenüber einem getauften Juden nachgiebiger wären als gegenüber einem nicht getauften. Es wäre auch denkbar, dass die jüdische Gesellschaft einen Teil ihrer «kriminellen Elemente» in die grosse Gruppe der christlichen Landstreicher exportierte.⁵³⁶

Auch die jüdische Gemeinschaft war den getauften Juden gegenüber sehr misstrauisch und betrachtete sie als Verräter, nicht zuletzt weil einige in ihrem antijüdischen Eifer die schlimmsten Lügen über das Judentum verbreitet hatten. Die berühmtesten dieser Apostaten* waren Nicolas Donin, dessen falsche Anschuldigungen im Jahre 1236 zur Talmudverbrennung in Paris geführt hatten, und Johann Pfefferkorn (1469-1521), der Christen anstiftete, jüdische Kinder zu entführen.

Proselyten in Zürich

In Zürich gab es im Mittelalter einige wenige Taufjuden. Einer der frühesten Hinweise findet sich in einer Gerichtsakte aus dem Jahre 1390: Der getaufte Jude Felix fluchte beim Würfeln und lästerte Gott. Er wurde dafür in den Gefängnisturm gelegt.⁵³⁷ Diese Strafe war vergleichsweise mild, denn häufig bestrafte man Gotteslästerer mit dem Herausschneiden der Zunge, wie das mit dem Juden Symon in Konstanz geschehen war.⁵³⁸ 1396 zahlte der städtische Seckelmeister dem getauften Juden Peter, der «von den Heiden» kam, auf Befehl des Rates ein Almosen bzw. eine Wegzehrung. Er war einer der ersten in einer langen Rei-

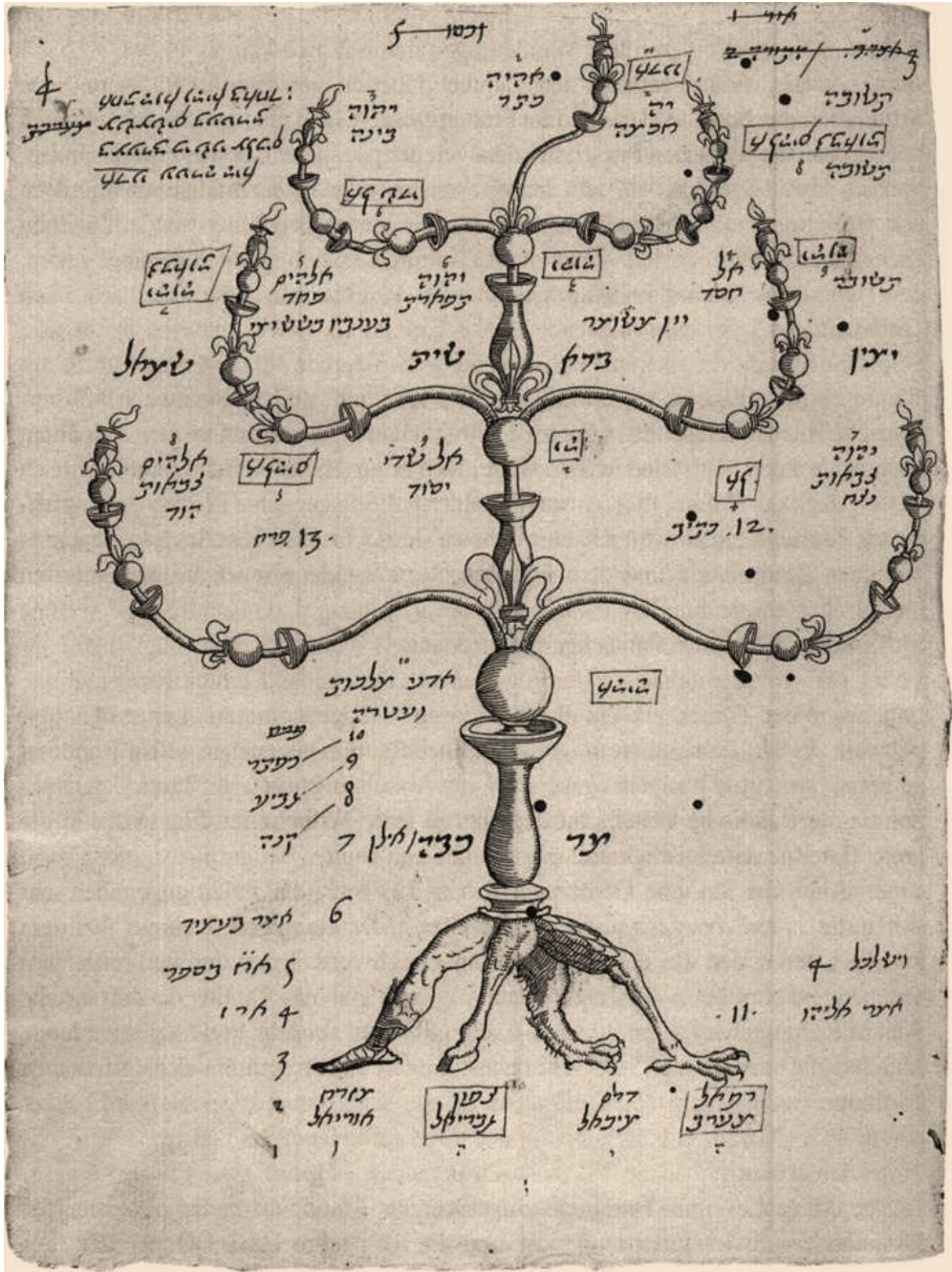


Abb. 8: Konrad Pellikans Kopie von Guillaume Postels kabbalistischem Werk «Or nerot ha(m)-menora» (Venedig 1548). Der siebenarmige Leuchter. Federzeichnung nach einem Kupferstich (Zürich ZB Ms. Car 1,102).

he von Tauenden, die in der Frühen Neuzeit auf ihren Wanderungen durch Zürich kamen.

Zu Beginn der Frühen Neuzeit lebten in Zürich zwei getaufte Juden, der eine war «laufender Bote» und der andere Stadtknecht.⁵³⁹

Nach der Reformation stieg die Anzahl der getauften Juden in Zürich sprunghaft an. Dies hatte mit dem protestantischen Verständnis der biblischen Schriften und mit ihrer veränderten Haltung gegenüber der Mission zu tun. 1526 holte Zwingli, auf den im Kapitel «Zwingli und Bullinger» ausführlich eingegangen wird, den Hebraisten Konrad Pellikan nach Zürich. Pellikan war Übersetzer des Alten Testaments und verfasste eine hebräische Grammatik sowie mehrere hebräische Schriften. Bei dieser Tätigkeit half ihm der getaufte Jude Michael Adam.⁵⁴⁰ Adam stammte aus Krakau, heiratete 1539 eine Zürcherin und gab 1545/46 zwei hebräischdeutsche Bücher heraus. Etwa zur gleichen Zeit wurde er in Basel wegen versuchten Diebstahls angeklagt⁵⁴¹ und in Strassburg, weil er geliehenes Geld verspielt hatte.⁵⁴²

Nach der Reformation entstand in Zürich die so genannte Proselytenkammer, die die Taufwilligen zu prüfen hatte, bevor sie sie zur Taufe zuliess. In der Zeitspanne zwischen Reformation und dem Einmarsch der napoleonischen Truppen dürften in Zürich mehrere hundert Katholiken, etwa zwanzig Juden und einige wenige Muslime zum Protestantismus übergetreten sein.

Das Gros der jüdischen Täuflinge kam aus Deutschland, einige aus Osteuropa, Italien und der Türkei, nur ein einziger, Joseph Guggenheim, aus Lengnau in der Schweiz. Viele gaben an, sie seien Sohn eines Rabbiners oder gar selbst Rabbiner gewesen, so wurde beispielsweise 1599 ein Abraham Polag aus Mantua, der sich Sohn eines Rabbiners nannte, auf den Namen Hans Wilhelm im Grossmünster getauft. Der Ratsschreiber notierte dazu: «Ihm und seinem Mitgespanen Juden zwei silberne Kronen aus dem Obmanamt zu einem Viatico (Wegzehrung) geben und sollen die Juden vom Stift aus viel wandern.»⁵⁴³ Dies bedeutet, dass der Rat dem getauften Juden den weiteren Aufenthalt in Zürich verweigerte und ihn, mit einem Taschengeld versehen, wegschickte. Die Angabe «Sohn des Rabbiners» dürfte reine Schönfärberei gewesen sein, denn fast alle jüdischen Proselyten waren arme junge Männer, die knapp lesen und schreiben konnten. Auch mehrere der christlichen Täuflinge waren Hochstapler, die angaben, sie seien von adliger Herkunft; einer nannte sich «Marchese von Pompeij» und einer gar «Nepot des Papstes».⁵⁴⁴

Unter den jüdischen Taufwilligen befanden sich nur zwei Frauen, die 18-jährige Mary Levi aus Hamburg, die zuvor als Magd «beim Schulmeister der Judenkinder» in Lengnau tätig war, und die 19-jährige Bluma Oppenheim aus Hohenems, die wegen ihrer «Notdürftigkeit dem jüdischen Aberglauben abschwören» wollte.⁵⁴⁵

Die Examinatoren der Proselytenkammer mussten dafür sorgen, dass die Taufwilligen im evangelischen Glauben unterrichtet wurden und dass sie Kost und Logis bekamen. Einige wenige jüdische Proselyten durften in der Stadt bleiben und ein Handwerk lernen,



A. Le Ministre, qui administre le Baptême.

B. Le Juif Baptisé.

C. C. Quatre Parrains.

BAPTÊME
du JUIF
JACHIEL HIRSCHLIN
à ZÜRICH. 1746.

D. Messieurs de la chambre des Prosélytes.

E. E. Partie Antérieure de l'Eglise des Grâces
Munster.

Abb. 9: «Baptême du Juif Jachiel Hirschlin à Zurich», 1746

(ZB Graphische Sammlung, Trachten ZH 1,45b).

so beispielsweise Aron Jänckel aus Heilbronn, der auf Kosten des Almosenamtes das Schuhmacherhandwerk erlernen durfte.⁵⁴⁶ Alle anderen Proselyten wurden nach der Taufe, mit einer Wegzeherung versehen, weitergeschickt.

Die «Verordneten» der Proselytenkammer führten zwar keine Statistik darüber, wie viele Proselyten auf ihren Wanderungen durch Zürich kamen, aber aus den Jahren 1760 und 1770 liegen zwei Verzeichnisse «derjenigen Personen vor, welche Weggeld von der löblichen Proselyten-Commission empfangen haben».⁵⁴⁷ Zwischen 1748 und 1760 baten rund 450 Proselyten um ein Reisegeld, davon waren etwa dreissig Juden. Alle hatten schön geschriebene Empfehlungsschreiben dabei, die meisten in Deutsch, einige in Französisch oder Latein und sechs in Hebräisch bzw. Deutsch in hebräischen Buchstaben. Bei den hebräischen Texten ist einer eine Abschrift aus dem Alten Testament und ein anderer eine Bitte um einen Beitrag an eine Mitgift für eine Braut;⁵⁴⁸ beim hebräisch-deutschen Text handelt es sich um Rezepte für ein Früchtemus oder einen Kräutertee.⁵⁴⁹

Am besten dokumentiert sind der Religionswechsel und die Taufe des Joseph Guggenheim von Lengau⁵⁵⁰: Pfarrer Ulrich, auf den im Kapitel «Pfarrer Ulrich» ausführlicher eingegangen wird, lernte 1740 erstmals den jungen Joseph Guggenheim in Baden kennen. Joseph muss ein sehr intelligenter, sensibler und leidenschaftlicher Mensch gewesen sein. Schon zwei Jahre später schickte ihm Pfarrer Ulrich ein Neues Testament in «judendeutscher Sprache». Wenn Ulrich zur Kur in Baden weilte, traf er sich regelmässig mit Joseph Guggenheim. 1746 verschaffte er ihm einen Pass für Zürich und beherbergte ihn in seinem Haus, in dem er schon zuvor eine besondere Küche eingerichtet hatte, damit sich durchreisende Juden bei ihm koscher* verpflegen konnten. Viele Jahre lang korrespondierte Pfarrer Ulrich mit Joseph, bis dieser 1756 Ulrich mitteilte, er wolle zum Christentum übertreten. Im letzten Moment schreckte Joseph aber wieder zurück. Im Jahr darauf brach bei ihm eine Geisteskrankheit aus. Seine Familie schickte ihn zur Kur ins Elsass. Von dort kehrte er halbwegs genesen nach Baden zurück und trat dann 1758 aber doch noch in Zürich zum Christentum über. Die letzten Lebensjahre verbrachte er in zeitweiliger geistiger Umnachtung in Zürich, wo er 1781 starb.

Taufbetrug

Wie aus dem vorangegangenen Abschnitt hervorgeht, liessen sich die weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten den Übertritt eines Juden zum Christentum einiges an Mühen und Geld kosten. Diesen Umstand machten sich mehrmals Juden wie Christen zu Nutze, indem sie vorgaben, sie seien Juden, und sich taufen lassen wollten. Taufbetrug war grundsätzlich streng verboten und wurde meist mit der Hinrichtung des Betrügers geahndet. So wurde beispielsweise der Jude Ysaak 1475 in Regensburg verbrannt, weil er sich ein erstes Mal in Würzburg, ein zweites Mal in Holland und ein drittes Mal in Berlin hatte taufen lassen, dazwischen aber jeweils wieder als Jude gelebt hatte.⁵⁵¹

Auch Christen begingen Taufbetrug. So ein gewisser Carolus d'Alagon, der sich als spanischer Graf von Aquilar ausgab und der sowohl durch reformierte als auch katholische Orte in Deutschland und der Schweiz zog. Dabei äusserte er jeweils, die Konfession gerade gewechselt zu haben, womit er zumindest einige Zeit Aufenthalt, Tisch- und Reise-geld am jeweiligen Ort erhielt.⁵⁵²

In der Gaunersprache des ausgehenden Mittelalters nannte man einen Bettler, der sich als getaufter Jude ausgab, einen «Hurlentzer».⁵⁵³ Die ersten dieser Taufbetrüger finden sich in Zürich im Jahre 1405 in den Gerichtsakten. Mehrere Christen hatten sich als getaufte Juden ausgegeben und mit gefälschten Briefen Geld ergaunert. Der Rat belegte die Schwindler mit hohen Geldbussen und drohte ihnen im Wiederholungsfall mit Verbrennen.⁵⁵⁴

1565 soll, gemäss Pfarrer Ulrich, der getaufte Jude Aron Levi aus Venedig, der sich in Winterthur taufen liess und dann wieder vom Christentum abfiel, hingerichtet worden sein.⁵⁵⁵ Einige Jahre später nahm Zürich einen Isaak von Megadal als Taufwilligen

auf, unterrichtete und gepflegte ihn während mehrerer Monate, bis er sich eines Nachts davonmachte.⁵⁵⁶ Unter den Bericht über seine Fortschritte schrieb der zuständige Pfarrer folgenden Kommentar: «Der Schelm hat nichts gestohlen und dies ist der dritt Jud, der uns betrogen hat.» Grosses Aufsehen dürfte der Jude Jacob Margarita gemacht haben, der 1617 im Grossmünster getauft wurde. Margarita gab an, er sei in Krakau Rabbiner gewesen. Später kam ans Licht, das Margarita schon wenige Jahre zuvor in Bremen getauft worden war. Margarita floh des Nachts aus Zürich, nachdem er zuvor bei einigen Leuten Geld und Goldschmuck entliehen hatte.⁵⁵⁷

1695 versuchte eine Jüdin sich in Zürich taufen zu lassen, doch kam heraus, dass sie schon zuvor in Solothurn getauft worden war.⁵⁵⁸ Im 18. Jahrhundert erschienen die ersten gedruckten Signalemente von Diebes- und Falschmünzerbanden. Darin findet sich eine Rosina, die sich als getaufte Jüdin ausgibt, und mehrere Juden, die sich als getauft ausgeben.⁵⁵⁹

Zürcher Theologen

Seit dem 16. Jahrhundert beschäftigten sich protestantische Theologen in Zürich mit dem Judentum. Es begann mit den Zürcher Reformatoren, die alle nicht streng biblisch begründeten Elemente des kirchlichen Lebens wie Messe, Heiligenbilder, Prozessionen und Klöster ablehnten; diese Theologen überdachten auch ihr Verhältnis zur hebräischen Bibel, was zu einer veränderten Wahrnehmung des Judentums führte.

Die Reformatoren Zwingli und Bullinger

Achim Detmers

Die beiden Reformatoren Huldrych Zwingli (1484-1531) und Heinrich Bullinger (1504-1575) äusserten sich in vielfältiger Weise zum Judentum, obwohl zur Zeit der Reformation keine Juden mehr in Zürich lebten.⁵⁶⁰ In ihren theologischen Schriften betonten beide besonders die Einheit des Alten und Neuen Bundes. Diese Voraussetzung führte sie aber nicht zu der Annahme einer bleibenden Erwählung des jüdischen Volkes. Vielmehr gingen beide Reformatoren davon aus, dass das alttestamentliche Gottesvolk in der Kirche seine Bestimmung gefunden habe und das Judentum nach Christus verworfen sei. Auch in ihren Aussagen zum zeitgenössischen Judentum unterschieden sich die Zürcher Reformatoren nicht vom traditionell kirchlichen Antijudaismus und von der allgemein negativen Haltung gegenüber dem Judentum. Gleichwohl blieben sie in ihren Schriften gemässigt, so dass sie sich nicht mit den antijüdischen Ausfällen Martin Luthers in eine Reihe stellen lassen. Dies gilt vor allem für Zwingli. Er betrachtete das Judentum vornehmlich als Theologie und bewertete die jüdische Frömmigkeit hauptsächlich aus der Perspektive des Neuen Testaments.

Demnach glaubte Zwingli, dass das Judentum in seiner Religionsausübung auf Äusserlichkeiten (Gesetze, Riten, Opfer etc.) fixiert sei und dadurch Gott und seine Gerechtigkeit verfehle. Weil die Juden schliesslich Christus verkannt und ans Kreuz geliefert hätten, seien sie zu Recht verdammt worden. Diese Auffassung von der jüdischen Verwerfung führte ihn allerdings nicht dazu, persönliche Angriffe gegen Juden zu starten oder diskriminierende Massnahmen zu fordern. In auffälliger Weise verzichtete er sogar darauf, ihnen so ungerechtfertigte Vorwürfe wie Gotteslästerung oder Feindschaft gegenüber dem christlichen Glauben zu machen. Auch mit dem Vorwurf des jüdischen Wuchers war Zwingli zurückhaltend; er liess sich nicht dazu verleiten, Juden kollektiv für sozialpolitische Missstände verantwortlich zu machen. Zudem glaubte er an die Möglichkeit, dass auch ausserhalb der Kirche eine Erwählung möglich sei, und in seiner Auslegung des Römerbriefes warnte er die heidenchristliche Kirche davor, überheblich zu werden und die Juden verächtlich zu behandeln.

Die jüdische Bibelauslegung kannte Zwingli nur aus antijüdischen Schriften. Im Ganzen beurteilte er sie als wenig hilfreich und kritisierte, dass die jüdischen Ausleger eine «fleischliche» Vorstellung von der messianischen Erlösung hätten und deshalb auch die auf Christus vorausweisenden Verheissungen nicht verstehen würden. Andererseits konnte Zwingli aber auch einige positive Aspekte der jüdischen Religion hervorheben. So lobte er zum Beispiel die jüdische Heiligung des Gottesnamens und die strenge Einhaltung des ersten Gebotes.

Interessant ist auch Zwinglis einziger Bericht von der Begegnung mit einem Juden: Zusammen mit anderen christlichen Gelehrten hatte er nämlich um 1522 Kontakt aufgenommen mit dem jüdischen Arzt Moses von Winterthur. Offenbar erhoffte er sich Hilfe beim Studium der Hebräischen Bibel. Als Zwingli 1524 verdächtigt wurde, er habe seine ganze reformatorische Theologie bei Juden gelernt, wies er diesen Vorwurf zurück, verteidigte aber seinen Kontakt mit dem jüdischen Arzt. Selbst nach dem Kirchenrecht sei es durchaus legitim, bei schwierigen Passagen des Alten Testaments auf die Hilfe jüdischer Gelehrsamkeit zurückzugreifen. Ferner ist Zwinglis Bericht zu entnehmen, dass Moses von Winterthur zweimal die Hebräisch-Vorlesungen in Zürich besuchte und den Zürchern einen rechten Umgang mit der hebräischen Sprache bescheinigte.

Im Unterschied zu Zwingli hat sein Mitarbeiter und Nachfolger Bullinger wahrscheinlich nur Juden gekannt, die bereits zum Christentum konvertiert waren. Er teilte im Wesentlichen die theologischen Auffassungen Zwinglis. Allerdings konnte er sich in sehr abschätziger Weise über die Juden äussern. Besonders deutlich wird dies in einem seiner Gutachten aus dem Jahre 1572. Darin nahm er Stellung zu einer Anfrage aus Augsburg, ob man Juden guten Gewissens in einem Territorium aufnehmen könne. Bullinger verneinte diese Frage und verwies auf die Erfahrungen der Geschichte. Die Juden seien nämlich durch den Talmud verblindet, würden durch ihren Wucher die sozialen Probleme verschärfen und einfache Christen in ihrem Glauben verunsichern. Selbst durch Gesetze könne man die Juden nicht von ihrem gotteslästerlichen Tun abhalten. Deshalb sei eine Aufnahme von Juden in einem christlichen Gemeinwesen durch die Obrigkeit nicht zu verantworten. Wenn dies dennoch an manchen Orten geschehe, dann deshalb, weil die Juden es bekanntlich verstünden, sich durch Bestechungsgelder und finanzielle Abhängigkeiten Vorteile zu verschaffen.

Auch wenn Bullinger hier dem Anliegen der antijüdischen Schriften Luthers sehr nahekommt, so ist doch zu bedenken, dass der Zürcher Reformator «lediglich» die Aufnahme der Juden ablehnte. Eine aktive Vertreibung hat er indes nicht gefordert, und auch die Judenschutzrechte des Kaisers wurden in seinem Gutachten nicht in Abrede gestellt. Im Gegensatz dazu hielt Luther es nicht nur für angemessen, die Juden totzuschlagen, sondern forderte auch von der Obrigkeit, die Synagogen und Schulen der Juden zu verbrennen. Ausserdem regte er an, ihre Häuser zu zerstören, ihr Vermögen zu konfiszieren und sie zu Zwangsarbeiten heranzuziehen. So weit ist Bullinger in seiner Stellungnahme nicht gegangen.

Johann Caspar Ulrich

Für die Geschichte der Schweizer Juden ist Pfarrer Johann Caspar Ulrich und seine von ihm verfasste «Sammlung jüdischer Geschichten» von unschätzbarem Wert. Ulrich wurde 1705 auf Schloss Steinegg im heutigen Kanton Thurgau geboren, wo sein Vater als zürcherischer Landvogt residierte. Nach dem Theologiestudium in Zürich und einem zweijährigen Studienaufenthalt in Deutschland und in Holland⁵⁶¹ erhielt er eine Pfarrstelle in Uitikon bei Zürich. Ab 1745 bis zu seinem Tod im Jahre 1768 amtierte er als Pfarrer im Fraumünster. Daneben war er in der Proselytenkammer und im Almosenamt tätig.

Schon in Zürich hatte er Hebräisch gelernt und später auf einer Studienreise diese Kenntnisse, zum Teil bei getauften Juden, vertieft. Ulrich war ein begabter Prediger, der auf die Frömmigkeit seiner Gemeinde einwirken wollte. Seine hebräische Bildung war umfassender als die seiner Zeitgenossen; in seinen Briefen, Predigten und in Publikationen benutzte er häufig jüdische Redewendungen.

Ulrich hatte für seine Geschichte des jüdischen Volkes eine grosse Anzahl von Akten und Urkunden studiert, Chroniken gelesen und verglichen und ein vielseitiges Literaturstudium betrieben, zu dem auch mehrere rabbinische Werke gehört haben dürften. Wie in damaliger Zeit üblich, hatte er – der Titel «Sammlung» verrät es – viele Einzelheiten und Details aufgeführt, was das Werk heute zu einer unschätzbaren Quelle macht. Er starb im Jahr der Erstveröffentlichung, daher konnte er kurz danach gewonnene Erkenntnisse nicht mehr in eine zweite Auflage einfliessen lassen.⁵⁶²

Ulrich ist in seiner Chronik den Juden wohlgesinnt, was in jenem Jahrhundert, in dem die Juden ein rechtloser Teil der Bevölkerung waren, aussergewöhnlich war. Er schreibt weitgehend unvoreingenommen, glaubt weder den Chroniken, die vom Kindermord der Juden berichteten, noch an deren Beteiligung bei Brunnenvergiftungen und bei der Pest. Seine loyale Gesinnung tritt auch in seiner Vorrede, in der er sich offen als ein «Freund und Liebhaber Israels» bekennt, deutlich zu Tage.



J. R. Holzhalb inven. et figno.

Abb. 10: Titelblatt zu Pfarrer Ulrichs Werk «Sammlung jüdischer Geschichten»: Unter den Wappen der drei Schirmorte der Gemeinen Herrschaft Baden nimmt Helvetia die Huldigung der Aargauer Juden entgegen, Im Hintergrund die Lengnauer Synagoge (Privatbesitz der Autorin).

Aber Ulrich war Theologe, kein Historiker; er sah in der Geschichte den Ausdruck der göttlichen Gerechtigkeit. So schreibt er in seiner Vorrede: «Die Geschichte dieses Volkes ist in der That nichts anders als eine Kette von lauter Elend. Allenthalben entdeckt man Spuren des Göttlichen Zorns und der Abschneidung.»⁵⁶³ Und trotz seiner guten Kenntnisse des Judentums behauptet er, dass die «Juden Feinde unseres [...] Erlösers» seien und dass sie den christlichen Glauben beschimpfen und schmähen.⁵⁶⁴ Über die Judenverbrennung im Zusammenhang mit der Pest schreibt er: «Wir sehen [...] diese Tragödie, als einen Schandfleck der Christen, und denn aber auch als ein gerechtes Gericht Gottes über die unter dem erschrecklichen Bann Gottes ligende Juden an.»⁵⁶⁵

Bei aller Wertschätzung Ulrichs kann auch nicht verschwiegen werden, dass er an vielen Stellen die Billigkeit und Klugheit der Zürcher Obrigkeit lobt, ihre Judenfreundschaft rühmt und auch hervorhebt, dass bei den Niederlassungsbewilligungen der «Vortheil und Nutzen» stärker bei den Juden als bei der Stadt gelegen sei.⁵⁶⁶ Diese Aussage muss allerdings aus ihrer Zeit heraus verstanden werden, denn Ulrich war ein Teil der Staatskirche, die unter anderem dem Volk Gehorsam gegenüber der Obrigkeit predigte.

Ulrich hatte viele jüdische Bekannte, meist aus Endingen und Lengnau, bei denen er häufig zu Gast war und die er auch bei sich bewirtete. Dafür hatte er sich spezielles Geschirr für die koschere* Küche angeschafft. Dennoch setzte er sich nicht aktiv für eine Verbesserung der rechtlichen Situation der Juden in der Eidgenossenschaft im 18. Jahrhundert ein, sondern wendete viel Energie und Mühe in die Bekehrung einzelner Juden zum Christentum auf, wie beispielsweise bei Joseph Guggenheim von Lengnau.

«Überlegt, rational und besonnen», so könnte man das Verhalten des Zürcher Rates gegenüber den Juden bezeichnen. Bis auf ein Mal, beim Europa weiten Pogrom von 1348/49, gab er kein einziges Mal dem Druck der Strasse nach Judenverfolgung nach. Auch die Juden selbst scheinen sich im Mittelalter in Zürich wohl gefühlt zu haben; sie tätigten ihre Geschäfte, trugen ihre Spannungen öffentlich aus und traten selbstbewusst gegenüber Christen vor dem Ratsgericht auf. Die mittelalterliche Gemeinde bot ein Bild der Lebensfreude: Festgelage, Hochzeiten, Karten- und Würfelspiel. Die Motive, die den Rat bewogen, die Juden 1436 aus der Stadt wegzuweisen, waren von religiösen Überlegungen geprägt. Dennoch ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass auch wirtschaftliche Gründe mitgespielt haben dürften.

Bemerkenswert ist, dass der Zürcher Reformator Zwingli bedeutend massvoller handelte als der Deutsche Reformator Luther. Zwingli liess sich zu keiner antijüdischen Hetze hinreissen, und auch sein Nachfolger Bullinger ging in seinen antijüdischen Schriften nie so weit wie Luther.

Im 17. und 18. Jahrhundert änderte der Rat seine Haltung den Juden gegenüber: Er verbot den Juden den Zutritt auf das Zürcher Staatsterritorium, und gegenüber den wenigen Juden, die dennoch versuchten geschäftlich nach Zürich zu kommen, verhielt er sich unbeugsam und herablassend. Dazu ist jedoch zu sagen, dass die Gnädigen Herren sich auch den eigenen Untertanen gegenüber, vor allem den Armen und Randständigen, in unseren Augen unbarmherzig verhielten. Ebenfalls bedenken muss man, dass sich Zürich nicht von den anderen eidgenössischen Orten unterschied, die sich den Juden gegenüber ähnlich verhielten.

Die Geschichtsschreibung lehrt uns, dass wir Menschen, die vor rund fünfhundert Jahren gelebt haben, nicht mit heutigen Massstäben beurteilen dürfen, denn ihre Wertvorstellungen waren von den unseren sehr verschieden. Darum habe ich mich bemüht, das Leben der Juden im mittelalterlichen Zürich nicht durch eine wie auch immer getönte Brille zu betrachten. Aus der Distanz der Jahre verschieben sich die Gewichte; einiges, was die Menschen damals bewegte, scheint uns heute unbedeutend; andere Dinge, die Teil ihres tagtäglichen Lebens waren, finden wir spannend und aufschlussreich.

Die Juden waren und sind eine Minderheit, aber sie waren und sind keine Randgruppe wie beispielsweise Bettler oder Prostituierte. Im Mittelalter bildeten sie eine eigene Gesellschaft, die stark geschichtet war. Die Juden, die ein Niederlassungsprivileg besa-

sen, die so genannte «*Baale Batim*», führten in der Gemeinde das Wort; alle anderen waren von ihnen abhängig. Die Bediensteten, die zur Unterschicht gehörten, waren von der christlichen Herrschaft nur dann geduldet, wenn einzelne privilegierte Juden sie in ihre Schutzbriefe einschlossen. Dies galt auch für Zürich.

Die Juden verkehrten zwar weitgehend unter sich, dennoch gab es, neben den wirtschaftlichen Kontakten, häufig auch soziale Interaktion mit den christlichen Nachbarn. Es ist schwierig zu beurteilen, ob es sich bei diesen Begegnungen um oberflächliche Kontakte handelte oder ob es auch tiefer gehende Freundschaften zwischen Juden und Christen gab.

Wie sich das jüdische Leben im 19. und 20. Jahrhundert entwickelte und wie Stadt und Kanton Zürich sich der jüdischen Minderheit gegenüber verhielten, soll in den folgenden Kapiteln erörtert werden.

Quellenlage und Forschungsstand

Sowohl bei der Quellenlage wie beim Forschungsstand muss zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit klar unterschieden werden.

Für das Mittelalter ist die Quellenlage hervorragend: Allein in Zürich gibt es rund 380 längere Texte in den Rats- und Richtbüchern, mehrere Tausend kurze Einträge in den Eingewinnerverzeichnissen und über 100 Urkunden und andere Akten, dazu kommen rund 500 Dokumente in Winterthur und anderen Städten der Ostschweiz und Vorderösterreichs. Die wichtigste ungedruckte Quelle für die Frühe Neuzeit ist das Zürcher Ratsmanual, das Ende des 15. Jahrhundert beginnt und bis ins 19. Jahrhundert reicht. Im Ratsmanual werden rund 150 Mal Juden kurz erwähnt, dazu kommen weiter hundert lose Akten, die die Juden betreffen.

Unverzichtbar für eine Arbeit über die Zürcher Juden des Mittelalters sind die gedruckten Quellen: in erster Linie die «Zürcher Stadtbücher» (1899-1906), die «Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte» (1937), die Urkundenbücher (1888-1957) bzw. Urkundenregesten (1987-2002) des Zürcher Staatsarchivs und nicht zuletzt Johann Caspar Ulrichs «Sammlung jüdischer Geschichten» (1770), die in die Frühe Neuzeit reicht. Für die Frühe Neuzeit stehen als gedruckte Quellen nur die «Eidgenössischen Abschiede» (1839-1882), die jedoch unvollständig sind, zur Verfügung.

Erstmals wissenschaftlich mit der Geschichte der Zürcher Juden im Mittelalter befasste sich Emil Bär (1869). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erschien die grundlegende Dissertation von Augusta Steinberg (1902), die sich aber nur am Rande mit Zürich befasste. Noch vor dem Zweiten Weltkrieg konnte Heymann Chone (1936) einen kurzen Aufsatz zu Zürich publizieren. Einen informativen Text zum Leben der Juden in Zürich veröffentlichte Augusta Weidler-Steinberg (1959). Mehrere Publikationen erschienen von Florence Guggenheim-Grünberg, die für die Geschichte Zürcher Juden unverzichtbar sind – die wichtigste 1967. Unter dem Aspekt der Geschichte der Delinquenz hat Susanna Burghartz (1990) in ihrer Dissertation das Ratsgericht untersucht und dabei auch die Juden berücksichtigt; später (1992) hat sie in einer Festschrift noch einmal ausführlicher die jüdische Präsenz vor dem Ratsgericht behandelt. Über mehr als dreissig Jahre verteilt, erschienen mehrere Bände der *Germania Judaica* (1968, 1995, 2003), wobei die Ortsartikel in Band II und III wesentliche Informationen enthalten, während der Gebietsartikel «Schweizerische Eidgenossenschaft» im neusten Band keine neuen Erkenntnisse liefert.

Daneben gibt es mehrere unveröffentlichte Semester- und Lizentiatsarbeiten: Urs Meier (1997) zu den Eingewinnerverzeichnissen, Annette Brunschwig zu den sozialen Beziehungen (1988) und Ashkira Darman (1999) zu den Steuern. Für Winterthur gibt es neben dem Ortsartikel in der Germania Judaica nur den grundlegenden Aufsatz von Peter Niederhäuser (2001). Für die Zeit vom 16. Jahrhundert bis und mit 18. Jahrhundert gibt es keine wissenschaftliche Arbeit. Das zweibändige Werk der früh verstorbenen Augusta Weider-Steinberg (1966, 1970), das Florence Guggenheim herausgegeben hat, behandelt die Zürcher Juden nur am Rande.

Anmerkungen

- 1 Um der Verständlichkeit willen wird von nun an für das «Römische Deutsche Reich» der Begriff «Deutsches Reich» verwendet, obwohl dieser Begriff nicht ganz korrekt ist.
- 2 Toch 1998, S. 6.
- 3 Fischer 1931, S. 3-7.
- 4 Battenberg 1990, S. 136.
- 5 Stadtbücher, Bd. 1. S. 128, Nr. 274; StAZ B VI 294a, fol. 9v.
- 6 Wer den Eid nicht regelmässig leistete, verlor sein Bürgerrecht. Unfreie durften nicht schwören.
- 7 Stadtbücher, Bd. 1, S. 87, Nr. 226.
- 8 Can. 69 (= X V6,15) COD 241-243.
- 9 StAZ B III53, fol. 9r.
- 10 ZBZ Ms C 179, H 285.
- 11 Kisch 1949, S. 44: «Jüden, die Kirchgeredt unnd anders, das zum Gottesdienst gehört, kauften, richtet man als Diebe.»
- 12 Stadtbücher, Bd. 1, S. 82, Nr. 225.
- 13 Zum besseren Verständnis der mittelhochdeutschen Texte wurden diese leicht vereinfacht oder ins Neuhochdeutsch übersetzt.
- 14 StAZ A, Nr. 77,8.
- 15 Ott 1847, S. 149-291.
- 16 Die Zürcher Stadtbücher des XIV und XV Jahrhunderts.
- 17 Magin 1999, S. 66; Toch 1998, S. 44.
- 18 Beispielsweise am Gründonnerstag 1265 in Koblenz, am Karsamstag 1343 im Bistum Speyer und drei Tage nach Ostern 1302 in Magdeburg, vgl. Wenninger 1991.
- 19 Vgl. Wenzel 1992.
- 20 Stadtbücher, Bd. 1, S. 34, Nr. 93-94.
- 21 Largiadèr 1936, S. 135, Nr. 55, S. 137, Nr. 123.
- 22 Stadtbücher, Bd. 1, S. 87, Nr. 226.
- 23 Stadtbücher, Bd. 1, S. 143, Nr. 307.
- 24 Can. 68 (= X V6,15) COD 241-243.
- 25 Vgl. Roth 1963.
- 26 Urkundenbuch Zürich, Bd. 11, S. 157, Nr. 4196.
- 27 Toch 1999, S. 178.
- 28 MGH Const. Bd. IV, S. 924, Nr. 912.
- 29 MGH Const. Bd. V, S. 792-794, Nr. 952.
- 30 MGH Const. Bd. VI, S. 703, Nr. 836; Urkundenbuch Zürich, Bd. 9, Nr. 4305.
- 31 Ulrich 1768, S. 377; StAZ CI, Nr. 279.
- 32 Ulrich 1768, S. 462-467; Urkundenregesten für den Kanton Schaffhausen, Bd. 1, S. 238.

- 33 StAK Nr. 8121; Urkundenbuch Zürich, Bd. 8, S. 99f., Nr. 2196a.
- 34 Gemäss Chone 1936(a) (Fussnote 34) kommt ein Bischof als Name eines Juden in Rothenburg a. d. Tauber (1401), in Breslau und in einem Get von R. Jakob Weil (1418) vor.
- 35 StAZ Spital Nr. 136; Urkundenbuch Zürich, Bd. 8, S. 373f, Nr. 3121.
- 36 Ulrich 1768, S. 29; Bullinger Chron. Lib. VII C.19.
- 37 Urkundenbuch Zürich, Bd. 11, S. 358-360, Nr. 4459.
- 38 Stadtbücher, Bd. 1, S. 157, Nr. 331.
- 39 StAZ CII, 18, Nr. 378.
- 40 Stadtbücher, Bd. 1, S. 33, Nr. 89, S. 66, Nr. 163.
- 41 Bluntschli 1838, S. 29ff.
- 42 ZBJ80, Bl. IOv, 70, 72v.
- 43 Stadtbücher, Bd. 1. S. 68, Nr. 169.
- 44 Gilomen, Rente, Lexikon des MA, Bd. 7, Spalte 735ff.
- 45 StAZ B VI194, fol. 222v; B VI196, fol. 123v.
- 46 StAZ WJ, Nr. 1985.
- 47 StAZ A, Nr. 45,1; QZW Bd. 1,1937, S. 282, Nr. 506.
- 48 Christian Kuchemeisters neue casus monasterii, S. Galli, fol. 32b-33a.
- 49 Urkundenbuch Zürich, Bd. 6, S. 218, Nr. 2256.
- 50 StAA, Urk. Muri, P1, B 1.
- 51 QZWBd. 1, 1937, Nr. 109.
- 52 Urkundenbuch Zürich, Bd. 11, S. 326f, Nr. 4420.
- 53 Urkundenbuch Zürich, Bd. 11, S. 157, Nr. 4196.
- 54 Mentgen 1995, S. 189.
- 55 Universitätsbibliothek Würzburg, M. ch. F. 140, f. 277r.
- 56 Urkundenbuch Zürich, Bd. 11, S. 172, Nr. 4213.
- 57 Urkundenbuch zur Geschichte der Juden in Frankfurt am Main von 1150-1400, S. 319-455.
Die Gerichtsbücher beginnen erst mit dem Jahre 1330.
- 58 Graus 1994, S. 302f.
- 59 Die Klingenberger Chronik 1861, § 12.
- 60 Fontes rerum germanicarum 1868, Bd. 4. S. 86f.
- 61 Chronik der Stadt Zürich 1900, Bd. 1. S. 46, Nr. 45.
- 62 Die Klingenberger Chronik, 1861, § 12.
- 63 Mathias von Neuenburg 1924, S. 265f.
- 64 Graus 1994, S. 208-213.
- 65 StAZ C I, Nr. 303; MGH Const. Bd. IX, Nr. 260, S.201f.; Urkundenregesten Zürich, Bd.I, S. 160, Nr. 744.
- 66 MGH Const, Bd. IX, S. 191.
- 67 StAZ CI, Nr. 282.
- 68 GJ II 1963, S. 741.
- 69 StAZ CI, Nr. 280.
- 70 Graus 1994, S. 244, Fussnote 144.
- 71 Königshofen 763 zit. bei Hoeniger, S. 42ff.
- 72 Urkundenbuch Zürich, Bd. 8, S. 48f, Nr. 2779.
- 73 Baba Batha 7b/ Jore Dea 243,2 zit. bei Lauer 1918, S. 6.
- 74 Vgl. Zunz 1859 und Lauer 1918.
- 75 Guggenheim-Grünberg 1967, S. 22.
- 76 Vgl. Hausmann 1990.
- 77 Stadtbücher, Bd. I, S. 192, Nr. 386.
- 78 Wildu.a. 1997, S. 15-33.
- 79 Claparède-Crola 1973; Gutscher-Schmid 1982; Schneider u.a. 1986.
- 80 Wenzel 1995; Zur manessischen Liederhandschrift: Brinker u.a. 1991; Codex Manesse 1988.

- 81 Der Festsaal der Juden Moses und Mordechai ben Menachem 1997.
82 Vgl. Shalev-Eyni 2000.
83 Toch 1998, S. 78, S. 141; Toch FAZ 27.03.1999; Toch 1999b, S. 172-192.
84 Vgl. Epelbaum 2002.
85 Vgl. Raiser 1969.
86 Koch 2002, S. 161.
87 Stadtarchiv Rothenburg zit. bei Battenberg 1987, S. 111.
88 Monumenta Zolleriana 3 (1857), S. 109, zit. bei Patschovsky 1993, S. 331 f.
89 Battenberg 1990, Bd. 1, S. 136-165.
90 Vgl. Süßmann 1906; Wenninger 1981, S. 38¹⁸.
91 Battenberg 1990, S. 149f.
92 Müller 1967, S. 71. Der Autor belegt dies für Nürnberg.
93 Wenninger 1981, S. 49.
94 Battenberg 1990, S. 145.
95 GJ III Bd. 3, 2003, S. 2241f.
96 GJ III Bd. 3, 2003, S. 2244.
97 Battenberg 1979, S. 138.
98 StAZ C I, Nr. 288-289a; Deutsche Reichstagsakten 1376-1387, S. 342, Nr. 200, S. 343 Nr. 201; Urkundenregesten Zürich, Bd. 3, S. 158, Nr. 3647, S. 327, Nr. 4353; Ulrich 1768, S. 379f.
99 StAZ C I, Nr. 290; Urkundenregesten Zürich, Bd. 5, S. 188, Nr. 6713; Ulrich 1768, S. 382; QZW Bd. 1, 1937, S. 477, Nr. 852.
100 StAZ CI, Nr. 286; Urkundenregesten Zürich, Bd. 1, S. 217, Nr. 1034.
101 StAZ CI, Nr. 292,1; Urkundenregesten Zürich, Bd. 1, S. 248, Nr. 1202.
102 GJIIIBd.2, 1995, S. 557.
103 Stadtbücher, Bd. 2, S. 166f, Nr. 196.
104 Stadtbücher, Bd. 2, S. 199, Nr. 192.
105 QZW Bd. 1, 1937, Nr. 594.
106 Stadtbücher, Bd. 1, S. 270, Nr. 74.
107 StAZ B VI192, fol. 53v, 288r; B VI217, fol. 285v.
108 Stadtbücher, Bd. 1, S. 270f, Nr. 74a.
109 Stadtbücher, Bd. 1, S. 360, Nr. 199; Ulrich 1768, S. 25.
110 StAZ C V 3, Nr. 13b. 12 fasc.I zit. bei Sutter 2002, S. 372.
111 StAZ B VI196, fol. 247r; B VI196a, fol. 52v.
112 StAZ B VI217, fol. 323v; B VI191, fol. 86r.
113 StAZ B VI196, fol. 246.
114 GJIIIBd.2,1995, S. 1355.
115 GJ III Bd. 1,1987, S. 666.
116 GJIIIBd.2,1995, S. 1421.
117 StAZ A, Nr. 65,1; Stadtbücher, Bd. 2, S. 341, Nr. 143.
118 650 Jahre zürcherische Forstgeschichte 1983, S. 341 f.
119 Schwabenspiegel Art. 214.
120 StAZ B VI195, fol. 325r.
121 StAZ B VI205, fol. 134r-135r.
122 Stadtbücher, Bd. 2, S. 366, Nr. 184.
123 Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, Spalte 1216.
124 Diese Umrechnung basiert auf einem Wechselkurs von 25 Schilling pro Gulden, was einem Durchschnitt der Jahre 1390 bis 1414 entspricht.
125 Diese Zahlen beziehen sich auf die Steuerbücher aus dem Jahre 1401.
126 Ammann 1950, S. 537.
127 Steuerbücher, Bd. 2, S. 74.
128 Vgl. Darman 1999, S. 74-96.
129 StAZ Bb 381,2.

- 130 GLAK 5/314.
- 131 Chone 1936, S 202ff; Thommen Bd. 3, S. 262.
- 132 Ulrich 1768, S. 17.
- 133 stAZ F III 32, S IS-17
- 134 Stadtbücher, Bd. 1, S. 343, Nr. 174; StAZ F III 32, S. 15, S. 29.
- 135 StAZ F III 32, S. 13.
- 136 In Zürich gab es mehrere Gerichte; im Zusammenhang mit den Juden interessiert nur das Ratsgericht und das Hofgericht, beim Ratsgericht wiederum nur die Frevelgerichtsbarkeit.
- 137 Burghartz 1990, S. 183-192.
- 138 StAZB VI190, fol. 217v.
- 139 StAZ C 1, Nr. 292, S. 45-47; B VI192, fol. 316r.
- 140 StAZ B VI191, fol. 23r.
- 141 Gilomen 1995, S. 358.
- 142 Toch 1998, S. 20.
- 143 Steuerbücher Haus Nr. 155; GJ III Bd. 2,1995, S. 1261.
- 144 Steuerbücher Haus Nr. 146; GJ III Bd. 2,1995, S. 1261.
- 145 GJIIIBd.2,1995, S. 1261.
- 146 Staatsarchiv Konstanz.
- 147 GJ III Bd. 3,2003, S. 2092f.
- 148 StAZ B VI192, fol. 51r-52r; B VI217, fol. 316r.
- 149 StAZB VI217, fol. 323r.
- 150 Stadtplan 1878.
- 151 Ulrich 1768, S. 32.
- 152 StAZ B VI217, fol. 95v, 295v.
- 153 Takkanot der Schum-Gemeinde um 1270 abgedruckt in Schoeps 2001, S.155f.
- 154 «Ikuw Teffila» Aufhalten des öffentlichen Gebets, EJ CD-Rom.
- 155 StAZBVI217, fol.289v.
- 156 Der Verfasser des Ortsartikels «Zürich» in der GJ interpretiert diesen Streit so.
- 157 StAZ C 1, Nr. 292.
- 158 Stadtbücher, Bd. 2, S. 269, Nr. 72.
- 159 StAZ B VI192, fol. 163v, 165r, 1383.
- 160 StAZ B VI207, fol. 196v, 1426.
- 161 Vögelin 1878, S. 421.
- 162 Hottinger 1665, S. 166.
- 163 Ulrich 1768, S. 39-44.
- 164 Vögelin 1878, S. 421-422, S. 601.
- 165 Unveröff. Bericht des Kantonsarchäologen Dölf Wild.
- 166 Vgl. Burghartz 1990.
- 167 StAZBVI193, fol87r.
- 168 QZW Bd. 2,1937, S. 1037f. Tabellen.
- 169 StAZBVI217, fol.316r.
- 170 StAZ B VI192, fol. 32r.
- 171 StAZ B VI192, fol. 52r.
- 172 StAZ B VI195, fol. 27v.
- 173 StAZBVI217, fol.310r.
- 174 GJ III Bd. 3,2003, S. 2143-2145.
- 175 Toch 1993, S. 125.
- 176 Grossmann 1992, S. 486f.
- 177 Guggenheim Y. 1995, S. 127-136.
- 178 StAZ B VI192, fol. 74v.
- 179 Stern 1894/1896, S. 44.
- 180 Dieser Befund deckt sich mit Untersuchung in anderen Städten wie z.B. Murten.

- 181 Vgl. Steuerbücher.
- 182 Meier 1997, S. 112, S. 135.
- 183 Nabholz 1954, S. 70f; vgl. Irsigler 1981.
- 184 Cavelti u.a. 2001, S. 48-60.
- 185 StAZBVI 192, fol. 107v.
- 186 QZWBd. 2,1937, S. 1049-1074.
- 187 StAZBVI 196, fol. 61v.
- 188 StAZ B VI200, fol. 142v.
- 189 Sutter 2002, S. 256f.
- 190 StAZ B VI195, fol. 166v (1 fl.= 1 1b 3 sh).
- 191 StAZ B VI195, fol 22v.
- 192 StAZ B VI201, fol. 172v-178v.
- 193 GJ III Bd. 2,1995, S. 1127.
- 194 GJ III Bd. 2,1995, S. 1704.
- 195 Dies im Gegensatz zur GJ III Bd. 2, 1995, S. 1733, die angibt, er sei nur bis 1424 bezeugt: StAZ B VI 208, fol. 197 (1428), B VI 208, fol. 333 (1429), B VI 209, fol. 90r (1430), B VI210, fol. 344 -1433).
- 196 StAZ B VI210, fol. 188r, 344v (1433).
- 197 StAR, Bd. B 2, S. 419. Diesen und den folgenden Hinweis verdanke ich Pascale Sutter.
- 198 StAR, Bd. B 3, fol. 202r.
- 199 Depping 1834, S. 246f.; Schwarzfuchs 1982, S 366.
- 200 StAZ C 1, Nr. 292,68-70.
- 201 Testimonianze 1974, S. 363, Nr. 297.
- 202 StAZ B VI195, fol. 13r-14r.
- 203 Browe 1942, S. 226.
- 204 Stadtbücher, Bd. 1, S. 343, Nr. 174; StAZ F III 32, S. 15-29.
- 205 Stadtbücher, Bd. 1, S. 17, Nr. 41.
- 206 StAZ B VI205, fol. 39.
- 207 Stadtbücher, Bd. 5, S. 301, Nr. 96.
- 208 Thommen 1900-1935, Bd. 3, S. 75.
- 209 StAZ B 202, fol. 214-216; Stadtbücher, Bd. 5, S. 235, Nr. 15.
- 210 StAZCI292, S. 71-73.
- 211 Vgl. Brunschwig 2001.
- 212 StAZ B VI205, fol 475r-476r.
- 213 StAZBVI 194, fol.243v.
- 214 StAZ B VI195, fol. 312v, 313,313v, 314v, 329.
- 215 StAZ FIII, S. 1 Or.
- 216 StASH AU, 05.01, Bd. 25, S. 7.
- 217 StAZ B VI205, fol. 327r.
- 218 StAZ B VI208, fol. 152v.
- 219 Stadtbücher, Bd. 2, S. 192, Nr. 229.
- 220 Chone 1936(a), S. 208.
- 221 StAZ CIV, Nr. 6,5 Privaturkunden.
- 222 Guggenheim-Grünberg 1967, S. 32.
- 223 Urkundenbuch zur Geschichte der Juden in Frankfurt, S. 391.
- 224 Harder 1863, S. 42.
- 225 QZWBd. 1,1937, Nr.249a.
- 226 StAZ B VI192, fol. 53v, 151r.
- 227 StAZBVI 196, fol.61r.
- 228 StAZ B VI191, fol. 128r, 134v, 150r.
- 229 StAZBVI 194, fol. 128r.
- 230 StAZBVI 194, fol. 127v.
- 231 StAZ B VI191, fol. 251r-265v.

- 232 Stadtbücher, Bd. 1, S. 343, Nr. 174; StAZ F III 32, S. 15-29.
- 233 StAZ CII, Nr. 18,573.
- 234 StAZ B VI195, fol. 22v, 31v.
- 235 StAZ B VI193, fol. 177r.
- 236 StAZ B VI192, fol. 164v, 247v, 289v, 290v; B VI195, fol. 56r; B VI217, fol. 313r; B VI193, fol. 305r.
- 237 StAZ B VI217, fol. 95v, 275r, 295v, 304v, 305r.
- 238 StAZ B VI194, fol. 242.
- 239 StAZ B VI194, fol. 244v.
- 240 StAZ B VI197, fol. 14v.
- 241 StAZ CII, Nr. 540,574.
- 242 Borchers 1998, S. 101.
- 243 Marcus 1986, S. 41.
- 244 Toch 1992, S. 38.
- 245 StAZ B VI217, fol. 317v, 320v.
- 246 StAZCI,Nr. 292, S. 65-67.
- 247 Reprosammlung G 1, Original: Bischöfliches Archiv Chur.
- 248 GJ III Bd. 3,2003, S. 2160ff.
- 249 Toch 1980, S. 65.
- 250 Sutter 2002, S. 103-105.
- 251 Schwabenspiegel CCXIV; Schreckenberg 1994, S. 224, S. 441, S. 494.
- 252 Kracauer 1914, S. 51.
- 253 Enc. Jud. CD-ROM: Wine.
- 254 Vgl. Katz 1989.
- 255 Katz 1989, S. 59ff.
- 256 Vgl. Auerbach 1931.
- 257 Wolf 1887, S. 182-188.
- 258 StAZ B VI191, fol. 85.
- 259 StAZ B VI217, fol. 221-222.
- 260 StAZ B VI205, fol. 505-506.
- 261 StAZ B VI194, fol. 279.
- 262 StAZ B VI202, fol. 214-217.
- 263 Rossiaud 1988, S. 34-46.
- 264 StAZ B VI217, fol. 313.
- 265 StAZ B VI195, fol. 51-52.
- 266 StAZ B VI217, fol. 287; B VI202, fol. 184.
- 267 Horowitz 1996, S. 137-152.
- 268 Kanarfogel 1992, S. 15-32.
- 269 StAZ B VI191, fol. 135,149; B VI192, fol. 76; B VI194, fol. 296.
- 270 StAZ B VI197, fol. 341 r.
- 271 StAZ B VI 197, fol.138.
- 272 StAZ B VI192, fol. 163-164,214; B VI194, fol. 243; B VI193, fol. 86-87,305; B VI 194, fol. 279; B VI217, fol 313.
- 273 StAZ B VI217, fol. 312,205,500v.
- 274 StAZ B 194, fol. 256.
- 275 StAZ B VI205, fol. 56r, 57r. Diesen Hinweis verdanke ich Pascale Sutter.
- 276 StAZ B VI204, fol. 280r.
- 277 StAZ B VI208, fol. 152.
- 278 StAZ B VI192, fol. 241v.
- 279 Abrahams 1932, S. 190f.
- 280 Horowitz 1996, S. 124f.
- 281 Rossiaud 1988, S. 21-23.
- 282 Balaban 1912, S. 345.

- 283 Yuval 1994, S. 79-99.
- 284 StAZBVI 195, fol. 3 lv.
- 285 Sutter 2002, S. 171f.
- 286 StAZBVI 191, fol.26r.
- 287 StAZBVI 195, fol.51-52.
- 288 StAZBVI 195, fol. 56v.
- 289 StAZ B VI195, fol. 60r.
- 290 BT, Kidduschim, 68b.
- 291 Pakter 1974, S. 292.
- 292 Burghartz 1999, S. 267.
- 293 StAZ B VI202, fol. 214-217.
- 294 Shahaar 1993, S. 58-66.
- 295 Dülmen 1991, S. 88.
- 296 StAZ B VI205, fol. 475r, 475v, 496.
- 297 StAK BI, fol. 235,4.
- 298 StAZBVI 190, fol. 172.
- 299 StAZBVI 191, fol. 11.
- 300 StAZBVI 194, fol. 279.
- 301 StAZ B VI194, fol. 279v.
- 302 Schreckenberg 1994, S. 494f.
- 303 Kisch 1949, S. 118.
- 304 StAZ B VI198, fol. 133v.
- 305 StA Frankfurt Bürgermeisterbuch 1484, fol. 14v6; Stern 1846, S. 306.
- 306 GJ III Bd. 1,1987, S. 359.
- 307 Richter 1992, S. 64.
- 308 Auerbach 1931, S. 31, S. 84.
- 309 Agus 1970, Resp. 749, S. 165-167.
- 310 StAZBVI 192, fol. 76.
- 311 Schuster 1878, S. 183.
- 312 StAZBVI 211, fol. 13.
- 313 StAZ B VI190, fol. 228v.
- 314 StAZ B VI 196a, fol. 166r.
- 315 StAZ B VI209, fol. lOr.
- 316 Bullinger Chronik VII, S. 14.
- 317 StAZBVI 191, fol. 212r,216v,222r.
- 318 StAZ B VI195, fol. 179-183.
- 319 Mitteilung von Pascal Sutter.
- 320 StAZ B VI208, fol. 153r.
- 321 StAZ B VI227, fol. 100r-v.
- 322 StAZ B VI197, fol 14v.
- 323 StAZBVI 203, fol. 151.
- 324 StAZBVI 191, fol. 186v.
- 325 Maimonides 1993, S. 213.
- 326 Augustinus, De ordine, Sp. 1000; Thomas von Aquin 1932, S. 250.
- 327 Epstein 1967, S. 165.
- 328 Mordechai Wurmbant, Encyclopedia Hebraica, Bd. 16, S. 925.
- 329 Kriegel 1979, S. 263.
- 330 Stadtbücher, Bd. 1, S. 31, Nr. 82, S. 32, Nr. 85.
- 331 Stadtbücher, Bd. 1, S. 72, Nr. 172.
- 332 StAZ B VI201, fol. 162-163v, 193v, 332v.
- 333 StAZ B VI209, fol. 202r-202v.
- 334 Kuppelei bestrafte man mit Pranger, Ohren abschneiden, mit Ruten auspeitschen, Stadt- oder Landesverweis, oder «sie sollen sunst hoch gestraft werden». Deutsches Rechtswörterbuch, Bd. 8, Spalte 119-124.

- 335 Vgl. Brunswick 1998.
- 336 Mentgen 1995, S. 395ff.
- 337 Stadtbücher, Bd. 2, S. 320f, Nr. 142.
- 338 Vgl. Landolt 1996.
- 339 Chronik des Laurencius Bosshart, S. 13, S. 20.
- 340 StAZ B VI197, fol. 148-154r; Stadtbücher, Bd. 1, S. 341-343, Nr. 173-343.
- 341 ha-Kohen 1858, S. 57.
- 342 Stadtbücher, Bd. 3, S. 20-22.
- 343 StAZ B VI208, fol. 1 Or-1 Iv.
- 344 GLAK 5/314.
- 345 ha-Kohen 1858, S. 89.
- 346 StAZ B VI205, fol. 134-135.
- 347 Stadtbücher, Bd. 2, S. 166, Nr. 196, S. 175, Nr. 205.
- 348 Mentgen 1995, S. 449¹⁵¹.
- 349 StAZ WI, Nr. 2575.
- 350 StAZ B VI208, fol. 195v; B VI213, fol. 103r.
- 351 Bürgisser 1937, S. 160-162.
- 352 GJ III Bd. 2,1995, S. 1169; StAZ B VI208, fol. 201r, 336v, 342r, 360r; B VI209, fol. 89v, 274v.
- 353 StAZ B VI209, fol. 26r.
- 354 GJ III Bd. 2,1995, S. 1507,13b, 26.
- 355 Stadtbücher, Bd. 2,192f, Nr. 229.
- 356 HHSW Registraturband H, Bl. 46.
- 357 Stadtbücher, Bd. 2, S. 186, Nr. 225, S. 192f, Nr. 229.
- 358 Chone 1936(a), S. 204f.
- 359 Chone 1936(b), S. 5.
- 360 Chone 1936(a), S. 200.
- 361 Chone 1936a, S. 205.
- 362 StAZ B VI304, fol. 289v.
- 363 Ulrich 1768, S. 382; GJ III Bd. 2,1995, S. 1169.
- 364 StAZ B VI208, fol 163r.
- 365 StAZ B VI207, fol. 130ff.
- 366 Stadtbücher, Bd. 3, S. 75, Nr. 79.
- 367 Stadtbücher, Bd. 3, S. 76, Nr. 81.
- 368 StAZ B VI305, fol. 233r, 268r.
- 369 StASH UR, Nr. 1918; Ulrich 1768, S. 462-467.
- 370 StAZ B VI305, fol. 268r.
- 371 StAZ BII8, S. 1, S. 39, S. 63, S. 66f., S. 73, S. 86.
- 372 StAZ B VI231, fol. 15; B VI213, fol. 143v; QZW Bd. 1,1937. Nr. 981 h, 995c.
- 373 StAZ BII16, S. 167.
- 374 Chronik des Laurencius Bosshart, S. 13, S. 20; GJ III Bd. 2,1995, S. 1659-1663; Ganz 1961, S. 237-239; vgl. Niederhäuser 2001.
- 375 Überblick bei Niederhäuser 2002.
- 376 StAK Urkunde Nr. 8546; QZW Bd. 1,1937, Nr. 336.
- 377 StAZ W 1, Nr. 630,674; StAZ B VI194, fol. 256v; StAW AJ 118/1, Nr. 1.
- 378 StAZ B VI205, fol. 476v.
- 379 StAW Urkunde Nr. 433; StAZ W 1, Nr. 674; QZW Bd. 1,1937, Nr. 466,479.
- 380 StAW Urkunde Nr. 357; QZW Bd. 1,1937, Nr. 511; vgl. Landolt 1966.
- 381 StAW B 2/1,6v; StAW Urkunde Nr. 502.
- 382 StAZ B 2/1, 51, 55v; StAW Urkunden Nr. 502, AG 95/1, Nr. 2; Thommen Bd. 3, Nr. 145. VI.
- 383 StAW B 2/1,75; Thommen Nr. 3, Nr. 208.
- 384 GLAK 5/314; Ruppert Nr.395; StAW AG 92/1, Nr. 3.

- 385 StAW Urkunden Nr. 741, 743f., 747; StAW B 2/1, 91v.
386 StAW Urkunde 798; GJ III Bd. 2, 1995, S. 1661, Fussnote 22.
387 QZW Bd. 1, 1937, Nr. 1008; mit zusätzlichem Paragraf: StAW AB 16, Nr. 3; vgl.: Gilomen 2002, (allerdings in Anlehnung an Ulrich fälschlicherweise auf 1340 datiert), 126; Korrektur 150.
388 TLA Urkunden I, Nr. 7745–48.
389 StAW Urkunde Nr. 882; StAW AG 92/1, Nr. 10.
390 StAW B 4/1, Nr. 8. Unter ähnlichem bischöflichem Druck stand Freiburg im Breisgau: REC IV, Nr. 11576 ; vgl. Niederhäuser 2002.
391 GLAK 5/314; StAW AG 95/1, Nr. 1.
392 Der gut dokumentierte Fall ist bisher nicht aufgearbeitet worden; Belege dazu: StAW Urkunden Nr. 857, 871, 892; Thommen IV, Nr. 58, 63, 71, 76, 79, 81; StAK Landgerichtsprotokoll C V, Bd. 12.
393 StAW Urkunde Nr. 1197.
394 StAW Urkunde Nr. 1332.
395 StAW Urkunde Nr. 1375; StAW B 2/3, 272; vgl. Niederhäuser 2001.
396 StAW Urkunde Nr. 1376; StAW B 2/3, 272f.
397 StAW B 2/5, 107.
398 StAW B 2/3, 143, 198 , 355; StAW Urkunde Nr. 1418; StAZ B VI, Nr. 1, 156; StAZ A 323/1, Nr. 12.
399 StAZ A 157, Nr. 1; QZW Bd. 2, 1937, Nr. 1592.
400 StAW B 2/7, 167, 264, 299; StAW B 3f/1.
401 Ulrich 1768, S. 129f; Ganz 1961, S. 239; Gantenbein 1997, S. 224.
402 StAZ C I, Nr. 3165, 2; Thommen Bd. 4, Nr. 379.
403 GJ III Bd. 2, 1995, S. 1310; vgl. Guggenheim-Grünberg 1967, S. 34–37.
404 Grundsätzlich: Ammann 1952; Burmeister 1996; Hörburger 1981; Ruppert 1890.
405 Ammann 1952, S. 48–50; Ruppert 1890, Nr. 393.
406 Kramml 1985, S. 198f.; Hörburger 1981, S. 84f.; GLAK 5/314.
407 StAW AG 92/1, Nr. 3; Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen V, Nr. 3220; StAZ B II 3, 114v, StAZ C I, Nr. 1058.
408 QZW Bd. 1, 1937 Nr. 1008; StAW Urkunde Nr. 798, AB 16 Nr. 3.
409 StAW B 2a/1, 6, 19, 25; B 2a/4, 7; StAW Urkunde Nr. 882; StAW AG 92/1, Nr. 10; QZW Bd. 1, 1937, Nr. 1075; Braunn 1982.
410 StAW B 4/1, Nr. 8; StASH Ordnungen A 1, 15ff.; vgl. Landolt 2003; Niederhäuser 2002.
411 TLA Urkunden I, 7747f. (abgedruckt: Thommen Bd. 4, Nr. 62) und 7755; StAK Urkunden 8661f., 8665; vgl. Kramml 1985, S. 195–214.
412 StAW B 2a/3, 16, B 2a/6, 20, B 4/1, Nr. 12, B 2/3, 17f., 204, Urkunden Nr. 1079, 1248, 1279, 1414; StASH Urkunden Nr. 2407, 2589, 2736; StASH Abschriften Spleiss I, 142; StAZ C V 7, Schachtel 2 Nr. 67, 71; StAZ B II 8, S. 39, 66f., 73; Stein am Rhein Ss 5, 9, 43, 53; TLA Urkunden I Nr. 6061 (abgedruckt: Thommen Bd. 4, Nr. 249), Nr. 6077 (abgedruckt: Thommen Bd. 4, Nr. 295); Urkunden II Nr. 1770 (abgedruckt: Thommen Bd. 4, Nr. 301) und 1806; TLA Sigm. 2b.16; REC IV Nr. 13216, 13755; vgl. Landolt 2003.
413 StASH Urkunde Nr. 2589.
414 REC IV, Nr. 13755; StAZ B II 8, S. 73; QZW Bd. 2, 1937, Nr. 1416; TLA Sigm. 2b.16; Thommen Bd. 4, Nr. 439.1.
415 GJ III Bd. 2, 1995, S. 1334f.; Braunn 1982, S. 96–101; Graf 1984, S. 140; Heinig 1993.
416 StAW B 2a/1, 12.
417 TLA Urkunden I Nr. 6077 (Thommen Bd. 4, Nr. 295), Urkunden II Nr. 1770 (Thommen Bd. 4, Nr. 301); TLA Raitbücher 3, 21v.
418 Stettler 2000; Niederhäuser 2002.

- 419 StAZ B II7, S. 20.
420 StAZ B II26, S. 95.
421 Thommen, Bd. 5, S. 236, S. 264.
422 StAZ B II103 S 29
423 StAZ B II433, S. 50; StAZ A, 155,4, Nr. 248-271, A, 115,5, Nr. 1,2, 9,13,14. Für den Ausdruck der Regesten danke ich Thomas Neukom.
424 StAZ B II 570, S. 140.
425 StAZ A 155,7, Nr. 238,239.
426 StAZ B II677, S. 74.
427 Hist. Biogr. Lexikon der Schweiz, Bd. 5, S. 604f., 1929.
428 GJIIIBd. 2,1995, S. 1238.
429 EA, Bd. 3, Nr. 300aa.
430 Qt A 7 R TT 1 £ Ç QT
431 StAZ BII27' s' 97; B VI243, fol 122r, 152r.
432 StAZ B VI234, fol. 130v.
433 StAD Ju 17.
434 StAZ B II17, S. 116; EABd. 3, Nr. 373, 376.
435 StAZ B VIII 81, S. 204r.
436 StAZ Bb 381,4.
437 StAZ B VIII 82, S. 558v.
438 EA Bd. 3, Nr.465e, Nr. 466d, Nr. 470c.
439 Thommen, Bd. 5, S. 236,264.
440 Pfaff 1900, S. 282-286.
441 GJ II 1968, S. 789.
442 Thurgauisches Urkundenbuch, Bd. 5, S. 611.
443 Umer-Astholz 1957, S. 102.
444 Ammann 1952, S. 54, Nr. 269.
445 Inventar des Stadtarchivs Stein a. R., S. 494, Ss 43, S. 488, Ss 5.
446 Inventar des Stadtarchivs Stein a. R., S. 286, Spi 75, S. 488, Ss 6.
447 QZW Bd. 2,1937, S. 742, Nr. 1278.
448 GJ III Bd. 2,1995, S. 1408, Fussnote 3.
449 Inventar des Stadtarchivs Stein a. R., S. 128, Fi 7.
450 Kirchhofer 1821, S. 343f.
451 Steinberg A. 1902, S. 60.
452 StASRBN4.
453 Kirchhofer 1821, S. 344.
454 Kirchhofer 1821, S. 345.
455 StAZ A 146,9: 1682 Elias Wolf, Hebräer aus Wangen bei Konstanz; Inventar des Stadtarchivs Stein a. R., S. 718; TG/F 148-174d: 1688 Joachim Pollack.
456 Inventar des Stadtarchivs Stein a. R., S. 158, Zg 1^14a.
457 Inventar des Stadtarchivs Stein a. R., S. 161, ZG 259-310, S. 379, FA 94: Manasse und Wolfgang Levi.
458 Gnädiger Herr war die Anrede für jeden Staatsrat und vergleichsweise bescheiden, da der Abt von Einsiedeln beispielsweise als «hochfurstliche Gnaden» angesprochen wurde.
459 Fritsche u.a. 1994, S. 118.
460 StAZAab 1,6.
461 Guyer 1968, S. 407.
462 Guyer 1968, S. 410.
463 «Gebet bey Haltung der gewöhnlichen Raths-Versammlung», zit bei: Ulrich C. 1997, S.53-63.
464 UlrichC. 1997, S. 53-63.
465 StAZ Bb 381,4.

466 Ammann 1933, S. 30f.
467 Burmeister 1989, S. 126.
468 Steinberg A. 1902, S. 62.
469 StAZ A 315,3, Nr. 83.
470 StA Zug Bürgerarchiv, A 33.5 abgedruckt bei Schiedt 2003, S. 24.
471 StAZ B II 575, S. 50.
472 StAZ III Aab 1, 6, Mandate Nr. 260v.
473 StAZ A 26, Nr. 16.
474 StAZBV, S. 182r-v.
475 StAZ Bb 381, S. 4.
476 StAZB VIII93, S. 201v.
477 StAZ B III129, S. 6.
478 StAZ F III 13. Diesen Hinweis verdanke ich Peter Niederhäuser.
479 StAZ A 135, Nr. 3, Obervogtei Neuamt.
480 StAZ B II230, S. 18.
481 StAZ B II101, S. 1.
482 StAZ B II179, S. 29.
483 StAR Ratsprotokolle B 2, S. 268. Diesen und den folgenden Hinweis verdanke ich Pascale Sutter
484 StAR Ratsprotokolle B 2, S. 47, S. 275, S. 296.
485 StAZ A 341, Nr. 1.
486 EA, Bd. 5, S. 1408f, S. 1465; StAZ B VIII119, S. 157v; B VIII16, S. 97, S. 324.
487 Landwehr 2001, S. 54.
488 StAZEli, Nr. 144-154.
489 StAZ B II406, S. 32.
490 Ulrich 1768, S. 120.
491 StAZ B II 574, S. 59f.
492 StAZ B II648, S. 71.
493 StAZ III Aab 1,15, Nr. 104,3.
494 StAZ B VIII, 16, S.97r.
495 StAZ A 92, Nr. 2.
496 StAZ B II406, S. 39.
497 StAZ B VIII127, S. 23-26.
498 Guggenheim-Grünberg 1955; Breuer 1996, S. 103f.
499 Diese Angaben verdanke ich Barbara Stadler.
500 Hahn 1988, S. 556.
501 StAZ B II407, S. 26-29, B II409, S. 20; A 196, Nr. 2.
502 StAZ B II426, S. 14; B II 579, S. 96.
503 StAZ B II434, S. 14.
504 StAZ B II 568, S. 27.
505 StAZ B II 574, S. 56, S. 69.
506 StAZ A 184, Nr. 5; B II652, S. 1.4.
507 StAZ B II436, S. 25.
508 StAZ F III21, Marstall-Rechnungen.
509 StAZ A 343, Nr. 1.
510 StAZ B II628, S. 9.
511 StAZ B II652, S. 28.
512 StAZ B II776, S. 86.
513 StAZ B II 812, S. 44.
514 StAZ B II 860, S. 141.
515 StAZ B II964, S. 153.
516 StAZ B II 894, S. 74.
517 Guggenheim-Grünberg 1945, S. 10.
518 StAZ B II 835, S. 79.

- 519 StAZ B II 929, S. 3.
- 520 StAZ B II997, S. 89.
- 521 StAZ B II1016, S. 33.
- 522 StAZ B II 1000, S. 34.
- 523 StAZA315, Nr. 11; Weidler Bd. 1, 1959, S. 38[^]0.
- 524 StAZ B II968, S. 43, S. 198, S. 211.
- 525 StAZ A 315, Nr. 11.
- 526 Weidler Bd. 1,1959, S. 41.
- 527 Landwehr 2001, S. 55.
- 528 StAZ III AAb 1, Nr. 15 Mandate, Polizeigesetze 6, XIX, S. 195ff.
- 529 Dambacher 1974, S. 168-202.
- 530 Toleranzpatent von Kaiser Joseph II.
- 531 Feuerwerker 1976, S. 401 ff.
- 532 Browe 1942, S. 220.
- 533 Mentgen 1991, S. 1.
- 534 Agethen 1991, S. 74-77.
- 535 Schubert 1995, S. 243.
- 536 Diese These vertritt Guggenheim Y. 1995, S. 133.
- 537 StAZBVI 194, fol. 270v.
- 538 StAK B 14, fol. 332, 1436.
- 539 StAZ B II27, S. 1; B VI243, fol. 122r, 152r.
- 540 Haag 1999, S. 28f.
- 541 StAB, Ratsbücher O 8, 122v. Diesen und den folgenden Hinweis verdanke ich Rainer Henrich.
- 542 Epistolae Tigurinae bzw. Original Letters, Nr. 297.
- 543 StAZ B II269, S. 1; StA Zürich: Taufbuch des Grossmünsters.
- 544 SteinbergS. 1914, S. 32.
- 545 StAZ E19,2, El 9,4.
- 546 StAANLA 173, Nr. 03.
- 547 StAZEI 9,6.
- 548 Steinberg S. 1914, S. 50.
- 549 StAZ E19, 9. Transkription von Uri Kaufmann.
- 550 StA Aarau, NLA 173 Nr. 03; vgl. Guggenheim-Grünberg 1953.
- 551 Straus 1960, Nr. 211.
- 552 StAZ E19,1 Nr. 149-172. Diesen Hinweis verdanke ich Heike Bock.
- 553 Jütte 1995, S. 60.
- 554 StAZBVI 198, fol. 237r.
- 555 Ulrich 1768, S. 306.
- 556 StAZ E 19,1; StAZ B II225 S. 36.
- 557 StAZ Acta eccl. 1617; Ulrich 1768, S. 308.
- 558 StA Aarau NLA 173, Nr. 03.
- 559 StAZIIIAab 1,9,Nr. 1,10.
- 560 Dieses Unterkapitel stammt von Dr. phil. Achim Detmers und basiert auf seinen Veröffentlichungen.
- 561 Ulrichs 1859, S. 192-245.
- 562 Dies kann bei einem Vergleich der Handschriften und des Drucks nachgewiesen werden.
- 563 Ulrich 1768, Vorrede, ohne Seitenzahl.
- 564 Ulrich 1768, S. 45.
- 565 Ulrich 1768, S. 160.
- 566 Ulrich 1768, S. 18f, S. 114.

2. Teil:

Von der Helvetik (1798) bis zum Ersten Weltkrieg

Ruth Heinrichs

Die Helvetik 1798-1803

Annette Brunschwig

Die allgemeine politische Entwicklung

Im März 1798 marschierten die Franzosen in das Gebiet der damaligen Schweiz ein, besiegten die eidgenössischen Truppen und proklamierten am 12. April die Helvetische Republik. Sie machten aus der alten Eidgenossenschaft einen zentralistischen Staat, der von einem gesamtschweizerischen Direktorium regiert wurde. Dieses Gremium ernannte die Regierungsstatthalter für die einzelnen Kantone. Zu den grossen Errungenschaften der Helvetik gehörten die Gewaltentrennung mit einem Zwei-Kammer-Parlament, wie wir es heute noch in der Schweiz kennen, und die Einführung der Rechtsgleichheit, womit die Standesunterschiede zwischen Patriziern, Bürgern, Hintersassen und Untertanen auf einen Schlag abgeschafft wurden. Die Helvetik schuf erstmals in der Schweizer Geschichte ein allgemeines Bürgerrecht, von dem die Juden jedoch ausgeschlossen blieben.

Schon im Mai 1798 forderte Johannes Herzog, Mitglied des helvetischen Grossen Rates, die allgemeinen Bürgenechte auch den Juden zu erteilen.¹ Ohne auf den Antrag einzugehen, setzte der Rat die «Commission der Reformation helvetischer Judengesetze» ein, die sich dem Problem widmen sollte. Zeitgleich wandten sich die Einwohner der beiden aargauischen Juden-Gemeinden, Endingen und Lengnau, mit einer Bittschrift an den Rat, in der sie lediglich die Abschaffung des erdrückenden Leibzolls erbat. Nach längerer Beratung beschlossen am 31. Mai beziehungsweise am 1. Juni 1798 die beiden parlamentarischen Kammern vorerst einmal die Abschaffung des Leibzolls, die Beratung über das Bürgerrecht wurde verschoben.²

In den folgenden Monaten entbrannte in den helvetischen Räten eine heftige Diskussion darüber, ob die Juden zum Bürgerrecht zugelassen werden sollten oder nicht. Das Zürcher Direktoriumsmitglied Hans Conrad Escher von der Linth und Johannes Herzog konnten sich aber gegen die Mehrheit der Abgeordneten, die in protektionistischem Denken verharrten und überdies judenfeindliche Vorurteile hegten, nicht durchsetzen.

Das Parlament beschloss: Für den Erwerb des Staatsbürgerrechts müssen Hintersassen seit zwanzig Jahren in der Schweiz ansässig sein. Da die Juden aber gar keine Hintersassen seien, könnten die zwanzig Jahre erst von dem Zeitpunkt an gelten, ab dem sie eine Bewilligung als Hintersasse hätten. Da sie jedoch gar keine Bewilligung als Hinter-

sässe besässen, fielen sie unter das Fremdengesetz.³ Mit dieser spitzfindigen Formulierung und höchst eigenwilligen Rechtslogik negierten die Parlamentarier die Tatsache, dass Juden schon seit dem 17. Jahrhundert in Endingen und Lengnau lebten.

Die französischen Juden hingegen, denen der französische Staat das Bürgerrecht erteilt hatte, genossen zumindest theoretisch – gemäss dem Allianzvertrag zwischen Frankreich und der Helvetik – in der Schweiz die gleichen Rechte wie alle anderen französischen Bürger.⁴

Die wirtschaftliche Entwicklung

Nicht nur in politischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht setzten während der Helvetik weitreichende Reformen ein.⁵ So hatte die alte Eidgenossenschaft mit ihren vielschichtigen politischen Strukturen wie den Alten Orten, den Zugewandten Orten, den Gemeinen Herrschaften und den Untertanengebieten keine einheitliche Wirtschaftsordnung und vor allem keine Handels- und Gewerbefreiheit besessen. In vielen Ständen, so auch in Zürich, waren Handel und Gewerbe dem Zunftzwang unterworfen, und die Landbevölkerung war ökonomisch bevormundet. Zudem war auch der Handel zwischen den einzelnen Orten durch mannigfaltige Zölle behindert. Obwohl die erste helvetische Verfassung die Handels- und Gewerbefreiheit nicht explizit erwähnt, wurde sie als selbstverständlich angesehen. Im Frühjahr 1798 beschloss das helvetische Parlament die «unbedingte Handelsfreiheit zwischen allen Cantonen»;⁶ im Herbst des gleichen Jahres hob es die Zünfte und Innungen auf und erliess ein bahnbrechendes Gesetz: «Alle Gewerbe und Zweige der Industrie sollen in Helvetien frei sein.»⁷

Schon bald zeigte sich, dass dieses Gesetz nicht in allen Bereichen angewandt werden konnte, so unter anderem nicht beim Gastgewerbe und beim Hausierhandel. Immer wieder beschäftigte sich das Parlament mit dem Wildwuchs bei den Gasthöfen, Wirtschaften und Weinschenken, so dass es ein Jahr nach der Einführung der Handels- und Gewerbefreiheit beschloss, dass Personen, die eine Gastwirtschaft betreiben wollten, ein Patent erwerben mussten.⁸ Im Laufe der Helvetik wurden die Bestimmungen im Bereich des Gastgewerbes weiter verschärft.

Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich beim Hausierhandel. Im Januar 1799 verfasste der Justiz- und Polizeiminister einen Bericht, in dem er auf fremde Krämer hinwies, die durchs Land streiften und das Volk aufwiegelten. Er schlug darum vor, dass «fremde und sog. hausierende Krämer, Juden u.s.w. zu gewissen Formalitäten anzuhalten» seien.⁹ Das Direktorium reagierte schnell und erliess noch im gleichen Monat ein Gesetz, dass allen Fremden das «Herumtragen und stückweise Verkaufen von Waren [...], das ohne aufgestellte Kramläden, sondern von Haus zu Haus geschieht» untersagte; hingegen war helvetischen Bürgern, den Hintersässen und den Franzosen das Hausieren unter gewissen

Bedingungen erlaubt.¹⁰ Die fremden Krämer, Kesselflicker, Zinngiesser, Schleifer etc. sollten alle des Landes verwiesen werden, aber auch die einheimischen Hausierer wurden streng überwacht. Wie beim Gastgewerbe führten die helvetischen Räte einen Patentzwang für Wanderhändler ein und verschärfen zunehmend die Gesetze gegen das Hausiererwesen. Auch der Ton in den Ausführungsbestimmungen liess keinen Zweifel aufkommen, wie gegen die fremden Hausierer vorzugehen sei. So wurde vom «schändlichen Gauner- und Bettelgesindel» gesprochen und zu einer allgemeinen Razzia in der gesamten helvetischen Republik gegen alle Hausierer und Wanderhändler aufgefordert.¹¹

Zürich in der Helvetik

Während der Helvetik stand dem Kanton Zürich ein Regierungsstatthalter vor. Die Stadt, die damals etwa 9'000 Einwohner zählte, wurde von der so genannten Munizipalität geführt, die auch Niederlassungsbewilligungen erteilte.¹² Bürger aus dem Kanton und der übrigen Eidgenossenschaft genossen die freie Niederlassung, bei Fremden hingegen konnte die Stadt über Gesuche entscheiden. Schon im Mai 1798 beriet sich die Munizipalität wegen der grossen Anzahl Juden, die sich angeblich in der Stadt aufhielten. Ohne Instruktionen von Seiten der französischen Besatzungsmacht wollte die Munizipalität jedoch nichts gegen die französischen Juden unternehmen.¹³

Noch im gleichen Monat wurde angeordnet, dass die Pässe der Juden sorgfältig geprüft werden sollten: Juden mit ungültigen Papieren bzw. solche, die nicht aus der Schweiz stammten, sollten ausgewiesen werden. Einen Monat später verlangte der französische Platzkommandant, dass alle Wirte und Privatpersonen, die Fremde, vor allem Juden, beherbergten, ein genaues Verzeichnis abliefern sollten.¹⁴ Im August beklagte sich der «Bürger Unterstatthalter»¹⁵ beim Ministerium des Inneren über den Andrang und die Belästigung durch die Juden.¹⁶ Gleichzeitig beschwerten sich auch die beiden Tuchmesser, eine Art Gewerbepolizei, über die Unordnung, die in der «Werckwaag under dem Helmhaus» herrsche. Die Munizipalität beauftragte daraufhin den Unterstatthalter, die fremden, insbesondere die jüdischen Krämer und Hausierer, genau zu beobachten.¹⁷ Im Dezember beschwerte sich derselbe Beamte erneut über das gefährliche Herumziehen von Juden und anderen Hausierern.¹⁸

Auch in den folgenden Jahren bis zum Ende der Helvetik im Frühjahr 1803 folgte ein Verbot dem anderen. So wies beispielsweise die Munizipalität auch die Aargauer Juden, die ein gültiges Hausiererpatent vorweisen konnten, als fremde Krämer weg, da sie gemäss helvetischem Parlament keine schweizerische Niederlassungsbewilligung besaßen.¹⁹ Auch andere Städte reagierten abwehrend, wenn es um die jüdischen Krämer und Hausierer ging:²⁰

- Winterthur verweigerte auswärtigen Juden Hausiererpatente.
- Luzern verbot Juden das Hausieren und den Warenverkauf, da sie kein helvetisches Bürgerrecht besaßen.
- Basel untersagte Juden sogar die Durchreise, ausser bei Jahrmärkten.
- St. Gallen verbot nicht nur den jüdischen Warenhandel, sondern verhängte gegen die Juden, die dagegen verstiesen, eine hohe Busse, wobei der Denunziant die Hälfte davon erhielt.

Es ist heute nicht mehr genau nachvollziehbar, wie viele Juden sich tatsächlich während der Helvetik in Zürich aufgehalten haben und ob einzelne Beamte und Behörden die Zahl der Juden nicht stark übertrieben haben. Tatsache ist, dass nur wenige Quellen ihre Anwesenheit in Zürich belegen.

Juden kamen allesamt als Geschäftsleute nach Zürich. Indessen gab es drei verschiedene Wege und Motive, die sie in die Stadt führten.

Die ersten Juden trafen im Gefolge Napoleons ein. Es waren die drei französischen Juden, Leopold Levi und Nathan Braunschweiler von Dijon sowie Philipp Dreyfuss aus dem Elsass, denen die Munizipalität den Aufenthalt «in hiesiger Stadt» gestattete, «so lange es ihre Geschäfte mit Tuchwaren erforderten».²¹ Die drei Tuchhändler konnten zudem ein Empfehlungsschreiben des «Kommissär Ordinateur» vorweisen. Um der französischen Herkunft der Juden ganz sicher zu sein, liess der Regierungstatthalter überprüfen, ob die drei tatsächlich das französische Bürgerrecht besaßen.

Die zweite Variante führte Aargauer Juden, die schon zur Zeit des Ancien Régime Handelskontakte mit Zürich gepflegt hatten, in die Stadt. So arbeitete der «Jude Wolf Dreifuss» aus Endingen eng mit dem Zürcher Textilfabrikanten Leonhard Ziegler zusammen.²² Ab 1799 führte der jetzt als «Bürger» bezeichnete Wolf Dreifuss sogar für den Zürcher Finanzminister Hans Conrad Finsler Bankgeschäfte in der Höhe von 150'000 Goldgulden durch. Dieses Geld, das ein Teil des Berner Staatsschatzes war, legte er in Obligationen an.²³ In den Wirren der napoleonischen Kriege wurden diese Obligationen in Wien blockiert und verloren später einen Grossteil ihres Wertes. Nach dem Zusammenbruch der Helvetik kam die unglückliche Transaktion des Finanzministers ans Licht der Öffentlichkeit, aber nicht der Minister, sondern der «Jude Wolf Dreifuss» und sein Sohn wurden dafür belangt. Schuldforderungen in der Höhe von mehreren 10'000 Franken trieben Wolf Dreifuss in den Ruin.²⁴ Er starb völlig verarmt 1808 in seinem Heimatdorf Endingen.

Der dritte Fall betrifft den Hausierer Samuel Moses von Endingen, der als 30-Jähriger im Jahre 1800 nach Zürich kam und in das Haus zum goldenen Schwert an der Marktgasse einzog.²⁵ Durch seine Migration nach Zürich versuchte er seinen bis dahin auf Aargau begrenzten Wirtschaftsraum zu erweitern. Sein Aufenthalt in Zürich beschäftigte von Anfang an die Polizei, denn schon sein Einzug wurde als «unordentlich» bezeichnet. Dennoch gewährte ihm die Munizipalität den Aufenthalt für drei Monate unter der Aufla-

ge «ordentlicher und stiller Aufführung».²⁶ Zwei Jahre später beschäftigte sie sich erneut mit dem «Hebräer Samuel Moses», der weiterhin an der Marktgasse wohnte. Samuel Moses hatte es versäumt, sich um eine Erneuerung seiner Aufenthaltsbewilligung zu bemühen. Da er unter das Fremden gesetz fiel, sollte er ausgewiesen werden, obwohl die Munitizipalität feststellte, dass er sich in den vergangenen zweieinhalb Jahren keines Vergehens schuldig gemacht hatte.²⁷ Gegen seine Ausweisung legte er Berufung ein, worauf die Verwaltungskammer das Verfahren vorläufig einstellte.

Samuel Moses blieb in Zürich, zahlte regelmässig seine Steuern und verheiratete sich 1804 mit Sara Bollack aus Endingen. Er stieg vom Hausierer zum so genannten «Handelsjuden» auf. Im Laufe der Jahre wurden vier Kinder geboren, und als Folge eines Schreib- bzw. Lesefehlers veränderte sich sein Name von Samuel Moses zu Samuel Moser.²⁸ Das Ehepaar Moses/Moser gab den Söhnen die traditionellen jüdischen Namen Isaak und Daniel, während die Töchter zeitgenössisch modische Vornamen erhielten, nämlich Veronica und Fanny.²⁹

Um das Jahr 1803 herum nahm Samuel Moses/Moser den jungen Aron Ris wahrscheinlich als Handlungsgehilfen, später als Associé in sein Geschäft auf. Im Jahr 1813 starb Samuel Moses/Moser. Seine Witwe Sara Bollack führte als «Handelsjüdin» das Geschäft noch eine Zeit lang weiter und zahlte die Einkommens- und Vermögenssteuer der Familie. Aron Ris übernahm die Leitung der Firma Moser & Ris. Zwei Jahre später zog Sara Bollack mit den vier unmündigen Kindern zurück nach Endingen. 1827 erteilte der Stadtrat einem der Söhne Samuels, Daniel Moser, die Erlaubnis, sich in der Stadt aufzuhalten. Daniel Moser wollte in Zürich eine Schule besuchen.³⁰ Wieder einige Jahre später, 1835, zog der gleiche Daniel Moser, als «Handelsmann von Endingen», mit seiner Ehefrau Caroline Löwenberg aus dem Vorarlberger Hohenems nach Zürich, wo er bis zu seinem Konkurs im Jahr 1841 blieb.³¹

Der Lebenslauf des Samuel Moses/Moser ist erstaunlich, vor allem wenn man an die ausgeprägt antijüdische Politik Zürichs in den Jahren der Mediation und der Restauration denkt, wie sie in den folgenden Kapiteln geschildert wird. Gleichzeitig widerlegt seine Biografie die von der Forschung bis jetzt gehegte Behauptung, dass zwischen 1806 und 1815 keine jüdische Familie in Zürich wohnte.

Die Mediation 1803-1813

Annette Brunschwig

Die Helvetik war unter anderem am Widerstand weiter Teile der Bevölkerung gegen das neue, von Frankreich diktierte Staatsgebilde gescheitert, aber auch das folgende Jahrzehnt war ganz von Napoleons Europapolitik geprägt. Die von Napoleons Gnaden erlassene neue Ordnung, die Mediationsverfassung, machte aus der Schweiz einen föderalistischen Staatenbund mit neunzehn souveränen Kantonen, einer schwerfälligen Tagsatzung, die wenig Machtbefugnisse hatte, und einem Landammann, der von Napoleon als Ansprechpartner eingesetzt war.

Gleich zu Beginn der Mediation machten die zwei aargauischen Judengemeinden Endingen und Lengnau eine Eingabe an die Tagsatzung. Mit fast den gleichen Worten wie fünf Jahre zuvor beim Beginn der Helvetik baten die Sprecher der beiden Gemeinden um politische und bürgerliche Gleichberechtigung.³² Die Tagsatzungsgesandten diskutierten die Eingabe ausführlich und beschlossen den Entscheid auf die «nächstjährige Tagsatzung» zu verschieben. Doch auch im folgenden Jahr geschah gesamt eidgenössisch wenig. 1805 beschlossen elf Kantone, darunter Bern und Basel, nicht aber Zürich, den Juden die gleichen Rechte wie den niedergelassenen Franzosen zu gewähren. In Basel gründeten daraufhin 22 Familien eine jüdische Gemeinde.³³

Als Napoleon 1808 das so genannte «décret infâme» erliess, das den französischen Juden für zehn Jahre viele bürgerliche Freiheiten entzog und ihre Handels- und Gewerbe-freiheit stark einschränkte, befürchteten mehrere eidgenössische Stände, dass sich das Dekret negativ auf die Schweiz auswirken könnte. Basel und Bern machten deshalb eine Eingabe an die Tagsatzung, «wie die in die Schweiz eindringenden oder auch bereits sich heruntreibenden Juden unschädlich gemacht werden können».³⁴ Die Tagsatzung beschloss, dass diejenigen Juden, die schon in der Schweiz lebten, ihre Handelsbücher nicht mehr in «hebräischer oder jüdisch-deutscher Sprache, sondern in deutscher oder französischer Sprache führen und überhaupt in guter Ordnung halten sollten». Weiter sollten die Juden ihr Handelsgewerbe bei den Kantonsregierungen anmelden, ein Patent erwerben, sich in ein besonderes Register oder Ragionenbuch* einschreiben und «gute Zeugnisse vorweisen».

Auch die Zürcher Regierung instruierte ihren Gesandten, dass er dem Tagsatzungsbeschluss zustimmen sollte. Gleichzeitig erkannte die Kommission des Inneren, dass Zürich keine speziellen Massnahmen ergreifen müsse, «weil sich in hiesigem Kanton noch keine Juden förmlich niedergelassen» hatten.³⁵

Zürich in der Mediation

Auch in Zürich wurde das Rad politisch zurückgedreht, und in vielen Bereichen kehrte die Obrigkeit wieder zum alten Rechtszustand zurück. Die Mediationsakte bedeutete gegenüber der Helvetik in Bezug auf Demokratie, Freiheitsrechte und Gewaltentrennung einen deutlichen Rückschritt. Wie in vielen anderen Kantonen wurde eine Repräsentativverfassung eingeführt mit einem Grossen und Kleinen Rat, dem zwei Bürgermeister vorstanden. Repräsentativverfassung bedeutet, dass nur derjenige wählen konnte, der unabhängigen Standes, also kein «Lohndiener» war und über Grundeigentum oder 500 Franken Vermögen verfügte. Für das passive Wahlrecht brauchte ein Mann ein Mindestvermögen von 20'000 Franken, was damals eine enorme Summe war.³⁶ Zum Vergleich: Ein Zürcher Bürgermeister verdiente in jener Zeit 1'500 Franken pro Jahr.³⁷

Auch in der Wirtschaftspolitik nahmen die neuen Ratsherren eine streng merkantilistische* und protektionistische Haltung ein.

Im Mai 1803, nur einen Monat nachdem die Aristokraten die Wahlen gewonnen hatten, forderten die städtischen Handwerker, dass das Zunftwesen wieder eingeführt werde. In ihrer Eingabe verlangten sie, dass jüdischen Kaufleuten der Handel mit Metallen und Handwerksartikeln verboten werde.³⁸ Weiter schrieben sie, dass allgemein bekannt sei, was für ein enormer Schaden entstanden sei, als man die Juden unbehinderten zum Handel zugelassen habe. Das jüdische Volk sei zudringlich und verwerflich und verhindere mit seiner durchtriebenen Geschicklichkeit jeden bürgerlichen Broterwerb. Die Juden schädigten durch das Hausieren die ganze arbeitende Bürgerklasse.

Wenige Tage später verlangten auch die Handwerker der Stadt Winterthur eine Wiederherstellung der alten «Handwerkspolizei».³⁹ Auch die Winterthurer forderten, dass den Juden der Handel verboten werde. Sie monierten aber auch, dass die Italiener mit ihrer Handwerkstätigkeit die bürgerliche Ordnung störten, und verlangten, dass diese auswandern sollten.

Im Juni unterbreiteten 18 Gemeinden der ehemaligen Herrschaft Regensburg und der Vogtei Neuamt eine Petition an den Zürcher Bürgermeister.⁴⁰ Sie schrieben, die Juden seien zu Recht 250 Jahre lang verbannt gewesen und es sei «das grösste Unglück, wenn sie Eingang in unseren Kanton» fänden. Die Juden hätten mehr Schaden verursacht als die Einquartierung der Franzosen mit ihren riesigen Kosten.

Ganz im Sinne des Protektionismus verfasste eine Kommission ein Gutachten, in dem sie vorschlug, den Juden sollten alle «Kanzleien und Schuldsachen» verboten werden.⁴¹ Und schon im ersten Band der neuen gedruckten Gesetze findet sich eine Verordnung den jüdischen Viehhandel betreffend:

«Den Juden soll der Handel mit Hornvieh in unserem Kanton neuerdings und auf Weiteres gänzlichen untersagt sein.»⁴²

Innerhalb von wenigen Monaten reagierte die sonst eher gemächlich handelnde Zürcher Regierung gegen den jüdischen Viehhandel, der eine der wichtigsten Einnahmequellen der aargauischen und süddeutschen Juden war.

In den folgenden Jahren verschärfte die Regierung die antijüdischen Handelsgesetze:

- 1804: «Fremde Krämer und Juden, die mit ihren Waren Jahr- und Wochenmärkte in unserm Kanton besuchen wollen, müssen hierzu von der Kommission des Inneren patentiert sein. Die Kommission wird bei solchen Bewilligungen darauf achten, dass [...] authentische Zeugnisse redlicher Lebensweise und guter Aufführung vorliegen.» Des Weiteren wird den Juden [...] «alle Kanzleien, Protokolle und Pfandbücher verschlossen, und alles Einmischen in Schuldsachen, ausgenommen im Merkantilischen, ist ihnen untersagt. [...] Es ist ihnen verboten, Weinlager in hiesiger Stadt und Kanton zu halten.»⁴³
- 1805: «Alles Aufkäufen von Zinnwaren, ist [...] besonders den Kessler, Juden und anderen fremden Händlern» verboten.⁴⁴
- 1805: «Den Hebräern ist der Kauf und Verkauf von Kaufmanns- und Kleiderwaren und der Zutritt zu hiesigem Kanton gänzlich untersagt [...] Hebräer, die die Verordnung übertreten oder, wenn sie betrügerischer oder anderer strafbarer Handlungen angeklagt sind, sind nicht nur mit Geldstrafen sondern auch unter Umständen mit Leibesstrafen zu belegen.»⁴⁵
- «Um den nachteiligen und unerlaubten Handel und das Hausieren in hiesiger Stadt möglichst zu beschränken, wird die Polizei die schärfste Aufsicht auf diese Menschenklasse haben und ihren Aufenthalt und Schlupfwinkel durch die Consignes (Torwächter) und Polizeibedienteten ausfindig zu machen trachten; die hiesigen Gastwirte dürfen ohne erforderliche Bewilligung keinem Hebräer länger als 24 Stunden Logis geben.»⁴⁶

In den folgenden Jahren, so 1809 und 1811, wiederholten die Zürcher Behörden ihre Verbote.⁴⁷ Auch die Schaffhauser Regierung erliess ein ähnliches, wenn auch weniger strenges Mandat, in dem den Juden der Ankauf von Vieh erlaubt, der Verkauf hingegen verboten war.⁴⁸

Am härtesten trafen diese Handelsverbote die Aargauer Juden, die versuchten, eine Sonderregelung mit der Zürcher Regierung zu erlangen. Die zwei Surbtaler Juden Wolf Dreyfuss und Samuel Weil machten schon 1804 eine Eingabe, in der sie darauf hinwiesen, dass die «vortreffliche Polizeiverordnung» genügend Schutz vor Missbrauch böte. Weiter baten sie, dass man ihnen wenigsten den Viehhandel auf den offenen Märkten erlaube.⁴⁹ Der Regierungsrat wies jedoch mehrmals (1805 und 1807) das Begehren der Surbtaler Judengemeinden ab. Im Protokoll des kleinen Rates hiess es kurz und bündig: «Das Ansinnen der Judenschaft von Emdingen und Lengnau den Homviehhandel an hiesigen Jahr- und Wochenmärkten zu bewilligen, wird abgelehnt.»⁵⁰ Einzig den Gebrüdern Weil aus

Lengnau wurde der Pferdehandel erlaubt.⁵¹ Bereits im 17. und 18. Jahrhundert waren jüdische Pferdehändler in Zürich tätig. Bis zum Einmarsch Napoleons war in der Schweiz die Pferdezucht ein wichtiger Wirtschaftszweig.⁵² Vor allem Italien und Frankreich importierten Schweizer Pferde, die als Schlepptiere für die Schifffahrt auf Rhone und Saône dienten oder als Postpferde eingesetzt wurden. Die Blütezeit der Schweizer Pferdezucht ging 1798 zu Ende, als die französische Armee sämtliche Pferde requirierte. Aus dem Kloster Einsiedeln wurde «der letzte Fohlenschwanz» abgeführt und bei den Bauern jeder Stall ausgeräumt, so dass es Jahrzehnte dauerte, bis sich die Pferdezucht wieder erholte. Es wäre denkbar, dass die Zürcher Regierung an fremden Pferdehändlern interessiert war, um ihre Pferdezucht wieder aufzubauen und dass sie deshalb die jüdischen Händler von den Handelsverboten ausnahm.

Aber trotz aller Verbote gegen die jüdischen Hornviehhändler tätigten diese immer wieder Geschäfte mit Zürcher Bauern. So erkundigte sich 1808 der Statthalter bei der Regierung, wie er sich zu verhalten habe, wenn Aargauer Juden auf hiesigen Märkten Vieh verkauften.⁵³ Die Regierung antwortete, der Handel mit Hornvieh sei verboten, aber in der Aktennotiz wurde vermerkt, der Kauf und Verkauf von Pferden und Hornvieh könne innerhalb des hiesigen Kantons nicht gänzlich verboten werden.⁵⁴

Die Restauration 1815-1830

Annette Brunschwig

Nach dem Sturz Napoleons meldeten sich in der ganzen Schweiz die konservativen Kräfte wieder zu Wort. Im August 1815 traten in Zürich alle Stände zusammen, um einen neuen Bundesvertrag zu beschliessen. Dieser Vertrag war keine Bundesverfassung, sondern ein aus fünfzehn Artikeln bestehendes Abkommen, dass die 22 souveränen Kantone miteinander schlossen, um Ruhe und Ordnung im Inneren zu gewährleisten. Das Amt des Landammanns wurde aufgehoben, die Niederlassungsfreiheit und die freie Ausübung der politischen Rechte fielen dahin, die Münzeinheit wurde wieder abgeschafft, ebenso die Handels- und Gewerbefreiheit. Der Geist der Reaktion zeigte sich auch in den politischen Schriften jener Zeit. Karl Ludwig von Haller, der Enkel Albrechts von Haller, schrieb in seinem damals viel beachteten Werk, dass der Herr über dem Knecht stehe und der Reiche über dem Armen und dass jede Gesellschaftsordnung auf Macht und Gehorsam beruhe.⁵⁵

Auch auf kantonaler Ebene setzte die Reaktion ein. In Zürich führte die städtische Aristokratie die Prügelstrafe wieder ein, veranstaltete öffentliche Hinrichtungen zur «Abschreckung des sündhaften Volkes» und zensurierte alle Bücher und Zeitungen.⁵⁶

Ab 1820 verstärkte sich der Druck der Liberalen auf die konservativen Magistraten, das rigide Regierungssystem aufzulockern. Liberale Kaufleute forderten die Handels- und Gewerbefreiheit, im Ausland ausgebildete Juristen verlangten die Gewaltentrennung, und die damals oppositionelle Neue Zürcher Zeitung setzte sich für die Pressefreiheit ein, mit dem Resultat, dass 1829 die Zensur abgeschafft wurde.

Die Julirevolution des Jahres 1830 in Paris erschütterte das konservative Europa nachhaltig. Binnen weniger Monate fielen auch in der Schweiz die aristokratischen Regierungen, und elf Kantone, zu denen auch Zürich gehörte, erhielten eine neue Verfassung auf dem Boden der repräsentativen Demokratie.

Zürich in der Restauration

Auch in Zürich hielt die Regierung während der Restauration an ihrer antijüdischen Haltung fest; sie verbot den Juden weiterhin den Handel mit Hornvieh und beschränkte den Hausierhandel auf wenige Artikel.⁵⁷

Aus dem Jahre 1825 ist ein Verzeichnis der «Einheimischen und fremden Krämer und Hausierer» erhalten.⁵⁸ Insgesamt gab es knapp 3'000 einheimische und 642 fremde Krämer, die ein Zürcher Handels- und Hausiererpapier erwarben. Die christlichen «fremden» Krämer stammten aus den Kantonen Aargau, St. Gallen, Schaffhausen, Luzern, Glarus sowie aus Baden-Württemberg, Savoyen, Tirol, Frankreich und Italien. Von den 642 Fremden waren 25 «Hebräer», die – bis auf zwei – alle aus Endingen und Lengnau stammten. In der Liste wurde auch vermerkt, womit die Krämer handelten. Zwei, nämlich die Gebrüder Weil aus Lengnau, waren Pferdehändler; alle anderen handelten mit Artikeln aus dem Textilbereich: Baumwollwaren, Manchester, Mousselin, Wollwaren, Bänder, Nas- und Halstücher. Auch bei den christlichen fremden Krämern standen die Baumwollstoffe und Bandwaren an erster Stelle. Aber ebenso wichtige Artikel waren Glaswaren, Uhren, Seifen und Schleifsteine. 54 christliche Fremde gaben Schuster als Gewerbe an.

An diesem Verzeichnis kann man klar erkennen, wie sich die restriktive Zürcher Handelspolitik auswirkte, denn es gab nur wenige Artikel, mit denen die Juden handeln durften, und kein einziges Patent für Hornvieh.

Obwohl nur 25 der insgesamt 3'600 Krämer und Hausierer Juden waren, machten zwei Jahre später 58 Krämer aus Stadt und Land eine Eingabe an die Regierung «wegen der zukünftigen Ansiedlung von Juden in hiesigem Kanton und über die ausserordentliche Menge der Handelspatente», die erteilt würden, und baten dagegen Abhilfe zu schaffen.⁵⁹

Unter den Handelsbeschränkungen litten vor allem die Aargauer Juden, deren Hauptbetätigungsfeld die Zürcher Landschaft war. Die Armut war unter den Surbtaler Juden so gross, dass sich sogar die sonst judenfeindliche Aargauer Regierung bei anderen Kantonen beschwerte, wenn man den Juden das Auskommen derart erschwere, so müssten sie verhungern und dem Kanton als Bettler zur Last fallen.⁶⁰

Neben dem Handelsverbot für jüdische Viehhändler erliessen die Zürcher Magistraten 1819 ein Gesetz, dass diejenigen Juden, die das Zürcher Staatsterritorium betreten wollten, «ein Schreiben vorzuweisen» hatten.⁶¹

- Im gleichen Jahr verhörte die Polizei vier «Hebräer», die sie auf Zürcher Staatsgebiet aufgegriffen hatte. Die vier jüdischen Männer aus Baden bzw. Bayern wurden gefragt, woher sie kämen, wie viel Geld sie bei sich trugen, wo sie logieren wollten und anderes mehr.⁶²
- Etwa zur selben Zeit wurden auch zwei französische Hebräer wegen verbotener Geldgeschäfte im Dorf Elgg erwischt.⁶³

- Im folgenden Jahr verhaftete das Oberamt Andelfingen sieben Juden aus dem benachbarten Ausland wegen verbotenen «Krämerhandel» auf dem Stammheimer Jahrmarkt.⁶⁴
- Das Oberamt Kyburg liess den Juden Moses Guggenheim aus Endingen «wegen Aufenthalts auf hiesigem Gebiet» ins Gefängnis einliefern.⁶⁵
- Auch der Gemeindeammann von Bülach meldete, dass Juden unbefugten Warenhandel betrieben.⁶⁶

Verhaftungen von Juden, die es gewagt hatten, Geschäfte zu machen, gab es überall im Kanton.⁶⁷

Eindrücklich ist der Fall des Samuel Guggenheim aus Lengnau.⁶⁸ Er war am Morgen um halb sieben in das Dorf Wil im Rafzerfeld gekommen, als in einem Gebäude ein Brand ausbrach. Alle Erwachsenen waren schon weggegangen, und nur zwei kleine Kinder, die noch schliefen, befanden sich im Haus. Samuel Guggenheim rettete die zwei Kleinkinder aus höchster Not. Der Regierungsrat wollte ihm zwei Golddukatens als Belohnung schenken. Samuel Guggenheim lehnte das Geschenk jedoch ab mit der Bemerkung, diese Tat sei eine menschliche Pflicht, wofür er nach den Gesetzen seiner Religion keine Belohnung entgegennehmen dürfe. Man solle das Geld den Armen der Gemeinde Wil überlassen. Anstelle der Belohnung bat er um die Erlaubnis, auf dem Rafzerfeld hausieren zu dürfen. Diese Bitte wurde ihm jedoch abgeschlagen.

Während die kantonale Regierung den Juden gegenüber sehr abweisend war, schien der Stadtrat liberaler eingestellt, denn er gewährte mehrmals jüdischen Kaufleuten befristete Aufenthaltserlaubnisse.

An erster Stelle ist die Familie Ris zu nennen, deren Mitglieder seit 1803 in Zürich lebten und auf die in einem separaten Kapitel eingegangen wird.⁶⁹ Aber auch andere Juden erhielten immer wieder befristete Aufenthaltsgenehmigungen. So erteilte die Stadt dem Optiker Ellenreich Bamberger aus Ansbach in Bayern im Jahre 1819 für drei Monate eine Aufenthaltskarte.⁷⁰ Dafür bedankte er sich bei der Stadt und schenkte ihr einen Louisdor und einen Napoleond'or im Gegenwert von 18 Franken. Dies war ein grosszügiges Geschenk, wenn man bedenkt, dass die Mehrzahl der städtischen Steuerzahler weniger als einen Franken Jahressteuer zahlten. Drei Jahre später erhielt Ellenreich Bamberger nochmals eine dreimonatige Aufenthaltsbewilligung.⁷¹ Ab 1833 lebte Ellenreich Bamberger fest in Zürich, wo er auch regelmässig seine Steuern bezahlte.⁷²

Ebenfalls mehrmals erteilte der Stadtrat dem «jungen Wolf Guggenheim aus Endingen, ohne Beruf», eine dreimonatige Aufenthaltsbewilligung.⁷³ Warum der 16-jährige Wolf Guggenheim diese Bewilligung erhielt, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Ebenfalls hielt sich der Lengnauer Handelsjude Moses Josef Guggenheim, der mit Kattunwaren handelte, verschiedentlich in der Stadt auf.

Zwischen dem Alten und dem Neuen Zürich: Die Familie Ris

Nur eine Familie blieb in den fünf Jahrzehnten zwischen Helvetik und bürgerlicher Gleichstellung im Jahr 1862 dauerhaft in der Stadt Zürich ansässig: die Familie Ris. Erstmals in den Einträgen der Stadtratsprotokolle erschien Aron Ris im Jahre 1813. In einem Brief an die Ansässenkommission wehrte er sich gegen die Bestimmung, sich alle vierzehn Tage für einen neuen Aufenthaltsschein anmelden zu müssen.⁷⁴ Aron Ris schrieb, dass er schon seit zehn Jahren als Associé des jüngst verstorbenen Samuel Moser von Endingen unter der Firma Moser & Ris in hiesiger Stadt geduldet gewesen sei, seine Gebühren und Abgaben bezahlt habe und auch weiterhin Kraft des Allianzvertrags mit Frankreich hier sein dürfe, ungeachtet dessen, dass seine Haushaltung im Kanton Aargau domiziliert sei.

Was bedeutet dieses Schreiben? Warum erscheint Aron Ris erst 1813 in den Akten, obwohl er sich, gemäss eigenen Angaben, schon seit zehn Jahren als Geschäftspartner in der Stadt aufhielt? Wahrscheinlich nahm Samuel Moses, der sich schon seit dem Jahre 1800 in Zürich geschäftlich etablierte hatte, den sechs Jahre jüngeren Aron Ris in seine Firma auf, zuerst als Handlungsgehilfen, dies vermutete der Stadtrat in einem anderen Schreiben, später als Partner. Offensichtlich wurden die städtischen Behörden erst auf ihn aufmerksam, als Samuel Moses/Moser starb und Aron Ris die Leitung der Firma übernahm.

Aron Ris war der Enkel des berühmten und gelehrten Endinger Rabbiners Raphael Ris, der 1786 aus dem Elsass in den Aargau gezogen war.⁷⁵ Aron Ris war 1776 in Lengnau geboren, sein Heimatort wurde aber mit Hirsingen im Elsass angegeben.⁷⁶ Seine Frau, Maria Gut von Gailingen, und seine Kinder lebten in den ersten Jahren seiner Zürcher Zeit noch hauptsächlich in Lengnau.⁷⁷ Ab 1813 meldete sich Aron Ris regelmässig bei der Ansässenkommission, die ihm jeweils für ein, später für vier Jahre seine Aufenthaltsbewilligung verlängerte. Er wohnte im Doppelhaus «Blumenschirr» an der Münsterergasse. 1825 zogen der damals 15-jährige Sohn Jakob und der ein Jahr jüngere Bruder David zum Vater in die Stadt. Jakob war schon in der damals eigenständigen Gemeinde Fluntern, heute ein Stadtteil Zürichs, zur Welt gekommen.⁷⁸ Sein Bruder David war dagegen in Lengnau geboren. Die Mutter Maria Gut verblieb noch eine Weile mit der ältesten Tochter Sara und weiteren kleinen Geschwistern in Lengnau.

Als Jude mit französischem Heimatschein war Aron Ris über die Niederlassungs- und Gewerbeverträge aus der Helvetik und Mediation privilegiert. Selbst als 1827 die Möglichkeit der Zuwanderung für französische Juden nachhaltig erschwert wurde, war Ris davon nicht betroffen, denn er fiel nicht unter die Bedingungen eines Geheimabkommens, der «Rayneval-Note», die der gleichnamige französische Gesandte im Vorfeld des Handelsvertrages zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft im August 1826 formuliert hatte.⁷⁹ Als einseitige Schutzklausel zu Gunsten der Schweiz setzte die Note die bisher beidseitig gewährte Niederlassungs- und Gewerbefreiheit ohne Unterschied der Religion ausser Kraft.

Französischen Juden sollten nur noch diejenigen Rechte zuteil werden, welche die eidgenössischen Kantone den schweizerischen Juden gewährten. Da die einzigen Juden in der Schweiz nur in ihren beiden Aargauer Heimatdörfern Endingen und Lengnau ein Recht auf Niederlassung hatten, kam die vorvertraglich getroffene Regelung einer vollständigen Niederlassungssperre in der ganzen Schweiz gleich. Der eigentliche Handelsvertrag vom 30. Mai 1827 ging dann nicht mehr gesondert auf die Rechtsstellung der Juden ein. Die «Rayneval-Note» wurde in der Folgezeit zu einem Bollwerk gegen die Zuwanderung von Juden aus Frankreich. Da Aron Ris auf Grund seines frühen Zuzugs von dieser Regelung ausgenommen war, konnte 1830 seine Ehefrau mit den vier Kindern nach Zürich umsiedeln; zwei Töchter waren bereits verheiratet: die älteste mit einem Spezereihändler namens Weil in Sulzburg, die jüngere mit einem Kaufmann namens Guggenheim in Lengnau.

Mit dem liberalen Umschwung in der Schweiz von 1831 erhielt Ris auf Grund seiner Geburt in Lengnau die Möglichkeit, sich dort «einzukaufen» und damit das Lengnauer Heimatrecht zu erwerben.⁸⁰ Fortan war er selbst im Vergleich zu allen anderen Juden in der Schweiz bevorzugt: Zum einen behielt er den Schutz als ein vor 1827 zugewanderter Franzose, und zum anderen war er mit dem Einkauf eine Art «Drittelschweizer» geworden – ein Ausländer mit Schweizer Heimatrecht und unter dem minderen bürgerlichen Status eines Juden.

Diese Mischung aus drei Rechtsstellungen und sein prosperierendes Unternehmen, das der Stadt hohe Steuererträge einbrachte, waren ausschlaggebend für die Bewilligung der unbedingten Niederlassung am 28. Februar 1837.⁸¹ Mit der erweiterten Niederlassungsbewilligung erhielt Ris mehr bürgerliche Rechte: So konnte er eine Liegenschaft kaufen, was anderen Juden strikt untersagt war. Ris war 1836 von der Münstergasse in ein geräumiges Haus an der Schmidgasse gezogen, das ihm laut Strassenverzeichnis von 1838 selbst gehörte.⁸² Dieser Umzug war deshalb nötig geworden, weil der älteste Sohn Jakob 1834 Rebecca Ettlinger aus Karlsruhe geheiratet hatte und inzwischen schon die Tochter Henriette geboren war. Das Haus bot sogar Platz für einen Mieter, den Tapezierer Hans Börgeli. Neben den Familienmitgliedern lebten immer wieder jüdische Angestellte aus Deutschland, so Moses Bass und Heymann Lebenheim, für jeweils drei Monate bei der Familie Ris.⁸³

Der Sohn David Ris wohnte nach seiner Heirat mit Clara Bernheimer im Jahr 1840 noch eine Zeit lang unter dem elterlichen Dach in der Schmidgasse. Erst 1851 zog er in die Stadelhoferstrasse. Dagegen verliess Raphael nach seiner Heirat mit Clara Flörsheim das Elternhaus und zog in die Metzgasse.⁸⁴ Alle Ehepartner der Kinder von Maria und Aron Ris stammten aus Orten, die einen ersten Eindruck der spezifischen jüdischen Landkarte hinterlassen: Schon die Eltern stammten beide aus jüdischen Zentren: der Vater aus dem elsässischen Hirsingen bzw. von Geburt aus Lengnau, die Mutter aus dem badischen Gailingen, in dem 1843 über 50 Prozent Juden lebten.⁸⁵ Die beiden Töchter folgten ihren Ehemännern nach Lengnau und nach Sulzburg. In Sulzburg hatten Juden ebenfalls einen

hohen Anteil von über 20 Prozent.⁸⁶ Rebecca Ettliger stammte aus Karlsruhe, das im 19. Jahrhundert ein blühendes jüdisch-kulturelles Leben aufwies. Clara Bernheimer kam aus Hohenems, dem jüdischen Zentrum in Vorarlberg und schliesslich Clara Flörsheim aus Frankfurt, einem der grössten kulturellen Bezugsorte neben Prag, Wien, Paris, Hamburg und dem aufsteigenden Berlin.

Im Jahr 1837 meldete Aron Ris sein Handelsunternehmen im Ragionenbuch* der Stadt Zürich als «Ris A. u. Comp., Tuch und Manufakturwaren» an. Er führte die Geschäfte gemeinsam mit seinem Sohn Jakob, später kamen die Söhne David und Raphael dazu. Wie sehr die Familie Ris schon in den 30er Jahren in Zürich verankert war, geht aus einem Antrag hervor, den Jakob Ris als 20-Jähriger im Jahr 1832 an den Zürcher Kriegsrat gestellt hatte: Er wollte Offizier werden.⁸⁷ Der Stadtkommandant Oberstleutnant von Orell verfasste ein Gutachten, in dem er Jakob bestätigte, alle für einen Offizier wünschbaren Eigenschaften zu besitzen. Verunsichert erkundigte sich der Zürcher Kriegsrat bei der Aargauer Regierung, ob Juden dort Militärdienst leisten. Nach einer verneinenden Antwort aus Aarau erklärte der Rat dann, dass seitens der Rekruten Vorurteile gegenüber einem jüdischen Offizier zu befürchten seien, und wies Jakob ab.

Im Jahr 1848 verliess Jakob Ris die Schweiz und liess sich im badischen Mannheim einbürgern, da die Bundesverfassung der Schweiz Juden weiterhin vom Niederlassungs- und Bürgerrecht ausschloss. Er kehrte jedoch schon bald nach Zürich zurück. Bei seiner Einbürgerung in Mannheim nahm er den Namen Jacques an.⁸⁸ Als die Stadt Zürich 1867 das Bürgerrecht für Juden öffnete, gehörte Jacques Ris zu den ersten, die dieses Recht wahrnahmen. Darüber berichtete sogar die weit verbreitete, in Leipzig erscheinende *Allgemeine Zeitung des Judentums*. Sie betonte, dass der Zürcher Bankier in hoher gesellschaftlicher Achtung stehe.⁸⁹ Die Familie Ris gehörte seit Beginn ihrer Anwesenheit in Zürich zu den grössten Steuerzahlern der Stadt. Während Samuel Moses/Moser im Jahr 1813 nur 1,5 Franken Steuern zahlte, gab Aron Ris zwei Jahre später schon 30 Franken seines Einkommens an den Staat.⁹⁰ Ab 1832 zahlte er 64 Franken Steuern, gleichzeitig wurde er nicht mehr als «Handelsjude», sondern als «Handelsmann» im Ansässenregister geführt. Die Steuer wurde ohne Progression erhoben und betrug 1,5 Promille auf Einkommen und Vermögen. Damit belief sich das Einkommen und Kapital des Aron Ris nach dreissig Jahren Aufenthalt in Zürich auf rund 43'000 Franken. Er gehörte zu den wohlhabendsten Zürichern jener Zeit; es gab noch einzelne andere grosse Steuerzahler, so ein Kaufmann aus St. Gallen und ein Privatier von Genf, die gleichviel oder mehr Steuern zahlten. 1850 führten Aron Ris und seine Söhne Jacob, David und Raphael gemeinsam 172 Franken Steuern ab, wonach sich ihr Vermögen auf 115'000 Franken belief.

Noch höhere Einnahmen bescherte die Gewerbesteuer dem Zürcher Stadsäckel.⁹¹ Den stärksten Aufschwung erlebte das Ris'sche Handelsunternehmen zwischen 1837 und

Gründungs-Comité.

Herr Doctor Alfred Escher in Zürich, *Präsident*.
" J. J. Nüssli in Zürich, *Vice-Präsident*.
" Heinrich Abegg in Zürich.
" J. D. Fierz in Zürich.
" Bernhard Friedrich Hülber in Trugg, *Kant. Argau*.
" Johannes Dagebuch in Zürich.
" E. Dirzel-Campe in Eriuzig.
" Hini. Kettler, *N. Nat. in Zürich*.
" E. F. Knorr in Euzern.
" J. Caroché-Hebelin, *des Kanton N. Nat. in Solel*.
" J. N. Kachle, *in Bättwil, Kant. N. Gallen*.
" Adolf Dieter Rothpletz in Winterthur, *Kant. Schwyz*.
" Jacques Ris in Zürich.
" von Feizer, *Im Hof in Schaffhausen*.
" F. N. Bättler, *ögl. in Winterthur, Kant. Zürich*.

Abb. 11: Die Gründungsurkunde der Schweizerischen Kreditanstalt führt auch Jacques Ris auf, der 1856 zu deren Mitbegründer zählte (Zentrales Firmenarchiv der Credit Suisse Group).

1842. Das Gedeihen des Unternehmens war der Aufteilung in einen Tuch- und einen Bankbereich zu verdanken. Es hiess jetzt «Ris. A. u. Comp, Banquiergesellschaft, Tüll- und Mercerieartikel en gros, Jacques Ris, David Ris». 1837 war Aron Ris noch in der Steuerklasse für Tuchhändler, womit 60 Franken im Jahr an den Staat zu zahlen waren. Als Bank musste das Unternehmen 1842 dann 800 Franken im Jahr leisten. Höher veranlagt waren mit 875 Franken pauschaler Steuerpflicht nur noch die Bank von Zürich, die Dampfschiffahrtsgesellschaft auf dem Zürich- und dem Walensee und die grossen Seidenfabriken Meiss-Reinhald und Murald. Gleichviel wie das Unternehmen Ris führten die Banquiers Tobler-Stadler und Pestalozzi ab.

Das von Jacques geleitete Bankgeschäft wurde in den nächsten Jahren zum eigentlichen Motor des Unternehmens. Es investierte in Grossprojekte im In- und Ausland. Als im Jahr 1856 die Finanzierung eines nationalen Prestigeprojektes, der Bau der Nordostbahn, ins Stocken geriet, gehörte das Bankhaus Ris mit zu den Gründern der Schweizerischen Kreditanstalt, der Vorgängergesellschaft der Credit Suisse Group.⁹² Den risikobereiten Initiatoren der Kreditanstalt gelang es, das notwendige Kapital innerhalb dreier Tage aufzubringen. Mit Jacques Ris' Eintritt in den Verwaltungsrat der Kreditanstalt entstand

eine paradoxe Situation: Als Angehöriger der jüdischen Konfession genoss er immer noch nicht die bürgerliche Gleichberechtigung in der Schweiz, wirtschaftlich aber stand er gleichgeordnet neben dem Nationalrat und Präsidenten der Nordostbahn Alfred Escher (1819-1882), dem Zürcher Regierungsrat Jakob Rüttimann, dem Verleger Johannes Hagenbuch und dem Zürcher Handelskammerpräsidenten Heinrich Hüni-Stettler. Dass auch die Mitbegründer Ris' mindere Rechtsstellung ablehnten, geht indirekt aus der Liste der Gründungsmitglieder hervor. Statt, wie sonst üblich, die Herkunft einer Person auszuweisen – bei Jacques Ris wäre dies *von Lengnau* bzw. Mannheim gewesen – ist der Aufenthaltsort angegeben, in diesem Fall *in Zürich*.⁹³

Sein Bruder David Ris blieb weiter im Handel mit Baumwollstoffen tätig. Ab 1866 stieg er zusätzlich ins florierende Seidengeschäft ein. Ein weiterer Sprössling der Familie, Louis Ris, vertrieb zu diesem Zeitpunkt *Mercerie und Bonneterie en gros*.⁹⁴ Er gab später einen Teil seines Vermögens in eine Stiftung, die noch weit ins 20. Jahrhundert – unter anderem zum Wohle der Israelitischen Cultusgemeinde – wirkte.⁹⁵ Die dritte Generation der Familie war jedoch nicht mehr ausschliesslich im Handel tätig. Ferdinand Ris, der 1839 geborene Sohn von Jacques, studierte an der Zürcher Universität Medizin und arbeitete als Psychiater im Burghölzli, danach als praktischer Arzt in Kloten.⁹⁶

Als erste niedergelassene jüdische Familie Zürichs waren die beiden Brüder Jacques und David auch unter den Gründern der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich am 29. März 1862. Raphael dagegen trat nicht der Gemeinde bei.

Nach der Errichtung des jüdischen Friedhofes war es Clara Ris, die Ehefrau von David, die als erste am 31. Mai 1866 dort bestattet wurde. Der Endinger Rabbiner Meyer Kayserling sprach die Einweihungsrede des Friedhofs und schloss daran die Leichenrede für die Verstorbene an. Neben der Familie und den Mitgliedern der Gemeinde waren «viele Hunderte der christlichen Bewohner Zürichs aus allen Ständen» anwesend.⁹⁷ David Ris starb 1870 mit nur 58 Jahren; Jacques Ris war 65 Jahre alt, als er 1875 auf dem Zürcher jüdischen Friedhof beigesetzt wurde.⁹⁸

Keine Familie hat den Aufbau der jüdischen Gemeinschaft in Zürich so geprägt wie die Familie Ris. Sie wurde in den 60 Jahren seit ihrer ersten Ansässigkeit in Zürich zum Exempel des Zürcher Grossbürgertums schlechthin. Ihrer Stadt verbunden, gleichzeitig wirtschaftsliberal gesinnt, erfolgreich und gut situiert, personifizierte sie die jüdische Variante des Zürcher Fortschrittsoptimismus, der die Entwicklung dieser Stadt über das gesamte 19. Jahrhundert bestimmte. Doch beeinflusste nicht nur die Stadt die Familie, auch umgekehrt war der Aufstieg Zürichs von der Provinz zum wirtschaftlich führenden Zentrum der Schweiz und zu einem der wichtigsten Finanzplätze der Welt mit der Erfolgsgeschichte dieser Familie verknüpft.⁹⁹ Die Familie Ris war allerdings eine Ausnahmerscheinung. Und dennoch steht ihre Geschichte für die Wende vom alten monokonfessionellen Zürich zum modernen pluralistischen Drehpunkt des Landes.

Die demographische Entwicklung 1831-1914

Ruth Heinrichs

Die Stadt Zürich kämpfte durch das gesamte 19. Jahrhundert mit einer in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht gegenläufigen Entwicklung: Einerseits stieg sie zur wichtigsten Industrie- und Handelsstadt der Eidgenossenschaft auf. Andererseits erlitt sie innerhalb ihres Staatsgebiets, des Kantons Zürich, einen schwerwiegenden Machtverlust. Beherrschte die Stadt faktisch noch bis 1830 den Kanton Zürich als Untertanengebiet, so sank ihr politisches Gewicht in den nächsten 80 Jahren auf das gleiche Mass von Gemeinden wie Volketswil oder Herrliberg. Dem Verfall der Hegemonialstellung stand umgekehrt proportional eine wachsende Wirtschaftskraft gegenüber, die im enormen Bevölkerungswachstum der Stadt von 10'500 Personen im Jahr 1799 auf 190'733 im Jahr 1910 deutlich wird.

Die alten und einflussreichen Familien der Stadt mussten lernen, das aufsteigende urbane Wirtschaftsbürgertum in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Desgleichen etablierte sich auf dem Land eine neue, führende Schicht aus Industriellen, die ihre Machtansprüche der Stadt gegenüber formulierten. Mit diesen drei gesellschaftlich führenden Kräften entstand eine neue «Aristokratie des Reichtums», die einen politischen Interessenausgleich ermöglichte, sich aber zum Ende des 19. Jahrhunderts wieder neuen Herausforderungen gegenübergestellt sah: die soziale Ungleichheit wenigstens auf ein erträgliches Mass zu reduzieren. Diese Entwicklung bestimmte die unterschiedlichen politischen Handlungsmuster im Kanton.

Das 19. Jahrhundert bildete gleichzeitig die Aufbauphase der jüdischen Gemeinschaft. Die Tabelle auf der folgenden Seite stellt die Entwicklung der jüdischen Ansiedlung im gesamten Kanton dar.¹⁰⁰

An den Zahlen ist die stetige Zunahme des jüdischen Bevölkerungsanteils zu sehen. Während der ersten dreissig Jahre zwischen Beginn der liberalen Ära und der bürgerlichen Gleichberechtigung zu Beginn der 1860er Jahre wurden nur wenige jüdische Personen im Kanton Zürich sesshaft. Erst die Niederlassungsfreiheit von 1862 war für Juden aus dem Aargauer Surbtal, aus Deutschland und dem Elsass das entscheidende Signal, in Zürich eine neue Heimat zu suchen. Bis zur Jahrhundertwende nahm die Zahl der in Zürich ansässigen Juden auf fast 3'000 Personen zu, um sich in den ersten zehn Jahren des 20. Jahrhunderts nochmals um fast das Doppelte zu steigern.

Jahr	Kanton					
	Zürich gesamt	Bezirk Zürich	Bezirk Affoltern	Bezirk Horgen	Bezirk Meilen	Bezirk Hinwil
1837	46	46	0	0	0	0
1850	80	56	0	3	5	0
1860	175	100	0	8	8	5
1870	505	403	2	4	3	5
1880	805	683	5	0	2	3
1888	1349	1224	2	5	4	0
1900	2933	2727	7	4	3	18
1910	5518	5244	1	21	17	21

Jahr	Bezirk					
	Uster	Pfäffikon	Winterthur	Andelfingen	Bülach	Dielsdorf ¹⁰¹
1837	0	0	0	0	0	0
1850	2	0	8	6	0	0
1860	0	1	28	18	6	1
1870	4	2	48	14	11	9
1880	16	2	47	5	33	9
1888	2	1	68	3	34	6
1900	12	1	120	11	24	6
1910	6	0	143	10	41	14

Von Beginn an war der Bezirk Zürich das Zentrum jüdischer Siedlung. Im Jahr 1837 wohnten alle 46 Juden des Kantons im Bezirk Zürich – genauer – in der Stadt Zürich selbst. Die Zahl der Juden im Zürcher Zentrum schlüsselt sich auf in sieben Familien und deren Angestellte, Lehrlinge und Dienstboten.¹⁰² Ab den 1840er Jahren schwächte sich die Dominanz der Stadt gegenüber dem Land etwas ab. Bei den Volkszählungen von 1850 und 1860 fanden sich die meisten Juden in ländlichen Gemeinden. Auf die Stadt Zürich entfielen 1850 nur 33 Ansässige zu 47 im übrigen Gebiet des Bezirks Zürich und den anderen Bezirken des Kantons. Im Jahr 1860 veränderte sich das Verhältnis sogar auf 63 im Zentrum zu 112 in den ländlichen Gemeinden. Nach der Emanzipation siedelten Zuwanderer fast ausschliesslich in der Stadt Zürich. Daneben bildete sich 1886 eine wesentlich kleinere Gemeinschaft in Winterthur. Bis 1910 erhöhte sich der Anteil der Stadt Zürich auf 95 Prozent, was zum Teil der grossen Eingemeindung der umliegenden Orte im Jahre 1893 zuzuschreiben ist. Auffällig ist der leicht ansteigende Zuzug von Juden im Bezirk Bülach und in den Seebezirken Meilen und Horgen zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Im Gegensatz zum Zentrum, wo sich ab den 1860er Jahren vermehrt Familien ansiedelten, liessen sich in den ländlichen Gebieten meist Einzelpersonen nieder. Dabei zeigt gerade die ländliche Ansässigkeit eine breite Verteilung und teilweise starke Diskontinuität. Die wenigsten jüdischen Bewohner weisen die Bezirke Pfäffikon und Affoltern aus. Die stärksten Schwankungen zeigen die Bezirke Affoltern, Uster und Andelfingen, während die Bezirke Bülach und Winterthur kontinuierliches Ansteigen jüdischer Ansässigkeit verzeichnen – wenn auch auf viel niedrigerem Niveau als der Bezirk Zürich.

In den 1850er Jahren hielten sich die meisten jüdischen Niedergelassenen nach wie vor im Bezirk Zürich auf. Es lebten jetzt 33 Personen in der Stadt. Daneben siedelten sich 14 Personen in der Gemeinde Enge an, sieben in Oberstrass und zwei in Wipkingen. Im Bezirk Horgen lebten zwei Juden in der Gemeinde Oberrieden und ein Jude im Bezirkshauptort selbst. In Herrliberg im Bezirk Meilen wohnten fünf Juden. Im Bezirk Uster wohnte eine Person in der Gemeinde Egg und eine weitere in Mönchaldorf. Im Bezirk Winterthur zählte der Kanton eine jüdische Person in Töss und sieben in Veltheim, namentlich die Tuchhändlerfamilie Biedermann. Gerade Veltheim weist die Besonderheit auf, dass dort die Familie Biedermann mit sieben Personen die Zahl der Katholiken überstieg, die dort nur mit zwei Personen vertreten waren. Im Bezirk Andelfingen war ein Jude in Dachsen niedergelassen, daneben vier in Feuerthalen und einer in Marthalen.

Zum Ende der 1880er Jahre änderte sich dieses Bild grundlegend. Die Stadt Zürich wies jetzt 675 Personen jüdischen Bekenntnisses auf, daneben war in kurzer Zeit eine 252 Personen umfassende jüdische Siedlung in der industriell geprägten Gemeinde Aussersihl entstanden. Als erste jüdische Familie hatte sich die aus Polen stammende Familie des späteren Schürzenherstellers und Präsidenten der Israelitischen Cultusgemeinde, Hermann Schmuklerski, im Jahr 1876 dort niedergelassen. 19 Juden lebten in der damals noch selbstständigen Gemeinde Enge, deren erste jüdische Bewohner die Lengnauer Familie Guggenheim war. Sieben Jüdinnen und Juden lebten in den Gemeinden Hirslanden, 19 in Hottingen, 103 in Oberstrass und 23 in Fluntern – hier waren in der Mehrheit Studierende und Lehrende der Universität anzutreffen –, 86 wohnten in Riesbach, 44 in Unterstrass und vier in Wiedikon. Weitere zwei Juden wohnten in Birmensdorf und einer in Höngg.

In den ländlichen Bezirken verteilten sich Juden nach wie vor häufig als Einzelpersonen ohne Familie auf die Gemeinden: im Bezirk Affoltern in Kappel (1) und Ottenbach (1), im Bezirk Horgen in der Stadt Horgen (1) und in Wädenswil (1). Auch im Bezirk Meilen, in den Orten Herrliberg, Küsnacht, Männedorf und Oetwil lebte jeweils ein Jude. Zwei Personen fanden sich in Uster, im Bezirk Pfäffikon lebte eine Person in Lindau. Im Bezirk Winterthur hingegen lebten auch Familien: Eine Familie siedelte sich in Dinhard an, eine weitere in Töss. In Veltheim lebten zehn Personen, eben die bereits genannte Familie Biedermann, und in der Stadt Winterthur selbst hatten sich inzwischen 53 Personen niedergelassen. Auch in Bülach keimte jüdisches Leben. Neben einer Einzelperson in

Kloten siedelten 17 in Bülach selbst und 16 in Eglisau. Weniger attraktiv waren jetzt die Bezirke Andelfingen und Dielsdorf. Ersterer weist nur in Ossingen einen und im katholischen Rheinau zwei Juden auf, letzterer in Dielsdorf vier und Regensdorf zwei.

Bis 1910 setzte sich dieser Trend fort: Das grosse jüdische Zentrum blieb die Stadt Zürich, erweitert noch durch die 1893 eingemeindeten Orte.

Die Regeneration: Ansässigkeit von Juden bis 1848

Gesellschaftlicher Umbruch 1830/31

Wie in Frankreich die Julirevolution von 1830 König Karl X. vertrieb, so machten sich Reformen im Kanton Zürich daran, nach dem «Ustertag» am 22. November 1830 das alte, von Stadtaristokraten zentralistisch geführte Zürich vollständig hinwegzufegen. Die Bewegung ging vornehmlich von den wirtschaftlich aufstrebenden Landbürgern aus. 100'000 Männer waren im November 1830 in Uster zusammengekommen. Ihre vehemente Forderung nach stärkerer politischer Berücksichtigung in der Kantonsregierung erzwang schon zwei Wochen später Neuwahlen, wonach sich die Landbevölkerung erstmals mit zwei Dritteln im Grossen Rat repräsentiert fand. Der neu zusammengesetzte Rat formulierte eine fortschrittliche, an den universalen Menschenrechten orientierte Staatsverfassung, die schon am 20. März 1831 per Volksabstimmung in Kraft trat.¹⁰³ Die Verfassung ordnete sowohl die Freiheiten, Rechte und Pflichten der Zürcher Kantonsbürger als auch das Staatssystem in grossen Teilen neu. Zu den wichtigsten bürgerlichen Rechten zählten die Rechtsgleichheit mit Schutz vor willkürlicher Verhaftung, die uneingeschränkte Glaubensfreiheit, die Pressefreiheit und das Zensurverbot, die Niederlassungsfreiheit für alle Kantonsbürger, die Gewerbefreiheit, die jedoch noch einige Beschränkungen enthielt, schliesslich die Unantastbarkeit des privaten Eigentums, das nur bei Interesse der öffentlichen Wohlfahrt und unter Zahlung einer Entschädigung enteignet werden konnte. Daneben dehnte die Verfassung das Recht auf politische Partizipation auf einen grossen Teil der Kantonsbürger aus; ausgenommen blieben jedoch Frauen sowie armenössige und in Konkurs gegangene Männer. Der Wahlzensus, also die Orientierung der Wahlberechtigung nach dem Steueraufkommen des Individuums, fiel weg. Das Staatssystem gliederten die Reformen in drei Ebenen: Eine Kantonsregierung mit dem Grossen Rat als Legislative, die Gemeinde, die von der Gemeindeversammlung kontrolliert wurde, dazwischen der Bezirk, bestehend aus dem Bezirksstatthalter und einem Bezirksrat. Die Bezirke standen in Abhängigkeit zur Regierung und hatten mit den Gemeindeammännern ihrerseits einen verlängerten Arm in die unterste administrative Ebene.¹⁰⁴ Die aus dieser Konstellation erwachsenden Abhängigkeiten wirkten sich in den folgenden Jahren überaus verhängnisvoll auf die Anwesenheit von Juden aus.

Die wenigen im Kanton lebenden Juden, aber vor allem die noch in den nächsten Jahren zuwandernden blickten auf drei Bereiche der Verfassung: die Glaubensfreiheit, die Gewerbefreiheit und die Niederlassungsfreiheit. Diese drei Elemente, welche eine Existenz im Kanton überhaupt voraussetzen, waren ihnen bis 1831 nur in Ausnahmen zugestanden worden. Es war dann auch diese Reihenfolge, in der Juden die bürgerlichen Rechte im Kanton erhielten. Die Glaubensfreiheit der Juden stand sowohl seit deren ersten Ansiedlung am Ende des 18. Jahrhunderts als auch in den Jahrzehnten nach 1831 nie zur Diskussion, denn das nach Zwingli reformierte Zürich kannte faktisch keinen religiös motivierten Judenhass. Die Gewerbefreiheit gewährte der Kanton erst 1857, und zuletzt, im Jahr 1862, erhielten Juden die Niederlassungsfreiheit und erst damit die Grundlage einer gesicherten Ansässigkeit. Diese Reihenfolge widerspricht grundsätzlich der Siedlungslogik, was aber mit den ab den 1830er Jahren immer wieder aufgeschobenen Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich der Niederlassung erklärbar wird. Die Verfassung von 1831 erwähnte Juden nur in wenigen, aber bereits grundlegenden Punkten explizit: Sie hatten keinen Zugang zum Bürgerrecht, womit ihnen entsprechend das Wahlrecht verwehrt war. Im Gewerbegesetz vom 9. Mai 1832 kündigte die Regierung an, ein spezifisches Gesetz zu schaffen, das die Rechte von Juden im Kanton abschliessend regeln sollte.

Zaudernde Gesetzgebung

Das Gesetz hinsichtlich der Niederlassung trat am 20. September 1833 in Kraft, traf aber ebenfalls nur indirekte Regelungen für die Rechte von Juden.¹⁰⁵ Eine Niederlassungsbewilligung war für solche Personen notwendig, die sich länger als ein Jahr im Kanton aufhielten und ein Gewerbe auf eigene Rechnung betrieben. Alle anderen benötigten lediglich eine Aufenthaltsbewilligung. Ohne jedwede Bewilligung konnten sich Studierende der Lehranstalten, Handwerksgesellen und Dienstboten in Zürich aufhalten, wenn sie dem Gemeinderat einen Beleg ihrer Tätigkeit vorweisen konnten. Diese Regelung galt für alle sich in Zürich aufhaltenden Personen, gleich welcher Konfession und gleich, ob sie als Kantonsbürger in einer fremden Gemeinde oder als Nichtkantonsbürger in einer solchen wohnten.

Im Vergleich zur kurzfristigen Aufenthaltsbewilligung, die von der Polizei erteilt wurde, war die Niederlassung ein aufwändiges Verfahren mit zwei entscheidenden und zwei gutachtenden Instanzen. Zunächst entschied der Gemeinderat über das Ansuchen eines Bewerbers, der dem Gesuch einen Pass, einen Heimatschein seiner Ursprungsgemeinde und Leumundszeugnisse, welche Auskunft über bisherige Gerichtsverfahren und allfällige wirtschaftliche Konkurse gaben, beilegen musste. War dies erfolgreich, so gab der Statthalter auf der Bezirksebene ein Gutachten zum Bewerber ab. Auf Basis des Bezirksgutachtens verfasste daraufhin der Rat des Inneren auf Regierungsebene ein weiteres

Gutachten, bis der Regierungsrat dem Gesuch endgültig zustimmte oder es abwies. Wenn der Bewerber dann noch die exorbitant hohe Personalkaution von 800 Franken für Ledige und 1'600 Franken für Verheiratete aufbringen konnte, was dem doppelten bis vierfachen Jahresgehalt eines Schneiders oder Typografen entsprach, erhielt er eine Niederlassungsbewilligung.¹⁰⁶ Die Berechtigung zur Ausübung von freiem Handel und Gewerbe währte dann zwischen einem und vier Jahren für Kantonsbürger, bis zu zehn Jahren für Kantonsfremde. Doch war nicht allein die Gemeinde berechtigt, eine Niederlassung auszusprechen. Im Falle einer Ablehnung durch den Gemeinderat behielt sich die Regierung das Recht vor, auf Basis eines Rekurses und eines günstigen Gutachtens durch den Bezirksstatthalter auch gegen den Willen der untersten politischen Ebene die Niederlassungsbewilligung auszusprechen.

Was die Niederlassung von Juden anging, so bestanden mittelbar eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen: Grundsätzlich galt, dass keine Gemeinde gezwungen werden konnte, Juden aufzunehmen, was in unmittelbarem Widerspruch zum Rekursrecht stand. Das Niederlassungsgesetz von 1833 berechtigte zudem die Gemeinden, von den Gesuchsteilern einen Taufschein zu verlangen, den Juden freilich nicht nachweisen konnten. Der Taufschein war jedoch nur eine «Kann-Regel» und kein Muss. Die widerläufigen Direktiven verursachten in den nächsten Jahrzehnten schwerwiegende Kompetenzstreitigkeiten zwischen Gemeinderäten, den Bezirken und der Kantonsregierung und liessen die Niederlassungsbewilligungen für Juden zu Willkürakten werden.

Auch die Regelung der Gewerberechte für Juden blieb schwammig und abwartend: Im Hausierergesetz vom 18. Dezember 1833 formulierte die Regierung: «Mit Vorbehalt des zu erlassenen Gesetzes über den Verkehr der Juden wird an dieselben einstweilen kein Hausierpatent ausgegeben.» Dies bezog sich auf die Ankündigung eines besonderen Gesetzes vom 9. Mai 1832.¹⁰⁷ Fast alle gesetzlichen Diskriminierungen aus den Jahren 1804 und 1809 blieben somit intakt, neben dem Verbot des Hausierens auch das Verbot des Handelns mit Vieh – ungeachtet der immer wieder erteilten Erlaubnis zum Pferdehandel. Was den jüdischen Händlern im Kanton besonders ungünstige Bedingungen bereitete, waren harte Restriktionen im Kreditgeschäft und das Verbot eine Liegenschaft zu erwerben. Mit dem Beharren auf der unklaren Rechtslage der Juden bewiesen die Reformen von 1830/31 ihre Halbherzigkeit mit Blick auf die Aufklärung. Doch trotz der judenfeindlichen Gesetze aus der Helvetik und der Mediationszeit, die eine Kontinuität vom alten zum neuen Zürich bildeten, öffnete sich über das Rekursrecht im Falle der Abweisung eines Niederlassungsbegehrens sowie über die Freiheit der Gemeinden auf das Vorlegen eines Taufscheines zu verzichten für einige Juden die Möglichkeit, sich dauerhaft im Kantonsgebiet niederzulassen. Die Idee einer vollständigen Gleichstellung der Juden vertraten bis in die 1850er Jahre lediglich die Ultraliberalen, die ihr Ansinnen im Zürcher *Volksboten* kundtaten.¹⁰⁸

Ein weiterer Faktor, warum sich Juden nach 1830 vermehrt im Kanton niederlassen konnten, war das Ausland, vor allem Frankreich.¹⁰⁹ Die so genannte «Rayneval-Note» von 1826, die im Vorfeld des Handelsvertrages zwischen Frankreich und der Schweiz die jüdischen Bürger Frankreichs vom gegenseitigen Niederlassungsrecht ausgeschlossen hatte, bildete im französischen Ideal der «Egalité» einen schmerzhaften Tabubruch, der gleichsam als Betriebsunfall der Monarchie unter Karl X. (1757-1836) betrachtet wurde. Seit der Julirevolution von 1830 bedrängte die französische Gesandtschaft die Kantone unablässig mit Eingaben, die diskriminierende Behandlung jüdischer Franzosen zu beseitigen.¹¹⁰ Jüdischen Franzosen sollte wie den christlichen die freie Niederlassung gewährt und somit das Gleichheitsprinzip in Frankreich wiederhergestellt werden. Mit steigender Frequenz und zunehmendem Nachdruck kümmerte sich die Gesandtschaft um viele Einzelfälle. Auch die niederländische Gesandtschaft versuchte die Deklassierung ihrer jüdischen Bürger in der Schweiz zu beseitigen, z.B. im Jahr 1832, als dem aus Amsterdam stammenden Abraham Jacob Katz das Hausierpatent in Zürich verweigert wurde.¹¹¹ Doch riskierte selbst Frankreich bis 1864 nicht die Aufhebung des Handelsvertrages von 1827, sondern versuchte lediglich, der Schweiz den Widerruf beziehungsweise die Nichtbeachtung der 1826er Note abzurufen.

Der erste Aufbau einer jüdischen Gemeinschaft 1833-1838

Sowohl die leichte Öffnung des Niederlassungsrechtes als auch der Druck aus Frankreich bewirkten zwischen 1833 und 1838 den Aufbau einer ersten provisorischen jüdischen Gemeinschaft.

Der Stadtrat von Zürich war zwar längst nicht in dem Masse reformerisch gesinnt wie die Kantonsregierung, doch liessen die alten Zürcher Familien – entgegen dem lautstark bekundeten Willen zur Abwehr – einige jüdische Unternehmer durch das enge Netz schlüpfen. Die Zürcher Aristokraten zählten eindeutig zu den Verlierern des revolutionären Umschwungs, obwohl der Grosse Rat und die Regierung des Kantons eine personelle Kontinuität der alten Familien von Muralt, von Wyss und Escher aufwies. Mehr noch als die politischen Gremien auf Regierungsebene hatte die personelle Zusammensetzung im Stadtrat Bestand.¹¹² Nach Aron Ris gelang es 1833 zunächst dem aus dem bayerischen Ansbach stammenden Optiker Ellenreich Bamberger eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten.¹¹³ Als Vertreter einer seltenen Profession gehörte Bamberger zu den willkommenen Zuwanderern, weshalb er schon 1819 eine Aufenthaltserlaubnis in Zürich erhalten hatte. Der Optikerberuf war im Laufe der Frühen Neuzeit zu einem der höchstangesehenen Erwerbszweige aufgestiegen. Diese Fachleute verfügten neben der Fertigkeit des Glas-schleifens auch über physikalische, medizinische und astronomische Kenntnisse und galten damit als Universalgelehrte. Da Vertreter dieses Berufes gesucht waren, stellte der

Stadtrat Zürichs in seiner Sitzung vom 15. Februar 1833 fest, dass der bisherige Ansässige Bamberger über die erforderlichen Ausweisschriften verfüge und sichergestellt sei, dass er die Gebühren und Steuern zahlen könne. Ein halbes Jahr später bestätigte die Regierung die Niederlassungserlaubnis. Nicht so reibungslos lief dagegen das Niederlassungsverfahren des aus dem elsässischen Hegenheim stammenden Pferdehändlers Philipp Dietisheim, über dessen Niederlassungsbegehren der Stadtrat am 14. Juni 1833 beriet.¹¹⁴ Pferdehändler gehörten ebenfalls zu einer erwünschten Berufsklasse. Doch seit dem Raubzug Napoleons, der dem Land den gesamten Pferdebestand entzogen hatte, war dieser inzwischen wieder auf das frühere Mass gestiegen, so dass die Stadt bei Vertretern dieses Berufes zurückhaltender reagierte. Dietisheim hatte über den Kantonsfürsprech Pestaluz einen Antrag auf Niederlassung gestellt. Der Stadtrat bemängelte, dass Dietisheim keinen Heimatnachweis aus Frankreich beigebracht hatte, und wies das Begehren einstweilen ab. Erst als vom Departement Oberrhein eine Bestätigung vorlag, dass Dietisheim bei Rückkehr wieder in seiner alten Gemeinde aufgenommen würde, übergab der Stadtrat die Unterlagen an die Polizei- und an die Ansassenkommission, die parallel über den Fall beraten sollten. Die Behörden nahmen sich Zeit. Anfang September drängte der Kantonsfürsprech auf eine Entscheidung, die vom Stadtrat mit «Überdrang der Geschäfte» entschuldigt wurde. Auch danach dauerte es noch weitere sechs Wochen, bis endlich die Niederlassungsbewilligung ausgesprochen war.

Im Jahr 1834 erhielten zwei weitere Bewerber die Niederlassungsbewilligung. Dies waren zunächst der Endinger Daniel Moser, der Sohn des verstorbenen ersten in Zürich ansässigen Händlers Samuel Moser, und der Hegenheimer Händler Bernhard Dietisheim.¹¹⁵

Bei jedem Individuum, das sich um den begehrten Status eines Niedergelassenen bewarb, durchleuchteten die Zürcher Behörden dessen Vergangenheit, bevor sie die Bewilligung aussprachen. Wie schnell dies zum Verhängnis werden konnte, zeigt das Beispiel von Bernhard Guggenheim, der aus dem Aargauer Lengnau stammte. In ihrem Bericht stellte die Ansassenkommission im Herbst 1834 fest, dass Guggenheim laut der Gerichts-Kanzlei in Baden «zwar dortseits niemals kriminalisiert, wohl aber von dem Obergerichte jenes Kantons unterm 26. April wegen Teilnahme an einem betrügerischen Wechselverkehr, auf zuchtpolizeilichem Wege [...] bestraft worden» sei. Auch andere «eingezogene Informationen» hätten «argetan, dass er schon wiederholt von einem der hiesigen Friedensrichterämter auch dem Herrn Stadtammann gestanden hat, und von mehreren hiesigen Einwohnern sich über unredliches Benehmen desselben im Verkehr beklagt haben».¹¹⁶ Wer also irgendwann – in welcher geringfügiger Form auch immer – eine gerichtliche Strafe erhalten hatte, konnte nicht mehr mit einer Niederlassungsbewilligung rechnen. Doch auch Gerüchte, die aus der Bevölkerung über den Gesuchsteller verbreitet wurden, führten die Behörden als Argument für die Ablehnung an.

Ab 1836 versuchten die Zürcher Behörden die Stadt vollständig für Juden abzusperren. Auslöser für den Sinneswandel war ein Studentenmord in der benachbarten Gemeinde Enge, der in der Zürcher Presse hohe Wellen schlug.¹¹⁷ Im Zentrum der Studentenmord-Affäre, die im Oktober 1835 ihren Anfang nahm, standen zwei konvertierte Juden. Allein dies reichte, um antijüdische Reflexe in Zürich zu aktivieren. Der Ermordete, Ludwig Lessing, war ein von Preussen beauftragter Spitzel, der die Aktivitäten der radikal-liberalen Vereinigung *Junges Deutschland* beobachten sollte. Die aus Studenten und Handwerkern bestehenden Mitglieder des *Jungen Deutschlands* genossen in der Schweiz Asyl. Auf «neutralem Boden» konnten sie politische Broschüren drucken und die revolutionäre Logistik des Vereins aufbauen. Allein in Zürich zählte die geheimbündlerisch operierende Organisation 300 Personen. Der mutmassliche Mörder Ludwig Lessings stand, so die veröffentlichte Meinung, in Österreichs Spitzeldiensten. Wie Lessing war auch er an der jungen Universität immatrikuliert und nannte sich Baron von Eyb. Sein richtiger Name war allerdings Zacharias Aldinger. Der Mordfall und der anschliessende, sich bis zum Frühjahr 1837 hinziehende Prozess sorgten für eine sukzessive Verknüpfung der Begriffe «ultralibéral» und «jüdisch». Juden wurden auf Grund des aufwühlenden Prozesses als «Ruhestörer» empfunden. Unterdessen leistete die im Sommer 1836 vorgenommene Ausweisung von 44 radikalen Ausländern der verhärteten Abwehrhaltung des schweizerischen konservativen Lagers Vorschub, dessen Protagonisten sich vor allem im Zürcher Stadtrat fanden. Dieser riegelte die Stadt für Juden ab, egal ob Radikale, Spitzel oder jüdische Händler aus dem Elsass.

Während Aron Ris – nicht zuletzt auf Grund seines prosperierenden Unternehmens – im Sommer 1836 erneut die Niederlassungsberechtigung für vier Jahre erhielt,¹¹⁸ blockierte der Stadtrat insbesondere jüdischen Franzosen den Zugang zur Niederlassung. Betroffener war der aus dem elsässischen Hegenheim stammende Samuel Nordmann, dessen Anliegen, wie schon bei Dietisheim, der kantonale Fürsprecher Pestaluz vertrat.¹¹⁹ Am 2. Juli 1836 verweigerte der Stadtrat dem Gesuchsteller den Aufenthalt, den Nordmann für sich und seine Familie erbeten hatte, wenngleich auch nach intensiver Prüfung keine Ablehnungsgründe aus dem Lebenswandel des Bewerbers vorlagen. Der Fürsprecher beantragte daraufhin beim Bezirksrat die Revision des Verfahrens, der sich entgegen dem Stadtrat für die Bewilligung der Niederlassung aussprach. Die Folge war eine Machtprobe zwischen der konservativen Stadt auf der einen Seite sowie dem liberalen Block im Bezirk und in der Regierung auf der anderen. In einer Verfügung vom 3. August 1836 wies der Präsident des Stadtrates das Verfahren Nordmann erneut zurück an die Polizeikommision, die eruiieren sollte, «wie dasselbe am gründlichsten zu beantworten sei». Schon drei Wochen später lag die Antwort der Polizeibehörde vor: Es sei «ganz richtig», dass die Stadt «aus keinerlei persönlichen Rücksichten wegen [...], sondern um des Grundsatzes willen, dieselbe verweigert» habe. In der nachfolgenden Argumentationsführung zog sich der Stadtrat sodann ausschliesslich auf gesetzliche und vertragliche Ableitungen zurück:

Angeführt wurde der Handelsvertrag von 1827 und die im Jahr zuvor ausgestellte «Rayneval-Note», welche die Grundlage der Weigerung bilde, dem französischen Staatsbürger Samuel Nordmann die Niederlassung zu gewähren. Da seit dem schweizerischen Konkordat von 1819 Zürich nicht gezwungen werden könne, die jüdischen Aargauer aufzunehmen, müsse dies mit Blick auf die «Rayneval-Note» ebenso wenig für die jüdischen Franzosen gelten. Da zudem die Aargauer Juden selbst im dortigen Kanton kein völlig freies Bürgerrecht genössen, sei es überdies konsequent, diese Haltung auch den jüdischen Franzosen gegenüber zu vertreten. Immerhin betonte der Stadtrat, es sei «wünschbar, dass das fragliche Verhältnis der Juden in unserem Kanton behördlich durch ein eigenes Gesetz möchte reguliert werden».¹²⁰ Um seine Abwehr untermauern zu können, beantragte der Stadtrat in Bern eine Abschrift der «Rayneval-Note». Der Regierungsrat benutzte die Note, um umgekehrt zu argumentieren, nämlich dahingehend, dass der Stadtrat im Fall des Pferdehändlers Dietisheim bereits die Note ignoriert habe und somit gleiches Recht für alle Bewerber gelten müsse. Ebenso habe der Stadtrat bei früheren Fällen auf das Vorlegen eines Taufscheins verzichtet, was in der Rechtslogik bedeute, dass selbiger grundsätzlich darauf verzichten wolle. Der Regierungsrat forderte somit den Stadtrat auf, den Fall Nordmann erneut zu beraten.¹²¹

Die Abwehr des Stadtrates verstärkte sich im Laufe des Jahres 1837 noch mehr, als ein weiterer Bewerber um eine Niederlassungsbewilligung nachsuchte. Es war der Kaufmann Benjamin Guggenheim aus Lengnau, der sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in St. Gallen aufhielt.¹²² Auch bei ihm lag nach Prüfung seines Lebenswandels kein Grund vor, die Niederlassung zu verweigern. Das Leitungsgremium der Stadt stellte dennoch am 7. Juni 1837 fest, dass es «allgemein in den Wünschen des Stadtrats liegt, dass es möglich sein möchte zu bezwecken, dass man nicht gehalten sei, Hebräern das Niederlassungsrecht zu erteilen [...]».¹²³ Wiederum überwies der Stadtrat die Angelegenheit an die Kommissionen und an den Justiziar der Stadt, um:

*[...] in sorgfältige Untersuchung und Beratung darüber einzutreten, ob nicht in der Verfassung, den Gesetzen oder in eidgenössischen Konkordaten, Bestimmungen enthalten seien, auf welche gestützt sich die Gemeinderäte berechtigt halten dürfen, Niederlassungsbewilligungen an Hebräer gutfindendenfalls zu verweigern – und im Falle befinden würde, es lasse sich ein solches Recht nicht nachweisen, welche angemessenen Schritte zu tun sein möchten, um dieses Recht gesetzlich zu erlangen [...], um die grossen Nachteile verhüten zu können, welche die Niederlassung der Hebräer und damit das verbundene Recht des Erwerbs von Grundeigentum für den Kanton haben müsste.*¹²⁴

Die selbst für damalige Zeit sehr manierierte Sprache des Protokolls deutet bereits an, auf welcher dünner Basis die Abwehr stand und was der eigentliche Grund war, die Niederlassungsbewilligungen einzuschränken. Es galt, die wirtschaftlich aufsteigenden

Juden als Konkurrenz auszuschalten und das Verbot des Liegenschaftserwerbes durchzusetzen. Denn ein unerwartetes Ereignis war zu diesem Zeitpunkt eingetreten: Aron Ris hatte ein Haus an der Schmidgasse erworben, wozu er infolge seines Mehrfach-Status und der unbedingten Niederlassungsbewilligung vom Februar 1837 berechtigt war. Den aufgeschreckten Ratsherren wurde jetzt bewusst, dass sich ihr Abwehrsystem, das die Zustände in Zürich für die Ewigkeit konservieren sollte, nicht länger aufrechterhalten liess. Den Fall Benjamin Guggenheim nahmen die Stadträte zum Anlass, erneut Pflöcke einzuschlagen, um Juden den Zugang zur Stadt zu versperren.

Erst im Sommer 1837 brachte der Stadtrat die Verfahren von Samuel Nordmann und Benjamin Guggenheim zu einem vorläufigen Ende. In der Begründung seiner Ablehnung führte das Gremium aus, «dass es in der Pflicht des Stadtrates liegt, dem sich mehrenden Zudrang um Niederlassungsbewilligungen von Juden Einhalt zu tun, und von dem Recht des Ausschlusses der Juden von der Niederlassung Gebrauch zu machen, es ihnen [...] solange für die hiesige Stadt zu versagen, bis durch die Gesetzgebung die Verhältnisse der Juden anders reguliert sein würden. [...] Übrigens steht zu erwarten, was für weitere Folgen diese Erklärungen haben werden.»¹²⁵

Dies war eine klare Kampfansage gegen die Regierung, die sich tatsächlich fortwährend darum drückte, eine gesetzliche Festschreibung der Rechte von Juden vorzunehmen, und infolge der ersten hitzigen Töne aus dem Zürcher Stadtrat im Frühjahr 1837 lediglich die Prüfung einer gesetzlichen Regelung durch den Rat des Innern in Aussicht gestellt hatte.¹²⁶ Nach dem stadträtlichen Unterlaufen der Empfehlung, die Niederlassungen auszusprechen, liess der Regierungsrat demonstrativ seine Muskeln spielen und erteilte Samuel Nordmann am 20. Februar 1838 eine unbefristete Niederlassungsbewilligung.¹²⁷ Daraufhin versuchte es der Stadtrat am 25. März 1838 wiederum mit einer Symbolhandlung. Gleich sechs jüdischen Bewerbern versagte er den Zugang zur gesicherten Ansässigkeit: Isaak Bernstein, Jesajas und Wolf Guggenheim, die jeweils aus Lengnau stammten, Isaak Samuel Moser, der aus Endingen kam, dem Hegenheimer Josef Dietisheim und sogar dem ältesten Sohn von Aron Ris, Jakob. Zwar handelte es sich insbesondere bei Jakob Ris um die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung, doch blieb der Stadtrat eisern und teilte den Gesuchstellenden mit, bis zum Erlass eines dezidierten kantonalen Gesetzes werde «der Stadtrat einstweilen überhaupt keine Niederlassungsbewilligungen an Personen mosaischen Glaubens erteile[n].»¹²⁸

Einer der Hauptprotagonisten dieser Verweigerungshaltung war der Stadtrat Heinrich Gysi, ein *homo novus* der Zürcher politischen Elite. Seine Eltern stammten aus Wollishofen und hatten erst 1810 das Zürcher Bürgenecht erworben. Sie gehörten zu den wenigen von aussen Kommenden, denen es gelungen war, sich in der Oberschicht der Stadt zu etablieren. In der konservativen Ära wurde Heinrich Gysi zum Stadtschreiber ernannt und blieb bis 1848 der einzige Neuzuwanderer im Grosse Stadtrat.¹²⁹ Gysi mach-

te sich mit Eifer an die Formulierung einer Eingabe an den Grossen Rat. Die Petition, über die in der Sitzung vom 25. März 1838 abgestimmt wurde, beharrte grundsätzlich auf dem Recht der Gemeinden, Taufscheine verlangen zu können. Darüber hinaus sei seit 1832 ein Gesetz angekündigt, in welchem der Status von Juden geregelt würde, was besonders die Frage des Erwerbs von Liegenschaften notwendig mache. Denn einerseits hätten Juden kein Recht auf Grundbesitz, andererseits eröffne aber eine Niederlassungsbewilligung Juden diese Möglichkeit, welche indessen – das geht aus dem Entwurf implizit hervor – tunlichst zu verhindern sei. Dass es sich bei dieser Petition um einen konservativen Alleingang handelte, wird daran deutlich, dass der Stadtrat die Petition nicht im Namen der Gemeinde stellen wollte, was eine Gemeindeversammlung mit ungewissem Ergebnis erforderlich gemacht hätte. Der Verfasser Heinrich Gysi betonte sogar, falls der Stadtrat der Petition nicht zustimme, werde er «die Sache auf anderen Wegen an die gedachte Behörde bringen».¹³⁰

Noch deutlicher vertrat der Stadtrat seinen Standpunkt beim Fall Moses Schlesinger und provozierte damit förmlich den offenen Konflikt mit der Kantonsregierung.¹³¹ Der als Kaufmann tätige Moses Schlesinger stammte aus Strassburg und hatte bereits einige Jahre in Zürich Geschäftsbeziehungen aufgebaut. Im Herbst 1837 suchte er beim Stadtrat um eine Niederlassungsbewilligung nach, die ihm am 28. Oktober verweigert wurde. Schlesinger beantragte Revision beim Bezirksrat, der die Frage an den Regierungsrat verwies. In seiner Stellungnahme argumentierte Stadtratspräsident Ziegler erneut mit der unklaren Rechtslage, die seiner Auffassung nach zeige, dass auch die Regierung «die Beschränkung für diese Klasse fort dauern lassen wolle». Zudem ging er wiederum auf den Unwillen der Stadtväter ein, Juden den Kauf von Liegenschaften zu ermöglichen. Auch führte er die «Rayneval-Note» an, nach der jüdische Franzosen den gleichen Rechtsstatus hätten wie die Juden aus dem Aargau, die ebenfalls kein Recht auf Niederlassung in Zürich genössen. An die Regierung gewandt, drohte er schliesslich, fortan von jedem Gesuchsteller einen Taufschein zu verlangen, wodurch sich die Bewerber schon rein formal nicht vollständig ausweisen könnten. Dass der Stadtrat in einigen Fällen keinen Gebrauch von seinen Rechten gemacht habe, bedeute nicht, dass damit die Gemeinderechte aufgehoben seien. Es sei der Fehler des Regierungsrates gewesen, dass Juden überhaupt Niederlassungsbewilligungen erhalten hätten, denn dieser sei nicht prinzipiellen Erwägungen gefolgt, sondern habe jeweils den Einzelfall betrachtet. Die Fronten waren inzwischen so verhärtet, dass der Bezirksrat die Erörterungen nicht mehr kostenlos ausfertigen wollte und vom Stadtrat in diesem Rechtsstreit eine Ausfertigungsgebühr von 4 Franken und 6 Louisdor verlangte.

Die liberale Regierung befand sich im Frühjahr 1838 in einer prekären Lage. Die Stimmung in der Bevölkerung wandte sich gefährlich gegen die Reformen, was jedoch nicht von den Niederlassungsbewilligungen für Juden herrührte, sondern vielmehr auf die religionskritische Haltung im liberalen Lager zurückzuführen war, die sich vor allem im

Schulwesen auswirkte. Was die Niederlassungsfrage anging, lag inzwischen das 1837 in Auftrag gegebene Gutachten des Rates des Inneren vor, dessen Ergebnis beunruhigte. Der Rat des Innern hatte drei Stellen gebeten, ihre Standpunkte zu diesem Thema darzulegen, und kaum eine Antwort liess auf eine einfache Regelung hoffen. Die erste befragte Instanz, der Kanton Aargau, bestätigte die rigide Abwehr des Zürcher Stadtrates. Aargau gestattete ebenso nur in Ausnahmefällen die Niederlassung und liess sich auch durch Eingaben der auswärtigen Botschafter nicht erweichen. Im Jahr 1836 hatte dort die österreichische Gesandtschaft erfolglos auf die Niederlassungsbewilligung eines jüdischen Österreicher gedrängt. Hinsichtlich der französischen Juden beachtete Aargau wie die Zürcher den Wortlaut der «Rayneval-Note». Dennoch zeigte die Aargauer Regierung grossen Willen, die Surbtaler Juden zu emanzipieren.

Als zweite gutachtende Instanz antwortete die Handelskammer des Zürcher Kantons. Von ihrer Seite wurde «eine Besserung der im hiesigen Kanton bestehenden Beschränkungen [...] nicht nur nicht gewünscht, sondern als höchst gefährlich angesehen, indem die gemachten Erfahrungen nur zu gut beweisen, dass durch diese Menschenklasse der Handel keineswegs belebt, sondern durch das in Folge ihrer unredlichen Handlungsweise entstehende Misstrauen nur gelähmt und gestört wird». ¹³² Nach Auffassung der Handelskammer sollten die Ausnahmegesetze allenfalls aufeinander angepasst, nicht aber abgeschafft werden.

Schliesslich hatte der Rat des Innern bei den Zürcher Bezirken nachgefragt, welche Erfahrungen sie mit Juden gemacht hätten. In den Antworten sprachen sich insbesondere die nahe am Aargau gelegenen Bezirke Regensberg und Bülach und der nahe den badischen Gemeinden Gailingen, Randegg und Wangen gelegene Bezirk Winterthur gegen eine Lockerung der Beschränkungen aus und verteidigten nachdrücklich das Verbot des Handelns mit Rindvieh und das Hausierverbot. Ebenso sei es beim Handel mit minderwertigen Tuchwaren immer wieder zu Friktionen gekommen, was die Bezirke Andelfingen, Zürich und Bülach bemerkten. Die Bezirke gestanden indessen zu, dass bei niedergelassenen oder längerfristig ansässigen Juden kaum Probleme dieser Art vorkämen, weshalb zwischen wohnhaften und durchreisenden Personen unterschieden werden müsse. ¹³³

Unter dem Eindruck des Gutachtens und in Furcht vor einer Verhärtung der Fronten zwischen Regierung und Gemeinden – vor allem der Stadt Zürich – gab der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 5. April 1838 nach und widerrief die Niederlassungsbewilligung an Moses Schlesinger. In seiner Begründung folgte er exakt dem Argumentationsmuster des Stadtrates, kündigte aber gleichzeitig die endgültige Regelung des Rechtsstatus von Juden noch für das Jahr 1838 an. ¹³⁴

Schon im Juni desselben Jahres trat der Regierungsrat tatsächlich mit einem Gesetzentwurf vor den Grossen Rat, der den Wunsch der Bezirksräte nach Unterscheidung von Niedergelassenen und Durchreisenden aufnahm. ¹³⁵ Der Entwurf durchbrach grundsätzlich die beiden bisher herrschenden Prinzipien: die Christlichkeit und die Willkür. Die

Gemeinden waren zwar immer noch frei in der Gewährung von Niederlassungsberechtigungen, der vorzulegende Taufschein wurde jedoch durch einen beglaubigten Auszug aus einem amtlichen Geburtsregister ersetzt. Im Gegenzug schränkte die Regierung ihr bisheriges Recht ein, Ablehnungsbescheide der Gemeinden einer Revision zu unterziehen. Nur bei einer mindestens vierjährigen unbescholtenen Anwesenheit des Gesuchstellers im Kanton, die durch Leumundszeugnisse bestätigt werden musste, behielt sich die Regierung das Recht vor, einen gemeinderätlichen Beschluss abzuändern. Zudem müsse sich der Gesuchsteller, weiterhin angelehnt an das Aargauer Gesetz von 1809, einem «wissenschaftlichen, technischen oder handelswirtschaftlichen Beruf» widmen. Die eigentliche Neuerung war der Paragraf 4: «Ein mit Niederlassung versehener Jude tritt in die gleichen Rechte und Pflichten wie jeder andere Niedergelassene.» Dies hätte eine bislang nicht garantierte Rechtssicherheit bedeutet, womit auch der Erwerb von Liegenschaften eingeschlossen gewesen wäre. Für nicht niedergelassene Juden änderte der Entwurf nichts: Weiterhin sollten sie keine Hausierpatente erhalten, Nota-riatsprotokolle und Pfandbücher blieben für sie verschlossen, der Erwerb von Liegenschaften und der Handel mit Rindvieh verboten.

Der Gesetzentwurf klang für die Zeitverhältnisse fast revolutionär, weshalb der Regierungsrat in seiner Erläuterung hervorhob, «dass es [sich] gegenwärtig lediglich um erleichterte Bestimmungen für den Verkehr und die Niederlassung, keineswegs aber um eine Emanzipation oder gänzliche Gleichstellung der Juden mit anderen Einwohnern» handle. Dennoch sei es an der Zeit, die alten Ausnahmegesetze aufzuweichen.¹³⁶ Der Grosse Rat lehnte den Entwurf ab.

Erste Schritte zum Aufbau einer jüdischen Religionsgemeinde

Bis zum Jahr 1838 konnten nur wenige Juden in Zürich ansässig werden.¹³⁷ In der Stadt lebte weiterhin der Optiker Ellenreich Bamberger, der ein Haus an der Limmat bewohnte. Auch dem Handelsmann Aaron Braunschweig, der aus Uffholz im Elsass stammte, war eine Niederlassungsbewilligung erteilt worden. Er lebte mit seiner Frau Johanna Bernheim, die aus Hohenems kam, und seiner Tochter Carolina im Preyergässchen im Niederdorf. Die Brüder Bernhard und Philipp Dietenheim hatten ein Haus an der Augustinergasse bezogen, wo sie mit ihren Familien lebten. Die Ehefrau von Bernhard, Johanna Charlotte Bloch, stammte aus Hagenbach im Elsass. Sie hatten eine Tochter. Philipp Dietenheim hatte 1837 Louise Meyer aus dem württembergischen Buchau geheiratet.¹³⁸ Der ehemalige Lehrling von Aron Ris, Daniel Moser, wohnte mit seiner Frau Caroline Löwenberg aus Hohenems an der Strehlgasse, und der aus Buchau stammende Abraham Veit Neuburger bewohnte mit seiner Frau Anna Neumann aus Randegg und seinen sieben Kindern ein Haus am Neumarkt. Auch die Brüder Nordmann, beide Handelsmänner, blieben in Zürich

und hatten an der Glockengasse eine Wohnung gemietet. Schliesslich lebte noch die Grossfamilie Ris in einem eigenen Haus an der Schmidgasse. Es scheint plausibel, dass nicht nur die Familie Ris, sondern auch Eilenreich Bamberger und die Brüder Dietenheim ihre Wohnhäuser selbst besaßen und lediglich einen Strohmann nutzten, um für den Grundbucheintrag einen christlichen Eigentümer vorweisen zu können. Sie waren jeweils die einzigen Mieter im Haus. Alle zehn jüdischen Niedergelassenen und ihre Familien zahlten zusammen 119 Franken Steuern auf Einkommen und Vermögen, wovon Aron Ris mit 45 Franken den Hauptteil abführte.¹³⁹ Hinzu kamen noch die wesentlich höheren Gewerbesteuern, die bei Händlern ungefähr 40 Franken jährlich ausmachten.

An den Herkunftsorten der Ehefrauen wird ersichtlich, dass die geografischen Orientierungspunkte der alemannischen Juden das Heiratsverhalten bestimmten: das Elsass, die badischen Grossgemeinden, hier Randegg, das württembergische Buchau und Hohenems im österreichischen Vorarlberg.

Neben diesen Niedergelassenen gab es noch eine Reihe jüdischer Personen in Zürich, die nur kurzfristig in der Stadt wohnten. Diese Aufenthalter wählten meist den Gasthof Rothaus als Quartier, wo sie nicht nur übernachteten, sondern auch ihre Waren verkauften.

Alle «Fremden» in der Stadt wurden allabendlich im *Tagblatt* erfasst, das am nächsten Morgen erschien und sich schleichend zum Werbeblatt für die jüdischen Händler entwickelte, denn Interessierte konnten morgens lesen, ob z.B. der Pferdehändler Guggenheim wieder in der Stadt weilte. Im Januar 1837 hielt sich der bereits erwähnte Salomon Schlesinger aus Strassburg im Rothaus auf, dazu die Handelsmänner Max Hirsch aus Hegenheim, Simon Hirsch aus Buschweiler, ein Kaufmann namens Guggenheim mit seiner Familie aus Lengnau, ein Kaufmann Meyer, der aus Endingen kam, dazu noch ein Kaufmann Rachmil (später Rachmühl), dessen Heimat mit Buschweiler im Elsass angegeben war, und die vierköpfige Familie Polagg. Doch nicht nur das Rothaus wurde von jüdischen Kaufleuten und Händlern bewohnt, ebenso suchten sie die Gasthöfe Storchen, Adler, Schwanen und Krone auf, um dort während der Wochentage zu wohnen.¹⁴⁰ Diese, im Falle des Rothauses noch aus dem Mittelalter stammenden Gasthöfe waren gleichsam die Durchgangsstationen für Juden, bevor sie sich um eine Niederlassung bewarben.¹⁴¹ Und selbst nach abgelehnten Niederlassungsgesuchen blieben sie in der Stadt, zum Beispiel Salomon Gideon, dem der Stadtrat am 16. Juli 1836 eine abschlägige Antwort beschieden hatte, er hielt sich aber 1837 über Monate abwechselnd in den Gasthäusern Rothaus und Schwanen auf.¹⁴²

An Wochenenden verschwanden die Namen von Juden auf den Listen des Tagblattes. Nur vereinzelt blieben sie in der Stadt. Selbst diejenigen, die aus dem Elsass kamen, gingen zurück in ihren Heimatort. Denn das wöchentlich sich wiederholende Ereignis war der Schabbat, den die alemannischen Juden im Kreis ihrer Familie verbrachten. Es war ein besonderer Zauber, der am Freitagabend in den ländlichen Grossgemeinden

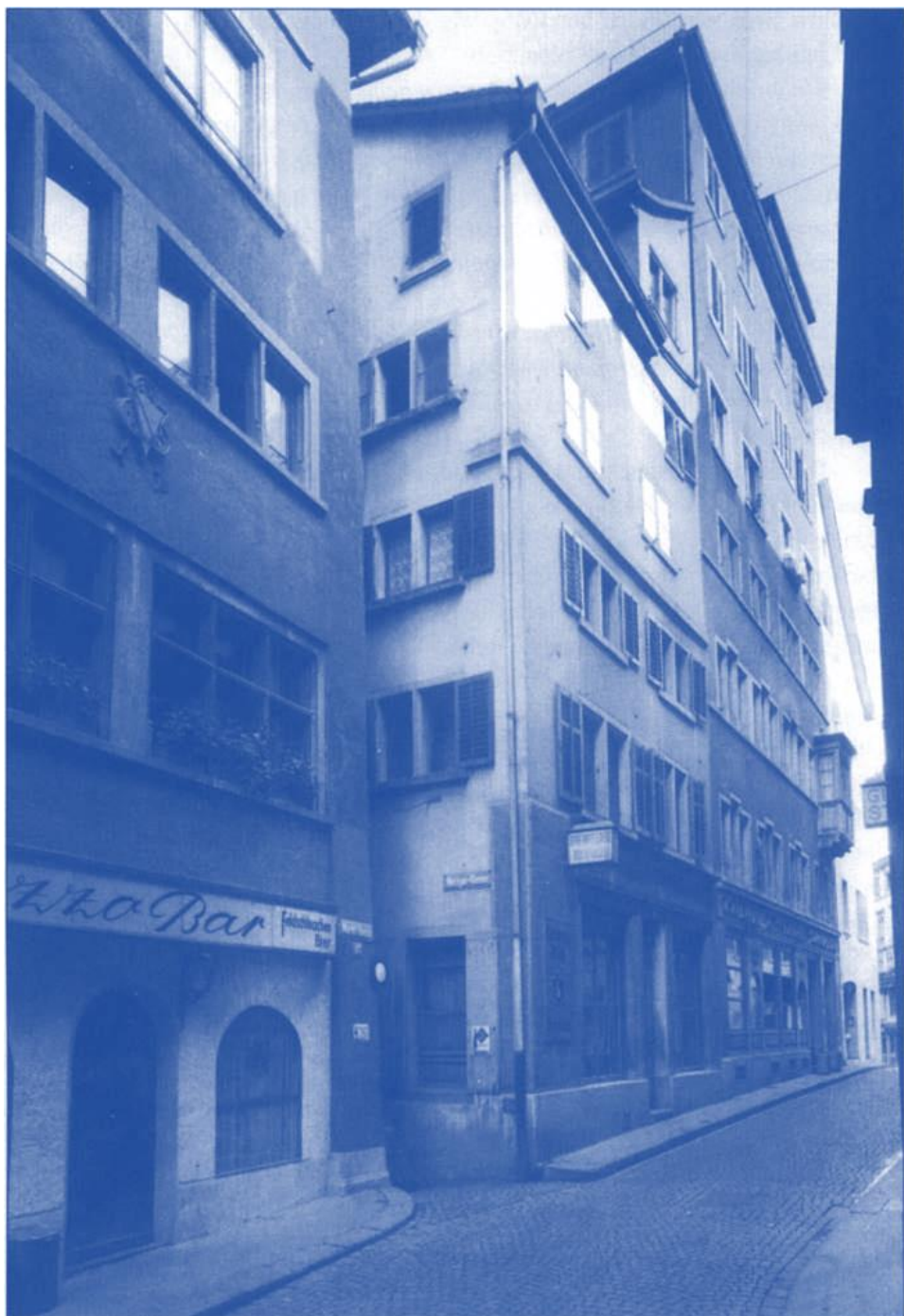


Abb. 12: Der Gasthof Rothaus existierte in seiner Funktion bereits seit dem Mittelalter. In den 1830er Jahren diente er häufig Juden als Herberge

(Foto von Landolt-Arbenz aus dem Jahr 1947, Baugeschichtliches Archiv).

herrschte, wie der Viehhändler Robert Bategay noch im 20. Jahrhundert verklärend beschrieb:

Mit grosser Freude erwartete man den heimkehrenden Vater Man wusste, die Woche ging dem Ende entgegen und alle Mühsal wurde vergessen. Aus den Kaminen der heimatlichen Herde kräuselte sich der Rauch lustig in die Höhe. Alles war schön für den Schabbos vorbereitet. Überall war alles blank gescheuert. Es glitzerte nur so, vor und in den Häusern. Die Fische waren gekocht. Der Kugel [Auflauf] schmorte und sang sein Lied im Gusshafen. Dinnen [Obstkuchen] und Breilisch [Brötchen] waren zubereitet.

Die Mutter und die Kinder waren festlich gekleidet. [...] Diese einfachen, frommen Menschen waren damals wohl weit glücklicher, als die heutige Generation, die nunmehr frei und modern in Städten lebt, mit dem so genannten hohen Lebensstandard.¹⁴³

Die Handelsmänner und Kaufleute, die am Schabbat in der Stadt Zürich zurückblieben, waren häufig Junggesellen. Ein Gegenbeispiel ist Daniel Moser, der sich vor seiner Verheiratung 1837 für kurze Zeit in den Gasthöfen Krone und Hirschen aufhielt, jedoch am Schabbat in die Endinger Heimat zurückkehrte.¹⁴⁴ Dagegen blieb der offenbar verheiratete Salomon Gideon, der teilweise mit seiner Familie im Rothaus wohnte, häufiger am Schabbat in Zürich.¹⁴⁵ In einer Lebenswelt, in der die Religion noch die bestimmende Rolle spielte, ist dies eigenartig. Haben Juden in Zürich kein religiöses Leben geführt? Zumindest gab es am Ende der 1830er Jahre keine religiöse Infrastruktur, das heisst keinen Rabbiner und keine Synagoge, nicht einmal einen Vorbeter oder Schochet*, der für koscheres Fleisch hätte sorgen können. Doch all diese Institutionen sind für die Ausübung des jüdischen Glaubens nicht unbedingt nötig. Zur Erfüllung des Ritus braucht es letztlich nur zehn Männer über 13 Jahren, die eine Betgemeinschaft, einen Minjan* bilden können. Mit dem gemeinsamen Beten und mit dem Einhalten der täglichen Rituale, die in der Halacha* kanonisiert sind, kann die religiöse Pflicht erfüllt werden. Während der Wochentage wie an jedem Wochenende fanden sich genügend erwachsene Männer in der Stadt, die einen Minjan bilden konnten. Und es ist anzunehmen, dass sich dieser erste Zürcher Minjan im Hause von Aron Ris traf. Immerhin besass der Hausherr als Nachfahre einer Lengnauer Rabbinerdynastie ausreichend religiöse Autorität. Sein Haus lag zentral an der Schmidgasse und war somit für alle sich in Zürich aufhaltenden jüdischen Personen gut zu erreichen. Zudem verfügte Ris über viele Zimmer, dass er eines für das gemeinsame Beten nutzen konnte.

Dass die Zürcher «Exilanten» auch ein institutionalisiertes religiöses Leben errichten wollten, geht aus der Anstellung des aus Osterberg in Bayern stammenden Lehrers Moses Wiel hervor, der die Kinder der niedergelassenen Familien in jüdischer Religionslehre unterrichten sollte. Auch war ihm die Funktion des Schochets zugedacht. Im März 1841 baten deshalb die Familienvorstände Nordmann, Ris, Braunschweig und Neuburger beim Stadtrat um eine Aufenthaltserlaubnis.¹⁴⁶ Wiel hatte nicht nur die Aufgabe eines Leh-

rers und Schochets, sondern sicherlich auch die des Vorbeters, denn die Verbindung dieser drei religiösen Aufgaben in einer Person war in kleinen Gemeinschaften zu dieser Zeit üblich.¹⁴⁷ Mit der gemeinsamen Anstellung von Moses Wiel errichteten die ansässigen Familien eine erste provisorische Gemeinde, jedoch noch ohne Statuten. Analog zum Gründungsdatum der Israelitischen Gemeinde Basel, deren Ursprung im Jahr 1805 ebenfalls mit der kollektiv finanzierten Einstellung einer Person mit religiösen Funktionen angenommen wird, ist das Gründungsdatum der Gemeinde in Zürich somit von 1862 auf das Jahr 1841 vorzuerlegen.

Diese erste Institutionalisierung des religiösen Lebens in Zürich bedeutet zweierlei: Erstens kennzeichnet sie den Willen der ansässigen Familien, sich in der Zürcher Gesellschaft zu verwurzeln und gleichzeitig eine feste religiöse Gemeinschaft zu bilden. Zweitens belegt die Niederlassungsbewilligung an Moses Wiel die tatsächlich gelebte religiöse Toleranz in Zürich, denn niemand übte konkrete Kritik an der Ausübung des jüdischen Kultus. Schliesslich lässt die Etablierung des jüdischen Rituals vermuten, dass der Umschwung in die konservative Ära ab 1839 eine eher positive Bedeutung für das Leben von Juden hatte. Der Lehrer Moses Wiel blieb noch einige Jahre in der Stadt. Wann genau er Zürich verliess, ist nicht bekannt.

Der konservative Putsch

Es mag seltsam erscheinen, doch es gibt einen Zusammenhang zwischen dem Aufbau jüdischen Lebens in der Stadt Zürich und der konservativen Kantonsregierung ab 1839. Solange die Fronten zwischen liberaler Kantonsregierung und konservativem Stadtrat in aller Härte aufeinander prallten, bildeten Juden einen Spielball zwischen den beiden Kräften. Juden waren sowohl eine numerische als auch eine religiöse Minderheit, daher liess sich mit der Frage ihrer Gleichstellung die Öffentlichkeit ausgesprochen leicht polarisieren. Mit dem konservativen Putsch von 1839 hatte die permanente Machtprobe auf Kosten der Juden ein vorläufiges Ende. Das Frontsystem verlagerte sich jetzt auf die Antagonisten Stadt und Land, mit einem unsicheren Mittler zwischen beiden: den Bezirken.

Der Putsch von 1839 war zunächst religiös motiviert. Anlass dazu gab die Berufung des deutschen Theologen David Friedrich Strauss an die Universität. Strauss hatte etwas behauptet, das für diese Zeit aberwitzig erschien: Er zweifelte an der historischen Existenz von Jesus Christus. Die konservativen Protestanten waren empört, und die Landbevölkerung sah ihr Wert- und Sozialgefüge in Gefahr, wenn Gott nicht mehr als einendes Element im Zentrum des Lebens stünde.¹⁴⁸ Als langfristige Ursache für den Putsch wirkte die mit unerbittlichem Nachdruck in Gang gesetzte Schulreform der Liberalen, die den regelmässigen Schulunterricht vorschrieb und die Religion als Grundlage allen Wissens

zu Gunsten der Naturwissenschaft zurückdrängte.¹⁴⁹ Das traf vor allem die Menschen auf dem Land, die zum einen finanziell auf die Kinderarbeit angewiesen waren und zum anderen den pädagogischen Neuerungen misstrauisch gegenüberstanden. Daneben war die Einsicht der Landbevölkerung in die Notwendigkeit eines regelmässigen Schulbesuches sehr unterschiedlich entwickelt. Volketswil beispielsweise hatte bereits 1799 ein grosses Schulhaus errichtet, in anderen Landstrichen hinkte die Alphabetisierung dem Durchschnitt hinterher. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war lediglich ein Drittel der Bevölkerung überhaupt alphabetisiert, und es dauerte bis in die 1880er Jahre, die Lese- und Schreibfähigkeit flächendeckend umzusetzen. Schon 1834 entlud sich der Unmut der Landbevölkerung über die neuen Methoden des Unterrichtens im so genannten «Stadler Handel». Eltern und Schüler besetzten das Stadler Schulhaus und warfen die neuen Lehrbücher aus den Fenstern. Doch war es nicht nur die Bildungsfrage, die den Unmut der Landbevölkerung provozierte. Ebenso hatte der wirtschaftliche Wandel vom bäuerlichen Erwerb zur Agrarindustrialisierung und zur Massenproduktion von Textilien schwerwiegende soziale Verwerfungen hinterlassen.¹⁵⁰

Am 5. September 1839 läuteten in Pfäffikon morgens um sechs Uhr die Glocken, das Zeichen für den beginnenden «Kampf für Gott und Vaterland». Kirchenlieder singende Menschen setzten sich in Bewegung, die Menge schwoll auf dem Weg nach Zürich auf 4'000 Personen an. Nach gewalttätigen Auseinandersetzungen in Zürich mit 15 Todesopfern löste sich die liberale Regierung auf. Die Neuwahl vom 21. September brachte die Zürcher Aristokratie und die ländliche Oberschicht in den Regierungsrat.¹⁵¹

Jüdische Ansässigkeit in Zürcher Landgemeinden

In den 1820er und 30er Jahren wohnten zwar bereits Juden in ländlichen Gemeinden, beantragten jedoch dort keine Niederlassungsbewilligungen.¹⁵² Die erste Niederlassungsbewilligung auf dem Zürcher Land wurde erst im Spätherbst 1839 in Greifensee ausgesprochen. Die Neuansässin war die Witwe Rebekka Weil, die aus Mulhouse im Elsass stammte. Ihr eigentliches Ziel war jedoch Zürich gewesen.¹⁵³

Den späten Niederlassungsanträgen lag vornehmlich die hohe zu zahlende Kautions zu Grunde, denn im ländlichen Gebiet entwickelte sich die wirtschaftliche Situation nicht so ertragreich wie im urbanen Umfeld Zürichs. Zudem hielten sich dort die traditionellen Handelsbeziehungen und Verhaltensmuster länger aufrecht, so dass jüdische Händler ihre Waren im ländlichen Gebiet während der Woche verkauften, aber prinzipiell am Wochenende in ihre Stammgemeinden zurückkehrten. Dass die Orte ihrer Geschäftstätigkeit auch eine neue Heimat werden könnten, daran dachten sie erst ab den 1840er Jahren.

Die ab 1839 in Gang gesetzten gesetzlichen Initiativen der konservativen Kantonsregierung führten die Widersprüchlichkeit der Rechtslage von Juden fort. Sie leisteten damit letztlich Vorurteilen, Gerüchten und Ängsten Vorschub, die das Negativ-Stereotyp des «jüdischen Wucherers und Schacherers» bedienten. Juden, so hiess es häufig, würden die armen und arglosen Bauern auf dem Lande Übervorteilen und sie mit überhöhten Zinsen in die Verarmung treiben.

Im Kontext einer sich verschärfenden wirtschaftlichen Depression in den folgenden Jahren gewann dieses Klischee noch weiter an Gewicht.¹⁵⁴ Die konservative Regierung schloss 1840, zu Beginn der Krise, ein neues Gesetzeswerk ab, das den Aufenthalt von Gemeindefremden im Kanton regelte.¹⁵⁵ In Paragraf 25 ordnete das Gesetz die Niederlassungsrechte explizit auch von Juden neu. Der Taufschein als Synonym für den besonderen Status von Juden fiel weg. Erforderlich war jedoch ein Höchstmass an Ausweisen: Juden hatten einen «gehörig legalisierten Heimatschein» vorzulegen, der von Nichtjuden auch durch einen gültigen Pass ersetzt werden konnte. Ebenso mussten sie sich über «ihre sittliche Aufführung und guten Leumund während der zuletzt verflossenen fünf Jahre genügend ausweisen», zudem «den Beweis leisten, dass sie niemals in Konkurs geraten sind oder gerichtlich accordiert haben» und «im Stande sind, sich und die Ihrigen auf eine regelmässige Weise zu ernähren». Das Gesetz erlaubte weder Darlehensgeschäfte, die ein Pfand beinhalteten, noch Schacher-, Trödel-, Hausier- oder Viehhandel. Nach der Erteilung einer Niederlassungsbewilligung waren diese Tätigkeiten jedoch erlaubt, womit das Gesetz die alten Widersprüche letztlich weiter festigte. Schliesslich erhielt die Regierung die Regelung aufrecht, dass keine Gemeinde gezwungen werden dürfe, Juden eine Niederlassungsbewilligung zu erteilen. Gerade letztere Regelung wurde in den 1840er Jahren grotesk, denn gleichsam umgekehrt zu den Stadtzürcher Niederlassungsverfahren in den 1830er Jahren, entwickelten sich die ländlichen Gemeinderäte zu vehementen Förderern der Ansässigkeit von Juden, was die Kantonsregierung und ihr verlängerter Arm, die Bezirksstatthalter, in der Regel ausbremsten. Jetzt bestanden die Gemeinden auf ihrem Recht, die Niederlassung zu gewähren, die Regierung dagegen auf ihrer Befugnis, sie zu verweigern. Dazwischen lavierten die Bezirke, die sich vorsichtshalber schon bei negativen Gerüchten über den Antragsteller gegen ein Gesuch aussprachen.

Ein eindrückliches Beispiel dafür gibt das Niederlassungsverfahren des Lengnauer Lederhändlers Isaak Bloch in Oberweningen.¹⁵⁶ Direkt an der Kantonsgrenze zu Aargau liegend, war Oberweningen in wenigen Stunden Fussmarsch von Lengnau aus zu erreichen. Seit Mitte der 1820er Jahre verkaufte Isaak Bloch dort regelmässig seine Waren, häufiger noch suchten die Oberweningener ihn in Lengnau auf. Im Spätsommer 1843 ersuchte Bloch den Gemeinderat, ihm die Niederlassungsbewilligung zu erteilen, worauf am 19. September von Seiten des Gemeinderates ein positiver Beschluss erging. Der Regensberger Bezirksstatthalter gab jedoch ein ungünstiges Gutachten ab, was dann im Januar

1844 die Regierung bewog, Bloch abzulehnen. Es lagen zwar keine stichhaltigen Gründe vor, doch reichte dem Bezirksstatthalter die Tatsache, dass über die Niederlassungsbewilligung Unmut in Oberweningen herrschte und sich zudem noch ein zweiter jüdischer Lederhändler um die Niederlassung bewarb.

Im August 1844 beantragte Bloch die Revision des Verfahrens. In einem Begleitschreiben zum Antrag schildert der Gemeindepräsident den Gesuchsteller gleichsam als Wohltäter an der einheimischen Bevölkerung:

*Wir kennen Bloch schon seit mehr als 20 Jahren als einen redlichen Handelsmann, welcher bis dahin im Bezirk Regensberg und Bulach bedeutende Geschäfte, aber ausschliesslich im Lederhandel machte, seine Niederlassung in hier geschieht mehr im Interesse des hiesigen Publikums als in seinem, indem seinen Abnehmern [...] eine weite Reise erspart wird.*¹⁵⁷

Ganz anders sahen dies die stärksten Konkurrenten Blochs, die Gerber Johann Albrecht und Heinrich Kunz aus Dielsdorf. Deren Intervention hatte offenbar den Statthalter bewogen, die erste Ablehnung auszusprechen. In einem Schreiben an den Rat des Innern brachten sich die beiden Gerber im Oktober 1844 erneut ins Spiel. Ganz im Gegensatz zum überaus freundlichen Zeugnis des Gemeindepräsidenten von Oberweningen geisselten die Gerber den Gesuchstellenden als potenziellen «Wucherer und Schacherer». Er ginge keinem ehrlichen Gewerbe nach und könne ohne die vermeintlich «jüdischen» Handelsgebräuche weder sich noch die Seinen ernähren. Die Gerber flehten förmlich um Schutz vor solchen Gestalten, die ihre Opfer durch immer wieder aufeinander folgende Wechsel in Armut trieben.¹⁵⁸

Der aggressive Ton in diesem Brief ist mit der wirtschaftlichen Situation dieses Handwerks erklärbar. Gemeinhin erlebten Gerber im 19. Jahrhundert einen kontinuierlichen sozialen Abstieg. Vor allem drängten sie die aufkommende Industrialisierung der Lederfabrikation und der Import von billiger Massenware ins wirtschaftliche Abseits.¹⁵⁹ Dass sich die beiden Gerber so heftig gegen den jüdischen Lederhändler ereiferten, geschah wohl vor allem aus Existenzangst. Vorurteile und Gerüchte sollten daher die unliebsame Konkurrenz ausschalten.

Dass die Konkurrenzangst einen ganzen Ort spalten konnte, zeigt das Beispiel Kleinandelfingen, wo der Tuchhändler Samson Biedermann, der aus dem nahen Gailingen kam, im Jahr 1843 um eine Niederlassungsbewilligung gebeten hatte.¹⁶⁰ Der Gemeinderat sprach sich im April des gleichen Jahres positiv aus, hatte aber nicht mit einigen unwilligen Bürgern gerechnet, die sodann das Verfahren vor die Gemeindeversammlung zertrümmerten. Aus dem Blickwinkel des befürwortenden Gemeindepräsidenten Gimmel bestanden die abwehrenden Agitatoren aus zwei Gruppen, «einige Handelsleute, die übrigens ebenfalls nur Ansässen sind, und [...] solchen Bürgern, die schon längst den Juden Herberge und Zufluchtsort geworden».¹⁶¹ Bei Letzteren handelte es sich offenkundig um Gastwirte, die befürchteten, ihre jüdische Stammkundschaft auf Grund von Niederlassungsbewilligungen zu verlieren. Die Gegner, so der Präsident, machten «eine grosse Sen-

sation, indem sie glauben, durch den einen Ansässen in ihrem Berufe beeinträchtigt zu werden». Das Protokoll der zusammengerufenen Gemeindeversammlung weist aus, dass eine knappe Mehrheit von 27 Klein-Andelfinger Bürgern indirekt bestochen wurde, gegen Samson Biedermann zu stimmen. Feldwebel Sigg, die Zimmermänner Heinrich Frauenfelder, Johann Küfer und Ulrich Landolt Überboten Biedermanns Zahlung ins Gemeindegut, indem sie 30 beziehungsweise 35 Franken versprochen. Biedermann hatte nur 32 Franken in die Gemeindekasse gegeben. Die anschliessende an den Bezirksrat gerichtete Petition der Gegner, die Bewilligung zu verweigern, führte das immer gleiche Argument an, dass «[...] der bleibende Aufenthalt eines Juden in unserer Gemeinde nur Schacher bringen kann.»

Gemeinsam mit 43 Kleinandelfinger Bürgern wandte sich der Gemeindepräsident daraufhin nochmals an den Bezirksrat, um einen Aufschub der Entscheidung bis zur nächsten Gemeindeversammlung zu erreichen, denn die vorausgegangene Sitzung hatte mit nur 53 von 96 Bürgern getagt. Im Gegensatz zur Opposition betonte er, es könne «aus einer Niederlassung eines Hebräers kein Nachteil entstehen» und die Gemeinde Kleinandelfingen sei auch «je nicht die erste, welche einen Juden als Ansäss erhält». Doch liess sich der Bezirksrat davon nicht beeindrucken. Er verwies die Angelegenheit an den Regierungsrat, der die Niederlassungsbewilligung schliesslich ablehnte.¹⁶²

Nur selten wurde ein Gesuch von allen behördlichen Instanzen positiv entschieden. Einer dieser seltenen Fälle war der Antrag des unverheirateten Lengnauer Handelsmanns Samuel Moses Schlesinger, der in der Gemeinde Fällanden die Niederlassungsbewilligung erhielt. Schlesingers Antrag gab der Statthalter von Uster kommentarlos an den Rat des Innern weiter, der am 9. November 1842 die Niederlassungsbewilligung guthiess. Drei Monate später, am 21. Februar 1843, erhielt Michael Raphael Pollack aus Endingen im Bezirk Uster eine zweijährige Niederlassungsbewilligung in Volketswil.¹⁶³ Schon im März 1843 folgte ihm Samuel Jakob Bernheim nach, der aus Lengnau stammte und sich ebenso in Volketswil niederlassen durfte, ohne dass irgendwelche Einsprüche erhoben wurden.¹⁶⁴ Beide Männer waren jung und noch nicht verheiratet. Das Statthalteramt Uster kümmerte sich nicht um Juden im Bezirk und zeigte keinerlei Energie, deren Lebenswandel nachzuspüren oder Gerüchten Glauben zu schenken. Uster haftete der Mythos des Umschwungs von 1830 an, der ab 1840 von den unterlegenen Liberalen in «Ustertagsfeiern» zelebriert wurde.¹⁶⁵

Samuel Jakob Bernheim und Michael Raphael Pollack errichteten nach ihrer Niederlassung in Volketswil jeweils ein Tuchhandelsgeschäft. Dass die beiden Tuchhändler sehr willkommen waren, begründet sich aus der wirtschaftlichen Struktur der Gegend. Volketswil gehörte in den 1830er Jahren zu den Verlierern der Modernisierung, da die ansässige Textilwirtschaft der Konkurrenz in Zürich und Uster nicht Stand halten konnte. Den einzig einträglichen Erwerbszweig bildete der Viehhandel, der jedoch nur wenigen Familien ein gutes Auskommen sicherte.

Die Ansiedlung von Konsumhandel erwies sich im ökonomisch unterentwickelten Volketswil als sehr schwierig. Die meisten Geschäfte überlebten nur ein bis zwei Jahre, und die Geschäftsinhaber brauchten einen langen Atem, um die häufigen wirtschaftlichen Krisen zu überdauern.¹⁶⁶ Die jüdischen Tuchhändler waren entsprechend ein Hoffnungs-schimmer, den abgelegenen Landstrich zu entwickeln. Doch hielten sich auch ihre Tuchgeschäfte nur ein Jahr.

Als im Frühjahr 1845 die Niederlassungsbewilligungen der beiden Tuchhändler erneuert werden sollten, gab der Gemeindepräsident von Volketswil dennoch wieder ein positives Zeugnis über die Händler: Sie betrieben ausschliesslich Handel mit Tuchwaren, «und zwar auf eine solche Weise, dass hierüber nicht die geringste Klage geführt werden kann, weder mit Rücksicht auf die Ausübung, noch bezüglich auf Übertretung der der Juden vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen». Weder seien sie in ihrem Geschäftsgebaren negativ aufgefallen, noch hätten sie Wucher-, Schacher- oder sonstige Darlehensgeschäfte betrieben.¹⁶⁷

Der Bezirksstatthalter von Uster reichte kurz darauf die Gesuche wieder ohne jeglichen Kommentar an den Rat des Innern weiter.¹⁶⁸ Die Zürcher Behörde wies den Statthalter jetzt erstmals an, Nachforschungen anzustellen,

*[...] ob der Bericht des Gemeinderates die reale Wahrheit enthält, namentlich aber auch, ob diese Juden in Volketswil ein bleibendes Domicil haben, oder bloss in einem Landen ihre Waren feilbieten und oftmals für kürzere oder längere Zeit vom Niederlassungs-orte abwesend seien, überhaupt was das Statthalteramt von diesen Juden halte und was es über sie wisse.*¹⁶⁹

Die Intention dieses Schreibens war deutlich: Der Statthalter sollte alles zu Tage fördern, was als Grund angeführt werden könnte, den beiden Händlern die Niederlassung zu verwehren. Seinen Opportunismus hatte der Ustermer Statthalter schon zuvor bewiesen, als er eine Öffnung der Viehmärkte für Juden ablehnte. Ohne irgendwelche Erfahrungen – denn im Bezirk Uster waren keine jüdischen Viehhändler anwesend – konstatierte er, das Publikum müsse vor den «bekanntlich auf hohe Stufe getriebenen Betrügereien» der jüdischen Viehhändler geschützt werden.¹⁷⁰ Auch bei den Erneuerungsgesuchen von Pollack und Bernheim wollte der Statthalter nun den Erwartungen des Rates des Innern entsprechen. Der Statthalter behauptete, die Gesuchsteller hätten in Volketswil keinen festen Wohnsitz, Bernheim sei infolge der Betreibung von Steuerschulden sogar unbekannt abwesend, auch Pollack sei ebenfalls hoch verschuldet.¹⁷¹ Beide würden ihr Auskommen «mehr auf betrügerischem als ehrlichem Wege suchen», und Volketswil diene ihnen allein als Zufluchtsstätte. Überdies machten «es örtliche Verhältnisse nicht wünschbar, dass diese Juden länger bleiben dürfen, indem es ohne sie mehr als genug Tuchhändler hat».¹⁷² Die Stellungnahme des Statthalters verfehlte ihre Wirkung nicht. Der Rat des Innern übernahm annähernd deren Wortlaut, und selbst der Regierungsrat folgte dieser Begründung bei der Ablehnung der Gesuche am 13. Mai 1845.¹⁷³ Es ist anzunehmen, dass Pollack und Bernheim tatsächlich auf dem Land hausiert haben. Sie erfüllt damit jedoch eine wichtige

Funktion, da Bauern auf Hausierer angewiesen waren, die Produkte des täglichen Bedarfs von Hof zu Hof brachten. Das Ansehen des Hausierergewerbes unterschied sich von Stadt zu Land in gravierender Weise: Auf dem Lande beliebt und gefördert, war das Hausierwesen in den Städten verpöht und angefeindet.¹⁷⁴

Wie schnell das Gerücht des Hausierens ein Niederlassungsverfahren blockieren konnte, zeigt das Beispiel des Jonas Biedermann, der bereits seit 1842 in der Gemeinde Veltheim eine dreijährige Niederlassungsbewilligung erhalten hatte.¹⁷⁵ Zunächst bat Biedermann, der schon lange Jahre von seinem Heimatort Gailingen die nahegelegenen Winterthurer Märkte besuchte, in der Bezirksstadt um eine Niederlassungsbewilligung. Winterthur wies ihn aber, so die mündliche Überlieferung, mit dem Hinweis ab, das Gesuch besser im nahe gelegenen Veltheim zu stellen: «Herr Biederma, mer wüssed, Sie sind en höchst ehrewerte Maa, aber me döfed hald kei Jude ufnäh, in eusere Stadt, vielleicht z Välte dusse ehnder.»¹⁷⁶ Es war wohl die in Winterthur alteingesessene reformierte Tuchhändlerfamilie Biedermann, die sich keiner Konkurrenz – schon gar keiner gleichnamigen – ausgesetzt sehen wollte. Veltheim nahm Jonas Biedermann im Jahr 1842 auf. Für den bitterarmen Ort erwies sich Biedermanns erfolgreiche Handelstätigkeit als wahrer Glücksfall. Bis 1862 blieb die Tuchhandlung von Jonas Biedermann das einzige am Ort ansässige Unternehmen, und die Familie Biedermann zahlte die höchsten Steuern.¹⁷⁷ 1845 hätte diese glanzvolle Geschichte um ein Haar beendet sein können. Als Jonas Biedermann im Spätsommer jenes Jahres um die Erneuerung seiner Niederlassungsbewilligung bat, setzte der Winterthurer Bezirksstatthalter das Gerücht in Umlauf, Biedermann betreibe Hausierhandel. Schlimmer noch, er sei «immer abwesend» und seine Niederlassungsbewilligung diene «nur zur Ausübung des Hausierhandels im Kanton», er wolle damit «das Hausiergesetz umgehen und die Behörde durch unwahre Angaben [...] täuschen».¹⁷⁸ Doch Biedermann gab nicht auf. Den Vorwurf, er habe keinen festen Wohnsitz, konterte er mit der Tatsache, dass die abgelaufene Niederlassungsbewilligung nur für ihn gegolten habe, nicht aber für sich und seine erst seit kurzem angetraute Ehefrau, es ausserdem seit seiner Verheiratung keine Wohnung gab, in der er eine Familie und ein Geschäft hatte unterbringen können. Die einzige in Frage kommende Wohnung, im alten Schulhaus, wurde erst im September desselben Jahres vakant, in die er aber jetzt «bleibend in Veltheim einzuziehen gedenke». Zum Vorwurf des Hausierhandels entgegnete er mit einiger Empörung: «Während der drei Jahre, wo ich in Veltheim eine Niederlassungsbewilligung hatte, beschäftigte ich mich nie mit Hausierhandel, auch kam es mir nicht von Ferne in den Sinn, in der Folge denselben zu treiben, viel weniger das Hausiergesetz zu umgehen.»¹⁷⁹ Der Bezirksstatthalter von Winterthur ruderte daraufhin kräftig zurück. Es hätten sich, so die neue Version, die Verhältnisse seit der Ablehnung vollkommen geändert. Das angemietete ehemalige Schulhaus eigne sich tatsächlich gut zur Errichtung eines Warenlagers, und der Pachtvertrag sei, wie der Statthalter«durch angestellte Nachforschungen [...] hinlänglich

versichern konnte, nicht etwa bloss zum Scheine errichtet worden», sondern «auf Wahrheit» beruhend, «überhaupt die Absicht des Biedermanns keineswegs dahin geht, die Behörden zu täuschen, er sich vielmehr in gängiger Form und Ordnung niederzulassen gedenkt, Petent [Antragsteller] auch den Hausierhandel noch nie betrieben hat und denselben in Zukunft nicht betreiben will [...]».¹⁸⁰ Jonas Biedermann und seine Familie durften in Veltheim bleiben. Durch seine enge Freundschaft mit dem Gemeindepräsidenten Wiesendanger konnte er sogar ein Haus bauen, denn Wiesendanger kaufte unter seinem Namen das Grundstück.¹⁸¹ Die Familie Biedermann bildete den Ausgangspunkt der späteren Israelitischen Gemeinde Winterthur. Jonas Biedermann starb 1873 und wurde auf dem jüdischen Friedhof in Gailingen beigesetzt.¹⁸²

Vor allem die christlichen Inhaber von Krämerläden zählten zu den erbitterten Gegnern des Hausierwesens, das sie mit ständiger Polemik in immer grösseren Misskredit brachten. Die Krämer sahen im zunehmenden Wohlstand der Menschen, der mit erhöhter Mobilität einherging, Vorteile für ihr Gewerbe, das von den Hausierern bedroht zu sein schien. Was als «Krämerseele» bezeichnet wird, zeigte sich im 19. Jahrhundert in Form von Hetzkampagnen insbesondere gegen jüdische Landhändler, wie die Allgemeine Zeitung des Judentums schrieb:

*Die christlichen Wucherer und Krämer, besonders mit Band und Schnittwaren sind es meist, – welche am ärgsten über unsere angesessenen oder durchreisenden Hebräer losziehen und denselben – ihre eigenen Laster nachreden.*¹⁸³

Selbst wenn keine Veranlassung bestand, eine Hausiertätigkeit zu unterstellen, wie bei Jonas Biedermann, so nutzten die Geschäftsinhaber jede Möglichkeit, die jüdischen Gesuchsteller in dieses Licht zu rücken. Die Krämer mischten sich daher auch persönlich in Niederlassungsverfahren ein, was noch im Jahr der Bundesstaatsgründung 1848 den Gebrüdern Gröner zum Verhängnis wurde. Ihr Antrag auf Niederlassung in Bülach scheiterte an der Gegenwehr des ansässigen Krämers Heinrich Mayer und einigen gleich gesinnten Handwerkern.¹⁸⁴

Selten wurde der Lebenswandel eines Gesuchstellers als Argument gegen eine Niederlassungsbewilligung angeführt. Einzig die Heimreise der Händler an Wochenenden diente immer wieder dem Vorwurf, die Gesuchsteller wohnten nicht dauerhaft in der Niederlassungsgemeinde. So auch bei Daniel Bloch, der im Zuge der Erneuerung seiner Niederlassungsbewilligung in Dielsdorf mit dem Vorwurf konfrontiert wurde, er lebe lediglich in einem Gasthaus und halte sich nicht regelmässig in der Gemeinde auf. Diese Beanstandung des jüdischen Lebenswandels war für den Gemeinderat wiederum völlig unverständlich. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten hatte die Gemeinde Bloch sogar die Steuerschuld gestundet, um sein Geschäft in Dielsdorf zu halten. Die an den Regierungsrat gerichtete Eingabe korrigierte dann den falschen Eindruck: *Diesen Vorwurf aber kann und will der Gemeinderat nicht auf sich sitzenlassen, sondern muss ihn umso mehr von sich ablehnen, als [Bloch sich] nämlich seit 1844 in Dielsdorf niedergelassen hat im dortigen*

*Wirtshause einige Zimmer gemietet und ein Tuchwaren-Lager betreibt wie seine ökonomischen Kräfte es ihm zulassen. Er ist so oft von Dielsdorf abwesend, als ihn sein Handelsgeschäft von dem Besuch von Märkten dem er obliegt [...], wie andere Krämer auch und an Samstagen, wenn er mit seinen Glaubensbrüdern den Schabbat feiert, sonst hütet Bloch an anderen Tagen, so viel dem Gemeinderat bekannt, seinen Handel im Hause.*¹⁸⁵

Der Regensberger Statthalter ignorierte die Einlassung des Gemeinderates, ebenso der Rat des Innern. Daniel Bloch wurde ausgewiesen.¹⁸⁶

Während in der konservativen Ära die Niederlassungsgesuche zwischen 1842 und 1844 wiederholt positiv entschieden wurden, wird in der ab 1845 wieder einsetzenden Liberalisierung im Kanton eine auffallend rigide Handhabung des Niederlassungsgesetzes sichtbar. Beherrschendes Moment in den Ablehnungen wurde in steigendem Masse die Formel: «wegen der ungünstigen Wahrnehmungen über den Verkehr der Juden im Allgemeinen». Dies wurde häufig mit dem spekulativen Zusatz untermauert, die Gesuchsteller würden Hausierhandel, Schacher und Wucher betreiben, oder mit der Begründung versehen, ihre Leumundszeugnisse entsprächen nicht den Anforderungen.¹⁸⁷

Zu erklären ist dieser Widerspruch mit den Loyalitätsbezügen der beiden politischen Lager. Die Konservativen hatten ihren politischen Wiederaufstieg von 1839 den Landgemeinden zu verdanken, weshalb sie die Gemeinderäte nicht enttäuschen wollten. Bereits 1842 kam die kantonale Machtstellung der Konservativen gefährlich ins Wanken. Infolge der Missernten und der so genannten Kartoffelkrankheit in den Jahren 1845 und 1846 richtete sich die Stimmung vollends gegen die konservativen «Herren». Daneben wurde Zürich durch eine heftige Finanzkrise gebeutelt, in deren Gefolge sich weiterer Unmut breit machte. Und überdies entbrannte ab 1844 mit der Jesuitenfrage auf eidgenössischer Ebene erneut der religiöse Konflikt zwischen Protestanten und Katholiken, was den in Zürich Ausgleich suchenden Konservativen das politische Genick brach.¹⁸⁸ Die Radikal-Liberalen erhielten jetzt die Gelegenheit, sich mit populistischen Mitteln als die wahren Vorkämpfer des Protestantismus zu etablieren. Nach dem Umsturz durch die Wahlen im Jahr 1846 wurde für die regierenden Liberalen die Vermeidung jedweder sozialen oder religiösen Missstimmung im Kanton oberstes Ziel. Um der krisenhaften Lage Herr zu werden, drängten die ehemaligen Förderer der Gleichberechtigung die jüdischen Zuwanderer in die schon erprobte Rolle potenzieller «Ruhestörer». Jeglicher konkreten Polarisierungsgefahr durch Juden sollte im Folgenden ausgewichen werden. Im abstrakten Sinne verloren Juden ihre Rolle als Symbol religiöser Toleranz. Toleranz wurde jetzt erstmalig von den unterlegenen Konservativen gefördert und von den siegreichen Liberalen bekämpft. Dass sich im Jahr 1848 kaum ein Zürcher Politiker für die Gleichstellung von Juden in der neuen Bundesverfassung aussprechen wollte, ist angesichts dieser verdrehten Handlungsparameter nicht überraschend.

Soziale Unterschiede in der Zürcher jüdischen Gemeinschaft 1841

Im Jahr 1841 erstarkte das jüdische Leben in Zürich. Inzwischen hatte sich eine Gemeinschaft gebildet, die aus niedergelassenen Selbstständigen sowie deren Angestellten, Lehrlingen und Dienstboten bestand.¹⁸⁹

Mit der sozialen Differenzierung stieg gleichzeitig auch das Ansehen der neuen jüdischen Oberschicht, die schnell in die Zürcher Aristokratie hineinwuchs – nicht zuletzt auf Grund ihres auf Gegenseitigkeit bedachten Habitus.¹⁹⁰

Die Kontakte wurden so eng, dass jüdische Handelsleute bei behördlichen Schikanen mit Unterschriftenlisten unterstützt wurden, was im Falle von Josef Bettelheim im Jahr 1841 geschah. Bettelheim war als Handelshelfer der Gebrüder Dietisheim im Februar 1839 nach Zürich gekommen und führte nach kurzer Zeit deren Geschäft weiter. Das Unternehmen ging zu Beginn des Jahres 1841 in Konkurs, was bedeutete, dass Bettelheims Aufenthaltsberechtigung erlosch. Trotz des Konkurses gelang es ihm schnell, wirtschaftlich wieder Fuss zu fassen, was 32 hochrangige Bürger, darunter die Familie Muralt, bestätigten. Sie forderten, dass Bettelheim in Zürich bleiben dürfe.¹⁹¹ Als Daniel Moser vor dem wirtschaftlichen Ruin stand, hatte er nicht das Glück, von einer Reihe Zürcher Bürger unterstützt zu werden, so dass er und seine Frau die Stadt verlassen mussten.¹⁹²

Zur obersten gesellschaftlichen Schicht gehörten neben Bettelheim die schon seit Mitte der 1830er Jahre ansässigen Eilenreich Bamberger, Aron Braunschweig, Abraham Neuburger, Samuel Nordmann, Aaron Ris sowie seine erwachsenen Söhne Jakob und David. Hinzu kam 1841 der Hamburger Geschäftsmann Alexander Geber, der in Zürich eine Zweigstelle des Handelshauses «Friedmann & Comp» errichten wollte. Den Stadtrat beeindruckte zunächst die Versicherungssumme von 20'000 Franken, die Geber hinterlegte. Da das Handelshaus ausschliesslich aus der Schweiz zu exportieren beabsichtigte, waren sich die reformierten Handelsleute Zürichs schnell einig, dieses Unternehmen zu unterstützen.

Die zweite Stufe in der sozialen Hierarchie bildeten die Angestellten. Dazu gehörte zunächst der Lehrer Wiel, der von den niedergelassenen jüdischen Familienvätern eingestellt worden war. Des Weiteren zählten hierzu die Handlungsgehilfen. Bernhard Nordmann beschäftigte seinen Bruder Meinrad Nordmann und Nathan Bloch, der aus Oberhangelim im Elsass stammte, in seinem Geschäft. Hermann Levi aus Randegg/Baden und Isaak Moor aus Kappel/ Württemberg arbeiteten als Angestellte bei Abraham Neuburger. Für die an der Zürcher Peripherie, in Wipkingen und Enge lebenden Brüder Daniel und Isaak Bernheim arbeitete ab 1842 ein Handlungsgehilfe namens Emmanuel Braunschweig, der sich 1844 selbstständig machte.

Auf der dritten Ebene der Gesellschaft befanden sich die Lehrlinge: Heinrich Feist, der aus dem Ort Grieshaber in Bayern nach Zürich gekommen war, arbeitete bei Abraham Neuburger. Alexander Geber beschäftigte einen nichtjüdischen Lehrling, den aus dem

Kanton Zug stammenden Franz Sierenz. Wilhelm Bettelheim, der eine Ausbildung bei seinem Vater absolvierte, ist als Sohn und Erbe des väterlichen Geschäftes als Mitglied der obersten Gesellschaftsschicht anzusehen.

Schliesslich «importierten» die Niedergelassenen die jüdische Unterschicht aus den Heimatgemeinden. Bei Bernhard Nordmann war Adelheid Dietisheim, die aus Hegenheim kam, als Diensthilfeschäftigt. Die aus dem gleichen Ort stammende Magdalena Dietisheim arbeitete für die Ehefrau von Daniel Moser. Galena Ellinger schliesslich, deren Heimat mit Buchau angegeben ist, kümmerte sich um den Haushalt von Aron Ris.

Die Städtzürcher jüdischen Familien, die erfolgreiche Tuchhandelsunternehmen und Banken führten, welche sogar Angestellte ernähren konnten, verkörperten das Gegenteil der ländlichen Händler. Als ab 1848 die Rechtsgleichheit für Juden gefordert wurde, entwarfen die Befürworter Bilder der Familien Ris, Neuburger, Bernheim, Nordmann oder Braunschweig und setzten Juden synonym mit Gelehrsamkeit und Bildung, Eigenschaften, die der Optiker Bamberger repräsentierte und die später durch Dozenten und Professoren an der Universität verstärkt wurden. Fast monolithisch stand diesem Bild das Vorurteil des jüdischen Wucherers und Schacherers und des aufdringlichen Hausierers gegenüber, das in der Stadt wie auf dem Lande gleichermassen gepflegt wurde.

Der lange Weg zur Emanzipation

Abwartender Blick auf den Aargau

Mit der Gründung des Bundesstaates 1848 blieben Juden in der Schweiz weiterhin vom Recht auf Niederlassung ausgeschlossen; die Freizügigkeit bezog sich ausschliesslich auf Schweizerbürger beider christlicher Konfessionen. Dieses Gesetz stellte eine Kompromissformel dar, die der Zürcher Liberale Jonas Furrer in die Debatte um die Verfassung gebracht hatte, nachdem sich Baselstadt und Baselland infolge der gewalttätigen Ausschreitungen gegen Juden im Oberelsass gegen die freie Niederlassung von Juden gesperrt, der ländliche Kanton Solothurn hingegen für die Gleichstellung von Juden votiert hatte.¹⁹³ Auch Genf, Waadt und Neuenburg unterstützten die Emanzipation. Als energischster Fürsprecher der Gleichstellung trat im Vorfeld der Bundesstaatsgründung der Kanton Aargau auf, der in dieser Frage selbst mit zwei Lagern zu kämpfen hatte: den freisinnig orientierten Juden, angeführt vom Endinger Lehrer Marcus Getsch Dreifus (1812-1877), einerseits und den orthodoxen Protestanten andererseits, die die ansässigen Juden, ähnlich wie die Jesuiten, vollständig ausweisen wollten.¹⁹⁴

Trotz der halbherzigen Einengung des Niederlassungsrechts auf die katholischen und reformierten Eidgenossen, war es dennoch nur eine Frage der Zeit, wann das individuelle Auswahlverfahren nach meist wirtschaftlichen Kriterien in einen verbindlichen Rechtsanspruch umgewandelt werden würde. Dabei verfolgte sowohl das jüdische als auch das nichtjüdische Zürich gebannt die Entwicklung im Nachbarkanton Aargau, wo ab 1852 die Emanzipation der bisher auf dem Status von «geduldeten Einwohnern» lebenden Juden sichtbar voranschritt.¹⁹⁵ In diesem Jahr reformierte der Kanton Aargau seine Militärorganisation. Juden hatten bisher eine Militärsatzsteuer geleistet und nicht am Militärdienst teilgenommen. Am 20. Dezember 1852 dehnte die Kantonsregierung die Dienstpflicht ohne grössere Diskussion auch auf Juden aus. Dies war die entscheidende, gesellschaftlich integrierende Massnahme, von der sich die darauffolgenden Schritte ableiteten. Schon drei Jahre später, im Jahr 1855, fielen alle privatrechtlichen Sonderbestimmungen, die noch aus dem Judengesetz von 1809 resultierten. Juden im Kanton Aargau waren von nun an frei, Liegenschaften zu kaufen und jedwedes Gewerbe auszuüben. Sie hatten im Geschäftsleben gleiche Rechte wie Christen, und sie konnten ungehindert heiraten. Die Ausübung von politischen Rechten blieb jedoch weiterhin versagt.

Diese Verzögerung der vollständigen Emanzipation war nicht ausschliesslich jüdenfeindlichen Motiven geschuldet, gleichwohl diese häufig formuliert wurden. Vielmehr noch kam eine schwierig zu lösende politische Systemfrage auf, nämlich, ob die Juden in Endingen und Lengnau jeweils Teile gemischtkonfessioneller Ortsbürgerschaften werden oder ob sie eigene Ortsbürgerschaften bilden sollten. Es wäre – dem Prinzip eines modernen Staatswesens gehorchend – eine einfache Lösung gewesen, die beiden «Judengemeinden» Endingen und Lengnau aufzuheben, die Individuen in gemischtkonfessionelle Ortsgemeinden einzubürgern und die jüdischen Gemeinden als rein religiöse Vereinigungen parallel zu den reformierten und katholischen zu erhalten. Doch so modern waren die Aargauer Christen und Juden noch nicht. Zum einen kam die pragmatische Frage auf, wie Korporationsgut und Kulturgut der «Judengemeinden» im Fall der Umsetzung dieses Vorschlages aufzuteilen wäre, zum anderen war die konfessionelle Gefühlslage noch immer vom Bedürfnis nach strikter korporativer Trennung der religiösen Gruppen beherrscht.

Die Aargauer Regierung entwarf daher am 16. April 1856 ein konservatives Trennungsmodell: Die «Judengemeinden» sollten zu eigenständigen Ortsbürgerschaften erhoben werden, die dann zu Teilen der politischen Gemeinden Ober-Endingen und Lengnau würden. Bei diesem Konzept fürchteten jedoch die reformierten Einwohner Endingens und die katholischen Bewohner Lengnaus, von den jüdischen Bürgern potenziell niedergestimmt werden zu können.

Zur Mitte des 19. Jahrhunderts verstanden sich die einzelnen Konfessionen immer noch als korporative Blöcke, die ihre religiöse Abgrenzung höher werteten als politische Notwendigkeiten. Nach einer Reihe von Eingaben der französischen, amerikanischen und englischen Gesandtschaften sowie einer gescheiterten Regierungsinitiative im Jahr 1860 kehrte der Aargauer Regierungsrat dann 1861 zur Lösung von 1856 zurück: In Endingen und Lengnau sollten nach konfessionellen Kriterien räumlich abgetrennte Einwohnergemeinden gebildet werden, die durch einen Gemeindebann getrennt würden. Die Suche nach einer Linie in den Gemeinden, auf der man den Bann hätte ziehen könnte, verlief erfolglos, brachte aber insbesondere in Endingen die reformierten Bauern gegen die einheimischen Juden auf. Die Teilung «ihres» Landes war für sie unvorstellbar. Aufgepeitscht von jüdenfeindlichen Propagandisten und mit wohlwollender Unterstützung der Gemeinderäte entluden die Endinger Bauern im November 1861 ihre Wut an jüdischen Nachbarn. Die enthemmten Gegner des Entwurfs schlugen Fenster ein und bewarfen Häuser von Juden mit Steinen. Im Februar 1862 stimmte der Aargauer Grosse Rat dem Gesetzentwurf dennoch zu. Während dieser Ratssitzung war es vor allem die warmherzige Rede des Aargauer Regierungspräsidenten Augustin Keller, der sich nur zwei von 115 anwesenden Ratsmitgliedern verschliessen konnten:

Das Gesuch [der Gegner der Gleichstellung, RH] sagt: «Die Juden beten nicht mit uns.» Aber, meine Herren, wir beten mit ihnen. Wir singen und beten in Kirche, Schu-

*le und Haus ihre herrlichen Psalmen. Die katholische Geistlichkeit ist täglich zu Gebeten und Andachten verpflichtet, mit denen jeder Israelite alle Morgen den Herrn seinen Gott anruft. Und die Klagelieder ihrer Propheten gehören mit zu den Herrlichkeiten unseres Kultus. [...] Der Israeliten eheliche Treue, ihre sorgfältige und gewissenhafte Kindererziehung, ihre Sorge für die Armen, ihre gewissenhafte Gottesverehrung, ihre menschenbrüderliche Liebe gegen die Christen in Not und Unglück [...], sind das keine sittlich edle Bande, welche die Israeliten würdig machen, unserer Gesellschaft anzugehören?*¹⁹⁶

Mit diesen Worten wurde Augustin Keller in der jüdischen Gemeinschaft zum Idealvertreter eines universellen Religionsbegriffes, der Menschenliebe als einigendes Moment verstand.¹⁹⁷ Bis heute ist sein Name in der Schweiz präsent. In der Augustin Keller-Loge, der 1909 gegründeten Zürcher Sektion der B'nai B'rith Vereinigung, lebt der Geist dieser Rede sogar institutionell fort.

Radikalkonservative Kräfte, besonders der an politischem Gewicht zunehmende Ultramontanismus, erzwangen noch im gleichen Jahr 1862 die Änderung des Gesetzes. Erst 1877, also 15 Jahre nach dem Beschluss der Emanzipation, wurde auf Basis einer räumlichen Trennung der Gemeinden doch eine Einigung möglich, die dann – wiederum erst nach heftigen Auseinandersetzungen – 1879 in Kraft trat.

Parallel zur Aargauer Entwicklung setzten auch die Kantone Genf und Bern die Emanzipation der Juden in Gang. Der Kanton Bern, der zur damaligen Zeit noch den französischsprachigen Jura umfasste, hatte die französischen Juden bereits 1846 rechtlich annähernd gleichgestellt. Genf verfügte die vollständige Emanzipation 1857. Der Kanton Waadt kannte bereits seit der napoleonischen Herrschaft keinerlei Ausnahmegesetze mehr. Der seit 1837 hauptsächlich in Zürich lebende Optiker Leopold Rachmühl erwarb offenbar bereits 1858 im Neuenburger La Chaux-de-Fonds das Bürgerrecht, obwohl dies offiziell noch gar nicht möglich war.¹⁹⁸ Rachmühl wurde damit Schweizer Bürger, aber ohne verbrieftes Recht auf Niederlassung in seiner Wirkungsstätte Zürich.

Ebenso gravierend wirkten sich die kantonalen Unterschiede im Gewerbe aus. Den grössten Streitpunkt bildete zu Beginn der 1850er Jahre die Frage des Handels mit Rindvieh, der im Aargau erlaubt, in Zürich aber offiziell verboten war. Ging also ein jüdischer Viehhändler aus dem Aargau mit seiner Kuh einige Schritte zu weit über die östliche Kantongrenze, riskierte er eine Strafe.

Erste Fesseln lösen sich: die Gewerbefreiheit von 1857

In Zürich herrschten bis 1857 strenge Gewerbebeschränkungen für Juden. Hausierhandel in jeder Form war ihnen untersagt, Darlehensgeschäfte unterlagen starken Beschränkungen: Juden durften keine Schuldbriefe und Hypotheken ankaufen, und sie hatten keinen Zugang zu Kanzleien, Protokollen und Pfandbüchern.

Abb. 13: Augustin Keller war ein enger Freund des Endinger Lehrers Marcus Getsch Dreifus und wurde durch ihn zum leidenschaftlichen Verfechter der Emanzipation. 1909 benannte sich die Zürcher Sektion der B'nai B'rith Vereinigung nach ihm

(Festschrift zur Gründungsfeier der Augustin Keller-Loge in Zürich am 23. Mai 1909).



Auch der Handel mit Rindvieh war für Juden im Kanton Zürich offiziell verboten, der Handel mit Pferden dagegen erlaubt, sogar hoch willkommen. Die restriktive Handhabung des Viehhandels im Kanton galt in erster Linie der Vermeidung von Seuchen, in zweiter Linie der Protektion des einheimischen Viehhandels.

Nach einer langen Zeit absoluten Viehhandelsverbotes erteilte der Kanton ab 1836 in seltenen Ausnahmen Marktzulassungen an jüdische Viehhändler, die aus dem badischen Gailingen stammten, und ihre Kühe im Bezirk Andelfingen verkauften.¹⁹⁹ Auch im Bezirk Bülach etablierten sich bis in die 1840er Jahre wieder jüdische Viehhändler.²⁰⁰ Keine jüdischen Viehhändler befanden sich zu dieser Zeit auf den Märkten der Bezirke Affoltern, Horgen, Meilen, Hinwil, Uster, Pfäffikon, Winterthur, Regensberg und Zürich.²⁰¹ Dies lag grundsätzlich an der geringen Bedeutung der Viehmärkte in den industrialisierten Gebieten, aber auch, wie in Winterthur, an der hartnäckigen Weigerung der Bezirksstatthalter, die Märkte zu öffnen. Die meisten Bezirksstatthalter lehnten Marktpatente für jüdische Viehhändler in ihrem Zuständigkeitsbereich vorsichtshalber ab, selbst wenn sie keine negativen Erfahrungen mit ihnen gemacht hatten. Im Bezirk Regensberg regte sich indessen unter den ansässigen Viehhändlern und Metzgern die Absicht, den Aargauer Juden den Verkehr auf Viehmärkten zu erlauben, jedoch nur für die Ausfuhr von Vieh, nicht für den Verkauf. Dietikon, zu dieser Zeit noch dem Bezirk Zürich zugehörig, bettelte geradezu um Zulassung der jüdischen Viehhändler. Der einheimische Markt würde attraktiver, wodurch sich die Einnahmen der Gemeinde steigern liessen.²⁰² Diese Stellungnahme aus Dietikon, die auf die Anfrage des Zürcher Bezirksstatthalters nach allfälligen Proble-

men mit jüdischen Viehhändlern erging, veranlasste den Bezirksstatthalter in seinem Bericht an den Regierungsrat zu der launigen Bemerkung, «Dietikon scheint die Frage nicht verstanden zu haben». Denn der Statthalter war überzeugt, dass sich der Zutritt als «nachteilig für unseren Bauernstand» erweisen würde, «indem durch die bekannte Handlungsweise dieses Volkes die Redlichkeit, die ohnehin bei dem Viehhandel oft nicht beobachtet wird, noch mehr verschwinden müsste».

Das Interesse Dietikons, jüdische Viehhändler zu den Märkten zuzulassen, lag offensichtlich darin, die Steuereinnahmen der Gemeinde zu erhöhen. Es ist anzunehmen, dass die Bauern, die nahe der Grenze zum Kanton Aargau lebten, den kurzen Weg dorthin in Kauf nahmen, um Geschäfte mit jüdischen Viehhändlern abzuwickeln. Der Dietikoner Markt ging daher leer aus, was wiederum den Steuereinnahmen Dietikons schadete.

Die Beliebtheit der jüdischen Viehhändler bei den Bauern erklärt sich durch die Risikobereitschaft der Ersteren. Bauern konnten bei ihnen Vieh auf Kredit erwerben. Sie kauften im Frühling Kühe und bezahlten sie erst im Herbst, häufig nach der Weinernte.²⁰³ Die jüdischen Viehhändler waren oft die Einzigen, die armen Bauern ein Darlehen gewährten, selbst wenn der Landwirt faktisch vor dem Konkurs stand. Da Juden im Kanton Zürich keine Liegenschaften pfänden durften, blieb den Bauern im tatsächlichen Konkursfall immer noch der Hof, der einen Neuanfang ermöglichte. Dies machte die jüdischen Kreditgeber attraktiver als zum Beispiel Vieh-Leihkassen der Gemeinden, wie sie im Bezirk Andelfingen errichtet wurden.²⁰⁴ Bei jüdischen Gläubigern drohte selbst im schlimmsten Fall nicht der Verlust des eigenen Bodens. Ausserdem war ein Darlehen bei einem Juden wesentlich diskreter zu handhaben als bei der öffentlichen Leihkasse.

Ein weiterer Grund für die Beliebtheit der jüdischen Viehhändler war das über Generationen weitergegebene Wissen sowie das Vertrauensverhältnis, das sich zwischen Viehhändler und Bauern ergab. Noch für das Jahr 1936 ist für das bayerische Franken belegt, dass die Bauern – zum Ärger der Nationalsozialisten – vornehmlich bei jüdischen Händlern das Vieh kauften.²⁰⁵

Doch war das Verhältnis zwischen Bauern und Viehhändlern nicht ohne Spannungen, was vor allem die Rückzahlungspflicht der Kredite anbelangte. In guten Erntejahren lösten die Bauern ihre Schulden bei den jüdischen Händlern ab, war die Ernte hingegen schlecht, kam es zu kaum lösbaren Konflikten, da der Bauer nicht genügend Geld einnahm, um die Schuld zu begleichen. Solche Fälle mussten gerichtlich geklärt werden. Die verzweifelten Bauern ersannen allerlei Begründungen, warum sie die Schuld nicht zu zahlen bereit waren: Die Kuh gäbe nicht die zugesagte Menge Milch, sie sei älter als vereinbart, nicht – wie angeblich versprochen – trächtig, und vieles andere mehr. Die jüdischen Händler bestanden dagegen auf dem abgeschlossenen Vertrag, in dem jedes Detail genau festgehalten war. In fast allen Fällen entschieden die Bezirksrichter zu Gunsten der Händ-

ler. Der Bauer musste zahlen. Andere Bauern wiederum behaupteten schlicht, die Forderung würde zu Unrecht gestellt. Sie machten sich die unsichere rechtliche Stellung der jüdischen Viehhändler zu Nutze, um sich der Schulden auf bequeme Weise zu entledigen. Vor Gericht hielten ihre Verleumdungen und Beschuldigungen aber in der Regel nicht Stand.²⁰⁶

Die Berichterstattung über solche Fälle benutzt mit Blick auf die Bauern häufig Attribute wie «arm» und «einfältig». Dies deutet darauf hin, dass auch die geringe Schulbildung in den 1840er Jahren eine Ursache für die Konflikte sein konnte. Denn als funktionale Analphabeten konnten Bauern Verträge zwar unterschreiben, deren Inhalt aber oft nicht lesen, was sie später vor Gericht zu verbergen suchten. Analphabetismus war in den 1840er und 50er Jahren noch weit verbreitet. Besonders die ländliche Bevölkerung teilte sich hälftig in Personenkreise auf, die die Kulturtechniken des Lesens und Schreibens beherrschten, und solche, die noch von Bildung abgeschnitten waren.²⁰⁷ Ein jüdischer Viehhändler aber konnte nicht unterscheiden, ob sein Gegenüber den Inhalt eines Vertrages wirklich erfasste oder dies nur vorgab.²⁰⁸ Dies würde auch erklären, warum das Zusammenleben mit niedergelassenen jüdischen Händlern in der Regel ausgesprochen harmonisch verlief, es dagegen an der Peripherie des Kantons, wo sich jüdische Händler nur für den Verkauf aufhielten, häufiger zu Konflikten kam. Zum einen handelte es sich bei den Niedergelassenen meistens um Tuchhändler. Doch auch bei niedergelassenen Pferde- und den wenigen Viehhändlern ergab sich, dass sie sich des Bildungsstandes der einzelnen Bauern stärker bewusst werden konnten und folglich sensibler mit ihnen umzugehen vermochten.

Die Tätigkeit der Viehhändler war jedoch zum grössten Teil auf den Rand des Kantons beschränkt, da das Gewerbeverbot ihnen den Zugang zu den Handelsplätzen weitgehend versperrte. Sie blieben in den jüdischen Grossgemeinden Gailingen, Randegg, Tiengen, Sulzburg und Wangen in Baden sowie Eendingen und Lengnau. Doch auch die jüdischen Händler mit Gebrauchswaren standen vor diskriminierenden Regelungen, von denen die finanziell schmerzhafteste der Patentreibung für den Besuch der Zürcher Märkte war.

Das Jahr 1851 bildete den Wendepunkt, ab dem das Ende der unerbittlichen Zürcher Abwehrmauer absehbar wurde.²⁰⁹ Anlass war eine Beschwerde des Lengnauer Handelsmanns Raphael Braunschweig über den Patentreibung.²¹⁰ Diese Regelung hatte bis dahin für alle Kantonsfremden gegolten, musste aber 1850 infolge des Anpassungsprozesses kantonaler Gesetzgebungen an die Bundesverfassung für Schweizerbürger aufgehoben werden. In Luzern hatte eine ähnliche Beschwerde bereits Erfolg gehabt, was dort jedoch vor allem der Tatsache geschuldet war, dass die liberale Luzerner Regierung ein rigoroses Diskriminierungsgesetz erlassen wollte, das der Bundesrat kurzerhand ablehnte.²¹¹ Braunschweig argumentierte in seiner Beschwerde auf der gleichen Basis, wie schon die Vorwürfe gegen Luzern gelautet hatten: Der unter den Schweizerbürgern ausschliesslich für

Juden geltende Patentrecht widerspreche der Gewerbefreiheit, die laut Paragraph 29 der Bundesverfassung für alle Schweizerbürger anzuwenden sei. Zwar stimmte die Zürcher Polizeibehörde in ihrer Stellungnahme vom 19. Mai 1851 der Intention des Verfassungsparagraphen zu, doch bezweifelte sie, dass die Aargauer Juden tatsächlich vollwertige Bürger seien, da sie kein Ortsbürgerrecht im eigentlichen Sinne besässen.²¹² Anderthalb Jahre später zementierte der Kanton Zürich diese Auffassung unter Umgehung aller bundesstaatlichen Bewilligungsinstanzen. Das im Dezember 1852 erlassene Handelsgesetz stellte Juden an die unterste Stelle der Niederlassungshierarchie, so dass aargauische Juden in Zürich wie Ausländer aus Staaten ohne Handelsvertrag behandelt wurden. Der Patentrecht blieb bestehen.²¹³

In der Folgezeit sah sich Zürich mit drei Gegnern konfrontiert: den Aargauer Juden, die wie schon zuvor von Marcus Getsch Dreifus vertreten wurden, der Aargauer Regierung und mit dem Bundesrat in Bern, dessen Spitze jedoch aus dem Kanton Zürich stammte: Der Winterthurer Jonas Furrer war zum ersten Bundespräsidenten gewählt worden und fasste seinen Heimatkanton – im Gegensatz zu Luzern – mit Samthandschuhen an. Da die Aargauer Regierung zunächst eigene Aufgaben zu erledigen hatte, nämlich die militärische Integration, und die zivilrechtliche Gleichstellung der Juden umsetzen musste, vergingen drei Jahre bis zur nächsten Etappe auf dem Weg zur Gleichheit. Nach einer knapp gescheiterten Motion des Zürcher Ständevertreeters Jakob Dubs im Dezember 1854, der die Frage der Gewerbefreiheit bundeseinheitlich lösen wollte, stand dieses Thema im Jahr 1855 unabwendbar auf der Agenda. Inzwischen war der eigentliche Anlass, die Beschwerde über die Patentgebühr, in der Diskussion untergegangen. Das Engagement der Aargauer Juden hatte sich auf das sie belastende Problem verlagert: das immer noch geltende Viehhandelsverbot in Zürich, das in der zur Beratung anstehenden Gesetzesvorlage über den Viehverkehr wiederholt werden sollte. Im Sommer 1855 drängten die Endinger und Lengnauer Juden die Aargauer Regierung zum Handeln. Diese beschwor daraufhin die Zürcher Regierung, den diskriminierenden Passus fallen zu lassen.²¹⁴ Die Zürcher befanden sich in einer Zwickmühle: Einerseits sahen sie die Notwendigkeit der Gewerbefreiheit ein, andererseits tat sich wiederum die Stadt Zürich mit polternden Abweisungen von jüdischen Gesuchstellern um Niederlassung hervor. Im Sommer 1856 verlautete der Zürcher Stadtrat, «seit 1840 wurde in wiederholten, vom grösseren und engeren Stadtrate gepflogenen Beratungen über die Niederlassung von Juden als Grundsatz angenommen, es sei die Niederlassung nicht zu erteilen.»²¹⁵

Der Weg aus dem Dilemma konnte nur eine Lösung auf Bundesebene sein. Auf Grund der starken Vertretung Zürichs in Bern durch den Bundespräsidenten und Leiter des Justizdepartements Jonas Furrer sowie Jakob Dubs als Zürcher Ständevertreter gelang im September 1856 die überkantonale Anerkennung der Aargauer Juden als Schweizer Bürger. In Handel und Gewerbe wurden sie den christlichen Bürgern gleichgestellt. Alle kantonalen Ausnahmeregelungen in Handel und Gewerbe mussten aufgehoben werden.

Es dauerte allerdings noch bis zum 28. Februar 1857, ehe Zürich beschloss, die diskriminierenden Gesetze und Verordnungen nicht mehr auf jüdische Schweizer anzuwenden. Der Erwerb von Grundeigentum und das Pfandrecht auf Liegenschaften blieben ihnen jedoch weiterhin untersagt.²¹⁶

Die Motion Ziegler

Die Gewerbefreiheit war nun ausgesprochen, jedoch galt weiterhin keine Niederlassungsfreiheit. Die rechtliche Situation der Juden wurde jetzt noch konfuser als bisher. Die Aargauer Juden konnten überall in der Eidgenossenschaft ein Geschäft eröffnen, sich aber weiterhin nur bedingt ausserhalb des Heimatkantons niederlassen. Für Juden, die aus Ländern kamen, mit denen die Schweiz Niederlassungsverträge abgeschlossen hatte, blieben die Ausnahmegesetze in Kraft. Keiner jüdischen Person war es erlaubt, eine Liegenschaft zu erwerben.

In Bern beherrschten Aussenhandelsfragen die Debatte über die Emanzipation der Juden. Vor allem Frankreich, England, die Niederlande und die Vereinigten Staaten drängten die Schweiz, Juden in Bezug auf eine Niederlassung dieselben Rechte zu erteilen, die für christliche Bürger dieser Länder galten.²¹⁷ Die Schweiz musste sich zwischen wirtschaftlichem Liberalismus und protektionistischer Abschottung entscheiden.

Im Kanton Zürich waren es jedoch vornehmlich innere Kräfte, die den Ausschlag gaben, am 3. März 1862 die Gleichstellung der Juden zu vollenden.

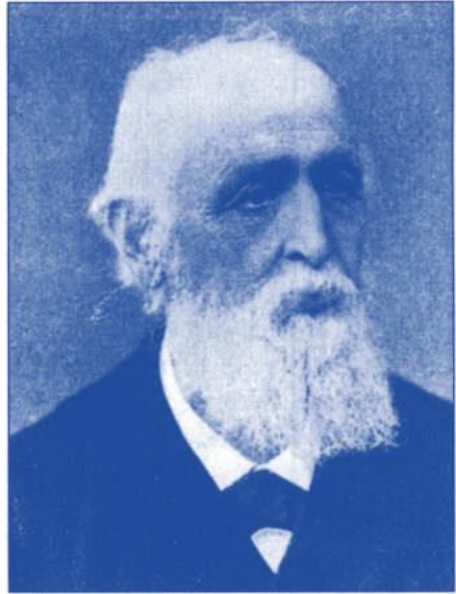
Den entscheidenden Impuls setzte im Herbst 1859 der Eglisauer Pfarrer Gottlieb Ziegler mit einer Motion an den Grossen Rat Zürichs. Gottlieb Ziegler war 1828 in Winterthur als Sohn armer, aber bildungswilliger Eltern geboren worden. Beeinflusst vom Winterthurer Pfarrer Strauss, der als Anhänger des umstrittenen Theologen David Friedrich Strauss galt, entwickelte sich Ziegler während seiner Gymnasial- und Studienjahre zum überzeugten Liberalen des radikaldemokratischen Flügels. Seine erste Stelle als Pfarrer trat er in Rorbas im Tösstal an, danach folgte eine Anstellung in Hedingen im Bezirk Affoltern, wo er das desolote Schulwesen nachhaltig reformierte. Im Herbst 1858 kam er nach Eglisau, einer fortschrittlichen Gemeinde. Dort belebte er die Lesegesellschaft und forderte wiederum die Schulbildung. Als im Frühjahr 1859 die Stelle des Vertreters Eglisaus im Grossen Rat des Kantons Zürich vakant wurde, wählten ihn die Stimmberechtigten mit überragender Mehrheit. Am 26. April 1859 nahm ihn der Grosse Rat in seiner Mitte auf.²¹⁸ Nur fünf Monate später brachte Gottlieb Ziegler, gerade 31 Jahre alt, die Emanzipation der Juden endgültig ins Rollen. Vor seiner Anstellung in Eglisau hatte er keine Kontakte zu Juden gehabt, weder im Tösstal noch in Affoltern. In Eglisau dagegen, das als Grenzstadt von jüdischen Viehhändlern aus Gailingen, Endingen und Lengnau

häufig besucht wurde, ergaben sich häufige Begegnungen. Es gibt zudem Hinweise, dass er mit dem Endinger Lehrer Marcus Getsch Dreifus in intensivem Austausch stand. In der Sitzung des Grossen Rates vom 31. Oktober 1859 reichte Ziegler seine folgenreiche Motion ein, die noch in der gleichen Sitzung für erheblich erklärt wurde. Das Manuskript der Rede Zieglers ist im Staatsarchiv Zürich erhalten.²¹⁹

Ziegler prangerte darin die immer noch herrschende Beliebigkeit der Niederlassungsbewilligungen an. Eine Gemeinde könne willkürlich über die Aufnahme von Juden entscheiden, ein Recht, welches die Gemeinden sonst gegenüber niemandem hätten. Solche Willkür widerspreche den Rechtsgrundsätzen der zivilisierten Welt und rühre aus dem «Jahrhunderte alten Hass gegen die Juden». Diese Formel benutzte er, um mit dem Verweis auf die vermeintlichen Nachwirkungen des katholischen Mittelalters die reformierten Reihen zu schliessen. Seine Argumentation führte er eng entlang den Grundsätzen der Reformation und des Zürcher Liberalismus. Der «Missbrauch, den sich Angehörige dieses Volkes erlaubt haben [...], rechtfertigt aber bloss Massregeln gegen die Schuldigen, nicht aber gegen das jüdische Volk überhaupt». Es gebe in diesem Volk «auch ehrenwerte, rechtschaffene Leute, nicht bloss Hausierer und Fälscher», und es sei unrecht, den Unschuldigen mit dem Schuldigen zu strafen. Er verwies auf den Artikel 4 der Bundesverfassung, der die Glaubensfreiheit gewährleistete. Niemand könne seines Glaubens willen bestraft werden. Doch Juden belege man dauerhaft mit Strafe, indem man ihnen die gesicherte Niederlassung, die Kanzleien, Grundbücher und Pfandbussen versperre. Die einzige Möglichkeit, der Strafe zu entgehen, bestünde in der Taufe. Nur wenn der Glaube aufhöre, höre auch die Strafe auf.

In diesem Sinne griff er den katholischen Topos des «Gottesfluches» auf: «Es ist wohl niemand in diesem Saale, der, was sonst schon oft vorgekommen ist, die Berechtigung solcher Proscriptionen gegen die Juden aus dem göttlichen Fluch herleiten wollte, welcher dieses Volk seit der Kreuzigung Christi getroffen habe [...]?» Es sei «gewiss dem Sinn und Geist des Evangeliums zuwider, auf ein Volk, das uns durch Jahrtausende alte unaussprechliche Zeichen bemitleidenswert, durch die Treue, mit der es in aller Gesetzgebung und unausgesetzten Verfolgung seine Nationalität festgehalten, in gewisser Weise ehrwürdig sein muss, und aus diesem Schoss einst die Segnung des Evangeliums her gekommen ist, Steine zu werfen, seien es grosse oder kleine». Ziegler erinnerte damit an die grossen Verfolgungen durch Christen im Mittelalter. Neben den theologischen Verweisen begründete Ziegler seine Motion mit pragmatischen Ableitungen. Die Angst vor Überschwemmung sei inzwischen unbegründet, da diejenigen Länder, die die Schweiz umgaben, bereits in grosser Mehrzahl die Emanzipation vorangetrieben hätten. Welchen Grund hätten sie also, in unerträglich grosser Zahl in der Schweiz zu siedeln? Gerade die Beispiele Bern, Freiburg, Neuenburg, Waadt, Wallis, Tessin und Genf zeigten, dass von einer Überschwemmung nicht die Rede sein könne.

Abb. 14: Gottlieb Ziegler stellte 1859 eine Motion für die Gleichstellung der Juden in Zürich, woraufhin der Grosse Rat 1862 alle Ausnahmegesetze kippte (Fotografie aus: A. Locher, Gottlieb Ziegler, Ein Schweizerischer Staatsmann, Winterthur 1901, Universitätsbibliothek Basel).



Auch seien die Verwerfungen aus den 1830er und 40er Jahren inzwischen nicht mehr spürbar, da sich «die Ökonomie des Volkes mehr konsolidiert» habe. Zudem könne er aus Gesprächen mit ansässigen Landwirten berichten, dass besonders die jüdischen Viehhändler «einem bestehenden Bedürfnis» entsprächen. «Ohne Zweifel» sei «der Israelit nicht minder denselben Gesetzen der Konkurrenz unterworfen, wie andere Leute auch». Der Zwang, die Kundschaft gut zu bedienen, gelte auch für Juden. Und die vereinzelt noch herrschende Abneigung im Volk werde sich schliesslich durch die Gleichstellung völlig legen.

Ziegler stellte den Antrag: «Es seien die bestehenden Ausnahmegesetze und Verordnungen über die Juden aufzuheben.»

Die Befragungen zur Emanzipation 1859

Der Grosse Rat gab die Prüfung der Motion an den Regierungsrat weiter. In den nächsten Monaten liessen der Rat des Innern und das Obergericht in Zürich Stellungnahmen der Bezirke anfertigen. Sie sollten angeben, ob sich in den letzten Jahren durch Juden verursachte «Übelstände» gezeigt hätten und welche Haltung die Bezirksbehörden in der Frage der Gleichstellung verträten. Die Antworten von Statthaltern, Bezirksräten, Bezirksgerichten sowie der Gemeindeammänner aus Andelfingen und Gemeinderäten in Winterthur ergeben ein buntes Bild an Erfahrungen, Vorurteilen und Meinungen, die allesamt in einer umfangreichen Akte im Staatsarchiv Zürich zusammengetragen sind.²²⁰

Der Bezirksrat von Andelfingen behauptete, die Motion habe bei «dem weitaus grössten Teil» der Bevölkerung «grosse Unzufriedenheit hervorgerufen», was durch «erlittenes Prellen» zu erklären sei. Diese Abneigung sei nicht neu, sondern datiere aus älteren Zeiten. Gerade unerfahrene und leichtgläubige Menschen seien von Juden hintergangen worden. Der Bezirk Andelfingen sprach sich deshalb kategorisch gegen die Gleichstellung aus. Das Bezirksgericht teilte die Meinung des Bezirksrates. Juden betrieben Handel in «grossem Stil», der jedoch «nur zu einem geringen Teil durch wirkliches Bedürfnis hervorgerufen» werde und somit als «Ausbeutungshandel» zu klassifizieren sei. Eine Freigabe des Liegenschaftserwerbes würde sich als fatal erweisen.

Unterhalb der Bezirksebene differenziert sich das Bild jedoch: Benken meldete keine «Übelstände». Die Klagen über Juden seien die gleichen wie die über Christen. Der Gemeindeammann von Berg am Irchel merkte an, dass sich der Viehhandel stark entwickelt habe und die Käufer sich zufrieden zeigten, ja jüdische Viehhändler den Bauern schon aus der Not geholfen hätten. Unter dieser Stellungnahme ist als Aktennotiz vom Bezirksstatthalter lakonisch vermerkt: «Ist erst seit ein paar Monaten im Amt.» Buch am Irchel meldete, die jüdischen Händler seien «nur auf ihre Interessen bedacht», was bei einigen Bauern wirtschaftliche Bedrängnis ausgelöst habe. In Dachsen betrieben Juden schon immer Handel, zu «Übel ständen» käme es nicht. Flaach verwies auf «ärmere, teilweise simple Bürger», die «durch Kauf, Tausch schon bedenklich in Schaden und Nachteil versetzt worden sind». Humlikon berichtete von teurem, aber sehr gutem Vieh, das die jüdischen Händler verkauften. Juden seien grundsätzlich weniger gefährlich als einheimische Händler. Der Gemeindeammann von Oberstammheim kannte jüdische Viehhändler aus Gailingen und Wangen, deren zahlreiche Anwesenheit sich durch die Emanzipation vielleicht verringern könnte, da sich ihnen dann andere Wirkungskreise eröffnen könnten. Ossingen sprach davon, dass es von der Weinernte abhinge, ob sich «Übelstände» bemerkbar machten, allgemein sei man aber der Auffassung, dass die gerade abgeschafften Handelsbeschränkungen wiedereingeführt werden sollten. In der Gemeinde Rheinau hatte sich der aus Endingen stammende Salomon Bickard niedergelassen, der ein Lebensmittel- und Stoffgeschäft betrieb. Zudem kamen die Gebrüder Weil aus Gailingen regelmässig, um in Rheinau Vieh zu verkaufen. «Übelstände» gebe es keine. Dagegen erzählte der Gemeindeammann von Uhwiesen Geschichten über hinterhältige jüdische Viehhändler und einfältige Bauern. Es wäre wünschbar, «diesem Handelsvolke mehr Schranken zu setzen, als ihnen die Rechte zu erweitern». Ähnlich argumentierte auch Unterstammheim, wo es ebenfalls schauerliche Geschehnisse in der gleichen Konstellation von mangelhaft gebildeten Bauern und übervorteilenden Händlern zu berichten gab. Volken meldete schliesslich, es werde überhaupt kein Handel mit Juden getrieben, zumindest nicht mit Wissen des Gemeindeammanns. Es solle «diesen Subjekten» auch nicht die Emanzipation erteilt werden.

Von den zwölf befragten Gemeindeammännern sprachen sich also sechs gegen die Emanzipation, fünf dafür und einer neutral aus. Die Berichte aus Andelfingen lassen einige Schlüsse zu: In den Gemeinden, in denen Juden lebten, kam es offenbar zu keinen gravierenden Problemen, ebenso wurde von vorurteilsfreien Berichterstattern ein positives Votum abgegeben. Dem gegenüber wird offenkundig, dass widrige Wirtschaftsverhältnisse, Vorurteile und schlechte Schulbildung die entscheidenden Ursachen waren, warum Probleme zwischen jüdischen Viehhändlern und christlichen Bauern entstanden.

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch für den Bezirk Winterthur. Dort waren es die Gemeinden Elgg, Töss, Kestenbach und Veltheim, in denen Juden wohnten, die allesamt keinerlei Beanstandungen vermerkten, sondern vielmehr das gute Verhältnis betonten. Töss hatte inzwischen seit 1842 Hermann Bernheim von Lengnau die Niederlassungsbewilligung immer wieder erneuert. Im Jahr 1852 trat zudem Seligmann Gut aus Gailingen in den Kreis der Gemeinde. Veltheim sprach sich sowohl über den anwesenden Jonas Biedermann als auch über dessen Handlungsgehilfen Salomon Bach sehr positiv aus. Ebenso seien «über andere Israeliten, die Geschäfte halber in unsere Gemeinde kommen [...] noch keine direkten Klagen eingegangen». Von besonderen Übelständen hatten auch elf weitere Gemeinden nichts wahrgenommen, dies waren Altikon, Dägerlen, Hagenbuch, Hofstetten, Schlatt, Schottikon, Seuzach, Turbenthal, Wülflingen und Zell. Ausdrücklich gegen eine Gleichstellung sprachen sich die Gemeinderäte von Dättlikon, Embrach, Elsau, Hettlingen, Oberwinterthur, Pfungen, Rickenbach und Winterthur aus. In ihren Stellungnahmen finden sich identische Motive wie in Andelfingen.

Der Winterthurer Bezirksrichter gab eine sehr differenzierte Stellungnahme ab. Während seiner Amtszeit sei es einige Male zu Prozessen zwischen Bauern und jüdischen Viehhändlern gekommen, die in ihrer Gesamtheit zu Gunsten der Händler ausgegangen seien. In Betreibungsverfahren fiel auf, dass die jüdischen Händler den christlichen Bauern häufig die Schuld eine lange Zeit gestundet hätten, bis sie den Gerichtsweg einschlugen. Die positiven Rechtsprechungen für die Gläubiger resultierten daraus, dass die Juden «in ihrem Verkehr sehr schreibselig» seien, ihre Verträge entsprechend «sorgfältigste Bestimmungen über die Zeit, den Ort und die Weise der Zahlung u.s.f.» enthielten. Die Bauern stellten sich bei Zahlungsunfähigkeit als «Opfer des Judenwuchers» hin, um Mitleid und Anteilnahme zu erregen. Häufig werde von Seiten der Bauern argumentiert, man habe nicht gewusst, was man dort unterschreibe, oder dass die Urkunde bei Unterzeichnung anders gelautet habe. Es werde zwar sicherlich «die Not, die Schwachheit und die Leichtgläubigkeit [...] nicht selten ausgebeutet», aber auch die Juden seien Opfer, indem sie «gar nicht selten auf die ungerechteste Weise beschuldigt» würden. Da die Bauern die Zinsrechnung nicht verstünden, wunderten sie sich, wenn die aufgelaufenen Zinsen irgendwann den eigentlichen Kaufpreis überragten. Die Beschuldigungen von Seiten der

Bauern, es seien ihnen Schuldscheine doppelt ausgestellt oder wucherische Provisionen aufgezwungen worden, hätten sich in keinem einzigen Fall bewahrheitet.

Aus den anderen Bezirken kamen ebenfalls sehr ambivalente Stellungnahmen, die immer wieder das gleiche Muster wiederholten: Affoltern meldete, dass keine Juden im Bezirk niedergelassen seien und nur ein Handelsgehilfe Tuchwaren verkaufe, mit dem man jedoch keine schlechten Erfahrungen gemacht habe. Im Bezirk Bülach hatte sich Abraham Bloch in Glattfelden niedergelassen; zudem kamen zahlreiche jüdische Vieh- und Tuchhändler aus deutschen und den beiden Surbtaler Gemeinden, um im Bezirk ihre Waren anzubieten. Auch fanden sich Händler, die geschachtetes Fleisch anboten. Das Resümee des Bülacher Bezirksrates lautete: «Im Allgemeinen jedoch ist ihr Benehmen im Handel nicht übler als das anderer Händler.» Bülach befürwortete sogar die Zulassung zum Bürgerrecht.

Im Bezirk Hinwil hatte sich der Lengnauer Tuchhändler Samuel Guggenheim gemeinsam mit seiner Frau und fünf Kindern in der Nähe von Wetzikon niedergelassen. Der Bezirksstatthalter vermerkte über ihn, es gebe nichts an ihm zu rügen und er genösse das allgemeine Zutrauen. Daneben hielten sich noch eine Reihe Handlungsreisende im Bezirk auf. Das Bezirksgericht protokollierte, dass vom «Verkehr der Juden überhaupt nichts bemerkbar sei [...] und auch nichts bemerkbar gewesen ist». Die Bezirksbeamten empfahlen, dass man es von den anderen Kantonen und den benachbarten Staaten abhängig machen solle, die Emanzipation auszusprechen. Im Bezirk Horgen fanden sich laut Stellungnahme des Bezirksrates zwar Juden, aber keine «Schacher-Juden», so dass die Gleichstellung zu befürworten sei.

Im Bezirk Meilen hatten sich die beiden Lengnauer Brüder Michael und Jakob Guggenheim in Stäfa bzw. Herrliberg niedergelassen. Auch über sie fanden sich keinerlei Klagen. In Pfäffikon lebte lediglich seit dem Sommer 1859 ein Viehhändler. Laut der Bezirksbeamten sollte «der Grundsatz des Rechtes, Gleichheit in einer humanen Gesetzgebung volle Bedeutung haben», weshalb «die wenigen noch bestehenden Spezialgesetze gegen die Juden ohne Nachteil aufgehoben werden können». Ganz anders lautete die Stellungnahme des Bezirksrates in Regensberg. Die jüdischen Händler seien ursächlich für die sinkende Moral im Bezirk: «[...] wie der Jude selten Anlass zur Presserei, wenn auch nur im Kleinen, ungenutzt lässt, so hat eben auch die Ansicht Boden gefasst, man brauche gegenüber einem Juden Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit nicht zu beachten.» Trotzdem befürwortete der Bezirksrat die Gleichstellung, da «es sich mit der Anschauung unserer Zeit nicht länger vertragen, Ausnahmegesetze [...] gegen Personen ihres Glaubensbekenntnisses wegen bestehen zu lassen». Der Statthalter berichtete, dass es seit 1852, also mit Beginn des starken wirtschaftlichen Aufschwungs, zu keinen Missverständnissen mehr gekommen sei, was davor häufig der Fall gewesen wäre. Anerkennend hob er den Lengnauer Viehhändler Weyl in Regensdorf hervor, der seine Schuldner äusserst konziliant behandle. Obwohl der Statthalter befürchtete, dass in ökonomischen Krisen die gleichen

Probleme wie in den 1840er Jahren wieder auftauchen könnten, und er Bedenken hinsichtlich der Freigabe des Liegenschaftskaufes äusserte, stimmte er dennoch der Gleichstellung zu – als einem «Gebot der Zeit». Aus Uster kam der Hinweis auf einen jüdischen Geldverleiher, über den sich Schuldner beschwert hätten. Zudem würde der Viehhändler Jakob Marx seine Käufer Übervorteilen. Schliesslich meldete das Bezirksgericht Zürich, es könne in seinem Wirkungskreis kaum Juden geben, da nichts Nachteiliges vorliege – im Bezirk Zürich wohnten zu diesem Zeitpunkt bereits 100 Personen jüdischen Bekenntnisses. Auf Basis dieser überwiegend positiven Stellungnahmen bereitete der Rat des Innern tatsächlich einen Gesetzentwurf zur Emanzipation der Juden vor.

Die Mehrheit der befragten Behörden sprach sich für die Aufhebung der Beschränkungen aus. Die Stellungnahmen zeigen eine Orientierung an aufgeklärten Denkmustern und gesellschaftspolitischen Realitäten. Juden wurden zunehmend als integraler Bestandteil des ländlichen Wirtschaftskreislaufs und damit der sozialen Gemeinschaft angehörig betrachtet. Dennoch hielten sich Gerüchte und Legenden über angeblich moralisch fragwürdige Geschäftsgebaren. Von Seiten der Behörden stand einer rechtlichen Gleichstellung insgesamt aber nichts mehr im Wege.

Darüber hinaus wirkten noch vier weitere Faktoren positiv auf den Emanzipationsprozess: das Engagement des Endinger Religionslehrers Marcus Getsch Dreifus (1812-1877), die wirtschaftliche Integration der Zürcher Juden, die erste überkonfessionelle Vereinsgeselligkeit und schliesslich die Universität.

Marcus Getsch Dreifus kann als der grosse jüdische Wegbereiter der Emanzipation überhaupt gelten.²²¹ Sein Wirken galt zwar hauptsächlich der Gleichstellung der Aargauer Juden, seine dem Freisinn entsprungenen Ideen strahlten jedoch in das gesamte Land. Schon 1831 engagierte er sich als 19-jähriger Junglehrer für die bessere Besoldung der Lehrer im Aargau. Er war der erste jüdische Absolvent des Aargauer Lehrerseminars, studierte an der Universität in Basel und veröffentlichte 1846 ein Lehrbuch für Hebräisch, das moderne pädagogische Methoden aufnahm. Neben seiner Tätigkeit als Gemeindeführer widmete er sein gesamtes rastloses Leben den bürgerrechtlichen Verbesserungen für die Juden in der Schweiz. Im Namen der Aargauer Juden verfasste er unzählige Petitionen an die Aargauer Regierung und an den Bundesrat. Hervorzuheben sind zwei politische Werke: seine «Ehrebietige Vorstellung der israelitischen Gemeinden», die er 1848 im Zuge der Diskussion um die Bundesverfassung an die Tagsatzung eingab, und die Broschüre «Zur Würdigung des Judentums unter seinen Nichtbekennern», die er 1860 veröffentlichte.

Das zweite Werk griff Diskussionen mit Nichtjuden auf, die er in seiner langen politischen Tätigkeit geführt hatte, insbesondere seine Dialoge mit Augustin Keller, mit dem Dreifus in enger Freundschaft verbunden war. Wie stark Dreifus' Ideen Keller beeinflussten, ist an den zahlreichen Analogien zwischen der Rede Kellers im Aargauer

Grossen Rat 1862 und den Äusserungen der fiktiven Figur Salomon Fryman in der Broschüre zu sehen, in der sich Marcus Dreifus spiegelt.

Das Beispiel einer einzigartigen wirtschaftlichen und sozialen Integration war die schon beschriebene Familie Ris. Aron Ris hatte das Tuchhandelsunternehmen aufgebaut, seine Kinder führten die in drei Teilbereiche aufgegliederte Firma weiter. Nach der Gründung der Bankgesellschaft stieg die Familie in die Zürcher Oberschicht auf. Jacques Ris war 1856 an der Gründung der Schweizerischen Kreditanstalt beteiligt. Die engen Kontakte der Familie Ris zur politischen Elite Zürichs, insbesondere zum Nationalratspräsidenten und Chef der Nordostbahn Alfred Escher hatten zwar keinen direkten Einfluss auf die rechtliche Gleichstellung, diese Familie personifizierte aber geradezu den Widerspruch von ökonomischer Leistungsfähigkeit und rechtlicher Diskriminierung. Auch die anderen in Zürich ansässigen Juden, vor allem die schon seit mehr als 20 Jahren niedergelassenen Familien Nordmann, Bernheim, Neuburger und Braunschweig, hatten einen festen Platz im wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Leben der Stadt gefunden, blieben aber weiterhin mit demütigenden Regelungen konfrontiert.²²²

Die gesellschaftliche Integration institutionalisierte sich am 7. März 1861 mit der Gründung des Vereins junger Kaufleute, der ersten nachweisbaren berufsständischen Organisation in Zürich, an der ein Jude beteiligt war.²²³ Unter den 13 Gründern des Vereins war Leo Dreifus, der sich wie seine Mitstreiter zum Ziel gesetzt hatte, die Handelswelt zu modernisieren. Der Grundgedanke des Vereins war die «Förderung der beruflichen Bildung und der Kollegialität unter den jungen Handelsbeflissenen». Schon im Herbst des gleichen Jahres trat der Verein mit Vortragsabenden an die Öffentlichkeit. Die jungen Mitglieder standen für den Generationswandel in Zürich. Die Zeit der alten Interessenherrschaft, die mit der «Ära Escher» identifiziert wurde, sollte durch einen umwälzenden Sturm der jungen Demokraten hinweggefegt werden. Der Verein junger Kaufleute verstand sich indessen nicht als Vertreter der Unterschicht, vielmehr ging es den Mitgliedern um eine systematische Ausbildung von Handelsleuten in Stenografie, Sprachen und Handelswissenschaften, womit ein spezifisches Bewusstsein für den kaufmännischen Berufsstand geprägt werden sollte. Dem Beispiel Zürichs folgend, gründeten sich noch im gleichen Jahr Sektionen in Bern, 1862 dann in Basel, Burgdorf, St. Gallen, Schaffhausen und Solothurn. Ab 1867 nannte sich die Zürcher Gesellschaft «Schweizerischer Kaufmännischer Verein». Als 1893 ein grosser Saal im Seidenhof eingeweiht wurde, entstand damit auch ein kulturelles Zentrum der Israelitischen Cultusgemeinde, in dem zahlreiche Vorträge stattfanden.²²⁴

Schliesslich gab es noch ein weiteres gesellschaftliches Ereignis, das die Gleichstellung der Juden unumgänglich machte: die Berufung des Geschichtsprofessors Maximilian Büdinger (1828-1902) als erster jüdischer Ordinarius an die Universität im Jahr 1861.²²⁵ Der aus Kassel stammende Historiker, dessen Schwerpunkt die Mediävistik bildete, wurde noch im gleichen Jahr Mitglied der Antiquarischen Gesellschaft Zürichs und

hielt bereits am 26. Oktober 1861 seinen ersten Vortrag – ausgerechnet über ein Thema seiner neuen Wahlheimat: «Der Zürcher Codex der Chronik Otto's von Freisingen». Schon drei Jahre später wurde er zum Rektor gewählt und übte dieses Amt bis 1866 aus. 1872 folgte er einem Ruf nach Wien. Büdinger gehörte mit seiner Ordinierung im Jahr 1861 zu den angesehenen Persönlichkeiten Zürichs, der Kauf eines Hauses war ihm jedoch auf Grund der Ausnahmegesetze, die immer noch auf den «Schacher und Wucher»-Legenden beruhten, verboten.

Zu diesen Faktoren kam noch ein weiterer Umstand hinzu, nämlich die Emanzipation der Juden im Grossherzogtum Baden, die sich ihrem Abschluss näherte.²²⁶ Dadurch schwächte sich die Befürchtung, es könnten unüberschaubar viele jüdische Badener in den Kanton siedeln, deutlich ab.

Am 13. Dezember 1861 setzte die Zürcher Kantonsregierung dem absurden Zustand ein Ende. Ein neues Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Juden ging in die Beratung. Die Vorlage, über die der Grosse Rat zu befinden hatte, war denkbar kurz:

«Gesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der Juden

§ 1 Die Beschränkungen, welchen die Juden im Kanton Zürich auf den Verkehr und die Niederlassung unterworfen sind, werden aufgehoben.

§ 2 Demnach treten mit der Erlassung dieses Gesetzes ausser Kraft:

Die Verordnungen betreffend den Verkehr der Juden vom 16. Mai 1804 und 27. Heumonats 1809.

§ 137 des Gemeindegesetzes vom 20. Brachmonats 1855.

Die in den §§134 und 148 des Gemeindegesetzes enthaltenen auf die niedergelassenen Juden bezüglichen Ausnahmebestimmungen.»²²⁷

Eine diskriminierende Bestimmung blieb damit immer noch unberührt: die Bedingung des Tauschscheins für den Erwerb des Bürgerrechtes, die sowohl in der Bundesverfassung als auch in der Kantonsverfassung verankert war. In der Debatte am 24. Dezember 1861 rührte sich bereits eine Minderheit, die auch diese Ausnahme vollständig abgeschafft wissen wollte.²²⁸ Aus Furcht vor dem Unmut der Landgemeinden wagten jedoch weder die Grossräte noch die Regierungsmitglieder am Grundsatz der Christlichkeit im Bürgerrecht zu rühren. Besonders die Nachwirkungen des jüdenfeindlichen Krawalls in Endingen vom Oktober 1861 leisteten dieser Ängstlichkeit Vorschub.²²⁹ Der Entwurf wurde am 3. März 1862 vom Grossen Rat angenommen.

Dass die Aufhebung der Ausnahmebestimmungen und Sondergesetze entgegen allen Befürchtungen auf die ungeteilte Zustimmung der Kantonsbevölkerung stiess, zeigte vier Jahre später das eidgenössische Referendum über die Gleichstellung der Juden. Mit 27'808 gegen 1'875 Stimmen – also 93 Prozent! – votierten die Zürcher am 14. Januar 1866 für die Revision des Artikels 41 der Bundesverfassung.²³⁰ Damit wurde die Emanzipation der Juden in der gesamten Schweiz durchgesetzt. Die Kantone erhielten die Aufga-

be, ihre Gesetze von Ausnahmebestimmungen zu entrümpeln. Hätten die Zürcher nicht dieses überwältigende Ergebnis erbracht, wäre die Abstimmung möglicherweise gescheitert.

Die breite Zustimmung der Zürcher muss vor allem deren Vertreter in Bern, Bundesrat Jakob Dubs (1822-1879), zugeschrieben werden. Er hatte 1864 die Erneuerung des Schweizerisch-Französischen Handelsvertrages mit einer brillanten Rede durchgesetzt.²³¹ Dieser Vertrag sah keine Zusatzklausel mehr für jüdische Franzosen vor – das Ende der «Rayneval-Note» von 1827.

Mit der Abstimmung vom 14. Januar 1866 hatte die Zürcher Regierung noch einen Schritt zu tun: den Zugang zum Bürgerrecht zu erteilen, was schliesslich am 25. April 1866 erfolgte. Ein Jahr später wurde Jacques Ris als erster Jude Vollbürger in Zürich. Ihm folgten kurz darauf Louis Dreifus und Daniel Bloch Esslinger, danach Salomon Brunschwig, David Bernheim und Leopold Weil, jeweils Mitte der 1870er Jahre.²³²

Die Etablierung der jüdischen Gemeinschaft 1862-1890

Die Zürcher Juden in den 60er und 70er Jahren des 19. Jahrhunderts

Im Jahr 1860 war die jüdische Gemeinschaft im Kanton auf 175 Personen angewachsen, von denen 100 allein im Bezirk Zürich lebten, die meisten davon in der Stadt Zürich selbst. Die Mehrheit von ihnen betätigte sich in der Textilbranche, hauptsächlich war dies der Handel mit Produkten aus Wolle, Baumwolle und Seide. Eine wesentlich kleinere Gruppe war im Vieh- und Pferdehandel tätig.²³³

Die Familie Brunschwig hatte ein Geschäft mit Mousselinwaren, veredelten Geweben aus fein gesponnenen Garnen. David Ris vertrieb Tüllartikel und Mercerie. Der 1856 aus Endingen zugewanderte Michael Wolf Dreifus blieb im klassischen Tuchhandel. Während der 1870er Jahre etablierte sich auch der Handel mit Oberbekleidung in Zürich. Nach der Einführung der Nähmaschine ab 1850 war erstmalig die Massenfabrikation von Kleidung möglich, und die Konfektion entstand. In den ersten Jahren diente die neue Technik fast ausschliesslich der Herstellung von Arbeitskleidung und Weisswäsche, die in normierten Grössen auf den Markt kamen.²³⁴ In Zürich nutzten eine ganze Reihe von jüdischen Unternehmen die neue Technik, beispielsweise die zweite Generation der Familie Weil aus Sulzburg sowie Georg Schmuklerski, der 1876 aus Polen zugewandert war und Schürzen herstellte. Ein grosser Markt entstand bei den Herrenhemden, die in Zürich von der Familie Bloch hergestellt wurden.

Neben der wachsenden Textilindustrie, die hauptsächlich Baumwollstoffe und Leinen verarbeitete, expandierten Seidenfabrikation und Seidenhandel bis in die 1870er Jahre.²³⁵ Lazarus und Abraham Ochs betrieben ein Seidenwarenlager. Sie waren schon seit 1837 immer wieder in Zürich geschäftlich tätig und wohnten inzwischen dauerhaft zur Flora im Seefeld.²³⁶ Seit den 1840er Jahren hatte die Endinger Familie Wyler ein Seidenbandgeschäft aufgebaut, das als «Bandwyler» bekannt wurde. Die aus Buchau stammende Familie Bernheim, die ein Geschäft am Zeltweg hatte, handelte ebenfalls mit Seidenbändern und mit Mercerieartikeln. David Ris stieg ab 1866 in den Seidenhandel ein, wie Ochs unterhielt er ein Seidenwarenlager. Seine Geschäftsräume befanden sich an der Kirchgasse 48, in die nach der Jahrhundertwende das britische Konsulat einzog.²³⁷ Schliesslich gesellte sich im Jahr 1878 ein weiterer Seidenhändler hinzu, nämlich Jakob Abraham, der als junger Handelshelfe von Krefeld nach Zürich kam, um dort eine



Abb. 15: Bloch & Cie. waren Hersteller von Herrenkleidern und Hemden. Durch die Konfektionsherstellung wurde Bekleidung im 19. Jahrhundert zur Massenware (Briefkopf aus dem Jahr 1896, StAZ).

Zweigstelle der Seidenhandelsfirma *Königsberg und Rüdberg* aufzubauen.²³⁸ Wie schon bei Alexander Geber in den 1840er Jahren wurden Exportunternehmen von den ansässigen Industriellen unterstützt. Neben den Textilien blieben Lederwaren eine bedeutende Handelsbranche, in der auch Isaak und Daniel Bernheim tätig waren.

Im zweiten Erwerbszweig, dem Pferdehandel, engagierten sich schon seit den 1830er Jahren die Familien Guggenheim aus Lengnau und Endingen. Erst ab den 1860er Jahren finden sich neue Geschäftsbereiche wie der Tabakhandel, den Adolf Löwenthal betrieb. Er stammte aus Ludwigshafen und wohnte am Zeltweg. Schliesslich entstand in den 1860er Jahren auch das erste koschere Restaurant in Zürich, das von Salomon Brunschwig-Rachmühl betrieben wurde.²³⁹

Zürich wurde daneben zum Bezugsort für die Berufsbildung der jungen Generation in den Landgemeinden, was nachhaltig zur Verringerung der jüdischen Bevölkerung in den Ursprungsorten im Elsass, in Baden und im Surbtal führte. Der aus Lengnau stammende Moses Bloch studierte ab Ostern 1854 Medizin an der Universität. Emil Dreifus, der in seinen Erinnerungen wichtige Hinweise zur Geschichte der Juden in Zürich hinterlassen hat, war in den 1850er Jahren Industrieschüler. Sehr begehrt war eine Ausbildung bei einer der Ris'schen Gesellschaften, die den innovativen Unternehmergeist und die Geschäftsmoral des inzwischen verstorbenen Gründers Aron Ris jetzt bereits an die dritte Generation Weitergaben.

Die Herkunft der in Zürich lebenden Juden in den 1860er und 70er Jahren gliederte sich in vier geografische Teile: In der Hauptsache stammten sie immer noch aus dem alemannischen Raum, vor allem Lengnau und Endingen, daneben aus den süddeutschen Gemeinden Buchau und Gailingen, Sulzburg und Wangen sowie den elsässischen Gemeinden Colmar, Hegenheim, Rixheim, Mulhouse, Sierenz, Uffholz und Willersdorf. Dieser Raum hatte eine homogene jüdische Religionskultur, und es bestanden individuelle Kontakte, die über viele Generationen währten. Die zweite Gruppe bildeten Zuwanderer aus deutschen Grossstädten, vornehmlich aus Hamburg, Frankfurt und Goslar. Die dritte Gruppe stammte aus dem französischen Kernland, aus Dijon und Lyon. Schliesslich kamen die ersten im Habsburgerreich geborenen Juden in den 1870er Jahren hinzu.

Das Heiratsverhalten entsprach den Herkunftsgebieten:²⁴⁰ Elsässer heirateten Elsässer, Badener heirateten Badener. Selten jedoch fiel die Partnerwahl – die damals noch den Eltern oblag – auf eine Person des Heimatortes. Eine grosse Ausnahme bilden die Lengnauer, die etwas häufiger innerhalb ihres Ortes ehelichten. Aus Privatbesitz ist ein Heiratsvertrag aus dem Jahr 1857 erhalten, der die Eheschliessung von Salomon Brunschwig und Babette Rachmühl ausweist.²⁴¹ Salomon Brunschwigs Familie gehörte zu den ersten Zuwanderern aus Uffholz im Elsass, deren Name zu jener Zeit noch Braunschweig lautete. Auch Babette Rachmühls Vater, Leopold Rachmühl, stammte ursprünglich aus dem Elsass, bevor er Bürger im bayerischen Ingenheim wurde und ein Jahr nach der Heirat seiner Tochter die Bürgerschaft in La Chaux-de-Fonds annahm. Der Vertrag, den ein Notar im elsässischen Cemay aufgesetzt hatte, beinhaltete vor allem die Regeln der künftigen Gütergemeinschaft. Sämtlicher Besitz, den die Ehepartner einbrachten, wurde darin aufgezählt. So hatte der Bräutigam 1'500 Francs gespart und besass Kleider im Wert von 500 Francs. Die Mitgift der Braut lag bei 2'000 Francs in bar. Hinzu kam die Aussteuer: ein Bett, zwei Dutzend Hemden, sechs Bettlaken und Kissenbezüge, 24 Servietten und Handtücher, vier wertvolle Schalen, 36 Taschen- und Halstücher, 10 komplette Garderoben und verschiedene Gold- und Silberschmuckstücke. Insgesamt stellten diese Güter einen Wert von 860 Francs dar. Der Vertrag bestimmte den Ehemann als Verwalter des gemeinsamen Vermögens. Zwar hatten Hochzeiten in dieser Zeit selten etwas mit Liebe zu tun, doch lässt sich erkennen, dass es sich nicht nur um die wirtschaftliche Zusammenführung von Besitz handelte, sondern auch um die Gründung einer Lebensgemeinschaft, da es heisst: «Als Zeichen ihrer gegenseitigen Zuneigung beschliessen sie die Schenkung der Güter dem Überlebenden.»

Bis 1870 heirateten die Zürcher Juden ausserhalb der Stadt. Das erste Paar, das sich in Zürich vermählte und ins Gemeinderegister eingetragen wurde, waren Marc Weiller aus Mulhouse und Regina Nordmann aus Hegenheim.

Die jüdischen Frauen waren im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollständig in die Rolle der Mutter hineingewachsen. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass sie



Abb. 16: Nannette Bernheim gehörte zu den ersten in Zürich niedergelassenen Personen. Wie die christlichen waren auch die jüdischen Frauen im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts ausschliesslich für den häuslichen Lebensbereich zuständig (StAZ W158 4).

noch geschäftlich tätig waren, wie 1813 Sara Bollack, die nach dem Tode ihres Mannes Samuel Moser das Geschäft als «Handelsjüdin» weiterführte.

In der Regel kam ein Jahr nach der Heirat das erste Kind zur Welt, dem zwei bis sechs weitere folgten.²⁴² Die Kindersterblichkeit war in den 1860er und 70er Jahren sehr hoch: Von 96 Kindern, die in der jüdischen Gemeinschaft zwischen 1862 und 1875 geboren wurden, verstarben 15 in den ersten zwei Jahren, vier kamen bereits tot zur Welt. Zusammen betrug die Rate der Kinder, die ihr drittes Lebensjahr nicht erreichte, knapp 20 Prozent, was aber deutlich geringer war als der überkonfessionelle Durchschnitt im Kanton, wo die Sterblichkeit im Zeitraum von 1866 und 1870 zwischen 30 und 37 Prozent schwankte.²⁴³ Gründe für die geringere Kindersterblichkeit lagen vor allem in der gesicherten wirtschaftlichen Existenz, weshalb die jüdischen Zürcher an den Innovationen der aufkommenden Hygieneforschung partizipieren konnten. Auch der Eindruck Augustin Kellers, der in seiner Rede vor dem Aargauer Grossen Rat 1862 die «sorgfältige Kindererziehung unter den Juden» erwähnte, kann als Faktor gelten, der die Überlebenswahrscheinlichkeit eines Kindes erhöhte. Schliesslich muss auch die Religionskultur mit ihren alltäglichen rituellen Handlungen angeführt werden. Das Waschen der Hände vor dem Essen ist im Judentum eine religiöse Handlung, die sich bei Nichtjuden erst viel später als standardisierte Hygienevorschrift durchsetzte.

Der Aufbau der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ)

Nur drei Wochen nach der Verkündung der Gleichstellung von Juden und Christen in Zürich am 3. März 1862 gründeten zwölf Juden die erste statuarisch festgelegte Organisation in Zürich, den Israelitischen Cultusverein. Die rasche Gründung war zunächst zwei ganz profanen Gründen geschuldet: Mit der Emanzipation erhielt die jüdische Gemeinschaft die Verpflichtung, ein eigenes Zivilstandsregister zu führen. Dazu brauchte es einen Verein, der die Verwaltung übernahm. Als Zweites kamen die steuerlichen Verpflichtungen der Ansässigen in ihren Surbtaler Heimatkorporationen hinzu, die nun am Ort der tatsächlichen Ansässigkeit geleistet werden konnten.²⁴⁴ Doch war ebenso die Zeit gekommen – nach teilweise über 30 Jahren kontinuierlicher Ansässigkeit –, die Gründung einer Religionsgemeinde in Angriff zu nehmen und damit das lange Provisorium zu beenden. Der erste Minjan hatte sich vermutlich ab dem Ende der 1830er Jahre im Hause Ris getroffen. Nach dem Tode von Aron Ris engagierte sich David Ris in der Aufrechterhaltung des Minjan. Ab 1856 übernahm Michael Dreifus, der Sohn des Endinger Rabbiners Wolf Dreifus, die Aufgabe, den Minjan zu organisieren.²⁴⁵ Den späteren Äusserungen des Zürcher Rabbiners Alexander Kisch zufolge, traf sich die frühe Betgemeinschaft an der Brunnengasse, was nur bedeuten kann, dass man sich im Dreifus'schen Privathaus versammelte.²⁴⁶

Wie Emil Dreifus in seinen Erinnerungen berichtet, fand der erste vollständige Gottesdienst an Rosch Haschana 1858 im Hotel Rothaus an der Marktgasse statt. Es verwirrt jedoch, dass in der Zeit der hohen Feiertage von Rosch Haschana bis Sukkot, also im September und Oktober, Juden wochenweise aus dem Rothaus sowie allen anderen Gasthöfen verschwanden.²⁴⁷ Da Emil Dreifus seine Erinnerungen im Alter von 86 Jahren niederschrieb, könnten die Namen zweier Häuser von ihm verwechselt worden sein: Der Gasthof *Rothaus*, in dem die auswärtigen Juden hauptsächlich wohnten, und das Haus *Rot Rad* an der Kirchgasse, in dem David Ris sein Geschäft betrieb. Da die ersten Protokolle der ICZ das Rothaus nicht mehr erwähnen, ist es wahrscheinlich, dass das Neujahrsfest im Rot Rad begangen wurde. Ob im Rothaus oder Rot Rad, ein Jahr später, an Rosch Haschana 1859, ertönte zum ersten Mal seit dem Mittelalter wieder das Schofar* in Zürich, welches vom damals 19-jährigen Emil Dreifus geblasen wurde.²⁴⁸ Das Instrument gehörte dem Endinger Samuel Bernheim. Michael Dreifus fungierte als Vorbeter.

Den Gottesdienst zu einer festen Einrichtung in Zürich zu machen setzten sich die zwölf Gründer des Israelitischen Cultusvereins zum Ziel. In den ersten Statuten, die von der Gemeindeversammlung am 9. Juni 1862 genehmigt wurden, heisst es: «Der Zweck des Vereins ist, durch gemeinschaftliches Wirken diejenigen Anstalten wieder neu ins Leben zu rufen, welche zur Befriedigung religiöser Bedürfnisse erforderlich sind.»²⁴⁹ Zur ersten Aufgabe setzte sich der Verein «die Erstrebung eines gemeinschaftlichen Gottesdienstes» und die Anmietung eines «zur Hebung der Andacht [...] passende[n] Lokals», das «nach bisheriger Sitte eingerichtet werden sollte». Schon jetzt wurde formuliert, dass

die Andacht nur mit «bestmöglicher Ordnung» während des Gottesdienstes zu gewährleisten sei. Zum ersten Mal seit 1841 wurde auch wieder die Stelle eines Schochets* ausgeschrieben, der zudem befähigt sein sollte, die Jugend in Religionslehre zu unterrichten. Ein Novum in der Gemeinschaft bedeutete die Einrichtung einer Armenkasse, aus der durchreisende bedürftige Juden unterstützt werden sollten, jedoch untersagten die Statuten das Betteln von Haus zu Haus. Auf Grund der geringen Zahl Durchreisender und der spezifischen Sozialstruktur der Juden in Zürich gab es jedoch nur selten Unterstützungsfälle, so dass in der Folgezeit Überschüsse an grössere soziale Organisationen, zum Beispiel in Amsterdam, überwiesen wurden.²⁵⁰ Die staatliche Aufgabe, ein Zivilstandsregister zu führen, übertrugen die Statuten dem Aktuar, dem Geburten binnen acht Tagen anzuzeigen waren. Der Aktuar war gleichzeitig der Vizepräsident, neben dem eigentlichen Präsidenten fungierte in dritter Position noch der Quästor, also der Finanzverwalter im Vorstand. Die Mitglieder waren verpflichtet, eine allfällige Wahl in den Vorstand für mindestens ein Jahr anzunehmen.

Die zwölf Gründer spiegeln nur einen Teil der jüdischen Gemeinschaft Zürichs. Es waren Michael Dreifus, die Brüder Isaak und Daniel Bernheim, Julius Goetze und Louis Bernays-Levin, die beide aus Hamburg zugezogen waren. Hinzu kamen Louis Hirsch, der aus Goslar stammte, David und Jacques Ris, Edouard Rosenthal, Leopold Weil, Jakob Willard und Salomon Brunschwig-Rachmühl.²⁵¹ Aus ihrer Mitte wählten sie Michael Dreifus zum Präsidenten, David Ris zum Aktuar und Isaak Bernheim zum Quästor. Es fällt auf, dass die Namen Guggenheim und Nordmann nicht in der Liste der Gründer auftauchen. Guggenheim war aber schon in der zweiten Sitzung am 4. Juni Mitglied, als David Ris – offenbar aus Krankheitsgründen – von Louis Bernays-Levin in der Funktion des Aktuars abgelöst wurde. Bei dieser Sitzung war bereits ein Lokal für den Gottesdienst gefunden: Dieser sollte künftig in der Schmidstube in Niederdorf abgehalten werden. Was noch fehlte, war eine Synagogenordnung. In dieser Frage orientierten sich die Zürcher an der jungen Gemeinde Baden, die als Neuerung des 19. Jahrhunderts strikte Disziplin einführte. Während die Synagoge im 18. Jahrhundert noch als Treffpunkt genutzt worden war, um Geschäfte abzuwickeln, hatte sie spätestens ab der Mitte des 19. Jahrhunderts eine rein sakrale Funktion. Zudem änderte sich die Atmosphäre des Gottesdienstes. Gehörte im 18. Jahrhundert noch lautes Zurufen, Unordnung und Versteigerungen von Mitzwot* an den Meistbietenden zum gewohnten Bild, so erhielt der Gottesdienst des 19. Jahrhunderts einen als modern empfundenen bürgerlichen Charakter. Die verinnerlichten Normen des täglichen Umgangs – Pflicht, Ordnung und Ruhe – sollten zumal im religiösen Bereich Geltung haben. Die Versteigerungen der Mitzwot blieben ebenso wie das Schnodern* in Zürich erhalten. Sie erhielten aber eine feierlichere Zeremonie.²⁵²

So untersagte die Zürcher Synagogenordnung, sich während des Gottesdienstes vom Platz zu erheben und – mit Ausnahme der gemeinsam gesprochenen Gebete – zu re-

den. Die Gebete durften ausdrücklich nicht zu laut gesprochen werden. Bei allen Gebeten, die der Vorbeter allein vortrug, hatte die Gemeinde zu schweigen. Nachgesprochene Abschnitte sollten die Anwesenden synchron wiederholen. Übertretungen dieser Regeln zogen Bussen von 50 Centimes bis 2 Franken nach sich. Eltern waren aufgefordert, ihre lärmenden Kinder zur Ruhe anzuhalten.

Die Gründer hatten die Stelle eines ersten Gemeindebeamten ausgeschrieben, die mit Jacob Schorch aus Grembach besetzt wurde. Er vereinigte alle religiösen Funktionen in seiner Person: Vorbeter, Schochet und Religionslehrer.²⁵³ Mit nur 800 Franken Gehalt pro Jahr, aber vielen Aufgaben versehen, hielt es Jacob Schorch nicht lange in Zürich. Der Vorstand bot ihm im August 1863 eine Summe von 100 Franken, wofür Schorch seinen Pass beim Vorsitzenden der Gemeinde hinterlegen sollte. Gleichzeitig verwies das Gremium aber auf einige Nachlässigkeiten Schorchs und überlegte laut, ihn demnächst zu ersetzen.²⁵⁴ Nach den hohen Feiertagen im Herbst 1863 verliess Schorch «heimlich», wie es im Protokoll heisst, die Stadt.

Sein Nachfolger wurde Moritz Meyer, der aus Altona stammte und der offenbar von den Hamburger Mitgliedern vorgeschlagen wurde, denn der Vorstand hatte keine Ausschreibung vorgenommen. In weiser Voraussicht gewährte die Gemeindeversammlung dem neuen Schochet, Lehrer und Vorbeter ein höheres Gehalt von 1'000 Franken. Dafür stand jetzt ausserdem die Versorgung auswärtiger Juden mit koscherem Fleisch in seinem Pflichtenheft.²⁵⁵ Meyer blieb in dieser Funktion bis zum Spätsommer 1867.²⁵⁶

Im Sommer 1864 erfolgte ein weiterer Schritt zur Gemeindebildung: die Errichtung eines Friedhofs. Zu diesem Zweck wandte sich der Vorstand an die Stadt, dem jungen Kultusverein ein Grundstück zur Verfügung zu stellen. Nach einer abschlägigen Antwort richtete der Vorstand seine Aktivitäten auf den Kauf eines privaten Grundstückes, wofür 2'000 Franken veranschlagt wurden, die der Vorstand nicht der Gemeindekasse entnehmen wollte, sondern von den Mitgliedern forderte. Am 13. April 1865 war ein Platz am Unteren Friesenberg in Wiedikon verfügbar. Das dreieckige Grundstück gehörte dem Präsidenten des Gemeinderats Wiedikon, I.C. Hofmann, der es für 2'600 Franken anbot. Da sich nicht alle Mitglieder im erforderlichen Masse an der Spendensammlung beteiligt hatten, mussten vor dem Kauf alle 22 Mitglieder der Gemeinde nochmals mindestens 50 Franken in den Fonds geben, was die Summe von 2'250 Franken erbrachte.²⁵⁷ Im Zuge der Friedhofsgründung erfolgte die erste Aufgliederung der Gemeindeverwaltung, es entstand die Baukommission.²⁵⁸ Die behördlichen Prüfungen durch die Medizinaldirektion und den Regierungsrat waren schnell abgeschlossen, so dass nach Vertragsschluss am 2. Januar 1866 mit der Einfriedung begonnen werden konnte.²⁵⁹ Am 31. Mai wurde der Friedhof anlässlich der Beerdigung von Clara Ris, der Ehefrau von David Ris, eingeweiht.²⁶⁰

Im gleichen Jahr konnte die Gemeinde den provisorischen Betsaal in der Schmidstube zugunsten eines grösseren Saales in der «Äusseren Kornhalle» im Seefeld aufgeben. Die Stadt, die bisher jede offizielle Hilfestellung verweigert hatte, wurde jetzt kooperativ.

Sie bewilligte der jungen Gemeinde einen Kredit über 2'500 Franken, um den Saal in der Kornhalle renovieren zu lassen. Der Mietvertrag hatte eine Laufzeit von fünf Jahren und belief sich auf einen jährlichen Mietzins von 1'000 Franken.²⁶¹ Bis zum Abschluss der Umbauarbeiten fand der Gottesdienst im Casino statt.

Je professioneller die Gemeinde wurde, desto höher stiegen die Kosten einer Mitgliedschaft. Die anfallenden Belastungen mussten 23 Mitglieder aufbringen.

Gut drei Jahre später, 1869, stellte die Gemeinde ihren ersten Rabbiner ein. Nach einer erfolgreichen Probepredigt wählte die Gemeinde einstimmig den aus Posen stammenden Moritz Levin (1843-1914). Er erhielt einen Jahresvertrag mit einem Gehalt von 2'500 Franken und hatte neben der Rabbinertätigkeit auch die Aufgabe, die Schüler in Religionslehre zu unterrichten. Levin stand der Nachfolger Moritz Meyers, Alfred Lang, zur Seite.²⁶² Seine Predigten hielt Rabbiner Levin noch im alten Stil der religiösen Belehrung, die in vielen deutschen Gemeinden bereits durch moralische Erbauungspredigten abgelöst worden waren.²⁶³ Seine Passion war die Religionsphilosophie, die ihm den Weg zum Frieden zwischen den Religionen wies. Levin gehörte eher zur liberal-religiösen Strömung, die Menschenliebe als universelle Grundlage aller Religionen betonte. Er suchte nach dem Einigenden und weniger nach dem Trennenden zwischen den Religionen, weshalb er den Konsens in der «reinsten] Auffassung von Gott, [in der] Freiheit des menschlichen Willens und de[m] Glaube[n] an eine Fortdauer der Seele» suchte.²⁶⁴ In seiner Zürcher Zeit verfasste Levin die Schrift «Gott und Seele nach jüdischer Lehre», in der er Zeugnis über das Entsetzen abgibt, das der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 in der Schweiz auslöste: *Und als der furchtbare Bruderkrieg zwischen den beiden Nationen entbrannte, schloss ich das Buch und nur mit Mühe, um nicht den Groll gegen die unmenschlichen Verirrungen in diese Arbeit des Friedens eindringen zu lassen.*²⁶⁵

Diese Worte spiegeln die Stimmung in der Gemeinde: Geteilt in drei etwa gleich grosse Gruppen von Elsässern, Deutschen und Schweizern, führte der Krieg zu einem Riss zwischen den Mitgliedern.²⁶⁶

Unter dem ersten Rabbiner wandelte sich der Gottesdienst von seiner vormaligen Minjan-Struktur zu einem Synagogendienst. Levin kürzte die Liturgie etwas ab und verzichtete auf Gebetselemente, die sich auf die Rückkehr nach Israel bezogen. Dies störte die Gemeindemitglieder nicht weiter. Sie überliessen es dem Rabbiner, «die Gebete nach seinem Gutfinden einzurichten». Gerade dem Provisorium entwachsen, war es ihnen wichtiger, dass überhaupt ein Gottesdienst stattfand. Fünf Jahre später wurden diese Elemente auf Bitten einiger Gemeindemitglieder per Weisung des Vorstandes wieder eingeführt.²⁶⁷ Die Gemeinde war jedoch nicht religiös indifferent, sondern eher pragmatisch, was besonders die Endinger Gemeindemitglieder noch aus ihrem Heimatort kannten. Dort hatte die Synagoge eine Uhr erhalten, weil dies als fortschrittlich galt und die reformierten Kirchen keine besaßen.²⁶⁸

In Zürich galt das «konservative Gemeindeprinzip»: In religiösen Fragen richtete man sich nach dem Willen der Mehrheit. Alle sakralen Begriffe wurden in der «Sprache Gottes», also in hebräischen Lettern, geschrieben, was zum Beispiel die konservativ-el-sässisch geprägte Israelitische Gemeinde in Basel zwischen 1860 und 1900 nicht tat. Rabbiner Levin wirkte nur zwei Jahre in Zürich und trat 1872 eine Rabbinerstelle in Nürnberg an.²⁶⁹

Die Lücke, die nach dessen Weggang hinsichtlich des Religionsunterrichtes entstand, sollte schnell geschlossen werden. Es bot sich Marcus Getsch Dreifus an, der inzwischen 60-jährige Vorkämpfer für die Emanzipation, diese Funktion zu übernehmen.²⁷⁰ Ihm standen zwei weitere Beamte zur Seite: Alfred Lang, der als Vorbeter fungierte, und B. Taube, der für die Gemeinde als Schochet* tätig war. Die Kosten für diese drei Beamten zuzüglich des Unterhalts des Friedhofs, des Betsaals in der Kornhalle und der Beheizung des unentgeltlich zur Verfügung gestellten Schulzimmers im Fraumünster lasteten schwer auf dem in kurzer Zeit von 40 auf über 60 Mitglieder wachsenden Verein.

Die Gemeindekrise 1876/77

Neben der finanziell drückenden Situation zeichnete sich zur Mitte der 1870er Jahre zudem noch eine Generationenkrise ab. Die Gründungsmitglieder, die all ihre Energie in den Aufbau der Gemeinde gelegt hatten und sich immer wieder im Vorstand engagierten, waren inzwischen verstorben oder zu alt, um die Geschäfte weiterzuführen. Andere, wie Michael Dreifus, trauten den jüngeren und neu hinzutretenden Mitgliedern nicht zu, den Verein zu leiten. Vor allem der Wegzug des Gründungsmitgliedes Louis Bernays-Levin, der die Gemeinde bis 1872 geführt hatte, hinterliess eine grosse Lücke.²⁷¹

Die jüdische Gemeinschaft Zürichs bestand im August 1876 aus 94 Familien, von denen 64 in der Gemeinde organisiert waren und weitere 30 ohne Anbindung an den Cultusverein in Zürich lebten. Allein 20 Familien wohnten an der Bahnhofstrasse, die ab dem Jahr 1864 angelegt worden war, weitere in den Seitenstrassen. Sie hatten dort bedeutende Grosshandelsunternehmen und schufen somit neben der mittelalterlichen Altstadt ein zweites, modernes Zentrum Zürichs. Inzwischen hatte sich die Herkunft der Zürcher Juden weiter ausdifferenziert. Sie waren Schweizer, Franzosen, Deutsche, Österreicher, Ungarn, Russen und Italiener.²⁷² Mit der Zuwanderung bildete sich erstmals eine weniger wohlhabende Schicht, welche die hohen Gebühren und Steuern der Gemeinde nicht tragen konnte.²⁷³

Infolge des starken Wachstums der Gemeinde wurde das Zusammenleben komplizierter. In den Jahren 1872 und 1876 bestanden Gemeindeversammlungen fast ausschliesslich aus Wahlen, Rücktritten und Nachwahlen. Der Vorstand zählte schon seit geraumer Zeit nicht mehr drei, sondern fünf Posten, die zu besetzen waren. Die meisten Ge-

wählten blieben kaum länger als ein Jahr im Amt. Der Gemeindepräsident Gaspar Nordmann beschrieb im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 24. September 1876 den Zustand der Gemeinde mit dem Bild eines steuerlosen Schiffes:

*[...] zumal der Verein seit einiger Zeit gleich einem Schiff in offener See ohne Kapitän und Steuermänner sich befindet und so in dunkler Ahnung seinem unbewussten Schicksal entgegen zu gehen drohte.*²⁷⁴

Hinsichtlich der grössten finanziellen Belastung, den Gehältern der Beamten, beschloss die Gemeinde eine Kürzung. Sie entschied mit 23 zu 3 Stimmen, die Zahl der Beamten von drei auf zwei zu reduzieren. Der Vertrag des alten Lehrers Marcus Dreifus lief zu diesem Zeitpunkt aus. Ebenso verlängerte der Vorstand den Vertrag des selbstbewussten Kantors Alfred Lang nicht mehr, zumal dieser sich weigerte, die auf Verlangen einiger Mitglieder wieder eingeführten Gebetselemente, die sich auf Israel bezogen, zu sprechen.²⁷⁵ Die Stelle des bisherigen Schochets lief ebenfalls aus, so dass der Posten des Kantors und des Schochets zusammengelegt werden konnten.

Die Neubesetzung dieser wieder zusammengeführten Stellen erwies sich als schwierig. Die Präferenz lag bei einem Lehrer namens Adler aus Worblingen, der auch das Predigeramt ausfüllen sollte, sowie einem Lengnauer Kantor und Schochet mit Namen Braunschweig. Alfred Lang hatte sich jedoch ebenfalls wieder für die Position des Kantors beworben, und zum Entsetzen des Vorstandes wählten ihn die Gemeindemitglieder am 20. Januar 1877 wieder in seine bisherige Funktion.²⁷⁶ Lang war beliebt, weil er die im gesamten alemannischen Raum geschätzten elsässischen Melodien pflegte und so dem Gottesdienst einen Hauch von Heimat gab.²⁷⁷ Insbesondere für Michael Dreifus, der noch immer als religiöse Autorität in der Gemeinde galt und die Ausschliessung des Kandidaten Lang gefordert hatte, stellte dies einen Affront dar. Die Wahl eines Lehrers und Predigers wurde infolge des anschliessenden Tumultes verschoben. Die beiden Themen, die sich hinter den formalen Fragen verbargen, waren die Reform der Gemeindesteuererhebung und die Entscheidung, ob ein Rabbiner oder ein Prediger und Lehrer eingestellt werden sollte. Die Gemeindesteuer wurde seit Beginn der Vereinstätigkeit als Einheitssteuer erhoben, die jetzt zumindest in zwei Stufen gegliedert werden sollte. Die Ausschreibung eines Lehrers oder Rabbiners war inzwischen abgeschlossen, und eine grosse Gruppe in der Gemeinde, angeführt vom Vorstandsmitglied Charles Guggenheim-Sax, wollte wieder einen Rabbiner.

In der folgenden Gemeindeversammlung stellte Guggenheim-Sax ein Misstrauensvotum gegen Präsident Nordmann. Statt Nordmann wählte die Gemeinde den Neuling Heymann mit relativer Mehrheit von 19 Stimmen, was einen zweiten Wahlgang notwendig machte. Die Vorstandsmitglieder Bollag und Bloch erklärten daraufhin ihren Rücktritt. Auch Michael Dreifus erklärte, er bleibe nur der «guten Sache wegen vorerst in seinem Amte».²⁷⁸ Im zweiten Wahlgang erhielt David Bernheim, der Sohn des alten Daniel

Bernheim, die meisten Stimmen, aber immer noch nicht die erforderliche absolute Mehrheit. Für den dritten Wahlgang wurde daraufhin der Antragsteller Guggenheim-Sax nominiert und durch einfaches Mehr gewählt. Der «Putsch» gegen die alte Garde war somit geglückt. Guggenheim-Sax nahm die Wahl an, und Michael Dreifus erklärte seinen Rücktritt. Danach wählte die Gemeinde noch Guggenheim-Hauser in den Vorstand, der sich jedoch Bedenkzeit ausbat. Bei der nächsten Gemeindeversammlung erschienen lediglich 22 von 67 Mitgliedern, so dass sie vertagt werden musste.²⁷⁹ Auch die übernächste Versammlung zählte nur 22 Stimmberechtigte, was diesmal jedoch als wiederholende Sitzung zur Beschlussfähigkeit ausreichte. Die Anwesenden genehmigten die Entlassungsgesuche der zurückgetretenen Vorstände und wählten Samuel Wyler, Henri Wahl, Jacob Braunschweig und den erfahrenen Leopold Weil neu. Weil sollte das Amt des Aktuars ausüben. Henri Wahl wurde Quästor. Die Steuerfrage wurde an eine vierköpfige Steuerkommission überwiesen. Schliesslich klärten die Anwesenden noch die Frage, ob ein Lehrer oder ein Rabbiner eingestellt werden sollte. Die Wahl fiel eindeutig auf einen Rabbiner. Zwar stellte sich die Gemeindeversammlung noch gegen eine voreilige Berufung des von Guggenheim-Sax präferierten Rabbiners Alexander Kisch, doch schon in der nächsten Vorstandssitzung wurde Kisch zum Favoriten erklärt und zu einer Probepredigt eingeladen.²⁸⁰ Im April sollte die Umwälzung des Jahres 1877 abgeschlossen werden. Ein erstes professionelles Budget lag zur Beratung vor.

Für das kommende Haushaltsjahr kalkulierten Steuerkommission und Vorstand 9'005 Franken. Die Steuern sollten in einem Zwei-Klassensystem erhoben werden, bei dem die erste Klasse 105 Franken und die zweite Klasse 50 Franken zu zahlen hatte. Zur ersten Gruppe zählten 60 Personen, zur zweiten nur sieben. Der Beitrag für den Begräbnisverein stieg von 6 auf 15 Franken. Als weitere Einnahmen wurden Mitzwot, also freiwillige Sondergaben, Einnahmen aus Synagogenplätzen und Schächtbillets berechnet. An Ausgaben sah das Budget das Gehalt des Rabbiners von 3'000 Franken sowie des Schochets und Kantors von 2'500 Franken vor. Hinzu kamen die Miete für die Synagoge, Synagogendienste, die Ausgaben der Armenkasse und die Begräbniskosten. Für das Budget mussten jedoch alle Gemeindemitglieder ihren vorgesehenen Beitrag leisten. Der Vorsitzende trat zudem an alle Gemeindemitglieder mit einem Kollekteschreiben heran. Die in den Abstimmungen Unterlegenen liessen den Brief unbeantwortet; ein Mitglied erklärte sogar seinen Austritt.²⁸¹ Die Berufung des Rabbinerkandidaten Alexander Kisch hatte nochmals zur Verhärtung der Fronten beigetragen. Nach einer nervösen Probepredigt fand sich nur eine sehr knappe Mehrheit, die den jungen Rabbiner aus Böhmen einstellen wollte. Mit 21 Ja- und 20 Neinstimmen sowie einer Enthaltung wurde er im dritten Wahlgang am 22. April 1877 gewählt.²⁸²

Die aufgeheizte Stimmung in der Gemeinde beruhigte sich wieder in der gemeinsamen Trauer um den Lehrer Marcus Getsch Dreifus, der Ende Mai 1877 verstarb. Die

Beisetzung auf dem Friedhof am Unteren Friesenberg am 1. Juni 1877 fand unter grosser Anteilnahme statt. Die Leichenrede hielt Dreifus' guter Freund, der reformierte Pfarrer Konrad Furrer. Furrer ging auf das grosse Engagement des Verstorbenen für die Emanzipation ein und wies auf die Verbindungslinien des jüdischen Volkes zu Jesus hin.²⁸³ Mit dem Tode Marcus Getsch Dreifus', des liberalen und gleichzeitig gottesfürchtigen Lehrers, ging eine Ära zu Ende. Sein Streben aber, säkulares Leben und tief empfundene Frömmigkeit in Einklang zu bringen, lebt als konstitutives Element der schweizerischen Einheitsgemeinden bis heute fort.

Die finanzielle Situation spitzte sich im Sommer 1877 noch weiter zu, da die älteren Gemeindemitglieder auf ihre Einteilung in die zweite Steuerklasse drangen und die wohlhabenden Gemeindemitglieder Hermann Guggenheim und Louis Hirsch ihren Austritt erklärten. Der junge Vorstand griff jetzt zu Drangsalierungsmassnahmen: Er wies den Kantor und Schochet Lang an, kein geschachtetes Fleisch an Nichtmitglieder abzugeben. Mitglieder, die ihre Beiträge nicht zahlen wollten oder konnten, sollten ausgeschlossen werden.²⁸⁴ Dies erwies sich als Torheit, denn gerade die Schächtbilletts brachten hohe Einnahmen in die Gemeindekasse. Der Vorstand musste sich deshalb nach anderen Geldquellen umsehen, wofür nur noch der Staat in Frage kam. In einem dreiseitigen Schreiben legte Gemeindepräsident Guggenheim-Sax dem Kantonsrat die drückende Situation dar.²⁸⁵ Die Kosten würden infolge des schnellen Wachstums der Gemeinde im nächsten Jahr 1'000 Franken mehr als bisher betragen, und es sei eine Sache der Gerechtigkeit, dem Cultusverein die gleichen Rechte zuteilwerden zu lassen, wie sie die Katholiken seit 1863 genössen. Damals war die katholische Glaubensgemeinschaft staatlich anerkannt worden.²⁸⁶ Es sei ebenso eine Frage der Gleichbehandlung aller Schweizerbürger, auch den jüdischen Bürgern des Landes die gleichen staatlichen Beiträge zuzugestehen wie den christlichen. Schliesslich finanzierten die jüdischen Steuerzahler die christlichen Glaubensgemeinschaften, während der jüdische Cultusverein keine staatlichen Leistungen erhielt. Um die hohen Steuerleistungen der Gemeinde zu unterstreichen, legte Guggenheim-Sax eine Liste der versteuerten Vermögen bei, die er dem staatlichen Register entnommen hatte. Die Spanne reichte von 1'500 Franken bis zu 150'000 Franken, die Leopold Weil und David Bernheim zu versteuern hatten. Von 75 aufgeführten Personen war bei 20 das Einkommen unbekannt, oder sie waren nicht im Steuerregister aufgeführt.

Der Kantonsrat überwies die Petition an den Regierungsrat, dieser beauftragte die zuständige Behörde, die Direktion des Innern, die Frage zu klären. Am 17. September empfahl die Direktion des Innern dem Kantonsrat, dem Antrag der Cultusvereins nicht stattzugeben. In ihrer Begründung schrieb sie, dass der Zürcher Verfassungsgrundsatz «Der Staat übernimmt im Allgemeinen die bisherigen Leistungen für kirchliche Verhältnisse» bei seiner Formulierung unter anderen «Anschauungen» zu Stande gekommen war. Seinerzeit habe es nämlich noch keine «Israelitische Kirche» gegeben. Überdies befürchtete die Direktion des Innern,

*[...] dass mit gleichem oder ähnlichem Rechte wie die israelitische Cultusgemeinde eine ganze Reihe von Sekten sich um einen Staatsbeitrag an ihre Kultusbedürfnisse bewerben könnten.*²⁸⁷

Dieser Begründung folgte dann der Kantonsrat in seinem Beschluss vom 28. November 1877.

Der Verweis auf die im Kanton schnell wachsenden christlichen Glaubensminderheiten hatte tatsächlich einen wahren Hintergrund. In den Jahren zuvor war die Zahl der Mennoniten, Methodisten und anderen freikirchlichen Abspaltungen angehörenden Personen allein in Zürich auf 1281 im Jahr 1870 angestiegen. Im Jahr 1880 zählten sie sogar 1633 Personen. Im Vergleich dazu betrug die Zahl der Juden nur 403 beziehungsweise 683 Personen.²⁸⁸ Es waren jedoch nicht nur die «Sekten», welche die Entscheidung der Zürcher Behörden beeinflussten. Auch die Entwicklung innerhalb der katholischen Konfession machte eine Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Israelitischen Cultusverein faktisch unmöglich. Wenn Guggenheim-Sax auf die staatliche Anerkennung der Katholiken verwies, so traf dies nur auf eine kleine Gruppe zu. Es kam nämlich seit 1873 nur noch die Minderheit der Christkatholiken in den Genuss von Staatsbeiträgen. Die grosse römisch-katholische Mehrheit von gut 30'000 Personen im Kanton erhielt dagegen keine öffentlichen Mittel. Im selben Moment, als ihr die staatliche Anerkennung versagt wurde, verlor sie in Zürich überdies ihr einziges Gotteshaus, die Augustinerkirche, an die Christkatholiken.

Die Ungleichbehandlung der beiden katholischen Gemeinschaften resultierte aus der politischen Solidarisierung der Protestanten mit den liberalen Katholiken, die sich nicht bereit gezeigt hatten, das Unfehlbarkeitsdogma des Papstes anzuerkennen.²⁸⁹ Schon seit den 1860er Jahren hatte die liberalkatholische Bewegung in dem Aargauer Politiker Augustin Keller ihren Sprecher gefunden. Es ist anzunehmen, dass Charles Guggenheim-Sax in seinem Vergleich mit der katholischen Gemeinschaft ebendiese Gruppe meinte, die der jüdischen Gemeinschaft schon seit der Emanzipation sehr nahestand.

Die einseitige Bevorzugung der Christkatholiken brach das Zürcher Tabu der Nichteinmischung in die Glaubensfreiheit. Wenn die Direktion des Innern noch 1867 hinsichtlich der jüdischen Gemeinschaft stolz betont hatte, keine Diskriminierungen hinsichtlich des Kultus zu kennen, so setzte sie dies jetzt bei den Katholiken um.²⁹⁰ Mit der Privilegierung der wohlhabenden liberalen christkatholischen Schweizerbürger gegenüber den armen römisch-katholischen Ausländern läuteten die liberalen Protestanten den Kulturkampf in Zürich ein. Dieser wurde zwar in Zürich nicht so erbittert ausgefochten wie zum Beispiel in Basel, dennoch leistete die offene Ablehnung der Bildung eines ultramontanen römisch-katholischen Ghettos Vorschub.²⁹¹ Die staatliche Anerkennung der römisch-katholischen Kirche erfolgte 1963.²⁹²

Die strategischen Überlegungen der Kantonsregierung und des Parlamentes gegen die römisch-katholische Kirche interessierten die jüdische Gemeinschaft freilich kaum. So

beklagte sich Charles Guggenheim-Sax bitter über die Ablehnung seiner Petition. Das Judentum sei eine der drei Hauptkonfessionen und die Einreihung des seit archaischen Zeiten existierenden monotheistischen Glaubens in die modernen protestantischen Abspaltungen nur als «tendenziös» zu bezeichnen.²⁹³

Infolge der Ablehnung staatlicher Beiträge zeigte die im Sommer rigide durchgesetzte Ausgrenzung aller Nichtmitglieder von den Dienstleistungen der Gemeinde folgenreiche Nachwirkungen. Denn auch die im Bezirk Zürich lebenden Juden mussten jetzt der Gemeinde beitreten, was vielen jedoch infolge der hohen Eintrittsgebühr von 50 Franken kaum möglich war.²⁹⁴

Es ist wohl dem jungen Rabbiner Kisch zu verdanken, dass die Gemeinde ihren Generationenwechsel Überstand. Er übte in den nächsten drei Jahren dauerhaften Druck aus, die Finanzen in Ordnung zu bringen und die Gemeinde institutionell zu festigen.

Die kurze Ära des Rabbiners Alexander Kisch

Der seit dem 1. Juni 1877 in Amt und Würden stehende Rabbiner Alexander Kisch musste sich in der aufgewühlten Gemeindesituation zunächst bewähren. Mit seiner Berufung prallten zwei Bilder von Gemeinde aufeinander: die Prager Tradition, die Kisch als Vertreter einer alten Rabbinerfamilie in sich trug, und der Stolz der jüdischen Zürcher, das religiöse Leben auch im jahrzehntelangen Provisorium aufrechterhalten zu haben. Zu den Aufgaben des gerade 29-jährigen Kisch gehörte, am Schabbat und an den Feiertagen religiöse Vorträge in der Synagoge zu halten, die Jugend zu unterrichten und andere, nicht weiter spezifizierte rabbinische Funktionen zu erfüllen.²⁹⁵ Damit sollte auch mit Kisch das gewohnte Provisorium fortleben.

Doch zeigte schon der bisherige Lebensweg Kischs, dass er für den Erhalt eines Übergangszustandes kaum geeignet war. 1848 geboren, war er mit knapp 15 Jahren in das jüdisch-theologische Seminar der Fraenkelschen Stiftung in Breslau eingetreten.²⁹⁶ An der Breslauer Universität hatte er zum Doktor der Philosophie promoviert und führte seine Studien in Tübingen und Paris fort. Die erste Rabbinerstelle übernahm er im böhmischen Brüx, bevor er nach Zürich kam. Voller Tatendrang setzte er seine Vorstellung vom Amt eines Gemeinderabbiners um. Kisch war ein moderner Rabbiner, der seine Aufgabe nicht ausschliesslich in der religiösen Erbauung der Gemeinde sah, sondern sich als Vertreter des Judentums in seinem Umfeld betrachtete.

Als politischer Mensch gründete er bereits in Böhmen eine eigene Zeitschrift, die Neue Israelitische Zeitung, die in den ersten Monaten ihres Bestehens noch in Komtau/Böhmen unter Albert Mändl als Herausgeber erschien. Glaube und Wissenschaft waren für ihn keine Gegensätze, sondern sich harmonisch ineinanderfügende Elemente des Lebens.

Wie viele jüdische Prager gehörte er zu den Verehrern des Kaisers Franz-Joseph I. (1830-1916), dem er die Qualität eines Bollwerkes gegen den langsam aufkeimenden modernen Antisemitismus zuschrieb. Wie sehr er an seiner Heimat und der Habsburgmonarchie hing, zeigte er in der Ausgabe vom 15. April 1879. Auf der gesamten ersten Seite gratulierte er – ganz unrepublikanisch – Franz-Josef I. und Elisabeth von Bayern zur Silbernen Hochzeit:

*Am 24. April 1854 trat der erhabene, ritterliche und alle seine Völker gleich liebende Kaiser von Österreich Franz Josef I mit Elisabeth, Prinzessin von Bayern, in die Ehe, welche nun unter dem Jubel der ganzen Monarchie ihr silbernes Jubiläum feiert.*²⁹⁷

Er unterzeichnete den Glückwunsch pathetisch mit den Worten: «Geschrieben in Turgi im Anblicke der Habsburg – K.k. österr. Landwehr-Rabbiner Dr. A. Kisch, Rabbiner in Zürich».

Seinen zentralistischen Geist zeigte er schon kurz nach Antritt seines Zürcher Amtes, indem er sich zum Präsidenten des «Kulturvereins der Israeliten in der Schweiz» wählen liess, den Rabbiner Kayserling im Jahr 1863 gegründet hatte.²⁹⁸ Die Trägheit des Dachverbandes brachte ihn jedoch schon im November 1878 dazu, das Handtuch zu werfen: «[...] da es ihm unmöglich ist, Erspriessliches zu leisten.»²⁹⁹ Weil sich einige Gemeinden dem nationalen Zusammenschluss strikt verweigerten, dümpelte der Verband als regionale Vernetzung zwischen Baden, den Surbtaler Gemeinden und Zürich dahin. Sein energisches Engagement für die Zentralisierung brachte Kisch indessen viel Respekt ein, so dass er sich überreden liess, das Amt wieder aufzunehmen.³⁰⁰ Der Erfolg dieses Wirkens war der Abschluss der Emanzipation der Juden im Aargau, als dort das volle Ortsbürgerrecht für die ansässigen Juden erteilt wurde.³⁰¹ Als dieses Projekt abgeschlossen war, gab es für die Schweizer Juden keinen Grund mehr, sich national zu organisieren. Zum einen verwurzelten sie sich infolge der stetigen Zuwanderung nur langsam, weshalb ein Empfinden als Teil einer «Schweizer Nation» nur die Surbtaler Juden und die seit Beginn des Jahrhunderts zugewanderte Oberschicht betraf. Zum anderen gab es bis zum Schächtverbot von 1893 nur sehr selten Veranlassung, sich mit antisemitischen Anwürfen oder systematischer Diskriminierung auseinandersetzen zu müssen. Eher im Gegenteil: Als 1881 einer der bekanntesten deutschen Antisemiten, Kaiser Wilhelms Hofprediger Adolf Stöcker, in Zürich auftrat, wurde er «mit Pfeifen und grossem Lärm empfangen und während seines Vortrages durch wiederholten Lärm unterbrochen.»³⁰² Gegen die «Stöckerei», wie Kisch die Verbalwürfe des Berliner Predigers bezeichnete, wandte sich auch das Schweizerische Protestantenblatt in einem fünfseitigen Artikel.³⁰³

Zum Gegenbild des Berliner Pfarrers erklärte Kisch den Zürcher Pfarrer von St. Peter, Konrad Furrer. Zwar stimmte Kisch einigen theologischen Ausführungen Furrers nicht zu, betonte aber dessen «Wärme und Begeisterung für das Volk Israel und seiner Geistesheroen».³⁰⁴

Was jüdische und nichtjüdische Schweizer sowie Zuwanderer verband, war die Liebe zu ihrem alten und neuen Vaterland, dessen Naturschönheit sich auch der junge Kisch nicht entziehen konnte. Die Schweiz betrachtete er als ein Erleben Gottes, wenn er formulierte:

*Haben wir doch alle die drei grossen Quellen der Gottgläubigkeit gemeinsam, die Überlieferung, die Natur, die Geschichte. Schöpfen wir nicht alle unsere Gotteserkenntnis in diesem Lande aus der herrlichen Quelle der Natur? Wer könnte die mächtigen Bergriesen, die wie Grundpfeiler der Welt majestätisch zum Himmel emporragen, sehen, ohne an ihren Bildner und Schöpfer zu denken; wer all die tausend Wunder vor Augen haben, die in diesem Lande herrlicher als sonst irgendwo sich jahraus, jahrein in so mannigfacher Pracht entfalten, ohne zum Himmel aufzublicken und den Vater zu erkennen, der uns diese reichen Geschenke geniessen lässt?*³⁰⁵

Kisch betätigte sich neben seiner geistlichen Funktion ebenso in der säkularen Welt, zum Beispiel im «Deutschen Hilfsverein» in Zürich, wo er als Vertreter der in Zürich lebenden jüdischen Deutschen auftrat.

Grosse Aufmerksamkeit in der nichtjüdischen Welt erfuhr Kischs Vortrag über Moses Mendelssohn am 6. September 1879, der in der liberalen Zürcher Post geradezu enthusiastisch besprochen wurde.³⁰⁶ Aus Anlass des 150. Geburtstages hatte die Gemeinde zum öffentlichen Vortrag in die Tonhalle eingeladen.

Neben öffentlichen Vorträgen, die die jüdische Erwachsenenbildung in Zürich einläuteten, verwandte Kisch viel Energie auf den Betrieb der Religionsschule. Er übernahm die von seinen Vorgängern Levin und Dreifus initiierten Neuerungen und wirkte überdies als Seelsorger. Nach Kischs Weggang konnte der Gemeindepräsident Jacob Braunschweig ihm berichten, dass die Schuljugend noch oft von ihm spreche. Braunschweig hoffte, Kisch für die Gemeinde Zürich zurückgewinnen zu können.

Mit Gespür für ihre Bedürfnisse kümmerte sich Kisch um die jüdischen Zuwanderer aus Polen und Russland, die in Aussersihl eine kleine Gemeinschaft bildeten. Als Prager kannte er die Unterschiede zwischen östlicher und westlicher Kultur und konnte zwischen beiden vermitteln. Sein Ruf als Lehrer drang sogar bis nach Russland vor. Der neu-hebräische Dichter Peretz Smolenskin wohnte während seiner Studienjahre einige Zeit im Hause des Rabbiners.³⁰⁷ Nach den Religionsgesetzen lebend, aber freisinnig denkend, diente Kisch allen religiösen Strömungen als Vorbild. Damit wurde er jedoch zum ebenso beliebten Angriffsziel der kämpferischen deutschen Orthodoxie, die in ihren Zeitschriften gern über das Schweizer Judentum polemisierte. So gäbe es in der Schweiz lautstarken «Risches», also Antisemitismus, was die Neue Israelitische Zeitung nicht müde wurde zu dementieren. Ein «norddeutsches Blatt» behauptete sogar, in Zürich würde am Schabbat Fleisch verkauft, was Kisch empört zurückwies.³⁰⁸

Es waren wohl die Sehnsucht nach seiner Heimat und das Angebot, im böhmischen Jungbunzlau tätig zu werden, was Kisch veranlasste, Zürich zu verlassen.

Abb. 17: Die Berufung von Alexander Kisch erwies sich nachträglich als Glücksfall, Das Bild zeigt ihn lange nach seiner Zürcher Zeit als Rabbiner der Prager Meisel-Synagoge

(Fotografie aus:

Guido Kisch, Alexander Kisch 1848-1917, Halle-Saale 1934, Universitätsbibliothek Basel).



Noch als Rabbiner an der ehrwürdigen Meiselsynagoge in Prag erinnerte er sich gerne an seine glückliche Zeit in Zürich:

*Ihrer Mitteilung, dass in Zürich meiner noch vielfach in Liebe und Freundschaft gedacht werde, kann ich die Versicherung entgegenstellen, dass ich der lieben Zürcher Freunde gedenke und dass in meinem Freitagabendplauderstündchen bei Weib und Kindern nicht selten Erinnerungen aus der damals noch idyllischen Limmatstadt ein sehr beliebtes Thema sind.*³⁰⁹

Als Kisch am 16. November 1881 die Gemeinde verliess, hatte diese wieder ihre alte Kraft gewonnen und sich von den Wirren der Jahre 1876 und 1877 weitestgehend erholt. Das grösste Aufbauprojekt der Gemeinschaft, die Synagoge, konnte jetzt in die konkrete Planungsphase eintreten.

Die Synagoge an der Löwenstrasse

Als geistliche Konstante brachte Rabbiner Kisch die bewegten Emotionen in der Gemeinde wieder in Gleichklang. Schon neun Monate nach Kischs Dienstantritt stand die Legitimation des neuen Gemeindevorstandes um Charles Guggenheim-Sax nicht mehr zur Diskussion. Die Reform der Steuererhebung erwies sich trotz aller Gegenwehr als sinnvoller Schritt, denn im Frühjahr 1878 hatten sich die Gemeindefinanzen konsolidiert und

wiesen sogar einen Überschuss von 5'000 Franken aus.³¹⁰ Der Vorstand führte deshalb noch eine dritte Steuerklasse ein. Kisch erhielt zum Dank für sein grosses Engagement eine Gehaltserhöhung von 500 Franken. Der Rest des Geldes floss gemeinsam mit einem Legat von Daniel Bernheim in die Planung der Synagoge.

Im Jahr 1880 wurde der Bau einer Synagoge dringend nötig. Der Saal in der Kornhalle fasste längst nicht mehr die auf über 600 Personen angewachsene jüdische Gemeinschaft. Der Standort war für Gottesdienste ohnehin nur bedingt geeignet, da sich im gleichen Gebäude eine geräuschvolle Tischlerei befand, die das Gebet häufig störte. Im Januar 1879 erlaubte die Stadt einem Zirkus, sein Zelt vor der Kornhalle aufzustellen, wodurch der Rabbiner gegen den «Schall der Tanzmusiken der Nachbar-Bude» anreden musste. Schliesslich wurde Zürich zum Anziehungspunkt für jüdische Literaten wie Berthold Auerbach und für Bankiers wie Willy Rothschild, die die Stadt besuchten.³¹¹ Schon aus Repräsentationsgründen brauchte die Gemeinde jetzt ein angemessenes Gotteshaus.

Als die Stadt im Oktober 1879 beschloss, die Kornhalle zu Gunsten eines Durchgangs für die Dufourstrasse abzureissen, gab es kein Zurück mehr. Das freundlich gemeinte Angebot der Stadtverwaltung, in der Zwischenzeit den Musiksaal im Fraumünster als Betsaal zu nutzen, wirkte sich ebenfalls beschleunigend auf den Planungsprozess aus, da die Vorstellung eines jüdischen Gottesdienstes in einer reformierten Kirche Unbehagen beim Cultusverein auslöste.³¹²

Schon im Februar 1879 liess sich der «Revolutionsvorstand» um Charles Guggenheim-Sax nicht wieder wählen. Leopold Weiss wurde neuer Präsident, Moritz Bernheim, Daniel Guggenheim, Abraham Ris und Simon Weil traten neben ihm in den Vorstand ein.

Die Gemeindeversammlung wählte ein Organisationskomitee für den Bau, bestehend aus Daniel Bernheim, Theodor Sax und Leopold Weil. Ein erster Überblick ergab Kosten in Höhe von 90'000 Franken, was später auf mehr als das Doppelte, nämlich 218'000 Franken korrigiert werden musste.³¹³ Diese Summe war von den Gemeindemitgliedern aufzubringen. Am 24. Juni sandte dieses Komitee ein Rundschreiben an alle Mitglieder. Zur Finanzierung der Synagoge sollten diese ihre Sitzplätze im Voraus erwerben.³¹⁴

1882 kaufte die Gemeinde ein Grundstück an der Löwenstrasse Ecke Nüscherstrasse. Sigi Feigels spätere Beurteilung des Bauplatzes, eine Synagoge sei «nur an der Peripherie geduldet» gewesen und habe am Stadtrand gelegen, ist vielleicht eine politische, aber sicher keine topographische Wahrheit.³¹⁵ Das Grundstück lag vielmehr am neuen Zentrum des sprudelnden Zürcher Lebens, nur wenige Schritte von der Bahnhofstrasse entfernt. Gleichzeitig aber befand sich der Standort etwas abseits vom städtischen Treiben und bot somit das, wonach sich die Gemeindemitglieder nach den Erfahrungen mit Tischlereien und Zirkusmusik am meisten sehnten: Ruhe. Als die Entscheidung für diesen Bauplatz fiel, hatte die Gemeinde gerade besonders schwere Türen in ihr behelfsmässiges Domizil an der Brunngasse einbauen lassen, um dem städtischen Lärm

zu entgehen.³¹⁶ Es wäre indes kaum möglich gewesen, ein grosses Gebäude wie die Synagoge in der vollständig überbauten Altstadt zu errichten, ohne bestehende Häuser abzureissen.

Die Gemeinde beauftragte die Architekten Tschudi und Chiodera, dieselben Bauplaner, die kurz zuvor schon die St. Galler Synagoge entworfen hatten.³¹⁷ Für die Zürcher Synagoge wählten sie ähnliche Formen wie in St. Gallen, den damals modernen maurischen Stil mit romanischen Anleihen. Als Vorbild diente die 1840 in Dresden eingeweihte Synagoge, die von Gottfried Semper errichtet wurde.

Die Zürcher Synagoge ist von einer Fassade mit zwei Türmen geprägt, die jeweils durch Zwiebeltürme gekrönt sind. Die Grundform ist ein doppelstöckiger Längsbau, der sein Hauptportal an der Löwenstrasse, die Längsseite an der Nüscherstrasse hat. Der ausser dominierende Sandstein wiederholt sich im Innern. Die Architekten Tschudi und Chiodera gehörten zu den Hauptgestaltern des modernen Zürich, das sich durch die historischen Bauten deutlich von der mittelalterlichen Altstadt abhebt.

Am 16. September 1884 weihte die Gemeinde die Synagoge ein. Die Festreden hielten der Nachfolger Alexander Kischs, Rektor Elisäus Landau, und der St. Galler Rabbiner Hermann Engelbert. Zudem waren Konrad Furrer von der Reformierten Kirche, Pfarrer Stubenvoll als Vertreter der Christkatholischen Kirche und der Schulpräsident Hirzel anwesend. Regierungsrat Stössel hatte die Einladung zum abendlichen Festbankett in der Tonhalle abgesagt. Er dankte für die Einladung, teilte aber mit, dass sich der «Regierungsrat, bisheriger Übung folgend, auch an diesem Fest nicht beteiligen wird».³¹⁸

Die Einweihung der Synagoge fand um 14.30 Uhr statt. Die Mitglieder bildeten ein Spalier, durch das die Schuljugend hindurchging und dem Präsidenten Salomon Bernheim feierlich den Schlüssel zum Gotteshaus übergab. Die Baukommission trug die Gesetzesrollen unter Begleitung des Harmoniums und dem Gesang des Synagogenchors in den Innenraum. Der Thoraschrein wurde geöffnet und die Rollen hineingelegt. Danach folgten die Festpredigt und die Weiherede von Rabbiner Engelbert und Rektor Landau, unterbrochen durch das «Höre Israel» von Mendelssohn und einem Solo, das eine Sopranistin namens Helene Livingston sang. Mit dem Tag der Einweihung der Synagoge war nach fünf Jahrzehnten jüdischer Ansässigkeit das Provisorium beendet und ein neues Zeitalter begann.

Über die Einweihung berichtete die Neue Zürcher Zeitung spöttisch von einem «unzulänglichen Ereignis» – ein Seitenflügel war versehentlich nicht geöffnet worden – bei «prächtigem, aber heissem Wetter» und amüsierte sich über die abendlichen Reden.³¹⁹

Auch der Bülach-Dielsdorfer Volksfreund berichtete nicht nur wohlwollend über den grossen Einweihungstag der Gemeinde. Er schwadronierte über «reiche jüdische Salons an der Bahnhofstrasse» und behauptete, das Bankett am Abend habe ausschliesslich unter Juden stattgefunden.³²⁰



Abb. 18: Die Einweihung der Synagoge 1884 an der Löwenstrasse schloss gleichzeitig den Aufbau der Gemeinde ab. 1936 wurde der üppige Innenausbau versachlicht
(Postkarte Photographie Victoria Zürich, Repro BAZ).

Dagegen zeigte die Zürcher Freitagszeitung ihre konstant freundliche Gesinnung: *Die Einweihung der neuen von Chiodera und Tschudy erbauten Synagoge in Zürich hat am Dienstag bei prächtigem Wetter und unter grosser Beteiligung programmgemäss stattgefunden. Die kirchliche Feier bestand aus der Übergabe der Gesetzesrollen an den Rabbiner, der von Herrn Dr. Engelbert abgehaltenen, vom Geiste der Toleranz durchdrungenen Festpredigt und der Weiherede sowie dem Segensspruch des Herrn Rektor Landau. Abends war sehr belebtes, mit trefflichen Reden gewürztes Bankett in der Tonhalle.*»³²¹

Die Hochherzigkeit gegenüber der jüdischen Minderheit, die in den 1860er Jahren noch Kennzeichen für die Stimmung im Kanton war, schwächte sich ab. Ein Grund hierfür lag in einer stetig aggressiver werdenden, echt schweizerisch-republikanischen Kampagne gegen Juden, die das Schächten verbieten wollten.

Parallel zu diesem Medienfeldzug gegen ein jüdisches Ritual, eskalierten innere Auseinandersetzungen in der jüdischen Gemeinschaft, die in eine Trennung der Gemeinde mündeten, welche sich von 1891 bis 1898 hinzog.

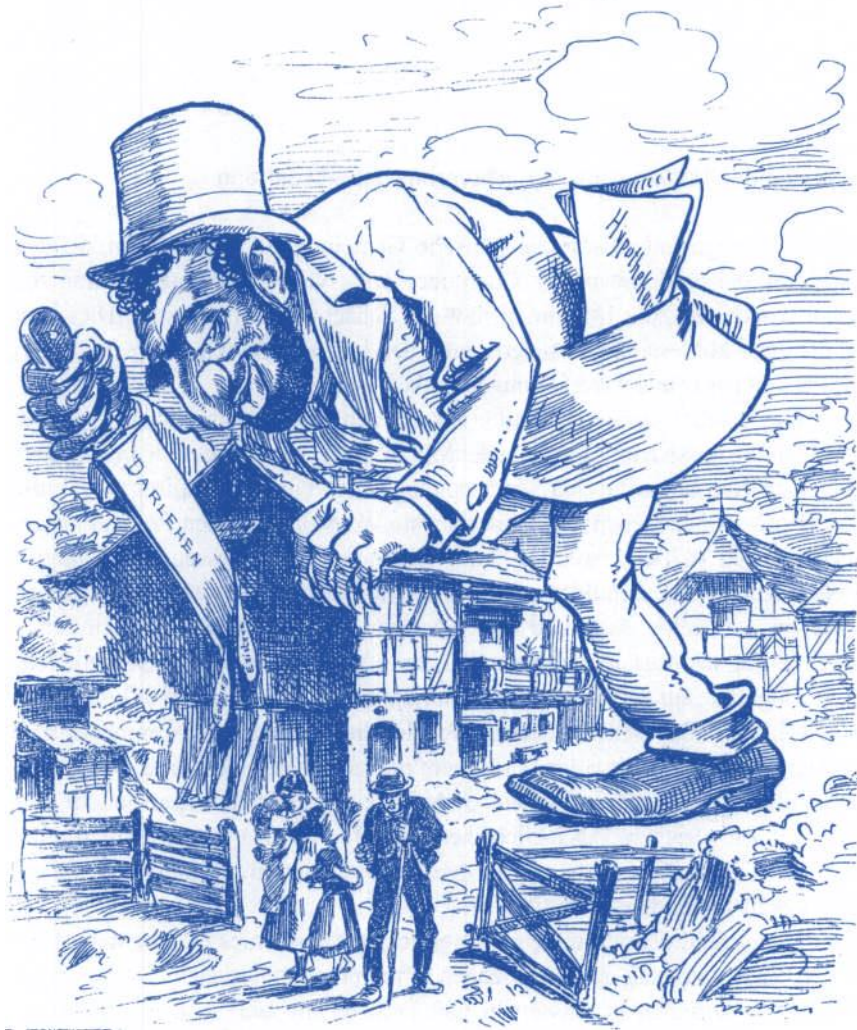
Die Krisen der 1890er Jahre: Schächtverbot und Abspaltung

Mit dem Synagogenbau war die jüdische Gemeinschaft zum weithin sichtbaren Bestandteil der Stadt geworden. Doch über dem Symbol der Emanzipation zogen dunkle Wolken auf, die 1893 im Verbot des Schächtens kulminierten. Dies bedeutete die erste konfessionelle Ausgrenzung der Juden in Zürich in der Neuzeit, die schweizweit sogar in der Verfassung verankert wurde.

Die Zürcher Agrarwirtschaft erlebte in den 1880er Jahren ihre grösste Krise seit 40 Jahren, die sich im Rückgang der Milch-, Fleisch- und Getreidepreise bemerkbar machte. Besonders die Getreideerzeugung geriet durch ausländische Konkurrenz unter Druck. Hinzu kamen mehrere schlechte Weinjahre, die den Produktionsanteil gegenüber den 1870er Jahren auf ein Viertel schrumpfen liessen. Die Bauern gerieten erneut in eine Schuldenspirale, während die prosperierende Industrie grosse Gewinne erzielte. Aufgrund von Zwangsversteigerungen von Gehöften und Abwanderung ins Ausland, vornehmlich in die Vereinigten Staaten, veränderte sich das Sozialgefüge auf dem Land, was die Orientierungs- und Perspektivlosigkeit weiter verstärkte.³²² Die Satirezeitschrift ‚Nebelspalter‘ erinnerte im Sommer 1893, als eine Dürreperiode die Situation der Bauern nochmals verschlechterte, wieder an die vermeintlich Schuldigen der Misere: Juden, die mit ihren Darlehen Bauern angeblich in den Ruin trieben. Tatsächlich aber nahm die Zahl der Juden auf dem Zürcher Land schon seit Jahren ab, einzig in den Städten Winterthur und Bülach stieg die Ansässigkeit von Juden geringfügig an.

In der Stadt Zürich bildete sich ein extremes soziales Gefälle heraus. Kurz vor der Eingemeindung der umgebenden Orte in die Stadt im Jahr 1893 betrug das Pro-Kopf-Einkommen in Aussersihl 600 Franken im Jahr, in der Enge dagegen 9'400 Franken, gefolgt von der Zürcher Altstadt mit durchschnittlich 8'800 Franken. Dabei lebten in der Altstadt gleichzeitig die meisten Millionäre und die ärmsten Bewohner Zürichs. In den Universitätsvierteln Unter- und Oberstrass betrug das steuerpflichtige Einkommen 2'500 beziehungsweise 1'300 Franken.³²³ In dieser extremen Ungleichheit trat eine Gruppe deutlich hervor: die jüdischen Grosshändler an der Bahnhofstrasse. In diese sozio-ökonomische Grosswetterlage stiess die Anti-Schächtkampagne, deren Ursprung in der Tierschutzbewegung der 1850er Jahre lag, die aber eine bizarre Eigendynamik entwickelte.³²⁴

Der Hofmehger an der Arbeit.



Abziehender Bauer: „Ja, der verflucht's, der hat mir von meiner Sach' verholten!“

Abb. 19: Kurz vor dem Schächtverbot im Sommer 1893 erinnerte die Karikaturzeitschrift ‚Nebelspalter‘ an die vorgeblich wahren Schuldigen der ländlichen Wirtschaftsmisere: die Juden (Nebelspalter).

Schächten ist eine im Alten Testament geforderte Methode des Schlachtens durch einen ununterbrochenen Halsschnitt durch Luft- und Speiseröhre des Tieres.³²⁵ Der Schächtschnitt durchtrennt dabei alle Weichteile des Halses, darunter die Nervenstränge und die Halsschlagadern. Mit der Unterbrechung der Blutzufuhr in das Gehirn des Tieres tritt sofort der klinische Tod ein, danach lässt der Schochet das Tier vollständig ausbluten, bevor in einer amtlichen Begutachtung die Innereien auf etwaige Krankheiten untersucht werden. Die Innereien werden grundsätzlich nicht verzehrt. Nach dem Waschen und Salzen ist das Fleisch verkaufsfertig.

Das Schlachten von Tieren erfuhr in Zürich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts keinerlei Reglementierung. Das Töten von Nutztieren endete häufig in fürchterlichen Metzereien, die von unerfahrenen Gehilfen der Schlachtmeister vorgenommen wurden.³²⁶ Um die Qualen der Tiere während des Tötungsvorgangs zu beenden, entstand bereits 1824 ein erster Tierschutzverein in London. In der Schweiz gründete der Berner Gefängnisgeistliche Adam Friedrich Molz im Jahr 1844 eine erste Tierschutzvereinigung. In Basel war die erste Tierschutzkommission eine Ausgründung der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige im Jahr 1849.

In Zürich betätigte sich Pfarrer Philipp Heinrich Wolff als treibende Kraft in der Tierschutzbewegung, die er 1856 gründete. Schon kurze Zeit später entstand die erste Zürcher Verordnung, die das Schlachten regelte.³²⁷ Die Verordnung verbot das Schlachten von weniger als 14 Tage alten Kälbern und von Tieren in erhitztem oder sehr ermüdetem Zustand. Desgleichen verbot der Kanton, die Tiere auf Transportwagen zu knebeln und sie mit Hunden auf die Schlachtbank zu hetzen. Da diese Bestimmungen nicht ausreichten, legte der Grosse Rat im September 1857 ein erstes «Gesetz betreffend die Tierquälerei» nach:

*Quälerei von Tieren durch übermässige Anstrengung, Entziehung der notwendigen Nahrung, schonungslose und grausame Behandlung, rohe Verstümmelung oder mutwillige Tötung, wenn das eine oder andere in einer Ärgernis erregenden Weise erfolgt, wird nach der Grösse der Tiere zugefügten Qualen sowie nach dem Grade der an den Tag gelegten Rohheit der Gesinnung des gegebenen Ärgernisses mit Polizeibusse bis auf 200 Franken bestraft, welche in Wiederholungsfällen verdoppelt und mit Gefängnis bis auf einen Monat verbunden werden kann.*³²⁸

In den nächsten 36 Jahren pflanzte sich der Geist dieser Tierschutz-Verordnung ausgerechnet als Problem des jüdischen Schächten in die Köpfe vieler christlicher Zürcher.

Das erste Schächtverbot auf Schweizer Boden war ein parlamentarischer «Unfall». Das Aargauer Gesetz gegen Tierquälerei schrieb im Dezember 1854 vor, dass fortan Tiere nur noch durch Kopfschlag getötet werden dürften, womit ein indirektes Schächtverbot ausgesprochen war. Nachdem zunächst in den beiden Surbtaler Gemeinden das Schächten erlaubt wurde, konnte erst 1867 wieder im gesamten Kanton geschächtet werden. Auslöser hierfür war die Denkschrift des Endinger Rabbiners Meyer Kayserling, die sich auf 25 internationale Gutachten stützte.³²⁹

Zeitgleich zur Emanzipation meldeten sich in St. Gallen die ersten Gegner des Schachtens zu Wort. In St. Gallen war – wie im Aargau – der Kopfschlag als Tötungsmethode festgelegt worden. Dort traten aber nicht die Tierschützer, sondern paradoxerweise die einheimischen Metzger auf, um ein Verbot der jüdischen Schlachtweise zu fordern. Damit erhoben sich die Angeklagten zu Anklägern, denn gerade gegen die Rohheiten der Metzger hatten sich die Forderungen der Tierschützer gerichtet. Nachdem der Gemeinderat St. Gallens das Schächten zunächst untersagt hatte, hob er auf Basis eines Gutachtens durch den Zürcher Veterinär Zanger das Verbot wieder auf.

Am 3. August 1869 trafen sich europäische Tierschützer in Zürich.³³⁰ Um das Feld nicht den Grossmetzgern und Wirten zu überlassen, die bereits seit einiger Zeit die Schweizer Tierschutzvereine unterwandert hatten, trat auch Meyer Kayserling dem Zürcher Tierschutzverein bei und vertrat diesen während des Kongresses.³³¹

Das entscheidende Ereignis, welches nach dem Kongress die Diskussion um das Schächten wieder auf die Schweizer Tagesordnung brachte, war die Erfindung der Stichmaske, der so genannten Bouterole, im Jahr 1874. Die aggressive Werbung zur Vermarktung dieser Maske stellte alle anderen Schlachtmethoden als rückständig und grausam dar, so auch das Schächten.³³² Die Bouterole war der erste Schritt zur Massenschlachtung. In der einsetzenden Industrialisierung der Fleischverarbeitung entfremdete sich der Mensch vom Tötungsvorgang. Das Verdrängen der Verantwortung gegenüber dem einzelnen Tier wurde zum Zeichen des Fortschritts, in dem archaische Schlachtmethoden keinen Platz mehr hatten. Es galt nicht mehr das Töten als würdigen Akt zu vollziehen, sondern die Befriedigung des wachsenden Fleischbedarfs zu sichern.

Die erste Gesetzesinitiative setzte der Herausgeber der «Buchsi-Zeitung», Ulrich Dürrenmatt, in Gang.³³³ Im August 1889 legte er dem Bundesrat einen Entwurf zur «Verordnung über das Schlachten von Vieh und über den Fleischverkauf» vor, der in martialischer Rhetorik den Kernsatz enthielt: «Das so genannte Schächten oder Halsaufschneiden, sowie das Kopfabschneiden ohne vorherige Betäubung ist untersagt.»³³⁴ Dürrenmatt suggerierte mit diesen Worten das Schächten als Vorgang, einem Tier bei lebendigem Leib den Kopf abzusägen. Wer sollte bei Assoziationen, die solche Worte hervorrufen, das Schächten erlauben? Der jüdische Schochet* erschien als unbarmherziger Gewalttäter. Vorerst sistierte der Bundesrat die Vorlage.

Der zweite Angriff auf das Schächten ging vom Vizepräsidenten der deutschschweizerischen Tierschutzvereine Andreas Keller-Jäggi aus.³³⁵ Er erkannte die Chance, die die Verfassungsrevision aus dem Jahr 1891 ihm einräumte, nämlich eine Volksinitiative. Am 21. Februar 1892 starteten die Tierschutzvereine ihr Initiativbegehren einer Partialrevision der Bundesverfassung. Der beantragte Text lautete: «Das Schlachten der Tiere ohne vorherige Betäubung vor dem Blutentzuge ist bei jeder Schlachtart und Viehgattung untersagt.» Nur ein halbes Jahr später überreichte Keller-Jäggi dem Bundesrat über 71'000

Unterschriften für das Volksbegehren, die jedoch mit äusserst fragwürdigen Methoden gesammelt worden waren. Der Tierschutzverein hatte den Sammlern für je 100 Unterschriften eine Geldprämie von 4 Franken versprochen.³³⁶ Bern stand an der Spitze der Unterstützer, danach folgten Aargau und schliesslich Zürich mit 16'613 Stimmen.

War das Schächten in den 1860er und 1870er Jahren noch eine akademisch diskutierte Frage, so lösten die Tierschützer in den 1890er Jahren die Argumente gegen das Schächten bewusst von der wissenschaftlichen Ebene. Ein Konglomerat an so genannten Begründungen gegen das Schächten findet sich in Schweizer Zeitungen: Häufig ergingen sich die Tierschützer in einfältigen Auslegungen des Talmud, daneben in wüsten Spekulationen über die vermeintliche Verantwortung der Juden für die Wirtschaftsmisere. Auf dem Höhepunkt der judenfeindlichen Agitation bediente sich Ulrich Dürrenmatt, der sonst die reformierten Werte «Glaube – Arbeit – Sitte» propagierte, am mystisch katholischen Volksglauben, indem er an mittelalterliche Ritualmordgerüchte erinnerte. Den Befürwortern des Schächtens unterstellten die Tierschützer, von Juden geistig vergiftet zu sein.

Um die Stimmung aufzuheizen und die Schächtbefürworter vollends ins moralische Abseits zu stellen, mahnten die Tierschutzvereine kurz vor der Abstimmung am 20. August 1893 auf einem Flugblatt: «Nur Männer, welche das Schächten nach so genannten wissenschaftlichen Voraussetzungen beurteilen und deren Gefühle durch ihren Beruf abgestumpft sind, wollen im Schächten keine Tierquälerei sehen.» Genau hinzuschauen bedeutete demnach, der Tierquälerei Vorschub zu leisten. Mit dieser Argumentation wurde das Wissen gegen das Gefühl ausgespielt.

Wie sehr die erste moderne Medienkampagne in der Schweiz durchschlug, ist an den Ergebnissen der Abstimmung abzulesen: Über die Hälfte der Stimmen kamen allein aus Bern, Zürich und Aargau, wo die Tierschutzvereine gut organisiert waren und über eine grosse Mitgliederzahl verfügten. Zürich bildet in den Ergebnissen jedoch einen Sonderfall. In Zürich war die Stimmbeteiligung mit 70 Prozent gegenüber dem Bundesdurchschnitt, der bei 47 Prozent lag, ungewöhnlich hoch. Im Ergebnis votierten 77 Prozent für das Schächtverbot, nur 13 Prozent dagegen. Auffällig ist, dass fast 10 Prozent der Stimmberechtigten einen leeren Zettel abgaben, was darauf schliessen lässt, dass viele Zürcher entweder gegen die gesamte Abstimmung protestierten oder sich schlecht informiert fühlten. Die grösste Zustimmung erhielt das Schächtverbot in den Zürcher Landgemeinden. In Eglisau beteiligten sich 80 Prozent der Bürger an der Abstimmung, von denen sich 81,8 Prozent für ein Verbot aussprachen.³³⁷

Die ICZ war vom Schächtverbot besonders hart getroffen.³³⁸ Während zum Beispiel das grenznahe Basel im Elsass die Schächtungen vornehmen lassen konnte, bedeutete das Verbot in Zürich grossen Organisationsaufwand. Zunächst entschied sich die Gemeinde, im unweit der Schweizer Grenze gelegenen italienischen Luino Schächten zu lassen. Später wurde das Schächten nach Gailingen verlegt, wo der Metzger Johann Rosenthal die Versorgung der Zürcher Gemeinden übernahm. In Deutschland hatte der Reichstag

eine Initiative zum Verbot des Schächtens bereits im Jahr 1887 abgeschmettert. Im Unterschied zur Schweiz hatten sich die christlichen Metzger mit den jüdischen Schochets solidarisiert.³³⁹ Für die südbadischen Bauern geriet das eidgenössische Schächtverbot zu einer guten Einnahmequelle, so dass der badische Landtag in Karlsruhe das Koscher-Fleisch sogar von der sonst üblichen Exportabgabe befreite.

Das Schächtverbot führte 1904 zur Einigung der meisten Gemeinden in der Schweiz, die sich im Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund zusammenschlossen. Besonders die Zürcher Juden waren an der Gründung federführend beteiligt.³⁴⁰

Die innejüdischen Diskussionen um das Schächtverbot legten die verschiedenen Vorstellungen von Judentum offen.³⁴¹ Daneben berichtete ab 1894 die Schweizer Presse über die Dreyfus-Affäre in Frankreich, wodurch der einigende Gründungsmythos der Cultusgemeinde, die Emanzipation, an Glaubwürdigkeit verlor.³⁴² Schliesslich siedelten sich mehr und mehr besitzlose, aus Osteuropa stammende Juden in Aussersihl an, die auf Grund ihrer Armut von den christlichen Zürichern stigmatisiert und auch keinen Zutritt zur Cultusgemeinde erhielten. Die Einheit der ICZ bekam Risse.

Im jüdisch-orthodoxen Denken war eine Gemeinde keine Vereinigung für eine exklusive soziale Gruppe, sondern eine Organisation aller Juden, deren Grundsätze dem jüdischen Religionsgesetz zu unterstehen hatten.

Die Orthodoxie in Deutschland verstärkte schon seit Ende der 1870er Jahre den konfessionellen Druck auf die pragmatisch-frommen Schweizer Gemeinden. Mit Korrespondentenartikeln über Antisemitismus in der Schweiz versuchte die deutsche Orthodoxie die Schweizer Juden in ihr religionspolitisches Lager zu zwingen. Die «Stöckerei» sei auch im «vielgerühmten und vielbesungenen Land der Freiheit», der Schweiz, längst angekommen:

Man gewährt ihnen [den Schweizer Juden, RH] zwar den bürgerlichen Rechtsschutz, man lässt sie aber gar nicht auskommen. Die Beispiele, dass Grosse Räte in einzelnen Kantonen ihnen die Bürgerrechts-Aufnahmen verweigert haben, bloss weil sie Juden sind, kommen häufig vor. Ich kenne nur ein einziges Beispiel, dass ein Jude zu Amt und Würden gelangt ist, in Basel ist nämlich einmal ein alteingesessener Jude Mitglied des Grossen Rates geworden, aber galt beim Volke nicht für einen «rechten» Juden, weil er Lithograph war. [...] Die Juden sind in der Demokratie eben nur «geduldet», und es ist sehr zu befürchten, dass eines Tages die Herren Demagogen genötigt sein werden, wenn andere Schlagwörter nicht mehr «ziehen», um die Macht zu erhalten, eine regelrechte «Judenhetze» zu inszenieren!³⁴³

Der Artikel war unter dem Eindruck eines Krawalls gegen den St. Galler Kaufhausbesitzer Louis Bamberger entstanden.³⁴⁴ Die deutschen orthodoxen Blätter nahmen solche Ereignisse auf, um den Schweizer Juden das Alternativmodell zur gleichmachen-

den Emanzipation aufzuzeigen: zurück in die korporative Stellung der jüdischen Gemeinschaft. Nicht die – in ihrer Wahrnehmung gescheiterte – bürgerliche Gleichberechtigung konnte das Ziel allen Strebens sein, sondern nur die religiöse Selbstbestimmung ohne staatliche Eingriffe. Eine Gemeinde war für sie kein grosser staatsähnlicher Verwaltungsapparat, sondern «eine Vereinigung von Personen, denen das jüdische Bekenntnis das Gemeinsame ist».³⁴⁵ Es ging damit weniger um die Frage nach Statuten und Steuermodellen als um halachische, also religionsgesetzliche Rechtsprechung und die Aufrechterhaltung des rituellen Lebens.

Doch faktisch war es den Schweizer Juden vor dem Schächtverbot gelungen, in garantierter Glaubensfreiheit und annähernd frei von staatlichen Eingriffen zu leben und gleichzeitig die Emanzipation zu erkämpfen. Sie standen damit zwischen den grossen deutschen Antagonisten, den reformerischen Liberalen und den getreu der Tora Lebenden nach dem grossen Vorbild des Begründers der Neo-Orthodoxie in Deutschland, Samson Raphael Hirsch. Die jüdischen Migrationsgemeinschaften in der Schweiz hatten durch ihre spezielle Zuwanderungsstruktur und unter den Bedingungen einer spezifischen schweizerisch-republikanischen Entwicklung ihren eigenen Weg gefunden. Genau jetzt, zu Beginn der 1890er Jahre, stand jedoch die wachsende Zürcher Gemeinde vor der Spaltung.

In Zürich entzündete sich zu Beginn der 1890er Jahre eine Diskussion um die Frage des Wochentagsgebetes, das von einigen Juden gefordert wurde. Die Gemeinde hatte sich nach dem Weggang des Rabbiners Alexander Kisch 1881 wieder für die Interims-Lösung eines Lehrers entschieden, der gleichzeitig auch als Vorbeter diente. Dies war Elisäus Landau, der aus Galizien stammte und an der Berliner Hochschule für die Wissenschaft des Judentums studiert hatte. Nach dem staatlichen Examen als Schulrektor trat er zunächst eine Stelle als Prediger und Lehrer in der Nähe von Worms an, bevor er nach Zürich kam. Sein Interesse lag auf wissenschaftlichem Gebiet, so dass er die Zeit in Zürich nutzte, um beim Theologen Heinrich Steiner über ein orientalistisch-sprachwissenschaftliches Thema zu promovieren.³⁴⁶ Seine geringe Stellung als «Lehrer und Prediger» empfand er im Verhältnis zu seinen akademischen Erfolgen als unzureichend, weshalb er sich im Zürcher Adressbuch als «Rabbiner» bezeichnete. Ihm oblag die gesamte Organisation des Schulwesens, was inzwischen Religionsunterricht für rund 100 Kinder bedeutete.³⁴⁷ Unterstützt wurde er von seiner Ehefrau, die bis zu ihrem frühen Tode 1891 ebenfalls als Religionslehrerin wirkte.³⁴⁸ Nach ihrem Tod blieb Landau kaum Zeit, neben den Aufgaben als Lehrer den Wünschen der toratreuen Gemeindeglieder nach einem täglichen Gottesdienst zu entsprechen. Bei Trauerfällen wird sogar zweimal täglich in einem Minjan gebetet. Im Zuge einer Totenwache entstand am 14. Februar 1891 ein eigenständiger Minjan an der Löwenstrasse 36, im Privathaus von Leopold Weill. Der Weinhändler Weill stammte aus dem badischen Sulzburg. Ebenfalls aus einer Landgemeinde, dem elsassischen Sierenz stammte Raphael Lang. Drei weitere Mitglieder waren bereits in ihren

Heimatstädten in orthodoxen Austrittsgemeinden verankert: Hermann und Josef Weils Familie gehörte zu der orthodoxen Abspaltung in Karlsruhe und Josua Goldschmitt entstammte der frühesten Separatgemeinde in Frankfurt.³⁴⁹

Als sich die ersten Zuwanderer aus den östlichen europäischen Gebieten in Auserstahl zu einer Betgemeinschaft versammelten, störte dies die ICZ-Mehrheit nicht weiter, ebenso wenig wie die Formierung einer Gemeindestruktur, die sich als Minjan-Verein Zürich III konstituierte.

Das Ausscheren des «westjüdischen» Minjan verletzte die Gemeindeglieder in ihrer Gesamtheit dagegen zutiefst. Dabei wollten die Mitglieder der Betgemeinschaft sowohl der Gemeinde angehören als auch einen eigenständigen Gottesdienst führen. Doch schwelte unter der Frage des Wochentagsgebetes eine grundsätzliche Unzufriedenheit mit der Gemeindesituation: Schon kurz nach dem informellen Zusammenschluss meldete die Betgemeinschaft an das orthodoxe Zentralorgan «Der Israelit»:

Die Synagoge kann man nicht besuchen, denn sie ist durch Nachahmung nichtjüdischer Kultuseinrichtungen profaniert und somit ihr Betreten religionsgesetzlich untersagt. Die Schechita und der Fleischverkauf sind ohne jede Aufsicht. Würde der Zürcher Restaurateur sein Fleisch nicht in Baden b/Zürich beziehen, könnte man nicht einmal koscher speisen. Einzelne jüdische Leute, die aus religiösen Gründen keinen Fuss in die Synagoge setzen, haben sich zu einem Minjan vereinigt und halten allschabbatlich gemeinsam Gottesdienst.³⁵⁰

Was dem Minjan in der Gemeinde fehlte, war ein Rabbiner, der das rituelle Leben hätte überwachen können. Zürich wurde zwar damals vom St. Galler Rabbiner Naphtali Ehrmann mitbetreut, der dem gesetzestreuen religiösen Flügel angehörte, seine Anwesenheit war aber nicht dauerhaft. Daneben konnten und wollten die Minjanmitglieder den Rektor Elias Landau nicht als halachische Autorität akzeptieren, besonders da er an einer liberalen Hochschule sein Examen abgelegt hatte. Landau schien ebenso bedrohlich für die Religion wie die «Freisinnige Vereinigung» innerhalb der Gemeinde, aus der sich der Vorstand zusammensetzte.³⁵¹

Zunächst hatte der Galizier Landau noch als Garant des Judentums gegolten. Im 19. Jahrhundert stellten urbane Gemeinden bevorzugt Lehrer aus dem östlichen Europa ein, da diese einerseits die traditionelle Kultur noch aus eigener Anschauung kannten, andererseits nur geringe Entlohnungen forderten. Landau entpuppte sich jedoch mit der Zeit als liberaler Geist, der den Unterricht nur «summarisch erteilte», also bei der Religionsvermittlung weniger Wert auf das Lernen des Talmuds und mehr auf das Verstehen der Bibel legte.³⁵²

Das grösste Unbehagen aber betraf die Kampfthemen der Orthodoxie überhaupt: das Harmonium und den gemischten Chor. Die Auseinandersetzung um die Sakralisierung des Instruments wurde in zahllosen jüdischen Gemeinden ausgetragen. Zürich bildete dabei einen Sonderfall, da es auch in den reformierten Kirchen seit der Reformation bis ins

19. Jahrhundert hinein keine Orgeln gegeben hatte. Orgeln hatten ausschliesslich profane Funktion in der darstellenden Kunst und in der Hausmusik. Erst 1854 erhielt das Fraumünster eine Orgel, noch später das Grossmünster im Jahr 1876.³⁵³

Als das Harmonium 1884 in die Synagoge eingebaut wurde, stand dies im Zeichen einer bürgerlichen Ästhetik, die die jüdischen Zürcher mit den reformierten teilten. Aus ebenso rein ästhetischen Motiven war das Sopransolo während des Gottesdienstes erwachsen. Profane und sakrale Kultur, also Opernbesuch und Gottesdienst, verschmolzen in einem universellen Schönheitsverständnis. Für die gesetzestreuen Juden aber waren Ästhetik und Bürgerlichkeit grundsätzlich den Vorschriften der Religion unterzuordnen.

Um eine Spaltung zu verhindern und den separatistischen Minjan zurück in den Schoss der Gemeinde zu fuhren, musste zunächst das grundlegendste Bedürfnis – ein Rabbinat – befriedigt werden. Die Erfahrung mit Alexander Kisch hatte bereits gezeigt, wie einigend ein Rabbiner auf die Gemeinde wirken konnte. Zudem war ein orthodox autorisierter Schochet nötig, um die rituellen Ansprüche zu erfüllen. Die meisten Gemeindemitglieder hatten zwar wenig Verständnis für die Empfindlichkeiten der Gesetzestreuen, dennoch standen sie dem Minjan «sympathisch gegenüber», weshalb sie sich in der Folgezeit bemühten, den Forderungen zu entsprechen.³⁵⁴

Im Jahr 1892 verlängerte die Gemeinde den Vertrag mit Elisäus Landau nicht mehr und schrieb eine Rabbinerstelle aus. Nach einigen Interventionen seitens liberaler Mitglieder, die Berufung eines Orthodoxen zu verhindern, einigte sich die Gemeindeversammlung auf den damals 29-jährigen Martin Littmann. Er sollte gleichermassen energischster Modernisierer und Vaterfigur der Gemeinde werden.

Schnell wurde das religiöse Leben durch Littmanns Einfluss wieder harmonischer. Trotz des Schächtverbotes und schwelender Unzufriedenheit unter den Gemeindemitgliedern beschreibt Littmann den Zustand, in dem sich die Gemeinde neun Monate nach seiner Ankunft in Zürich befand, als friedlich, ja fast idyllisch:

Die Synagoge war damals in ihrer Umgebung ein in die Augen fallendes ansehnliches Gebäude. Das Schulhaus stand noch nicht; dort, wo es gebaut wurde, war ein kleines Gärtchen, von dem aus ein besonderer Eingang rückwärts in die Synagoge führte. In diesem Gärtchen wurde jeweilen am Sukkausfest die «Gemeinde-Sukkoh» aufgeschlagen [...]. Nach Schluss des Abendgottesdienstes kamen die Gemeindemitglieder, Männer, Frauen und Kinder, in die Sukkoh, ich machte Kiddusch, und jeder erhielt eine Mauzi [Brot], und die Kinder waren froh damit.³⁵⁵

Littmann war, wie Kisch, ein Mittler zwischen den Religionskulturen. 1864 im westpreussischen Bischofswerder geboren, kannte er sowohl die urbane deutschjüdische als auch die polnisch-jüdische Lebensweise, die in Westpreussen aufeinander trafen. Nach dem Tod des Vaters besuchte er das Gymnasium in Königsberg und studierte nach dem Abitur eine Zeit lang an der dortigen Universität. Er traf auf eine Reihe polnischer Gelehrter, die seinen Wunsch festigten, die Rabbinerlaufbahn einzuschlagen. Gleich wie Alexan-



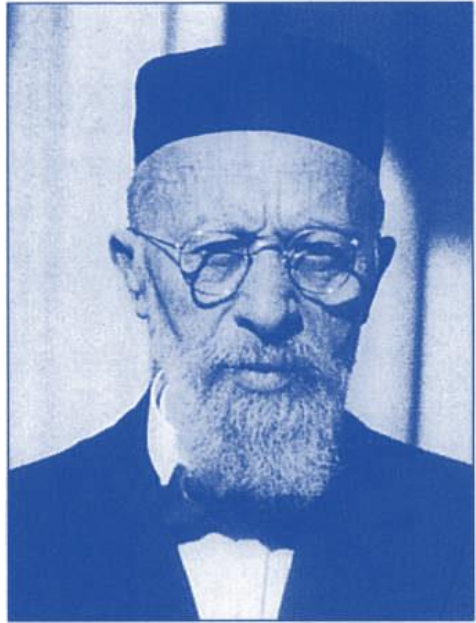
Abb. 20: Rabbener Dr. Martin Littmann wurde zum «Vater» der ICZ und prägte durch die Herausgabe des Israelitischen Wochenblattes die Meinungsbildung der Juden in Zürich sowie der gesamten Schweiz (Fotografie aus: M. Littmann, Aus Jüdischem Geist, Zürich 1937, Bibliothek der ICZ).

der Kisch durchlief er das Breslauer Rabbinerseminar und promovierte dort an der Universität. Seine erste Rabbinatsstelle trat er in Elbing an, bevor er im November 1892 seine erfolgreiche Probepredigt in Zürich hielt.³⁵⁶ Neben Littmann als Rabbiner stellte die Gemeinde Jankel Jankolowitz als Gemeindediener an.

Am 5. August 1895 konstituierte sich das Minjan als Separatgemeinde und stellte im gleichen Zuge einen eigenen Lehrer und Vorbeter ein, Armin Kornfein, der aus Lakkenbach im Burgenland stammte. Als Absolvent der Talmudhochschule in Pressburg (Bratislava) war er zunächst nach Baden im Aargau berufen worden und hatte an der Zürcher Universität studiert. Er hatte die Qualität eines «geistigen Führers», wie ihn das Minjan forderte. Die kleine Gemeinschaft hatte nur 16 Mitglieder, doch verfügten die wirtschaftlich erfolgreichen Gründungsmitglieder Raphael Lang und Hermann Lang über ausreichende finanzielle Mittel, die Separatgemeinde aufzubauen.³⁵⁷ Der im Herbst 1895 eingerichtete erste Betsaal lag auf der «Papierwerd» auf der Limmatbrücke, also ganz in der Nähe der Bahnhofstrasse.

Um das vorläufige Schisma in die jüdische Öffentlichkeit zu bringen und die Zugehörigkeit zur Orthodoxie festzulegen, veröffentlichte die Separatgemeinde eine Reihe von Artikeln in der Zeitschrift «Der Israelit». Sie kritisierten die religiöse Ausrichtung des Rabbiners Littmann und wetterten gegen die ICZ. Diese sei eine «ultraneologe Masse», demnach ein Hort des religiösen Liberalismus.³⁵⁸ Empört drohte der Gemeindevorstand

Abb. 21: Rabbiner Armin Kornfein war die religiöse Autorität der Israelitischen Religionsgesellschaft, wo er ab 1895 als Lehrer, ab 1902 als Rabbiner wirkte (Stadtarchiv Zürich).



im Dezember 1895 mündlich mit Ausschluss der Minjan-Mitglieder. Die Möglichkeit dazu werde demnächst in den Statuten verankert.³⁵⁹

In Rechtfertigungszwang für die Drohungen verstieg sich die ICZ im Februar 1896 in Aktionismus und beschloss, alles in den vorausgegangenen zehn Jahren Vernachlässigte aufzuholen: die Einstellung eines Religionslehrers, eines zweiten Vorbeters, die Aufbesserung des Gehaltes des Kultusdieners und die Erhöhung der Anzahl Frauenplätze in der Synagoge. Schon zuvor war die Errichtung eines Schulgebäudes mit Amtswohnung und kleinem Betsaal in Angriff genommen worden.³⁶⁰ Im gleichen Zuge formulierte der Gemeindevorstand eine schriftliche Ausschluss-Drohung, was die Mitglieder der Separatgemeinde veranlasste, diese gerichtlich prüfen zu lassen. Der Friedenswille in der Gemeinde war indessen selbst bei den weniger Religiösen sehr ausgeprägt. Kaum jemand wollte die gesetzestreu Lebenden ernsthaft ausschliessen. Im Mai 1896 kam es denn auch zum «Friedensschluss».³⁶¹ Die neu gegründete «Israelitische Religionsgesellschaft Zürich» (IRGZ) erhielt das Recht, den neu zu errichtenden Betsaal autark zu nutzen und ihren Lehrer Kornfein weiterhin zu beschäftigen.

Als Religionslehrer für die ICZ wurde David Strauss berufen. Er stammte ursprünglich aus Miehlen in Hessen und war Absolvent der Israelitischen Lehrerbildungsanstalt in Würzburg. Strauss hatte einige Jahre in der jüdischen Volksschule Lengnau unterrichtet und die Lengnauerin Irma Bollag geheiratet. Bevor er nach Zürich kam, lehrte



Abb. 22: In der Geschäftshalle der Französischen Warenhalle «FraWa» befand sich der Betsaal der Israelitischen Gemeinde nach 1898 (Briefkopf H. Guggenheim & Co, um 1908, Repro BAZ).

er in Euskirchen bei Köln. Neben seiner Aufgabe, Kinder in Religion zu unterweisen, promovierte er über ein bibelexegetisches Thema.³⁶²

Nach der Fertigstellung des Schulhauses und des Betsaales im September 1897 kehrte die Separatgemeinde wieder in den Schoss der ICZ zurück. Doch schon im Mai 1898 kam es erneut zum Eklat. Die Gruppe akzeptierte keine Gottesdienste eines «Orgel-rabbiners», und auch der Gemeindegantor hatte in ihren Augen nichts im Betsaal zu suchen. Zudem verweigerten sie Beschlüsse des Vorstandes, die dem Religionsgesetz widersprachen.³⁶³

Nachdem die ICZ keine Kosten gescheut hatte, den Bedürfnissen der orthodoxen Gruppe zu entsprechen, riss ihr jetzt der Geduldsfaden. Der Vorstand verfügte den Ausschluss, wodurch den Mitgliedern der IRGZ auch der Anspruch auf einen Begräbnisplatz verloren ging. Die orthodoxe Gemeinschaft klagte gegen die Weisung, denn ihre Intention war nicht die vollständige Abtrennung von der ICZ gewesen. Sie wollten lediglich deren religionsgesetzliche Ausrichtung verstärken. Doch war eben diese Ausrichtung der unvereinbare Punkt zwischen den beiden verfeindeten Lagern. Während die Mehrheit der ICZ das bürgerlich-säkulare Prinzip der Religion als «Angebot» verinnerlicht hatte, trachtete die IRGZ genau dies umzukehren und Religion wieder zum Lebensprinzip zu machen.

Die gerichtlichen Prozesse gegen den Ausschluss, die sich bis zum Obergericht zogen, ergaben immer wieder das gleiche Urteil: Als privatrechtlicher Verein konnte die ICZ über Aufnahme und Ablehnung von Mitgliedern frei entscheiden.

Im Frühsommer 1898 war das Schisma unumkehrbar. Verbittert zog sich die IRGZ zurück und fand in einem Raum der «FraWa», der Französischen Warenhalle von Raphael Lang, einen neuen Betsaal. Ebenfalls investierte sie in die offenbar erste Mikwe* in Zürich, die sie an der Eisengasse im Seefeld errichtete.³⁶⁴

Paradoxerweise profitierten aber beide Seiten von dieser Entwicklung: Bis 1900 wuchs die Separatgemeinde auf 28 Mitglieder und deren Familien. Die ICZ erfuhr sogar einen veritablen Boom. Waren 1894 noch 198 Familienvorstände in der ICZ organisiert, so wuchs diese Zahl bis zum Jahr 1900 um mehr als ein Drittel auf 305 Mitglieder.³⁶⁵

Die Israelitische Gemeinde Winterthur

Den Grundstein der Winterthurer Gemeinde legte Jonas Biedermann in den 1840er Jahren, der sich im damals noch eigenständigen Veltheim niederliess und dort einen Tuchhandel betrieb. Mit der Emanzipation siedelten sich erste Familien in der Stadt Winterthur an. Bis 1888 stieg die Zahl der Niedergelassenen jüdischen Glaubens auf 53 Personen. Auch die Familie Biedermann orientierte sich wirtschaftlich von Veltheim nach Winterthur. 1884 verlegten sie das Hauptgeschäft in die aufblühende Industriestadt. 1907 errichtete Emanuel Biedermann dort das Rothaus, das modernste Kaufhaus Winterthurs dieser Zeit.³⁶⁶

Winterthur entwickelte sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts zwar nicht in dem Masse wie Zürich, verzeichnete aber zwischen 1800 und 1910 immerhin eine 5,6-fache Bevölkerungszunahme. Während sich Zürich als Modestadt und Dienstleistungszentrum etablierte, entfaltete sich in Winterthur die Maschinenindustrie.

Ein besonderes Merkmal Winterthurs ist das bis heute spürbare kulturelle Engagement, das sich insbesondere im musikalischen Bereich abbildet. Ebenso betätigten sich die Winterthurer Grossbürger als Mäzene der bildenden Kunst. Daneben positionierte sich dieses Bürgertum in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts politisch gegen die Zürcher Interessenherrschaft. In den 1860er Jahren war die Stadt das Zentrum der demokratischen Bewegung.³⁶⁷

Gegenüber Juden zeigte sich Winterthur gespalten. Zum einen integrierten die urbanen Bürger die jüdischen Niedergelassenen, weshalb das Zusammenleben zwischen Juden und Christen als sehr harmonisch empfunden wurde.³⁶⁸ Zum anderen fand sich in der Zeitung «Der Weinländer» gallige Polemik gegen Juden, die sich zeitweilig zu unverhohlenen völkischem Antisemitismus steigerte.³⁶⁹ Gerade dieses Blatt hielt die Vorstellung vom



Biedermann & Co.

Winterthur, Marktgasse 37 (Rothaus)

Modernstes Geschäftshaus

Herren- und Knabenkonfektion

Damen- und Mädchenkonfektion

Damenkleiderstoffe

Anfertigung nach Mass von eleganten
Herrengarderoben,
Jackettkleidern für Damen



Freie Besichtigung
Fortwährend Eingang von
Saison - Neuheiten

Abb. 23: Das Rothaus war 1907 das modernste Warenhaus in Winterthur. Seine Besitzer, die Familie Biedermann, lebten inzwischen in dritter Generation in der Stadt

(Peter Niederhäuser, Winterthur in alten Ansichten, Zaltbommel 2002).

«Schacher- und Wucherjuden» aufrecht, untermalte diese mit rassistischen Elementen und forderte zum Boykott «jüdischer Ausbeutergeschäfte» auf.³⁷⁰

Die in Winterthur ansässigen Juden gründeten am 5. März 1886 eine eigene kleine Gemeinde. Bis dahin hatten sie am Schabbat ein Minjan gebildet, das in Privathäusern betete. An den hohen Feiertagen fuhren die jüdischen Winterthurer in ihre Ursprungsgemeinden Gailingen und Endingen zurück. Sie führten ein Leben zwischen alter und neuer Heimat, zwischen ihren religiösen Bezugsorten und ihrer ökonomischen Existenz in Winterthur. Die ersten Statuten der Winterthurer Gemeinde spiegeln folglich das Bedürfnis nach Verwurzelung im Wohnort. So sollte ein «würdiger Gottesdienst» ermöglicht und den Kindern ein «angemessener Religionsunterricht» erteilt werden. Schon im April 1886 stellte die Gemeinde den Beamten Nathan Goldberg ein, der – wie zur Frühzeit der Zür-

cher Gemeinde – sowohl als Schochet, Lehrer und Vorbeter wirkte. Später folgte ihm Kantor Adolf Müller, der die Aufgaben des Lehrers und Predigers wahrnahm.

Als erstes Betlokal der Gemeinde diente das Haus «Zur Konkordia», in dem die Familie Biedermann seit ihrem vollständigen Umzug nach Winterthur lebte. Nach der Gründung verzeichnete die jüdische Gemeinschaft ein schnelles Wachstum. 1900 lebten bereits 100 Juden in der Stadt, 1910 sogar 133.³⁷¹ Der private Betsaal wurde schnell zu klein. Schon 1893 zog die Gemeinde für zwei Jahre in die «Linde» in Veltheim und danach in einen Saal an der Palmstrasse. Erst als die Gemeinde im Jahr 1912 bereits 40 Mitglieder und deren Familien zählte, errichtete sie eine dauerhafte Gebetsstätte in der alten Post, die sich am Unteren Graben 35 befand.

Selbst als der Gottesdienst nicht mehr im Privathaus der Familie Biedermann stattfand, bildete diese weiterhin den intellektuellen und gesellschaftlichen Mittelpunkt des jüdischen Lebens in der Stadt. Emanuel Biedermann, der Sohn von Jonas, gründete im Jahr 1902 den «Verein für jüdische Geschichte und Literatur», der zum geselligen Zentrum der quirligen jüdischen Gemeinde wurde. Zahllose Vorträge, Feiern, Ballabende, Musik- und Theateraufführungen wurden von dem Verein organisiert. Mit grossem finanziellem Aufwand richtete die Winterthurer Gemeinschaft eine jüdische Bibliothek ein.

Die Vorträge behandelten häufig aktuelle Themen, welche in der Winterthurer Öffentlichkeit debattiert wurden. Dazu gehörten vor allem Diskussionen um Klassenunterschiede, welche im «roten Winterthur» überall sichtbar waren. Wie andere europäische Industriezentren wurde auch Winterthur zu Beginn des 20. Jahrhunderts von der schweren sozialen Krise erfasst, die grosse Streikwellen der Industriearbeiterschaft zur Folge hatte. Der Ausgleich zwischen Arm und Reich sowie die Würde von Lohnarbeitern gehörten zu den wichtigsten Themen, die in der jüdischen Gemeinschaft Winterthurs diskutiert wurden. Die Referenten erinnerten dabei an grundlegende jüdische Werte, nämlich die menschenwürdige Behandlung der Arbeiter und die persönliche Freiheit als unveräusserliches Gut eines jeden Individuums.³⁷²

Die jüdischen Winterthurer befassten sich auch mit gesellschaftlichen Strömungen wie der Abstinenzbewegung, über die Kantor Müller einen Vortrag hielt.³⁷³

Diese Vorträge, die ein grosses Publikum anzogen, dienten der Selbstpositionierung und Selbstvergewisserung als religiöse Minderheit. Gleichzeitig boten die Referenten Strategien an, um die gesellschaftlichen Umbrüche zu Beginn des 20. Jahrhunderts bewältigen zu können. Die Gemeinde akzeptierte dabei solche Vorschläge, die sich in Denkmustern bewegten, welche die Juden als integralen Bestandteil der Winterthurer Gesellschaft betrachteten, jüdisch-national orientierte Modelle stiessen hingegen auf Ablehnung. So wurde der Zionismus* als philanthropische Idee rezipiert, dessen Ziele jedoch skeptisch bewertet. Dennoch nahm die Gemeinde einige Inhalte der zionistischen Idee auf, die zur

Stärkung der jüdischen Identität beitragen sollten: Im Januar 1904 richtete der Verein für jüdische Geschichte und Literatur Sprachkurse für das Hebräische ein.

Die Winterthurer Gemeinde verblieb im «Schweizerischen Weg» zwischen den grossen Strömungen des Liberalismus, der Orthodoxie und des Zionismus. Die jüdischen Winterthurer lebten selbstbewusst ihre Identität, folgten dabei pragmatisch den jüdischen Religionsgesetzen und feierten zur Stärkung des Gefühls der Zusammengehörigkeit die religiösen Feste gemeinsam. Wie Pragmatismus und religiöses Bewusstsein konfliktfrei in Einklang gebracht werden konnten, zeigt die Channukkafeier von 1907: Zu Beginn des Abends hielt Kantor Müller einen Vortrag über «Hellenisierung und moderne Assimilation*». Im Anschluss wurden «die Kinder vom Channukkamännchen reichlich beschenkt», und die Erwachsenen vergnügten sich am späteren Abend mit fröhlichen Spielen und Tanz.³⁷⁴ Was einer Festigung der Gemeinschaft diene, war willkommen, auch wenn es sich an christliche Rituale anlehnte: So erschien – zur Freude der Kinder – das «Channukkamännchen», das eine Entsprechung zum christlichen «Nikolaus» darstellt.

In diesem Sinne der Gemeinschaftsbildung grenzten sich die jüdischen Winterthurer von der grossen Schwester Zürich ab. Am Schluss seines Berichtes über die Purimfeier im Februar 1907 bemerkte der Winterthurer Korrespondent des Israelitischen Wochenblattes:

*So hat sich denn wieder gezeigt, dass der Lokalpatriotismus unserer Winterthurer sich stets regt, wenn zur Hebung der Geselligkeit aufgefordert wird. Mag diese schöne Harmonie nie gestört werden!*³⁷⁵

Auf dem Weg in ein neues Jahrhundert: Zürcher Momentaufnahmen

Es war eine spürbar neue Zeit, die mit der Jahrhundertwende anbrach. In der Stadt lebten mittlerweile 2'713 Juden, davon 978 in der Zürcher Innenstadt, 424 in der Enge und in Wollishofen, 917 in Aussersihl und Wiedikon, 170 in Wipkingen und Unterstrass sowie 244 in Fluntern, Hottingen, Hirslanden und Riesbach.³⁷⁶ Der Zürcher Schriftsteller Kurt Guggenheim beschreibt in seinem Roman «Alles in Allem» die Unterschiedlichkeit der jüdischen Menschen, die um die Jahrhundertwende in Zürich lebten. Der Roman erzählt vom Unternehmer Gustav Wilhelm Meng, der morgens seinen Kaiser-Wilhelm-Bart zwirbelt und von seiner Villa im Seefeld zu Fuss zu seiner Installationsfirma spaziert. Daneben beschreibt Guggenheim den gesetzestreu lebenden Liegenschaftsagenten Abraham Rottweiler, der in seinem bescheidenen Büro an der Limmatbrücke über die jüdisch-orthodoxe Auserwähltheit sinniert. Hinzu kommt der Viehhändlersohn Aron Reiss, der die nachmittägliche Schule schwänzt und sich verzweifelt bemüht, eine Kuh in den Schlachthof nach Wipkingen zu zerren. In Unterstrass geht die russische Studentin und Revolutionärin Lydia in die Medizinische Fakultät. Weit entfernt von ihrer akademischen Welt leben die

beiden polnisch-jüdischen Familien Gidionovics in Aussersihl. Ein Teil dieser Familie hat den Weg in die «Bahnhofstrassen-Welt» angetreten, während der andere Teil in der osteuropäischen Lebenswelt verbleibt.³⁷⁷

All diese Romanfiguren stehen stellvertretend für verschiedene jüdische Gruppen und deren Lebenszusammenhänge in Zürich. Sie existieren nebeneinander, es finden sich jedoch über ihre gemeinsame Religion immer wieder Berührungspunkte.

Der grossbürgerliche, in gemischtkonfessioneller Ehe lebende Meng, dem Guggenheim Attribute eines «gläubigen Preussen» verleiht, vertritt das jüdische Establishment, obwohl es in Zürich längst nicht so liberal war wie Guggenheims Protagonist. Es beherrschte die ICZ und prägte eine Vereinskultur mit unterschiedlichen Funktionen.

Die Bildungs- und Kulturtätigkeit der Gemeinde fand seit 1894 im Verein Réunion statt.³⁷⁸ Der Verein organisierte vornehmlich die Erwachsenenbildung, die in religiös erbaulichen Vorträgen zu Themen wie «Heine und das Judentum» bestand. Gem gesehener Gastredner war der Pfarrer Konrad Furrer, dessen Vorträge über Palästina das Israelitische Wochenblatt besonders empfahl: «Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, dass der Verein mit diesem Vortrag des bekannten Palästinaforschers seinen Mitgliedern einen besonderen Genuss in Aussicht stellt.»³⁷⁹ Die Vorträge fanden häufig in der Tonhalle und im Kaufmännischen Verein statt. Die Tonhalle diente der Gemeinde ebenfalls als Versammlungsraum.

Der Verein Réunion war unter anderem für die festliche Gestaltung der jüdischen Feiertage und für die Unterhaltung der Jugend durch Tanzabende verantwortlich, die der «Vergnügungspräsident» arrangierte. Obwohl sich die Veranstaltungen eines regen Zuspruches erfreuten, geriet der Verein bereits um die Jahrhundertwende in eine personelle Krise, da sich kaum jemand bereit fand, die aufwändige Arbeit zu übernehmen.³⁸⁰ Der Verein stellte seine Tätigkeit 1906 ein und wurde von der zionistisch orientierten Kadimah abgelöst.³⁸¹

Die Ehefrauen der Gemeindemitglieder organisierten sich seit 1878 im Israelitischen Frauenverein.³⁸² Dieser Verein war eine Art weibliche Parallelstruktur der Gemeinde, denn die meisten Ehefrauen von Gemeindemitgliedern traten dem Verein bei. Sie organisierten die Pflege von Kranken, die Begleitung von Sterbenden, Spenden für Arme und in späterer Zeit das Nähen von Wäsche für Wöchnerinnen. Die beiden ersten Vorsitzenden wurden noch unter dem Namen ihrer Ehemänner verzeichnet, Frau Simon Pollag und Frau Raphael Lang. Unter diesen beiden Präsidentinnen wurden sehr geringe Unterstützungen zugesprochen, die jeweils nur einen oder zwei Franken betrug. In den frühen Jahren erhielten auch auswärtige Arme noch Unterstützung, ab 1889 nur noch ansässige Bedürftige. Mit der Präsidentin Rosa Loeb-Bernheim öffnete sich der Verein auch für Frauen, deren Männer nicht Mitglied in der Gemeinde waren. Sie erweiterte den Unterstützungsrahmen und gab dem Verein eine erste manifeste Struktur, indem sie die Grün-

„Verein Réunion“ Zürich.
PURIM

1903

Vorläufige Anzeige:
Grosser Maskenball
 Samstag den 7. März.

Näheres durch die Circulare.

Für hervorragende Kostüme:
 Herren - Preise,
 Damen- „
 Charakter- „ 104
 Gruppen- „

Abb. 24: Der Verein Reunion war das gesellige Zentrum der Gemeinde überhaupt. Neben dem Purimball veranstaltete der Verein jedes Jahr im Dezember einen grossen Chanukka-Abend für die Gemeinde (Inserat aus dem Israelitischen Wochenblatt, ICZ-Bibliothek).

derung des Brautausstattungs fonds vorantrieb und regelmässige Nähnachmittage organisierte. Die Arbeit blieb jedoch auf den engen Aktionskreis beschränkt, den Männer ihren Frauen zudachten.

Die Mitglieder des Frauenvereins wählten im Jahr 1900 Helene Bloch-Wolfers zur Präsidentin. Sie erweiterte das Spektrum der Tätigkeit durch Wohltätigkeitsbälle. Zwei Jahre später erinnerte die Armenpflege der ICZ den Frauenverein an seine Statuten und verlangte, dass sich der Verein wieder ausschliesslich um Wöchnerinnen und kranke Frauen kümmern solle.³⁸³

Mit der zentralen Koordination der Armenpflege im Jahr 1905 wohnte auch ein Mitglied des Frauenvereines den Sitzungen des ICZ-Gemeindeausschusses bei. Die Nachfolgerin Helene Bloch-Wolfers' ab 1906, Sophie Abraham, professionalisierte die Arbeit des Frauenvereins. In regelmässigen Bürostunden konnten in Not geratene Menschen ihre Sorgen und Bedürfnisse vortragen. Die Bürostunden dienten daneben zum Verteilen von Wäsche und Kleidern an Mittellose. Sophie Abraham unternahm schliesslich im Jahr 1913 den ersten Schritt aus der engen Frauenvereinswelt in die Männerwelt: Sie initiierte die Stellenvermittlung des Vereins, die von Rosa Schmuklerski und Mathilde Weil geleitet wurde.

Die Aktivitäten der jüdischen Vereine wurden vom Israelitischen Wochenblatt begleitet, das der Rabbiner Martin Littmann und der Lehrer David Strauss gemeinsam ab 1901 herausgaben. Ihr Aufbauwerk lebt bis heute in der Zeitschrift «Tachles» fort. Die erste jüdische Zeitschrift in Zürich, die 20 Jahre zuvor Rabbiner Kisch herausgegeben



Abb. 25: In der «Äusseren Kornhalle» befand sich der Betsaal der Gemeinde zwischen 1864 und 1881. Heute befindet sich an der gleichen Stelle die Sechseläutenwiese
(Anonyme Illustration. Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung).

hatte, musste vor allem wegen ihrer geringen Anbindung an das Geschehen in der Schweiz eingestellt werden. Den zweiten Gehversuch eines schweizerisch-jüdischen Blattes hatte zwischen 1895 und 1898 Hermann Berliner mit der Jüdischen Volkszeitung unternommen. Es sind davon nur die Jahrgänge von 1895 und 1896 erhalten. Nach dem Tode Berliner übernahmen die beiden Zürcher Gemeindebeamten, Rabbiner Littmann und Lehrer Strauss, die Herausgabe und Redaktion des Blattes.³⁸⁴ Ihnen gelang es dann, die Zeitung als «Israelitisches Wochenblatt» zu etablieren.

In der Anfangszeit war die Herausgabe ein Verlustgeschäft. Littmann und Strauss finanzierten die Zeitung aus ihren Einkommen. Nur mit einer höheren Zahl an Inseraten konnte sich das Blatt selbst tragen. David Strauss ging daher von Geschäft zu Geschäft, um Inserate zu sammeln. Dass ein Religionslehrer um Annoncen warb, stiess bei einigen Gemeindemitgliedern auf Unmut. Es sei eines Religionslehrers unwürdig, in Geschäften umherzulaufen und Inserate zu sammeln. Man denke sich nur, tönte Kantonsrat David Farbstein während einer Gemeindeversammlung, dass der Pfarrer vom Fraumünster dasselbe mache. «Wie würden wir darüber lachen.»³⁸⁵

Kurt Guggenheims Romanfigur Abraham Rottweiler versinnbildlicht die IRGZ. Der Historiker Mordechai Breuer benennt vier Grundkomponenten der orthodoxen Gemeinschaften, die sich am Ende des 19. Jahrhunderts etablierten und die sich in Rottweiler

spiegeln: Konsolidierung, Autorität, Elitegefühl und Opferwilligkeit.³⁸⁶ Die Separatgemeinde hatte sich inhaltlich gefestigt und wusste, wie weit sie Zugeständnisse an die Moderne machen wollte und auf welchen Grundsätzen sie beharrte. Lehrer Kornfein, der ab 1902 auch als Rabbiner wirkte, sollte predigen, aber nicht von einer Kanzel. Auch ein Chor sollte den Gottesdienst begleiten, aber Frauen wurden darin nicht geduldet. Die Konsolidierung der IRGZ erfuhr 1907 einen zusätzlichen Schub, als der Basler Rabbiner Arthur Cohn den «Verein zur Förderung des gesetzestreuen Judentums in der Schweiz» initiierte.³⁸⁷ Lehrer Kornfein und der St. Galler Rabbiner Ehrmann waren die Autoritäten der IRGZ, denen die Mitglieder folgten. Die neue Gemeinde konnte somit ohne Richtungsstreit zusammenwachsen. Wie Rottweiler im Roman fühlten sie sich als die wahren Auserwählten. Verbittert und hochmütig zugleich liessen sie die ICZ in den nächsten Jahren spüren, wie sehr die Einheitsgemeinde in ihren Augen die Grundprinzipien des Judentums verraten hatte. Nach einem gescheiterten Versuch im Jahr 1909, eine gemeinsame jüdische Garküche zu betreiben, fanden die beiden Gemeinden erst während des Ersten Weltkrieges wieder zueinander. In den 1930er Jahren überlegten sie sogar eine Fusionierung.³⁸⁸ Die Opferwilligkeit spiegelt sich im Aufbau der Gemeindeinstitutionen. Ein eigener Betsaal und eine Mikwe wurden noch vor der Jahrhundertwende eingerichtet, ebenso der Friedhof am Steinkluppenweg in Unterstrass. 1902 avancierte Armin Kornfein vom Lehrer zum Rabbiner. Ausserdem stellte die IRGZ Kornfein den Vorbeter Michael Hurwitz zur Seite. Die jährlichen Ausgaben für die Beamten und den Unterhalt der Institutionen belief sich im Jahr 1902 auf ganze 9'000 Franken.

Eine weitere Figur in Guggenheims Roman ist Aron Reiss, der Sohn eines armen Viehhändlers. Doch waren nicht alle Vieh- und Pferdehändler arm. Reiss steht bei Guggenheim ebenso für die alteingesessenen Juden der Schweiz und der badischen Landgemeinden, die von der Moderne überrollt wurden. Ihre Lebenswelt erfuhr einen Niedergang.

Eglisau war ein Beispiel, wo sich die Viehhändlertradition noch bis ins 20. Jahrhundert erhielt. Dort lebten um die Jahrhundertwende die Familien Weil und Braunschweig, die beide aus Lengnau stammten.³⁸⁹ Zwischen 1890 und 1900 betrug die Anzahl der beiden Familien 16 Personen. Sie übten noch den Beruf als Viehhändler aus, der jedoch infolge des Verfalles der lokalen Viehmärkte zunehmend geringere Perspektiven bot. Da für die wenigen am Ort lebenden jüdischen Kinder kein Religionsunterricht stattfand, gaben die Väter das notwendige Wissen an ihre Kinder weiter. Die Familien engagierten sich sowohl in der lokalen Lesegesellschaft als auch in Festkomitees und waren in das säkulare Gemeindeleben integriert.

Auch in der Stadt Zürich lebten noch einige Vieh- und Pferdehändler, so Albert Weil, der seine Rinder an der Badenerstrasse verkaufte. Kühe wurden in der Grossstadt jedoch zu Fremdkörpern. Sie symbolisierten eine untergehende Welt, tradierten aber in gleichem Masse die Romantik des ländlichen Lebens in der beginnenden Motorisierung.

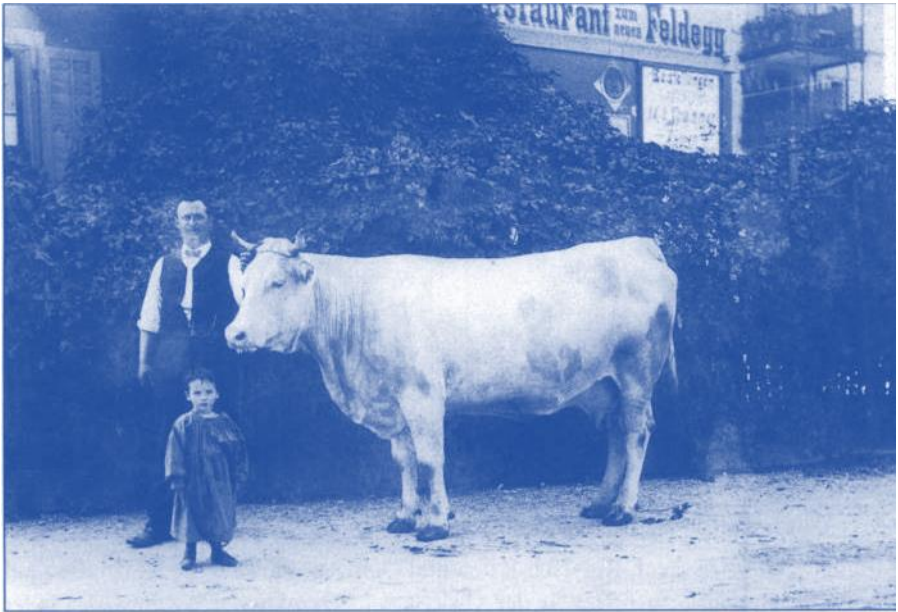


Abb. 26: Schlachtviehhändler Weil mit seinem Sohn an der Badenerstrasse – eines der letzten Bilder eines untergehenden Landjudentums (Florence Guggenheim Archiv).

Weniger existenzbedrohend wandelte sich der Markt der Pferdehändler vom bäuerlichen Bedarf nach Zug- und Lasttieren zur individuellen Nutzung von Reitpferden. Was sich indessen erhielt, war das Vertrauen zu den jüdischen Pferdehändlern, deren Erfahrung und Pflege der Tiere Qualität versprach, weshalb zum Beispiel der Brauereibesitzer Michael vornehmlich bei der Pferdehandlung Guggenheim kaufte.³⁹⁰

Das Gegenteil dieser traditionellen Welt des Aron Reiss bildeten die jüdischen Studierenden an der Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule. Kurt Guggenheims Protagonistin Lydia verkörpert die bildungshungrige emanzipierte Frau vom Typ einer Rosa Luxemburg.³⁹¹ Luxemburg hatte sich als kaum 18-jährige im Jahr 1889 zunächst für Zoologie immatrikuliert und wechselte ein Jahr danach zur Philosophie und den Staatswissenschaften. Sie besuchte Vorlesungen bei Julius Wolf und Gustav Vogt. 1897 legte sie ihre Doktorprüfung ab und ging zunächst nach Paris, um dann in Berlin den linken Flügel der Sozialdemokratie zu unterstützen. 1919 wurde sie in Berlin ermordet.

Viele der jüdischen Studierenden organisierten sich in Vereinen oder Verbindungen. Eine sozialistische «Kampfzelle», die sich «Russische terroristische Partei» nannte, kam 1889 zu zweifelhaftem Ruhm.³⁹² In diesem kleinen Zusammenschluss fanden sich jüdische wie nichtjüdische, weibliche und männliche Mitglieder aus Russland, Russisch-



Abb. 27: Die spätere deutsche Politikerin Rosa Luxemburg verlebte zwischen 1889 und 1897 glückliche Studienjahre in Zürich (akg-images).

Polen und Galizien, die sich die Revolution auf ihre Fahnen geschrieben hatten. In der Absicht, den erzreaktionären Zaren Alexander III. zu ermorden, experimentierten sie mit Sprengstoffen, was das Mitglied Jakob Brynstein alias Isak Dembo nicht überlebte. Die aufgeschreckten Behörden, die die russischen Revolutionäre sonst kaum behelligten, wiesen zehn Beteiligte aus. Infolge dieses Vorfalles wurden Juden erneut als «Ruhestörer» empfunden.³⁹³ Diese Vereinigung war jedoch eine der seltenen ultraradikalen Zusammenschlüsse.

Gerade die männlichen Studierenden trafen sich in vornehmlich bürgerlich orientierten Verbindungen.³⁹⁴ Die frühesten Belege einer Mitgliedschaft jüdischer Studierender finden sich für die Verbindung Teutonia Zürich. Die meisten von ihnen kamen aus Deutschland und Österreich-Ungarn. Als Ehrenmitglied nahm die Teutonia im Jahr 1881 Hugo Blümner auf. Er war Professor für Philologie und Archäologie und war 1880 zum Rektor der Universität gewählt worden. Schon seit 1877 engagierte sich Blümner als Mitglied der Antiquarischen Gesellschaft der Stadt, in der er über 40 Jahre als eine der tragenden Säulen wirkte.³⁹⁵

Mit dem Aufstieg des Zionismus als «Drittem Weg» zwischen liberal-konservativem und orthodox-religiösem Lager, gründeten sich zionistisch orientierte Verbindungen wie 1897 die «Hessania» und die «Maccabea», die im Januar 1910 entstand. Hier betätigten sich in der Mehrheit osteuropäische Studierende, die ihr Ideal im Begründer des politischen Zionismus, Theodor Herzl, sahen. «Maccabea» konnte jedoch nur wenige Mitglieder an sich binden und fusionierte 1912 mit der zentral von Bern organisierten Verbindung Kadimah. Erst mit dem Ersten Weltkrieg blühten die jüdischen Studentenverbindungen auf.

Die fünfte Gruppe, die Kurt Guggenheims Roman skizziert, sind die Zuwanderer aus Osteuropa in Gestalt der beiden ostjüdischen Familien Gidionovics. Als reales Vor-

bild kann die Familie Schmuklerski gelten, deren erste Zuwanderergeneration Abraham, Georg und Josef Schmuklerski als früheste polnische Zuwanderer schon 1876 nach Zürich kamen.³⁹⁶ Sie lebten in Aussersihl, wo sie 1887 das Bürgerrecht erwarben.³⁹⁷ Wie schwierig es vor der Jahrhundertwende für osteuropäische Zuwanderer war, ökonomisch Fuss zu fassen, zeigen die häufigen Umzüge, welche die Familien tätigten. Selten blieben sie länger als ein Jahr in einer Wohnung. Georg Schmuklerski gelang es, trotz der widrigen Bedingungen, eine Schürzenfabrik aufzubauen, die dessen Söhne Hermann und Moise weiterführten. Als zweiten Erwerbszweig eröffnete die Familie ein Haushalts- und Emailwarengeschäft an der Langstrasse.

Josef Schmuklerski betrieb an der Badenerstrasse das Geschäft «Zur billigen Emailhalle». Im Gegensatz zu Letzterem, der in Aussersihl blieb, schaffte es der erfolgreiche Unternehmer Hermann Schmuklerski, in die «Bahnhofstrassen-Welt» Eingang zu finden. Er heiratete mit Karoline Guggenheim eine Lengnauerin und übernahm ab der Jahrhundertwende wichtige Funktionen in der ICZ. Im Jahr 1909 wurde er zum Vizepräsidenten gewählt, während des Krieges im Jahr 1916 zum Präsidenten.³⁹⁸ Hermann Schmuklerski löste sich indessen nicht völlig von seiner Herkunft, sondern wirkte als Verbindungsperson zwischen der ICZ und dem osteuropäischen Minjan-Verein Zürich III, den er nach Kräften unterstützte. Als im Jahr 1912 die Statuten der ICZ radikal revidiert wurden, drängte besonders er darauf, die alten jüdischen Volkstraditionen wie das Schnodern* zu erhalten.³⁹⁹ Seine Berufung in den Vorstand und gleichzeitig zum Vorsitzenden der Armenkommission wurde kurz vor dem Ersten Weltkrieg zum Auslöser eines fundamentalen Wandels der Gemeinde.

Gesellschaftliche Modernisierung und die Verdrängung der Hausierer

Eine der Ursachen, die zur starken Fragmentierung der jüdischen Gemeinschaft in Zürich führte, war der gesellschaftliche Diskurs über das Hausierwesen. Als Abraham Schmuklerski mit seiner Frau und fünf Kindern 1876 in Aussersihl eintraf, blieb ihm – wie vielen anderen Zuwanderern – zunächst nichts anderes übrig, als im Hausiergewerbe seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Das Hausieren war mit ständigem Reisen verbunden. Daneben schmälerten hohe monatliche Patenttaxen die Einnahmen. Die Zuwanderer suchten in der Regel nach kurzer Zeit andere Erwerbszweige. Wie schon für die 1840er Jahre am Beispiel Volketswil gezeigt, erfüllte das Hausierwesen auf dem Land eine wichtige Funktion, im urbanen Gebiet gehörte es dagegen zu den verpönten Berufen. Hausierer galten als aufdringlich, ihre Waren als minderwertig. Zu Beginn der 1890er Jahre entzündete sich in Zürich eine öffentliche Modernisierungsdebatte, die bis 1909 vornehmlich Juden fast vollständig aus dem Hausierwesen verdrängen sollte.

Im Juli des Jahres 1891 reichten 62 Handwerks- und Gewerbevereine eine Petition beim Kantonsrat ein, das Gesetz über den Markt- und Hausierverkehr einer Revision zu unterziehen.⁴⁰⁰ Ihr Anliegen war die Zurückdrängung des Hausierverkehrs, was freilich den Einzelhandel stärken sollte. Drei Jahre später liess der Kantonsrat die Zürcher Kantonsbürger über ein verändertes Hausiergesetz entscheiden. Dieser Entwurf des Kantonsrates wurde mit grosser Mehrheit angenommen. Eine wichtige Neuerung war die künftige Beachtung des Gegenrechtes im Heimatland des Patentinhabers. Ausländer sollten fortan nur dann ein Patent erhalten, wenn ihre Heimatregierung auch schweizerischen Hausierern dieses Gewerbe gestattete. Besonders waren davon die jüdisch-russischen Hausierer betroffen, deren sensibelste Schwachstelle jetzt die judenfeindliche zaristische Regierung wurde.

Zehn Jahre lang blieb das Hausierrecht auf diesem Stand. Der Kanton kümmerte sich jedoch kaum um das vom Gesetz ausdrücklich betonte Gegenrecht des Heimatlandes. Die russischen Hausierer konnten, gleichwohl es zwischen der schweizerischen und der zaristischen Regierung in Russland immer wieder zu bilateralen Konflikten kam, stets ihre Patente erneuern – bis 1904 der Modernisierungsdiskurs erneut aufbrach. Diese Debatte flammte am Rande des grossen gesellschaftlichen Umbruchs auf, dessen sichtbares Element zahllose Streiks waren, die zwischen 1900 und 1914 die Öffentlichkeit beherrschten. Schon vor der Jahrhundertwende hatte sich eine gesteigerte Aggressivität gegen Minderheiten gezeigt, in deren Fokus jedoch weniger Juden als vielmehr Italiener standen. Im Jahr 1904 gerieten dann die russischstämmigen Juden in die öffentliche Aufmerksamkeit: In den folgenden zwei Jahren sollten russische Hausierer vollständig aus dem Hausiergewerbe gedrängt werden.⁴⁰¹

Ausschlaggebend hierfür war das Aufeinandertreffen zweier Phänomene: Zunächst verstärkte sich in den Jahren 1904 und 1905 die Zuwanderung von russischen Juden in die Schweiz, die vor dem sicheren Tod im russisch-japanischen Krieg und vor den Pogromen in Russland flüchteten.⁴⁰² Das zweite Phänomen war die offensive Lobbyarbeit der Einzelhändler, die sich in Luzern als «Geschäftswehr» organisiert hatten und in allen grösseren Städten Nachahmer fanden. Die Lobbyisten bekämpften alle Konkurrenzbereiche des Einzelhandels: Konsumvereine und Genossenschaften, Warenhäuser und Hausierer. Dabei hatten es die Einzelhändler besonders auf den Umsatz der Hausierer abgesehen, den der Zürcher Lobbyist Blumer-Egloff auf schweizweit mindestens 20 Millionen Franken im Jahr schätzte.⁴⁰³

Die im Handel tätigen Juden gehörten entsprechend zu den Angegriffenen der Geschäftswehren. Während aber die jüdischen Warenhausbesitzer zum bürgerlichen Establishment gehörten und somit einen gewissen Schutz genossen, konnten die jüdischen Hausierer auf keinerlei Unterstützung hoffen. Im Sommer 1904 verweigerte die Berner Kantonsregierung erstmals russisch-jüdischen Hausierern die Patente. Als Begründung führte sie das Prinzip des Gegenrechts an, das die russische Regierung nicht beachte. Da

Da schweizerische Juden in Russland diskriminiert würden und selbst russische Juden sogar in ihrem Heimatland keinem Hausiergewerbe nachgehen dürften, so die Argumentation, dürfe die Schweiz auch die russischen Juden diskriminieren. Neben Luzern, wo die Polizei beschloss, ab 1. Januar 1905 keine Patente an Juden mehr abzugeben, reagierte auch Zürich im Spätherbst 1904 auf die Hausierverbote. Hier wurde indessen nicht von russischen oder jüdischen Hausierern gesprochen, sondern das Hausierwesen allgemein attackiert. Der Zürcher Kantonsrat erwog indessen lediglich, die Patenttaxe für ausländische Hausierer zu erhöhen.⁴⁰⁴

Im ganzen Kanton gab es 2633 Patentinhaber, von denen über zwei Drittel Kantons- oder Schweizerbürger waren. Von den Ausländern standen die Italiener an der Spitze der Patentinhaber, knapp gefolgt von Deutschen. Russische Hausierer rangierten auf dem dritten Platz mit 195 Patenten.⁴⁰⁵

Der Zürcher Kantonsregierung ging es vor allem darum, das Hausierwesen vollständig zu verdrängen. Da aber die italienischen und deutschen Hausierer durch bilaterale Verträge abgesichert waren, blieben nur die russischen Hausierer übrig, die allesamt der jüdischen Konfession angehörten.

Im April 1905 beschloss der Bundesrat, dass auf Grund des von Russland angeblich missachteten Gegenrechtes russischen Juden grundsätzlich keine Patente erteilt werden sollten. Dieser Beschluss rief in der Zürcher Cultusgemeinde zwiespältige Reaktionen hervor. Rabbiner Littmann machte deutlich, dass es «kein Schaden» sei, «wenn bei der Erteilung von Hausierpatenten in Zukunft mehr Zurückhaltung die Regel wird, denn wir haben bereits – wenigstens sicher in Zürich – zu viel jüdische Hausierer. Für neu einwandernde Hausierer ist [...] bei uns kein Platz mehr.» Die Armenkasse unterstützte keine Hausierer mehr, sondern lediglich Handwerker und Arbeiter. Dennoch wandte sich Littmann dagegen, explizit den russisch-jüdischen Hausierern die Patente zu verweigern, getreu dem Motto «Haust du meinen Juden, hau ich deinen Juden.» Bern müsse stattdessen aussenpolitischen Druck auf Russland ausüben.⁴⁰⁶

Als dann am 28. August 1905 auch die Zürcher Justiz- und Polizeidirektion den Patentstopp für russisch-jüdische Hausierer verfügte, reagierten der Vorstand der ICZ, Präsident Guggenheim, und der Vorsitzende der Armenpflege, Weil-Heilbronner, unterstützt vom Präsidenten der Einwohnerarmenpflege, C. A. Schmid. Auch sie wandten sich nicht gegen das Hausierverbot an sich, sondern baten um Sistierung der Verfügung zumindest für diejenigen jüdischen Hausierer, die schon seit vielen Jahren im Kanton niedergelassen waren.⁴⁰⁷ Der Regierungsrat stimmte zu, in Ausnahmen die Patente zu verlängern.

Mit Unbehagen reagierte zwei Monate später ebenfalls der Zürcher Polizeikommandant Bodmer auf das Hausierverbot. Zwar handle es sich bei den Hausierern um eine «eigentliche Landplage [...], speziell die russischen Juden mit ihrer Zudringlichkeit». Es entgingen dem Kanton jedoch zwischen 17'000 und 19'000 Franken an Einnahmen für die

Patenttaxen im Jahr, die wieder gedeckt werden müssten. Zur Lösung des Problems schlug er vor, für die verbleibenden Hausierer die Patenttaxen zu erhöhen.⁴⁰⁸

Als der Rechtsanwalt Hugo Marthaler am 23. November 1905 für 22 russische Hausierer um Sistierung des Patentverbotes wenigstens bis zum Frühjahr bat, da sie sonst keine Erwerbsmöglichkeit hätten, stimmte der Regierungsrat nur in neun Härtefällen der Patentverlängerung zu. Inzwischen hatte nämlich eine Gruppe von 32 schweizerischen Hausierern – unterstützt vom Handwerks- und Gewerbeverein – ihr Interesse am Umsatzkuchen angemeldet, der durch den Wegfall der Konkurrenz grösser würde. Was die Ablehnung des Gesuches der russischen Hausierer noch unterstützte, waren «Wahrnehmungen» aus den Bezirken, die ein geradezu schauerhaftes Bild der russischen Hausierer zeichneten: Sie seien frech, zudringlich, unanständig und lügenhaft. Die Kantonseinwohner zeigten sich angeblich empört über dieses Gebaren und begrüssten den Entscheid der Justiz- und Polizeidirektion. Wie schon bei den grossen Umfragen in den 1840er und 1850er Jahren handelte es sich hierbei erkennbar eher um Gerüchte als um Fakten, denn trotz der Widrigkeiten vermochten es Hausierer, ihre Familien von diesem Beruf zu ernähren, weshalb sie nicht allzu unbeliebt sein konnten. Im Sommer 1906 verloren auch die neun Härtefälle ihre Hausierpatente.

Bereits im Januar 1906 hatte die Zürcher Regierung deutlich gemacht, dass sie die Patentverweigerung für russische Hausierer lediglich zum Anlass genommen hatte, das Hausierwesen völlig aus dem Kanton zu verdrängen: «Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass dem Bedürfnis der Bevölkerung durch die auch in jeder kleineren Ortschaft bestehenden Verkaufsläden genügt werden könne, und dass der Hausierhandel in unsern Verhältnissen kaum mehr angezeigt sei.» Nachdem den russischen Hausierern mit judenfeindlichen Argumenten die Patente entzogen worden waren, hatte die Zürcher Kantonsregierung das Tor aufgestossen, um auch allen anderen Ausländern die Patente zu verweigern, insbesondere den Italienern, die nach wie vor nach den Schweizern die grösste Gruppe bildeten. Doch im Gegensatz zu den jüdisch-russischen Hausierern, die keine Fürsprecher hinter sich wussten, hatten die Italiener ihre Staatsregierung, die sich vehement für deren Rechte einsetzte.

Das Hausierverbot von 1905/6 führte den osteuropäischen Juden in Zürich ihre Schutzlosigkeit vor Augen. Von Behörden aufs Übelste verleumdet und von einer auf Modernisierungskurs befindlichen ICZ nur halbherzig verteidigt, verblieben sie in ihrer eigenständigen jüdischen Gemeinschaft in Aussersihl.

Die ICZ am Scheideweg: Mobilität oder Egalität?

Nach dem Basler Zionistenkongress von 1897 entdeckte besonders die jüngere Generation die jüdisch-nationale Richtung als «Dritten Weg» neben Orthodoxie und liberalem Konservatismus. Es bildeten sich drei Gruppen von Zionisten heraus: die philanthropischen Zionisten um ICZ-Rabbiner Littmann und den Lehrer David Strauss, die den leidenden Juden in Osteuropa eine bessere Heimstatt ermöglichen wollten.⁴⁰⁹ Daneben sammelten sich die sozialdemokratischen Zionisten im Umfeld des Anwaltes David Farbstein, der das Ziel einer gerechteren Gesellschaft und einer jüdischen Bewusstseinsbildung verfolgte. Schliesslich formierte sich die Gruppe der Territorialisten, die sich der Idee verschrieben, in Palästina einen jüdischen Staat zu errichten und die Auswanderung von Juden in den künftigen Staat voranzutreiben.

Auf der Seite der Gegner des Zionismus stand vor allem Hermann Guggenheim, der ab 1899 der Gemeinde als Präsident vorstand. Seine vornehmliche Aufgabe war, die Gemeinde nach dem schmerzhaften Schisma zusammenzuhalten.⁴¹⁰ Guggenheim stammte aus Baden und war nach seiner Schulzeit in Aarau und dem Studium der Rechtswissenschaften in Zürich, Leipzig und Berlin Gerichtsschreiber in Aarau geworden. Er promovierte 1893 an der Zürcher Universität, legte die Prüfung als Fürsprecher ab und wurde als Anwalt tätig. In den Jahren 1897 und 1898 war er wiederum als Gerichtsschreiber tätig und eröffnete 1898 eine eigene Anwaltspraxis in Zürich. Im Gegensatz zu den Zionisten vertrat Guggenheim das Konzept der vollständigen Verwurzelung der Juden in der Diaspora. Guggenheims Jugend hatte unter dem Eindruck der Emanzipationskämpfe im Aargau gestanden, was ihn nachhaltig prägte. Wie alle Präsidenten vor ihm gehörte auch er zum jüdischen Establishment Zürichs. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts traf er sich mit Gleichgesinnten im so genannten «Dienstagsklub», einer geselligen Vereinigung, die Wirtschaftsliberalismus predigte und sich scharf gegen jede – in ihren Augen veraltete – Form des Gewerbetreibens wie dem Hausieren wandte.⁴¹¹ Dennoch war Guggenheim stets auf Ausgleich verschiedener Interessen bedacht. Zum Entsetzen des Establishments genehmigte er sogar einigen arrivierten Aussersihlem den Zutritt zur Gemeinde.

Guggenheims Ausscheiden aus dem Vorstand im Jahr 1908 läutete das Ende des konservativen Liberalismus in der ICZ ein. Noch zwei Jahre konnte der Dienstagsklub seine Hegemonie in der Gemeinde behaupten, danach setzte ein unumkehrbarer Wandel von einer «Herrengemeinde» in eine «Volksgemeinde» ein.⁴¹²

Vordenker des neuen Gemeindemodells war der Sozialdemokrat und Rechtsanwalt David Farbstein.⁴¹³ Er war zwar nie Mitglied des Vorstands der Gemeinde, konnte aber über die Finanzkommission die Gemeindepolitik beeinflussen. Farbstein bildete das Zentrum der Gegenbewegung zur elitären Gemeindestruktur, die durch demokratischere Entscheidungsprozesse und vor allem durch die Öffnung der Gemeinde für sozial schwächere Juden der Stadt abgelöst werden sollte.

Farbstein war 1868 in Warschau geboren und hatte dort eine rabbinische Bildung erhalten. Seine Lebenswelt in Warschau bildete das Gegenteil des Zürcher jüdischen Lebens ab. Zum einen lebten in Warschau zu seiner Jugendzeit 125'000 Juden, die dort eine unübersehbare Gemeinschaft bildeten. Zum anderen befanden sich gerade die polnischen Juden in einer Situation vielfacher Unterdrückung. Die schlimmste davon war der 25-jährige Militärdienst, den Männer für den Zaren abzuleisten hatten. Noch in seiner Warschauer Zeit absolvierte Farbstein die Rabbinerprüfung, stand politisch links und beschäftigte sich bereits in den 1880er Jahren mit dem Zionismus, den er nicht in religiöser Ausrichtung, sondern als säkulares Konzept propagierte.

Nach seiner Studienzeit der Rechtswissenschaften und Ökonomie in Berlin, Zürich und Bern liess er sich 1897 in Affoltern bei Zürich einbürgern. Farbstein verteidigte als Anwalt unter anderem Frauen, die wegen Abtreibung angeklagt waren. Die ICZ wurde seine religiöse, die Sozialdemokratische Partei in Zürich seine politische Heimat. Schon fünf Jahre nach seiner Einbürgerung wählten ihn die Zürcher Bürger in den Grossen Stadtrat.

In der ICZ versuchte Farbstein sein politisches Ideal umzusetzen, die Heranbildung eines selbstbewussten Judentums, dessen gemeinschaftliche Organisation nach den Prinzipien der Gleichheit und der Gerechtigkeit aufgebaut sein sollte. Als Gegenpol zu den etablierten Herren gründete er die «Freie Vereinigung von Mitgliedern der Israelitischen Kultusgemeinde Zürich». Damit konstituierte sich eine erste geschlossene Partei in der Gemeinde.

Die Mitglieder setzten sich zum Ziel, «die Bestrebungen der Israelitischen Kultusgemeinde Zürich in einem gemeinnützigen und volkstümlichen Sinne und Geiste zu fördern und zu beeinflussen». Vier grundlegende Forderungen trug die Partei in die Gemeinde: Transparenz der Finanzen, Öffnung für die Aussersihler Juden, was eine Reduktion der hohen Eintrittsgebühr bedeutete, Wohltätigkeit als garantierte Sozialleistung und schliesslich eine festere religiöse Organisation, insbesondere die Verbesserung der Koscherfleischversorgung.⁴¹⁴ In seinen Polemiken wandte sich als bekennender Sozialist Farbstein vor allem gegen den Dienstagsklub. Sie betrieben «eine Politik des Geldsacks» und handelten nach der Parole: «Wer zahlt, der befiehlt!»⁴¹⁵

Der erste Erfolg, den die Partei verzeichnen konnte, war die Wahl ihres Mitglieds Hermann Schmuklerski in den Vorstand. Schmuklerski leitete als erster Aussersihler zudem mit der Armenkommission einen besonders sensiblen Bereich. Als Reaktion auf die Wahl gründeten die Dienstagsklub-Mitglieder am 23. Mai 1909 die Augustin Keller-Loge. Hermann Guggenheim sollte ihr Präsident werden. Zuerst zögerte er, liess sich dann aber überzeugen, das Amt zu übernehmen. Die Initiatoren luden den Gemeindevorstand zur Gründungsfeier ein und forderten alle Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme Schmuklerskis, zum Beitritt auf. Schmuklerski trat enttäuscht von seinem Amt in der ICZ zurück.⁴¹⁶

Die Loge war eine Sektion der international vernetzten B'nai B'rith Vereinigung, die in den USA wurzelte. Ihre Struktur orientierte sich an den Freimaurerlogen: Niemand konnte Mitglied werden, ohne von mehreren Logenmitgliedern vorgeschlagen zu werden. Zudem waren Logen Geheimgesellschaften, die den Vorteil hatten, ohne Tabus diskutieren zu können. Gleichzeitig wirkten sowohl die soziale Barriere als auch die Intransparenz ausgrenzend.

Die Benennung nach Augustin Keller hatten die Zürcher Initiatoren gewählt, um ihre Handlungsbasis deutlich zu machen: die Emanzipation der Juden in der Schweiz.⁴¹⁷ Diese Namensgebung war einerseits das Symbol ihrer Identität, die auf den Ereignissen der 1860er Jahren basierte. Andererseits schloss diese Benennung alle Juden aus, die nicht zu den ökonomischen und gesellschaftlichen Gewinnern der Emanzipation gehörten.

Die «Freie Vereinigung» Farbsteins protestierte gegen die Gründung der Loge und insbesondere gegen die demonstrative Zurücksetzung des Vorstandsmitgliedes Hermann Schmuklerski. Gleichzeitig ermunterte sie Hermann Schmuklerski, sein Amt als Vorstandsmitglied und Präsident der Armenpflege wieder aufzunehmen. Die «Freie Vereinigung» erzwang eine ausserordentliche Gemeindeversammlung für Juni 1909, in der Samuel Maier-Bollag und David Farbstein den Logenmitgliedern ihre politisch-moralische Fragwürdigkeit verführten. Transparenz und Demokratie, so das Argument der beiden Redner, seien die Grundlage des Judentums, nicht die Herrschaft einer Nobilität.⁴¹⁸ Von diesen mit Verve vorgetragenen Reden vor der Gemeindeversammlung, war insbesondere Hermann Guggenheim beeindruckt. Überzeugt von der Idee der «Volksgemeinde», entwarf er gemeinsam mit David Farbstein eine neue Satzung, die nach langen Diskussionen im Jahr 1912 in Kraft treten konnte. Zwar wurden nicht alle Forderungen der «Freien Vereinigung» erfüllt, doch brachen die Statuten fortan mit der alten Struktur. Neumitglieder erhielten von da an freie Zulassung ohne Einspruchsrecht des Vorstandes. Die Reduktion der Beitrittsgebühren und ein gerechteres Steuersystem wurden ebenso erreicht wie die Festlegung der Beamtengehälter und die Bestandsgarantie ihrer Anzahl.⁴¹⁹

In der Phase dieses Gemeindefriedens entstand zwischen den ungleichen Männern David Farbstein und Hermann Guggenheim eine tiefe Freundschaft, die sich auch im Gemeindefrieden spiegelte.⁴²⁰ Die Revision der Statuten bildete zudem den ersten vorsichtigen Schritt zur Integration aller Juden in eine Einheitsgemeinde. Parallel dazu institutionalisierten sich dennoch zwei weitere Betgemeinschaften in Zürich-Aussersihl, die im dritten Teil dieses Buches beschrieben werden.

Orte der Separation und Integration: Schule und Sport

In Zürich bestanden um 1900 drei Religionsschulen. Eine Schule der ICZ, eine Schule der IRGZ und eine des Minjan-Vereins Zürich III. Die Prüfungen fanden öffentlich statt, und das Israelitische Wochenblatt berichtete gerührt über das religiöse Wissen der nachwachsenden Generation. Die Jüngsten machten Fortschritte im Hebräischen und lasen zur Freude der anwesenden Eltern einige Übungsstücke aus dem Unterricht vor. Die Älteren kannten sich in biblischer und nachbiblischer Geschichte aus, konnten den Pentateuch* übersetzen und rezitierten die Hauptsätze der jüdischen Religionslehre.

Mit der Jahrhundertwende wurde der Religionsunterricht von vier auf sieben Klassen erweitert. In der Religionsschule unterrichtete der streitbare Kantor Simon Tominberg als Nachfolger von Alfred Lang die 1. und 2. Klasse, David Strauss die 3. bis 5. Klasse, und schliesslich übernahm Rabbiner Littmann die Abschlussklassen 5 bis 7.⁴²¹

Die IRGZ organisierte den Religionsunterricht für die Kinder ihrer Mitglieder seit Ende der 1890er in einem kleinen Haus an der Löwenstrasse 32. Die Unterrichtsinhalte unterschieden sich kaum von denen in der ICZ-Religionsschule. So standen die Fächer Biblische Geschichte, Lesen und Übersetzen des Pentateuchs, Hebräische Grammatik und Pflichtenlehre auf dem Lehrplan.⁴²²

Der Minjan-Verein Zürich III bemühte sich redlich, aber auf Grund der finanziellen Möglichkeiten der Mitglieder zunächst meist erfolglos, eine Schule zu unterhalten. Viele Eltern unterrichteten ihre Kinder daher selbst in Religionskunde oder bezahlten stundenweise einen privaten Lehrer. Im Herbst 1895 suchte der Verein über eine Ausschreibung in der Zeitschrift *Der Israelit* nach einem Lehrer «für täglichen Unterricht 5 bis 6 Stunden [...] bei einem jährlichen Gehalt von 1'000 bis 1'200 Frs.». Der Redakteur der Israelitischen Volkszeitung ereiferte sich über diese Anzeige und kommentierte bissig, er hoffe, «dass bei den mitgeteilten Bedingungen ein Irrtum vorliegt, denn wir können uns nicht vorstellen, wie mit einem derartigen Gehalt es möglich ist, nur die notwendigen Lebensbedürfnisse zu befriedigen [...]».⁴²³ Doch war diese Anzeige durchaus ernst gemeint, und nach der Einstellung der Lehrer Rom und Liebreich im Februar 1896 plagte die Redaktion der Israelitischen Volkszeitung offenbar das schlechte Gewissen. Sie hob nun hervor, unter welchen schwierigen finanziellen Bedingungen der Minjan-Verein arbeite und dass monatelang kein Unterricht habe stattfinden können. Jetzt aber, so das Blatt, genössen 40 Kinder «täglich regelmässigen Unterricht, der in einer Weise erfolgt, wie es schöner den Verhältnissen entsprechend nicht sein könnte».⁴²⁴ Der Verein geriet mit seinen Geldmitteln schnell wieder an den Rand seiner Möglichkeiten. 1901 wurde sogar das Mobiliar der Betgemeinschaft gepfändet, weil der Minjan-Verein die Gehälter der Lehrer nicht mehr zahlen konnte.⁴²⁵ Die bürgerliche ICZ intervenierte mehrmals, um den Unterricht der Aussersihler Kinder zu ordnen, scheiterte aber an ihrem eigenen Unverständnis für die



Abb. 28: Religionsschule der ICZ: Rabbiner Littmann unterrichtete die 5.-7. Klassen, die nach Geschlechtern getrennt waren; hier mit einer Mädchenklasse (Florence Guggenheim Archiv).

Armut der Menschen, die sie als Disziplinlosigkeit deutete.⁴²⁶ Ab 1910 konnte der Minjan-Verein das Schulhaus an der Wengistrasse nutzen und mit finanzieller Beihilfe durch den Förderverein «Machsike Emuna» («Festhaltende am Glauben») den Unterricht mit Lehrmitteln durchführen.⁴²⁷ Die Leminhalte entsprachen denen der ICZ und der IRGZ. Daneben richtete der Minjan-Verein noch einen Bet Hamidrasch – ein Lehrhaus – ein, das Erwachsenen als Studienort dienen sollte.

Aufgrund der sozialen Struktur lebten die Zürcher Juden weitestgehend separiert voneinander in ihren verschiedenen Welten. Dies änderte der Sport, der bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts nur selten von Juden betrieben wurde.⁴²⁸ Mit dem Auftrieb des Zionismus, der im Zuge der jüdisch-nationalen Identitätsbildung auch ein «Muskeljudentum» forderte, trat auch der Sport in das Zürcher jüdische Leben, jedoch zunächst als Freizeitbetätigung der Erwachsenen. 1908 entstand der Jüdische Turnverein Zürich als Verein von zionistisch orientierten Studenten, parallel dazu der TV Aussersihl, der sich aus dem Minjan-Verein Zürich III rekrutierte. Beide Vereine koordinierten ihre Tätigkeit und traten 1911 gemeinsam dem Kantonaltumverband bei. Schon 1910 bildete sich eine Damenriege. Kurz vor Beginn des Krieges im Jahr 1914 kam erstmals eine Jugendabteilung hinzu.

Der Turnverein wurde zum stärksten Faktor des Zusammenwachsens der Zürcher Juden. Sport überwand sowohl die Frage nach der Herkunft als auch die sozialen Unterschiede. Es zählte die Leistung.



Abb. 29: Jüdischer Turnverein: Im Jüdischen Turnverein überwand die jüdischen Zürcher die Trennung nach Herkunft und sozialem Status (Privatbesitz).

Die integrierende Politik Farbsteins und Guggenheims sowie die ersten Annäherungen von Osteuropäern und Westeuropäern im Sportverein führten Teile der separierten Gruppen ein Stück weit zueinander. Der Grossteil der jüdischen Gesellschaft blieb allerdings heterogen und voneinander getrennt in ihren jeweiligen Lebenswelten.

Schlusswort

Weder die Ära der napoleonischen Besatzung noch die Helvetik oder die Mediation vermochten die rechtliche und gesellschaftliche Situation der Juden im Kanton Zürich grundlegend zum Besseren zu verändern. Die Tür nach Zürich war für Juden allenfalls einen Spalt weit aufgestossen. Bis zum Umschwung 1830 gelang es daher nur einer einzigen Familie, sich dauerhaft im Kanton aufzuhalten. Gleichwohl kamen regelmässig jüdische Händler in das Kantonsgebiet, die jedoch an ihren Wohnorten blieben. Die erste liberale Kantonsregierung wagte sich nur zögerlich an die Verbesserung der Rechtslage von Juden, was der konservativ geführten Stadt Zürich nach anfänglicher Öffnung zur Totalblockade des Zuzugs von Juden diente. Die Niederlassungsfrage geriet dabei zum Kampftema gegen die liberale Kantonsregierung. Der konservative Putsch von 1839 entspannte die verhärtete Front zwischen Stadt und Kanton, die sich unterdessen auf die Antagonisten Stadt und Land verlagerte. Im Gegensatz zu dem Mythos, dass gerade die Landgemeinden die Ansässigkeit von Juden verhindert hätten, entpuppte sich das urbane Zentrum Zürich als Hort der Reaktion, während sich die Gemeinderäte auf dem Land von Juden Impulse zur wirtschaftlichen Entwicklung erhofften. Das komplizierte Niederlassungsverfahren schuf indes jeder politischen Ebene die Möglichkeit zur Intervention gegen einen Gesuchsteller.

Als problematisch erwies sich indessen die mindere Rechtsstellung von Juden, die teilweise von Bauern ausgenutzt wurde, um wirtschaftliche Verluste auf Kosten ihrer jüdischen Geschäftspartner auszugleichen. Hinzu kam ein Bildungsgefälle zwischen Juden und ländlicher Bevölkerung, das zu Konflikten führte. Die Schwierigkeiten in den Beziehungen waren allgemein zumeist der ökonomischen Konjunkturabhängigkeit geschuldet.

Infolge der wirtschaftlichen Erholung wagte die Kantonsregierung in den 1850er Jahren die schrittweise Gleichstellung. Nach der von Bern diktierten Gewerbefreiheit, die im Jahr 1857 umgesetzt wurde, brachte der Eglisauer Pfarrer Gottlieb Ziegler den Stein der Emanzipation ins Rollen. Die Umfragen unter den Bezirksbehörden erbrachte ein mehrheitlich positives Ergebnis zu Gunsten der Gleichstellung. 1862 wurden alle Sondergesetze mit Ausnahme der Sperre des Bürgerrechtes aufgehoben. Das überwältigende Zürcher Abstimmungsergebnis bezüglich des eidgenössischen Referendums 1866 bestätigte den Schritt zur Gleichstellung, so dass der Kanton jetzt auch das Bürgerrecht für Juden öffnete.

Die kleine jüdische Gemeinschaft lebte in der Zeit vor der Emanzipation zwar in einer rechtlichen Minderstellung, sah sich jedoch keinen Restriktionen hinsichtlich der Glaubensausübung ausgesetzt. Sie konnte unbehindert einen Minjan gründen und 1841 einen Schochet und Lehrer anstellen. Die bürgerliche Gleichstellung im Jahr 1862 verpflichtete die jüdische Gemeinschaft, ein eigenes Zivilstandsregister zu führen, was eine Institutionalisierung notwendig machte. Damit war es auch an der Zeit, eine Organisationsform zu finden, um das Zürcher Provisorium in eine Gemeinde umzuwandeln. Aufgrund des Stolzes der ersten jüdischen Zuwanderer in Zürich, das religiöse Leben über lange Zeit aufrecht erhalten zu haben, erhielt sich das Provisorium jedoch faktisch noch bis 1893, als mit Martin Littmann ein Rabbiner in die Gemeinde kam, der dauerhaft dort blieb. Die vorausgegangene Berufung des Rabbiners Kisch hatte bereits den Willen der jüngeren Generation zur Gemeindebildung gezeigt. Sie artikulierten ihre Forderungen in der zweiten Hälfte der 1870er Jahre und übernahmen die Leitung der Gemeinde. Nach der Konsolidierung in der kurzen Amtszeit Kischs wurde das vorläufig grösste Projekt, die Planung einer Synagoge, in Angriff genommen.

Im Gegensatz zu Winterthur, wo sich ein harmonisches Zusammenleben mit starkem Solidaritätsbewusstsein entwickelte, zerfiel die jüdische Gemeinschaft der Stadt Zürich in mehrere unabhängige Teile. Die Zürcher Juden folgten stets dem «konservativen» Prinzip, nachdem alle religiösen Fragen nach dem Bedürfnis der Mehrheit entschieden wurden. Dies drängte jedoch die gesetzestreuenden Mitglieder und die osteuropäischen Neuzuwanderer an den Rand.

Drei grosse Krisen trugen ab den 1890er Jahren zur Fragmentierung der jüdischen Gesellschaft in Zürich bei: das Schächtverbot, die Abtrennung der gesetzestreuenden Mitglieder und das Hausierverbot zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Das Schächtverbot führte zu ersten Zweifeln am Erfolg der Emanzipation, die Abtrennung führte der Gemeinschaft unüberwindbare religiöse Grenzen vor Augen, und schliesslich markierte das Hausierverbot neben der kulturellen auch die soziale Barriere zwischen der ICZ und den Neuzuwanderern. Die arrivierte Gemeinde schuf eine soziale Grenze, indem sie eine hohe Beitrittsgebühr verlangte und sich die Deutungshoheit über ein rechtschaffenes Leben vorbehielt. Schliesslich bildete der Zionismus eine weitere Trennlinie.

Die Idee einer selbstbewussten jüdischen Gemeinschaft, die sich nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit organisiert, zog eine grosse Zahl junger Menschen an. Die elitäre Struktur der Gemeinde, deren Identität weiterhin auf der Emanzipation von 1862 beruhte, musste sich infolge dessen reformieren. In der grossen Strukturreform von 1912 verband sich schliesslich die Idee der Emanzipation mit der Idee der Gerechtigkeit. Eine neue Form, die «Volksgemeinde» entstand.

Quellenlage und Forschungsstand

Ebenso wie das Jahr 1862 den entscheidenden Bruch in der Geschichte der jüdischen Zürcher bildet, so verteilen sich auch die Quellen auf einen Abschnitt vor diesem Zeitpunkt und einen danach. Aus der Zeit vor 1862 existieren fast keine Selbstzeugnisse von Juden auf dem Zürcher Land, dafür umso mehr staatliche Quellen, die Juden aus der juristischen Perspektive betrachten. Dies sind vor allem die Protokolle des Grossen Stadtrates im Stadtarchiv und der Kantonsregierung im Staatsarchiv Zürich, welche häufig die Entscheidungsprozesse über Niederlassungsbewilligungen abbilden. Ebenso zur Frage der Niederlassung sind im Staatsarchiv Dossiers über die einzelnen zwischen 1838 und 1848 im Kanton Zürich ansässigen Juden erhalten, in denen sich Stellungnahmen der Gemeinden, der Bezirke und des Rates des Innern finden. Teilweise sind darin auch Eingaben der jüdischen Gesuchsteller selbst erhalten. Aus den teilweise detailreichen Schreiben der Betroffenen und auch aus den Schilderungen der politischen Funktionsträger lässt sich das Alltagsleben von Juden in Zürich rekonstruieren. Die Niederlassungsdossiers behandeln jedoch fast ausschliesslich Fälle, in denen es zu Konflikten zwischen den Gemeinden und der Kantonsregierung kam. Die «reibunglosen» Fälle sind indessen recht schwierig auffindig zu machen.

Konkrete Lebensgeschichten lassen sich ebenfalls anhand des Universitätsarchivs gut rekonstruieren. Die Lebensläufe der Universitätsangehörigen, seien es Studierende oder Lehrende, spiegeln jedoch nur einen wenig repräsentativen Ausschnitt der jüdischen Zürcher wider.

Die rechtlichen Reformprozesse sind gut dokumentiert, ebenso die Diskurse, die zu Grundsatzentscheidungen hinsichtlich Niederlassung und Gewerbe führten. Es kann als ein wahrer Glücksfall gelten, dass vor der Emanzipation im Jahr 1862 alle Zürcher Bezirksräte, Bezirksstatthalter, Obergerichte und die einzelnen Gemeinden in den Bezirken Winterthur und Andelfingen nach ihrer Haltung zur Gleichstellung der Juden befragt wurden und deren Antworten ebenfalls im Staatsarchiv in einer umfangreichen Akte erhalten sind.

Mit dem Jahr 1862 dreht sich das Verhältnis von staatlichen Quellen zu Selbstzeugnissen der jüdischen Gemeinschaft um. Die wenigen, sich ausschliesslich mit Juden befassenden staatlichen Quellen nach diesem Zeitpunkt bestehen aus Geburts-, Heirats- und Sterberegistern der jüdischen Gemeinschaft aus dieser Zeit, die im Stadtarchiv Zürich

vorhanden sind, sowie aus einer schmalen Akte über Anträge der Israelitischen Cultusgemeinde und der Kantonsregierung, die im Staatsarchiv liegt.

Einen weiteren Fundus bilden die Quellen der Israelitischen Cultusgemeinde. Aus den Protokollbüchern sind der Aufbau und die Differenzierung der Gemeinde zu entnehmen, was sich in den Gemeindeversammlungen, den Vorstandssitzungen und den Kommissionen spiegelt. Ebenso relevant sind die in Zürich herausgegebenen Zeitschriften, die *Neue Israelitische Zeitung* (1878-1880), die *Jüdische Volkszeitung* (1893-1895) und das *Israelitische Wochenblatt* (1901 ff.). Für den gesamten Zeitraum wurde überdies auf die Zürcher Korrespondentenberichte der jüdischen Blätter *Allgemeine Zeitung des Judentums*, *Jeschrun* und *Der Israelit* zurückgegriffen.

Mit Blick auf bisherige wissenschaftliche Untersuchungen ist das Material sehr dürftig. In den historischen Arbeiten zur Kantonsgeschichte sind Juden allenfalls angedeutet, häufig aber überhaupt nicht erwähnt. Die einzige grössere bisher existierende wissenschaftliche Studie über Ostjuden in Zürich stammt von Karin Huser (1998). Daneben werden Zürcher Juden in Abhandlungen zu spezifischen Fragen der schweizerisch-jüdischen Geschichte thematisiert, so in der Dissertation zum Schächtverbot von Pascal Krauthammer (2000), im Sammelband von Aram Mattioli (1998) zum Antisemitismus sowie in den Studien zum gleichen Thema von Aron Kamis-Müller (1992) und Friedrich Külling (1977). Die Israelitische Religionsgesellschaft Zürich gab anlässlich ihres 100-jährigen Bestehens im Jahr 1995 eine Gemeindegeschichte heraus. Eine grosse Biografie über den Sozialdemokraten David Farbstein hat Hanna Zweig-Strauss (2002) verfasst, die neben lebensgeschichtlichen Angaben auch die Gemeindegeschichte der ICZ mit einbezieht.

Die verfügbare wissenschaftliche Literatur über das Zürcher jüdische Leben im weiteren Sinne ist älteren Datums. Nach wie vor unverzichtbar ist die Arbeit von Augusta Weidler-Steinberg (1966/70), die von Florence Guggenheim-Grünberg mit Quellenangaben aufbereitet wurde. Ihre Arbeit ist die einzige, die in ersten Ansätzen die Frühzeit der jüdischen Ansiedlung in Zürich aufgreift.

Daneben ist die Erinnerungsliteratur von grosser Bedeutung: Zu nennen ist vor allem der Jubiläumsband der Israelitischen Cultusgemeinde von Josef Littmann (1962), der sich teilweise auf die älteren Darstellungen von Leon Wohlmann (1937) und Emil Dreyfus (1926) bezieht. Felix Bamberger hat im Jubiläumsjahr (1962) ebenfalls eine kleine Erinnerungsschrift publiziert. Historische Orientierung geben überdies die Überblicksartikel in den Sonderausgaben des Israelitischen Wochenblatts «Zum 100jährigen Bestehen der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich» (1962) sowie «Hundert Jahre Judenemanzipation in der Schweiz» (1966).

Anmerkungen

- 1 ASHR2, S. 72.
- 2 ASHR2, S. 74f.
- 3 Der schweizerische Republikaner, 18. März 1799, S. 777-790.
- 4 ASHR2, S. 884ff.
- 5 Vgl. Oppliger 1994.
- 6 ASHR 1, S. 1023.
- 7 Tageblatt S. 23.
- 8 Oppliger 1994, S. 65-80.
- 9 ASHR 3, S. 994.
- 10 ASHR 3, S. 995ff.
- 11 ASHR 9, S. 1040ff.
- 12 Vgl. Behrens 1997.
- 13 StAZürich, V.B.a.3:1.37 und 49.
- 14 Gesetze während der Revolution Bd. 1 Nr. 85 und 87.
- 15 Der Unterstatthalter wird vom Regierungsstatthalter ernannt, der die Aufsicht über alle Behörden und Ämter hat.
- 16 StAZürich, V.B.a.3:1.136.
- 17 StAZürich, V.B.a.3:1.162.
- 18 StAZürich, V.B.a.3:5.28.
- 19 StA Zürich, V.B.a.3:6.49.
- 20 Behrens 1997, S. 254.
- 21 StAZürich, Va. 3.2.54.
- 22 StAZ, B II990, fol. 98.
- 23 Vgl. Guggenheim-Grünberg F. 1981.
- 24 StAZ, R 62 14; KIII 520, fol. 1-2, 29.
- 25 StA Zürich, D.b 4.1.
- 26 StAZürich, Va.3.5. 81, 83, 92.
- 27 StAZürich, V.a.3.8. 193, 204, 214.
- 28 StAZürich, V.D.8:1-20.
- 29 Verzeichnis der Ansässen auf das Jahr 1813.
- 30 StAZürich, VB.a.3:27.
- 31 StA Zürich, V.D.8:4; StAZ, N 36a; Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates Zürich vom 9.7.1841.
- 32 BAB, Mediationsarchiv Bd. 600, fol. 309.
- 33 Haumann 1999, S. 22.
- 34 EA1803-1813, S. 228f., § 111 «Juden».
- 35 StAZ, MM 1.29, S. 86.
- 36 Frei 1997, S. 855.
- 37 Offizielle Sammlung, Bd. 2, S. 332f.
- 38 StAZ, Kill 381.1.1.
- 39 StAZ, Kill 381.1.2.
- 40 StAZ, Kill 381.1.3.
- 41 StAZ, Kill 381.1.5.
- 42 Offizielle Sammlung, Bd. 1, S. 433ff.
- 43 Offizielle Sammlung, Bd. 2, S. 332f.
- 44 Offizielle Sammlung, Bd. 3.
- 45 STAZ, MM 1.15, S. 455.
- 46 StA Zürich, V.B.a.3:4, Akten zum Stadtratsprotokoll, Nr. 379/39.

- 47 StA Zürich, V.B.a.3:9, Akten zum Stadtratsprotokoll Nr. 30; Officielle Sammlung, Bd. 5.
- 48 StA Zürich, V.B.a.3:7, Akten zum Stadtratsprotokoll Nr. 19.
- 49 StAZ, Kill 381.2.55.
- 50 MM 1.23, S. 297.
- 51 StAZ, NN 1.3, S. 20.
- 52 Köhler 1977, S. 158.
- 53 StAZ, MM 1.26, S. 209.
- 54 StAZ, Kill 384 1,38.
- 55 Biaudet 1977, S. 899.
- 56 Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 3, S. 124-28.
- 57 Officielle Sammlung, Bd. 3,1. Heft, S. 172.
- 58 StAZ, PP 41c.
- 59 StAZ, MM 1.97, fol. 278.
- 60 Weidler, 1966, S. 210.
- 61 Officielle Sammlung, Bd. 2, S. 332f.
- 62 StAZ, KIV 29 3^1, 8-11.
- 63 StAZ, KIV 29 3-4,46.
- 64 StAZ, KIV 31,4 12.
- 65 StAZ, KIV 31,1 19.
- 66 STAZ, IV 33,1 86.
- 67 STAZ, KIV 30,2, 34, 31,1 69; 33,1 33,155.
- 68 STAZ, R 245,1. 64.
- 69 StA Zürich, V.B.a.3:13.
- 70 StA Zürich, V.B.a.3:19.
- 71 StA Zürich, V.B.a.3:21.
- 72 StAZürich, V.D.8:11,12,15,16, 17,18,19, 20, vgl. StAZürich, Stadtratsprotokolle 1833, S. 86, 534, 609.
- 73 StAZürich, V.B.a.3:25.
- 74 StAZürich, V.B.a.3:13.
- 75 Guggenheim F. 1981 S. 13; Weidler 1 1966, S. 145ff.
- 76 StA Zürich, Verzeichnis der Ansässen 1821 ff.
- 77 StA Zürich, V D b 4.3, Ansässensteuerregister.
- 78 StA Zürich, Verzeichnis der Ansässen 1821,1855.
- 79 Zur «Rayneval-Note» siehe Weidler 1962, S. 35-37.
- 80 StA Zürich, Verzeichnis der Ansässen 1832.
- 81 StAZürich, Stadtratsprotokolle 1836, S. 136, 733, 774; StAZ, MM 2.34, S. 281.
- 82 Verzeichnis sämtlicher Strassen 1838.
- 83 StAZürich, V.B.a.3:22; 24.
- 84 StA Zürich, Verzeichnis der Ansässen 1840,1851.
- 85 Vgl. Hundnurscher/Taddey 1968, S. 99.
- 86 Vgl. ebd, S. 267.
- 87 Vgl. StAZ, Q 1 50 (3), Protokoll des Kriegsrates vom 23. Juli 1832.
- 88 Vgl. StA Zürich, Verzeichnis der Ansässen 1848.
- 89 Vgl. AZJ, H. 25, 16.6.1867, S. 500.
- 90 StA Zürich, V.D.8:1-20.
- 91 Zum Folgenden vgl. StAZ, Rationenbuch Zürich 1837,1842.
- 92 Vgl. Jung 2000, S. 47.
- 93 Ebd., Abbildung der Mitglieder des Gründungscomités.
- 94 Vgl. StAZ, Rationenbuch Zürich 1837,1842,1866.

- 95 Vgl. Wohlmann 1937, S. 255.
- 96 Vgl. <http://www.matrikel.unizh.ch/pages/9270.htm> (10.10.2004).
- 97 AZJ, H. 24,12.6.1866, S. 380; siehe auchNZZ, 2.6.1866.
- 98 StA Zürich, VIII C 123, Sterberegister der ICZ 1862-1875.
- 99 Vgl. Tanner 1995, S. 60f.; vgl. Largiardè Bd. 2,1945, S. 186; Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 3,1994, S. 144.
- 100 StAZ, N 36a, Bericht des Rates des Inneren vom 5.4.1838; Volkszählung (1850) 1950, StAZ, N 2.1 (10), Bericht des Rates des Innern an den Regierungsrat vom 22. Mai 1860, Volkszählung (1860) 1866, Volkszählung (1870) 1871, Volkszählung (1880) 1881, Hauptergebnisse (1888) [1889], Hauptergebnisse (1900) 1901, Hauptergebnisse (1910) 1914; Braunschweig, 1929.
- 101 Bis 1871 Bezirk Regensberg.
- 102 Vgl. StAZ, N 36a, Bericht des Rates des Inneren vom 5. April 1838.
- 103 Vgl. Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 3 1994, S. 128ff; Largiardè, Bd. 2, S. 112ff, Dändliker III 1912, S. 245ff
- 104 Vgl. Schmid 2003, S. 8 Iff; Illi [2005], S. 137-144.
- 105 «Gesetz in Betreff des Aufenthalts von Personen in einer Gemeinde, wo sie nicht Bürger sind» vom 20. September 1833; Offizielle Sammlung, Bd. 3 1833, S. 174ff.
- 106 Zu den Durchschnittseinkommen vgl. Ritzmann-Blickenstorfer 1996, S. 446.
- 107 «Gesetz über das Gewerbswesen im Allgemeinen und das Handwerkswesen in's Besondere» vom 9. Mai 1832, in: Offizielle Sammlung, Bd. 2 1832, S. 29ff.
- 108 Vgl. AZJ, H. 55, 7.5.1839, S. 220.
- 109 Zur Rolle Frankreichs siehe Weidler 1862, S. 35-37; zur Rolle der auswärtigen Staaten im Allgemeinen: Kruk 1913.
- 110 Vgl. AZJ, H. 92,2.11.1837, S. 365f.
- 111 StAZ, MM 2.10, S. 137.
- 112 Vgl. Tanner 1995, S.546f.,630ff.
- 113 Vgl. StA Zürich, Stadtratsprotokolle 1833, S. 86, 534, 609.
- 114 Vgl. StAZürich, Stadtratsprotokolle 1831, S. 374,458, 532.
- 115 StAZürich, Stadtratsprotokolle 1834, S. 102.
- 116 Ebd.
- 117 Zum Studentenmord siehe Gschwend 2002.
- 118 Vgl. StAZürich, Stadtratsprotokolle 1836, S. 164, 733, 774.
- 119 Vgl. ebd., S. 184,418,467, 662, 702, 708; zu Juden im Elsass siehe Hyman 1991.
- 120 StAZürich, Stadtratsprotokolle 1836, S. 467.
- 121 Vgl. StAZ, MM 2.34, S. 296ff.
- 122 Vgl. StAZürich, Stadtratsprotokolle 1837, S. 314, 358.
- 123 Ebd. S. 314.
- 124 Ebd.
- 125 Vgl. Ebd, S. 358.
- 126 StAZ, MM 2.35, S. 189.
- 127 StAZ, MM 2.40, S. 215.
- 128 StAZürich, Stadtratsprotokolle 1838, S. 183ff.
- 129 Vgl. Tanner 1995, S. 631.
- 130 StAZürich, Stadtratsprotokolle 1838, S. 185.
- 131 Zum Fall Schlesinger siehe StAZ, MM 2.41, S. 193ff; StAZ, N 36a, Eingabe des Stadtrates Zürich (Präsident E. Ziegler) [undat.]; Gutachten des Rates des Innern vom 5. 4.1838; StAZ, N 2.1 (10), Grundsatzklärung des Rates des Innern vom 5.4.1838; Weidler II 1970, S. 200.

- 132 StAZ, 36a, Gutachten des Rates des Innern vom 5.4.1838.
- 133 Vgl. ebd.
- 134 Vgl. StAZ, MM 2.41, S. 204.
- 135 Vgl. StAZ, MM 2.43, S. 100ff.
- 136 Ebd.
- 137 Alle nachfolgenden Angaben aus: Verzeichnis der Ansässen 1838; StA Zürich, Verzeichnis sämtlicher Strassen, Gassen, Wohngebäude 1838.
- 138 Zu Juden in Württemberg vgl. Tänzer 1937.
- 139 StAZ, N 36a, Gutachten des Rates des Innern vom 5.4.1838; StA Zürich, V.D.8:1–20, Jahr 1838.
- 140 Vgl. Tagblatt der Stadt Zürich, 3.–16.1.1837.
- 141 Vgl. Enderli 1896, S. 35f.
- 142 Vgl. StA Zürich, Stadtratsprotokolle 1837, S. 391; Tagblatt der Stadt Zürich, Ausgaben 1837.
- 143 Battegay [o. J.], S. 2f.
- 144 Vgl. Tagblatt der Stadt Zürich, 13., 14., 15. und 16.1.1837.
- 145 Vgl. Tagblatt der Stadt Zürich, 8.1.1837, 11.1.1837.
- 146 StAZ, N 36a, Auszug des Protokolls des Stadtrates Zürich vom 9.7.1841; Auszug des Protokolls des Stadtrates vom 28.9.1841.
- 147 Vgl. Meyer 2000, S. 101f.
- 148 Vgl. Largiardèr, S. 145f.; Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 3, 1994, S. 139.
- 149 Vgl. Geschichte des Kantons Zürich 1994, S. 134f; Osterwalder 1997, S. 265ff.
- 150 Vgl. Geschichte des Kantons Zürich 1994, S. 137f.
- 151 Vgl. ebd.
- 152 Vgl. StAZ, PP 41 C; MM 2.14, S. 82, 151, 266; MM 2.15, S. 81.
- 153 StAZ, N 36a, Gutachten des Rates des Innern vom 3.1.1840.
- 154 Zur Wirtschaftskrise in den 1840er Jahren siehe Salzmann 1978.
- 155 «Gesetz über die Verhältnisse derjenigen Personen, die in einer Gemeinde sich befinden, wo sie nicht Bürger sind», vom 10. April 1840; Offizielle Sammlung, Bd. 5, S. 472–495.
- 156 Siehe StAZ, N 36a, Schreiben des Gemeindepräsidenten an den Rat des Innern vom 6.8.1844, Gutachten des Rates des Innern vom 10.1.1844 und 20.9.1844, Schreiben des Statthalters von Regensburg vom 18.9.1844, Schreiben der Gerber Heinrich Kunz und Johann Albrecht an den Rat des Innern vom 4.10.1844.
- 157 StAZ, N 36a, Schreiben des Gemeindepräsidenten an die Regierung vom 6. August 1844.
- 158 Vgl. StAZ, N 36a, Schreiben der Gerber Heinrich Kunz und Johann Albrecht an den Rat des Innern vom 4.10.1844.
- 159 Vgl. Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 3, 1994, S. 76.
- 160 Siehe StAZ, N 36, Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung Klein-Andelfingen vom 13.4.1843; Schreiben des Gemeinderates Klein-Andelfingen an den Regierungsrat vom 21.4.1843; Stellungnahme des Bezirksrates Andelfingen vom 23.4.1843; Gutachten des Rates des Innern vom 2.5.1843.
- 161 StAZ, N 36a, Schreiben des Gemeinderates Klein-Andelfingen an den Regierungsrat vom 21.4.1843. Die folgenden Zitate ebenda.
- 162 StAZ, N 36a, Gutachten des Rates des Innern vom 2.5.1843.
- 163 StAZ, N 36a, Gutachten des Rates des Innern vom 21.2.1843.
- 164 StAZ, N 36a, Gutachten des Statthalters von Uster [ohne Datum; März 1843], Gutachten des Rates des Innern vom 8. März 1843.

- 165 Vgl. Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 3, 1994, S. 141.
- 166 Vgl. Frei 1996, S. 12-22.
- 167 Vgl. StAZ, N 36a, Schreiben des Gemeindepräsidenten von Volketswil an den Statthalter von Uster vom 3.4.1845.
- 168 Vgl. StAZ, N 36a, Schreiben des Statthalters von Uster an den Rat des Innern vom 17.4.1845.
- 169 Vgl. StAZ, N 36a, Gutachten des Rates des Innern vom 7.5.1845.
- 170 StAZ, N 36, Stellungnahme des Statthalters von Uster vom 1.11.1843.
- 171 StAZ, N 36a, Stellungnahme des Statthalters von Uster vom 30.4.1845.
- 172 Ebd.
- 173 StAZ, MM 2.88, S. 183.
- 174 Vgl. Reichesberg 1899, S. 107-130.
- 175 Siehe StAZ, N 36a, Gutachten des Rates des Innern vom 22.8.1845; Schreiben von Jonas Biedermann an den Regierungsrat vom 26.9.1845; Stellungnahme des Bezirksstatthalters von Winterthur vom 20.10.1845; Biedermann-Moos 1997, S. 1088-1090; Ragionenbuch 1858; Ziegler 1981, S. 173.
- 176 Biedermann-Moos 1997, S. 1088. «Herr Biedermann, wir wissen, Sie sind ein höchst ehrenwerter Mann, aber wir dürfen halt keine Juden aufnehmen in unsere Stadt, vielleicht in Veltheim draussen eher.»
- 177 Vgl. StAZ, Ragionenbuch 1858,1862.
- 178 StAZ, N 36a, Gutachten des Rates des Innern vom 22.8.1845.
- 179 StAZ, N 36a, Schreiben von Jonas Biedermann an den Regierungsrat vom 26.9.1845.
- 180 StAZ, N 36a, Stellungnahme des Bezirksstatthalters von Winterthur vom 20.10.1845.
- 181 Vgl. Biedermann-Moos 1997, S. 1088.
- 182 Vgl. Grabverzeichnis des jüdischen Friedhofs in Gailingen, S. 257.
- 183 AZJ, H. 89,14.9.1839, S. 463f.
- 184 Siehe StAZ, N 36a, Schreiben des Alt-Gemeinderates Heinrich Mayer an den Statthalter von Bülach vom 24.1.1848; dito vom 4. Februar 1848; Stellungnahme des Bezirksstatthalters von Bülach vom 5.2.1848; Schreiben des Gemeinderates an den Bezirksstatthalter von Bülach vom 12.2.1848; Gutachten des Rates des Innern vom 1.3.1848.
- 185 StAZ, N 36a, Gemeinderat Dielsdorf an den Regierungsrat vom 18.8.1846.
- 186 StAZ, N 36a, Stellungnahme des Bezirkstatthalters von Regensberg an den Rat des Innern vom 3. Juli 1846; Gutachten des Rates des Innern vom 23. September 1846.
- 187 Z.B. StAZ, MM 2.81, S. 306, Sitzung vom 18. Januar 1844; Anträge der Bürstenhändler Johannes und Korin Wunderle in der Gemeinde Wetzikon, Antrag des Handelsmanns Isaak Bloch in der Gemeinde Oberwenigen; MM 2.87, S. 402, Sitzung vom 29. März 1845, Antrag des Handelsmanns Marx W. Wyler in der Gemeinde Dietikon.
- 188 Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 3,1994, S. 141 f.
- 189 StAZ, N 36a, Protokoll des Stadtrates Zürich vom 9.7.1841.
- 190 Vgl. AZJ, H. 89,14.9.1839, S. 462.
- 191 StAZ, N 36a, Unterschriftenliste für Bettelheim vom 17.7.1841.
- 192 Vgl. StAZ, N 36a, Protokoll des Stadtrates Zürich vom 9. Juli 1841. Alle nachfolgenden Angaben ebd.; Angaben zu Daniel und Isaak Bernheim vgl. StAZ, N 36a, Bericht des Bezirksstatthalters Zürich an den Rat des Innern vom 15.8.1844; Gutachten des Rates des Innern vom 5. Oktober 1842.
- 193 Zu Jonas Furrer siehe Isler 1907.
- 194 Vgl. Weidler II 1970, S. 25ff; zu Marcus Getsch Dreifus siehe Kaufmann 1994, S. 109-132.

- 195 Zu den Emanzipationsschritten im Aargau siehe Weidler II 1970, S. 89 ff.
- 196 Zitiert nach: Guggenheim-Grünberg 1982, S. 44.
- 197 Vgl. Rothschild L. 1962, S. 19-21.
- 198 Vgl. Tagblatt der Stadt Zürich, 12.10.1858.
- 199 Vgl. Kaufmann 1988, S. 103f; StAZ, N 36 Statthalter des Bezirks Andelfingen an den Rat des Innern vom 13.11.1843.
- 200 StAZ, N 36 Statthalter des Bezirks Bülach an den Rat des Innern vom 8.7.1842.
- 201 StAZ, N 36, Bericht des Statthalters des Bezirks Winterthur an den Rat des Innern vom 5.10.1843; Bericht des Statthalters des Bezirks Affoltern an den Rat des Innern vom 24.10.1843; Bericht des Statthalters des Bezirks Borgen an den Rat des Innern vom 16.10.1843; Bericht des Statthalters des Bezirks Meilen an den Rat des Innern vom 30.10.1843; Bericht des Statthalters des Bezirks Hinwil an den Rat des Innern vom 27.10.1843; Bericht des Statthalters des Bezirks Uster an den Rat des Innern vom 30. November 1843; Bericht des Statthalters des Bezirks Pfäffikon an den Rat des Innern vom 16. 10.1843; Bericht des Statthalters des Bezirks Winterthur an den Rat des Innern vom 16.10.1843; Bericht des Statthalters des Bezirks Bülach an den Rat des Innern vom 24.10.1843; Bericht des Statthalters des Bezirks Andelfingen an den Rat des Innern vom 13.11.1843; Bericht des Statthalters des Bezirks Regensberg an den Rat des Innern vom 26.10.1843; Bericht des Statthalters des Bezirks Zürich an den Rat des Innern vom 13.11.1843.
- 202 StAZ, N 36, Statthalter des Bezirks Zürich an den Rat des Innern vom 13.11.1843. Die nachfolgenden Zitate ebd.
- 203 Vgl. StAZ, N 2.1 (10), Stellungnahme des Bezirksgerichtes Winterthur an das Obergericht des Kantons Zürich vom 30.12.1859.
- 204 Vgl. StAZ, N 2.1 (10), Stellungnahme des Bezirksrates von Andelfingen an die Direktion des Innern vom 31.12.1859.
- 205 Vgl. Daxeimüller 1988, S. 72.
- 206 Vgl. StAZ, N 2.1 (10), Stellungnahme des Bezirksgerichtes Winterthur an das Obergericht des Kantons Zürich vom 30.12.1859.
- 207 Vgl. Braun 1999, S. 49, Anm. 76.
- 208 Siehe z.B. StAZ, N 2.1 (10), Gemeinderat Flaach an das Bezirksgericht Andelfingen vom 14.12.1859.
- 209 Vgl. zum Folgenden: Weidler II 1970, S. 38ff.
- 210 Vgl. StAZ, N 36, Kantonsfursprech Schauburg an den Regierungsrat vom 8.5.1851.
- 211 Bossard-Bomer 1998, S. 174f.; Weidler II 1970, S. 34f.; zur Situation Luzerns nach der Bundesstaatsgründung 1848 siehe Borner 1981, S. 26f.
- 212 Vgl. StAZ, N 36, Stellungnahme der Direktion der Polizei vom 19.5.1851.
- 213 Gesetz betreffend den Markt- und Hausierverkehr und den Verkehr durch Handelsreisende vom 22. Christmonat [Dezember] 1852., in: Offizielle Sammlung, Bd. 9.
- 214 Vgl. StAZ, N 36, Regierungsrat des Kantons Aargau an den Regierungsrat des Kantons Zürich vom 20.7.1855.
- 215 Sitzung des Stadtrates vom 29.4.1856, zitiert nach Wohlmann 1937, S. 253.
- 216 Vgl. StAZ, N 36, Gesetzesentwurf der Direktion der Polizei vom 26.2.1857; StAZ, MM 2.135, S. 387.
- 217 Vgl. Kruk 1913; Weidler 1970, S. 64ff.
- 218 Vgl. Locher 1901, S. 1-32.
- 219 StAZ, N 2.1 (10), Motion Gottlieb Zieglers vom 24.10.1859. Alle nachfolgend angeführten Zitate der Rede ebenda.

- 220 Vgl. zum Folgenden StAZ, N 2.1 (10), Stellungnahmen der Bezirksräte, Bezirksstatthalter, Bezirksgerichte, Gemeindeammänner im Bezirk Andelfingen, Gemeinderäte im Bezirk Winterthur, Dezember 1859 bis Januar 1860. Alle folgenden Zitate ebenda.
- 221 Zu Marcus Getsch Dreifus siehe Kaufmann 1994, S. 109-132, Weidler II 1970, insbesondere S. 84-88, Hundert Jahre 1966, S. 111-113; Dreifus 1860; Dreifus 1848; Dreifus 1846.
- 222 AZJ, H. 38,14.9.1857.
- 223 Vgl. IW, Nr. 46,15.11.1912, S. 6; Winkler 1973, S. 29f; des Weiteren: Denkschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes 1911; Stähli 1915; 75 Jahre Tätigkeit 1936; Burri 1836.
- 224 Vgl. Ankündigungen im IW 1901 ff.
- 225 Vgl. Largiardèr 1932, S. 193.
- 226 Baumann 2000, S. 114ff.
- 227 «Gesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der Juden» vom 3.3.1862, in: Officielle Sammlung, Bd. 12,1859, S. 635f.
- 228 Vgl. StAZ, III PA 6 (3), «Gesetzesentwurf betreffend die Rechtsverhältnisse der Juden»; Anträge im Grossen Rat vom 24.12.1861.
- 229 Vgl. AZJ, H. 14, 1.4.1862.
- 230 Bundesblatt 1 1866, Beilage B.
- 231 «Rede des Herrn Bundespräsidenten» 1864.
- 232 Vgl. AZJ, Nr. 25,16.6.1867, S. 500; Rom 1991, S. 371ff.
- 233 Die folgenden Angaben sind entnommen aus: StAZ, Verzeichnis der Ansässen 1859, 1861, Ragionenbuch 1861; Wohlmann 1937, S. 254f.; Dreifus 1926, S. f.
- 234 Zur Entwicklung der Konfektionskleidung in der Schweiz siehe: Rein-von Niederhäusern 1999, S. 12f.; Landesausstellung 1884, S. 12ff.
- 235 Zur Seidenfabrikation in Zürich siehe Wagner 1999, S. 26-37; de Capitani 1999, S. 40-47; Bürkli-Meyer 1884.
- 236 Vgl. Tagblatt der Stadt Zürich 1837, 6.1.1837; StAZ Ragionenbuch 1861.
- 237 Vgl. Dreifus 1926, S. 1.
- 238 SHANr. 43,27.3.1883, S. 325.
- 239 Kadezki 1862, S. 15.
- 240 Vgl. zum Folgenden StA Zürich, III C 123; Geborene Kinder 1862-1875.
- 241 Contracte de Mariage 3. Juin 1857, Privatbesitz Claude und Annette Brunshwig, Zürich.
- 242 StA Zürich, C III123, Geburtenregister ICZ 1862-1875.
- 243 Vgl. Ritzmann-Blickenstorfer 1996, S. 208,220,236.
- 244 Vgl. Weidler II 1970, S. 168.
- 245 Zumind est dies aus den Erinnerungen von Emil Dreifus herauszulesen; vgl. Dreifus 1926, S. 4.
- 246 Vgl. Neue Israelitische Zeitung, Nr. 9,1.5.1879, S. 67; StAZ, Verzeichnis der Ansässen 1859.
- 247 Vgl. Tagblatt der Stadt Zürich, Ausgaben September bis Oktober 1858.
- 248 Vgl. Dreifus 1936, S. 4.
- 249 Vgl. Archiv ICZ, Protokollbuch 1, Statuten des Israelitischen Cultus-Vereins in Zürich vom 9.6.1862.
- 250 Vgl. Archiv ICZ, Protokollbuch 1, Sitzung des Vorstandes vom 12.12.1865.
- 251 Vgl. Archiv ICZ, Protokollbuch 1, Gemeindeversammlung vom 29. März 1862. Hier ist Salomon Brunshwig-Rachmühl nicht aufgeführt.

- 252 Vgl. Meyer 2000, S. 126; zu den regionalen Unterschieden bei religiösen Bräuchen siehe Lowenstein 1997; Breuer 1997.
- 253 Archiv ICZ, Protokollbuch 1, Gemeindeversammlung vom 6.12.1862.
- 254 Archiv ICZ, Protokollbuch 1, Gemeindeversammlung vom 27. 8.1863.
- 255 Archiv ICZ, Protokollbuch 1, Gemeindeversammlung vom 21.1.1864.
- 256 Archiv ICZ, Protokollbuch 1, Gemeindeversammlung vom 4.8.1867.
- 257 Vgl. Archiv ICZ, Protokollbuch 1, Gemeindeversammlung vom 13.4.1865; Brief an die Medizinaldirektion vom 14.9.1865; Sitzung des Vorstandes vom 12.12.1865.
- 258 Vgl. Archiv ICZ, Protokollbuch 1, Generalversammlung vom 2.12.1865.
- 259 Vgl. Archiv ICZ, Protokollbuch 1, Generalversammlung vom 2.2.1866.
- 260 AZJ, H. 24,12.6.1866, S. 380; siehe auch NZZ, 2.6.1866.
- 261 Vgl. Archiv ICZ, Protokollbuch 1, Sitzung des Vorstandes vom 6.4.1867; Littmann 1962, S. 12.
- 262 Vgl. Archiv ICZ, Protokollbuch 1, Generalversammlung vom 12.11.1869.
- 263 Levin, Lichtsäulen, 1871.
- 264 Levin, Gott, 1871, S.VIIf.
- 265 Ebd.
- 266 Vgl. Littmann 1962, S. 16.
- 267 Vgl. Neue Israelitische Zeitung, Nr. 9,1.5.1879, S. 67, Archiv ICZ, Protokollbuch 1, Sitzung des Vorstandes vom 4.6.1871; Weisung des Vorstandes vom 10.10.1876. Vorstandssitzung vom 15.10.1876.
- 268 Bild der Endinger Synagoge in Weidler II 1970, S. 160a.
- 269 Archiv ICZ, Protokollbuch 1, Gemeindeversammlung vom 17.6.1872.
- 270 Archiv ICZ, Protokollbuch 1, Gemeindeversammlung vom 19.4.1873.
- 271 Vgl. Neue Israelitische Zeitung, Nr. 9,1.5.1879, S. 69.
- 272 Vgl. AZJ, H. 37,12.9.1876, S. 598.
- 273 Vgl. StAZ, T 59c; Beilage zum Schreiben von Charles Guggenheim-Sax an den Kantonsrat [ohne Datum, ca. 23.8.1877].
- 274 Archiv ICZ, Protokollbuch 1, Generalversammlung vom 24.9.1876.
- 275 Archiv ICZ, Protokollbuch 1, Vorstandssitzung vom 15.10.1876.
- 276 Archiv ICZ, Protokollbuch 1, Vorstandssitzung vom 20.1.1877; vgl. auch das in der Kantorenfrage gänzlich geänderte Vorstandsprotokoll vom 4.2.1877.
- 277 Vgl. Bamberger 1962, S. 7.
- 278 Archiv ICZ, Protokollbuch 1, Gemeindeversammlung vom 18.2.1877.
- 279 Vgl. Archiv ICZ, Protokollbuch 1, Gemeindeversammlung vom 4.3.1877.
- 280 Vgl. Archiv ICZ, Protokollbuch 1, Gemeindeversammlung vom 18.3.1877; Sitzung des Vorstandes vom 24.3.1877.
- 281 Archiv ICZ, Protokollbuch 1, Sitzung des Vorstandes vom 9.5.1877.
- 282 Vgl. Archiv ICZ, Gemeindeversammlung vom 22.4.1877.
- 283 Vgl. AZJ, Nr. 25,18.6.1877, S. 396; Neue Israelitische Zeitung, Nr. 27,28.11.1879, S. 179; IW, H. 40,4.10.1901.
- 284 Vgl. Archiv ICZ, Protokollbuch 1, Sitzung des Vorstandes vom 4.8.1877.
- 285 Vgl. StAZ, T 59c; Schreiben von Charles Guggenheim-Sax an den Kantonsrat [ohne Datum, ca. 23.8.1877].
- 286 Vgl. «Gesetz betreffend das katholische Kirchenwesen» vom 27. Oktober 1863, in: Offizielle Sammlung, Bd. 13, S. 230-238.
- 287 StAZ, T 59c, Empfehlung des Rates des Innern an den Regierungsrat vom 17.9.1877; StAZ, III KO 1-3, Antrag 1877, S. 2.
- 288 Vgl. Volkszählung (1870) 1871, Volkszählung (1880) 1881.

- 289 Vgl. Stierlin 2002, S. 11 Off.
- 290 Vgl. auch StAZ, N 36a, Stellungnahme der Direktion des Innern zum Niederländisch-Schweizerischen Handelsvertrag vom 17.6.1867.
- 291 Vgl. Stierlin 2002, S. 110ff.; Stierlin 1996, S. 258ff.; siehe auch Altermatt 19953.
- 292 Vgl. Schmid 1973, S. 143ff.
- 293 ZB Zürich, Nachlass Gustav Vogt 6.36, Brief von Charles Guggenheim-Sax an Gustav Vogt vom 31.10.1877.
- 294 Vgl. Archiv ICZ, Protokollbuch 1, Sitzung des Vorstandes vom 26.1.1878.
- 295 Vgl. Kisch G. 1962, S. 39.
- 296 Zu Kischs Lebensweg vgl. Kisch G. 1962, S. 30ff.; Kisch G. 1934, S. 10-13.
- 297 Neue Israelitische Zeitung, Nr. 8, 15.4.1879.
- 298 Vgl. Weidler II 1970, S. 151.
- 299 Neue Israelitische Zeitung, Nr. 2,15.11.1878, S. 14.
- 300 Vgl. Neue Israelitische Zeitung, Nr. 11,15.7.1879, S. 110.
- 301 Vgl. Weidler II 1970, S. 159-161.
- 302 AZJ, Nr. 17, 26.4.1881, S. 275.
- 303 Vgl. Neue Israelitische Zeitung, Nr. 20,1.10.1879, S. 159.
- 304 Neue Israelitische Zeitung, Nr. 27, 28.11.1879, S. 170.
- 305 Kisch A. 1881, S. 7.
- 306 Vgl. Neue Israelitische Zeitung, Nr. 18, 15.9.1879, S. 138.
- 307 Vgl. Kisch G. 1962, S. 44.
- 308 Vgl. Neue Israelitische Zeitung, Nr. 26,21.11.1879, S. 175; Nr. 5, 30.1.1880, S. 20.
- 309 IW, Nr. 1,3.1.1901, S. 3.
- 310 Vgl. ICZ Archiv, Protokollbuch 1, Gemeindeversammlung vom 10.2.1878; AZJ, Nr. 9, 26.2.1878, S. 137.
- 311 Neue Israelitische Zeitung, Nr. 11, 1.6.1879, S.82; Nr. 18,15.9.1879, S. 139; Nr. 15, 1.8.1879, S. 118.
- 312 Neue Israelitische Zeitung, Nr. 24, 2.11.1879.
- 313 Barrelet 1994, S. 70.
- 314 Vgl. Festschrift 100 Jahre Synagoge 1984, S. 15f.
- 315 Vgl. Festschrift 100 Jahre Synagoge 1984, S. 5.
- 316 Vgl. Bamberger 1962, S. 5.
- 317 Vgl. zum Folgenden Barrelet 1994; zu St. Gallen: Rothschild 1963, S. 84-95.
- 318 StAZ, N 59T, Notiz auf dem Schreiben von Vorstandspräsident Salomon Bernheim an den Regierungsrat vom 22.8.1884.
- 319 Vgl. Littmann 1862, S. 17.
- 320 Bülach-Dielsdorfer Volksfreund, Nr. 76, 20.9.1884.
- 321 Zürcher Freitagszeitung, 19.9.1884.
- 322 Vgl. Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 3,1994, S. 208.
- 323 Vgl. ebd., S. 188.
- 324 Zur Kampagnendynamik des Schächtverbotes siehe Külling 1977, S. 249-383.
- 325 Vgl. zum Folgenden Krauthammer 2000, S. 22ff; Rothschild 1955, S. 9ff.
- 326 Vgl. Hagner 2001, S. 60.
- 327 «Verordnung des Regierungsrates vom 5. Hornung 1857 betreffend das Schlachten von Vieh und den Verkauf des Fleisches» [auf Antrag der Direktion der Medizinalangelegenheiten], in: Offizielle Sammlung, Bd. 12,1866, S. 138ff.
- 328 «Gesetz betreffend die Tierquälerei» vom 2. Heumonats 1857, in: Offizielle Sammlung, Bd. 10, 1855, S.384f.
- 329 Vgl. Kayserling 1867.

- 330 Vgl. AZJ, H. 33,17.8.1869, S.660f.
- 331 Vgl. Messmer 1998, S. 217.
- 332 Vgl. ebd., S. 221; zur Beurteilung der Bouterole durch Meyer Kayserling vgl. Jeschrun, H. 24, Juni 1884, S. 380.
- 333 Zu Dürrenmatt siehe Maurer 1998, S. 241-262.
- 334 Zitiert nach Messmer 1998, S. 229.
- 335 Vgl. zum Folgenden Krauthammer, S. 52ff.
- 336 AZJ, H. 25,17.6.1892, S. 3.
- 337 Lamprecht/König 1992, S. 479.
- 338 Vgl. Jahresbericht 1894, S. 4; IW, Nr. 8, 21.2.1902, S. 3.
- 339 Vgl. Reichstags-Verhandlung 1891.
- 340 Funk/Gast/Keller 2004, S. 23ff.
- 341 Vgl. AZJ, H. 33,17.8.1869, S. 660f.
- 342 Clavien 1998, S. 265ff.
- 343 Jeschrun H. 48, November 1883, S. 846.
- 344 Vgl. Külling 1977, S. 144-150.
- 345 Vgl. Breuer 1986, S. 265ff.
- 346 StAZ, AA 9.2, S. 160, 23.12.1885. Landau, Elisäus, Die dem Raume entnommenen Synonyma für Gott in der neu-hebräischen Literatur, Diss. Zürich 1888; im Anhang ist ein Lebenslauf aufgeführt.
- 347 Im Jahr 1894 betrug die Zahl der Kinder 130. Vgl. Jahresbericht ICZ 1894, S. 8.
- 348 Vgl. Bamberger 1962, S. 7.
- 349 Vgl. Rom 1995, S. 10ff.; Rhein 1926, S. 6ff.
- 350 Zitiert nach: Rom 1995, S. 12.
- 351 Vgl. Der Israelit, Nr. 25,17.6.1892.
- 352 Rom 1995, S. 13; zur Bildungskritik der Orthodoxie siehe Eliav 2000, S. 322; zum Bildungskonzept der Neo-Orthodoxie vgl. Breuer 1886, S. 91-139.
- 353 Ziegler, 2002, S. 14f.; Jakob 1965, S. 20f.
- 354 AZJ, H. 25,17.6.1892, S. 3.
- 355 Kadezki 1862, S. 16.
- 356 Vgl. Littmann 1862, S. 26.
- 357 Vgl. Gründungsurkunde der IRG, abgedruckt in Rom 1995, S. 14.
- 358 Vgl. Der Israelit, Nr. 77, 26.9.1895, S. 1436-1438; Nr. 85,28.10.1895, S. 1577.
- 359 Vgl. Jüdische Volkszeitung, Nr. 44, 6.3.1896, S. 347.
- 360 Vgl. Jüdische Volkszeitung, Nr. 42,12.2.1896, S. 333.
- 361 Vgl. Jüdische Volkszeitung, Nr. 1, 8.5.1896, S. 3.
- 362 Vgl. Littmann 1962, S. 53. Ich danke Karin Huser für weitere Informationen.
- 363 Vgl. Rom 1995, S. 17.
- 364 Vgl. Rom 1995, S. 18.
- 365 Vgl. Littmann 1962, S. 69.
- 366 Vgl. Biedermann-Moos 1997, S. 1090.
- 367 Vgl. Geschichte des Kantons Zürich, 1994, Bd. 3, S. 85ff.
- 368 Vgl. Herzka 1986, S. 5.
- 369 Vgl. die Analysen von Külling 1977, S. 161 f.
- 370 Vgl. ebd., S. 172ff.
- 371 Vgl. Hauptergebnisse (1888) [1889], Hauptergebnisse (1900) 1901, Hauptergebnisse (1910) 1914.
- 372 Vgl. IW, Nr. 5, 21.1.1904, S. 4; IW, Nr. 6, 8.2.1907, S. 3.
- 373 Vgl. IWNr. 51,18.12.1903, S. 3.

- 374 Vgl. IW Nr. 49, 6.12.1907, S. 4.
 375 IW, Nr. 1, 28.2.1907, S. 4.
 376 Vgl. Hauptergebnisse [1900] 1901, S. 3.
 377 Vgl. Guggenheim 1998³.
 378 Vgl. Israelitische Volkszeitung, Nr. 33, 18.12.1896, S. 246.
 379 IW, Nr. 2, 10.1.1902, S. 1.
 380 Vgl. IW, Nr. 52, 25.12.1903, S. 3.
 381 Zur Vereinstätigkeit der Kadimah siehe die Ausführungen im 3. Teil dieses Buches.
 382 Vgl. zum Folgenden Festschrift Frauenverein 1953; Guggenheim-Weingarten 2004, S. 72ff.
 383 Vgl. IW, Nr. 3, 17.1.1902.
 384 Vgl. Bamberger 1962, S. 10.
 385 Vgl. Archiv ICZ, Protokollbuch 3, Gemeindeversammlung vom 21.10.1912.
 386 Vgl. zum Folgenden Rom 1995, S. 18ff; Breuer 1986, S. 41ff.
 387 Vgl. Jüdisches Jahrbuch für die Schweiz 1916/17ff.
 388 Vgl. Huser 1998, S. 225f.; Wohlmann 1937, S. 256.
 389 Vgl. zum Folgenden Lamprecht/König 1992, S. 474ff.
 390 Vgl. StAZ, W I 53.2 Brauerei, Schilderung der Pferdehandlung Guggenheim.
 391 Vgl. zum Folgenden Stadler-Labhart 1978.
 392 Vgl. Bundesblatt 1889, S. 925.
 393 Vgl. Kury 1998, S. 426.
 394 Vgl. zum Folgenden Platzer 1988, S 39f.; Sibler 1965, S. 25–47, S. 161ff.
 395 Vgl. Largiardér 1932, S. 190f.
 396 Vgl. Adressverzeichnis der Stadt Zürich 1877ff.
 397 Vgl. Bürgerbuch der Stadt Zürich 1893; Ragionenbuch Zürich 1877ff., Huser 1998, S. 130. Für weitere Informationen zur Familie Schmuklerski danke ich Gaby Schmuklerski.
 398 Vgl. IW, Nr. 5, 21.1.1909, S. 7; Vgl. Littmann 1862, S. 31ff.
 399 Vgl. Archiv ICZ, Protokollbuch 3, Gemeindeversammlung vom 10.3.1912.
 400 Vgl. zum Folgenden Volksabstimmungen 1891–1910, Volksabstimmung vom 17.6.1894.
 401 Vgl. zum Folgenden Kamis-Müller 1990, S. 70ff.
 402 Vgl. Huser 1998, S. 82; zur Ostjudenfeindschaft in der Schweiz siehe Kury 1998.
 403 Vgl. NZZ, Nr. 284, 13.10.1906 (Erstes Morgenblatt), S. 1.
 404 Vgl. Protokoll des Kantonsrates, 14.11.1904, S. 1323–1333.
 405 Vgl. Rechenschaftsberichte 1904–1908, Nr. 19.
 406 Vgl. IW, Nr. 19, 12.5.1905, S. 2.
 407 Vgl. Protokoll des Regierungsrates, 5.1.1906, S. 7f.
 408 StAZ, O 44.2, Schreiben des Polizeikommandos Zürich an die Direktion der Justiz und Polizei vom 25.10.1905.
 409 Vgl. Palästina, H. 1, 1908, S. 2ff.
 410 Vgl. Littmann 1962, S. 29f.; Guggenheim, 1926.
 411 Zum Hausiererverbot vgl. Kamis-Müller 1990, S. 70f.; Stellungnahme von M. Meier-Bollag in IW, Nr. 16, 17.4.1914.
 412 Zum Wandel von «Herrngemeinde» in «Volksgemeinde» siehe Zweig-Strauss 2002, S. 131ff.
 413 Zu Farbstein siehe im Folgenden Zweig-Strauss 2002; Huser 1998, S. 172ff.
 414 Vgl. Archiv ICZ, Protokollbuch 3, Mittelungen der Freien Vereinigung von Mitgliedern der Israelitischen Kultusgemeinde Zürich vom 27.2.1910.

- 415 Ebd.
- 416 Vgl. IW, Nr. 23,4-6.1909, S. 3.
- 417 Vgl. Festschrift Augustin Keller-Loge 1909.
- 418 Vgl. Archiv ICZ, Protokollbuch 3, Gemeindeversammlung vom 24.6.1910; Mitteilungen der Freien Vereinigung 1909.
- 419 Vgl. Archiv ICZ, Protokollbuch 3, Gemeindeversammlung vom 10.3.1912.
- 420 Vgl. Zweig-Strauss 2002, S. 142.
- 421 Vgl. Archiv ICZ, Protokollbuch 3, Gemeindeversammlung vom 1.6.1910.
- 422 Vgl. Jüdische Volkszeitung, Nr. 40, 7.2.1896, S. 72.
- 423 Israelitische Volkszeitung, Nr. 26, 31.10.1895, S. 204.
- 424 Israelitische Volkszeitung, Nr. 40, 7.2.1896, S. 72.
- 425 Vgl. Archiv ICZ, Protokollbuch 2, Generalversammlung vom 8.7.1901.
- 426 Vgl. IW, Nr. 3,14.1.1904. S. 1.
- 427 Vgl. Archiv ICZ, Protokollbuch 3, Generalversammlung vom 6.11.1912.
- 428 Vgl. Hochreiter 1998, S. 34ff.

3. Teil:

Vom Ersten Weltkrieg bis in die heutige Zeit

Karin Huser

Der Erste Weltkrieg und die Zwanzigerjahre

Einleitung

Der Erste Weltkrieg wirkte sich auch auf die jüdische Bevölkerung im Kanton Zürich aus. Dies, obwohl die Schweiz vom direkten Zugriff des Kriegs verschont geblieben war. Der Krieg hatte bei manchen ansässigen Familien grosse materielle Schäden hinterlassen. Besondere materielle Not aber kannten all die Flüchtlinge, die während und nach dem Krieg nach Zürich geströmt waren. Zwar kamen in diesen Jahren deutlich weniger Juden aus dem Osten Europas an die Limmat, da die verschärften Einbürgerungsbestimmungen eine abschreckende Wirkung zeigten. Dennoch war es nach wie vor eine verhältnismässig grosse Zahl angesichts der knappen Ressourcen der Zürcher Gemeinden und ihrer Hilfsorganisationen, deren Kassen im Krieg arg geplündert worden waren.¹ Eine Äufnung dieser Kassen war einstweilen nicht absehbar. Noch im Juni 1921 schaltete die Israelitische Fürsorgekommission deshalb ein ganzseitiges Inserat im «Israelitischen Wochenblatt» (IW) mit dem Aufruf, ein weiteres Mal für die bedürftigen Glaubensbrüder und -Schwestern zu spenden: «Die Not unter einem gewissen Teil der hiesigen jüdischen Bevölkerung ist so gross, dass jeder, der dazu in der Lage ist, ausser seinen regelmässigen Beiträgen sein Scherflein beitragen muss.»² Ebenfalls in diesen Tagen ging von Zürich die von den Rechtsanwälten David Farbstein und Otto Brandenburger, Ingenieur Samuel Ginsburg, Bankier Julius Bär und anderen lancierte Initiative aus, einen «Verband der Juden in der Schweiz» zu gründen mit dem vorrangigen Ziel, dem «unaufhörlichen Strom tiefunglücklicher, von letzter Not erfasster Menschen» aus dem Osten Europas zu helfen.³ Bereits 1920 war in Zürich von Vertretern jüdischer Organisationen, Gemeinden und Vereinen eine «Jüdische Emigrations-Kommission» ins Leben gerufen worden.⁴

Bevölkerungszahlen

Zur Zeit des Ersten Weltkriegs lebten mit rund 6'800 Personen zirka ein Drittel der jüdischen Bevölkerung der Schweiz im Raum Zürich. Knapp die Hälfte der im Kanton niedergelassenen Juden waren Ausländer. Wie im zweiten Teil dieser Monografie erwähnt, kam es seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gesamtschweizerisch zu einer Verschiebung von einem überwiegenden «Landjudentum» zu einem «Stadtjudentum». Im Kanton Zürich waren die Stadt Zürich (95% der jüdischen Kantonsbevölkerung), in einem geringe-

ren Masse auch Winterthur (2%) sowie die Handelsstädte Bülach und Eglisau bevorzugter Wohnort (Tab. 1). Erstaunlicherweise zog die strategisch günstig gelegene Stadt Wädenswil kaum Juden an. Einzig der später durch seine Warenhäuser bekannt gewordene Léon Nordmann richtete seinen Firmensitz in Wädenswil ein.⁵

Die Tendenz zur städtischen Ansiedlung verstärkte sich nach der Jahrhundertwende vornehmlich durch den Zuwachs von Immigrantinnen und Immigranten aus den östlichen Teilen Europas. Sie liessen sich fast ausschliesslich in der Stadt Zürich nieder. Auf den übrigen Kanton entfielen nur noch drei Prozent, das heisst rund zweihundert Personen. Das IW beklagte diesen Umstand und machte bereits im Mai 1902 darauf aufmerksam, dass auch jüdische Landgemeinden durch die Abwanderung der Gemeindemitglieder nach Zürich vom Aussterben bedroht seien. Ausserdem würden meistens die wohlhabenderen Juden in die Stadt ziehen, wodurch die finanzielle Situation der Zurückgebliebenen schwieriger und ein Aufrechterhalten der Infrastrukturen praktisch verunmöglicht werde. Das Werben des IW für die kleinen Gemeinden und der Aufruf an die jüdischen Glaubensbrüder, sich vermehrt wieder auf dem Land niederzulassen, wo der berufliche Konkurrenzdruck viel geringer, das Leben generell angenehmer und weniger hektisch als in den Städten sei, blieb jedoch ungehört.⁶ Die Ausnahme bildete die politische Gemeinde Rüti im Zürcher Oberland, wo um 1910 trotz ländlicher Lage zwölf Jüdinnen und Juden lebten. Ausser im Bezirk Pfäffikon gab es um 1910 in allen kantonalen Bezirken jüdische Bewohner.⁷

Tab. 1: Verteilung der jüdischen Bevölkerung im Kanton Zürich um 1910 und 1920.

Gemeinde	1910	1920
Stadt Zürich	5212	6 662
Winterthur	133	134*
Albisrieden	3	6
Altstetten	5	4
Dietikon	5	12
Engstringen	-	5
Oerlikon	14	13
Seebach	4	—
Schwamendingen	—	1
Zollikon	1	1
Affoltern	1	2
Wettswil	—	1
Adliswil	2	—
Horgen	1	1
Kilchberg	4	19
Langnau	3	4
Rüschlikon	1	4
Thalwil	5	—

Wädenswil	5	3
Erlenbach	4	6
Herrliberg		6
Hombrechtikon		1
Küsnacht	9	9
Männedorf	3	1
Meilen		2
Stäfa	1	
Bäretswil		6
Bubikon	1	1
Hinwil	2	6
Rüti	12	1
Seegräben		1
Wald	2	4
Wetzikon	4	7
Dübendorf		3
Egg	1	2
Fällanden		1
Maur		1
Uster	4	16
Volketswil	1	2
Bauma		1
Pfäffikon		1
Neftenbach		1
Schlatt		1
Turbenthal		1
Veltheim	9	
Wülflingen	1	
Andelfingen	7	6
Berg Dorf		1
Marthalen		1
Rheinau		1
Stammheim		6
Bassersdorf	3	
Bülach	2	
Bülach	24	28
Eglisau	11	12
Embrach		4
Kloten	4	4
Opfikon –	1	
Affoltern b. ZH		1
Bachs		1
Dielsdorf	8	
Otelfingen	1	
Regensdorf	2	6
Rümlang	1	1
Stadel	1	
Weiach		1
Total	5 518	7 028

Quelle: Statistische Mitteilungen betr. den Kanton Zürich, Hg.: Kantonales statistisches Büro: Die Hauptergebnisse der Eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1910 und 1920 im Kanton Zürich, Winterthur 1914, S. 26-35 bzw. 1924, S. 28-37. (* = inkl. die eingemeindeten Ortschaften Veltheim und Wülflingen).

Tab. 2: Verteilung der jüdischen Bevölkerung auf die Wohnkreise der Stadt Zürich in den Jahren 1910 und 1920.

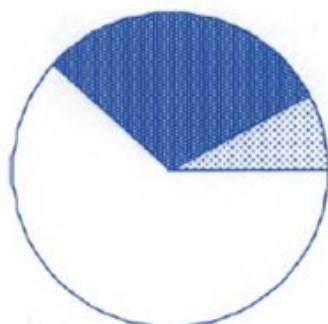
	1910	<u>1920</u>
Kreis 1	916	807
Kreis 2	595	829
Kreis 3	416	795
Kreis 4	1713	1905
Kreis 5	186	108
Kreis 6	860	1366
Kreis 7	279	528
Kreis 8	247	<u>324</u>
Total	5212	6704

Quelle: Ebd., S. 26 bzw. S. 28.

Nach 1920 lebten weiterhin rund 95% der jüdischen Kantonsbevölkerung in der Stadt Zürich und gut zwei weitere Prozent in Winterthur, das heisst, auf alle anderen Städte und Dörfer im Kanton entfielen nur noch knapp drei Prozent. Dies rührte im Wesentlichen daher, dass die Juden in erster Linie in den städtischen Berufszweigen vertreten waren, besonders im Handel und kaufmännischen Bereich, aber auch unter den zahlreichen Rechtsanwälten (16.7%) und Ärzten (6.2%).

Bei der Darstellung der Berufsstruktur der jüdischen Bevölkerung Zürichs (Grafik 1) wurden alle im erwerbsfähigen Alter stehenden Männer und Frauen ab 15 Jahren berücksichtigt. 50.3% der jüdischen Erwerbstätigen waren selbstständig gegenüber 21.8% der nichtjüdischen Bevölkerung.⁸ Diese hohe Selbstständigenrate dürfte nicht zuletzt auf dem starken kaufmännischen Sektor beruhen, in dem die Juden zu rund 75% beschäftigt waren. Nimmt man noch die Hausierer, Vertreter, Vieh- und Pferdehändler sowie die Immobilienhändler dazu, die im weiteren Sinn auch Handel trieben und somit eigentlich dem kaufmännischen Bereich zugerechnet werden müssen, betrug der jüdische Anteil gar über 90% (Grafik 2). Der kaufmännische Sektor eignete sich besser zur beruflichen Selbstständigkeit als das Gewerbe bzw. die Industrie, wo der Prozentsatz jüdischer Erwerbstätiger entsprechend gering war. Allerdings besagt die Selbstständigenrate nichts über den materiellen Erfolg der freiberuflich Tätigen: Es wurden sämtliche Freiberufliche dazugerechnet, unabhängig davon, ob es sich um den Geschäftsführer eines grösseren Unternehmens oder um den Inhaber einer kleinen Schneider- oder Schuhmacherwerkstatt handelte. Gerade bei den Ostjuden ist die hohe Zahl von Selbstständigen keinesfalls mit wirtschaftlicher Stärke oder gar mit Wohlstand gleichzusetzen. Selbstständig bedeutete in der Regel vielmehr, dass die Betroffenen kein festes Anstellungsverhältnis und somit auch kein gesichertes Einkommen hatten. Nur selten beschäftigten selbstständige Ostjuden zusätzliche Angestellte. Hingegen gab es – vornehmlich in der Textil- und Bekleidungsindustrie – un-

Berufsgruppen

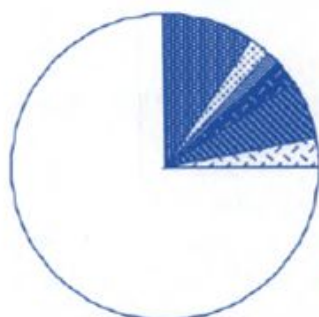


- Unselbstständige
- Selbstständige
- Freie Berufe

Grafik 1-4:
Berufsstruktur der jüdischen Bevölkerung um 1920.

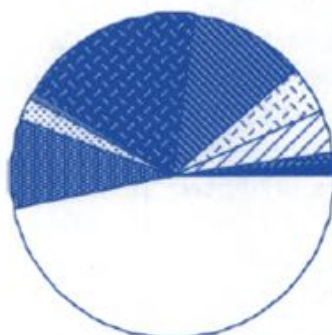
Quelle: Saly Braunschweig o. J. (1920), S. 15.

Selbstständige Berufe



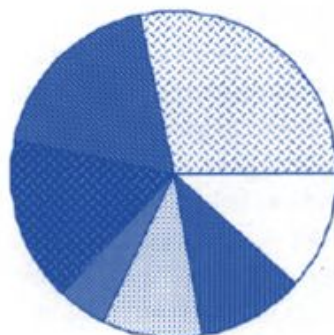
- Kaufleute
- Vertreter
- Immobilienhändler
- Vieh u. Pferdehändler
- Schneider
- Handwerker
- Hausierer

Unselbstständige Berufe



- Schüler
- Studenten
- Direktoren/Geschäftsführer
- Bankiers
- Büro- und Lagerangestellte
- Reisende
- Schneider/Zuschneider
- Handwerker
- Hilfsarbeiter
- Kultusbeamte

Freie Berufe



- Aerzte
- Juristen
- Lehrer
- Journalisten
- Techniker/Ingenieure
- Künstler
- Privatiers

ter den Westjuden einige Geschäftsinhaber mit mehreren Angestellten, wo auch ostjüdische Zuwanderer Arbeit fanden.

Bei den Unselbstständigen machten die Schüler und Studenten mit fast zwei Dritteln den grössten Anteil aus. Daneben sind es die Büro- und Lagerangestellten sowie die Reisenden, die zusammen gut 40% bildeten, während der Anteil der unselbstständigen Schneider und Handwerker nur rund 15% betrug.

Bei den Freien Berufen (Grafik 4) fällt ein ungewöhnlich grosser Anteil an «Privatiers» auf. Dies sollte jedoch nicht das falsche Bild von im Wohlstand lebenden Menschen wecken, die allein von Kapitalzinsen leben konnten. Vielmehr dürfte es sich dabei um betagte Männer und Frauen gehandelt haben, die bei ihren Nachkommen lebten und sich im Haushalt oder im Familienbetrieb nützlich machten, ohne offiziell als berufstätig zu gelten. Auch die Künstler und Ingenieure stellten einen grösseren Anteil der Freien Berufe dar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei den Kunstschaffenden nur diejenigen einbezogen sind, die in Zürich niedergelassen waren. Die zahlreichen Kriegsflüchtlinge aus den umliegenden Ländern, denen jede Erwerbstätigkeit untersagt war, sind dabei nicht mitgerechnet. Bei den Lehrern handelte es sich entweder um Religionslehrer, die bei den jüdischen Gemeinden arigestellt waren, oder um Hochschulprofessoren.

Während es beim Gewerbe zahlenmässig keinen Unterschied zwischen der Zeit vor und nach 1920 gibt, ist beim Handel eine starke Veränderung feststellbar. Vor 1920 lag beispielsweise der prozentuale Anteil der ostjüdischen Zuwanderer im «kaufmännischen Bereich» bei 51.7% (n = 977). Nach 1920 betrug er nur noch 36.1% (n = 83). Ein ähnliches Gefälle, allerdings in umgekehrter Richtung, ergibt sich im «akademischen Bereich», unter dem Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter, Studenten, Lehrer und Ingenieure zusammengefasst sind. Gemäss den Protokollendes Stadtrates waren bis 1920 17.5% der Zürcher Ostjuden Akademiker. Danach stieg ihr Anteil auf 32.5%.

In den Zwanziger- und Dreissigejahren nahm der jüdische Anteil am kaufmännischen Bereich weiter zu. Die zweite Generation ostjüdischer Zuwanderer, die in der Schweiz geboren wurde und mittlerweile fast die Hälfte aller in Zürich lebenden Ostjuden ausmachte, ging nicht mehr dem traditionellen Gewerbe der Eltern nach, sondern zog eine Tätigkeit im kaufmännischen Bereich oder ein Studium vor. Der Besuch der Zürcher Schulen und bessere Deutschkenntnisse, als sie noch die Vorfahren gehabt hatten, boten die Voraussetzung dazu. Im Unterschied zur ersten Einwanderergeneration waren die Nachkommen weniger oft selbstständig erwerbend: Der überwiegende Teil gehörte zu den Büroangestellten. Die Landwirtschaft im Kanton Zürich war auch nach dem Ersten Weltkrieg praktisch ausschliesslich in der Hand der eingessenen protestantischen Bevölkerung.⁹ Während es den beruflich arrivierten Katholiken in den Zwanzigerjahren allmählich gelang, in die traditionsbewussten Bürgervereinigungen der protestantischen Bevölkerung einzudringen, blieben sie den Juden weiterhin verschlossen.

Juden im Schul- und Hochschulbereich

In der Volksschule gab es in den Zehner- und Zwanzigerjahren kaum jüdische Lehrkräfte. Umso mehr waren sie im Privatschulbereich tätig. Mehrere jüdische Zuwanderer gründeten in Zürich Schulen, die in den folgenden Jahren grosses Ansehen erlangten und teilweise bis heute bestehen: Sinai Tschulok, Max Husmann und Moses Stern. Alle drei Schulgründer waren ostjüdischer Herkunft und gehörten zur ersten Einwanderergeneration: Tschulok (eigtl. Tscholek) wurde 1875 in der ukrainischen Stadt Konstantinograd geboren und kam 1894 nach Zürich. Er schrieb sich als Student an der ETH ein, «mit der Absicht, den Bauern in Russland neuzeitliche Methoden beizubringen». 1911 erhielt er das Bürgerrecht der Stadt Zürich, ein Jahr später wurde er Privatdozent an der Universität, 1922 Titularprofessor. Zu seinem Lebenswerk gehört die Gründung einer Privatschule an der Plattenstrasse. Er starb 1945 in Zürich.¹⁰

Max (Mejer) Husmann (1888-1965) aus Proskurow liess sich um 1900 mit seiner Mutter und seinem Bruder in Zürich nieder. 1918 vereinigte er seine eigene Privatschule mit dem 1904 gegründeten Institut Minerva an der Scheuchzerstrasse 2 im Kreis 6. Nicht wenige jüdische Kinder nahmen täglich den langen Schulweg von der Enge und aus Wiedikon an die Scheuchzerstrasse im Hochschulquartier unter die Füsse.¹¹ 1919 verlieh die Stadt Zürich Max Husmann im zweiten Anlauf das Bürgenecht.¹² Husmann spielte 1945 eine wichtige Vermittlerrolle bei den Gesprächen zwischen der deutschen SS und dem amerikanischen Nachrichtendienst über die Kapitulation der deutschen Truppen in Oberitalien. Er starb 1965 im Alter von 77 Jahren in Rom.¹³

Max (Moses) Stern (1889-1943) stammte aus dem russisch-litauischen Wladislawow. Auch er unterrichtete vorübergehend an der «Minerva», bis er 1918 zusammen mit einigen Kollegen die Lehrerengenossenschaft «Maturitäts-Institut Juventus, Reformgymnasium» gründete. Stern hatte mit siebzehn Jahren in Berlin am Polytechnischen Institut ein Studium in Mathematik und Physik absolviert, das er ab 1907 an der Universität Bern weiterführte und mit der Promotion abschloss. Nach mehrjähriger Lehrtätigkeit im «Juventus» gründete Stern das Abendtechnikum Zürich (ATZ), welches bald zu einer wichtigen Bildungsinstitution der Stadt wurde.¹⁴

Eine Hochschullaufbahn war sowohl für Juden als auch für Katholiken oder politisch Linksstehende in den Zehner- und Zwanzigerjahren noch schwierig. Insgesamt wirkten zwischen 1900 und 1930 fünfundzwanzig Juden als Lehrbeauftragte an der Universität Zürich – Albert Einstein erhielt 1919 erstmals einen Lehrauftrag –, von denen knapp ein Drittel aus Osteuropa stammte. Die meisten waren Privatdozenten. Während der Kriegsjahre erhielten zwei jüdische Wissenschaftler eine ordentliche Professur: Der Physiker Edgar Meyer (1879-1960) wurde 1916 an der Universität Ordinarius, nachdem er dort seit 1908 als Privatdozent gewirkt hatte. Im selben Jahr wurde der Dermatologe Bmno Bloch

(1878-1933) von der Universität Basel nach Zürich berufen.¹⁵ Der gebürtige Enderinger baute 1924 in Zürich eine dermatologische Klinik auf und erlangte durch sein Können internationale Bekanntheit. Den ehrenvollen Ruf an die Charité in Berlin, der ihn 1930 erreichte, lehnte er ab.¹⁶ In den Zwanzigerjahren wurde u.a. Manuel Saitzew (1885-1951) ein Ordinariat verliehen.¹⁷ Saitzew, der als wissenschaftliche Kapazität bezeichnet werden darf, kam bei Kriegsausbruch nach Zürich und habilitierte sich vier Jahre später an der Universität mit einer vielbeachteten Arbeit über Motorenstatistik. Von 1923 bis 1951 war er Inhaber eines Lehrstuhls für theoretische Nationalökonomie und Dogmengeschichte.¹⁸

Ebenfalls eine ordentliche Professur verlieh die Universität Zürich dem Psychiater Hans Wolfgang Maier (1882-1945), der zwar christlich erzogen, aber jüdischer Herkunft war. Nachdem er bereits 1905-1927 Assistent und Sekundärarzt an der Psychiatrischen Klinik Burghölzli in Zürich gewesen war, wurde er 1927 deren Leiter. Er beeinflusste u.a. das neue Strafrecht, verlangte eine Spezialbehandlung von straffälligen Kindern und Jugendlichen sowie eine psychologische Schulung von Polizisten. Ferner führte er den Begriff der verminderten Zurechnungsfähigkeit sowie die Wehrpsychologie ein. 1941 wurde er wegen eines körperlichen Übergriffs auf eine Patientin entlassen.¹⁹

Verschärfte Niederlassungsbestimmungen

Der Erste Weltkrieg setzte den bisher eher liberalen Niederlassungsbestimmungen für Ausländer und somit auch für die zahlreichen jüdischen Zuwanderer aus dem Osten Europas in der ganzen Schweiz ein Ende. Zwar blieben die zwischenstaatlichen Verträge weiterhin in Kraft, doch erliess der Bund, gestützt auf seine Kriegsvollmachten, fremdenpolizeiliche Vorschriften, um gegen die Arbeitslosigkeit und die so genannte «Überfremdung» vorzugehen. Eine Gegenreaktion auf die Zunahme des ausländischen Bevölkerungsanteils in der Schweiz war 1917 die Schaffung der eidgenössischen Fremdenpolizei, deren Chef zwei Jahre später Dr. iur. Heinrich Rothmund wurde.²⁰ Er sah sich als «Bewahrer und Schützer der schweizerischen Eigenart» und setzte sich mit ganzer Kraft dafür ein, der Zunahme von Ausländerinnen und Ausländern auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Mit seiner ausländerfeindlichen Haltung rannte der Bund bei den städtischen und kantonalen Behörden des Kantons Zürich jedoch offene Türen ein. Der Kanton und insbesondere die Stadt Zürich wiesen von allen Kantonen nach wie vor den höchsten jüdischen Bevölkerungsanteil auf. Hier gab es bereits seit Beginn der Zehnerjahre und vermehrt während und nach dem Ersten Weltkrieg Bestrebungen, die Zuwanderung missliebiger Ausländer zu stoppen. Zu ihnen gehörten allen voran die jüdischen Zuwanderer aus Osteuropa. Sie wurden von den Behörden, aber auch von Teilen der Bevölkerung als «wesensfremde Elemente» angesehen, die es dem Lande fern zu halten galt.²¹ Diese Bevölkerungsgruppe belastete ihrer Meinung nach den lokalen Arbeits- und Wohnungsmarkt am meisten.²² Das Massnahmenpaket, welches der Bundesrat 1917 zur Linderung der all-

gemeinen Wohnungsnot in der Schweiz verabschiedet hatte und zu dem auch die Einführung der Visumpflicht gehörte, diente dem Kanton Zürich als Grundlage für sein fremdenfeindliches Vorgehen. Es kam zu vermehrten Ausweisungen jüdischer Zuwanderer aus Galizien und dem Zarenreich. Tab. 3 zeigt die starke Fluktuation von zu- und abgewanderten Juden in der Zeit von 1911 bis 1917. Die wenigsten von ihnen verliessen den Kanton Zürich freiwillig. Allein «aus Gründen der Wohnungsnot» wurden bis Kriegsende 97 Menschen weggewiesen.²³ 1920 kam es zu einer weiteren grossen Ausweisungsaktion: Die Stadtratsprotokolle aus diesem Jahr enthalten Dutzende von Namen ausgewiesener Ostjuden.²⁴

Tab. 3: Zu- und Wegzug ausländischer Jüdinnen und Juden sowie im Vergleich dazu die nicht-jüdische Zu- und Abwanderung von 1911-1917. In Klammern der prozentuale Anteil der Juden an diesem Zu- und Wegzug.

	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917
Jüdinnen/Juden	1190 (3.8%)	1383 (5%)	1771 (7.1%)	2 581 (11.1%)	2 036 (13.4%)	1812 (13.3%)	1619 (12.5%)
Nichtjüdinnen/ Nichtjuden	31021	27 587	24941	23178	15200	13 627	13 553

Quelle: Statistisches Amt der Stadt Zürich, Statistik der Judenwanderungen in Zürich, 1911-1917, Stadtarchiv FD 105, S. 7.

Tab. 4: Zu- und Wegzug ausländischer Jüdinnen und Juden, gemittelt über die Jahre 1911-1917.

Herkunftsgebiete	Zuwanderung	Abwanderung	Nettobilanz
Russland ohne Polen	3 045	2 901	+141
Russisch Polen	2 625	2108	+517
Galizien	2 327	1470	+857
Deutsches Reich	1736	1404	+332
Österreich ohne Galizien	783	541	+242
Ungarn	611	555	+56
Balkanstaaten	554	339	+215
Übrige europäische Staaten	367	254	+113
Aussereuropäische Staaten	344	237	+107
Total	12 392	9812	+2 580

Quelle: Ebd., S.8.

Wie erwähnt, brachte der Erste Weltkrieg viele politische und wirtschaftliche Flüchtlinge jüdischer Herkunft nach Zürich. Bereits 1912 passierten laut IW 5'482 Emigranten die Schweiz, von denen ein grosser Prozentsatz jüdisch war. Viele von ihnen dürften sich mit Sicherheit vorübergehend auch in Zürich aufgehalten haben.²⁵ Anfang 1913 berichtete das IW sodann von einer «Welle» durchreisender Flüchtlinge vornehmlich aus Rumänien, Galizien und den Balkanländern. Konkrete Zahlen werden nicht genannt.²⁶ Hingegen verzeichnete das Statistische Amt der Stadt Zürich für das Jahr 1913 1'771 Neuzuzüger jüdischer Herkunft, 192 Familien und 1'218 Einzelpersonen (Tab. 3). Im Jahr des Kriegsausbruchs schnellte die Zahl auf 2'581 jüdische Zuwanderer in die Höhe. 1915 waren es mit 2'036 schon wieder bedeutend weniger, 1916 1'812 und 1917 noch 1'619 Personen.²⁷ Obwohl gleichzeitig immer wieder viele Menschen wegzogen, gab es insgesamt mehr Zu- als Abwanderer. Die jüdische Bevölkerung vor Ort leistete den Zu- und Durchwanderern! auf vielfältige Weise Hilfe. Unter anderem spendete die ICZ rund 3'200 Reichsmark an den «Hilfsverein der deutschen Juden», eine seit 1901 von Berlin aus tätige Hilfsorganisation mit einer Ortsgruppe in Zürich unter der Leitung von Max Kahn.²⁸ Sei es, dass man sich über die Vereine engagierte, denen man angehörte, oder dass man spontane Hilfsaktionen auf die Beine stellte. So entstanden kurzfristig Suppenküchen und allerorts wurden Kleidersammlungen durchgeführt, um den bedürftigen Glaubensbrüdern und -Schwestern zu helfen.²⁹ Die «Agudas Jisroel» (Gemeinschaft Israels), die Weltorganisation des orthodoxen Judentums, die 1912 in Kattowitz gegründet worden war, hatte einen Kriegswaisenfonds eingerichtet, den Josef Brandeis von Zürich aus für die ganze Schweiz verwaltete. Im Mai 1915 wurde das Komitee «Pro Causa Judaica» von Kantonsrat David Farbstein, ICZ-Präsident Jakob Abraham, Bankier Julius Bär, Redakteur Felix Pinkus³⁰, Oberrichter Arthur Mamelok sowie dem Journalisten und Dr. phil. Abraham Braunstein-Rosenblatt ins Leben gerufen. Sein Ziel war es, die Öffentlichkeit auf die missliche politische und wirtschaftliche Lage der Juden in Russland, Polen und Rumänien aufmerksam zu machen und die Glaubensgenossen in diesen Ländern zu unterstützen.³¹ 1919 gab es ausserdem in den jüdischen Presseorganen ungewöhnlich viele Inserate von Organisationen, die sich für die Pogromopfer aus Galizien einsetzten, darunter die «Zionistische Vertrauensmännervereinigung», den «Jüdischen Studentenausschuss», das «Aktionskomitee der ostjüdischen Organisationen» und viele andere. Das «Aktionskomitee der ostjüdischen Organisationen», dem zahlreiche jüdische Vereine und Gruppierungen Zürichs angehörten, war unmittelbar nach Kriegsausbruch im August 1914 unter dem Präsidium von Elias (Elijahu) Benzion Sadinsky (1872-1945) ins Leben gerufen worden. Es bezweckte die Koordination der Wohltätigkeitseinrichtungen zur Unterstützung bedürftiger Juden in Zürich, die «Repräsentation der osteuropäischen Juden» in der Stadt und «die Wahrung ihrer Interessen nach aussen».³² Sadinsky stammte aus Charkow und betätigte sich in Zürich als freier Journalist. Sein Hauptanliegen war es, die «zersplitterten Kräfte

der Ostjuden» zu sammeln. Während des Zweiten Weltkriegs wandte er sich mit zahlreichen Interventionen in Flüchtlingsfragen an Heinrich Rothmund und mit einer Petition für den Widerstand gegen die Judenverfolgungen sogar an den Papst.³³

Eine Privatinitiative lancierte der in Kiew geborene Ingenieur Isaak Biske-Breitbard (1874-1922). Er hatte das Bürgerrecht der Stadt Zürich 1912 erworben. Nach Kriegsausbruch rief er ein siebenköpfiges Hilfskomitee ins Leben, um von der Ausweisung bedrohten russischen Juden in Zürich zu helfen.³⁴ Daneben gab es viele Privatpersonen, die in ihren Wohnungen oder Häusern vorübergehend Flüchtlinge unterbrachten.

Ein weiterer wohltätiger Akt war die Schaffung einer jüdischen Tuberkulosenheilstätte. Zu diesem Zweck wurde 1917, mitten im Krieg, der «Hilfsverein für jüdische Lungenkranke in der Schweiz» unter dem Präsidium von Moritz (Moses) Jakob Horn ins Leben gerufen. Bereits im Juni 1919 konnte die Heilstätte «Etania» («Stärkung») in Davos eröffnet werden. Es war damals das einzige streng koscher geführte Sanatorium in ganz Europa. An der Gründung waren neben Horn die Mitglieder der Israelitischen Religionsgesellschaft, Saly Harburger, Abraham Jsaak Rom und Salomon Teplitz, massgebend beteiligt. Die Kurgäste der «Etania» reisten nach der Genesung häufig nach Zürich weiter, wo sie eine längerfristige Bleibe fanden.³⁵

Abb. 30: Verlobungsvereinbarung (T'naim) vom 7.3.1915 zwischen Simcha Markowskij (Bräutigam) aus der Stadt Izbica, jetzt in Zürich wohnhaft, vertreten durch seinen Vater Efraim Markowskij und Miriam Swiczowski (Braut) aus der Stadt Vischegrad (?), jetzt in Zürich wohnhaft, vertreten durch ihren Vater Mosche Swiczowski, Sohn des Josef. Diese Verlobungsvereinbarung wurde zwischen den Vätern der Brautleute in Zürich geschlossen. Aus den handschriftlichen Eintragungen in der vorgedruckten Vorlage, welche aus Lemberg stammt, lassen sich folgende Informationen gewinnen: U.a. wurde vereinbart, dass die Hochzeit am Freitag, den 14. Mai 1915 stattfinden solle. Das Datum lag zwar zwischen Pessach und Schawuot, also in einer Zeit, in welcher eigentlich nicht geheiratet wird, wurde aber auf einen Monatsbeginn gesetzt, an welchem Hochzeiten erlaubt sind. Zudem wurde vereinbart, dass der Brautvater eine Mitgift von Franken 600.- vor der Hochzeit zu zahlen habe und dass die Kosten der Hochzeit zu Lasten des Brautvaters gehen. Als Vertragsgaranten wirkten Schlomo, Sohn des Eli Elieser Sonntag seitens des Bräutigams und Avraham Eli, Sohn des Gedalja Katzenfuss seitens der Braut. Als Zeugen fungierten Schmuel, Sohn des [...] haKohen Bloch / Elju Izbicki

(Privatbesitz Shelley Kästner, Übersetzung und Kommentar: Daniel Teichman).

טוב

מזל



יעלה ויצמח כנן רטוב והאל הטוב יאמר לדבך טוב
מצא אשה מצא טוב ויפק רצון מה.

המגיד מראשית אחיות הוא יתן לטוב ומצאת לאלה דברי התנאים והכרית שנכתבו ונתנו

בין דני תתי הצדדים מצד האחד היה ואתנו אולפנדטי
המגיד מצד בנו הרמן למנה כמד
במד אנחנו ואתנו מצדנו לוינו ארית שנתנו
מצד השני היה אנו אלה ק"כ ואתנו לוינו ארית
העמר מצד בנו המה אתנו ארית ארית ארית ארית ארית
מצד אנו אלה לוינו ארית ארית ארית ארית ארית

ראשית דבר היה הרמן הנזיל ישא למדש את הכלה המתולה הנזיל בחופה וקודשין כדת
בטה ושרהאל ואל יבידו ואל יעלימו לא זה מה ולא זו מה שום הבדלת מסון בעולם
רק יושלו במסדתאן שזה כשהו וידורו בשלום אחבה אחוה ויעזות לאורך ימים טובים.

היה פחה ואתנו אולפנדטי אולפנדטי
קד הנק מונת להונ על שולחני משך אולפנדטי
במסותם בנדים לשבת ידוש ולחל כאחד
לשבת ידוש ולחל כאחד

היה אנו אלה אולפנדטי
קד אנו אלה אולפנדטי אולפנדטי אולפנדטי
לפיכ וכנו ערך הנתן מתנות להרמן הן קודם התחנה הן בשעת התחנה לפיכ ובפני הנתן.
מונת להונ על שולחני משך אולפנדטי
היה אנו אלה אולפנדטי אולפנדטי אולפנדטי
בשעה מוצלת אולפנדטי אולפנדטי אולפנדטי
להנאן וכל דא דלעיל קבלו עליהם שני הצדדים לאיש ולקיים אתי הן קדם מצד העומר
לעד המקיים והקנם לא יפסדו וכו'.

עיקר מצד הרמן היה ואתנו אולפנדטי
בשם הכלה היה אולפנדטי אולפנדטי אולפנדטי אולפנדטי אולפנדטי
הצדדים מחויבים לשבת את העיבים שלא יגיע להם שום חזק או יפסדת להם ויעזרו חזי ונתנה
מתנת שום וינעמו הן הצדדים וכן הרמן והכלה והעיקר על כל דא דכתוב ומפורש לעיל במנא
השנה לחיובא כיה דלא מאסנתא ודלא כמנפסי דשמיא. הכל שרדו וקים.
היום אולפנדטי אולפנדטי אולפנדטי אולפנדטי אולפנדטי
נאום אולפנדטי אולפנדטי אולפנדטי אולפנדטי אולפנדטי
נאום אולפנדטי אולפנדטי אולפנדטי אולפנדטי אולפנדטי

ולתי שאת בנו הצדדים והרמן והכלה בעמכם עזרה
נאום אולפנדטי אולפנדטי אולפנדטי אולפנדטי אולפנדטי
נאום אולפנדטי אולפנדטי אולפנדטי אולפנדטי אולפנדטי

Emmi Bloch und die Gründung der Zürcher Frauenzentrale

Die im April 1916 ins Leben gerufene Zürcher Frauenzentrale, ein Zusammenschluss zürcherischer Frauenvereine, gehörte zu den wichtigsten Zürcher Hilfsorganisationen während des Ersten Weltkriegs. Von 1916 bis 1930 war Emmi Bloch (1887-1978) die Sekretärin dieser Organisation.³⁶ Sie gilt als die erste Frau, die in Zürich professionelle Berufsberatung betrieb.³⁷ In der Frauenfachschule Zürich hatte sie sich zunächst zur Weissnäherin ausbilden lassen und arbeitete drei Jahre in der Wäschefabrik ihres Vaters Jakob Bloch.³⁸ Ab 1910 besuchte sie Kurse für soziale Kinderfürsorge und war eine der ersten ausgebildeten Sozialarbeiterinnen der Schweiz. 1911 wurde sie Leiterin der Tuberkulose-Fürsorgestelle in Zürich-Aussersihl. 1921 gründete sie in Zürich den «Berufsverein für Sozialarbeitende», die erste Berufsorganisation dieser Art in der Schweiz. 1931-34 unterrichtete sie zunächst an der Zürcher Gewerbeschule, später an der Sozialen Frauenschule das Fach «Lebenskunde». 1934-44 betreute sie die Redaktion des «Schweizerischen Frauenblattes», das sich mit den Problemen der Zeit auseinandersetzte.³⁹

Die Auswirkungen des Kriegs auf die Gemeinden

Bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs war die eigentliche Gründerzeit des Zürcher Judentums, die nach der Emanzipation von 1862 eingesetzt hatte, weitgehend abgeschlossen. Mit der «Israelitischen Cultusgemeinde» (ICZ), der «Israelitischen Religionsgesellschaft» (IRGZ) und der «Agudas Achim», deren Gründungsgeschichte weiter unten beschrieben wird, waren in der Stadt Zürich drei grosse Gemeinden entstanden. In Winterthur bestand seit 1886 die «Israelitische Gemeinde». Daneben gab es in Zürich eine Vielzahl kleinerer Betgemeinschaften, so genannter «Schtiblach»* und «Minjonim»* der zugewanderten Ostjuden: «Adas Jeschurim» und «Ohel Tora» an der Müllerstrasse, «Bikur Cholim», die «Diener-Schil» an der Dienerstrasse, «Beth Hamidrasch Sfarad»⁴⁰ an der Anwandstrasse, «Minjan Sfarad» an der Zurlindenstrasse, «Beth Hamidrasch Hakodesch» an der Brauerstrasse, «Achdus» an der Herbartstrasse und der Verein «Iwri» an der Bäckerstrasse. Alle befanden sich in den Stadtkreisen 3 und 4.⁴¹ Sie waren weit mehr als nur Religionsgemeinschaften. Neben dem gemeinsamen Gottesdienst wurden auch die russischen, polnischen, galizianischen oder litauischen kulturellen und kulinarischen Traditionen sowie besonders auch die gemeinsame Sprache gepflegt.⁴²

Schwieriger war es für die religiöse jüdische Bevölkerung des Kantons, die ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur lebte. Um auch bei ihnen zumindest die religiöse Erziehung der Kinder zu gewährleisten, konstituierte sich in den Zehnerjahren die «Kommission der jüdischen Wanderlehrer in der Schweiz». Kommissionsmitglieder waren u.a.

die Zürcher Saly Harburger und Berthold Rothschild. Als «Wanderlehrer» wirkte der Luzerner J. Grünwald.⁴³ So konnte das IW u.a. im Oktober 1915 mitteilen, dass sieben jüdische Kinder in Bülach «mit einem sehr zufriedenstellenden Resultat» geprüft wurden, nachdem sie zwei Stunden Religionsunterricht pro Woche erhalten hatten.⁴⁴

Der Kriegsbeginn im August 1914 mit seinen negativen Auswirkungen auf die Volkswirtschaft führte zu einer vorübergehenden Stagnation des gesellschaftlichen Lebens der Gesamtbevölkerung, namentlich auch der institutionellen Entwicklung der jüdischen Gemeinden. Sie waren nun in erster Linie damit beschäftigt, durch den Krieg in Not geratene Glaubensangehörige aufzunehmen, zu betreuen und Hilfsaktionen in die Wege zu leiten. Eine staatliche Hilfe gab es damals im Kanton Zürich noch nicht. Die Armenhilfe war eine private Angelegenheit, und so lag es in erster Linie an den Religionsgemeinschaften, ihren Mitgliedern mit direkter finanzieller Hilfe oder mit einem zinslosen Darlehen beizustehen.⁴⁵ Daneben stellte der Krieg den religiösen Teil der jüdischen Gemeinschaft vor vielfältige Schwierigkeiten. So erwies sich unter anderem die Beschaffung von koscherem Fleisch als ein schwieriges Unterfangen.⁴⁶ Da in der Schweiz seit Ende 1894 das Schächtverbot galt, hatten die beiden koscheren Metzgereien in Zürich ihr Fleisch aus Italien, Österreich-Ungarn und anderen europäischen Ländern importiert. Durch den Krieg gestaltete sich dieser Fleischimport zunehmend schwieriger und wurde am Ende fast unmöglich. Allerdings zeigten die Schweizer Behörden damals – anders als im Zweiten Weltkrieg – noch Verständnis für die schwierige Situation der Juden und liessen vorübergehend das Schächten von Fleisch in der Luzerner Gemeinde Sursee zu, was das Problem der Fleischversorgung etwas entschärfte.⁴⁷

Nach dem Waffenstillstand 1918 blieb bei der jüdischen Bevölkerung europaweit eine rasche Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse aus, so dass sich auch die Zürcher Gemeinden weiterhin stark in der Fürsorge und Armenhilfe gefordert sahen. «Mehr als ein Jahr trennt uns vom Weltkriege, aber die Wogen des von ihm aufgewühlten Meeres von Unruhe und Jammer haben sich nicht gelegt», hielt die ICZ mit für heutige Verhältnisse pathetisch anmutenden Worten in ihrem Geschäftsbericht von 1919 fest. «Sie scheinen im Gegenteil noch mehr anschwellen und auch den Rest der menschlichen Errungenschaften vollends verschlingen zu wollen.»⁴⁸ Auch in den Folgejahren musste die Armenpflege eher eine Verschlechterung als eine Linderung des wirtschaftlichen Zustands feststellen.⁴⁹ Besonders schwierig gestaltete sich die Situation für die Kleinhändler und Hausierer, die unter den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen bald kein Auskommen mehr fanden. Die einst relativ ergiebige Tätigkeit der «Reisenden» befand sich vollends im Aussterben, weil die grösseren Firmen sich inzwischen umstrukturiert und andere Mittel gefunden hatten, als die hohe Spesen verursachenden Reisenden zu bezahlen.⁵⁰ Aber auch die Kleingewerbler (Schneider, Maler, Schuhmacher etc.) sowie eine grössere Anzahl Kunstschaffender wie Musiker, Schauspieler und andere bekundeten immer mehr Mühe, sich und ihre Familie durchzubringen, und belasteten die Kasse der Gemeinde.⁵¹ Dennoch

Jüdisches Kurhaus „PARADIES“
in Mettmenstetten (634 m. ü. Meer)

Eröffnung 1. Juni 1921.

Gepflegte rituelle Küche.

4 Mahlzeiten.

Pensionspreis Fr. 7.50 bis 12.— incl. Zimmer

Terrassen.

Gedeckte Veranda.

Elektrisches Licht in allen Zimmern.

Schattige Anlagen.

Garten.

Wald in unmittelbarer Nähe.

BÄDER.

Telephon im Hause.

(Kranke werden nicht aufgenommen)

Jede gewünschte Auskunft erteilen:

Zürich: M. Rosenstiel, Tüdistrasse 68 (Tel. S. 4033).

Mettmenstetten: Jüdisches Kurhaus Paradies (Tel. Nr. 9).

Abb. 31: Das Jüdische Kurhaus «Paradies» in Mettmenstetten

(Quelle: IW 20.5.1925,

setzte in allen drei Gemeinden in der Stadt Zürich wie auch der Israelitischen Gemeinde Winterthur eine Wachstumsphase ein. Es gelang ihnen, ihre Gemeindeinfrastruktur weiter auszubauen und zu festigen, auch wenn dies nicht ganz ohne Verluste über die Bühne ging. So musste die gesamte jüdische Gemeinschaft die Schliessung des «Jüdischen Heims» an der Talackerstrasse in Zürich hinnehmen, welches nicht nur als Veranstaltungsort für die Gemeindeanlässe und Vereinsveranstaltungen gedient, sondern auch die Jüdische Bibliothek beherbergt hatte. Zwar konnte mit der Pension «Ivria» an der Stampfenbachstrasse eine neue Lokalität mit ähnlichen Funktionen eröffnet werden, doch war auch ihr kein langes Fortleben beschert. Bereits im Mai 1921 berichtete das IW mit unüberhörbar sarkastischem Unterton, dass die «Ivria» wegen grosser materieller Defizite «dank der geringen Unterstützung» nun auch eingegangen sei. Dennoch wurde das Projekt noch nicht begraben. Schon Ende desselben Jahres wurde an der Steinmühlegasse erneut ein Lokal mit dem Namen «Pension Ivria» eröffnet. Die Jüdische Bibliothek, die sich vorher im «Jüdischen Heim» befunden hatte, konnte am 10. Juli 1921 mit ca. 4'000 Bänden an der Spitalgasse im Kreis 1 neu eröffnet werden.⁵² Doch auch diesem Standort war kein langes Überleben gesichert. Erst Sami (Salomon) Kornfein, dem Sohn des IRGZ-Rabbiners, gelang im Oktober 1925 an der Steinmühlegasse 19 ein längerfristiger Betrieb der Pension «Ivria».⁵³ Ab 1932 führte er die «Ivria» mit «altbekannter, vorzüglicher Küche und Menüs» in der neu erworbenen Liegenschaft der IRGZ an der Löwenstrasse 12, neben der ICZ-Synagoge, weiter.⁵⁴

Etwas kurios mutet es aus heutiger Sicht an, dass es im Kanton Zürich für kurze Zeit sogar ein jüdisches Kurhaus gab.⁵⁵ Es befand sich auf dem Boden der Gemeinde Mettmensstetten im Knonauer Amt. Auf einer Anhöhe oberhalb des Dorfes, wo bereits seit den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts mit Unterbrüchen ein Kurbetrieb mit dem einschlägigen Namen «Paradies in Mettmensstetten» bestand, wurde am 1. Juni 1921 das «Jüdische Kurhaus Paradies» eröffnet.⁵⁶ Im August 1899 hatte sich dort bereits Albert Einstein mit seiner Mutter und Schwester erholt. Damit trug man laut IW «einem Bedürfnis der jüdischen Bevölkerung nach einer koscher geführten Erholungsstätte in der unmittelbaren Umgebung der Stadt Zürich» Rechnung.⁵⁷ Allerdings bestand der Betrieb nur für kurze Zeit. Im Juli 1923 ging das Haus an die Heilsarmee über, die es bis heute als Kinderheim führt.⁵⁸

Die Israelitische Cultusgemeinde Zürich

1916 zählte die seit 1862 bestehende ICZ 610 Mitglieder, zu denen die Familienangehörigen hinzuzuzählen sind. Geleitet wurde die Gemeinde von Hermann Schmuklerski. Er war einer der wenigen Ostjuden, die Mitglied bei der ICZ wurden und darüber hinaus ein leitendes Amt in dieser Gemeinde bekleideten. Als Rabbiner wirkten auch nach 1914 noch immer Martin (Meier) Littmann, als Kantor Simon Tominberg-Schuster (1871-1934), der zudem den Synagogenchor leitete. Die Gemeinde verfügte über eine Armenpflege, eine Synagogen- und Ritualkommission, eine Schulpflege und eine Kommission für das Bestattungswesen.⁵⁹ Im November 1916 eröffnete sie auf Initiative des «Israelitischen Frauenvereins» einen Kinder- und Jugendhort.⁶⁰ Die ausserschulische Betreuung der Kinder war zu einem grossen Bedürfnis geworden, nachdem sich viele Frauen auf Grund der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse während der Kriegsjahre gezwungen sahen, ausser Haus zu arbeiten, um die Haushaltskasse aufzubessern. Der Hort war zunächst an der Bäckerstrasse untergebracht, nach der Eröffnung des «Jüdischen Heims» in dessen Räumlichkeiten und schliesslich bis 1936 an der Schreinerstrasse. Zu Spitzenzeiten betreute der Jugendhort über neunzig Kinder.⁶¹ Die «Genossenschaft Jüdisches Heim Zürich» an der Talackerstrasse wurde im Frühjahr 1918 eröffnet und war von grosser Bedeutung für die Gemeinde. Damit gewann sie ein Veranstaltungsort, das als «Zentrum unserer Kultur und unseres gemeinsamen Lebens» dienen sollte.⁶² Es wurde alsdann eine jüdische Lesehalle und eine öffentliche jüdische Bibliothek eingerichtet. Weiteren jüdischen Vereinen standen Räume für Sitzungen und Veranstaltungen zur Verfügung. Wenige Wochen später nahm in derselben Lokalität ein koscheres Restaurant seinen Betrieb auf.⁶³ Ende 1916 hatten ausserdem «70 Herren, zum grössten Teil Mitglieder der ICZ», die koschere Metzgerei an der Gerbergasse 8 mit einer Filiale an der Rotwandstrasse 48 erworben und in eine Genossenschaft umgewandelt.⁶⁴ Die Mazzen* für die Pessach-Fei-

ertage stellte der aus dem Surbtal stammende «Mazzebeck Guggenheim» in seinen Teigwarenfabriken an der Kalkbreite- und der Stockerstrasse her.

In der Flüchtlingshilfe engagierte sich in besonderem Mass der «Israelitische Frauenverein Zürich». Der 1878 von ICZ-Frauen gegründete Verein hatte sich bereits vor dem Ersten Weltkrieg um die ostjüdischen Zuwanderer gekümmert und Hilfsaktionen für verfolgte Jüdinnen und ihre Familien in Osteuropa durchgeführt. 1913 rief der Frauenverein eine unentgeltliche Stellenvermittlung ins Leben, die von Rosa Schmuklerski und Mathilde Weil geführt wurde.⁶⁵ Nach Kriegsausbruch gründete derselbe Verein, den seit 1913 Sarah Biedermann-Strauss präsidierte, zusammen mit der Armenpflege der ICZ eine grössere Suppenküche, die bis 1919 in Betrieb war. Ausserdem nähten die Frauen des Vereins zweimal wöchentlich Textilien für das Rote Kreuz.⁶⁶

Trotz der hohen finanziellen Belastung sah sich die ICZ in den Zwanzigerjahren gezwungen, die notwendigen Renovationsarbeiten der Synagogen-Innenräume und des Betsaals durchzuführen sowie bei der Suche nach einem neuen Synagogenplatz einen Schritt vorwärts zu kommen. An den Hohen Feiertagen war man bisher in den grossen Saal des Zunfthauses «Zur Kaufleuten» ausgewichen, was jedoch von den meisten Gemeindemitgliedern als unbefriedigend empfunden wurde.⁶⁷ Bereits die Generalversammlung vom 18.12.1921 hatte den Vorstand ermächtigt, einen Bauplatz von der IRGZ an der Freigutstrasse zu kaufen. Nach einer Wiedererwägung dieses Beschlusses verzichtete die Gemeinde jedoch ein Jahr später auf diesen Kauf.⁶⁸ Auch die Idee eines Synagogenneubaus an der Nüscherstrasse – in unmittelbarer Nachbarschaft zur Löwenstrasse – verwarf die GV, nachdem sich die Bausituation am geplanten Ort verändert hatte.⁶⁹ Statt einer neuen Synagoge fasste die ICZ nun die Errichtung eines Gemeindehauses mit einem zweiten Gebetsaal ins Auge. Doch auch das 1926 zu diesem Zweck erworbene Grundstück an der Nüscherstrasse befriedigte aus verschiedenen Gründen nicht und wurde wieder veräussert. 1929 erwarb die ICZ schliesslich von der Stadt die Liegenschaft «Venedigli» an der Lavaterstrasse in Zürich-Enge sowie «einen Streifen» Land dazu. So stand nun ein Grundstück von ca. 4'700 m² zur Verfügung.⁷⁰ Zehn Jahre später konnte das neue, unter Saly Braunschweig in der schwierigsten Zeit in Auftrag gegebene Gemeindehaus eingeweiht werden.⁷¹

Ein Problem, mit dem die ICZ in den Zwanzigerjahren zunehmend zu kämpfen hatte, war der Rückgang der Schülerzahlen im Religionsunterricht. Immer mehr religiöse Eltern liessen ihre Kinder in den Fächern Religion und Hebräisch privat unterrichten. Dies rührte u.a. daher, dass jüdische Familien zunehmend an die Stadtgrenze oder in die Vororte zogen. Diese Entwicklung nahm in den folgenden Jahren zu.⁷² Ein weiteres Problem, das seit 1880 zu den Dauerbrennern der Gemeinde gehörte, war die Versorgung mit koscherem Fleisch. Stets hatte die Metzgerei mit finanziellen Problemen zu kämpfen.⁷³ 1930 musste die Metzgerei an der Gerbergasse trotz grosser Bemühungen schliessen. Als Alternative unterstellte die ICZ die privat geführte Metzgerei von Majer Lipper ihrem Rabbi-

nat.⁷⁴ Im selben Jahr konstituierte sich unter Rabbiner Martin Littmann der Verein «Jüdische Spitalpflege Zürich». Mit dem Bethanienheim an der Resteibergstrasse wurde ein Vertrag abgeschlossen, der eine Anzahl Räume zur koscheren Verpflegung jüdischer Patienten vorsah.⁷⁵

Die Israelitische Religionsgesellschaft Zürich

Trotz der Kriegssituation und ihrer relativ bescheidenen Mitgliederzahl von rund 90 Personen (inkl. Familien ca. 370 Personen) machte sich die IRGZ an einen weiteren Ausbau ihrer Infrastruktur. So suchte sie u.a. einen geeigneten Standort für einen Synagogenneubau. Der damalige Gemeindepräsident, Hermann Barth, schloss mit dem Weinhändler Emil Landolt, dem Besitzer der Liegenschaft Freigutstrasse 31, einen Kaufvertrag ab, welcher im November 1917 von der Gemeindeversammlung mit grossem Mehr gutgeheissen wurde. Bis das neue Gotteshaus fertiggestellt war, musste die Gemeinde allerdings noch zweimal das Betlokal wechseln. Nachdem im Frühjahr 1919 die Liegenschaft an der Füsslistrasse 4 verkauft worden war, wo sich das bisherige Betlokal befunden hatte, zog die IRGZ an die Walchestrasse (1919-1922) und von 1923 bis 1924 an die Gartenstrasse 10 in der Enge.

Die Gemeinde erwarb ausserdem die Liegenschaft an der Homergasse 7, wo sich seit 1905 die koschere Metzgerei der Gemeinde befand. Ausserdem konnte sie im November 1921 auf dem Areal des Friedhofs «Steinkluppe» im Allenmoosquartier eine Ab dankungshalle eröffnen.⁷⁶ Mit der Gründung eines eigenen Frauenvereins, der «Chewras Noschim», im Jahr 1913 gelang der Gemeinde ein wesentlicher Ausbau ihres Wohltätigkeitsbereichs. 1919 trat die IRGZ dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) bei, wo sich die drei IRGZ-Delegierten in der Geschäftsleitung als Vertreter einer orthodoxen Gemeinde vor allem des Ressorts «Religiöses» annahmen. Amtierender Rabbiner der Gemeinde war während der Kriegsjahre der aus den Niederlanden stammende Tobias Lewenstein; als Kantoren wirkten zunächst der spätere Rabbiner Ignatz Kurzweil sowie der aus Bialystok stammende Abraham Wallach.⁷⁷

Wie die übrigen jüdischen Gemeinden hatte auch die IRGZ nach Kriegsende mit arg gebeutelten Finanzen zu kämpfen. Die Kriegsopferhilfe hatte grosse Löcher in ihre Kasse gerissen. So sah sie sich nicht mehr in der Lage, die grossen finanziellen Aufwendungen für den vorgesehenen Synagogenneubau aufzubringen. Im Juni 1919 beantragte der Gemeindevorstand der Generalversammlung, die 1917 in einer ersten Euphorie erworbene Bauparzelle an der Freigutstrasse wieder zu veräussern. Dank günstiger Hypothekarbedingungen bei der Bank und einer Gruppe von zehn Gemeindegliedern, die für das nötige Eigenkapital bürgen wollten, konnte der Neubau im Februar 1923 schliesslich doch ins Auge gefasst werden. Für die restlichen Kosten des Synagogenbaus – die Gesamtsumme belief sich auf rund 1'100'000 Franken – kamen die 111 Gemeindeglieder auf, was «ein eindrückliches Beispiel für die Opferbereitschaft und den Idealismus unserer Vorfahren» darstellte, wie es in der Festschrift der IRGZ heisst. Im September

1923 wurde der Grundstein der neuen Synagoge gelegt, und bereits ein Jahr später konnte das neue, im Art Deco-Stil erbaute Gebetshaus eröffnet werden.⁷⁸

Ab Mitte der Zwanzigerjahre wurde bei der IRGZ auch die Frage des Bestattungswesens wieder aktuell. Es zeichnete sich ab, dass der Friedhof in der «Steinkluppe» schon bald ausgelastet sein würde und eine Erweiterung nicht möglich war, da die Ruhestätte von Bauland umgeben war. Die Gemeinde hielt Ausschau nach einem neuen Friedhofsareal und fand es im noch vollkommen ländlichen, ausserhalb des Stadtgebiets gelegenen Binz-Witikon. Damals eine städtische Enklave, gehört es heute zur Gemeinde Pfaffhausen.⁷⁹ Der neue Friedhof wurde 1936 in einem feierlichen Akt eröffnet. Eine weitere Erwerbung der Gemeinde war die Liegenschaft Löwenstrasse 12 im Jahr 1930 gewesen. Die Gemeindegemeinschaft, die sich bis anhin an der Homergasse befunden hatte, zog an die Löwenstrasse und erhielt den Namen AD ASS.⁸⁰ Einen qualifizierten Lehrer für den Religionsunterricht hatte die IRGZ 1928 in Max Ruda gefunden, der bis 1955 das Amt des Lehrers und Kantors ausübte.

Die Gründung der «Agudas Achim»

Etwas ausführlicher als auf die beiden bereits vorgestellten Gemeinden wird im folgenden Abschnitt auf die dritte Gemeindegründung in Zürich eingetreten. Es rechtfertigt sich dies dadurch, dass es bisher über diese Gemeinde keine Sekundärliteratur gab.⁸¹ 1912 schloss sich eine grössere Gruppe ostjüdischer Zuwanderer um Pinkus Ziporkin (1862-1918) zusammen, der aus Odessa stammte und 1907 nach Zürich gekommen war. Das vordringliche Ziel des von ihm mitbegründeten Vereins «Agudas Achim» («Vereinigung von Brüdern») war es, das Bestattungswesen für die orthodoxen Ostjuden, den sogenannten charedischen* Juden, gemeinsam zu organisieren.⁸² Während es in Basel bereits seit 1900 eine ostjüdische Gemeinschaft gab, entwickelte sich in Zürich die ursprüngliche Zweckgemeinschaft erst Jahre später zu einer eigentlichen Gemeinde.⁸³ Das Begehren, in Zürich einen neuen, eigenen Friedhof zu eröffnen, stiess jedoch bei den Behörden auf taube Ohren. Bereits 1907 hatte der Seidenwarenhändler Abraham Isaak Zweibaum-Reisemann (1874-1922) beim Regierungsrat den Wunsch nach einer eigenen Grabstätte für die ostjüdischen Zuwanderer deponiert.⁸⁴ Damals wurde der Vorstoss mit der Begründung abgelehnt, dass mit dem «Friesenberg» in Wiedikon und der «Steinkluppe» in Unterstrass zwei israelitische Friedhöfe auf Stadtgebiet beständen. Es gäbe bereits genug Schwierigkeiten bei der Leitungs- und Kanalisationsverlegung mit den beiden bestehenden Friedhöfen.⁸⁵ 1912 lautete das Ablehnungsargument kurz und bündig, man könne sich «das Problem eines weiteren jüdischen Friedhofes» beim Stadtausbau nicht leisten. Schliesslich wurde die «Agudas Achim» mit der Stadt doch noch handelseinig: Nach einer fünfjährigen Wartezeit erhielt sie einen Friedhofsplatz in Zürich-Albisrieden. Er lag in idyllischer Lage am

Goldackerweg 22, wo der Präsident Pinkus Ziporkin im Mai 1913 die nach Geschlechtern getrennte letzte Ruhestätte des Vereins eröffnete. Damit war es Ziporkin dank seiner tatkräftigen sowie finanziellen Unterstützung gelungen, einen grossen Teil der zugewanderten religiösen Ostjuden in einem Zweckverband zu organisieren.⁸⁶ Der bissig-bittere Kommentar im IW verdeutlicht jedoch, dass die Abspaltung der neuen Friedhofsgemeinschaft nicht nur Freude auslöste: «Soweit hätte es also die Separationssucht gebracht – auch im Tode möglichst weit von einander entfernt zu sein.»⁸⁷

Ein weiteres Anliegen bei der Gründung der «Agudas Achim» war die Einrichtung einer gemeinsamen Talmud-Tora-Schule für die verschiedenen ostjüdischen Gruppierungen. Doch die Religionsschule hatte offenbar ständig mit den Finanzen zu kämpfen, obwohl bereits im Jahr 1917 84 Kinder (1920: 100 Kinder) den Religionsunterricht besuchten.⁸⁸ Die Bemerkung, «dank eines Purim-Abends» könne der Betrieb nun wieder aufgenommen werden, deutet darauf hin, dass die Schule vorübergehend schliessen musste.⁸⁹ Mitgliederzahlen der «Agudas Achim» während der Gründerjahre sind nicht verfügbar. Jedoch geht aus einer im Jahr 1919 getätigten «Moois-Chitim»-Sammlung, deren Nutzniesser bedürftige Juden während der Pessach-Tage waren, hervor, dass 2'050 Franken von insgesamt 236 Geldgebern zusammenkamen.⁹⁰ Selbst wenn nicht alle Spender Mitglied der «Agudas Achim» waren, ist anzunehmen, dass die meisten von ihnen dieser Gemeinschaft angehörten oder mit ihr sympathisierten.

Im Herbst 1920 waren dem «Talmud-Tora-Verein» die Schulräumlichkeiten gekündigt worden. Da man kurzfristig kein anderes Unterrichtslokal fand, bestand vorübergehend die Gefahr, dass der Schulbetrieb eingestellt werden musste. Im letzten Moment konnte dies verhindert werden: Die Gemeinde entschloss sich, dank dem Einsatz und der materiellen Unterstützung Abraham Jsaak Roms, Salomon Pines' und anderer, die Liegenschaft an der Erikastrasse 9 in Zürich-Wiedikon käuflich zu erwerben.⁹¹ Nur vier Jahre später gelang es Isaac Gutglück-Rosenberg, der seit 1911 in Zürich lebte und an der Anwandstrasse ein Engrosgeschäft für Hausierer führte, das gegenüber dem Schullokal gelegene Gebäude an der Erikastrasse 8 für die Gemeinde zu erwerben. An der Vorstandssitzung vom 27. Januar 1925 wurden der Präsident der Hausverwaltungskommission Josef Beer Kessler sowie der Generalsekretär und zweite Vizepräsident der Gemeinde Elijah B. Sadinsky bevollmächtigt, am 3. Februar auf dem Notariat Wiedikon im Namen der «Agudas Achim» die erforderlichen Unterschriften unter den Kaufvertrag zu setzen.⁹² Die neu erworbene Liegenschaft diente fortan als Gemeindehaus, wo sich die Mitglieder auch zum Gebet trafen. In den ersten Jahren nach der Gründung hatten sie in einem Haus an der Bertastrasse Gottesdienst abgehalten.⁹³ Die konstituierende Sitzung des Gemeindevorstands vom 10. Februar 1927 konnte bereits im neuen Gemeindehaus stattfinden.⁹⁴ Der Handelsregistereintrag der neu konstituierten «Jüdischen Gemeinde Agudas Achim» als unabhängiger Verein erfolgte im Januar 1928. Als Kantor wirkte weiterhin L. Piaskogurski. Nach Angaben eines Gesprächspartners gehörten in den Zwanzigerjahren gegen 600

Mitglieder dieser Gemeinde an, eine Zahl die nicht offiziell bestätigt werden kann und die auf den ersten Blick eher zu hoch scheint. Bedenkt man jedoch, dass um 1920 hundert Kinder den Religionsunterricht der Talmud-Tora-Schule besuchten und zu jedem dieser Kinder zwei Eltern sowie zwei bis drei Geschwister gehörten, die den Religionsunterricht noch nicht oder nicht mehr besuchten, sowie ein weiteres Familienmitglied zurechnet, welches der Grosseltemgeneration angehörte, so kommt man auf rund dreihundert Erwachsene und dreihundert Kinder. Demnach ist die genannte Mitgliederzahl gar nicht mehr so unrealistisch.⁹⁵

Die Israelitische Gemeinde Winterthur

Im Jahr 1916 umfasste die Winterthurer Gemeinde laut Jüdischem Jahrbuch ca. 28 Mitglieder; die Familienmitglieder mitgerechnet, waren es rund 110 Personen. Das Präsidium lag bei Gustav Bernheim, der mit Isaak Guggenheim und A. Neuhaus den Vorstand bildete.⁹⁶ Seit der Gründung der Gemeinde im März 1886 verfügten die Winterthurer Juden über einen fest angestellten Vorbeter, der jeweils am Schabbat den Gottesdienst leitete. Der Gebetssaal befand sich seit 1912 im Gebäude der alten Post am Unteren Graben 35, die Dienstwohnung des Vorbeters direkt daneben. Der Lengnauer Adolf Müller, der dieses Amt innehatte, war neben dem Synagogendienst auch für den Religionsunterricht der Kinder zuständig.⁹⁷ Der Gebetssaal der Winterthurer war immer auch das Lokal, wo kulturelle Anlässe der Gemeinde stattfanden, allen voran des nach dem deutschen Vorbild 1902 gegründeten «Verein für Jüdische Geschichte und Literatur». Die Gemeinde verfügte zudem über eine eigene Armenpflege, die sich um die zahlreichen Durchreisenden während und nach den Kriegsjahren kümmerte. Darüber hinaus gab es den Bruderschaftsverein «Chewra Kadischa», der unbemittelte Kranke und Bedürftige unterstützte und im Todesfall unentgeltlich rituelle Funktionen übernahm.⁹⁸

1915 schloss die Winterthurer Gemeinde mit der ICZ nach längeren Verhandlungen über die Höhe der Bestattungsbeiträge ein Abkommen, wonach die kleinste Gemeinde im Kanton ihre verstorbenen Mitglieder auf dem Jüdischen Friedhof «Friesenberg» in Zürich bestatten durfte. Der Vertrag dürfte dadurch zu Stande gekommen sein, dass es seit Kriegsbeginn eine Grenzsperre für Leichen gab, die auf jüdischen Landfriedhöfen im Südbadischen, vor allem in Gailingen, bestattet werden sollten. In dieser Gegend befanden sich die traditionellen Herkunftsgemeinden der jüdischen Familien in Winterthur.⁹⁹ Der Krieg legte schliesslich auch in der Winterthurer Gemeinde sämtliche Aktivitäten lahm, wie Vereinspräsident Max Biedermann in seinem Jahresbericht festhielt. 1926 konnte die Gemeinde bereits auf ihr vierzigjähriges Bestehen zurückblicken. Nach dem altersbedingten Rücktritt des langjährigen Vorbeters trat der deutsche Staatsangehörige Ignatz Kurzweil seine Nachfolge an. Im selben Jahr gründete Alice Bloch-Harburger zusammen mit anderen Frauen den «Israelitischen Frauenverein Winterthur». Es war dies nach dem «Ver-

ein für Jüdische Geschichte und Literatur» und dem Bruderschaftsverein «Chewra Kadischa» der dritte Verein innerhalb der Gemeinde und der vierte jüdische Frauenverein im Kanton.¹⁰⁰

Zürich als Fluchtpunkt

Engagement in der Arbeiter- und Frauenbewegung

Nach 1910 und ganz besonders beim Ausbruch des Ersten Weltkriegs liessen sich zahlreiche ausländische Juden, die sich in der Internationalen Arbeiterbewegung engagierten, in Zürich nieder. Neben dem Menschewiken Leib Davidowitsch Bronshtein (1879-1940) alias Trotzki, der im Arbeiterbildungsverein «Eintracht» verkehrte, aber sich nur während kurzer Zeit in Zürich aufhielt,¹⁰¹ gab es zwei weitere politische Aktivisten jüdischer Herkunft, von denen der eine bereits im Besitze des Bürgerrechts der Stadt Zürich war. Es waren dies der aus dem Zarenreich stammende Mitbegründer der russischen Sozialdemokratie, Pawel Axelrod (eigtl. Pinches Borutsch, geb. 1850), der 1885 nach Zürich gekommen und vier Jahre später Stadtbürger geworden war, sowie sein Landsmann Grigori (Gerson) Gurewitsch, der zu den aktivsten Mitgliedern der «jungen jüdischen Radikalen» in Zürich gehörte. Letzterer war bereits in den achtziger Jahren zum Medizinstudium an die Limmat gefahren. Eine Zeitlang wohnte er bei Axelrod, dessen Ehefrau Ida Karniner in der allseits bekannten «Schweizerischen Kefir-Anstalt» an der Mühlegasse in der Zürcher Altstadt den Lebensunterhalt der Familie mit der Herstellung und dem Vertrieb von Joghurt verdiente.¹⁰² Gurewitsch gehörte zu den ersten, die für eine Agitation in Jiddisch unter der jüdischen Arbeiterschaft eintraten. Er war auch ein wichtiger Informant für die russische Presse über das Schweizer Judentum. Bereits 1882 hatte er aus Zürich für die Wochenchronik der Petersburger Monatsschrift «Wos'chod» («Aufstieg») über das Leben der Juden in der Schweiz berichtet. Dabei fiel sein Urteil über die Schweizer Juden eher ungünstig aus. Unter anderem beklagte er sich darüber, dass die Schweizer Juden wenig Interesse für das Schicksal ihrer Glaubensgenossen in den anderen Ländern Europas zeigten.¹⁰³ Der Journalist und zeitweilige Sekretär Axelrods, Semjon Julewitsch Semkowski-Bronshtein (geb. 1882), war vorübergehend Präsident des «Zentralkomitee zur Heimreise der in der Schweiz weilenden politischen Flüchtlinge aus Russland». Unter dem Namen «Dr. Braunstein» war er ausserdem Mitarbeiter des «Tages-Anzeiger»-Verlegers Jakob Friedrich Walz und Leiter des «Schweizer Pressetelegraphen».¹⁰⁴

Einer der bekanntesten Aktivisten der internationalen revolutionären Bewegung in der Schweiz war Felix Jakowlewitsch Kon (1864-1941), ein Pole jüdischer Herkunft. Er lebte von 1914 bis 1917 in Zürich. Nach der Gründung des Büros der Emigrantenkasse wurde Kon dessen Leiter und Lenins Ehefrau, Nadjeschda Krupskaja, seine Sekretärin.¹⁰⁵ Ausserdem lebten in Zürich der ebenfalls international bekannte Bolschewist Charles

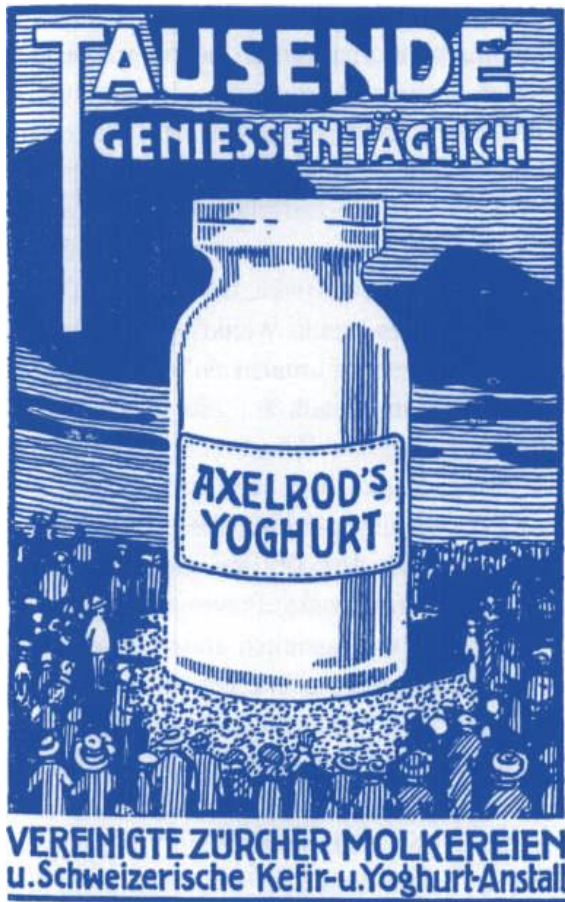


Abb. 32: Neben seiner revolutionären Tätigkeit betrieb Pawel Axelrod an der Mühlegasse in Zürich die weithin bekannte «Schweizerische Kefir-Anstalt» (IW Nr. 18,1.5.1914).

Rappoport (1865-1936), der regelmässig Vorlesungen in der «Eintracht» hielt, sowie sein Parteigenosse Mieczyslaw Bronski aus Lodz (1882-1942), mit richtigem Namen Moses Warschawski. Letzterer hatte an der Universität Zürich promoviert und hielt ebenfalls in der «Eintracht» Kurse ab.¹⁰⁶ Der Angehörige des «Allgemeinen Jüdischen Arbeiterbundes» («Bund») Zemach Kopelson (1869-1933), der bei der Parteigründung in Wilna Leo Jogiches' rechte Hand gewesen war, wurde nach 1908 Verbindungsmann in Zürich zwischen der «Union abroad» und dem «Bund».¹⁰⁷ Ein weiterer bekannter Name der jüdischen Linken ist Moses (Moritz) Mandel (1883-1938), der aus Ungarn stammte und mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung, als er sich als Volkskommissar für Bildung und Volksaufklärung an der ungarischen Räterepublik beteiligte, von 1911 bis zu seinem Tod in Zürich lebte.¹⁰⁸ Der aus Lettland stammende Menschewist Oskar Blum (1882-1937) kam bei Kriegsausbruch nach Zürich und verdiente sein Brot bei der «Zürcher Post».¹⁰⁹ Zu den bedeutenden sozialistischen Aktivistinnen jüdischer Herkunft gehörte auch Leonie Käscher (geb. 1890), die mit richtigem Namen Chaja Lea Kaszer hiess und aus Warschau stammte. Sie war die Freundin des bekannten

Altkommunisten Joggi Herzog. Ab 1917 betätigte sie sich aktiv in den Zürcher Sektionen der sozialistischen Jugendorganisation und wurde später zu einer führenden Figur der linksradikalen Gruppe «Forderung», der Vorläuferin der Altkommunisten. Vom 2. bis 19. März 1919 nahm sie neben Fritz Platten als zweite Sprecherin der Schweiz am Gründungskongress der Komintern in Moskau teil. Noch im selben Jahr erhielt sie von den schweizerischen Behörden einen Landesverweis.¹¹⁰ Ein weiterer «Funktionär» der Internationalen Arbeiterbewegung war der bereits erwähnte, in Zürich eingebürgerte Isaak Biske, der als Sekretär bei der Lokalgruppe der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands wirkte.¹¹¹ Auch Jakob Ganezki (eigentl. Jakob Fürstenberg, 1879-1937) hielt sich vorübergehend in Zürich auf. Der betuchte Geschäftsmann beteiligte sich am Transport illegaler Literatur von der Schweiz nach Russland.¹¹²

In der Frauenbewegung seien zwei Frauen jüdischer Herkunft erwähnt, die sich durch besondere Leistungen hervortaten. Zu ihnen zählte Rosa Bloch-Bollag (1880-1922), eine der treibenden Kräfte der sozialistischen Frauenbewegung der Schweiz. Die gebürtige Zürcherin stammte aus einer Grosskaufmannsfamilie, die jedoch verarmte. Durch Lektüre auf anarchistisches und sozialistisches Gedankengut gestossen, war Rosa Bollag entschlossen, sich in der Arbeiterbewegung nützlich zu machen. 1918 wurde sie die erste Präsidentin der Frauenagitationskommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und übernahm die Redaktion der «Vorkämpferin». Sie gehörte zu den Anführerinnen der Frauen, die am 10. Juli 1918 vor das Zürcher Rathaus marschierten und sich für eine Verbilligung der Grundnahrungsmittel einsetzten. Als erste Jüdin war sie in der Zürcher Schulpflege vertreten (Kreisschulpflege II).¹¹³ Ferner wirkte sie als Präsidentin der Schweizerischen Arbeiterinnenvereine und gehörte vorübergehend der Geschäftsleitung der Schweizerischen Sozialdemokratischen Partei (SPS) an.¹¹⁴ Auch ihr Ehemann Siegfried Bloch (1869-1929) war stadtbekannt. Bloch, der das Weberhandwerk gelernt hatte, um das väterliche Textilgeschäft zu übernehmen, hatte wenig Interesse am kaufmännischen Gewerbe. Er wurde Leiter der Zentralstelle für soziale Literatur der Schweiz. In den Kriegs- und Nachkriegsjahren genossen «Hunderte von Flüchtlingen» oft wochenlang die Gastfreundschaft des Ehepaars Bloch und für Hunderte anderer machten die beiden «da und dort bei Genossen Obdach und Zehrung» ausfindig und erwarben damit «den Dank von unzähligen von Unglücklichen und Verfolgten».¹¹⁵

Mindestens so prominent wie Rosa Bloch war die Sozialistin Rosa Grimm-Schlain (1875-1955), eine brillante Rednerin, die auch gegenüber Gegnern innerhalb der eigenen Partei kein Blatt vor den Mund nahm. Grimm war die Tochter eines jüdischen Kaufmanns aus Odessa. Sie kam 1891 wie viele andere Frauen aus dem Zarenreich in die Schweiz, um zu studieren. Drei Jahre später schloss sie mit dem Berner Philosophieprofessor Naum Reichesberg den Bund fürs Leben, der jedoch wieder aufgelöst wurde. 1908 heiratete sie den Zürcher Nationalrat Robert Grimm, einen der führenden Köpfe der SPS. Nach dem

Generalstreik schloss sie sich dem linken Flügel der SPS an, der mit der Gründung einer Kommunistischen Partei liebäugelte. 1917 zog sie nach Zürich und arbeitete in der neu gegründeten Genossenschaftsbuchhandlung der radikalen Sozialistischen Jugend. Sie verfasste eine Broschüre über «Parteiolitische Tagesfragen», die der Vorstand der Stadtzürcher SPS im Herbst 1918 publizierte. Gegen Ende der Dreissigerjahre löste sie sich von der KPS, der sie seit dem Bestehen 1921 angehört hatte, und trat wieder der SPS bei. Sie starb 1955 nach kurzer Krankheit in der psychiatrischen Klinik in Oetwil am See.¹¹⁶

Auffallend viele Galionsfiguren der schweizerischen Arbeiterbewegung heirateten russische oder polnische Jüdinnen. Ausser dem bereits erwähnten Robert Grimm waren es u.a. der Kommunistenführer Fritz Platten, der legendäre «Arbeiterarzt von Ausersihl» Fritz Brupbacher sowie der SPS-Oberrichter, Grosstadtrat und Kantonsrat Otto Lang.¹¹⁷

Beteiligung an der lokalen und nationalen Politik

Weit weniger aktiv als auf dem internationalen Parkett beteiligten sich Jüdinnen und Juden am nationalen und lokalen Politgeschehen. Dies war auch in anderen Ländern eine übliche Erscheinung. Für die politische Abstinenz der Juden in Zürich gibt es verschiedene Erklärungen: Als Hauptgrund wird das fehlende aktive und passive Stimm- und Wahlrecht der jüdischen Bevölkerung genannt. 1920 verfügte lediglich gut ein Fünftel der Stadtzürcher Juden über einen Schweizer Pass.¹¹⁸ Ausserdem werden die Abneigung der ortsansässigen Bevölkerung gegen die Juden und der generelle Fremdenhass dafür verantwortlich gemacht, dass jüdische Interessenten nicht von den Parteien portiert wurden. «Es ist die alte Klage auch dieses Mal anzustimmen, dass nur die Sozialdemokraten jüdische Kandidaten aufstellen, während weder die Demokraten noch die Liberalen einen jüdischen Parteigenossen dem Volke zur Wahl empfehlen, der dann Aussicht hätte, in den Kantonsrat einzuziehen», hielt das IW nach den kantonalen Wahlen im Frühjahr 1914 fest.¹¹⁹

Einer, dem eine lokale und später sogar nationale Politikkarriere gelang, war der aus Warschau stammende Rechtsanwalt David Hirsch Farbstein (1868-1953). Er war von 1902 bis 1936 Mitglied des Zürcher Kantonsrates, ab 1904 Mitglied des Grossen Stadtrates (heute Gemeinderat) und von 1922 bis 1938 Nationalrat.¹²⁰ Anfang 1916 wurde Rechtsanwalt Arthur Mamelok-Rosenthal¹²¹, Vorstandsmitglied der ICZ, zum Oberrichter des Kantons Zürich gewählt.¹²² Drei Jahre vorher hatte sich die Demokratische Partei geweigert, ihn nochmals als Bezirksrichter kandidat zu portieren. ‚Weil ich für die Volkswahl nicht geeignet sei‘, heisst die verschämte Formel, weil ich Jude und Neubürger bin die Wahrheit», lautete Mameloks Einschätzung. Er reagierte mit dem Austritt aus der Demokratischen Partei.¹²³

Im Kantonsparlament gab es ausser Farbstein in den Zehneijahren keine jüdischen Vertreter mehr. In der Stadt Zürich hatte neben Farbstein einzig Jakob Zwi den Sprung in die Legislative geschafft. Die Kandidaten Hermann Guggenheim und Josef Eisohn (Demokratische Partei), Charles Bollag und Emil Jakob (Bürgerverband) sowie Martin Bloch (Freisinnige Partei) blieben erfolglos.¹²⁴ Umso mehr freute sich das IW, als im April 1917 der Demokratische Kreisverein Zürich 1 mit Rechtsanwalt Wilhelm Rosenblum-Haymann ein jüdisches Mitglied zum Präsidenten wählte. Diese Wahl, mit der erstmals einem Juden von einer bürgerlichen Partei diese Würde verliehen wurde, sei «sowohl vom freiheitlichen wie vom jüdischen Standpunkte» zu begrüssen.¹²⁵

Von den politischen Parteien in Zürich war es in den Zehnerjahren praktisch ausschliesslich die Sozialdemokratische Partei, die sich jüdischer Anliegen annahm. So hatte sie bereits 1913 mit einer Protestveranstaltung im «Volkshaus» auf den Ritualmordprozess gegen Mendel Beilis in Russland reagiert.¹²⁶ Ebenso veranstaltete sie nach dem Ersten Weltkrieg Protestkundgebungen gegen die Judenpogrome in Polen. Die Nationalräte Herman Greulich und David Farbstein sowie Oberrichter Otto Lang hielten Referate, und die Partei reichte eine Interpellation im Nationalrat ein.¹²⁷ Es waren auch die Sozialdemokraten, welche die ersten jüdischen Kantonsratskandidaten auf ihre Wahlliste setzten. In Zürich gab es damals einen «Verein jüdischer Sozialdemokraten», der für die Wahlen des Grossen Stadtrates von 1919 in Inseraten für die sozialdemokratischen Kandidaten warb.¹²⁸ Andererseits hatten 1912 bei der Debatte um eine erschwerte Einbürgerung für Ostjuden auch die vier SPS-Mitglieder der Zürcher Exekutive für den ostjudenfeindlichen Vorstoss gestimmt.¹²⁹

Bei den Grossstadtratswahlen von 1922 schaffte Rechtsanwalt David Farbstein, der langjährige Kantons- und Gemeinderatsparlamentarier, als einziger jüdischer Kandidat die Wahl in die städtische Legislative. Simon Harburger, der im Stadtkreis 2 auf der Liste der Grütlianer und Joseph Eisohn im Kreis 4 für die Demokraten kandidiert hatten, blieb ein Sitz im Grossen Stadtrat verwehrt.¹³⁰ Hingegen wurde in Winterthur Ernst Biedermann als Kandidat der Demokratischen Partei in das Bezirksrichteramt gewählt.¹³¹ Auf eidgenössischer Ebene war es ebenfalls Farbstein, der nach Maurice Goetschel-Blum aus dem Berner Jura als zweiter jüdischer Bürger einen Nationalratssitz erobern konnte. Er sass von 1922-1938 für die SP in der Grossen Kammer in Bern.

In den Zwanzigerjahren war Zürich ein weit weniger wichtiger Sammelpunkt der internationalen Arbeiterbewegung als in den Zehnerjahren. Am ehesten war dies bei der Kommunistischen Partei der Fall, die 1921 gegründet worden war und Kontakte zur Sowjetunion unterhielt. Eine dieser Kontaktpersonen war Sophie Kirschbaum. Sie wurde 1912 in Zürich geboren. Ihre Eltern waren acht Jahre vorher aus dem Zarenreich in die Schweiz eingewandert. Vater Josef Kirschbaum reiste zwischen 1917 und 1921 als Kurier zwischen der Schweiz und der Sowjetunion hin und her. 1933 trat Sophie Kirschbaum

auch beruflich in den Dienst der KPS: Sie arbeitete für die RUNA (Rundschau Nachrichten Agentur), das neugegründete Pressebüro der Komintern. Mehrere Reisen führten sie in die Sowjetunion, bis sie 1936 in die Mühlen des «Volkskommissariates für Innere Angelegenheiten» (NKWD) geriet.¹³²

Gründung der «Jewish Agency»

Die «Jewish Agency», die Repräsentantin der Internationalen Zionistischen Organisation, wurde im August 1929 im Anschluss an den 16. Zionistenkongress in Zürich gegründet. Sie entwickelte sich de facto als jüdische Schattenregierung unter der britischen Mandatsmacht in Palästina. Zu ihren Aufgaben gehörte die Vermittlung zwischen der jüdischen Diaspora und der «nationalen Heimat», wie Palästina genannt wurde, sowie zwischen der Mandatsmacht und anderen Staaten. Nach der Staatsgründung Israels übergab die Jewish Agency viele ihrer Vollmachten der neukonstituierten Regierung, war aber weiterhin für Einwanderung und Eingliederung (Aliyah und Klitah), Ansiedlung, Jugendarbeit und andere Aufgaben verantwortlich.¹³³ Sowohl die Durchführung des Zionistenkongresses in Zürich wie auch die Gründung der «Jewish Agency» wurden von den lokalen Gemeinden als bedeutend empfunden.¹³⁴ Die ICZ bezeichnete die Gründung der Jewish Agency als «historisches Ereignis» für die Gemeinde und das gesamte Judentum.¹³⁵

Kultur- und Vereinsleben

Die «Prominenten» – kulturschaffende Flüchtlinge

Unter der grossen Flüchtlingsschar aus den kriegsgeschädigten Ländern war auch eine grosse Zahl jüdischer Kunst- und Kulturschaffender, die auf Grund der politischen Lage nicht mehr in ihrem Land künstlerisch tätig sein konnten. Sie verhalfen der Stadt Zürich während ihres Aufenthalts zu einer einzigartigen kulturellen Blüte.

Die Musiker

Zwischen 1900 und 1920 gab es allein unter den ostjüdischen Zuwanderern, die ein Einbürgerungsgesuch stellten, vierundzwanzig, die sich als «Musiker» oder «Sänger» bezeichneten. Drei von ihnen waren Musiklehrer, von den übrigen fanden die meisten ein öffentliches Engagement. So waren die Mitglieder der Familie Rewinzon, die 1906 aus Jekaterinoslaw an die Limmat gekommen waren und ein kleines Orchester bildeten, in Zürich keine unbekanntenen Grössen. Josef Leib Rewinzon hatte unter anderem eine Anstellung im «Café Huguenin» an der Bahnhofstrasse. Auch Leon Guller, der Kapellmeister von «Les Diables Rouges», Alexander Hofstein, Pianist im «Zentralkino» an der Weinbergstrasse, und Bernhard Kofmann, der eine Anstellung als Musiker im Restaurant «Urania» hatte, waren zumindest in jüdischen Kreisen keine unbekanntenen Namen. Sami Rosen-

stein veranstaltete in seinem «Grand Café Splendid» an der Beatengasse Konzerte, ebenso Joseph Rosenstein im «Vergnügungs-Etablissement Wintergarten». Ausserdem waren die privaten Salons der Familien Weill-Einstein, Zadra und Friedheim bekannte und begehrte Begegnungsorte für musikalische Anlässe.¹³⁶ Eine weitere, im damaligen Zürich bekannte Musikgrösse war Lazar Pugatsch, der Mitbegründer des «Ersten Jüdischen Kinderorchester-Vereins». Er komponierte unter seinem Namen sowie unter dem Künstlernamen «Eter» über 120 volkstümliche Schlager, die im Schweizer Radio und bei lokalen Veranstaltungen zu hören waren.¹³⁷ Ebenso beliebt war das «Orchester der Musikfreunde» unter der Leitung von Musikdirektor Arnold A. Fenigstein, welches im Winter 1912/1913 von Rechtsanwalt Otto Brandenburger mit dem Ziel gegründet worden war, «gute Musik und die Mitwirkung an gemeinnützigen Veranstaltungen» zu bieten.¹³⁸

Zwei Menschen, die das musikalische Leben in Zürich wesentlich beeinflussten, waren der Violonist und Dirigent Alexander Schaichet (1887-1964) und seine Ehefrau Irma Löwinger (1895-1988). Schaichet, in Nikolajew bei Odessa geboren, war 1914 mit seinem Freund, dem ebenfalls jüdisch-ukrainischen Cellisten Joachim Stutschewsky, für einen Konzertauftritt in die Schweiz gekommen und vom Kriegsausbruch überrascht worden. Er liess sich in Zürich nieder, wo er sich seinen Unterhalt mit privatem Musikunterricht sowie als Live-Musiker bei Stummfilmen verdiente. 1919 heiratete er Irma Löwinger, die einer jüdischen Familie aus Budapest entstammte und in Zürich als Pianistin und Musikpädagogin bekannt wurde. Sie machte das Zürcher Publikum ausserdem mit einer grossen Zahl jüdischer Komponisten wie Joseph Achron, Alexander Krein, Joel Engel und anderen bekannt. Die Reihe «Musik jüdischer Komponisten» im Kleinen Tonhallsaal bildete das geeignete Forum dafür.¹³⁹ Ferner kam ihr das Verdienst zu, dass sie musikalische Talente entdeckte und förderte. U.a. hat es das Zürcher Publikum ihr zu verdanken, dass es mehrmals in den Genuss der als «Wunderkind» berühmt gewordenen Pianistin Annie Fischer (1914-1995) kam. Diese entstammte wie Irma Löwinger einer jüdischen Budapester Familie und hielt sich mehrmals besuchsweise in Zürich auf.¹⁴⁰ 1920 gründete Alexander Schaichet das «Kammerorchester Zürich» (KAZ), welches das erste und für längere Zeit einzige Kammerorchester in der Schweiz war. Dabei hielt die Konzertdirektion Kantorowitz ihre schützende Hand über Schaichet.¹⁴¹ Ab 1940 leitete er die Violin-Ausbildungsklasse der Musikakademie, die heute zum Konservatorium gehört.¹⁴² Stutschewsky, Abkömmling einer alten Klezmer-Familie, wirkte zwischen 1914 und 1924 ebenfalls in Zürich als Musiker und Lehrer. 1924 zog er nach Wien, 1938 nach Tel Aviv.¹⁴³

Aber auch unter den in Zürich gebürtigen oder bereits länger ansässigen Juden gab es einige prominente Kulturschaffende, die sich zumindest auf dem Platz Zürich grosser Beliebtheit erfreuten. Zu ihnen gehörte die Sängerin und Gesangspädagogin Adele Zipkes-Bloch (1885-1918), die in vielen öffentlichen Konzerten, an Messen, bei Veranstaltungen jüdischer und nichtjüdischer Vereine sowie in zahlreichen privaten musikalischen



Abb. 33: Die Sängerin Adele Zipkes-Bloch trat in den verschiedenen privaten Salons Zürichs auf (Zipkes 1996, S. 66).

Salons auftrat. Die Mezzosopranistin war mit Othmar Schoeck befreundet und hat seine damals neuartigen Lieder als Erste gesungen. Sie wurde mit nur 33 Jahren am Ende des Ersten Weltkriegs Opfer der Grippeepidemie.¹⁴⁴ Ebenso waren der aus Warschau stammende Opernsänger Bernardo Bernardi, der mit richtigem Namen Berek Leib Vogelnest hiess, sowie Kantor* Meier Sakaschansky beliebte Interpreten jüdischer und anderer Lieder. Sakaschansky wirkte bei der «Jüdischen Bühne» mit, veranstaltete aber auch eigene Lieder-Anlässe.¹⁴⁵

Die Konzertagentur Kantorowitz

Bedenkt man, welche herausragende Rolle die Musik in der jüdischen Tradition spielt, verwundert es nicht, dass der Gründer der ersten Konzertagentur der Schweiz ostjüdischer Herkunft war. Mischa Kantorowitz (1877-1961), der 1914 mit seiner Frau von Minsk über Königsberg nach Zürich gekommen war, eröffnete 1917 auf Empfehlung des damaligen Direktors des Stadttheaters, Alfred Reucker, an der Dufourstrasse die «Konzertdirektion Kantorowitz». Schon bald gliederte er der Agentur einen «Bühnenvertrieb» an, dem viele Schweizer Dramatiker ihr Werk anvertrauten. Später verlegte er das Geschäft an die Torgasse in der Altstadt. Auf dem Platz Zürich blieb die «Konzertdirektion» zusammen mit dem «Musikhaus Hüni» bis Ende der Zwanzigerjahre die dominierende Konzertvermittlungsstelle.¹⁴⁶ Die «rührige, geschäftstüchtige Konzertagentur» habe sich besonders der jüdischen Künstler «stets bereitwillig» angenommen.¹⁴⁷

Bildende Kunst

In den Bildenden Künsten war es vor allem ein jüdischer Name, der seit den Zehneijahren weit über Zürich hinaus Bekanntheit erlangte: Gregor Rabinovitch (1884-1958). Auch wenn Gregor Rabinovitch durch seine Tätigkeit als «Nebelspalter»-Karikaturist unter dem Künstlernamen «Rabino» seine Bekanntheit in breiten Kreisen der Schweizer Bevölkerung gefunden haben dürfte, lässt sich sein Werk nicht auf seine zeitkritischen Zeichnungen in dieser politisch-satirischen Zeitschrift reduzieren.¹⁴⁸ Rabinovitch, der Daumier, Goya und Rembrandt zu seinen Vorbildern zählte, schuf Zeichnungen, Radierungen, Lithografien, Aquarelle und Pastelle.¹⁴⁹ Bekannt wurde der gebürtige St. Petersburger durch seine Porträts berühmter Zeitgenossen wie Alfred Adler, Martin Buber, Thomas Mann und anderer. Daneben arbeitete er als Zeichner für das «Volksrecht», die «Zürcher Illustrierte» und andere Presseerzeugnisse. Rabinovitchs Werke wurden in zahlreichen Einzel- und Gruppenausstellungen in der Schweiz und posthum auch im Ausland gezeigt.¹⁵⁰ Daneben gab es unter den bildenden Künstlerinnen und Künstlern eine grosse Zahl von Kunstschaffenden jüdischer Herkunft, die bei Kriegsausbruch oder während des Kriegs nach Zürich kamen. Sie verweilten jedoch nur vorübergehend in der Limmatstadt. Zu ihnen gehörte der Wiener Maler Max Oppenheimer, bekannt als «Mopp», der bei den Dadaisten verkehrte und skizzierte, sowie der rumänisch-jüdische Maler und DADA-Mitbegründer Marcel Janco (1895-1984), der 1915 zunächst an der ETH Architektur studierte. Er malte Plakate, illustrierte Bücher und trat u.a. auch im «Cabaret Voltaire» auf. 1922 kehrte er nach Rumänien zurück, zwanzig Jahre später wanderte er nach Israel aus.

Kinopioniere

Um die Jahrhundertwende begann in der Stadt Zürich die Geschichte der Kinemathographie: 1907 eröffneten die nichtjüdischen Unternehmer Jean (Johann) Speck (1860-1933) an der Waisenhausgasse ein «Kinemathographentheater» und Karl Anton Fischer am Rennweg das «Löwen-Kino». Auch einige jüdische Zuwanderer gehörten zu den Kinopionieren der Stadt. So nahm Leo Goldfarb (1869-1941), der um die Jahrhundertwende aus Schitomir nach Zürich gekommen war, das Kino «Wunderland» an der Ecke Militär-/Langstrasse in Betrieb. Später war Goldfarb vorübergehend auch im Besitz der Kinos «Kosmos» an der Badenerstrasse, «Roland» an der Langstrasse, des «Löwen-Kino» am Rennweg, des «Union» an der Neugasse und des «Piccadilly» beim Bahnhof Stadelhofen.¹⁵¹ Albert (Jakob) Wyler-Scotoni (1878-1933) erwarb 1912 das «Apollo» am Stauffacher. Später gehörte ihm auch der Kinemathograph «Zur Lichtbühne».¹⁵² David Friedrich Korsower, ein jüdischer Kaufmann aus Wien, erwarb 1913 das Kino «Zur Sihlbrücke» an der Badenerstrasse.¹⁵³

Literaten

Wie bei den bildenden Kunstschaaffenden gab es auch viele Literaten, die während des Kriegs Zuflucht an der Limmat suchten. Unter ihnen befand sich Elias Canetti (1905-1994), der sephardischer* Herkunft war und sich 1916 in Zürich niederliess, wo er bis 1921 an der Scheuchzerstrasse in Unterstrass wohnte. Canetti gehört mit seinen kulturphilosophischen Essays und Dramen zu den herausragenden Schriftstellern deutscher Sprache im 20. Jahrhundert. 1981 erhielt er den Nobelpreis für Literatur. Der erste Band seiner autobiografischen Trilogie, «Die gerettete Zunge», enthält ein farbiges Porträt der Stadt Zürich sowie einiger seiner Bewohner während und nach dem Ersten Weltkrieg.¹⁵⁴ Eine weitere international bekannte Literatin war die Dichterin Margarete Susman (1872-1966). Sie verbrachte mehr als die Hälfte ihres Lebens in Zürich. In Hamburg geboren, zog sie im Alter von elf Jahren mit der Familie nach Zürich, wo sie am Parkring, in der Nähe der IRGZ-Synagoge aufwuchs und die «Höhere Töchterschule» in Zürich-Hottingen absolvierte. Nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland kam die inzwischen verheiratete Susman mit ihrem Ehemann, dem Kunstmaler Eduard von Bendemann, 1912 in die Schweiz zurück und lebte bis nach dem Ersten Weltkrieg in Rüschlikon. Für verschiedene deutsche Zeitungen verfasste sie Bücherrezensionen und Essays und setzte sich über Jahre hinweg für die jüdisch-christliche und deutsch-französische Verständigung ein. Deutschland, wohin sie 1918 gezogen war, musste sie im Sommer 1933 wieder verlassen. Geschieden und völlig mittellos kehrte sie nach Zürich zurück, wo sie zunächst, wie die meisten ausländischen Intellektuellen, dem Schreibverbot der Fremdenpolizei unterstand. 1959 erhielt sie den Ehrendoktor der Freien Universität Berlin.¹⁵⁵

Tristan Tzara (1896-1963), ursprünglich Sami Rosenstock, war Mitbegründer der DADA-Bewegung in Zürich. Der gebürtige Rumäne kam 1916 nach Zürich, wo er mit Marcel Janco, Hans Arp, Sophie Taeuber und Hugo Ball eine Bewegung ins Leben rief, die sich nachhaltig auf die europäische Kulturgeschichte auswirkte.¹⁵⁶ Ihr gehörte auch Walter Serner (1889, verschollen 1942) an, der als Walter Eduard Seligmann in Karlsbad geborene promovierte Jurist und Schriftsteller. Er liess sich Ende 1914 als überzeugter Pazifist in der Schweiz nieder. In Zürich schloss er Bekanntschaft mit dem Ensemble des «Cabaret Voltaire» und trat ab 1919 selber bei DADA auf.¹⁵⁷ Im Zusammenhang mit dem Literaturwesen ist ausserdem die Übersetzerin Fega Frisch-Lifschitz (1878-1964) zu erwähnen. Die damals noch ledige Fega Lifschitz hielt sich vor und nach der Jahrhundertwende immer wieder in Zürich auf und studierte zeitweise auch an der Universität. Im November 1902 heiratete sie in Zürich ihren deutsch-jüdischen Freund Efraim Frisch (1873-1942), einen bereits damals bekannten Schriftsteller, der sich in seinem Werk immer wieder mit der weltgeschichtlichen Rolle des Judentums auseinandersetzte.¹⁵⁸ Es gehört zu Fega Frischs Verdienst, dem Schweizer Publikum die russische Literatur näher gebracht zu haben.¹⁵⁹ Nach der Machtergreifung Hitlers liess sich das Ehepaar Frisch im

Tessin nieder. Fega Frischs berufliche Tätigkeit führte sie jedoch häufig nach Zürich. Dort wohnte sie jeweils im Haus des aus Ungarn stammenden jüdischen Getreidehändlers Marcel Fleischmann (*1891) am Zürichberg, wo sich in den Fünfzigerjahren viele Künstlerinnen und Künstler einfanden, die im Schweizer Exil lebten.¹⁶⁰ Auch Dichterinnen und Schriftsteller wie Else Lasker-Schüler, Franz Werfel, Stefan Zweig, Karl Kraus, Carl Sternheim, Albert Ehrenstein und Ludwig Rubiner hielten sich während des Ersten Weltkriegs immer wieder für eine gewisse Zeit an der Limmat auf und verkehrten vorzugsweise im Café Odeon am Bellevue, der «Heimat für Refractäre, Revolutionäre, Deserteure».¹⁶¹ Andere Lokalitäten, in welchen die lokale und ausländische künstlerische «Hautevolee» zusammenkam, die durch einen hohen jüdischen Anteil gekennzeichnet war, waren das Café «Terrasse», «Steindls Wiener-Café» an der Bahnhofstrasse sowie das «Café des Banques» am Paradeplatz.

Neben diesen öffentlichen Schauplätzen der Künstlergilde spielten auch die privaten Wohnungen und Häuser eine bedeutende Rolle, wenn es darum ging, Künstler oder politische Aktivisten unterzubringen, die sich auf der Flucht befanden. Eines dieser «offenen Häuser» führte das Psychiater-Ehepaar Chariot und Vera Strasser-Eppelbaum während des Ersten Weltkriegs am Zürcher Utoquai. Es sei ein Haus für Emigranten, engagierte Künstler, linke Politiker, aber auch «komplizierte Aussenseiter» gewesen, hält Gustav Huonker in seiner Beschreibung der Zürcher Literaturszene fest.¹⁶² Vera Eppelbaum (1884-1941) entstammte einer jüdischen Familie aus Kowel (Wolhynien) und war eine der vielen russischen Studentinnen, die sich um die Jahrhundertwende an der Universität Zürich immatrikuliert hatten.¹⁶³ Sie veröffentlichte mehrere Bücher und Aufsätze zu psychologischen Problemen.¹⁶⁴ Der nichtjüdische Anarchist und Arbeiterarzt Fritz Brupbacher beherbergte in seiner Wohnung an der Badenerstrasse in Wiedikon, die ihm gleichzeitig als Praxis diente, fortlaufend Linksintellektuelle aus ganz Europa, die sich auf der Durchreise befanden. Ebenso bot der Pressezeichner Wladimir Sagalowitz alias Sagal zahlreichen Flüchtlingen aus dem Zarenreich, darunter öfters Kunstschaffenden, vorübergehend Unterschlupf.¹⁶⁵ Auch Salomon David Steinberg (1889-1965), Feuilletonredaktor bei der «Zürcher Post», Lyriker und Übersetzer, war ein wichtiger Verbindungsmann zu Emigranten und ausländischen Literaten. Ab 1925 wirkte er als Direktor des «Instituts Minerva» an der Scheuchzerstrasse, nahm aber auch als Essayist, Lyriker und Übersetzer regen Anteil an der Literaturszene Zürichs.¹⁶⁶

Vereinsleben nach der Jahrhundertwende

Bei der jüdischen Bevölkerung der Stadt Zürich hatte sich seit Ende des 19. Jahrhunderts ein reges Vereinsleben entwickelt, das durch die Zuwanderung aus dem Osten Europas noch zusätzlichen Auftrieb erhielt. Dadurch, dass die Beziehung zwischen Ost- und Westjuden während langer Zeit angespannt war, gab es manche Vereine gleich in doppelter oder dreifacher Ausgabe. Die Immigrantinnen und Immigranten aus dem Osten zogen es



Abb. 34: Weinhändler Salomon Dreifuss-Braunschweig mit den Töchtern Julie, Selma und Claire im «Sechseläute-Aufzug». Dreifuss gehörte als grosse Ausnahme unter den Juden einer städtischen Zunft an (AfZ, Vorlass Liselotte Hilb, Zürich).

oft vor, ihre eigenen politischen, kulturellen und wohltätigen Interessensgemeinschaften zu gründen, viele davon mit zionistischem Hintergrund. Ob diese Tatsache auf den Wunsch nach eigener ostjüdischer Vereinstätigkeit oder auf eine antijüdische Haltung der lokalen Vereine zurückzuführen ist, lässt sich nachträglich schwer feststellen. Beide Aspekte dürften eine Rolle gespielt haben. Zumindest die Zürcher Zünfte nahmen keine Juden auf. Die wohl einzige Ausnahme bildete Salomon Dreifuss-Braunschweig (1860-1923), der aus Oberendingen stammte und an der Lavaterstrasse in Zürich eine grosse Weinhandlung führte. Doch auch er schaffte es nicht in eine der «altherwürdigen» Zünfte, sondern «nur» in die 1867 gegründete «Stadtzunft», eine Zunft der so genannten «jüngeren Linie», die aus Zünftern bestand, denen bisher das lokale Zunftleben verwehrt geblieben war. Dennoch ermöglichte dies Dreifuss, am Zürcher Sechseläuten mit Ross und Wagen mitzuziehen.¹⁶⁷

Tatsache ist, dass es wie erwähnt neben dem «Israelitischen Frauenverein» und dem Frauenverein «Chewras Noschim» der IRGZ schon bald einen dritten, von den bestehenden Gemeinden unabhängigen Frauenverein, den «Ostjüdischen Frauenverein Zü-

rich» gab. Ida Sagalowitz-Burland, die Mutter des Künstlers Sagal, rief ihn 1916 zusammen mit andern Frauen ins Leben. Sie stand dem Verein als erste Präsidentin vor.¹⁶⁸ Diese Vereinigung kümmerte sich besonders um die galizianischen Flüchtlingskinder, die über Wien in die Schweiz gekommen waren. An seiner Generalversammlung im Frühling 1919 zählte der Verein bereits über zweihundert Mitglieder und konnte auf eine erfolgreiche Arbeit zurückblicken.¹⁶⁹

Als nach dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs alle wehrpflichtigen Männer zum Militärdienst eingezogen wurden, kam es beim «Jüdischen Turnverein Zürich» (JTV), der bereits 1908 gegründet worden war, zu einem akuten Mitgliederschwund, so dass die Männerriege 1916 neu aufgebaut werden musste. Warum es 1919 auch bei der Frauenriege zu einem Neuaufbau kam, wird aus den Quellen nicht ersichtlich.¹⁷⁰ Später gingen aus dem Turnverein der Jüdische Fussballclub Hakoah und dessen Tennissektion hervor. Im Februar 1918 schloss sich ausserdem eine Gruppe Wanderfreudiger zum «Jüdischen Wanderbund Blau-Weiss» zusammen.¹⁷¹ Bis zum Jahr 1920 gibt es Hinweise auf die folgenden 55 jüdischen Vereine in der Stadt Zürich, wobei einige von ihnen nur vorübergehend bestanden (Tab. 5).

Tab. 5: Jüdische Vereine und politische Vereinigungen in der Stadt Zürich in den Zehner- und Zwanzigerjahren in alphabetischer Reihenfolge. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Agudas Israel Verein Zürich (Lokalkomitee der Schweiz. Landesorganisation, mit einer Orts-, Jugend- und Mädchengruppe in Zürich)
Akademischer Zionistenverein Hachawer Zürich
Allgemeine Jüdische Studentenhilfskasse
Alliance Israélite à Paris (Lokalkomitee der internat. Vereinigung)
Augustin Keller-Loge B'nai B'rith
Betgemeinschaft Iwri Zürich
Chesed schel Ernes (Chevrah Kadischah IRGZ)
Chevrah Kadischa (ICZ)
Dienstag-Klub
Erster Jüdischer Kinderorchesterverein (seit 1920)
Erstes Jüdisches Theater
Frauenkulturverband
Frauenverein Chevras Noschim
Gegenseitige Unterstützungskasse jüdischer Studierender
Gegenseitiger Hilfsverein «Achi Eser»
Hebräischer Sprachklub
Hilfsverein deutscher Juden (Ortsgruppe Zürich)
Hilfsverein für unbemittelte jüdische Lungenkranke
Israelitischer Krankenunterstützungsverein Zürich
Israelitischer Frauenverein
Israelitischer Krankenhilfsverein (seit 1915)
Jüdische akademische Korporation «Iwri»
Jüdische Bibliothek
Jüdische Bühne
Jüdische Lesehallegesellschaft Zürich (seit 1912)
Jüdischer Arbeiterclub Zürich (seit 1917)

Jüdischer Geselligkeits-Klub Humor (seit 1918)
 Jüdischer Kegelclub Splendid
 Jüdischer Männerchor Zürich
 Jüdischer Nationalfonds (Keren Kajemeth Lejsrael KKL, seit 1902)
 Jüdischer Studentenausschuss
 Jüdischer Turnverein (seit 1908)
 Jüdischer Verein Chewras Bachurim
 Jüdischer Wanderverbund Blau-Weiss
 Jüdischer-literarischer Verein
 Jüdisches Schwesternheim
 Jung-Juda
 Jünglingsverein Kadimah
 Jung-Makkabi
 Lokalkomitee der Alliance Israelite Universelle
 Misrachi
 Nationaljüdische Mädchenliga (seit 1917)
 Orchester der Musikfreunde
 Ostjüdischer Frauenverein (seit 1916)
 Religionsschule Machsikei Emunoh (Anwandstibl)
 Studentenverbindung Ivria Zürich
 Studentenverbindung Maccabea (1910-1912)
 Synagogenchor der ICZ
 Talmud-Tora-Verein
 Verband jüdischer Frauen für Kulturarbeit in Palästina
 Verein Achduth Zürich
 Verein Jüdisches Schwesternheim
 Zionistische Ortsgruppe
 Zionistischer Verein «Theodor Herzl»
 Zionistischer Verein Makkabi

Quelle: Huser 1998, S.140, IW 1914-1919 sowie Jahrbuch 1916/1917, S. 202f., 1918/1919, S. 231; Jahrbuch 1920/21, S. 262f.

Das rege Vereinsleben setzte sich auch nach dem Ersten Weltkrieg fort. Zwar hiess es, die Lage der jüdischen Künstler in Zürich habe sich eher verschlechtert, worauf hiesige Kunstfreunde versuchten, zur Besserung der Lage beizutragen. So wird in einer Ausgabe des IW von 1921 die Initiative eines jüdischen Mitbürgers erwähnt, der seine Privatwohnung für eine Ausstellung verschiedener jüdischer Künstler zur Verfügung stellte.¹⁷² Einzig dem Kunstmaler Sali Hermann (1898-1993) gelang es, in den Jahren 1918-1920 im Kunsthaus Zürich auszustellen. Hermann emigrierte 1937 nach Australien, wo ihm mit seinen Städtebildern grosser Erfolg beschieden war.¹⁷³

Einen kulturellen Meilenstein bildete die erstmalige Schaffung einer gemischt west-ostjüdischen Organisation im Jahr 1919, die sich «Vereinigung für kulturelle und soziale Arbeit im Judentum» nannte und eine vergleichbare Wichtigkeit zur «Kadimah» bildete. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten u.a. der Schriftsteller Kurt Guggenheim sowie Rechtsanwalt Otto Brandenburger, der auch das Präsidium übernahm. Ihm folgte Rechtsanwalt Edwin Guggenheim und schliesslich, in über zwanzigjähriger Amtszeit, der bekannte Neurologe Mieczyslaw Minkowski.¹⁷⁴

Laut Präsidentin Florence Guggenheim-Grünberg entsprach diese Gründung dem Bestreben, «alle Fragen des Judentums und der jüdischen Gemeinschaft, losgelöst von einem Partei- oder Richtungsdictat, zu bearbeiten und deren inneren Kern zu erfassen, innerhalb der jüdischen Gemeinschaft das soziale Verantwortlichkeitsgefühl zu fördern und – wo es nottut – zu wecken». Nach 25 Jahren Vereinstätigkeit sah Guggenheim dieses Programm jedoch nur in «bescheidenem Masse» verwirklicht, denn im Allgemeinen blieben die Ost- bzw. die Westjuden auch später bei ihren kulturellen Anlässen unter sich. Nichtjüdische Zürcherinnen und Zürcher waren ebenso selten wie Westjuden an einem ostjüdischen oder Ostjuden an einem westjüdischen Vereinsanlass.¹⁷⁵ Dafür wurden in der «Vereinigung» über zweihundert Vorträge gehalten, teilweise von internationalen Prominenten wie Margarete Susman, Nathan Birnbaum etc. In den Zwanzigerjahren führte die «Vereinigung» öfters Veranstaltungen durch, die der Bekämpfung des Antisemitismus dienen sollten. 1946 wurde der Verein in «Jüdische Vereinigung Zürich» (JVZ) umbenannt.¹⁷⁶ Daneben gab es seit 1919 auch eine gesamtschweizerische Kulturvereinigung, die «Schweizerische Vereinigung jüdischer Forscher, Schriftsteller und Künstler Haruach». Sie hatte ihren Sitz im «Jüdischen Heim» am Talacker in Zürich und zählte namhafte Zürcher Persönlichkeiten wie Salomon David Steinberg, den Kunstmaler Gregor Rabinovitch, Augusta Weidler-Steinberg zu ihrem Vorstand.¹⁷⁷

Die Gründung des «Jüdischen Gesangsvereins Hasomir» 1923 setzte einen neuen Markstein im kulturellen Leben der jüdischen Bevölkerung Zürichs. Der Verein ist nach dem gleichnamigen Chor im polnischen Lodz benannt und hatte die Aufgabe, einerseits das jiddische Kulturgut zu pflegen und andererseits jüdische Gemeinden in Polen zu unterstützen. Leiter des Vereins war bis Mitte der Dreissigerjahre Joseph Freund, der früher den «Jüdischen Männerchor» dirigiert hatte, bis er von Asriel Salzberg-Magierkiewitz, einem gelernten Flachmaler und Tapezierer, der an der Webergasse und später an der Langstrasse sein Geschäft hatte, abgelöst wurde.¹⁷⁸ Das Stammlokal von Hasomir befand sich im Restaurant «Sonntal» an der Badenerstrasse 154. Die Konzerte des Vereins fanden vorwiegend im Kaufleuten-Saal, aber auch bei Gemeindegängen der «Agudas Achim» im Volkshaus sowie in der Tonhalle statt. Häufig setzte der Verein einen Teil des Reinertrags für wohltätige Zwecke ein. Nach 1921 war dem Synagogenchor, den Simon Tominberg leitete, kein Fortbestehen mehr beschieden. An seiner Stelle gründete er im Sommer 1921 einen jüdischen Knabenchor mit etwa 24 Mitgliedern¹⁷⁹ und im Herbst 1922 den Jüdischen Männerchor «Liedertafel», ein Name, der bereits 1890/1900 verwendet wurde.¹⁸⁰ Weiterhin grossen Anklang fanden die bereits in den Zehnerjahren äusserst populären «The dansant», die von verschiedenen Veranstaltern durchgeführt wurden. In den Zwanzigerjahren waren es u.a. der «Frauenkulturverband» und der «Verband jüdischer Frauen für Kulturarbeit in Palästina»: «Mit dem ersten Geigenstreich erhob sich das erste Tanzpärchen, dem eine nicht enden wollende Reihe anmutiger und tanzlustiger Paare

∞ Verein Kadimah Zürich ∞

Chanukah: Ball

Samstag den 16.
Dezember 1916
„Zur Kaufleuten“

P r o g r a m m :

Prolog, verfasst von Herrn D. Weinbaum und
Eröffnungsrede des Präsidenten / Liedervorträge /
Klaviertrio / Rezitationen / „Die Eifersüchtigen“
Lustspiel von Koderich Benedix / Humoristika /
Von zirka 11¹/₂ Uhr ab

Ball

Mitwirkende: Frau Berte Bendel-Bloch Sopran
Fräulein Minna Barrenscheen Violine
Fräulein Elisabeth Croset Cello
Fräulein Lucie Meyer. Klavier
Fräulein Erna Weil Rezitation
Herr Hugo Schmuklersky .. Humoristische Vorträge
Orchester: Kapelle L. Muth
Tanzleitung: Herr und Frau Semmler, Rinke
Rituelles Buffet



Eintritt: für Mitglieder Fr. 3.50, für Nichtmitglieder Fr. 5.—.
Billet-Dorverkauf: Bei Herrn Fritz Cahin, Kassler, Hornergasse 12,
Telephon 3390, und bei Herren Gebrüder Loeb, Bahnhofstrasse
Türöffnung 8 Uhr Beginn 8¹/₂ Uhr

Abb. 35: Anzeige aus dem Jahr 1916 des Jünglingsvereins «Kadimah» für den allseits beliebten Chanukka-Ball Die 1904 gegründete «Kadimah» war einer der bedeutendsten Vereine Zürichs (IW Nr. 49,8.12.1916).

folgte, für welche der schöne vergrösserte Saal der Augustin Keller-Loge noch viel, viel grösser hätte sein können», lautete die Berichterstattung im IW.¹⁸¹

Im Bereich Sport bestand weiterhin der 1908 gegründete «Jüdische Turnverein Zürich» (JTVZ), der 1921 auf Grund grosser Nachfrage einen eigenen Fussballverein unter dem Namen «SC Hakoah» ins Leben rief. Einen Monat nach seiner Gründung soll dieser von Josef Weil präsierte Verein bereits 120 Mitglieder gezählt haben.¹⁸² Er erwarb von der Stadt ein Gelände an der Tramlinie nach Oerlikon, wo ein eigenes Spielfeld eingerichtet werden konnte.¹⁸³ 1931 kamen der «Jüdische Skiclub» sowie der bis heute aktive «Tennis-club Hakoah Zürich» dazu.¹⁸⁴ Im Sport erlangte Ilse Schottländer mitten im Zweiten Weltkrieg nationalen Ruhm: 1941 wurde sie Schweizer Meisterin im Eiskunstlauf.¹⁸⁵

Auf dem Gebiet der Wohltätigkeit waren es weiterhin die drei Frauenvereine, die sich eifrig einsetzten.¹⁸⁶ Neben den traditionellen Nähnachmittagen, den alle drei Frauenvereine pflegten, führte zum Beispiel der «Ostjüdische Frauenverein», der in den Zwanzigerjahren von Rechtsanwalt David Farbsteins Frau Rosa Farbstein-Leszczyńska (1888-1973) präsiert wurde, ab 1926 alljährlich im November den später legendär gewordenen «Wohltätigkeitsball» durch. Der «Israelitische Frauenverein» gründete in Heiden/AR das Kinderheim Wartheim, eine «jüdische Heim- und Erholungsstätte für sozial und gesundheitlich gefährdete jüdische Kinder» aus dem In- und Ausland. Die Augustin-Keller-Loge, für die das Haus zum «Lieblingskind» wurde, hatte die Liegenschaft erworben und dem Frauenverein für den ständigen Betrieb eines Kinderheims zur Verfügung gestellt. Das langjährige ICZ-Mitglied Schlema David Lutomirski sicherte die Inbetriebnahme durch ein grosszügiges Legat.¹⁸⁷ Über 400 Kinder sollen während des Zweiten Weltkriegs dort Obdach gefunden haben. Das Kinderheim war bis 1987 in Betrieb.¹⁸⁸ 1926 gründete ausserdem Eva Lewenstein, Tochter des damaligen IRGZ-Rabbiners Tobias Lewenstein, in St. Moritz ein jüdisches Kinderheim, welches schon bald nach Celerina verlegt wurde. Das Heim war rein privat organisiert und nahm asthmatische sowie allgemein erholungsbedürftige Kinder aus der ganzen Welt auf. Es existierte bis 1985.¹⁸⁹

Eine ungewöhnliche Vereinigung mit einem noch ungewöhnlicheren Namen war «das Pack», ein «jüdischer Freundeskreis», der mitten im Ersten Weltkrieg aus einer «Handvoll jüdischer Zürcher Knaben» entstanden war, wie es in einem Privatdruck des Vereins, der 1994 erschien, heisst.¹⁹⁰ Den Namen erhielt der Freundeskreis allerdings erst in den Vierzigerjahren in Anlehnung an einen verbürgten Goebbels-Ausspruch über das «internationale jüdische Pack». 1924 hatten Max Dreifuss, Erich Goldschmidt und Max Gut zunächst einmal den Schachclub «Young Lasker» gegründet, dem sich bald noch mehr Mitglieder anschlossen und aus welchem Jahre später der eigentliche Freundeskreis hervorging. 1946 druckte der «Kadimahner», das Vereinsorgan der «Kadimah», folgende Definition des «Pack», welche das Gedankengut des Freundeskreises gut trifft: «Hier fan-

den sich junge jüdische Menschen zu einem Kreis zusammen, der uns allen unendlich viele schöne Stunden bescherte, Freundschaften fürs Leben werden liess und uns eine Mitte gibt, von der jeder weiss: Sie ist ein geistiges und vor allem ein seelisches Zuhause, ohne dass deswegen das ‚richtige‘ Zuhause zu Schaden käme.»¹⁹¹ «Das Pack», wie überhaupt die Kadimah, aus welcher der Freundeskreis hervorging, ist ein Beispiel dafür, dass es auch nach der Spaltung von ICZ und IRGZ zwischen einzelnen Mitgliedern der beiden Gemeinden durchaus immer noch freundschaftliche Beziehungen gab und bis heute gibt.¹⁹²

Ein weiterer vorwiegend geselliger Verein war «Edes» mit einem programmatischen Namen, der allerdings mit einem Augenzwinkern zu verstehen war. Die Abkürzung «Edes» bedeutet «Erziehe deine Eltern selbst». Die Vereinsmitglieder kamen alle paar Wochen zu Vorträgen oder Tanzanlässen zusammen.¹⁹³

Die meisten der genannten Vereine waren gesellschaftlicher, kultureller, sozialer oder religiöser Natur, wobei Geselligkeit auch bei den religiösen eine bedeutende Rolle spielte. Eigentliche kulturelle Vereine waren das «Erste Jüdische Theater» und der «Jüdische Männerchor Zürich», der von Joseph Freund geleitet wurde und auch gelegentlich in der Tonhalle auftrat,¹⁹⁴ das «Orchester der Musikfreunde», die «Jüdische Lesehallegesellschaft Zürich», der «Jüdische Geselligkeits-Klub Humor» und der «Erste Jüdische Kinderorchesterverein». Daneben existierte der laut IW qualitativ hoch stehende Synagogenchor der ICZ sowie der 1919 von Rechtsanwalt Georg (Selmar) Steinmarder-Kaller initiierte «Zionistische Männerchor».¹⁹⁵ Das «Erste Jüdische Theater» veranstaltete seine Unterhaltungsabende im Casino Aussersihl, später im «Jüdischen Heim» an der Talackerstrasse. So gab der Verein unter der Leitung des gelehrten Schirmmachers Hillel (Chaim) Schwarz-Judkowitz, einem polnischen Juden, unter anderem an Purim 1919 einen Bunten Abend mit der Aufführung der Operette «Herzele Mejuches». Nur eine Woche später führte dieselbe Truppe das «Kol Nidre» und im April Slotrewskys Melodrama «Jeschiwe Bocher» auf. Als weitere Mitwirkende erwähnt das IW Max (Moise Leib) Margoler-Gombarowa, einen Schneider aus Jekaterinburg, sowie eine Frau Sokolow.¹⁹⁶ Das IW hielt ausserdem fest, dass das Ensemble das jüdische Milieu naturgetreu vor Augen führe, «ostjüdische Sitten und Gebräuche, die hier im Westen langsam verblassen, werden wieder lebendig, und ostjüdische Denkungsart wird uns in seinen schärfsten Typen vorgeführt». Wann genau das «Erste Jüdische Theater» gegründet worden war und wie lange es existierte, geht aus den Quellen nicht hervor. Es dürfte aber bis gegen Ende der Zwanzigerjahre bestanden haben. Im September 1918 wurde mit der «Jüdischen Bühne» ein zweiter Theaterverein gegründet. Die erste Aufführung fand am 5. Oktober 1918 im Casino Aussersihl statt.¹⁹⁷

Andere wichtige Veranstaltungsorte für Vereine waren bei grösseren Anlässen das Volkshaus Zürich, das «Zunfthaus zur Kaufleuten» oder das «Zunfhaus zur Waag». 1920 schliesslich gründete der Zuschneider Lausik Grossfeld-Crutschewski (1862-1924) den «Ersten Jüdischen Kinderorchester-Verein». Der Komponist Lazar Pugatsch, damals ein

dreizehnjähriger Junge, gehörte zu den ersten Mitgliedern und wurde später Vereinsleiter. Etwa 1924, als die Kinder älter geworden waren, gab sich die Vereinigung den neuen Namen «Jüdischer Jugendorchester-Verein». Das Orchester war so erfolgreich, dass es auch zu Auftritten in andere Schweizer Städte eingeladen wurde. Der Verein bestand bis Mitte der Vierzigerjahre.¹⁹⁸

Neben der musikalischen Bildung gab es auch Bestrebungen, den jüdischen Jugendlichen die kulturellen und religiösen Traditionen zu vermitteln. So wurde mit dem erklärten Ziel, das «jüdische Selbstbewusstsein und die Kenntnis der jüdischen Geschichte» der «Jugend» zu fördern (wobei man «Jugend» mit «Knaben» gleichsetzte) im Dezember 1913 der Verein «Jung-Juda» ins Leben gerufen.¹⁹⁹ 1916 erging aus ostjüdischen Kreisen ein Aufruf, das «Volksbewusstsein» der jüdischen Jugend in Zürich, welche vom «Verdorren» bedroht sei, zu neuem Leben zu erwecken. Während sich die Gemeinde «Agudas Achim» um die schulpflichtigen Jugendlichen kümmern wollte, machte es sich der Zionistische Ortsverein «Makkabi» zur Aufgabe, die schulentlassenen Mädchen und Buben unter seine Fittiche zu nehmen. Im Vordergrund stand die Eröffnung eines Jüdischen Jugendheims, in dem man die jungen Menschen versammeln konnte.²⁰⁰ Auch die weltweit tätige antizionistische Verbindung Agudath Israel («Vereinigung Israel»), die 1912 in Kattowitz gegründet worden war, unterhielt in Zürich eine Jugend- (sprich Knaben-) Gruppe und eine Mädchengruppe. 1918 gesellte sich mit dem Verein «Chewras Bachurim» ein zweiter Jugendklub dazu.²⁰¹ Für die Mädchen bot ferner das «Jüdische Schwesternheim» eine Gelegenheit, sich im Wohlfahrtsbereich nützlich zu machen. Es war bereits im Mai 1913 von der Augustin Keller-Loge (AKL) gegründet und fortan finanziert worden. Die Einrichtung hatte zum Ziel, jüdische Mädchen und Frauen mit der Krankenpflege vertraut zu machen und später die ausgebildeten Krankenpflegerinnen den «Kranken aller Bekenntnisse» unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.²⁰² Die drei Krankenschwestern des Vereins hatten besonders 1918 bei der grossen Grippeepidemie alle Hände voll zu tun. Das IW rief zu Spenden auf, um eine vierte Schwester anzustellen.²⁰³

An der Universität Zürich gab es ferner eine Studentenverbindung, deren Gründung und Existenz in die Zeit des Ersten Weltkriegs fällt: Es war die «Jüdisch-akademische Korporation Ivria», die am 7.6.1914 von acht Studenten gegründet wurde. Sechs von ihnen waren vorher beim «Jüdischen Studentenclub» gewesen. Sie war neben der 1910-1912 bestehenden «Maccabaea» eine der wenigen Verbindungen, die praktisch ausschliesslich aus Ausländern, d.h. ostjüdischen Mitgliedern bestand. Von Anfang an tat sich diese Verbindung als engagierte Veranstalterin kultureller und zionistischer Anlässe hervor. Das IW war während der Kriegsjahre voll von Inseraten, die zu geselligen Veranstaltungen der «Ivria» aufriefen. Ab November 1916 führte die Verbindung u.a. regelmässig einen «Five o'clock Tea» durch, zu dem «junge Damen aus bester jüdischer Gesellschaft in Zürich» eingeladen wurden. Diese Anlässe waren offenbar als Forum für Heiratswillige

KORRESPONDENTEN
IN ALLEN JÜDISCHEN ZENTREN

JEWISH PRESS
NEWS ASSOCIATION

TELEGR.: „PRESSCENTRA ZÜRICH“
TEL.: SELNAU 32 51



BANK-KONTO:
SCHWEIZER. KREDITANSTALT

BUREAU CENTRAL
DE LA PRESSE JUIVE

ZÜRICH, 12. TÉWÉTH 5679
SCHWEIZERASSE 10 15. DEZEMBER 1918

MITTEILUNGEN DER „J. P. Z.“

ABDRUCK GEGEN QUELLENANGABE

Die Ukrainer und die Pogrome in Galizien.

Ein Interview mit dem Ukrainischen Gesandten in der Schweiz.

(J. P. Z.) Der Chef der Ukrainischen Mission in der Schweiz, *Dr. Lukassewitsch* hatte die Lebenswürdigkeit, sich dem Berner Korrespondenten der „Jüdischen Presszentrale Zürich“ über die Pogrome in Polen folgendermassen zu äussern:

„Nach der Einnahme von Lemberg dachten die Polen, — weil sie im Besitze der Kontrolle über Post, Telephon und Telegraph waren, — über die hilflosen Juden herzufallen, Greise, Kinder und Frauen morden, ihr Hab und Gut plündern zu können ohne dass die Aussenwelt etwas davon erführe. Als die ersten Nachrichten über die Pogrome kamen, versuchten die Polen daher die ganze Sache abzuleugnen, und ihre Schandtaten als eine Erfindung alld deutscher Zeitungs-Korrespondenten hinzustellen. Aber Lügen haben kurze Beine. Von amtlicher deutscher Seite erschien bald ein Dementi und Flüchtlinge legten ein beredtes Zeugnis der schauervollen Ereignisse ab. Nun merkten die Polen, dass durch die angestifteten und veranstalteten Pogrome ihr Ansehen im Auslande nicht gehoben wurde und dass sie ihnen bei den kommenden Friedensverhandlungen, von denen auch sie ihre Selbständigkeit zu erlangen wünschen, schaden könnten und versuchten die Schuld für die bestialischen Ausschreitungen durch

plumpe und naive Lügen von sich abzuwälzen. So wurde verbreitet, dass auch ukrainische Truppen verkleidet in polnischer Legionsuniform sich an diesen Ausschreitungen beteiligt hätten. Die Juden im Auslande wissen wohl, dass das ukrainische Volk mit den Juden auf freundschaftlichem Fusse lebt und dass diese Ausreden nur gemeine Verleumdungen sind.

Der Vertreter des Halicz-Staates in der Schweiz, *Dr. Lewitzky*, der gegenwärtig in Wien ist, hat in einem Schreiben an den Schweizerischen Zionistenverband im Namen des ukrainischen Volkes die von den Polen an den Juden verübten Grausamkeiten auf's Schärfste verurteilt und erklärt, dass das ukrainische Volk mit diesen Schandtaten nicht das Oeringste zu tun habe. Ich erkläre Ihnen in meinem Namen und im Namen der ukrainischen Nation, die ich hier zu vertreten habe, dass wir die von den Polen an den Juden in Galizien begangenen Verbrechen lebhaft bedauern und energisch dagegen protestieren, dass die Polen nun versuchen, die von ihnen an den Juden begangenen Greuelthaten auf uns abzuwälzen. Der Hass der Polen gegen die Juden hat sich heute dadurch verschärft, weil die Juden sich nicht mit Gewalt assimilieren lassen wollen. Durch ihre imperialistischen Annexionen und Grossmachtpläne sind die Polen mit allen ihren Nachbarn, mit den Weissrussen, Litauern,



gedacht. Im März 1917 veranstaltete der Verein im Casino Zürichhorn einen grossen Purim-Ball. Die Verbindung dürfte bis 1919 bestanden haben.²⁰⁴ In den Zwanzigerjahren gab es zwei Studentenverbindungen: Die eine war die «Jüdisch-Akademische Verbindung Jordania», die vier aus dem Baltikum stammende Studenten im November 1924 gründeten (Suspension 1937) und die insgesamt aus zwölf Mitgliedern bestand.²⁰⁵ Daneben existierte «Hascha-char», die ebenfalls im November 1924 gegründet wurde und kaum länger als bis 1928 Bestand hatte.²⁰⁶

Das jüdische Pressewesen

Neben dem Israelitischen Wochenblatt gehörte seit 1919 die «Jüdische Presszentrale» (JPZ) zu den Informationsorganen der jüdischen Bevölkerung. Die JPZ, welche zunächst vor allem als Nachrichtenorgan über das internationale Geschehen gedacht war, entwickelte sich neben dem IW zunehmend zum offiziellen Hausblatt der ICZ. Es erschien wöchentlich bis 1939 und wurde vom Gründerredaktor Oscar Grün herausgegeben, der sich auch als Redaktor betätigte. Am 22. April 1927 erschien ferner die erste Nummer von «Jüdisches Heim», eine Zweiwochenschrift «für den Aufbau Palästinas, Jüdische Politik und Kultur». Der Verleger Nathan Rosenstark gab sie heraus, die Redaktion lag bei Augusta Weidler. Die Schrift erschien bis 1938.

Die Dreissigerjahre und der Zweite Weltkrieg

Einleitung

Bereits in den Zwanzigerjahren hatte sich gezeigt, dass die weitverbreitete Fremdenfeindlichkeit unter der schweizerischen Bevölkerung noch lange nicht vom Tisch war. Vielmehr war sie durch den Ersten Weltkrieg und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten noch verschärft worden. So war es denn bereits in den Zwanziger- und vornehmlich den Dreissigerjahren eine der Hauptaufgaben aller jüdischen Gemeinden im Kanton und vornehmlich auch des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG), die um sich greifende Judenfeindlichkeit zu bekämpfen.²⁰⁷ Die Israelitische Cultusgemeinde (ICZ) sah sich gar gezwungen, auf Grund der gesellschaftspolitischen Veränderungen, die sich im Laufe der Zwanzigerjahre ergeben hatten, ihren Schwerpunkt von einer überwiegend religiösen Ausrichtung auf einen breiteren Themen- und Aufgabenkreis auszuweiten. In der Statutenänderung von 1930 betonte die ICZ zwar, dass die «Erweckung und Erhaltung religiöser Gesinnung und sittlichen Lebens» weiterhin zu ihren wichtigsten Aufgaben gehöre. Daneben legte sie aber fest, dass sie neben der Lehre und Wissenschaft des Judentums, die seit 1912 in den Statuten verankert ist, der Pflege des jüdischen Kultus, der Fürsorge, Einrichtung und Unterstützung von Wohlfahrtseinrichtungen auch die Bekämpfung des Antisemitismus zu ihren Aufgaben zählen wolle. Besonders die nach 1933 wachsende Zahl von Flüchtlingen aus Nazi-Deutschland erforderte einen massiven Auf- und Ausbau wohltätiger Einrichtungen. Da die jüdische Bevölkerung mit ihren Ängsten und Befürchtungen sowohl bei den lokalen Behörden wie auch bei der nichtjüdischen Bevölkerung im Allgemeinen wenig Verständnis und Unterstützung fand, war sie in erster Linie auf sich selbst angewiesen.

Bevölkerungszahlen

Tab. 6: Verteilung der jüdischen Bevölkerung im Kanton Zürich um 1930 und 1941, basierend auf der Volkszählung.

Gemeinde	1930	1941
Stadt Zürich	5728	6175
Winterthur	134	109
Adi ikon	1	-
Adliswil	1	4
Affoltern b. ZH	—	1
Affoltern a. A.	—	1
Albisrieden	1	—
Altstetten	8	—
Bauma	1	—
Bertschikon	2	—
Birmensdorf	—	1
Bonstetten	—	1
Bülach	22	8
Dägerlen	-	1
Dällikon	1	—
Dättlikon	2	—
Dietikon	7	4
Dübendorf	2	—
Dürnten	—	1
Egg	-	3
Eglisau	7	3
Elsau	2	—
Erlenbach	4	4
Fällanden	—	1
Fiscenthai	-	1
Grossandelfingen	5	6
Hausen a.A.	1	4
Herrliberg	1	3
Hinwil	4	2
Hombrechtikon	1	1
Höngg	3	-
Morgen	-	1
Illnau	1	—
Kilchberg	14	11
Kloten	3	3
Knonau	1	1
Küsnacht	9	11
Langnau	-	4
Lindau	3	—
Männedorf	—	3

Meilen	2	10
Neftenbach	1	
Nürensdorf	-	1
Oberglatt	-	1
Oberrieden	-	1
Oerlikon	32	
Oetwil a. S.	1	1
Pfäffikon	2	
Regensberg	-	1
Regensdorf	7	2
Rheinau	4	10
Richterswil	1	1
Rüschlikon	5	2
Schlieren	-	1
Seebach	1	
Seuzach	-	2
Stäfa	-	2
Stallikon	2	
Steinmaur	5	
Thalwil	1	1
Turbenthal	1	
Uetikon a. S.	1	2
Uitikon	2	1
Untereingstringen	5	2
Urdorf	1	
Uster	7	10
Wädenswil	2	5
Wald	-	1
Walliseilen	8	1
Wetzikon	14	5
Witikon	1	
<u>Zollikon 6 27</u>		
Total	6081	6458

Quelle: Statistisches Büro des Kantons Zürich, Hg.: Bevölkerung, Ortschaften und Gemeindeeinteilung des Kantons Zürich, Zürich 1934, S. 18-30 sowie Statistische Mitteilungen des Kantons Zürich, Heft 4,1941: Die Gemeinden des Kantons Zürich.

Boomende Textil- und Bekleidungsbranche

Bereits zu Beginn des Jahrhunderts, besonders aber in den Dreissiger- und Vierzigerjahren, mauserte sich die Zürcher Bahnhofstrasse allmählich zu der illustren Geschäftsstrasse, wie sie sich bis heute präsentiert. Die jüdische Privatbank Julius Bär & Co. – der Firmengründer war 1922 gestorben – hatte ihre Geschäftsräume vorsorglich bereits im Herbst 1925 in das von der Schweizer Nationalbank erworbene Gebäude an die Bahnhofstrasse 36 verlegt.²⁰⁸ Einen der Haupterwerbszweige jüdischer Unternehmer bildete weiterhin die Textilbranche, was ebenfalls an der Bahnhofstrasse besonders deutlich sicht-



Abb. 37: Inserat des Damenbekleidungsgeschäfts Goldschmidt, eines der zahlreichen jüdischen Textilwarengeschäfte an der Zürcher Bahnhofstrasse (IW Nr. 12,23.3.1917, S. 14).

bar wurde. Da war einmal Georges Moros (eigtl. Levy) renommiertes Damenkonfektionsgeschäft «Modelia» (Bahnhofstr. 92), das «elegante Kleider auch für starke Frauen» anpries²⁰⁹, das Konfektionsgeschäft Gablinger, heute «Modissa», das sich noch immer im Familienbesitz befindet, die Gebrüder Leo und Abram Orlow mit einem Pelzgeschäft (Bahnhofstr. 61), die Chaussures Michel S.A., geführt von Hermann Stammer (Bahnhofstr. 100), Franz Goldschmidts «Massgeschäft für Konfektion» (Bahnhofstr. 89) sowie Salomon Garbarsky-Isakowitz mit «Feiner Herrenwäsche nach Mass, Unterwäsche und Socken» am Paradeplatz, um nur einige Beispiele zu nennen, die das Bild der Bahnhofstrasse in den Dreissiger- und Vierzigerjahren prägten.²¹⁰ Stadtbekannt war ausserdem die Firma Weinberg, nicht nur für ihre erlesene Herrenkonfektion und Bar Mizwa*-Anzüge, sondern auch für ihre Werbesprüche. «Unser Hosenladen ist auch am Samstag geöffnet», lautete beispielsweise ein Slogan von Alfred Weinbergs Hosengeschäft am Löwenplatz, der weitherum Schmunzeln erregte.²¹¹

Die Zürcher Bahnhofstrasse wurde überdies zu dieser Zeit bereits von den expandierenden Warenhäusern geprägt. Das Warenhaus Brann zum Beispiel, das bereits seit der Jahrhundertwende existierte und sich mittlerweile mit mehreren hundert Angestellten an einer zentralen Stelle der Bahnhofstrasse befand, hatte soeben eine bedeutende Erweiterung erfahren.²¹² Das grosse Warenhaus Jelmoli war zwar nicht in jüdischem Besitz, doch

sass seit 1919 der jüdische Kaufmann Sigmund Jakob in der Unternehmensdirektion und seit 1929 im Verwaltungsrat; er hatte wesentlich zum Aufschwung des Warenhauses beigetragen.²¹³ Die Frawa SA («Französische Warenhalle») existierte bereits seit den siebenziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Die Firma, welche zuletzt von René Lang (1919-1987) geleitet wurde, hatte eine rund hundertjährige Lebensdauer, befand sich im Gebäude der heutigen C&A und gehörte zu den prägenden Geschäften der Zürcher Bahnhofstrasse.²¹⁴ Das 1930 von Julius Brann gegründete und von Siegmund Stern aus Düsseldorf geführte erste «Einheitspreisgeschäft» der Schweiz, EPA (Einheitspreis-Aktiengesellschaft) an der Sihlporte lag zwar etwas abseits des Handelsraumes um den Hauptbahnhof, wurde aber zum grossen Publikumsmagneten.²¹⁵

Mit Ausnahme von wenigen Grossbetrieben mit mehreren hundert Angestellten gehörten auch die im Handel tätigen Juden mehrheitlich zu den klein- und mittelständischen Unternehmen. Vereinzelt gab es auch noch bis in die Vierzigerjahre die so genannten Handelsreisenden, die mit ihrer Ware oder auch nur mit Warenmustern Kunden besuchten.²¹⁶ So erinnern sich Jean und Paul Barth wie folgt an ihren Vater Max, der im Kleinverkauf Zigaretten vertrieb: «Jeden Tag ging er auf die Reise, zwischen 6 und 7 Uhr früh auf seinem Velo zum Hauptbahnhof, ein Lied pfeifend oder zur Freude der Nachbarn eines singend, mit Vorliebe eines aus dem Tessin. Am Ankunftsort ging es (wieder per Velo) von Tabakladen zu Tabakladen, von Beiz zu Beiz und überall hin, wo Zigaretten verkauft wurden.»²¹⁷

Die jüdischen Geschäfte in der Gegend der Bahnhofstrasse befanden sich mehrheitlich in westjüdischem Besitz, während die ostjüdischen Unternehmen weiterhin vor allem in Aussersihl und Wiedikon angesiedelt waren. Als ein paar wenige Beispiele aus einer Vielzahl ostjüdischer Geschäfte im «Schtetl jenseits der Sihl» seien Fischel Reiss' mehrteiliges Kurz- und Strumpfwarengeschäft en gros, später Firey, mit einer eigenen Hosennähfabrik am Stauffacher erwähnt²¹⁸ – in unmittelbarer Nachbarschaft zur katholischen Konkurrenz von Robert Ober-, Naphtaly Apters Schürzenfabrik (Apter & Co.) und sein Immobiliengeschäft an der Bäckerstrasse, Hersch Leibowicz' Wäschefabrikation an der Pflanzschul- resp. sein Weisswarengeschäft an der Langstrasse sowie Leszinski & Co. mit Haushaltswaren, ebenfalls an der Langstrasse. Die Brüder Rubinfeld waren mit zwei grossen Weiss- resp. Textilwarengeschäften an der Langstrasse, Israel Schmuklerski mit einem «Kaufhaus an der Sihlbrücke» und Hugo Schmuklerski mit einer Hemdenfabrik an der Weberstrasse vertreten.²¹⁹ Daneben gab es eine Vielzahl von Klein- und Kleinstgeschäften, wie dasjenige des Uhren- und Schmuckhändlers Nuta Morgenbesser an der Weststrasse, Hersch Marilus' Krawattengeschäft an der Weberstrasse, wo er seine in Eigenfabrikation hergestellten Schlipse feilbot sowie Simon Israels Tricotagegeschäft an der Militärstrasse.²²⁰

Da die Selbstständigenrate bei den Juden überdurchschnittlich hoch war, beeinträchtigte das Aufgebot der wehrpflichtigen Männer nach Ausbruch des Zweiten Welt-

kriegs das jüdische Geschäftsleben in besonderem Masse. Viele Juden arbeiteten in Einmann- oder Kleinbetrieben, wo es schwierig war, eine geeignete Stellvertretung zu finden. In der Regel sprangen in diesem Fall die Ehefrauen oder ältere Familienmitglieder ein. In den so genannten «Freien Berufen», vor allem bei den Rechtsanwälten und Ärzten, konnten einige sich bereits nach wenigen Wochen kraft ihrer Funktion vom Aktivdienst dispensieren lassen. Sie meldeten sich per Inserat im IW aus dem Militärdienst zurück.²²¹

Juden im Schul- und Hochschulbereich

Im Hochschulbereich hatte Zürich in den Dreissigerjahren und danach gleich mehrere Kapazitäten jüdischer Herkunft aufzuweisen. Seit 1928 leitete der aus Warschau stammende Mieczyslaw Minkowski (1884-1972) als Nachfolger des berühmten Hirnforschers Constantin von Monakow das Hirnanatomische Institut sowie die neurologische Poliklinik der Universität Zürich. Bemerkenswert ist der Umstand, dass die Schweizerische neurologische Gesellschaft mitten im Zweiten Weltkrieg, 1943, als Millionen von Juden in Europa Opfer von Hitlers «rassenhygienischen» Massnahmen wurden, Minkowski zu ihrem Präsidenten wählte.²²² 1937 berief die ETH einen weiteren eingebürgerten Ostjuden zum ordentlichen Professor. Es war der spätere Nobelpreisträger Tadeusz Reichstein (1897-1996), der Entdecker des Cortisons. Reichstein gehört zu den erfolgreichsten Wissenschaftlern in der schweizerischen Forschungslandschaft.²²³ Jahre später brachte die ETH Zürich noch einen weiteren Nobelpreisträger jüdischer Herkunft hervor. Felix Bloch (1905-1983), in Zürich geboren, studierte von 1924 bis 1927 an der ETH Mathematik und Physik. Nach dem Diplom promovierte er bei Werner Heisenberg am Institut für Theoretische Physik in Leipzig. Es folgte eine ausgiebige Lehr- und Wandertätigkeit, bevor er vorübergehend nach Zürich zurückkehrte, wo er Assistent bei Wolfgang E. Pauli wurde. 1934 erhielt er einen Ruf an die Stanford University in Kalifornien, und 1952 wurde ihm zusammen mit Edward Mills Purcell der Nobelpreis für Physik verliehen. Bloch starb 1983 in Zürich. Zuvor hatten ihm die ETH und die Universität Zürich den Ehrendokortitel verliehen.²²⁴ Auch der Nobelpreisträger Wolfgang Ernst Pauli (1900-1958), der 1928-1940 und 1946-1958 in Zürich lebte, war gemäss Halacha* auf Grund seiner Mutter Berta Camilla Schütz jüdisch.²²⁵ Ferner erhielt der in Berlin aufgewachsene Paul Bernays (1888-1977) 1945 an der ETH eine ausserordentliche Professur für höhere Mathematik. Er hatte als Jude 1933 seine Stelle in Göttingen verloren und emigrierte in die Schweiz, wo er bereits 1912-1919 als Privatdozent an der Universität Zürich gewirkt hatte. Ab 1933 hielt er als Lehrbeauftragter an der ETH Spezialvorlesungen über Logik und Mathematik.²²⁶ Eine weitere Persönlichkeit im Wissenschaftsbereich war schliesslich der Psychiater und Psychoanalytiker Leopold Szondi (1893-1986), der aus Österreich-Ungarn stammte. 1944 emigrierte er mit seiner Familie in die Schweiz. In Zürich begründete er nach der Freud'schen Psychoanalyse und der Analytischen Psychologie C.G. Jungs eine weitere tiefen-

psychologische Richtung, die so genannte Schicksalsanalyse.²²⁷ Schliesslich ist Ludwig Frank-Hirschmann (1863-1935) zu erwähnen, der von 1891-1905 Direktor der Irrenanstalt Münsterlingen/TG war und danach in Zürich die erste psychiatrische Praxis ausserhalb einer Klinik führte.²²⁸

Jüdischer Viehhandel in Bülach

Um 1890 hatte sich die Witwe Babette Gideon aus Lengnau/AG mit ihren Söhnen Sigmund und Leo in Bülach niedergelassen, das traditionellerweise zur Lengnauer Medine* (Handelsgebiet) gehörte. Dort bauten die Brüder ein Viehhandelsgeschäft auf. Durch das Geschäft waren die Gideons die ersten Einwohner am Ort, die über einen eigenen Telefonanschluss und ein Auto verfügten. Als schwierig erwiesen sich auch bei Gideons die Kriegsjahre. Der Vater lag todgeweiht ein Jahr lang im Krankenhaus, der Sohn Max, designierter Nachfolger des Geschäfts, leistete Aktivdienst. In dieser Zeit, als das Benzin knapp wurde, führte Gideon einen Kohlevergaser als Anhänger am Auto mit. Nach einer äusserst schwierigen Zeit im Dürrejahr 1947 gab er den Viehhandel auf, gründete zusammen mit einem Partner ein Schlossereiunternehmen und führte die «Schweisswerk AG» mit rund 300 Arbeitern in Bülach und ab Ende der Fünfzigerjahre eine Filiale in Deutschland bis 1968 erfolgreich weiter. Ausser den drei jüdischen Viehhändler-Familien Gideon, Guggenheim und Dreifuss gehörte der Inhaber des Gemischtwarenladens Wurmser zu der kleinen jüdischen Gemeinschaft in Bülach. Die Juden seien gut im Städtchen integriert gewesen. Man habe sie geachtet, Antisemitismus hätten sie nie erfahren. Die Teilnahme an den lokalen Vereinsveranstaltungen war keine Seltenheit.²²⁹

Aus den Gemeinden

Die Israelitische Cultusgemeinde Zürich

Bei der ICZ war bereits in den Zwanzigerjahren auf Grund der stetig wachsenden Mitgliederzahlen eine Vergrösserung der Synagoge notwendig geworden. Hatte man eine Zeitlang noch von einem Neubau eines Gotteshauses geträumt, in welchem «zu jeder Zeit unsere Gemeinde sich versammeln könnte», wie Rabbiner Martin (Meier) Littmann in seinem Leitartikel zum 50-jährigen Jubiläum der Gemeindesynagoge an der Löwenstrasse schrieb, fehlten dazu nun die finanziellen Mittel. Die Ressourcen wurden im Laufe der Dreissigerjahre für die Flüchtlings- und Opferhilfe gebraucht. So musste sich die Gemeinde 1936 mit einem Synagogenumbau begnügen, der sich auf die Innenausstattung und die Renovation der alten maurischen Ornamente beschränkte.²³⁰ Ebenfalls in diese Zeit fiel eine erneute Diskussion um die Frage, ob das eingebaute Harmonium in der Synagoge Löwenstrasse entfernt werden sollte. Die Gemeindeversammlung sprach sich schliesslich mit 177 gegen 61 Stimmen gegen die Abschaffung des Harmoniums aus.²³¹ Erst Rabbiner Taubes liess das Musikinstrument während seiner Amtszeit entfernen.

Saly Braunschweig-Schmuklerski (1891-1946)

Als einen «der grössten Söhne des Schweizer Judentums» bezeichnete Rabbiner Zwi Taubes Saly Braunschweig, als dieser kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs auf dem «Unteren Friesenberg» in Zürich zu Grabe getragen wurde. Braunschweig habe sich durch «tiefes jüdisches Empfinden», «echt vaterländische Gesinnung», «Gemühtiefe und Hilfsbereitschaft und Freundschaft» ausgezeichnet. Durch den vorzeitigen Tod der Eltern war Braunschweig früh gezwungen, auf eigenen Füßen zu stehen. Mit 18 Jahren übernahm er mit seinem Bruder das väterliche Geschäft und gründete die Firma A. & S. Braunschweig. 1914 heiratete er Elsa Schmuklerski, die Tochter Hermann Schmuklerskis, der sich als langjähriges ICZ-Mitglied im Gemeindeleben verdient gemacht hatte.²³² 1928 liess sich Braunschweig in den Vorstand und die Schulpflege der ICZ wählen. Von 1931 bis 1943, in einer politisch äusserst schwierigen Zeit, präsidierte er die ICZ, danach bis zu seinem Tod den SIG.²³³

Ein Jahr nach dem Synagogenumbau ging die 44-jährige Amtszeit von Rabbiner Martin (Meier) Littmann zu Ende. Von 1893 bis 1936 hatte er die Gemeinde als profilierte und charismatische Persönlichkeit geleitet. 1945 erlag er seinen Herzbeschwerden. Littmanns Nachfolger war Rabbiner Zwi Taubes (1900-1966) aus Wien, der sein Amt im Juli 1936 antrat.²³⁴ Dieser sorgte für einigen Aufruhr in der Gemeinde, als er im Mai 1940 Zürich ohne Abmeldung für einige Tage verliess mit der nachträglichen Erklärung, er habe seine Familie evakuieren müssen. Gleichzeitig mit Taubes hatten auch die beiden Lehrer und Vorbeter David Strumpf und Julius Kratzenstein die Stadt verlassen, was dazu führte, dass die Gemeinde über Schabbat nicht nur ohne Rabbiner oder Vorbeter dastand, sondern auch nicht über deren Verbleiben orientiert war. Dadurch fühlten sich der Vorstand und viele Gemeindemitglieder angesichts der prekären aussenpolitischen Lage im Stich gelassen. Vom Verhalten des Rabbiners befremdet, zog man sogar eine sofortige Kündigung in Erwägung. Dazu kam es allerdings nicht, nachdem sich die Wogen etwas geglättet hatten.²³⁵

Einen eigentlichen Markstein in der Geschichte der ICZ, der über Zürich hinaus von der jüdischen Bevölkerung als Zeichen der Zuversicht in einer düsteren Zeit aufgefasst wurde, bildete der Bau eines Gemeindehauses an der Lavaterstrasse 33 im Zürcher Enge-Quartier. Im November 1938 wurde der Grundstein für das neue Gebäude des Architekten Louis Parnes gelegt. Es war dies nur wenige Tage, nachdem in Deutschland und Österreich im Pogrom vom 9./10. November 1938 viele jüdische Gotteshäuser in Flammen aufgegangen waren. Die Eröffnung des neuen Gemeindehauses am 8. Dezember 1939 fiel bereits in die Zeit des Zweiten Weltkriegs, der drei Monate zuvor mit dem Angriff Deutschlands auf Polen begonnen hatte.²³⁶ So erhielten die Gemeindeverwaltung, die Fürsorge und die Schule die dringend benötigte Erweiterung ihrer Räumlichkeiten. Ausserdem hatte die jüdische Bevölkerung der Stadt nun einen eigenen grossen Veranstaltungs-

saal, der auch rege für gesellschaftliche Anlässe aller Art benutzt wurde. Gleichzeitig wurde im neuen Gemeindehaus eine Bibliothek eingerichtet, die heute mit über 40'000 Büchern und Zeitschriften zu einer der attraktivsten jüdischen Bibliotheken im deutschsprachigen Raum gehört.²³⁷ 1939 konnte sie den Bestand der jüdischen Bibliothek an der Pelikanstrasse übernehmen, die bis dato als Privatgesellschaft funktioniert hatte.²³⁸ Im neuen Gemeindehaus fand auch die Augustin-Keller-Loge (AKL) ein geeignetes Logenheim, nachdem vorher während dreissig Jahren weder das Utoschloss, die Urania noch der Kramhof eine befriedigende Tagungsstätte dargestellt hatten.²³⁹

Die Israelitische Religionsgesellschaft Zürich

Auch in der IRGZ verliefen die politisch schwierigen Dreissigerjahre nicht spannungsfrei. Die Festschrift «100 Jahre IRGZ» berichtet gar von «erheblichen» Spannungen, ohne allerdings näher darauf einzutreten.²⁴⁰ Dass es innerhalb der IRGZ teilweise auch zu heftigen politischen Auseinandersetzungen zwischen der antizionistischen «Agudas Jisroel» und dem zionistischen «Misrachi» gekommen sein muss, geht aus dem GV-Protokoll des Jahres 1936 hervor. Danach wurde beschlossen, dass innerhalb der Gemeinde keinerlei Politik mehr betrieben werden dürfe.²⁴¹ Dass 1936 nach längeren Verhandlungen mit der Stadt Zürich der neue Friedhof «Binz-Witikon» eröffnet werden konnte, wurde bereits erwähnt. Per Ende 1940 liess sich Rabbiner Tobias Lewenstein pensionieren, womit eine beinahe 30-jährige Ära zu Ende ging.²⁴² Wie bei den anderen Gemeinden war auch das Leben in der IRGZ in der ersten Hälfte der Vierzigerjahre in materieller wie in ideeller Hinsicht durch die Auswirkungen des Kriegs geprägt. Das Ende des Zweiten Weltkriegs fiel mit dem Jubiläum des 50-jährigen Bestehens zusammen.²⁴³

«Agudas Achim» auf Rabbinersuche

In den Dreissigerjahren wurde die Suche nach einem Rabbiner bei der «Agudas Achim» akut, «denn ohne Raw hat die Gemeinde keinerlei Existenzberechtigung und auch keine dauernde Existenzmöglichkeit», wie es in einer Erklärung der Geschäftsprüfungskommission heisst.²⁴⁴ In derselben Erklärung verwahrte sich das Kontrollgremium gegen die Einkandidatur, die der Vorstand zur Wahl vorgeschlagen hatte. Sie wurde von Gemeindegliedern ausserhalb des Vorstands als eine «Vergewaltigung der Gemeinde» empfunden. Erst nach dieser Intervention konstituierte sich eine Wahlkommission, die neben dem Gemeindevorstand sechs weitere Mitglieder aufwies. Ausserdem wurde mit Raw Mordechai Jaakow Breisch (1895-1976) eine zweite Kandidatur aufgestellt.²⁴⁵ Dieser hatte bisher als Rabbiner in Duisburg gewirkt und war auf der Flucht vor den Nazis nach Zürich gelangt. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 1934 wählte ihn mit grossem Mehr.²⁴⁶ Eine wichtige und allseits bekannte Person, die bei der «Agudas Achim» wirkte, war Raw Moses Solowiejczyk-Neumann (1915-1995). Er kam Ende der Dreissigerjahre aus Brest-Litowsk in die Schweiz, wo er an der Jeschiwa* in Montreux



*Abb. 38: Schüler der «Talmud Tora» der Gemeinde «Agudas Achim» Zürich
(Privatbesitz Itta Shedletzky-Gutglück, Israel).*

als Lehrer in Montreux als Lehrer wirkte und in den Fünfzigerjahren in Luzern die Talmud-Hochschule mitbegründete. Ab 1964 lebte er in Zürich zunächst an der Strassburg-, später an der Anwandstrasse und hielt bei der IRGZ sowie bei der «Agudas Achim» Lemvorträge.²⁴⁷

1936 wurde alsdann die Genossenschaftsmetzgerei «Machsikei Emunoh» an der Anwandstrasse dem Rabbinat der «Agudas Achim» unterstellt.²⁴⁸ Es waren v. a. die Besucher des «Anwandstibls», die sie frequentierten, während die Besucher des Betlokals Erikastrasse ihr Fleisch meist an der Rotwandstrasse einkauften.

Winterthur

1936 fand in Winterthur das eidgenössische Turnfest statt. Auch der Jüdische Turnverein Zürich beteiligte sich daran, was eine besondere Bedeutung hatte.²⁴⁹ «Wir leben in einer ausserordentlichen Zeit», hiess es in der Vorschau des IW zum Turnfest. «Unsere Turner müssen eine neue Mission erfüllen: Die guten Beziehungen mit den Nichtjuden fördern. Nicht der JTV Basel oder Zürich geht nach Winterthur, sondern: *die Juden*. Ihre Erfolge sind diejenigen der Gesamtheit. Kein Jude der Schweiz darf daher die Tätigkeit der jüdischen Turner ignorieren, jeder hat die Pflicht, sie zu unterstützen.»²⁵⁰ Entsprechend gross war die Freude, als der JTV Zürich nach dem Turnfest den Marsch durch die Stadt mit Fahnen und Tambouren anführte.

Der Jüdische Turnverein sei mit «Lorbeeren erster Klasse aus Winterthur zurückgekehrt», hielt die NZZ in einem Extrablatt fest, und der damalige ICZ-Präsident Saly Braunschweig betonte bei seiner Ansprache im Anschluss an den Umzug, dass «die Teilnahme der jüdischen Turner an dem Eidgenössischen Turnfest und ihr gutes Auftreten» dazu beitrage, «die Verbindung mit den anderen Volkskreisen fester zu gestalten».²⁵¹ Die euphorischen Töne des Turnfestes zeitigten jedoch weder in Winterthur noch sonstwo langfristigen Erfolg. Dem deutsch-jüdischen Schriftsteller und promovierten Rechtsanwalt Alfred Mombert (1872-1941) zum Beispiel war auf der Suche nach Asyl in Winterthur kein Glück beschieden. Mombert, der aus einer Karlsruher Kaufmannsfamilie stammte, war 1940, wie alle Juden aus Baden und der Saarpfalz, deportiert worden.²⁵² Bereits im Internierungslager Gurs schwer erkrankt, erhielt er 1941 endlich die Einreiseerlaubnis in die Schweiz. Zusammen mit seiner Schwester, der verwitweten Ella Gutmann-Mombert, fand er vorübergehend beim Winterthurer Grossindustriellen Hans Reinhart Aufnahme, eine Daueraufenthaltsbewilligung wurde ihm von der Stadt jedoch verweigert. «Wir glauben auch im vorliegenden Fall von der bisherigen bewährten Praxis nicht abgehen zu können», hielt das Kontrollbüro Winterthur der Kantonalen Fremdenpolizei lakonisch fest. Dabei berief man sich auf den «Herrn Dr. Rothmund», Chef der Polizeiabteilung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, der bereits wenige Wochen zuvor in einem Brief an den Präsidenten des Schweizerischen Schriftstellervereins Felix Möschlin dieselbe Position eingenommen habe.²⁵³ Wenige Wochen später war Mombert tot. Ebenso wurde die Bitte um eine Dauerniederlassung des Schauspielers und Regisseurs Markus Breitner (1902-1988) abgelehnt, obwohl er sich zu diesem Zeitpunkt bereits seit vierzehn Jahren in der Schweiz aufgehalten hatte.²⁵⁴ Hingegen wurde 1947 dem deutschen, ehemals tschechischen Bürger und Führer der Hitlerjugend in Winterthur, Nikolaus Seifert (*1922), die Wohnsitznahme bei seinem Stiefvater Gottlieb Plüss in Wülflingen-Winterthur bewilligt.²⁵⁵

Jüdisches Kultur- und Vereinsleben

Der Kulturverein Omanut

Zu Beginn der Dreissigerjahre entstand mit «Omanut» ein «Verein zur Förderung jüdischer Kultur», der Ost- und Westjuden in einer gemeinsamen kulturellen Vereinigung zusammenschloss.²⁵⁶ Die Gründer waren Marko Rothmüller und Alexander Schaichet; Letzterer stand dem Verein als erster Präsident vor.²⁵⁷ Auch Schauspielhaus-Dramaturg Kurt Hirschfeld, Regisseur Leopold Lindtberg, der Jurist und Publizist Benjamin Sagalowitz, der Leiter des Perez-Vereins Hillel Schwarz, der Galerist Toni Aktuaryus und Lejbusch Feldstein, ein Perückenhändler, der sich verschiedentlich im öffentlichen Leben des Zürcher Judentums engagierte, gehörten zu den Gründungsmitgliedern. Als Kassierin amtierte

Olga Lichtegg, die Ehefrau des Zürcher Publikumsliebings Max Lichtegg, als Aktuarin Margrit Silberstein. Schon bald wurde der Verein durch die Mitgliedschaft namhafter Persönlichkeiten wie des Tänzers Heinz Rosen, des Operntenors Max Lichtegg, des Dirigenten und Komponisten Lazar Pugatsch und des Strick- und Textilwarenhändlers Jakob Huttmacher erweitert.²⁵⁸ Der Verein, der sich als Schwestergesellschaft der gleichnamigen Zagreber Vereinigung verstand, bezweckte in erster Linie, in einer breiteren Bevölkerung «das Verständnis für alle Zweige der jüdischen Kunst zu wecken und zu pflegen und für ihre Schöpfer und Interpreten ein Forum zu schaffen». Die grosse Stärke zu Beginn des Bestehens von Omanut war der musikalische Bereich, was nicht zuletzt damit zu tun hatte, dass mit Alexander Schaichet als Vereinspräsident sowie Marko Rothmüller und Lazar Pugatsch drei erfahrene und erfolgreiche Musiker zum Kern des Vereins gehörten. Innert kürzester Zeit verfügte Omanut über ein Streichquartett, bestehend aus Ilse und Lilly Margrit Fenigstein, Albert Zametschek und Jakob Margoler. Die erste Grossveranstaltung des Vereins am 22. Februar 1941, die im neuen Gemeindesaal der ICZ stattfand, war ein Publikumserfolg. Fast alles, was in Zürich an jüdischen Kunstschaaffenden Rang und Namen hatte, wirkte bei diesem ersten grossen Auftritt von Omanut mit.²⁵⁹ 1942 und 1944 führte der Verein zwei grosse Wohltätigkeitsveranstaltungen zu Gunsten der Flüchtlingshilfe durch.

Nach den grossen Erfolgen während der Kriegsjahre hatte Omanut nach Kriegsende rückläufige Mitgliederzahlen zu verzeichnen: Von 220 Mitgliedern im Jahr 1944 blieben sechs Jahre später nur noch 198 übrig. Dies hatte zum einen damit zu tun, dass die Bedeutung der Kunst als sinn- und gemeinschaftsstiftendes Moment unter der jüdischen Bevölkerung nach dem Krieg etwas abgeschwächt war, und zum anderen viele Flüchtlinge und Emigranten, die aktiv und passiv an den Veranstaltungen von Omanut teilgenommen hatten, die Schweiz wieder verliessen. Ausserdem bildete die 1948 von der ICZ gegründete Kulturkommission eine ernsthafte Konkurrenz für Omanut. Dennoch setzte der Kunstverein seine Veranstaltungen fort, ab 1948 unter dem Präsidium des Philosophen Hermann Levin Goldschmidt (1914-1998).²⁶⁰ Die Frage allerdings, was unter «jüdischer Kunst» und einem «jüdischen Künstler» zu verstehen sei, wurde immer wieder aufgeworfen und führte zu vielen Diskussionen und Verunsicherung. Zum eigentlichen Tiefpunkt in der Entwicklung von Omanut kam es 1956, als Levin Goldschmidt es ernsthaft in Betracht zog, den Verein aufzulösen und auf sein eigenes Projekt, das 1952 eröffnete Lehrhaus, zu setzen. Im letzten Moment fand sich auf das Drängen Alexander Schaichets mit Ruth Hoffer-Epstein (*1914) eine Person, die bereit war, den Verein zu retten. Sie leitete den Verein 39 Jahre lang. 1982 fand Hoffers Wirkungszeit mit der Ausstellung «Juden in der Schweiz» im Zürcher Helmhaus, die Omanut zusammen mit dem SIG realisierte, einen Höhepunkt. 1995 übernahm Alex Schlesinger das Präsidium, seit 2001 liegt die Leitung bei Nina Zafran-Sagal, der Tochter des Künstlers Wladimir Sagal. Omanut zählt heute ca. fünfhundert Mitglieder und führt pro Jahr rund zwanzig Veranstaltungen durch.



Abb. 39: Dem Musiker-Ehepaar Schaichet hat Zürich viel zu verdanken: Irma und Alexander Schaichet-Löwinger bei einer Bootsfahrt auf dem Zürichsee (Quelle: Miriam Forster-Schaichet).

Der Perez-Verein

Von herausragender Wirkung und Qualität war der Theaterverein «Perez», der 1931 das Erste Jüdische Theater ablöste. Dieser neue Theaterverein, der wie der Gesangsverein Hasomir auf eine ostjüdische Initiative zurückgeht, war eine grosse Attraktion im kulturellen Leben der Zürcher Ostjuden.²⁶¹ Er zählte bis zu 150 aktive Mitglieder und bestand wie Hasomir bis in die späten Sechzigerjahre. Simon Grünberg leitete den Verein, der seinen Namen von dem berühmten jiddischen Schriftsteller Jizchak Leib Perez (1851-1915) erhielt. Wie das Erste Jüdische Theater spielte auch der Perez-Verein jiddische Theaterstücke, führte Lesungen durch und hielt Kränzchen, organisierte aber auch grössere Tanzbälle. Oft trat er vor oder nach Konzerten von Hasomir auf. Seine Theaterproben hielt der Perez-Verein in der Regel im Restaurant «Kaufleuten» ab, das damals über einen neuen Konzertsaal verfügte, oder im «Volkshaus». Eine herausragende Schauspielerin des Perez-Vereins muss Rochel Rasumowsky-Riwkin (1887-1966) gewesen sein. Sie kam 1909 im Alter von 29 Jahren mit ihrem Mann Schmul aus dem Zarenreich nach Zürich, wo das Ehepaar an der Stockerstrasse einen kleinen Zigarettenladen führte.²⁶² Ebenso war der aus Kiew stammende Zuschneider Mottel Sakhnowsky (*1892), einer der Gründer des Vereins, ein versierter Laiendarsteller in jiddischen Theaterstücken, wobei «Tewje der Milchiger» zu seinen Glanzrollen gehörte.²⁶³

1935 übernahm der bereits erwähnte Violonist und Dirigent Alexander Schaichet die musikalische Leitung des Gesangsvereins Hasomir. Er und seine Ehefrau Irma Löwinger hatten bereits in früheren Jahren oft bei Hasomir mitgewirkt. Unter Alexander-Schai-

chet erreichte der Chor ein hohes künstlerisches Niveau.²⁶⁴ Sein Engagement im kulturellen Leben des Zürcher Judentums kannte kaum Grenzen. Als im Frühling 1936 der «Jüdische Damenchor» gegründet wurde, übernahm er auch dessen musikalische Leitung, musste allerdings bereits nach einem Jahr aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten. Der Kapellmeister und Musiklehrer Bernhard Seidmann-Astfalck trat seine Nachfolge an.²⁶⁵

Gewissermassen ein Gegenstück zum Perez-Verein bildete auf westjüdischer Seite die «Kadimah», wenn man den Begriff Verein auf eine Art «geistige Heimat» ausweitete. Dieser Geselligkeitsverein war 1904 von Rabbiner Martin Littmann, Alfred Braunschweig, Adolf und Henri Guggenheim gegründet worden, um «das Interesse am Judentum und der allgemeinen Bildungsfrage zu fördern sowie die Geselligkeit zu pflegen».²⁶⁶ Der Verein wuchs schnell an und konnte sich schon bald in eine Alt- und eine Jung-Kadimah aufspalten, da bei Letzterer nur junge, unverheiratete Männer dabei sein sollten. Bei der 25-Jahre-Feier der Kadimah feierten 300 Teilnehmende das Ereignis. Dem Verein, der nicht zuletzt durch seine beliebten Bälle bekannt wurde, gehörten überwiegend ICZ- und einige IRGZ-Mitglieder an. Von 1940 bis 1949 gab Walter Soina, der gleichzeitig Initiator des Vereins «das Pack» war, die Zeitschrift «Der Kadimahr» heraus.²⁶⁷ Nach dem Krieg zählte die Kadimah rund 150 Passiv- und 40 Aktivmitglieder, wovon sich ein grosser Freundeskreis zu einer Untergruppe des Vereins mit Namen «SSK» zusammenschloss, der sich 1948 als Klub konstituierte. Wie beim «Pack» stammte auch diese Bezeichnung nicht von der Gruppe selbst, sondern von Aussenstehenden und bedeutete «Sektion snobistischer Kadimahr».²⁶⁸ Selbstironisch hielt der Verein über sich selber fest, dass der Klub nur drei Berufsgruppen enthalte: «Kaufleute, Akademiker und akademische Kaufleute». Tatsächlich waren vierzehn Mitglieder in der Textilbranche tätig. Die Mitglieder des SSK engagierten sich stark im öffentlichen Leben der Stadt. Rita Marx-Gut war die erste jüdische Frau im Zürcher Gemeinderat, Sigi Feigel amtierte als langjähriger Präsident der ICZ, Ernst Braunschweig, Felix Rom und Erich Bollag als Präsidenten der AKL.²⁶⁹

Für das kulturelle Leben in der IRGZ spielte das Cabaret «Lulow» (Feststrass) eine tragende Rolle. Es war ein Kind der Gebrüder Walter und Sigi Rosenblatt, die beide der IRGZ angehörten. Gegen Ende der Dreissigerjahre trat das auch als die «Rosenblätter» bekannte Duo erfolgreich mit kabarettistischen, schauspielerischen und musikalisch untermalten Eigenproduktionen in Zürich auf und glossierte das jüdische Leben der Stadt. Die Regie führte Jonny Kornfein, Sohn des IRGZ-Rabbiners Armin Kornfein. Der überwiegende Teil der Darstellerinnen und Darsteller entstammte dem Kreis der «Kadimah».²⁷⁰ Das Cabaret «Lulow» habe «über alle Schatten, Sorgen, Spannungen hinweg während mehrerer Jahre höchst gediegene, genussreiche und frohe Veranstaltungen» geboten und «das Gemeindegefühl von ICZ und IRGZ für Stunden und mit leuchtender Nachwirkung lebendig werden lassen».²⁷¹ Im «Jüdischen Schachklub», der sich im Café

zur «Katz» an der Talstrasse 83 traf, lieferten sich ausserdem die Schachliebhaber ihre Turniere.²⁷² Für die jüdische Studentenschaft bildete das «Jüdische Studentenheim» an der Bolleystrasse in der Nähe der beiden Hochschulen einen beliebten Ort für Freizeitbeschäftigungen wie Pingpong, Schach oder Bridge.²⁷³

Neben der Laienkultur, die durch das rege Vereinsleben der jüdischen Bevölkerung zu Stande kam, trugen auch viele professionelle jüdische Kunstschaffende mit und ohne Schweizerpass zur kulturellen Vielfalt der Stadt Zürich bei. Wie schon während des Ersten Weltkriegs profitierte Zürich von der grossen Zahl jüdischer Künstlerinnen und Künstler, die aus den umliegenden europäischen Ländern in die Schweiz geflüchtet waren.

Tab. 7: Jüdische Vereine und politische Vereinigungen in der Stadt Zürich um 1939 in alphabetischer Reihenfolge. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Agudas Jisroel
Akademischer Zionistenbundverein Hachawer
Augustin-Keller-Loge B'nai B'rith
Bne Akiwa (Schweizer Gruppen 1936 gegründet)
Chesed schel Emes (Chewrah Kadischa IRGZ)
Chewrah Kadischa (ICZ)
Das Pack
Dienstag-Klub
Edes
Frauenkulturverband
Gegenseitige Unterstützungskasse jüdischer Studierender
Gegenseitiger Hilfsverein «Achi Eser»
Haschomer Hazair
Hebräischer Sprachklub
Hilfsverein deutscher Juden
Israelitischer Frauenverein
Israelitischer Krankenunterstützungsverein
Jüdische akademische Korporation «Iwri»
Jüdische Bibliothek
Jüdische Lesegesellschaft
Jüdische Vereinigung für kulturelle und soziale Arbeit im Judentum (ab 1946 Jüdische Vereinigung Zürich)
Jüdischer Jugendorchesterverein
Jüdischer Fussballverein Hakoah
Jüdischer Gesangsverein Hasomir
Jüdischer Schachclub
Jüdisches Schwesternheim
Jüdischer Turnverein Zürich (JTVZ)
Jüdischer Wanderbund Zürich (JWB)
Jüdischer-literarischer Verein
Lokalkomitee der Alliance Israelite Universelle
Misrachi
National-jüdische Mädchenliga
Omanut
Ostjüdischer Frauenverein
Perez-Verein

Religionsschule «Machsikei Emmunoh»
Talmud Tora Verein
Verband jüdischer Frauen für Kulturarbeit in Palästina
Verein Kadimah
Vereinigung jüdischer Studierender an beiden Hochschulen
Zionistische Ortsgruppe
Zionistischer Verein «Theodor Herzl»
Zionistischer Verein Makkabi

Quelle: IW 1930-1945, JPZ 1930-1939 sowie mündliche Auskünfte von Zeitzeugen.

Die Musiker

Mit den erwähnten Sängern Max Lichtegg und Marko (Aron) Rothmüller hatte Zürich sogar zwei Stars von internationalem Rang aufzuweisen. Max Lichtegg, mit richtigem Namen Munio Lichtmann, wurde 1910 im polnischen Buczacz geboren.²⁷⁴ Er studierte am Neuen Konservatorium in Wien Musik.²⁷⁵ Ab 1940 hatte er ein festes Engagement an der Zürcher Oper. Dazwischen reiste er mit Operettenklassikern wie «Dein ist mein ganzes Herz» und «Du bist meine Sonne» rund um die Welt.²⁷⁶ «Er war der Schwarm der Zürcherinnen», heisst es in einem Nachruf auf Lichtegg, der 1992 in Zürich verstarb.²⁷⁷ Auch Marko Rothmüller (1908-1993) ging als international berühmter Opernsänger, Dirigent und Komponist in die Musikgeschichte ein. 1908 in Kroatien geboren, studierte er an der Musikakademie in Zagreb sowie bei Regine Weiss und Alban Berg in Wien. Schon früh fing er an jüdische Lieder zu komponieren. Sein erstes Engagement erhielt er 1932/33 am Schillertheater in Hamburg, doch musste er nach der Machtergreifung Hitlers Deutschland wieder verlassen. 1935 nahm ihn das Stadttheater Zürich, das heutige Opernhaus, als Heldenbariton in sein Ensemble auf. 1941 schuf er, wie bereits erwähnt, zusammen mit Alexander Schaichet den «Verein zur Förderung jüdischer Kunst in der Schweiz», nachdem er bereits 1932 in Zagreb eine ähnliche Vereinigung mitbegründet hatte. Seine internationale Opernkarriere setzte nach dem Krieg ein, als er in London, Paris, Wien und New York auftrat. Von 1955 bis 1979 lehrte Rothmüller an der Indiana University in Bloomington, wo er 1993 verstarb.²⁷⁸ Ein weiterer Zürcher jüdischer Herkunft war Rolf Liebermann (1910-1999). Von 1929 bis 1933 studierte er an der Universität Jura. Daneben nahm er Musikunterricht am Privatkonservatorium von José Berr, später bei Hermann Scherchen, Wladimir Vogel und anderen. 1945-1950 war er Tonmeister bei Radio Zürich, 1959-1973 Intendant der Hamburgischen Staatsoper, 1973-1908 Leiter der Pariser Opernhäuser und von 1985 bis 1988 erneut Intendant der Hamburgischen Staatsoper. Liebermann wurde 1957 mit dem Musikpreis der Stadt Zürich ausgezeichnet.²⁷⁹ Max Ettinger (1874-1951) wird von der ICZ gern als ihr «Hauskomponist» bezeichnet, da nicht wenige seiner Spätwerke in ihren Räumlichkeiten zur Aufführung gelangten. Markus Wolf Ettinger wurde in der galizianischen Hauptstadt Lemberg geboren, wo sein Grossvater Oberrabbiner war. Nach Musikstudien in Deutschland legte er seinen Schwerpunkt auf das Komponieren und Bearbeiten von Opern. Seine musikalische Karriere war erfolgreich, bis sie 1933 ein ab-

ruptes Ende nahm. Der Komponist liess sich in Ascona im Tessin nieder, von wo aus er sich öfters nach Zürich begab. Auf Grund des Erwerbsverbotes für deutsche Staatsangehörige war er jedoch schon bald auf die Unterstützung der schweizerischen jüdischen Armenpflege angewiesen. Die akute Bedrohung des Judentums in den Dreissigerjahren führte auch bei Ettinger dazu, dass er sich in seinem Schaffen prononciert zur jüdischen Kultur bekannte und für seine Lieder und Oratorien bewusst jüdische Motive wählte. So entstanden u.a. «Das Lied von Moses», «Jiddisch Lebn», «Jiddisches Requiem», «Cantus Hebraicus» und «Streichkonzert über chassidische Melodien».²⁸⁰ Mit Otto Klemperer (1885-1973) fand einer der grössten Interpreten der Wiener Klassik und Gustav Mahlers seine letzte Ruhestätte auf dem jüdischen Friedhof «Oberer Friesenberg» in Zürich. Der gebürtige Breslauer war ab 1927 Kapellmeister an der Staatsoper «Unter den Linden» in Berlin. 1933 verliess er Deutschland Hals über Kopf unter dem Vorwand, er mache eine Kur an der Bircher-Benner-Klinik in Zürich. Seine Frau und die beiden Kinder liess er nachreisen. Von da an war Zürich vorübergehend immer wieder sein Stützpunkt, bis er sich 1954 definitiv im Zürcher Seefeld niederliess, von wo aus er ausschärmte, die weltbesten Orchester zu dirigieren. Am Zürcher Opernhaus brachte Klemperer u.a. die Premiere von Arnold Schönbergs Oper «Moses und Aron» auf die Bühne.²⁸¹

Die Literaten

In den Dreissigerjahren kamen viele jüdische Schriftstellerinnen und Schriftsteller von internationalem Rang nach Zürich. Sie wurden aber von den Zürcher Behörden nicht mit offenen Armen empfangen. Carl Zuckmayer (1896-1977), dessen Mutter jüdisch war, legte ein drastisches Zeugnis seiner Begegnung mit den Zürcher Behörden ab, als er nach seiner abenteuerlichen Flucht aus dem besetzten Österreich nach Zürich gelangte: «Ich werde nie vergessen, wie ich in Zürich bei meiner ersten Anmeldung als politischer Flüchtling, dem die Schweiz ja traditionsgemäss Asylrecht gewährt, von der Fremdenpolizei in biederer Mundart angeschnauzt und behandelt wurde, als sei ich ein potentieller Betrüger, Schwindler, Scheckfälscher oder womöglich gar ein Kommunist.»²⁸² Die meisten standen unter einem Schreibund Arbeitsverbot und mussten bei ihrer Ankunft eine Weisung der Fremdenpolizei unterzeichnen, dass sie weder ihre Tätigkeit als Schriftsteller noch eine andere Erwerbstätigkeit ausführen durften.²⁸³ Während manche nur auf der Durchreise waren, liessen sich einige von ihnen gleich für mehrere Jahre an der Limmat nieder, wie die Dichterin Else Lasker-Schüler (1869-1945), die von 1933 bis zu ihrer Niederlassung in Jerusalem in Zürich lebte. Kurz vor ihrer Abreise gab sie im März 1939 eine Abschiedsvorlesung im «Zunftaus zur Meise», für die sie, wie für alle ihre vorigen Lesungen, eine amtliche Bewilligung benötigte.²⁸⁴ In Zürich verfasste sie ihr wichtigstes Werk, den Gedichtband «Das Hebräerland».²⁸⁵ Auch die bereits erwähnte Margarethe Susman kehrte nach der Machtergreifung Hitlers nach Zürich zurück. 1939 wurde sie von den Zürcher Behörden als «linksextremistisch» eingestuft und erhielt daraufhin Rede- und

Publikationsverbot. Von diesem Zeitpunkt an publizierte sie unter dem Pseudonym Reiner.²⁸⁶ 1942 erhielt sie von der Stadt eine einmalige so genannte «Ehrengabe», eine finanzielle Unterstützung, die ihre Not etwas lindern sollte. Allerdings musste sie versprechen, dass niemand aus ihrem Bekanntenkreis in Deutschland davon erfahren sollte. Damit sollte vermieden werden, dass noch mehr deutsche Intellektuelle durch Susmans Beispiel angezogen würden.²⁸⁷ Der Wiener Dramatiker Fritz Hochwälder (1911-1986) gehörte ebenfalls zu denjenigen Kunstschaffenden, die 1938 vor dem Nazi-Regime flüchteten und bis zum Lebensende in Zürich blieben. Er war einer der meist gespielten österreichischen Bühnenaufsteller nach 1945.²⁸⁸

Neben bedeutenden Literaten wie Franz Werfel (1890-1945), Robert Musil (Nichtjude), Kurt Tucholsky (1890-1935), Alfred Döblin (1878-1957), Ernst Toller (1893-1939), Joseph Roth (1894-1939), Alfred Polgar (1873-1955), Alfred Kerr (eigtl. Kempner, 1867-1948), Carl Zuckmayer, dem Verfasser orthodoxer Belletristik Selig Schachnowitz (1874-1952), dem Philosophen Ernst Bloch (1885-1977) und vielen anderen, die grösstenteils nur vorübergehend in Zürich lebten,²⁸⁹ gab es auch jüdische Schriftsteller, die in Zürich geboren oder aufgewachsen waren. Zu ihnen gehörte Kurt Guggenheim (1896-1983). Nach der Erteilung des Niederlassungsrechts für Juden im Kanton Zürich hatte sich Hermann Guggenheim-Ris, der Vater des Schriftstellers, in Zürich niedergelassen, wo er ein Handelsgeschäft eröffnete. Sohn Kurt, der lieber Arzt geworden wäre, musste zunächst in das väterliche Geschäft einsteigen. Nach einem längeren Aufenthalt in Frankreich, England und den Niederlanden entschloss er sich 1930 bei seiner Rückkehr nach Zürich, an Stelle des Kaufmannberufs dem brotlosen Erwerb des Schriftstellers nachzugehen. Sein Gesamtwerk, welches der Huber Verlag Frauenfeld unlängst neu edierte, umfasst zahlreiche Romane, Filmdrehbücher²⁹⁰ und Tagebücher, wobei besonders der umfangreiche Gesellschaftsroman «Alles in Allem» (1952-1955) Guggenheim berühmt machte. Dieses farbige Stadtporträt Zürichs, das sich über die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts erstreckt, ist eine hervorragende Mischung aus Lokalgeschichte und Fiktion. In diesem Roman werden neben zahlreichen historischen Persönlichkeiten auch der west-ostjüdische Konflikt, die Frage der sozialen Integration verschiedener jüdischer Romanfiguren in die Zürcher Gesellschaft sowie das Problem der «doppelten Identität und Loyalität» als Jude und Schweizer thematisiert. 1955 erhielt Guggenheim den Literaturpreis der Stadt Zürich, und im Januar 2000 wurde neben der Bahnhofstrasse ein kleines Strässchen nach ihm benannt, welches jedoch mit seiner kaum zu unterbietenden Kürze keinesfalls der herausragenden künstlerischen und inhaltlichen Qualität von Guggenheims literarischem Werk entspricht.²⁹¹ Ein weiterer Zürcher Schriftsteller war Eugen Wyler (1888-1973), der zahlreiche Romane zu den Themen Jagd und Freiheit verfasste.²⁹²

Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs kamen nochmals einige namhafte Künstler ostjüdischer Herkunft nach Zürich. Dazu gehört der Schriftsteller Lajzer Ajchen-

rand (1911-1985). Er stammte aus einem kleinen Ort südöstlich von Warschau. 1937 liess er sich in Paris nieder, fünf Jahre später floh er vor den Nazis in die Schweiz.²⁹³ Sein künstlerisches Werk besteht ausschliesslich aus jiddischer Lyrik, die auch ins Hebräische übersetzt wurde.²⁹⁴ Ab 1945 lebten der Schriftsteller und seine spätere Frau Claire Ringenberg mit wenigen Unterbrüchen in Küsnacht am Zürichsee.²⁹⁵ Auch der aus Ungarn stammende Schriftsteller Felix Salten (eigtl. Siegmund Salzmann, 1869-1945) emigrierte 1938 nach dem «Anschluss» Österreichs in die Schweiz. Er ist der Autor der weltberühmten Bambi-Geschichte, die später von Walt Disney verfilmt wurde, sowie des lange Zeit anonym gebliebenen Romans der Wiener Prostituierten «Josephine Mutzenbacher». Bis zu seinem Tod lebte Salten in Zürich bei seiner Tochter Anna Katharina. Sie war in den Nachkriegsjahren Schauspielerin an der Pfauenbühne, betätigte sich als Theaterkritikerin und war mit dem renommierten Zürcher Rechtsanwalt Veit Wyler verheiratet.²⁹⁶ Unmittelbar nach dem Kriegsende schliesslich gelangte die Buchautorin Jenny Spritzer-Schaner (1907-1996) nach Zürich. Die in Berlin geborene österreichische Staatsbürgerin hatte während ihrer dreijährigen Inhaftierung im Frauenlager Auschwitz-Birkenau Aufzeichnungen gemacht, die sie 1946 publizierte. 1964 trat sie im Frankfurter Auschwitz-Prozess als Zeugin auf. Bis zu ihrem Tod setzte sich Spritzer unermüdlich dafür ein, dass die Erinnerung an die Schoa* nicht vergessen geht.²⁹⁷

Das Zürcher Schauspielhaus

Das Zürcher Schauspielhaus am «Pfauen» wurde während der Dreissigerjahre zum «Landplatz» für all jene Schriftsteller, Schauspielerinnen und Dramaturgen, für die es unter dem Naziterror Hitlers keinen Platz mehr gab. Darunter waren sehr viele Emigrantinnen und Emigranten jüdischer Herkunft. Bei den Liebhabern genoss die «Pfauenbühne» bald den Ruf des besten deutschsprachigen Theaters in Europa, in rechtsbürgerlichen Kreisen war sie als «jüdisch-marxistische Tendenzbühne» verschrien. Ferdinand Rieser (1886-1947), in Zürich aufgewachsen, ursprünglich Weinhändler und ein Schwager Franz Werfels, entstammte einer angesehenen jüdischen Familie. Ab 1929 übernahm er selber die Direktion und künstlerische Leitung des Theaters. Er führte von 1933 bis zu seiner Emigration in die USA im Jahr 1938 neunzehn Stücke von Exilautoren auf, darunter einige dezidiert antifaschistische.²⁹⁸ Der Dramaturg Kurt Hirschfeld, 1902 bei Hannover geboren, war einer der ersten Theaterleute, die 1933 nach Zürich kamen. Rieser stellte ihn sogleich als Dramaturg ein. Hirschfeld organisierte innert kürzester Zeit ein Ensemble, bestehend aus den Schauspielern Ernst Ginsberg, Kurt Horwitz, Erwin Kaiser, Leonhard Steckel, Therese Giehse, dem Bühnenbildner Theo Otto und Wolfgang Langhoff sowie Regisseur Leopold Lindtberg, welches den legendären internationalen Ruhm der «Pfauenbühne» begründete. Bereits ein Jahr später trennten sich Rieser und Hirschfeld wegen persönlicher und künstlerischer Differenzen wieder. Hirschfeld wurde vorübergehend

Verlagslektor bei Oprecht und kehrte ab der Spielsaison 1938/39, nach Riesers Emigration in die USA, als Chefdramaturg an das Schauspielhaus zurück.

Der Schauspieler und Regisseur Leopold Lindtberg (1902-1984), ein gebürtiger Wiener, war ebenfalls 1933 in die Schweiz emigriert, nachdem er bereits an zahlreichen namhaften europäischen Bühnen inszeniert hatte. Er gehörte zu denjenigen Emigranten, die besonders nachhaltigen Einfluss auf das kulturelle Leben Zürichs hatten. Neben seinen unzähligen Inszenierungen auf der «Pfauenbühne», beim ostjüdischen Perez-Verein sowie anderen lokalen Theatern wurde er als Filmregisseur der von Lazar Wechsler produzierten legendären Schweizer Filme berühmt. Von 1965 bis 1968 war er Direktor des Schauspielhauses, danach arbeitete er als freier Regisseur.²⁹⁹

Zu den ganz grossen Theatersternen zählte u.a. Therese Giehse alias Therese Gift (1898-1975), eine gebürtige Münchnerin, die ebenfalls 1933 mit Erika und Klaus Manns Cabaret-Ensemble «Die Pfeffermühle» nach Zürich gelangt war, wo sie ein Engagement am Schauspielhaus erhielt. Nach dem Krieg kehrte sie nach München zurück, blieb aber Zürich immer verbunden und wurde schliesslich ihrem Wunsch gemäss nach ihrem Tod auf dem Friedhof Fluntern bestattet. Auch die Schauspieler Kurt Horwitz (1897-1974), Ernst Ginsberg (1904-1964), der sich hatte taufen lassen, und Erwin Parker (1903-1987) kamen sogleich nach der Machtergreifung Hitlers nach Zürich, wo sie Mitglied des Schauspielhaus-Ensembles wurden.³⁰⁰ Parker war als Kommunist Teil des Kerns des antifaschistischen Widerstands am Schauspielhaus und war ebenso bald Teil der hochkarätigen «Pfauenbühne»-Tmpe.³⁰¹

Kurz vor Kriegsausbruch holte Schauspielhaus-Direktor Oskar Wälterlin ausserdem die damals achtzehnjährige Maria Becker (*1920) an den Pfauen, deren Mutter zwar getauft, ursprünglich jedoch jüdischer Herkunft war. Mit Unterbrüchen war Becker bis 1965 am Schauspielhaus tätig, wo sie grosse Erfolge feiern konnte. 1956 gründete sie mit ihrem Ehemann Robert Freitag und Will Quadflieg ein eigenes Tournee-Theater, welches internationalen Ruhm erlangte. Auch ihre Mutter, die berühmte Schauspielerin Maria Fein (1894-1965), hielt sich ab 1942 in der Schweiz auf. Sie starb 1965 in Zürich.

Ein in Zürich geborener Schauspieler, Regisseur und Übersetzer ist Pinkas Braun (*1923), der heute vor allem auch als Filmschauspieler einem breiten Publikum bekannt ist.³⁰² Braun arbeitete beim Schweizer Radio in Zürich und Bern sowie beim Südwestfunk. 1944-1950 hatte er ein Engagement am Schauspielhaus Zürich, wo er u.a. die schweizerische Uraufführung von Wolfgang Borcherts «Draussen vor der Tür» (1948) inszenierte. Zwischendurch wirkte er auch als Regisseur beim Perez-Verein. Danach war er mit einer eigenen Theatertruppe, die sich «Junge Truppe des Schauspielhauses Zürich» nannte, in der Schweiz und in Westdeutschland unterwegs.³⁰³

Neben dem Schauspielhaus war auch das erwähnte Cabaret «Die Pfeffermühle» von Erika und Klaus Mann ein wichtiger kultureller Ort, der sich mit seinem politischen Programm vehement gegen die «frontistische Bewegung» in Szene setzte. Die Geschwister Mann, die auf Grund ihrer getauften, aber ursprünglich jüdischen Mutter nach halachischen Grundsätzen auch jüdischer Herkunft waren, waren nach der Machtergreifung Hitlers als politisch Verfolgte von München nach Zürich gekommen. Im Hotel «Hirschen» im Niederdorf fanden sie eine neue Plattform.³⁰⁴ Neben ihnen trat die ebenfalls aus Deutschland stammende Schauspielerin Valeska Hirsch (1910-2004), die spätere Ehefrau Leopold Lindtbergs, in der «Pfeffermühle» auf. Die so genannten «Fröntler» versuchten immer wieder, die Vorstellungen des Cabarets zu stören. 1937 erliess der Zürcher Kantonsrat die «Lex Pfeffermühle», die es ausländischen Ensembles mit politischer Tendenz verbot, öffentlich aufzutreten. Walter Lesch, der ein Jahr später das Cabaret «Cornichon» gründete und ebenfalls im «Hirschen» auftrat, setzte das antifrontistische Programm der «Pfeffermühle» fort.³⁰⁵ Schliesslich gilt es die Schauspielerin und Kabarettistin Ema Brünell (1908- 2002) zu erwähnen. Aufgewachsen in Krefeld, liess sich Brünell nach künstlerischer Tätigkeit in Paris und London 1938 in Zürich nieder, wo sie dank dem Einsatz des Schauspielhaus-Direktors Oscar Wälterlin bleiben konnte. Mit dem Frauenkabarett «Omnibus», aber auch mit eigenen Programmen wurde sie berühmt und hatte in Zürich, wo sie bis zu ihrem Tod zu Hause war, grossen Erfolg.³⁰⁶

Bildende Kunst

Einer der grössten jüdischen Künstler der Schweizer Malerei war Willy Leopold Guggenheim (1900-1977), der unter dem Namen Varlin über die Landesgrenzen hinaus Anerkennung fand. Er wurde als Sohn des Lithografen Hermann Guggenheim und von Therese Guggenheim-Wyler in Zürich geboren. Nach dem Tod des Vaters siedelte die Familie nach St. Gallen über. Nachdem der junge Guggenheim seine Lithografen-Lehre abgebrochen hatte, besuchte er die staatliche Kunstgewerbeschule in Berlin. Zwischen 1922 und 1932 betätigte er sich in Paris als freischaffender Künstler, zeichnete u.a. auch Karikaturen für den «Nebelspalter». Nach mehrjährigen Aufenthalten im Ausland liess er sich 1937 wieder in Zürich nieder, 1964 kam das Dorf Bondo im Bergell als zweiter Wohnsitz dazu. Es gibt kaum eine Zürcher Persönlichkeit oder Lokalität, die Varlin nicht porträtierte. Er malte aber auch Personen aus dem «einfachen Volk»: Küchenmädchen, Kellner, Hotelportiers. 1967 erhielt er den Kunstpreis der Stadt Zürich.³⁰⁷

Eine Künstlerin mit demselben Familiennamen war Alis Guggenheim (1896-1958). Sie wurde in der Surbtaler Gemeinde Lengnau geboren. Mit vierzehn Jahren fing sie in Zürich eine Modistinnenlehre an. 1916 eröffnete sie ihren eigenen Modisten-Salon. Zuvor hatte sie Moses Berson kennengelernt, einen Juden aus Kischinew, der kurz nach der Jahrhundertwende an der Universität Zürich studiert hatte und sich an der revolutionären Bewegung um Lenin beteiligte.³⁰⁸ Mit ihrem Freund reiste Guggenheim 1919 nach

nach Moskau, wo sie in einer Textilfabrik arbeitete. Sie war inzwischen selber Kommunistin geworden war («Seit ich Kommunistin bin, habe ich aufgehört, Jüdin zu sein»). Bereits im Sommer 1920 kehrte sie mit ihrer neugeborenen Tochter Ruth nach Zürich zurück und schlug auf autodidaktischem Weg eine künstlerische Laufbahn als Plastikerin und Malerin ein. In ihrem Spätwerk hielt sie wichtige jüdische Themen wie z.B. Bräuche im Surbtal fest.³⁰⁹

Zwei Kunstschaaffende, die 1938 nach dem Anschluss Österreichs an Hitler-Deutschland in die Schweiz flüchteten, sind Hans Josephsohn (*1920) und Felix Kohn (1922-2000). Josephsohn, in Königsberg geboren, kam nach einem Studienaufenthalt in Florenz nach Zürich. Dort erhielt er seine Ausbildung bei Otto Müller. 1943 bezog er ein eigenes Atelier in Zürich-Wiedikon und schafft seither Reliefs und Skulpturen, die in vielen bedeutenden Kunstsammlungen vertreten sind. Josephsohn erhielt 2003 den Kunstpreis der Stadt Zürich.³¹⁰ Felix Kohn, der u.a. bei Josephsohn in die Bildhauerlehre ging, war mit seiner Mutter und seinen Geschwistern in die Schweiz gekommen. Er betätigte sich anfänglich als Plastiker, arbeitete aber zunehmend auch als Maler, Zeichner, Illustrator und Fotograf. Vorübergehend unterrichtete er an der Schule für Gestaltung in Zürich.³¹¹

Ein herausragender Künstler ostjüdischer Herkunft, der vereinzelt in den Dreissiger- und dann zunehmend in den Vierziger- und Fünfzigerjahren bildnerisch tätig war, ist Wladimir Sagalowitz (1898-1969), bekannt unter dem Künstlernamen «Sagal». Er wurde 1898 wie Marc Chagall im weissrussischen Witebsk geboren. Im Alter von sieben Jahren flüchtete er mit seiner Familie vor Pogromen nach Westeuropa. Von 1917-1921 studierte er an der Universität Zürich Medizin, musste das Studium jedoch nach vier Jahren aus finanziellen Gründen aufgeben. 1922 zog die ganze Familie nach Berlin, wo Sagal eine Mal- und Zeichenschule besuchte.³¹² Die Flucht vor den Nazis führte ihn zunächst nach Frankreich. 1943 gelangte er zu Fuss über den Jura in die Schweiz. Bereits in den Dreissigerjahren hatte sich Sagal immer wieder für kürzere Zeit in Zürich aufgehalten, wo er u.a. als Pressezeichner an Zionistenkongressen sowie am Berner Prozess über die «Protokolle der Weisen von Zion» (1933-1937) wirkte.³¹³ Wie Gregor Rabinovitch arbeitete Sagal nach 1943 weiterhin als Pressezeichner für verschiedene Zeitungen und erlangte ebenfalls als Porträtist grosse Bekanntheit. Er hielt ferner Theaterszenen des Schauspielhauses Zürich, der israelischen «Habimah» sowie des erwähnten Zürcher Laientheaters «Perez» in Skizzen fest. Nicht umsonst wurde Sagal immer wieder als «Chronist des kulturellen und politischen Lebens Zürichs» bezeichnet.³¹⁴

Architektur

Unter den Zürcher Architekten treten zwei Vertreter jüdischer Herkunft besonders hervor. Max Rotter (1881-1964), der aus dem mährischen Trebitsch stammte, hatte am Polytechnikum in Zürich Architektur studiert und betrieb seit 1920 ein eigenes Architekturbüro. Rotter war auf den Bau von «Renditen- und Einfamilienhäusern» spezialisiert. Neben seiner vielfältigen architektonischen Tätigkeit gehörte er auch zu den Aktiven der politischen Linken. So hatte er im November 1917 mit anderen die Sperrung der Zürcher Munitionsfabrik veranlasst, wofür er acht Wochen in der städtischen Polizeikaserne absitzen musste. Das Schweizer Bürgerrecht war ihm bereits 1915 erteilt worden. Wie so viele Sozialdemokraten wechselte Rotter 1920 zur Kommunistischen Partei und 1944 zur Partei der Arbeit (PdA).³¹⁵

Ein Architekt und Kunsthistoriker der Zwischenkriegszeit von internationaler Bedeutung war Siegfried Giedion (1888-1968), der mit der ebenfalls bekannten Zürcher Kunsthistorikerin Carola Welcker verheiratet war. Giedion wurde in Prag geboren, war aber Bürger von Lengnau. Nachdem er an der Technischen Hochschule in Wien ein Ingenieurdiplom erworben hatte, studierte er zuerst in Zürich, danach in München bei Heinrich Wölfflin Kunstgeschichte, wo er 1922 promovierte. Von Walter Gropius in die USA berufen, hielt Giedion an allen bedeutenden Universitäten der Ostküste Vorlesungen, bis ihm 1938 die Harvard University in Cambridge, Mass, eine Professur für Architektur anbot. Nach dem Zweiten Weltkrieg liess sich das Ehepaar Giedion-Welcker in Zürich nieder. Giedion gründete den «Congrès international d'Architecture moderne» (CIAM), aus dessen Generalsekretär er während 28 Jahren wirkte.³¹⁶

Film

Ein herausragender jüdischer Name ist derjenige des Filmproduzenten Lazar Wechsler (1896-1981), der die Schweizer Filmgeschichte prägte wie kaum ein anderer. Heutige Klassiker der Schweizer Filmgeschichte wie «Füsilier Wipf», «Wachtmeister Studer» oder «Gilberte de Courgenay» waren für die «geistige Landesverteidigung» der Schweiz im Zweiten Weltkrieg von grosser Bedeutung. Die Drehbücher dazu schrieb ihm Richard Schweizer. Wechsler wurde 1896 in Petrikow in der Nähe von Warschau geboren. Kurz nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs kam er mit seiner Mutter und einem seiner beiden Brüder in die Schweiz. An der ETH fing Wechsler ein Ingenieur-Studium an. Nach Kriegsende forderten ihn die Behörden auf, gemäss der bundesrätlichen Weisung von 1914 die Schweiz zu verlassen, nahmen diese Aufforderung aber 1920 aus Rücksicht auf Wechslers Heirat mit der Glarnerin Amalie Tschudi wieder zurück.³¹⁷ Bereits ein halbes Jahr später verlieh ihm die Zürcher Gemeinde Opfikon das Bürgerrecht.³¹⁸ 1924 gründete er zusammen mit Walter Mittelholzer die «Praesens-Film AG».³¹⁹

Die «Offenen Häuser»

Von grosser Bedeutung für das kulturelle Leben der Stadt waren wie schon in den Zehnerjahren die Privatwohnungen oder Häuser, deren Bewohner Intellektuellen und Künstlern ein Forum für Gespräche und Lesungen boten. So war u.a. das so genannte «Rabenhaus» des (nichtjüdischen) Schriftstellers Rudolf Jakob Humm eine wichtige kulturelle Begegnungsstätte. In seiner Wohnung verkehrten in den Dreissigerjahren viele emigrierte Schriftsteller und Schriftstellerinnen. Nach den Vorstellungen auf der «Pfaubenbühne» traf man sich ausserdem gerne im kleinen Kreis bei den Eheleuten Rosenbaum an der Stadelhoferstrasse. Rechtsanwalt Wladimir Rosenbaum (1894-1984), der in den Zwanzigerjahren zu den erfolgreichsten und bekanntesten Strafverteidigern der Stadt gehörte, und seine Frau, die Literatin Aline Valangin, versammelten in ihrem Haus neben lokalen auch internationale Kulturgrössen und leisteten damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt Zürichs. Rosenbaum entstammte einer säkularen jüdischen Familie aus dem weiss-russischen Minsk.³²⁰ Er verbrachte seine Schulzeit in Genf, Lausanne und Glarisegg am Bodensee und kam schliesslich im Oktober 1912 an das Institut Minerva an der Scheuchzerstrasse in Zürich. Im ehemaligen «Baumwollhof» an der Stadelhoferstrasse 26, wo sich seine Privatwohnung befand, eröffnete Rosenbaum 1923 eine eigene Anwaltskanzlei. Seine Wohnung wurde zum Refugium für Emigranten. Rosenbaum gehörte zu den arrivierten Ostjuden im Zürich der Zwischenkriegszeit. Sein Erfolg war jedoch nicht von langer Dauer. Nach dem Erwachen des «Frontenfrühlings» wurde auch er Opfer antisemitischer Hetzkampagnen. Im März 1937 erfolgte die Verhaftung, weil ihn die Polizei als wichtigen Mittler der internationalistischen Waffenbeschaffung für das republikanische Spanien überführt hatte. Im Zusammenhang mit dem grossen «Spanien-Prozess» verlor er noch im selben Jahr sein Anwaltspatent, und im November 1938 trat er eine viermonatige Haft im Bezirksgefängnis Pfäffikon an. Später führte er ein angesehenes Antiquariat in Ascona.

Georg Guggenheim (1897-1987)

Ein weiterer Rechtsanwalt, der sich gegen die Frontisten und den Nationalsozialismus zur Wehr setzte, war Georg Guggenheim. Der Sohn des ehemaligen ICZ-Präsidenten Hermann Guggenheim wuchs in Zürich auf, wo er an der Universität Jurisprudenz studierte. Seine Anwaltskanzlei an der Bahnhofstrasse gehörte zu den illustren Adressen der Stadt Zürich. Von 1943 bis 1955 war er Präsident der ICZ, nachdem er bereits seit 1931 dem Vorstand angehört hatte. 1936 wurde er im Geschäftsausschuss des SIG zum Ressortleiter «Abwehr und Aufklärung» ernannt, wo er die JUNA aufbaute, die ab 1938 von Benjamin Sagalowitz geleitet wurde. 1940 wurde ihm der Rücktritt nahegelegt.³²¹

Auch das nichtjüdische Verlegerehepaar Emil und Emmie Oprecht hatte einen wesentlichen Anteil an der publizistischen Abwehr des Nationalsozialismus in der Schweiz. Es bot vielen, v.a. auch jüdischen Kunstschaffenden aus von den Nazis bedrohten Ländern, ein neues Wirkungsfeld; überdies konnten sie ihre Werke im «Europaverlag» der Oprechts publizieren. Viele der wichtigsten deutschsprachigen Aufklärungsbücher über Hitler und das Dritte Reich erschienen bei Oprecht. Auch privat engagierten sich die Oprechts für die Emigranten; ihre Wohnung am Hirschengraben wurde zu einer wichtigen Anlaufstelle für Flüchtlinge.³²² Ein anderes gastfreundliches Verlegerpaar waren Theo (1909-1991) und Amalia Pinkus-Da Sassi, die nichtjüdischer Herkunft war. Pinkus war der Sohn aus Breslau stammender jüdischer Kaufleute, wobei sich sein Vater, Lazar Felix Pinkus, besondere Verdienste in der ICZ erworben hatte.³²³ Theo, seit 1933 in Zürich, engagierte sich bis zu seinem Parteiausschluss 1942 in der Kommunistischen Partei und war im Gegensatz zu seinem Vater zionistisch eingestellt. Während des Kriegs eröffnete er ein Buchantiquariat für sozialistische Literatur, später die Buchhandlung «Pinkus» an der Froschaugasse. Auch die Wohnungen des berühmten Pianisten Ferruccio Busoni an der Scheuchzerstrasse, des Ehepaares Reiff-Sertorius in der Enge und das Haus des Getreidehändlers Marcel Fleischmann (geb. 1891) am Zürichberg – nur letzterer war jüdischer Herkunft – galten als wichtige Adressen für künstlerisch tätige Emigranten.³²⁴ Der Lyriker und Übersetzer Salomon David Steinberg (1889-1965) wurde bereits als gefragter Verbindungsmann zu ausländischen Literaten erwähnt. Hingegen seien die Schwestern Lili und Selma Steinberg vom Steinberg-Verlag besonders erwähnt, die verdienstvollerweise die Werke namhafter internationaler Autoren übersetzten oder herausgaben.³²⁵

Die Jugendbünde

Neben der bereits bestehenden antizionistischen «Agudajugend»³²⁶ entstand in den Zwanzigerjahren in Zürich eine sozialistisch-zionistische Jugendorganisation, die sich «Habonim» (Die Aufbauenden) nannte. Aus ihr ging Mitte der Dreissigerjahre «Haschomer Hazair» (Der junge Wächter) hervor, eine internationale sozialistisch-zionistische, religiös ungebundene Jugendorganisation. Sie war 1913 in Galizien aus der Pfadfinder- und Wanderbewegung heraus entstanden.³²⁷ Der polnisch-jüdische Student Moritz Grünspan, der an der Universität Zürich Ökonomie studierte, holte 1935 mit Abraham Perewolotzky den ersten «Schaliach» (Gesandter) nach Zürich. Noch im selben Jahr sandte die Zürcher «Kwuzza» (Gruppe) einen eigenen Vertreter an den Zionistischen Weltkongress, 1938 trat sie offiziell dem Weltbund des Haschomer bei. Gesamtschweizerisch soll Haschomer 1940 rund 150 Mitglieder gezählt haben.³²⁸ Wie schon bei Habonim stellte bei Haschomer die «Fahrt» am Sonntag das wichtigste Ereignis der Woche dar. Während der Woche traf man sich ausserdem zum so genannten «Heimabend», der üblicherweise in der Wohnung eines Mitgliedes abgehalten wurde.³²⁹ Als einziger Jugendbund war Haschomer gemischt-

geschlechtlich organisiert, was in den Augen orthodox-jüdischer Kreise skandalös war.³³⁰ Die Alternative zu Haschomer bildete der ebenfalls zionistische, aber religiöse Jugendbund «Bne Akiwa» (BA), (Söhne Rabbi Akiwas), der 1929 in Jerusalem gegründet und als Tochterorganisation des Misrachi eine völlig andere politische Ausrichtung hatte als Haschomer. In Zürich und der übrigen Schweiz gab es seit 1936 Ortsgruppen, die damals noch «Brit Hanoar» («Bund der Jugend») hiessen. Im BA waren lange Zeit vor allem die Kinder von IRGZ- und «Agudas Achim»-Mitgliedern vereinigt. Er stellt sich vehement gegen die Assimilation, «Tora we-Awoda» (Tora und Arbeit) lautet seine Devise. Die Gestaltung der Zusammenkünfte ist jedoch ähnlich wie bei Haschomer: Man findet sich am Schabbatnachmittag zum gemeinsamen Singen und Tanzen und anderen Tätigkeiten ein, doch kommt eine religiöse Komponente dazu. Wichtig ist das gemeinsame Lesen des Wochenabschnitts aus der Tora. An den Sonntagen werden Ausflüge und Wanderungen unternommen, im Sommer findet ein Ferienlager statt.³³¹

Ein vollständig unpolitischer, d.h. nicht zionistischer und areligiöser Jugendbund war der «Jüdische Wanderbund» (JWB), welchen der seit 1929 amtierende ICZ-Religionslehrer *Julius (Jossef) Kratzenstein* ins Leben gerufen hatte.³³²

Das Jüdische Pressewesen

1936 gründete der Zürcher Rechtsanwalt Georg Guggenheim die Presseagentur und Informationsstelle des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (JUNA). Benjamin Sagalowitz baute das JUNA-Archiv ab 1938 als ständiger Redaktor der «Jüdischen Nachrichten» zu einem schlagkräftigen publizistischen Abwehrinstrument gegen den Antisemitismus auf, nachdem es ihm gelungen war, innere Widerstände zu überwinden.³³³

Benjamin Sagalowitz (1901-1970)

Benjamin Sagalowitz war der Bruder des Kunstmalers Wladimir Sagal und wurde 1901 in Witebsk (Weissrussland) geboren. 1914 emigrierte er in die Schweiz und promovierte an der Juristischen Fakultät der Universität Zürich. Er verfasste regelmässig Beiträge für jüdische Presseorgane in der Schweiz und im Ausland. Der überzeugte Sozialist und Zionist erlangte als Berichterstatter der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse 1948/49 und des Jerusalemer Eichmann-Prozesses 1961/62 auch in nichtjüdischen Kreisen Bekanntheit.³³⁴ Es gehört zu seinen grossen Verdiensten, «die Weltöffentlichkeit über die Judenverfolgungen und Judenvernichtungen im Dritten Reich und über den Antisemitismus in der ganzen Welt» aufgeklärt zu haben.³³⁵ 1942 hatte Sagalowitz von Eduard Schulte, einem deutschen Industriellen, die erste inoffizielle Nachricht von dem mörderischen Plan Hitlers zur systematischen Ausrottung der europäischen Juden erhalten. Seinem Beurteilungsvermögen ist es zu verdanken, dass diese Information unverzüglich an den Jüdischen Weltkongress (WJC) in Genf und danach nach England und in die USA weitergeleitet wurde.³³⁶

Erwähnenswert ist ausserdem Josef Halperins linksgerichtete Wochenzeitung «ABC», die er zusammen mit Harry Gmür in Zürich herausgab. Halperin wurde 1891 als Sohn eines ostjüdischen Zuwanderers in Zürich geboren.³³⁷ Er war Sekretär des Verbandes des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD) in Zürich. Danach hielt er sich vorübergehend in Berlin und London auf, wo er als Korrespondent für die Neue Zürcher Zeitung arbeitete, bis er 1932 an die Limmat zurückkehrte.³³⁸ Die Zeitung «ABC» wurde zur Plattform für namhafte Politiker und Schriftsteller, doch musste sie 1938 mangels Rentabilität eingestellt werden.³³⁹

Beteiligung an der lokalen und nationalen Politik

Auf nationaler Ebene wirkte neben dem bereits mehrfach erwähnten David Farbstein dessen Parteikollege, der Historiker Valentin Gitermann (1900-1965) als Parlamentarier. Er behielt sein Nationalratsmandat bis kurz vor seinem Tod. Während dieser Zeit war er in 94 verschiedenen Kommissionen vertreten; dabei schrieb er öfters parlamentarische Kommentare im Zürcher «Volksrecht». Gitermann verfasste eine dreibändige «Geschichte Russlands» sowie eine «Geschichte der Schweiz». Er wurde 1900 in Uman' in der Ukraine geboren und kam 1907 mit seinen Eltern in die Schweiz. Nach dem Studium verdiente Gitermann seinen Lebensunterhalt als Hilfslehrer am Institut Minerva an der Scheuchzerstrasse, an der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich und später auch an der Kantonsschule «Hohe Promenade».³⁴⁰ 1930 trat er der SPS bei und engagierte sich seither im Bereich der Arbeiterbildung.³⁴¹ 1932 erhielt er an der Töchterschule in Zürich-Hottingen eine feste Anstellung, wo der brillante Historiker seine Schülerinnen begeisterte. Seine Wahl war jedoch nicht ohne Widerstand über die Bühne gegangen. Gitermann hatte nur zwanzig Stimmen erhalten, während auf die übrigen Kandidaten 26 bzw. 28 Stimmen gefallen waren. Ein Behördenmitglied bemerkte, dass vermutlich die jüdische Herkunft des Kandidaten einzelne Mitglieder bewogen hätte, «Dr. Gitermann» nicht zu wählen.³⁴²

Käthe Biske (1900-1982)

Käthe (Katharina) Biske war die Tochter des bereits erwähnten Isaak Biske. Wie der Vater wurde auch sie Sozialistin. Sie hatte an der Universität Zürich Politologie und Nationalökonomie studiert und schloss mit einer Promotion in Politologie ab.³⁴³ Lange Zeit fand sie jedoch keine Anstellung, die ihren Fähigkeiten entsprochen hätte. Während des Zweiten Weltkriegs arbeitete sie bei der «Zürcher Zentralstelle für Kriegswirtschaft», und 1949 wurde sie wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Statistischen Amt der Stadt Zürich. Dort führte sie in erster Linie Studien durch, die sich mit der Situation der Frau beschäftigten. Als jüdische Beamtin war sie eine seltene Ausnahme.³⁴⁴

Der aus Pultusk stammende Jurist Max Gumy (1899-1994) wirkte als SPS-Kantonsrat und Präsident des Centralcomités des SIG. Als Oberrichter zählte er in den Dreissiger- und Vierzigerjahren ebenfalls zu den markanten Persönlichkeiten der jüdischen Gemeinschaft in Zürich. Er hatte 1929 als Substitut am Bezirksgericht Zürich seine Laufbahn begonnen, wurde zwei Jahre später zum Bezirksrichter gewählt und übte von 1960 bis 1963 das Amt des Zürcher Obergerichtspräsidenten aus.³⁴⁵ Nicht zufällig waren beide Nationalräte Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei. Kamis, der ein Standardwerk über Antisemitismus in der Schweiz von 1900 bis 1930 verfasst hat und dabei der Haltung der Parteien gegenüber dem Judentum nachspürte, attestiert der SPS eine «offene und am wenigsten judenfeindliche Haltung».³⁴⁶ Zu den aktiven Teilnehmerinnen an der Zürcher Lokalpolitik gehörte auch Paulette Brupbacher-Raygrodski (1880-1967), die dritte Lebenspartnerin des bekannten Aussersihler Arbeiterarztes Fritz Brupbacher. Sie wurde 1880 in Pinsk, Russland, in einer deutschsprachigen Familie geboren. 1902 kam sie erstmals mit ihrem Ehemann Abraham Goutzait in die Schweiz. In Bern begann sie ein Studium, das sie bis zum Kriegsausbruch in Berlin fortsetzte. In der Folge liess sie sich wieder in Bern und später in Genf nieder, bis sie 1923 in Zürich Fuss fasste. Sie erwarb zwei Dokortitel, einen in Philosophie und einen in Medizin. Durch die Heirat mit Fritz Brupbacher wurde sie 1924 Bürgerin von Zürich.³⁴⁷ Gemeinsam mit ihrem Ehemann führte sie an der Badenerstrasse eine Arztpraxis. Daneben engagierte sie sich in der Arbeiterbewegung, in Frauenfragen und in der Sexualaufklärung.

Mit Parteimandaten nahm es für jüdische Anwärtler Ende der Dreissigerjahre vorübergehend ein Ende: Bei den Nationalratswahlen von 1939 nominierte keine politische Partei einen jüdischen Kandidaten. Allerdings reichte auch die inzwischen arg geschwächte Nationale Front, die sich in früheren Jahren mit dem Antisemitismus ein Wahlkampfthema geschaffen hatte, keine Liste mehr ein. Die anderen Parteiprogramme erwähnten die Juden nicht.³⁴⁸

Antisemitismus in Zürich

Dass der Antisemitismus unter der christlichen Bevölkerung nicht gering war, zeigt u.a. eine vierseitige Druckschrift, welche die Schweizerische Evangelische Judenmission mit Sitz in Zürich 1931 herausgab. Darin sprach sie sich ausdrücklich dafür aus, die Christen sollten die Juden «als Menschen anerkennen». Diese sollten nicht bekämpft oder diskriminiert, sondern *missioniert* werden: «Christen, der Jude geht uns viel, sehr viel an!», heisst es in dem Schreiben, dessen Wortwahl eine unduldsame antijüdische Haltung aufweist. «Wir dürfen an dem Juden nicht kalt und teilnahmslos vorübergehen. Mögen viele ihn hassen und ihm allerlei Böses nachreden; mögen einzelne dem Juden Böses zufügen. Wir Christen dürfen, auch wenn einzelne Juden uns enttäuschen, nicht von der biblischen

Linie abweichen: Predigt das Evangelium und liebt den Juden um Jesu willen. Lasst uns nicht vergessen: Wem viel vergeben ist, der liebt auch viel.»

Starke antisemitische Gefühle, die in verbalen Attacken zum Ausdruck kamen, zeigten sich besonders deutlich im kaufmännischen Bereich: Zielscheibe waren in erster Linie die Warenhäuser, die zu rund 50% in jüdischen Händen waren.³⁴⁹ Bei den unqualifizierten Angriffen, die überwiegend aus dem Mittelstand kamen, wurde in der Regel nicht unterschieden, ob man den Besitzer, den Geschäftsführer oder das Stammhaus meinte, zu dem eine Filiale gehörte. In Zürich galten die verbalen Offensiven neben Julius Brann (Brann und EPA) besonders René Lang von der Frawa, dessen Geschäftsmethoden sowohl bei den städtischen Behörden als auch bei den Vertretern der mittelständischen Unternehmen für Kritik sorgten.³⁵⁰ Von jüdischer Seite suchte man eine entsprechende Abwehr aufzubauen, indem sich im Februar 1938 eine «Vereinigung des jüdischen Mittelstandes der Schweiz» konstituierte, dem sich Detaillisten, Gewerbetreibende aller Art und Fabrikanten anschlossen.³⁵¹

Auch die jüdische Herkunft des Zürcher Börsenpräsidenten Walter J. Bär wurde in Schweizer Wirtschaftskreisen bereits vor der Wiedereröffnung der Börse im Sommer 1940 als Belastung für den Finanzplatz Zürich wahrgenommen. 1940 wurde er sang- und klanglos verabschiedet.³⁵²

Nicht selten kam der Antisemitismus auch handfest zum Ausdruck: U.a. wurde 1933 die Synagoge der IRGZ an der Freigutstrasse beschmiert und beschädigt; im Dezember 1936 bewirkte ein Sprengstoffanschlag auf die Synagoge der ICZ an der Löwenstrasse erheblichen Sachschaden. In beiden Fällen konnte die Täterschaft nicht ermittelt werden. 1941 schändeten Schüler den IRGZ-Friedhof. Zudem sind für die Kriegsjahre mindestens zwei Versuche belegt, die Synagoge Löwenstrasse zu beschädigen.³⁵³

Gegen Ende des Kriegs trieb der Antisemitismus im Kanton Zürich nochmals besonders widerliche Blüten. 1944/45 brachte der freisinnige Hans Pestalozzi, Verwaltungsrat der Emser Werke, eine Motion in den Kantonsrat ein, angesichts der Bedrohung durch Nazi-Deutschland abgewanderte Juden als «Drückeberger» steuerlich zu bestrafen, sollten sie jemals wieder in den Kanton zurückkehren. Der Zürcher Finanzdirektor Hans Streuli wollte diesen Vorstoss sogar auf eidgenössischer Ebene vorbringen, wobei er in Bern abblitzte, da man dort erkannte, dass eine solche Massnahme im Ausland als antisemitisch taxiert würde.³⁵⁴

Unter der nichtjüdischen Bevölkerung gab es jedoch auch eine ganze Anzahl von Menschen, die sich öffentlich und vehement dämm bemühten, die Gefahren des Antisemitismus aufzuzeigen und gegen ihn anzukämpfen. Einer von ihnen war der Berner Carl Albert Loosli, der vom SIG unterstützt wurde und mit seinen Publikationen «Die schlimmen Juden» (1927) und «Die Juden und wir» (1930) Aufklärungsversuche startete. Der bereits erwähnte protestantische Psychiater und Schriftsteller Chariot Strasser, der mit der

ostjüdischen Psychiaterin und Bildhauerin Vera Eppelbaum verheiratet war, trat dem Frontismus mit zahlreichen Vorträgen und Publikationen entgegen. Sein antifaschistisches Pamphlet «Die braune Pest» war damals stadtbekannt.³⁵⁵

Seit dem Ersten Weltkrieg war eine ablehnende Grundhaltung gegenüber der jüdischen und besonders der os(jüdischen Bevölkerung in Zürich weit verbreitet. Im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise verschärfte sich diese Abwehrhaltung gegenüber allem Jüdischen. Manche Unternehmen stellten keine jüdischen Mitarbeiter ein, die städtischen Zünfte sowie viele Vereine nahmen grundsätzlich keine jüdischen Mitglieder in ihre Reihen auf, und auch in der städtischen Verwaltung bildeten jüdische Angestellte die Ausnahme.³⁵⁶ Am Zürcher Fasnachtsumzug war 1924 erstmals ein Wagen mit antijüdischen Karikaturen mitgefahren, ein Jahr später waren bereits judenfeindliche Gruppierungen aufgetreten, eine davon die so genannte «Ku-Klux-Klan-Gruppe», die mit «deutlich sichtbar aufgemalten» Hakenkreuzen durch die Strassen zog.³⁵⁷ Nur wenige Wochen später waren an der Synagoge der ICZ an der Löwenstrasse Hakenkreuze angemalt und eingeritzt und Pamphlete geschrieben worden. Jüdische Ladenbesitzer sahen sich mit Belästigungen aller Art wie Drohbriefen und -zetteln konfrontiert. 1926 kam Rechtsanwalt Hugo Rosenstiel im Zusammenhang mit der kurzfristigen Absetzung eines Werkes des schweizerisch-jüdischen Komponisten Ernest Bloch in der Tonhalle zum ernüchternden Schluss: «Wir leben hier zweifellos in einem Milieu mit einer antisemitischen Grundstimmung.»³⁵⁸ Die «Fröntler» scheuten sich im Frühling 1933 nicht, die Jüdinnen und Juden pauschal anzugreifen und zu beschimpfen, und riefen wie ihre Vorbilder in Nazi-Deutschland die Bevölkerung auf, nicht in jüdischen Geschäften einzukaufen. Die in Zürich produzierte Studentenzeitschrift «Der Eiserne Besen» stand ihrem nationalsozialistischen «grossen Bruder» in Deutschland, dem «Stürmer», an antisemitischen Karikaturen und Lügenartikeln in nichts nach. Als bereits 1932 in der Stadt Zürich die Arbeitslosenzahl erstmals die Zehntausender-Marke überstieg und bis 1936 das Maximum von 15'863 Arbeitslosen erreichte – im ganzen Kanton lag die Arbeitslosenquote im Januar 1936 bei 19% (Ganz- und Teilarbeitslose) –, waren der fremdenfeindlichen Frontistischen Bewegung Tür und Tor geöffnet.³⁵⁹ Zürich entwickelte sich zur eigentlichen Hochburg der schweizerischen Rechtsradikalen.³⁶⁰ Als stärkste Partei zeigte sich die «Nationale Front», die 1933 auf Anhieb zehn Mandate im Zürcher Gemeinderat eroberte. Dies führte dazu, dass nun auch im Stadtparlament ein rauher Wind wehte, denn die «Fröntler» sahen in den Juden die Sündenböcke für alle Übel des Landes. Wie unverhohlen man damals antisemitische Äusserungen machen durfte, zeigt ein Votum von Gemeinderat Robert Tobler. Der Landesführer der Nationalen Front stellte im Zusammenhang mit der Neuregelung der Einwanderungsbestimmungen den Antrag, «Juden und Angehörige anderer nicht assimilierbarer Rassen» überhaupt nicht mehr einzubürgern.³⁶¹ Der Gemeinderat sprach sich jedoch mit 57 zu 4 Stimmen gegen diesen antisemitischen Vorschlag aus.³⁶² Die «Fröntler» sprachen von «Jüdi-

scher Weltverschwörung», «Judomarxismus» und «Jüdischen Kapitalisten». Obwohl die feindliche Gesinnung zweifellos der gesamten jüdischen Bevölkerung galt, war doch klar, dass in erster Linie die allgemein weniger assimilierten Ostjuden gemeint waren.

Die nazifreundlichen Propagandisten verstanden es, die weit- und innenpolitische Lage so mit dem Judentum in Verbindung zu bringen, dass sich daraus für sie automatisch die Notwendigkeit ergab, man müsse jüdische Emigranten vom Lande fernhalten, bereits Niedergelassene ausschaffen und vor allem ein absolutes Einbürgerungsverbot für Juden erlassen.³⁶³ Auch das gefälschte Traktat über die «Protokolle der Weisen von Zion», in welchem die Rede von der «jüdischen Weltverschwörung» ist, war von Anfang an ein fester Bestandteil der antisemitischen Propaganda der Frontisten.³⁶⁴ Wie unbegründet diese Panikmache gegen eine «Verjudung des Landes» war, zeigt allein die Tatsache, dass 1934 von der 617'706 Personen zählenden Kantonsbevölkerung lediglich 0.98% (6'081) der jüdischen Minderheit angehörten.³⁶⁵ Trotzdem sagten die Rechtsradikalen der bisherigen Einbürgerungspolitik den Kampf an. In der bürgerlichen Abteilung des Grossen Stadtrates von Zürich bekämpften die «Fröntler» jede Aufnahme eines Juden ins Bürgerrecht.

Ein eifriger Promotor antisemitischer Propaganda war «der Reichsdeutsche», das Presseorgan der Auslandsorganisation Schweiz der NSDAP, die ihr Büro im Zentrum Zürichs an der Schweizergasse 14 hatte.³⁶⁶ Dass der lange Arm der braunen Regierung in Berlin weit in die Schweiz hineinreichte, ist bekannt. So förderte sie nicht nur die handfeste antisemitische Hetze durch ihre Parteianhänger in der Schweiz, sondern kontrollierte auch die persönlichen Kontakte ihrer Landsleute im nahen Ausland. Interessant ist der Fall der «deutschen Reichsangehörigen» M. S., die seit 1912 in der Schweiz gelebt hatte, wovon sie 21 Jahre lang bei derselben Privatperson als Haushälterin in Stellung gewesen war. Da der betreffende Privatier jüdischer Herkunft war, erhielt M. S. 1940 vom Deutschen Generalkonsulat in Zürich die Aufforderung, ihre Stellung bei dem Juden aufzugeben und nach Deutschland zurückzukehren. Der Fall ist nur deshalb aktenkundig, weil sich das Generalkonsulat an die Polizeidirektion des Kantons Zürich wenden musste, um an den Heimatschein von M. S. zu gelangen, den man «gemäss einer Anweisung der zuständigen Inlandsbehörde» zeitlich beschränken wollte, um M. S. nach Deutschland zurückzubeordern. Die kantonale Polizeidirektion liess sich mit der Aktennotiz, «offensichtlich werde die Inhaberin wegen ihrer Stellung bei einem Juden drangsaliert», von Bern bestätigen, dass auch in diesem Fall der offizielle Weg einzuhalten sei. Dieser sah vor, dass der Heimatschein nicht an das Generalkonsulat, sondern nur an die Inhaberin direkt ausgehändigt werde. Unbeeindruckt von der restriktiven Haltung der Zürcher Behörden verkürzte die für M. S. zuständige Stadt Ludwigshafen ihren Heimatschein auf den 1.4.1941, ohne dessen habhaft zu sein, und ordnete «ihre unverzügliche Rückkehr ins Reichsgebiet» an. Ob M. S. sich tatsächlich nach Deutschland begab, ist nicht aktenkundig.³⁶⁷

1938 endete der Aufstieg der Nationalen Front abrupt. Bei den städtischen Kommunalwahlen vom 20. März 1938 in Zürich sank ihr Wähleranteil auf 2.4%. Die Partei verlor in Zürich alle ihre 1933 eroberten Mandate auf einen Schlag.³⁶⁸

Der Krieg bricht aus

Am 1. September 1939 geschah, was von jüdischen wie nichtjüdischen Kreisen seit Monaten befürchtet worden war: «Der Krieg! Das Ausmass der Katastrophe, die seit heute Morgen zum Ausbruch gekommen ist, lässt sich im Moment gar nicht übersehen ...», hiess es im viel beachteten Wochenbericht der Bank Julius Bär & Co.³⁶⁹ Die Ampeln der jüdischen Gemeinden wechselten schon bald einmal auf Rot, die Flüchtlingshilfe und -politik wurden zur dringlichsten Aufgabe; alle anderen Fragen traten in den Hintergrund. Mit der Mobilmachung der Schweizer Armee mussten die Gemeinden zahlreiche Mitglieder entbehren, die sich aktiv um die Gemeindeaufgaben kümmerten, da viele von ihnen Aktivdienst leisteten. «Fast die gesamte jüdische Jungmannschaft der Schweiz steht an der Grenze. Ein grosser Teil der älteren Jahrgänge ist im Hilfsdienst, der andere Teil ist in jedem Moment bereit, dem Aufgebot Folge zu leisten. Das jüdische Vereinsleben steht vollständig still», hielt das IW fest.³⁷⁰ Es gab auch einige jüdische Zürcherinnen, die in den Frauenhilfsdienst eintraten. Die genaue Zahl der Zürcher Juden, die Aktivdienst leisteten, lässt sich jedoch nicht eruieren, da die Konfession der Wehrpflichtigen nicht vermerkt wurde.³⁷¹ Über die ganze Schweiz verteilt, soll es bei der Mobilmachung im September 1939 800 bis 1'000 jüdische Wehrmänner gegeben haben.³⁷² Eine zufällige Stichprobe für die Zürcher Infanterie, die einzige Truppengattung, für welche der Kanton zuständig war, ergab im Jahr 1945 einen Anteil jüdischer Wehrmänner von 7%.³⁷³ Das wäre angesichts des prozentualen Bevölkerungsanteils der Juden im Kanton Zürich, der damals 1.7% betrug, eine bemerkenswert hohe Zahl. Während Juden als einfache Soldaten und in den unteren Offiziersrängen gerne akzeptiert wurden, hatten sie geringe Chancen, eine militärische Karriere zu machen, es sei denn bei der Sanität, was auf Grund der vielen jüdischen Ärzte in der Stadt Zürich nicht weiter erstaunt.³⁷⁴

Einer der wenigen Juden, die es im Schweizer Militär ganz nach oben schafften, war Korpskommandant Herbert Constam (1885-1973), der 1910 in Zürich das Anwaltspatent erworben hatte. Der Sohn von Prof. Emil Josef Constam und Johanna Ida geb. Stierlin war zwar getauft und nach halachischem Gesetz nicht jüdisch, er wurde aber auf Grund seines offensichtlich jüdischen Familiennamens von seiner Umgebung durchaus als jüdisch wahrgenommen.³⁷⁵ Auch die Deutsche Wehrmacht hob Constams jüdische Herkunft hervor: «Sehr tüchtig. Nichtarier. Deutschfeind», lautete der knappe, aber keine Zweifel zulassende Eintrag im «Kleinen Orientierungsheft Schweiz».³⁷⁶ Ferner kam Oberleutnant René Meyer (1897-1955), von 1941 bis 1952 Präsident der IRGZ, als Stabssekre-

tär während des Aktivdienstes eine bedeutsame Rolle zu. 1950-55 betreute er in der Geschäftsleitung des SIG das Ressort «Religiöses» und nahm in dieser Funktion eine Ombudsmann-Stellung zwischen den jüdischen Soldaten und dem EMD ein.³⁷⁷ Für viele jüdische Wehrmänner war der Militärdienst Ausdruck ihrer Identifizierung mit der Schweiz, und wie selbstverständlich schworen auch sie, «der Eidgenossenschaft Treue zu halten», wie es der Fahneneid vorsieht.³⁷⁸ Ihr Vater sei stolz gewesen, «als Jude eine Schweizer Uniform tragen zu können und seinen eigenen Karabiner bei sich zu Hause zu besitzen», berichtet eine Zeitzeugin.³⁷⁹ Und ein ehemaliger Aktivdienstler hält fest, dass er den Fahneneid niemals gebrochen hätte, selbst damals nicht, als es seinem Vater gelungen war, Ausreisevisa in die USA zu besorgen.³⁸⁰ Mit pathetischen Worten, die reale Situation des Wehrmannes verklärend, bekannte sich der junge Jurist Rudolf Zipkes, der ab 1938 dem Nachrichtenzug der Kompanie 1/103 eines Zürcher Infanterieregiments zugeteilt war, ein- einhalb Jahre vor Kriegsausbruch in einem Artikel der JPZ zur Landesverteidigung: «Dann stehst auch Du, Schweizer Jude, in der Kolonne mit allen, in der bescheidenen Uniform des Landes, das Deine Heimat ist, und fühlst mit ihnen im Feld, unter dem blühenden Kirschbaum, der Dir Schatten gibt, in der wärmenden Märzsonne, am rieselnden Bach, der Dir Wasser schenkt, und an den dunstig in der Ferne sich hinziehenden Bergen, dass dies der Boden ist, für den Du gleich ihnen einstehen wirst in der Stunde der Gefahr.»³⁸¹

Tatsächlich stellten sich die Aktivdiensttage für viele Wehrmänner weit weniger glorreich heraus, zumal es auch immer wieder zu antisemitischen Zwischenfällen kam. Da dieses Thema noch nicht systematisch erforscht ist, seien hier nur drei Episoden von Zürcher Wehrmännern erwähnt: Sigi Rosenblatt, Textdichter des Cabarets «Lulow», rückte im September 1939 bei der Mobilmachung in Winterthur ein. Neben ihm gab es sieben jüdische Füsiliere, die demselben Zug zugeteilt waren, der schon bald den Übernamen «Palästina-Zug» erhielt. Rosenblatts Pritschennachbar, der ein «strammer Nazi» gewesen sein soll, äusserte zu Rosenblatt, er werde beim Einmarsch Hitlers alle Juden in der Kompanie ausser ihn erschiessen.³⁸² Ein anderer antisemitischer Vorfall ereignete sich in einem Büro des Armeestabs. Mit der Erklärung, ein Jude habe in einem Büro des Armeestabs «wirklich nichts zu suchen», musste ein jüdischer Soldat trotz seiner langjährigen Büropraxis zum Exerzieren antreten.³⁸³ Auch dem Zürcher Arzt Hermann Guggenheim, Hauptmann der Sanität, wehte ein antisemitischer Wind entgegen: Er musste sich 1939 von seinem Obersten sagen lassen, dass es bereits Einheiten gebe, in denen keine Juden geduldet würden. Es entstand denn auch die ernsthafte Diskussion, ob «der Jude Guggenheim» seine Einheit verlassen müsse.³⁸⁴

Durch die Abwesenheit der wehrfähigen Männer gab es im zivilen Leben vorübergehend spürbar weniger jüdische Männer, und die Gemeinden bekundeten Mühe, ihren Apparat mit einer minimalen Anzahl von Hilfskräften, darunter vielen Freiwilligen, aufrecht zu erhalten. Bei der IRGZ hatte der Vorstand bereits in den Dreissigerjahren zeit-



Abb. 40: Die Viehhändlerfamilien Weil und Braunschweig kamen um 1880 aus den Surbtaler Gemeinden Endingen und Lengnau nach Eglisau. Hier: Besuch aus Italien der weit verzweigten Familie Weil in Eglisau im Jahr 1919 (Privatbesitz Silvain Rueff, Basel).

weise aus nur drei Personen bestanden, und an der Ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. Juni 1940 nahmen gerade noch 34 von insgesamt 147 Mitgliedern teil.³⁸⁵ Diese beschloss, dem Vorstand ausserordentliche Vollmachten zu erteilen, um die Gemeinde und deren Institutionen zu erhalten.

Ein weiteres Problem, das sich auch während des Zweiten Weltkriegs wiederum für alle Gemeinden stellte, war die Beschaffung von koscherem Fleisch, zumal die schweizerischen Behörden diesmal nicht mehr wie im Ersten Weltkrieg bereit waren, eine vorübergehende Schächtbewilligung auf Schweizer Boden zu erteilen. Die koschere Metzgerei der IRGZ, die sich seit 1930 an der Löwenstrasse befand, lief wegen der schwierigen Fleischversorgung sogar Gefahr, schliessen zu müssen. Anfang der Vierzigerjahre konnte die Problematik der Koscherfleisch-Versorgung mit dem Import von Dosenfleisch aus den USA entschärft werden. Nach dem Verbot des Fleischimports des Eidgenössischen Veterinärarnantes war die Fleischeinfuhr aber vorübergehend vollständig unterbrochen. Erst nach Kriegsende gab der Zürcher Kantonsarzt die Einfuhr von koscherem Fleisch wieder frei, wobei sich die Zuteilung an die drei Gemeinden nach den Zahlen von 1938/39 richtete.

Auch in kultischen Belangen zeigten die schwierigen ökonomischen Verhältnisse des Kriegs ihre Wirkung. So wurde u.a. wegen des Brennstoffmangels bei der IRGZ der Gottesdienst nur noch am Freitagabend und am Schabbat in der Synagoge abgehalten, an Wochentagen fand er im Gemeindesaal statt. Der kriegsbedingte Kohlenmangel führte dazu, dass die Schulbehörde der Stadt Zürich anordnete, die Unterrichtsstunden am Samstagvormittag ausfallen zu lassen, damit die Schulräume nicht noch an einem zusätzlichen Morgen geheizt werden mussten. Den dadurch ausgefallenen Unterricht verlegte sie auf den freien Mittwochnachmittag, was dazu führte, dass der Stundenplan für den Religionsunterricht der jüdischen Gemeinden vollkommen durcheinander geriet, denn die meisten Stunden fanden an diesem Nachmittag statt.³⁸⁶ Auch andere kultische Güter wie die Gebetsutensilien oder besondere Produkte für die Feiertage wie die Etrog*-Früchte für Sukkot*, bei denen die jüdischen Gemeinden auf Import angewiesen waren, konnten während der Kriegsjahre kaum oder nur mit grösstem Aufwand beschafft werden. So ging ein Zürcher Textilfabrikant dazu über, Talesim (Gebetsmäntel) aus reiner Zellwolle herzustellen. Dadurch konnte bei diesem Artikel der Bedarf zunächst einmal gedeckt werden.

Flüchtlingshilfe

Flüchtlinge und Asylsuchende durften während des Kriegs den öffentlichen Haushalt nicht belasten. Da die wenigsten Flüchtlinge genügend Geld bei sich trugen, um für sich selbst zu sorgen, waren sie auf die Solidarität ihrer Partei- oder Glaubensgenossen angewiesen. Die Juden kümmerten sich um die Juden, die Katholiken um die Katholiken und die Sozialisten um die Sozialisten. So lautete die Grundregel.³⁸⁷ Das hohe Flüchtlingsaufkommen belastete die jüdischen Gemeinden Zürichs deshalb finanziell bis an die äusserste Grenze. Ihre Hilfe für die Kriegsflüchtlinge war vielfältig. So übernahm die «Chewras Noschim», der Frauenverein der IRGZ, u.a. die Koscherverpflegung einer grossen Zahl religiöser Flüchtlinge, darunter vieler Kinder sowie des Jüdischen Studentenheims in Zürich. Ausserdem richtete sie zusammen mit der ICZ und der «Agudas Achim» im ICZ-Gemeindehaus an der Lavaterstrasse eine koschere Suppenküche ein, wo man täglich zwischen 120 und 140 Mahlzeiten à 50 Rappen ausgab. Der Betrieb oblag dem Israelitischen Frauenverein unter der Leitung von Therese Brandeis; für die Küchenarbeit wurde eine Anzahl Flüchtlinge rekrutiert.³⁸⁸ Die so gewährleistete regelmässige und ausgewogene Ernährung der Flüchtlinge führte dazu, dass die einst häufigen Magen- und Darmkrankheiten praktisch verschwanden, wie ICZ-Präsident Saly Braunschweig an der GV vom 25. Mai 1941 feststellte.³⁸⁹ Der ehrenamtliche und unermüdlige Einsatz der Frauenvereinsmitglieder ist nicht hoch genug einzuschätzen. Dabei kommt der langjährigen Präsidentin

des Israelitischen Frauenvereins, Berty Guggenheim-Wyler, welche die Geschicke des Vereins in der schwierigen Phase von 1926-1951 leitete, ein besonderes Verdienst zu.³⁹⁰

Im Laufe der Kriegsjahre spitzten sich die finanziellen Nöte der Gemeinden zu. Die ICZ sah sich veranlasst, ihren Beamten vorübergehend das Gehalt zu kürzen.³⁹¹ Zum einen mussten die Gemeinden wegen des grossen Zustroms von Flüchtlingen grosse Geldbeträge für die verschiedensten Hilfeleistungen aufbringen. Zum anderen hatten viele der langjährigen Gemeindemitglieder gegen Ende der Dreissigerjahre und während des Kriegs die Schweiz Richtung Vereinigte Staaten verlassen, wobei nicht selten besonders Begüterte dazugehörten.³⁹² Die Vorstandsprotokolle der ICZ nach 1940 belegen die grosse Anzahl von Austritten infolge Abwanderung in die USA³⁹³. Der Zürcher Regierungsrat stellte an seiner Sitzung vom 21. November 1940 fest, dass in diesen Jahren rund ein Drittel des jüdischen Kapitals abgeflossen sei. So sah sich das Bankhaus Julius Bär & Co. wie viele andere Schweizer Banken veranlasst, in New York eine Filiale zu eröffnen. Sodann wanderten u.a. die finanzkräftigen Besitzer des Warenhauses Brann, der Gründer des Zürcher Schauspielhauses, Ferdinand Rieser, und viele Andere in die USA aus. Die Zürcher Regierung drückte daraufhin gegenüber dem SIG ihre Befürchtung aus, die (jüdischen) Flüchtlinge würden deswegen Kanton und Bund finanziell zur Last fallen.³⁹⁴ Nicht wenige Familien hatten ihre Koffer bereits gepackt mit der festen Absicht, sich nach Übersee auszushippen. Im letzten Moment bliesen jedoch manche die Abreise wegen eines fehlenden Visums oder einer plötzlichen Gesinnungsänderung wieder ab.³⁹⁵ Andere jüdische Zürcher Familien zogen es aus Angst vor einer möglichen Invasion von Norden her vor, vorübergehend in die sicherer scheinende Westschweiz zu ziehen. Die Evakuierung war von den Behörden ausdrücklich empfohlen worden. Es sei zu einer richtigen Evakuationswelle aus der deutschen in die welsche Schweiz gekommen, berichtet eine Zeitzeugin, die sich ungerne daran erinnert, dass auch ihre Mutter und sie selber in die Romandie zogen. Als die unmittelbare Gefahr vorüber war, sei man, sich ein wenig schämend, nach Hause zurückgekehrt.³⁹⁶

Die IRGZ richtete ein «Comite für religiöse Flüchtlingsfragen» ein, das sich u.a. darum bemühte, das jüdisch-religiöse Leben in den Flüchtlingslagern zu ermöglichen, indem die koschere Lebensmittelversorgung sowie die Bereitstellung ritueller Utensilien so gut wie möglich organisiert und persönliche Kontakte zu Gemeindemitgliedern hergestellt wurden.³⁹⁷ Die ICZ-Fürsorge betreute am 1. Januar 1939 insgesamt 1'204 Personen, von denen sich ein Teil in der Stadt Zürich, der andere Teil in den fünf von der ICZ betreuten Emigrantenheimen aufhielten.³⁹⁸ Neben der bereits erwähnten «Suppenküche» standen die «Kleiderkammer», eine Einrichtung von Werkstätten für Kleider- und Hemdenreparaturen, eine Hemdenschneiderei sowie eine Näh- und Flickstube unter der Obhut des Israelitischen Frauenvereins.³⁹⁹ Die Flüchtlingshilfe gestaltete sich besonders schwierig, da die Hilfesuchenden in eigentlichen Wellen ins Land kamen, so 1938 aus Österreich, 1942 aus

Frankreich, Belgien und den Niederlanden sowie 1943 aus Italien. Da entstand akuter Handlungsbedarf. 1942 zum Beispiel waren rund 8'000 Flüchtlinge illegal über die Grenze gekommen, von denen etwa 400 bei der jüdischen Gemeinschaft in Zürich anklopften, die meisten von ihnen mittellos und physisch angeschlagen.⁴⁰⁰ Neben der materiellen Hilfe bemühten sich alle jüdischen Gemeinden im Kanton um die seelsorgerische Betreuung ihrer Glaubensbrüder und -Schwestern in den Lagern. So war u.a. mit der Flüchtlingswelle aus Frankreich Rabbiner Salomon Ehrmann nach Zürich gekommen und betätigte sich auf Grund seiner Lagererfahrung in Frankreich mit grossem Erfolg als Seelsorger in den schweizerischen Lagern.⁴⁰¹ Zu Beginn habe es sich als schwierig erwiesen, «über die verschiedenartigen Einstellungen der verschiedenen jüdischen Gemeinden, der Stadt und ihrer Mitarbeiter hinweg in gewissen jüdischen Fragen eine reibungsfreie Zusammenarbeit aufzubauen». Mit der «zunehmenden Dringlichkeit und wachsenden Erfahrung» sei es aber doch gelungen.⁴⁰²

Bereits unmittelbar nach der Kapitulation Warschaus am 27.9.1939 war in der Schweiz ausserdem die «Hilfsaktion für die notleidenden Juden in Polen» (Hafip) entstanden, die Lazar (Lejbusch) Feldstein in Zürich leitete. Es waren vor allem die Gemeinde «Agudas Achim», der Hilfsverein Achi-Eser, die polnische Landsmannschaft, Hasomir und der Perez-Verein, welche die Hilfsaktion unterstützten.⁴⁰³ Auch das Hilfskomitee für die notleidenden Juden in Frankreich war aus dem Kreis der «Agudas Achim» entstanden. Chaim Israel Eis-Holles, der 1901 aus Galizien nach Zürich gekommen war und sich auch in der Polenhilfe engagierte, Issachar Wagschal und andere waren dabei federführend.⁴⁰⁴ Doch auch die übrigen Vereine beteiligten sich aktiv an Sammlungen für die Flüchtlingshilfe. Der Jüdische Sportverein spendete beispielsweise einen grossen Teil des Gewinns aus der Jubiläumsfeier zum 35-jährigen Bestehen an die jüdische Flüchtlingsfürsorge.⁴⁰⁵ Aber auch andere Vereine und Institutionen wie die Kadimah oder die AKL initiierten oder beteiligten sich an Hilfsaktionen. Wichtig war den meisten Helfespendenden, den bedürftigen Glaubensbrüdern und -Schwestern nicht nur materielle, sondern auch moralische Unterstützung zukommen zu lassen. In ihren Hilfsaktionen sahen sie sich aber nicht selten von staatlicher Seite behindert, wie im Fall der Hafip. Der Kanton Zürich erklärte eine seiner Sammlungsbewilligungen kurzerhand für ungültig, indem er von seinem Einspracherecht Gebrauch machte. Das Eidgenössische Kriegsfürsorgeamt in Bern hatte die Einwilligung bereits erteilt.⁴⁰⁶ Manchmal wurden die Hilfsorganisationen allerdings auch von innerjüdischer Seite gestört; das Hilfskomitee für die notleidenden Juden in Frankreich vermutete, dass ihm der Kanton im Herbst 1941 die Sammlungsbewilligung auf Drängen von SIG-Präsident Saly Mayer verweigert hatte, da über den SIG für Frankreichs Juden bereits eine grosse Sammelaktion laufe.⁴⁰⁷

In Winterthur schöpfte die Gemeinde ebenfalls alle Möglichkeiten aus, den jüdischen Flüchtlingen zu helfen. Auf der ersten Generalversammlung seit Kriegsausbruch im

Januar 1940 hatte Gemeindepräsident Benno Seligmann erstmals offiziell vor den Judenverfolgungen in Deutschland gewarnt.⁴⁰⁸ Der Gemeindevorstand, der seit Kriegsausbruch von bisher fünf auf noch zwei bis drei Mitglieder zusammengeschnitten war, sah sich vor enorme zeitliche Beanspruchungen gestellt. Als im Mai des Jahres 1940 auch noch Seligmann selbst durch seinen Umzug nach Zürich aus dem Vorstand ausschied, kam es sogar erstmals zu Befürchtungen, die Gemeinde müsse aufgelöst werden. Zunächst fand sich niemand für die Nachfolge Seligmanns, der die Geschicke der Gemeinde viele Jahre lang geleitet hatte. Erst als sich an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Mai 1941 Max Biedermann, der Inhaber des renommierten Konfektionsgeschäftes «Zum Rothus», als neuer Präsident portieren liess, konnte die akute Existenzkrise überwunden werden. Obwohl damit ein neuer Amtsträger gefunden war, sah sich die Gemeindeleitung in einer permanenten personellen Überforderung, oblag ihr doch die gesamte Organisation der Flüchtlings- und Opferhilfe. So bemühte sie sich u.a. darum, dass zumindest an den hohen Feiertagen Gemeindeglieder Flüchtlinge bei sich zu Hause aufnahmen, denen im Lager einige Urlaubstage zugesprochen worden waren. Zu ihnen gehörten auch jüdische Soldaten der in der Schweiz internierten zweiten polnischen Schützendivision. Nach der Jom-Kippur-Feier im Herbst 1941 hielt der neugewählte Gemeindepräsident Max Biedermann fest, die Polen seien sehr befriedigt abgereist. Es sei für die Gemeinde «eine Genugtuung gewesen, ihnen einige freie Tage bei besonders guter Verpflegung zu ermöglichen». Vorbeter Ignatz Kurzweil führte zwei- bis dreimal im Monat im Lager Nussbaumen einen Gottesdienst durch, wobei einmal der polnische Flüchtling Moritz Blonder als zweiter Vorbeter einsprang, nachdem J. Liaskowski-Schmukler-ski, dem üblicherweise diese Aufgabe zukam, erkrankt war.⁴⁰⁹ Ferner bemühte man sich, auseinander gerissene Familien wieder zu vereinen.⁴¹⁰ Der Israelitische Frauenverein kümmerte sich um die jüdischen Flüchtlinge, die privat oder in umliegenden Lagern untergebracht waren.⁴¹¹

Mit Geldspenden unterstützte die Gemeinde die jüdische Armenkasse, das Jüdische Spital in Basel sowie das jüdische Sanatorium «Etania» in Davos.

Durch all diese Hilfsleistungen geriet jedoch auch die Winterthurer Gemeinde bereits vor dem Zweiten Weltkrieg in finanzielle Engpässe, zumal sie noch nie zu den finanzkräftigen Gemeinden gehört hatte. Todesfälle und zahlreiche Wegzüge Mitte der Dreissigerjahre verschärften die Situation. Dennoch gelang es der Gemeinde u.a., 1938 innert weniger Wochen tausend Franken für die Emigranten aus Österreich zu sammeln und in der Folge aus Spendengeldern jährlich fünftausend Franken, 1942 gar 8'700 Franken in die Flüchtlingskasse einzuzahlen.⁴¹²

Auf der anderen Seite gelang es in Winterthur während der Kriegsjahre, in denen zahlreiche Gemeindeglieder am Aktivdienst teilnahmen, öfters nur wegen der Anwesenheit der zahlreichen Flüchtlinge, die erforderlichen zehn Männer für das Durchführen eines Gottesdienstes zusammenzubringen. Das Gebet am Freitagabend musste man wegen



Abb. 41: Anzeigen der Pension «Ivria» und der jüdischen Geschäfte von W. Simon und Leo David (Quelle: JPZ, 19.4.1940, S. 17).

mangelnder Besucherzahlen nicht selten ganz ausfallen lassen und den samstäglichen Gottesdienst etwas kürzer halten, nachdem auch inständige Appelle an den Gemeindeversammlungen keine Besserung gebracht hatten.⁴¹³ Ein Ausspruch des Gemeindepräsidenten Max Biedermann an der ausserordentlichen GV im Mai 1941 deutet daraufhin, dass es auch in der Winterthurer Gemeinde in der angespannten Situation während der Kriegsjahre zu Misstönen und Reibereien kam. «Wir müssen uns gegenseitig achten und nicht beschimpfen. Wir müssen Ordnung halten und zusammenarbeiten, dann kann die Gemeinde auch weiterhin existieren.»⁴¹⁴

Der Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen

Bereits 1925 war als Zusammenschluss der Armen- und Krankenpflegen der Jüdischen Gemeinden in der Schweiz der «Verband Schweizerischer Israelitischer Armenpflegen» (VSIA) entstanden. Neben der nationalen Koordination der Krankenpflege und der Unterstützung Kranker ausserhalb der Gemeinden bemühte sich der Verband um eine einheitliche Regelung im Umgang mit den vielen Durchreisenden. Aus diesem Verband entstanden 1943 zwei personell identische, von ihrer Funktion her jedoch unterschiedliche Verbände: der Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF), zuständig für die Kranken und Armen, und die 1936 gegründete Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (SZF), zuständig für die Koordination der Transmigration, mit Sitz in Zürich. Diese beiden in Personalunion verbundenen Verbände entwickelten sich laut dem Histo-

riker Jacques Picard bis Kriegsende zu einem «ausgewachsenen Instrument der Fürsorge und Migration». 1945 war die Zentrale in Zürich mit 75 Personen besetzt. Sie verteilten sich auf die Abteilungen allgemeine Fürsorge, Umschulung und Jugend, Emigration, kulturelle und religiöse Betreuung und Spezialdienste für Rechtsschutz, Such- und Nachrichtenvermittlung sowie eine Kleiderkammer. Das Personal in der Zürcher Zentrale an der Lavaterstrasse betreute insgesamt 3'058 Emigrantinnen und Emigranten, 20'209 Flüchtlinge und 8'073 Aus- und Weiterreisen.⁴¹⁵ Dem VSJF, der heute das Sozialressort des SIG bildet, kommen zweifellos grosse Verdienste in der Flüchtlingshilfe zu. Er war damals statutarisch, nicht aber finanziell unabhängig vom Gemeindebund. Für unzählige Flüchtlinge bildete er den rettenden Anker. Mit Aufrufen wie «Jüdische Arbeitgeber, gebt jüdischen Flüchtlingen Arbeit» setzte sich der Verband u.a. dafür ein, dass die Flüchtlinge nicht nur in der Schweiz unterkamen, sondern dass sie auch in die lokale Arbeitswelt integriert wurden.⁴¹⁶ Wie bei jeder Hilfeleistung kam jedoch noch während der Kriegsjahre auch bezüglich des VSJF die Frage auf, ob die Hilfe nicht noch umfassender und effizienter hätte sein können. Es war die ICZ, welche diese Frage im März 1943 aufwarf. Sie nahm sowohl den VSJF wie auch den SIG unter Beschuss, indem sie den beiden nationalen Organisationen vorwarf, man nehme die politischen Interessen der jüdischen Flüchtlinge nur ungenügend wahr und die jüdischen Entscheidungsträger übten ängstliche Zurückhaltung gegenüber den Schweizer Behörden. JUNA-Redaktor Benjamin Sagalowitz warnte vor einer «Angst, aus der heraus eine gewisse Distanzierung von jüdischen Flüchtlingen» sich entwickeln könnte. Er kritisierte vornehmlich den SIG, dessen zögerliche Haltung als Sprachrohr der Schweizer Juden die Position der jüdischen Bevölkerung in der Schweiz in den Augen der Behörden und Politiker schwächen könnte.⁴¹⁷ Als er durch seine Kritik an der seiner Meinung nach verfehlten Flüchtlingspolitik der damals massgebenden jüdischen Persönlichkeiten in der Schweiz in Ungnade gefallen war und aufgefordert wurde, sein Amt als Leiter der Pressestelle JUNA (Jüdische Nachrichten) niederzulegen, setzte sich Georg Guggenheim für Sagalowitz' Verbleiben ein.⁴¹⁸

Silvain S. Guggenheim (1882-1948)

Eine herausragende Persönlichkeit des Zürcher Judentums, die sich in der Flüchtlingshilfe besondere Verdienste erwarb, war der Kaufmann Silvain S. Guggenheim (1882-1948). Er gab 1933 das vom Vater geerbte Seidenwarengeschäft in Zürich auf und wurde ehrenamtlicher Leiter des Vereins Schweizerischer Jüdischer Armenpflegen (VSIA), der 1945 in Verband Schweizerischer-Jüdischer Fürsorgen (VSJF) umbenannt wurde. Von 1945 bis zu seinem Tod war er Vizepräsident der Schweiz. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (SFH). Guggenheim wurde in Baden/AG geboren und kam im Alter von dreizehn Jahren mit seinen Eltern Heymann und Sophie Guggenheim-Bernheim nach Zürich. An seiner Trauerfeier hielt ICZ-Rabbiner Zwi Taubes fest, Guggenheim sei «der Stolz und die Zierde des Schweizerischen Judentums» gewesen.⁴¹⁹

Ebenfalls grosse Verdienste in der schweizerisch-jüdischen Fürsorge erwarb Otto H. Heim (1896-1978). Er hatte zunächst zusammen mit seinem Bruder Paul das elterliche Textilunternehmen «Joseph Heim Söhne» geführt und sass viele Jahre im Vorstand des Schweizerischen Textilverbandes. Neben den erwähnten Silvain S. Guggenheim, Saly Braunschweig (s. Kasten), dem langjährigen Direktor der Schweizerischen Jüdischen Flüchtlingshilfe, Dr. phil. et Dr. nat. oec. Jacob Zucker (1883-1960)⁴²⁰ und vielen anderen gehörten Heim sowie Edith Zweig-Lorant (1909-1995), leitende Fürsorgerin des VSJF, zu denjenigen Zürcher Juden, die sich in besonderem Masse für die jüdischen Flüchtlinge einsetzten. Im letzten Kriegsjahr wurde Heim zum Präsidenten des VSJF ernannt, was er bis 1968 blieb.⁴²¹ Heim, der jahrelang als Quästor der ICZ wirkte, war eine der prägenden Figuren dieser Gemeinde. Er war jemand, der sich sowohl in den Vorstandssitzungen wie in den Generalversammlungen häufig zu Wort meldete, wobei er bei Letzteren zu den notorischen Zwischenrufern gehörte.⁴²²

Im Kanton Zürich gab es insgesamt rund siebzig Flüchtlingsheime, Arbeitslager, Kinder- und Erholungsheime sowie andere Sonderbetriebe, in denen Flüchtlinge untergebracht waren.⁴²³ Die zahlreichen Flickstuben, die sich u.a. an der Seefeld- und Mainausstrasse in Zürich befanden, sowie die Arbeitslager in Birmensdorf, Bonstetten, Egetswil und Andelfingen sind nur ein paar Beispiele dafür. Auffanglager gab es in Adliswil, Rikon, Wald, Girenbad bei Hinwil und in Aeugsterthal.⁴²⁴ Bereits während der Kriegsjahre, besonders aber im Zusammenhang mit der «Nazigold-Debatte» und der Auseinandersetzung mit der Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg wurden auch die Schweizer Flüchtlingslager und – heime an den Pranger gestellt. Namentlich beim Personal sei es zu Fehlbesetzungen gekommen, was bereits Benjamin Sagalowitz anlässlich einer ICZ-Generalversammlung im Juni 1945 kritisiert hatte. Er gehörte zu denjenigen, die den Bericht der ICZ-Fürsorge als allzu beschönigend taxierten und fanden, die jüdische Flüchtlingshilfe habe generell zu wenig unternommen, um gegen die teils schlechte Behandlung jüdischer Insassen in den Lagern vorzugehen.⁴²⁵ Dass es durchaus zu Unregelmässigkeiten kam, zeigt drastisch der Fall des berühmten Tenors Joseph Schmidt (1904-1942). Schmidt, der aus der Bukowina stammte, machte sich als Konzertsänger sowie durch Radio und Tonfilm einen internationalen Namen. Mit Filmschlagern wie «Ein Lied geht um die Welt» und «Ein Stern fällt vom Himmel» wurde er bald zum Publikumsliebbling. 1942 kam Schmidt in die Schweiz, wo er ins Flüchtlingslager «Girenbad» im Zürcher Oberland eingewiesen wurde.⁴²⁶ Dort starb der erst 38-jährige noch im selben Jahr an Herzversagen.⁴²⁷ Schmidts früher Tod sorgte für einigen Wirbel, zumal der zuständige Arzt verdächtigt wurde, er habe dem schwerkranken Schmidt zu spät die notwendige medizinische Hilfe zukommen lassen.⁴²⁸

Die Frauenvereine bemühten sich darum, Familien, deren Mitglieder auf verschiedene Heime verstreut waren, namentlich für die Feiertage oder Bar Mizwa*-Feiern zu-

sammenzubringen, Bar Mizwa-Geschenke zu besorgen und Aussteuern für heiratswillige Paare zusammenzustellen.⁴²⁹ Nicht selten machten sich auch einzelne Frauen auf, um bei der Betreuung der jüdischen Flüchtlinge in den Heimen mitzuhelfen. Sei es, dass sie im Namen eines der Frauenvereine, welche regelmässige Besuche in den Heimen organisierten, oder auf eigene Initiative versuchten, moralischen und wenn möglich auch materiellen Beistand zu leisten. Einige Zeitzeugen erinnern sich, dass ihre Mütter regelmässig und teilweise schwer bepackt in eines der Lager fuhren, um den Heimbewohnern eine kleine Freude zu bereiten.⁴³⁰ Die unlängst lancierte Umfrage des Amerikaners Ken Newman unter ehemaligen Lagerbewohnern ergab, dass die Verhältnisse in den Lagern zwar durchaus nicht überall zufriedenstellend waren, die Befragten jedoch unisono Dankbarkeit dafür zeigten, dass die Schweiz ihnen das Leben gerettet hatte, und empört über die verbalen Angriffe von Seiten einzelner amerikanischer Exponenten waren.⁴³¹ Eine eingehende Untersuchung über die tatsächlichen Zustände in den Lagern ist noch ausstehend.

Nettie Sutro-Katzenstein (1889-1967) und das SHEK

Eine wichtige Institution der interkonfessionellen Flüchtlingshilfe stellte das Schweizerische Hilfswerk für Emigrantenkinder (SHEK) dar. Es wurde im Januar 1935 gegründet und wie der VSIA ebenfalls von Zürich aus geleitet. Es ging aus dem «Comité d'aides aux enfants des émigrés allemands» hervor, welches auf Grund einer Initiative von rund zwanzig Frauen unter der Führung von Nettie Sutro-Katzenstein im September 1933 ins Leben gerufen worden war.⁴³² Sutro, die das SHEK bis zu dessen Auflösung und Überführung der Kinder in den VSJF Ende 1947 leitete, war die Ehefrau des bekannten Nervenarztes Erich Katzenstein, der am Stadthausquai 5 in Zürich praktizierte.⁴³³ Der kinderlose Fabrikant und Kunstmäzen Georges Bloch (1902-1984) wirkte als Quästor und tragende Kraft des Kinderhilfswerks. Bloch und seine Frau Jenny nahmen selber viele Kinder bei sich zu Hause auf.⁴³⁴ Die Aufgabe des SHEK bestand in erster Linie in der Unterbringung von Flüchtlingskindern, sei es in Lagern oder Heimen oder wenn immer möglich bei Familien, um ihnen den Aufenthalt in einem Heim oder Lager zu ersparen. Allerdings gab es längst nicht genügend jüdische und schon gar nicht religiöse Familien, um die vielen jüdischen Kinder aus Deutschland und Frankreich unterzubringen.⁴³⁵ Viele christliche Familien stellten sich ebenfalls zur Verfügung. Zwischen 1943 und 1945 waren 90 Prozent der vom SHEK betreuten Kinder jüdischer Herkunft. Die Religion habe jedoch keine Rolle gespielt, wenn es darum ging, den Kindern zu helfen und ihre Interessen zu vertreten, betonte eine Mitarbeiterin Sutros, die selber von 1940-1947 in der Zentralstelle an der Claridenstrasse in Zürich im Dienste des SHEK stand.⁴³⁶ Als Nettie Sutro 1967 auf dem Friedhof Sihlfeld in Zürich bestattet wurde, hielt der reformierte Flüchtlingspfarrer Paul Vogt die Gedenkrede.⁴³⁷ Andererseits hatte Georges Bloch die RBK (religiöse Betreuung der

Flüchtlingskinder) ins Leben gerufen. In der Folge wurde unter der Leitung von Max Dreifuss und Ernst Braunschweig die religiöse Betreuung durch Rabbiner und Religionslehrer der in der ganzen Schweiz verstreuten, in christlichen Familien untergebrachten jüdischen Flüchtlingskinder organisiert. Nebenbei sei bemerkt, dass die meisten SHEK-Mitarbeiterinnen lange Zeit ehrenamtlich wirkten. Nach dem Krieg übernahm Nettie Suto das Präsidium des Schweizer Kinderdorfes «Kirjath Jearim» in Israel, das bis heute existiert und von einem politisch und religiös neutralen Verein getragen wird.

Neben dem SHEK waren es vornehmlich die Frauenvereine der drei jüdischen Gemeinden, der Israelitische Frauenverein (ICZ), die Chewras Noschim (IRGZ) sowie der «Ostjüdische Frauenverein», welche sich um die Unterbringung und Versorgung von jüdischen Flüchtlingskindern kümmerten. Auch nachdem der Krieg bereits zu Ende war, bemühten sie sich darum, Kindern aus kriegsgeschädigten Ländern einen Ferienplatz in der Schweiz zu verschaffen.⁴³⁸ Ferner organisierte und finanzierte die Augustin Keller-Loge Ferienkolonien.

Der Erste Weltkrieg führte auch in Zürich dazu, das latent vorhandene antisemitische Gefühl in der Bevölkerung geweckt wurden und neue Nahrung fanden. Die lokale Bevölkerung überschätzte jedoch die effektive Zahl der jüdischen Mitbürger bei weitem.⁴³⁹ Das Schlagwort der «Überfremdung» machte die Runde und wurde durch die zunehmend restriktiven Einbürgerungsbestimmungen der kantonalen und städtischen Behörden salonfähig. Es zeigte sich, dass Jüdinnen und Juden von der Mehrheit der einheimischen Bewohner der Stadt bestenfalls geduldet, nicht aber geliebt wurden. Im Tages-Anzeiger vom 15. Juni 1917 erschien ein anonymes Inserat mit ausgesprochen ostjudenfeindlichem Inhalt: «[...] Wer aber hat endlich den Mut anzutreten gegen die vielen russischen, polnischen und galizianischen Juden, die unser Land überschwemmen, unser Landvolk schädigen und sich in den Bahnzügen wie an anderen öffentlichen Orten alle Frechheiten erlauben?»⁴⁴⁰ Im April 1918 wurden ferner die Thorarollen des kleinen Betlokals an der Zurlindenstrasse in Zürich-Wiedikon durch «Burschen» besudelt, wie das IW festhielt.⁴⁴¹ Die «Zürcher Volkszeitung» forderte 1919 die verfassungsrechtliche Möglichkeit, Immigrantinnen und Immigranten, die das Schweizer Bürgerrecht erlangt hatten, dieses wieder zu entziehen, wenn sie sich als «unwürdige Träger» erwiesen hätten.⁴⁴² Eine judenfeindliche Haltung lässt sich in den Zehnerjahren ausserdem quer durch das Parteienspektrum ausmachen, wobei es auf der bürgerlichen Seite weitaus häufiger anzutreffen war als bei der Linken.

Nach den Stadtratsdebatten, wie sie nach 1910 abgehalten wurden, ist es nicht weiter erstaunlich, dass es zu einschneidenden Massnahmen gegen die Einwanderung von Ostjuden kam. Vielmehr überrascht der Zeitpunkt, als diese Massnahmen ergriffen wurden: 1920 ging nämlich die ostjüdische Immigration bereits eindeutig zurück, wie überhaupt der ausländische Anteil an der städtischen Bevölkerung von 1911 bis 1921 um fast ein Drittel zurückging. Das nahmen die städtischen Behörden offenbar nicht zur Kenntnis.⁴⁴³ Vielmehr orientierten sie sich am prozentualen Anteil der Ostjuden an der Gesamtbevölkerung, der 1920 mit 1.3% ein Maximum erreichte.⁴⁴⁴ Die Tatsache, dass aus den Herkunftsländern der ostjüdischen Zuwanderer weder seitens der Regierung noch der Bevölkerung Widerstand gegen die Einbürgerungspraxis der Stadt Zürich zu erwarten war, begünstigte den Schritt des Stadtrates.⁴⁴⁵

1926 kam es zu einer gewissen Lockerung der restriktiven Einbürgerungsbedingungen für die Ostjuden der zweiten Generation. Der Stadtrat sprach sich dafür aus, dass

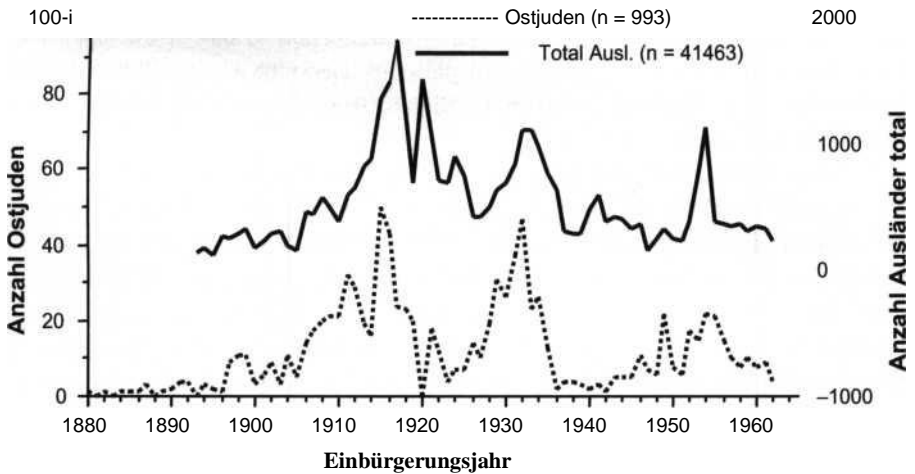
sich Ostjuden, welche die Zürcher Schulen besucht hatten oder mit einer Schweizerin verheiratet waren, wie vor 1920 bereits nach zehnjährigem ununterbrochenem Aufenthalt in Zürich um das Bürgerrecht bewerben konnten. Dieser Empfehlung stimmte der Grosse Stadtrat im September 1927 zu.⁴⁴⁶ Möglicherweise trug auch die Veröffentlichung der Statistik «Einbürgerungen in Zürich 1911 bis 1925» dazu bei, dass die Behörden die Einbürgerungsbestimmungen lockerten. Sie zeigte nämlich deutlich, dass tendenziell immer weniger Ausländer eingebürgert wurden und dass nur 3.4% aller Eingebürgerten Juden waren.⁴⁴⁷

Der «Sonderfall» Ostjuden

Einen «Sonderfall» bei den Einbürgerungsbestimmungen bildeten schon kurz nach der Jahrhundertwende die Zuwanderer aus dem Zarenreich. Bereits 1906 hatte die Stadt Zürich ihre Einbürgerungsbestimmungen gegenüber den russisch-jüdischen Antragstellern verschärft. Die signifikante Zunahme von einbürgerungswilligen Ausländern dürfte einer der Hauptgründe dafür gewesen sein, dass sich insbesondere in bürgerlichen Kreisen Widerstand gegen die bisher liberale Einbürgerungspolitik regte. 1912 entschied sich die Bürgerrechtskommission einstimmig für eine pauschale Erhöhung der Wohnsitzfrist für Ostjuden auf zehn statt wie bisher zwei Jahre. Die neue Verordnung hielt ausserdem ausdrücklich fest, dass die Erfüllung dieser Bedingung noch keinen Anspruch auf die Einbürgerung bedeute. In jedem Fall sei zu untersuchen, ob der Gesuchsteller deutsch sprechen, lesen und schreiben könne, sich einigermaßen «akklimatisiert» habe und diejenigen Eigenschaften besitze, die ihn als «nützliches Glied in der Bürgerschaft» erscheinen liessen.⁴⁴⁸

Knapp zwei Jahre später fasste der Grosse Stadtrat den Beschluss, die Polizeiverwaltung mit einem Bericht über die aktuelle Situation zu beauftragen, damit weitere Massnahmen gegenüber ostjüdischen Gesuchstellern ergriffen werden könnten.⁴⁴⁹ Der Bericht ergab, dass die Zuwanderungszahlen von Ostjuden in den ersten drei Kriegsjahren stark angestiegen waren. Ausserdem machte er deutlich, dass die Zahl der ausländischen Nichtjuden zwischen 1911 und 1918 um 4'520 Personen abgenommen hatte, bei den Juden aus Polen und Russland aber ein Zuzug von 2'580 Personen zu verzeichnen war.⁴⁵⁰ Die Ergebnisse der statistischen Untersuchung bewirkten einstweilen, dass der Stadtrat im Oktober 1917 den Beschluss fasste, keine Bürgerrechtsbewerber mehr zur Aufnahme zu empfehlen, die nach Kriegsausbruch in die Schweiz gekommen waren. Davon waren besonders die ostjüdischen Flüchtlinge aus dem Kriegsgebiet betroffen.⁴⁵¹

Die Lage verschärfte sich im Juni 1919 weiter, als Oskar Bass, selbst eingebürgerter Jude und SPS-Vertreter, im Grossen Stadtrat eine Motion gegen die Wohnungsnot einreichte. In seinem Massnahmenkatalog schlug er u.a. vor, sämtlichen «ausländischen Elementen, welche sich über keine im Interesse der Allgemeinheit liegende Tätigkeit aus-



Grafik 5: Einbürgerungen von Ostjüdinnen und Ostjuden in der Stadt Zürich von 1880 bis 1965 im Vergleich mit den Einbürgerungen anderer Ausländer (Quelle: Huser 1998, S. 85).

weisen», das Niederlassungsrecht zu entziehen.⁴⁵² Der Rat überwies die Motion, und bereits im folgenden Jahr wurde sie teilweise in die Praxis umgesetzt.⁴⁵³ Nicht weniger ostjudenfeindlich ging es in der Exekutive zu: Dort stellte Polizeichef Hans Kern den Antrag, sämtliche Einbürgerungsgesuche von Juden bis Ende Jahr zurückzustellen, was einem vorübergehenden Einbürgerungsstopp gleichkam. Dem Antrag wurde mit der Begründung zugestimmt, die Einbürgerungsgesuche von Ostjuden seien auch nach Kriegsende nicht rückläufig.

Im April 1920 einigte sich der Stadtrat auf Hans Kerns Betreiben darauf, «aus östlichen Gebieten zugewanderte Israeliten» nur ins Bürgerrecht aufzunehmen, wenn sie fünfzehn Jahre ohne Unterbruch in der Stadt Zürich gewohnt hatten⁴⁵⁴, die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschten, in ihren «häuslichen Verhältnissen» und der beruflichen Tätigkeit gut angepasst waren und sich als «nützliche Elemente der Volkswirtschaft» erwiesen hatten.⁴⁵⁵ Am 3. November 1920 wurde für alle Ostjuden – und nur für sie – eine Karenzfrist von 15 Jahren eingeführt. Alle anderen im Ausland geborenen Ausländer mussten nur zehn Jahre warten, bis sie ein Gesuch stellen konnten.⁴⁵⁶ Die verschärften Einbürgerungsbestimmungen von 1920 zeigten ihre Auswirkungen und übten erwartungsgemäss eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Immigranten aus. Entsprechend gering waren nach 1920 auch die Einbürgerungszahlen von Neuzuzügern.

Nach dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs stieg die Zahl der einbürgerungswilligen Ausländer – und es waren dies mit überwiegender Mehrheit Juden aus dem Zaren-

reich und Galizien – markant an. Während die höchsten Einwanderungszahlen von Zuwanderern jüdischer Herkunft auf die Zeit vor dem Krieg fielen, lagen die Höchstmarken der Einbürgerungen auf Grund der Wartefrist in der Zwischenkriegszeit.

Rund 80% aller eingebürgerten Juden in Zürich stammten aus Osteuropa. Das stimmt zumindest für die Jahre 1911 bis 1925.⁴⁵⁷ Die Einbürgerungen von Ostjuden erreichten zwischen 1915 und 1920 einen Höchststand, am Anfang der Dreissigerjahre und nochmals, wenn auch weniger ausgeprägt, Mitte der Fünfzigerjahre. Die hohen Werte in den Jahren 1915 bis 1920 stimmen mit den allgemein hohen Einbürgerungszahlen von Ausländern in dieser Zeit überein.⁴⁵⁸ Es handelt sich dabei um die Einbürgerungen derjenigen Ostjuden, die um die Jahrhundertwende und in grosser Menge nach 1904 in Zürich Wohnsitz genommen hatten.

Viele der in der Stadt Zürich abgewiesenen Petentinnen und Petenten versuchten ihr Glück in einer Landgemeinde im Grossraum Zürich. Manche dieser Gemeinden nahmen damals aus finanziellen Gründen gern ausländische Antragsteller ins Bürgerrecht auf. Es entstand ein geradezu blühender Einbürgerungshandel. So kam es, dass viele Jüdinnen und Juden ihr Schweizer Bürgerrecht in Gemeinden wie Wülflingen, Veltheim, Töss, Wettswil a. A., Stallikon oder Egg erkauften. Schnell sprach sich herum, in welchen Gemeinden das Bürgerrecht besonders einfach zu bekommen war. In der Agglomeration Zürich waren es Egg, Stallikon, Wettswil a. A., Affoltern b. Zürich und Geroldswil. In der Umgebung von Winterthur galten die damaligen Gemeinden Töss, Wülflingen und Veltheim als «einbürgerungswillig». Die wenigsten von ihnen nahmen aber jemals Wohnsitz in ihrer Bürgergemeinde, sondern lebten und arbeiteten weiterhin in der Stadt Zürich.

Schuldispens am Schabbat

Ein Problem, das alle drei jüdischen Gemeinden betraf, war die Frage des obligatorischen Schulbesuchs am Samstag.⁴⁵⁹ In Zürich mussten jüdische Kinder grundsätzlich auch am Samstag, dem jüdischen Ruhetag, die Schule besuchen, solange es keine Privatschulen gab. In der Praxis hatten die Schulen jedoch einen Schabbatdispens eingeführt, ohne dass es eine gesetzliche Basis dafür gab.⁴⁶⁰ Vor 1902 pflegte der Kanton Zürich, wie die meisten anderen Kantone, eine milde Handhabung im Umgang mit dem Schabbatdispens. In der Regel waren jüdische Schülerinnen und Schüler am Schabbat «auf Zusehen hin» von manueller Arbeit in der Schule befreit, sofern ihre Eltern ein Begehren stellten.⁴⁶¹ Bis 1914 hatten diese Dispensbegehren aber derart zugenommen, dass die Zentralschulpflege den Regierungsratsbeschluss von 1902 aufheben wollte.

Wider Erwarten bewirkte das Begehren der Schulpflege genau das Gegenteil. Der Regierungsrat führte den Schabbatdispens 1914 definitiv ein mit der Begründung, in an-

deren Schweizer Gemeinden sei die Freistellung vom Unterricht am Schabbat auch üblich und der Kanton Zürich stelle somit keinen Sonderfall dar. Sodann wies der Rat darauf hin, dass die orthodoxen Juden mit ihrer Weigerung, am Schabbat manuelle Arbeiten zu verrichten, nur ihrer religiösen Pflicht nachkämen und in einen Gewissenskonflikt gerieten, wenn sie diese Pflicht nicht erfüllen dürften. Auch die Kinder würden darunter leiden, dass sie in der Schule nicht den Grundsätzen des Elternhauses nachleben könnten. Die Verweigerung des Schuldispenses werde einzig zur Folge haben, dass die Juden vermehrt private Schulen besuchen würden. Dies verhindere aber genau das, um das man sich bemühe: «die allmähliche Assimilierung dieser Bevölkerungsschicht». Die Eröffnung einer eigenen Schule, die bei der Opferbereitschaft der Israeliten unter sich durchaus im Bereiche des Möglichen liege, würde die orthodoxen Juden vollends zu einem Fremdkörper in unserem Volksganzen machen; die Schaffung eines eigentlichen Ghettos liege aber gewiss nicht im Interesse der Allgemeinheit. So der Einwand des Regierungsrates.⁴⁶²

Im Zusammenhang mit der Schuldispensdiskussion kam von jüdischer Seite erstmals die Forderung nach einer eigenen Schule auf. Berthold (eigtl. Banick Baruch) Feingstein, der 1888 mit seiner Familie aus Warschau nach Zürich gekommen und vierzig Jahre lang als Lehrer für romanische Sprachen an der Schule des Kaufmännischen Vereins tätig war, plädierte für Toleranz. Gegenüber jenen Zürcher Lehrern, die sich gegen einen Schuldispens zur Wehr setzten, aber auch gegenüber den Juden orthodoxer Ausrichtung, für die das Schreibverbot am Schabbat ein Grundgesetz darstellte, brauche es diese Toleranz. Er sah eine für alle Seiten befriedigende Lösung in der Einrichtung einer eigenen jüdischen Grundschule, die am Samstag unterrichtsfrei wäre. Sein Plädoyer blieb folgenlos. Erst 1954 wurde in Zürich die erste jüdische Privatschule eröffnet.

Die Diskussion um den Schabbatdispens kam auch in den Zwanzigerjahren nicht zum Erliegen.⁴⁶³ 1920 startete der Sekundarlehrer Ernst Höhn einen weiteren Versuch, den Dispens aufzuheben. Durch die starke Zunahme jüdischer Kinder aus Galizien sei es nicht mehr haltbar, den Dispens aufrechtzuerhalten. Im Stadtkreis 3 seien 70% der jüdischen Kinder dispensiert, in manchen Klassen seien es bis zu elf Schüler, so Höhn in einer Motion an den Regierungsrat.⁴⁶⁴

Der Regierungsrat erklärte die Motion Höhn für erheblich und liess eine Untersuchung durchführen, «ob nicht die veränderten Verhältnisse die Aufhebung seines Beschlusses vom 31. Dezember 1914 betreffend Dispensation der israelitischen Volksschüler von der manuellen Tätigkeit am Schabbat und an anderen jüdischen Festtagen» rechtfertigten.⁴⁶⁵ Die Ergebnisse der Untersuchung zeigten jedoch, dass Höhns Argumente wenig stichhaltig waren, so dass der Regierungsrat praktisch mit derselben Begründung wie bereits 1914 den Schabbatdispens weiterhin guthiess. Der Kantonsrat entzog sich einer klaren Stellungnahme, indem er es den Ortsschulbehörden überliess, bei Bedarf vom Dispens abzuweichen.⁴⁶⁶

In Nachachtung des Regierungsratsbeschlusses vom 29. Juni 1922 erliess der Erziehungsrat am 26. September 1922 ein Kreisschreiben an die Primär- und Sekundarschulpflegen. Daraufhin beschloss die Zentralschulpflege am 25. Januar 1923, mit Beginn des Schuljahres 1923/24 den jüdischen Schülerinnen und Schülern in den städtischen Schulen keinen Schreibdispens an Samstagen mehr zu gewähren. Dies rief mehrere Religionsgemeinschaften und Familienväter auf den Plan, worauf die Bezirksschulpflege am 6. Juni 1923 den Entscheid der Zentralschulpflege wieder aufhob. Als Nächstes rekurrierte diese Behörde beim Erziehungsrat. Der Rat lehnte den Rekurs zwar ab, überliess es aber der Zentralschulpflege, in einzelnen Schulkreisen dort den Dispens zu verweigern, wo es zu einer «Beeinträchtigung der Schulordnung und Schulführung» käme. Nach diesem Regierungsratsbeschluss legten sowohl die Kreisschulpflege als auch die durch Rechtsanwalt Eugen Curti vertretene IRGZ, die «Agudas Achim» sowie einige Privatpersonen Rekurs ein.⁴⁶⁷ Der Regierungsrat wies beide Rekurse mit Beschluss vom 13. März 1924 ab.⁴⁶⁸

Nachkriegszeit bis zur Gegenwart (1945-2003)

Jüdisches Leben im Kanton Zürich heute

Nach der Beendigung des Zweiten Weltkriegs sah sich das Judentum in der Schweiz in einer für Kontinentaleuropa einmaligen Situation: Es war als einzige jüdische Gemeinschaft – mit Ausnahme derjenigen Schwedens – unbehelligt aus dem Krieg hervorgegangen. Abgesehen von dem grossen menschlichen Leid, das die Schweizer Juden durch den Verlust von Verwandten und Freunden in den übrigen Staaten Europas erfahren hatten, war ihre eigene Existenz als jüdische Glaubensgemeinschaft nicht angetastet, und ihre institutionellen Einrichtungen waren weder zerstört noch beschädigt worden. Die Schweiz war bezüglich des europäischen Judentums eine Insel geblieben. Den Jüdinnen und Juden in den deutschschweizer Städten und namentlich der Stadt Zürich mit der grössten jüdischen Bevölkerung kam denn auch eine besondere Bedeutung zu: Sie waren praktisch die alleinigen Erben der mitteleuropäischen jüdischen Kultur deutscher Sprache. Allerdings dauerte es noch bis in die Sechzigerjahre, bis sich auch die Wissenschaft etwas eingehender mit der Geschichte der Juden in der Schweiz befasste (vgl. Kasten Florence Guggenheim-Grünberg).

Florence Guggenheim-Grünberg (1898-1989): Die Chronistin

Neben Augusta Weidler-Steinberg ist Florence Guggenheim-Grünberg diejenige Person, die sich um die Aufarbeitung der Geschichte der Juden in der Schweiz besonders verdient gemacht hat. Obwohl ausgebildete Apothekerin, beschäftigte sie sich durch ihre Ehe mit Henri Guggenheim, dessen Familie aus Edingen stammte, zunächst intensiv mit der Geschichte und Kultur sowie mit der Sprache (Lo-schen) der Surbtaler Juden.⁴⁶⁹ Sie hielt das Surbtaler Jiddisch nicht nur in einzigartigen Tonbandaufnahmen fest, sondern verfasste auch ein Wörterbuch und gab einen Sprachatlas heraus. In den Sechzigerjahren überarbeitete und vollendete sie im Auftrag des SIG die von Weidler begonnene zweibändige Geschichte der Juden in der Schweiz. Die Theologische Fakultät der Universität Zürich verlieh ihr 1979 den Ehrendoktor für ihr wissenschaftliches Werk.⁴⁷⁰

Neben den finanziellen Schwierigkeiten, die sich aus den enormen Aufwendungen während der Kriegsjahre ergeben hatten, zeichnete sich nach Kriegsende zumindest für die

ICZ und teils auch für die IRGZ das Problem der zunehmenden Dezentralisation der jüdischen Bevölkerung Zürichs durch Abwanderung in die Agglomeration ab. Dieser Umstand, der zum Teil auf der Wohnungsnot und den unerschwinglichen Wohnungsmieten in Synagogennähe basierte, erschwerte die Organisation der Gemeinden gegenüber früheren Zeiten, als die jüdische Glaubensgemeinschaft mehr oder weniger in der unmittelbaren Umgebung ihres Zentrums, der Synagoge, gelebt hatte. Namentlich der Besuch des Religionsunterrichtes und der Betsäle machte eine differenziertere, den Bedürfnissen der Mitglieder angepasste Infrastruktur notwendig.⁴⁷¹ Bereits kurz nach der anfänglichen Konsolidierungs- und Integrationsphase begann der Ausbau des Gemeindelebens, der aus finanziellen Gründen zunächst zaghaft erfolgte und sich erst von den Fünfzigerjahren an intensivierte.

Wie setzt sich heute die jüdische Bevölkerung im Kanton Zürich zusammen? In der Stadt Zürich und ihrer unmittelbaren Umgebung lebt mit rund 6'000 Jüdinnen und Juden nach wie vor die grösste jüdische Gemeinschaft der Schweiz.⁴⁷² Sie zeichnet sich durch grossen Pluralismus aus. Rund zwei Drittel gehören einer Gemeinde an. Seit 1976 gibt es neben den vier bisherigen Gemeinden im Kanton (ICZ, IRGZ, «Agudas Achim», Winterthur) in der Stadt Zürich eine Gemeinde mit liberaler Ausrichtung. Dementsprechend gehören auch mehrere Synagogen, zahlreiche Minjanim* und Betlokale sowie sieben Friedhöfe, wovon zwei stillgelegte, zur jüdischen Infrastruktur im Kanton.

In Zürich gibt es mehrere jüdische Tagesschulen mit unterschiedlicher Ausrichtung. Zahlreiche Kindergärten und Religionsschulen ermöglichen eine jüdisch geprägte Ausbildung bis zum Ende der Mittelstufe. Zudem gibt es eine Vielzahl jüdischer Sportklubs und anderer Vereine. Eine koschere Metzgerei, eine Bäckerei, ein Lebensmittelladen, Koscherabteilungen in mehreren Grosshandelsfirmen sowie mindestens zwei koschere Restaurants (die Anzahl variiert) erlauben es orthodoxen Gemeindemitgliedern, die Speisegesetze einzuhalten. Die literarischen Bedürfnisse erfüllt eine jüdische Buchhandlung. Daneben gibt es eine Vielzahl von Klein- und Kleinstvertrieben, die speziell auf jüdische Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg war ausserdem eine Vereinigung entstanden, die bemüht war, den Graben zwischen der jüdischen und christlichen Bevölkerung zuzuschütten. Es war dies die Christlich-Jüdische Arbeitsgemeinschaft (CJA). Diese von Hans Ornstein gegründete Vereinigung war aus der «Arbeitsgemeinschaft gegen den Antisemitismus» hervorgegangen, die Pfarrer Paul Vogt 1946 als direkte Reaktion auf den Holocaust ins Leben gerufen hatte. Sie existiert bis heute und versteht sich als Forum des Dialogs für Juden und Christen, der sich prononciert gegen antijudaistische und antisemitische Strömungen wendet. Die Zürcher Sektion ist eine der wichtigsten der elf CJA-Gruppen in der Schweiz.⁴⁷³

Aus den Gemeinden

Zwei Jahre nach Kriegsende waren «die moralischen und materiellen Wunden, die der Krieg geschlagen hatte, noch immer offen», wie es der damalige ICZ-Präsident Georg Guggenheim (vgl. Kasten) formulierte. Nach dem Nachlassen des Schockzustandes erfolgte jedoch langsam, aber stetig ein erneutes Aufblühen jüdischen Lebens in der Schweiz und insbesondere in der Stadt Zürich.⁴⁷⁴ Dieses Aufblühen ging mit dem generellen wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung der Schweiz in der Nachkriegszeit einher. Analog zur wachsenden Zahl gesellschaftlicher Aufgaben, die der Staat für seine Bürgerinnen und Bürger übernahm, bauten auch die jüdischen Gemeinden die Infrastruktur für ihre Mitglieder aus. Ein wegweisendes Ereignis war 1946 die Einrichtung des ersten jüdischen Kindergartens der Schweiz durch die IRGZ. Acht Jahre später folgte die Gründung der ersten schweizerischen «Jüdischen Schule», die ebenfalls in den Räumlichkeiten der IRGZ an der Freigutstrasse eingerichtet wurde. 1960 erhielt mit der Eröffnung des Hugo-Mendel-Heims am Zürichberg auch die betagte jüdische Bevölkerung Zürichs eine ihren religiösen Bedürfnissen entsprechende gemeinschaftliche Altersunterkunft. Später folgte das Altersheim Sikna in Zürich-Albisrieden und das Pflegeheim Esra an der Witellikerstrasse. Die «Agudas Achim» liess sich an der Erikastrasse in Zürich-Wiedikon eine Synagoge und ein Gemeindehaus (1960), die IRGZ am Brandschenkesteig in Zürich-Enge, unweit von ihrer Synagoge, ein Gemeindehaus (eröffnet am 3. Mai 1970) errichten. Dort fand von dieser Zeit an auch der Religionsunterricht dieser Gemeinde statt.⁴⁷⁵ Bereits im November 1952 hatte die ICZ eine neue Abdankungshalle auf ihrem Friedhof Oberer Friesenberg und die erste Gräberfeldetappe eingeweiht. Die Gemeinde hatte das Land für die Friedhoferweiterung bereits 1925/1926 von der Stadt erworben, nachdem sich abzeichnete, dass der 1866 errichtete Friedhof Unterer Friesenberg bald belegt sein würde. Seit den Zehner- bzw. Zwanzigerjahren bestattete die ICZ auch die verstorbenen Mitglieder der Gemeinde Winterthur, der Aargauer Gemeinde Bremgarten und der Gemeinde Diesenhofen/TG. 1985/86 konnte die ICZ, schliesslich dank dem Einsatz von Sigi Feigl nach längerem Hin und Her von der Stadt Zürich ein angrenzendes Stück Land erwerben, um die dringend nötige Friedhoferweiterung vorzunehmen.⁴⁷⁶ Die beiden Friedhöfe mit einer Gesamtfläche von 51'972m² sind die letzten Ruhestätten zahlreicher Persönlichkeiten aus dem jüdischen Kulturbereich geworden, u.a. der Dichterin Mascha Kaléko, des Dirigenten Otto Klemperer, des Philosophen Hermann Levin Goldschmidt (Oberer Friesenberg), des Schriftstellers Felix Salten sowie des berühmten Sängers Joseph Schmidt (Unterer Friesenberg).

Zürich brachte in den Jahren gleich nach dem Krieg und den darauf folgenden Jahren eine Vielzahl von Persönlichkeiten hervor, die innerhalb des Schweizer Judentums (vgl. Kasten Veit Wyler, Sigi Feigl) teilweise auch mit kontroversen Positionen (vgl.

Kasten Rudolf Zipkes) oder im kulturellen Bereich besonders hervortraten (vgl. die Zusammenstellung jüdischer Kunstschaffender weiter unten).⁴⁷⁷

Veit Wyler (1908-2002) gehörte zu den bedeutenden Persönlichkeiten des Schweizer Judentums. Der Zürcher Rechtsanwalt war langjähriges Vorstandsmitglied der ICZ, SIG-Delegierter und während 39 Jahren Herausgeber der Monatszeitschrift «Das Neue Israel». Unter der Obhut Eugen Curtis verteidigte er 1936 seinen Studienfreund David Frankfurter, nicht ohne Widerstand seitens der ICZ und des SIG. Diese zögerten zunächst, sich als jüdische Körperschaft in diesem Gerichtsfall zu engagieren. Frankfurter hatte im Februar 1936 die tödlichen Schüsse auf den Schweizer Landesgruppenleiter der NSDAP, Wilhelm Gustloff, abgegeben. Nur wenige Monate zuvor hatte Wyler in Zürich eine eigene Anwaltskanzlei eröffnet, nachdem er als Substitut bei Rechtsanwalt Wladimir Rosenbaum gearbeitet hatte.⁴⁷⁸ Wyler bewies während der Kriegsjahre grossen Mut, indem er zahlreichen Juden die Ausreise aus Deutschland ermöglichte.⁴⁷⁹

Die Israelitische Cultusgemeinde Zürich

Die Eröffnung des neuen Friedhofs Oberer Friesenberg Ende 1952 stellte einen wichtigen Markstein in der Geschichte der ICZ dar. Kurz zuvor hatte der Innenraum der Synagoge Löwenstrasse eine Renovation erfahren und präsentierte sich in einer vollständig neuen Aufmachung.⁴⁸⁰

Das geistige Oberhaupt der ICZ war in den Nachkriegsjahren bis 1965 weiterhin Rabbiner Zwi Taubes. Als sich die Gemeinde stetig vergrösserte und das Bedürfnis wuchs, an den hohen Feiertagen sowohl in der Synagoge an der Löwenstrasse wie auch beim Gottesdienst an der Lavaterstrasse einen Rabbiner zu haben, suchte die Gemeinde neben Taubes nach einem zweiten Amtsinhaber, den sie 1961 in Rabbiner Jakob Teichman (1915-2001) fand. Diese Wahl sorgte für einigen internen Wirbel, da der bisherige Amtsinhaber nicht ohne Weiteres bereit war, einen zweiten Rabbiner neben sich zu akzeptieren. Er bestand darauf, den Ehrentitel eines «Oberrabbiners» zu erhalten, wohl in der Absicht, sich vom neuen Rabbiner abzuheben.⁴⁸¹ Dem aus Ungarn stammenden Teichman, Doktor der Philosophie, war es im Herbst 1944 gelungen, für sich, seine Ehefrau Agnes Porjes und seine Schwiegermutter so genannte Schutzpässe des Schweizer Konsuls in Budapest Carl Lutz zu erhalten. Dies ermöglichte es ihnen, die Monate bis zur Befreiung im Januar 1945 unter schwierigsten Verhältnissen im berühmt gewordenen «Glashaus» des Schweizer Konsulats in Budapest zu überleben.⁴⁸² Über Wien gelangte Teichman 1956 nach Israel, wo er als Mittelschullehrer für Talmud* und Tora* und als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Gedenkstätte «Yad Vashem» wirkte. An der Hebräischen Universität Jerusalem erwarb er das Diplom eines Bibliothekswissenschaftlers und wurde leitender Bibliothekar der Bar-Ilan-Universität in Tel Aviv. Bei der Pensionierung von Oberrabbiner Taubes Ende 1964 fand Gemeindepräsident Walter Wreschner (1904-1983)

lobende Wort für den scheidenden Rabbiner. Allerdings ging aus Wreschners Rede deutlich hervor, dass es durchaus auch Stimmen in der Gemeinde gab, die fanden, Taubes habe sich mehr für die Wissenschaft sowie die geistigen Bewegungen im Judentum interessiert. Die eigentliche Gemeindefarbeit sei dabei etwas zu kurz gekommen.⁴⁸³ Die unterschiedlichen Ansichten über die Funktion und das Pflichtenheft des Gemeinderabbiners führten in der ICZ auch später immer wieder zu heftigen Diskussionen und Spannungen. Nach Taubes Rücktritt Ende 1964 amtierte Teichman während zwei Jahren alleine als Rabbiner, bis 1967 zusätzlich Rabbiner Jacob Posen (1909-1995) von der ICZ nach Zürich berufen wurde. Im März 1980 löste der gebürtige Wiener Mordechai Piron, der zuvor als Oberrabbiner in der israelischen Armee tätig gewesen war, die bisherigen Amtsinhaber Posen und Teichman ab. Die Grösse der ICZ sowie das breite religiöse und ideologische Spektrum, welches sie in ihrer Einheitsgemeinde umschliesst, machten wiederum die Wahl eines zweiten Rabbiners nötig. Er wurde 1987 in der Person David Bollags gefunden, dem ersten in der Schweiz geborenen Rabbiner, der ausserhalb Endingens und Lengnau für eine Schweizer Gemeinde tätig war. Auf Grund gemeindeinterner Differenzen bekleidete er das Amt des ICZ-Seelsorgers jedoch nur bis 1990. Der 1992 gewählte Zalman Kossowsky ist bis heute Rabbiner der ICZ. Er wird seit Ende 2002 vom Kultusbeamten Rabbiner Marcel Ebel unterstützt.

Sigi Feigel (1921-2004): Der Anti-Rassismuskämpfer

Sigi Feigel gehörte zu den prägenden Personen des Zürcher und des Deutschschweizer Judentums. Sechzehn Jahre lang war er Präsident der ICZ, danach deren Ehrenpräsident. Er wurde als Sohn russisch-jüdischer Einwanderer geboren und wuchs in Hergiswil/NW auf. Nach seinem Jurastudium an der Universität Zürich führte er zunächst die Konfektionsfabrik H. & A. Heim AG., die der Familie seiner Ehefrau gehörte. Nach Aufgabe seiner Tätigkeit als Konfektionär trat er in die Anwaltskanzlei des ehemaligen ICZ-Präsidenten Walter Wreschner ein und legte im Alter von 62 Jahren die Anwaltsprüfung ab. Seither führte Feigel seine eigene Anwaltskanzlei. Gegen breiten Widerstand in der Öffentlichkeit gelang ihm die Erweiterung des Friedhofes Oberer Friesenberg. Seine Geistesgegenwart und sein politisches Flair machten ihn in den Auseinandersetzungen über die nachrichtenlosen Vermögen der Schoa-Opfer zu einem geschätzten Gesprächspartner für Behörden und Medien. Er war Gründer verschiedener Stiftungen, so z.B. 1981 die Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA), 1982, zusammen mit Alfred A. Häslar – dem Autor von «Das Boot ist voll» – die Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz (GMS) und 1996 die Stiftung Erziehung zur Toleranz (SET).⁴⁸⁴ Sigi Feigel, bis zu seinem Tode aktiv, bewährte sich als Brückenbauer zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion.⁴⁸⁵

Auf kulturellem Gebiet hatte die ICZ bereits 1945 eine eigene Kommission ins Leben gerufen. Ende der Sechzigerjahre beschloss die Gemeinde, ihr Haus an der Lavaterstrasse

in ein eigentliches «Jewish Center» nach amerikanischem Vorbild umzubauen. Ziel war es, das Haus zu einem Mittelpunkt kulturellen und gesellschaftlichen Lebens zu machen, das allen jüdischen Vereinen und Organisationen offenstehen sollte.⁴⁸⁶ Das Gebäude erfuhr die Aufstockung um eine Etage. Der Verwaltungstrakt wurde umgestaltet und ein Teil des Gebäudes für die neue Schule mit einer Aula geöffnet. Zum neuen Zentrum gehörte ausserdem eine koschere Cafeteria, die schon kurze Zeit später zu einem Speiseraum ausgebaut wurde.⁴⁸⁷ Seither findet in den Räumen der ICZ ein vielfältiges Kulturangebot statt. Neben Tanz-, Jiddisch- und Iwrithkursen werden Konzerte, Vorträge, Podiumsgespräche und andere kulturelle Veranstaltungen durchgeführt.

Die Minjanim Wollishofen und Brunau

Mitte der Siebzigerjahre bildete sich eine bis heute bestehende neue Betgemeinschaft, die sich mehrheitlich aus Mitgliedern der ICZ sowie einer grösseren Zahl von IRGZ-Mitgliedern zusammensetzt. Was zunächst als kleine Gruppe anfang, die sich an der Tannenrauchstrasse in Zürich-Wollishofen zum Freitagabendgebet einfand, vergrösserte sich und musste sich nach einem neuen Lokal umsehen. Inzwischen sind dem Minjan Wollishofen rund 140 Familien angeschlossen, und es wird an der Etzelstrasse auch täglich gebetet. Daneben finden «Schiurim» (Lehrveranstaltungen) sowie Vorträge statt.⁴⁸⁸ 1985 entstand eine weitere kleine Betgemeinschaft, das Minjan Brunau, welches mittlerweile rund 65 Mitglieder umfasst. Sie setzen sich aus Angehörigen der ICZ, IRGZ und der «Agudas Achim» zusammen. Ende 2003 zog das Minjan Brunau wegen Platzmangel von der Mutschellenstrasse in eine neue Liegenschaft an der Rieterstrasse.⁴⁸⁹

Rudolf G. Zipkes (*1911): Der Widerständig-Angepasste

Eine besondere Persönlichkeit innerhalb des Zürcher Judentums ist der ehemalige Obergerichtsschreiber Rudolf Zipkes. Er ist der Sohn der erwähnten Konzertsängerin Adele Zipkes-Bloch. Sein Vater Simeon Zipkes stammte aus Rumänien, emigrierte um 1900 in die Schweiz und erlangte 1906 das Schweizer Bürgerrecht. Zipkes, der von 1921 bis 1931 mit seinem Vater und dem Bruder in Berlin lebte, machte nach seiner Rückkehr am Zürcher Obergericht Karriere. Er war ein entschiedener Anhänger der Judenemanzipation und lehnte sowohl Orthodoxie als auch Assimilation ab. Im März 1941 veröffentlichte der Dreissigjährige die Schrift «Jüdische Selbstkritik. Vom Wesen und Politik des jüdischen Volkes».⁴⁹⁰ Darin gab er nach einer Analyse der jüdischen Existenz der Überzeugung Ausdruck, die antisemitische Bedrohung könne nur überstanden werden, wenn sich die Juden nach der Devise «distanziert, aber nicht isoliert» verhielten. Angesichts der zeitbedingten Gefahr müssten sie sogar eine teilweise Einschränkung der politischen Gleichberechtigung auf sich nehmen. Die Schrift stiess unter den Zürcher Juden auf einigen Widerstand. Dennoch nahm ihn die ICZ 1942 nach einer heftigen Debatte als Mitglied auf.⁴⁹¹



Abb. 42: Klassenfoto des IRGZ-Kindergartens mit der Kindergärtnerin «Fräulein» Mimi Weil, um 1948 (Privatbesitz Itta Shedletzky-Gutglück, Israel).

Die Israelitische Religionsgesellschaft Zürich

Nach dem Krieg wurde die IRGZ von René Meyer-Lang präsiert. 1950 nahm dieser als erster Vertreter der IRGZ Einsitz in der Geschäftsleitung des SIG, wo er für das Ressort «Religiöses» zuständig war. Das Rabbinat lag weiterhin in den Händen von Rabbiner Armin Kornfein und seit 1947 zusätzlich in denjenigen von Theodor Weisz, der sein Amt bis 1972 ausübte.⁴⁹² Der Talmud-Tora-Verein, den es seit der Gründung der IRGZ gibt, ist bis heute für die Bildung der männlichen Gemeindemitglieder zuständig. Er ist inzwischen zwar finanziell unabhängig, untersteht formal aber noch immer dem Gemeindevorstand. Der Aufbau eines umfassenden Bildungsangebotes für die Kinder wird im Kapitel über das jüdische Schul- und Bildungsangebot erläutert.

In den Fünfzigerjahren tauchte erneut das Bedürfnis nach einem koscheren Restaurationsbetrieb auf. 1952 beschloss der Vorstand, in der gemeindeeigenen Liegenschaft an der Löwenstrasse 12, wo sich seit 1930 bereits die Metzgerei befand, ein koscheres Restaurant mit dem Namen «Hadar» (die Pracht) zu eröffnen. Das Geschäft führte Poldi (Leopold) Bermann, der Sohn des Besitzers des Hotels «Edelweiss» in St. Moritz.⁴⁹³ Da allerdings dieser Betrieb von Anfang an eine grosse finanzielle Belastung für die Gemeinde darstellte und auch das um 1970 eröffnete koschere Restaurant der ICZ nicht ren-

tabel war, traten die beiden Gemeinden immer mal wieder in Fusionsgespräche ein. Allerdings konnte erst 1976 eine für beide Partner ideell und finanziell befriedigende Lösung gefunden werden. Es kam zur Gründung der Hadar AG, die den Restaurationsbetrieb bis heute trägt.⁴⁹⁴ Ein weiterer Zuwachs der Gemeinde war der Neubau einer Mikwe* unter dem Vorplatz zur Männersynagoge, der im August 1982 fertig gestellt wurde.⁴⁹⁵

Die «Agudas Achim»

Lange musste die «Agudas Achim» auf ein eigenes Synagogengebäude warten. Während die ostjüdische Glaubensgemeinschaft «Adass Jisroel» in St. Gallen bereits 1918/1919 eine eigene Synagoge erbaute, dauerte dies für die «grosse Schwester» in Zürich noch vierzig Jahre länger.⁴⁹⁶ Am 27. März 1960 fand die feierliche Einweihung des neuen Gemeindehauses an der Erikastrasse statt. Es enthält neben der Synagoge Lehr- und Unterrichtsräume.⁴⁹⁷ Ein weiterer Betsaal der «Agudas Achim» befindet sich an der Anwandstrasse. Der Gemeindefriedhof am Goldackerweg in Zürich-Albisrieden wird bis heute benutzt. 1987 entstand auf dem Gelände eine neue Abdankungshalle. Die Gemeinde zählt heute ungefähr 250 Familien. Schoul (Saul) Breisch wurde 1971 als Nachfolger seines Vaters zum Gemeinderabbiner gewählt und übt dieses Amt bis heute aus.

Die Jüdische Liberale Gemeinde «Or Chadasch»

In den 1970er Jahren zeichnete sich ähnlich wie am Ende des 19. Jahrhunderts erneut eine Spaltung der Israelitischen Cultusgemeinde ab, diesmal am anderen Spektrumende der Glaubensausrichtung. Eine jüdisch-liberale Gruppierung, die «Vereinigung für religiös-liberales Judentum» (VRLJ), wurde von Rabbiner Rothschild gegründet und hatte schweizweit Mitglieder. Mit der Anstellung von Rabbiner Henry G. Brandt wurde der Anspruch auf ein eigenes Rabbinat in die Tat umgesetzt, was den Unmut der ICZ-Leitung nach sich zog. In einer hitzig geführten Doppel-Generalversammlung, an der über 800 Stimmberechtigte teilnahmen, verabschiedete die Gemeinde mit 668 zu 112 Stimmen bei 48 Enthaltungen eine Grundsatzerklärung, wonach «[...] im Rahmen der ICZ für deren Mitglieder rabbinische Funktionen, sowie traditionellerweise Rabbiner zustehende Funktionen, nur von den durch die Gemeinde gewählten Rabbiner (sic!) ausgeübt werden können». Damit bezog die Gemeindeversammlung klar Stellung gegen Rabbiner Brandt. Da die ICZ ausserdem der religiös-liberalen Vereinigung anstatt der geforderten Subvention von Fr. 30'000.- nur Fr. 20'000 – gewähren wollte, entschloss sich der Vorstand der VRLJ, «seinen Weg selbst zu suchen und die ihm vorschwebende Zielsetzung ausserhalb unserer ICZ anzustreben», wie es im Geschäftsbericht der ICZ von 1976 heisst.⁴⁹⁸ Im selben Jahr wurden auch erstmals liberale Gottesdienste zu den Hohen Feiertagen durchgeführt, nachdem es am Freitagabend bereits seit einiger Zeit solche gegeben hatte. Sie fanden im «Weissen Saal» des Volkshauses – mit Orgelspiel – statt.⁴⁹⁹ Zur eigentlichen Grün-



Abb. 43: Rabbiner Tovia Ben Chorin beim Gottesdienst in der Liberalen Gemeinde «Or Chadash». Unter den Anwesenden sitzt die Gemeindepräsidentin Nicole Poëll-Karasek (1. Reihe, Mitte) (Quelle: JLG, Zürich).

derung einer neuen Gemeinde kam es jedoch erst im Februar 1978, mit der Konstituierung von achtzig Mitgliedern zur Jüdischen Liberalen Gemeinde «Or Chadash» («Neues Licht»).⁵⁰⁰ Die neue Gemeinde hielt ihre Versammlungen zunächst im «Kaufleuten-Saal» ab. Später unterhielt sie ein eigenes Gemeinde- und Betlokal an der Fortunagasse in Zürichs Altstadt. 2002 zog die Gemeinde an die Hallwylstrasse nach Wiedikon, wo es Raum gibt für den Gottesdienst, Kultur- und Bildungsveranstaltungen sowie den Religionsunterricht. Eine eigene Ruhestätte errichtete die Gemeinde 1982 in Zürich-Albisrieden, angrenzend an den Friedhof der «Agudas Achim». Im ersten Grab wurde Käthe Rosenthal-Litten (1902-1982) bestattet, Gründungsmitglied und Mäzenin der Gemeinde.

Heute zählt die JLG ungefähr 270 erwachsene Mitglieder und 120 Kinder. Als Nachfolger Harry Jacobis und Israel Ben Josefs wirkt seit 1996 Rabbiner Tovia Ben Chorin, dessen Grossvater Erwin Rosenthal in Zürich ein Antiquariat führte, ehe er während des Kriegs ausgewiesen wurde.⁵⁰¹ Eines der Hauptanliegen der JLG besteht im Bemühen um Akzeptanz innerhalb der jüdischen Gemeinschaft der Schweiz, die erst mit der Aufnahme in den «Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund» (SIG) vollzogen wäre.⁵⁰² Bei den Aufnahmebestrebungen in den SIG wird die JLG von der ICZ unterstützt, während sich die religiös-orthodoxen Gemeinden IRGZ und «Agudas Achim» vehement dagegen stellen. Beim jüngsten Versuch, Aufnahme in den Landesverband zu finden, schei-

terte die Liberale Gemeinde Zürich im Mai 2003 erneut am heftigen Veto der beiden orthodoxen Schwestergemeinden.

Chabad Lubawitsch

Seit 1982 ist ausserdem die chassidische Gruppierung Chabad Lubawitsch in Zürich vertreten, welche auf die vierhundert Jahre alte chassidische* Bewegung in Polen zurückgeht. Bei Chabad wirken die Brüder Mendel und Schalom Rosenfeld als Rabbiner. Chabad verfügt über zwei Betlokale und zwei Kindergärten. Letzteres zeugt vom starken Engagement Chabads in der Kindererziehung. Sie bietet ausserdem zahlreiche Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche an und gibt die grösste jüdische Kinderzeitschrift im deutschsprachigen Raum heraus.⁵⁰³

Die Israelitische Gemeinde Winterthur

In Winterthur hatten sich die schwierige wirtschaftliche Lage und die personelle Knappheit nach Kriegsende nur langsam zu beruhigen vermocht. Die Spendenbereitschaft der jüdischen Bevölkerung in und um Winterthur ging nach Kriegsende spürbar zurück. Die Ermahnung des Gemeindepräsidenten Max Biedermann, die Mitglieder sollten nicht vergessen, wie gut es ihnen während der Kriegsjahre ergangen sei, verhallte ungehört. Trotzdem erfüllte sich seine 1946 geäusserte Befürchtung nicht, dass viele der Kriegsflüchtlinge zu Dauerasylanten und somit zu einer Dauerbelastung für die Gemeinde wurden.⁵⁰⁴ Eine zusätzliche finanzielle Belastung traf die Gemeinde 1948, als der langjährige Vorbeter* Ignatz Kurzweil in den neugegründeten Staat Israel auswanderte und man ihm die Altersrente ausbezahlen musste. In der Folge konnte wegen der schwierigen Etats und der sinkenden Präsenz beim Gottesdienst kein neuer Kultusangestellter engagiert werden. Erstmals seit ihrer Gründung im Jahr 1885 hatte die Winterthurer Gemeinde keinen eigenen Vorbeter mehr. Die Leitung des Gottesdienstes, der nur noch alle zwei Wochen abgehalten wurde, übernahmen Vorbeter aus Zürich. Einen eigenen Rabbiner konnte sie sich gar nie leisten. Es sei jedoch nie ein Problem, für eine Bar Mizwa* oder eine andere Festivität einen auswärtigen Rabbiner nach Winterthur zu holen, hält Gemeindepräsident Silvain Wyler fest, der die Winterthurer Gemeinde seit 34 Jahren leitet. Eine rabbinerlose Gemeinde habe auch ihre Vorteile.⁵⁰⁵

Ein wichtiger Markstein in der Gemeindegeschichte war die Einweihung des neuen Betlokales im Blaukreuzhaus an der Rosenstrasse am 16. April 1950, wo es sich bis heute befindet. 1949 war der Gemeinde das Haus am Unteren Graben, wo sich das Gebetslokal bisher befunden hatte, wegen der Veräusserung des Gebäudes gekündigt worden.⁵⁰⁶ Am 1. April 1950 fand der erste Gottesdienst im Blaukreuzhaus statt.⁵⁰⁷ Auf einen eigenen Friedhof musste die Gemeinde allerdings lange warten: Erst im Juni 1998 erhielt sie einen solchen auf Stadtgebiet, unmittelbar neben dem städtischen Friedhof, nachdem sie ihre verstorbenen Mitglieder hundert Jahre lang auf dem ICZ-Friedhof in Zürich bestattet hatte.



Abb, 44: Der bis heute amtierende Präsident der Israelitischen Gemeinde Winterthur, Silvain Wyler, der 2001 verstorbene ICZ-Rabbiner Jakob Teichman und seine Ehefrau Agnes Teichman-Porjes feierten 1995 das 70-jährige Bestehen des Israelitischen Frauenvereins Winterthur (Israelit. Frauenverein Winterthur).

Die Jüdische Gemeinde Winterthur zählt heute, 119 Jahre nach ihrer Gründung, 62 Mitglieder. Sie leben in und um Winterthur, verteilt auf rund fünfzehn Einwohnergemeinden, und kommen mehrmals pro Jahr für die Hohen Feiertage, Barmizwot* und Beerdigungen zusammen. Seit 1969 leitet Silvain Wyler (*1926), der jahrelang ein Viehhandelsgeschäft in Winterthur führte, die Geschicke der Gemeinde. Damals zählte die Gemeinde noch 25 Mitglieder. Er sei eigentlich als Liquidator angetreten, erinnert sich der Gemeindepäsident, dessen Onkel Julius Wyler von 1936 bis 1949 die Gemeindekasse geführt hatte. Neben dem Präsidenten sind ein Kultusbeamter, ein Aktuar und ein Kassier für die Organisation der Gemeinde zuständig. Anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Gemeinde schrieb das IW: «Und auch weil Winterthur zu den Gemeinden gehört, die das Jahr hindurch nicht eben viel von sich reden machen – was jedoch nicht heisst, dass hier etwa kein jüdisches Leben herrsche oder sonstwie nichts getan werde – geht man mit umso grösserem Vergnügen daran, ihr einmal ein besonderes Kränzchen zu winden.»⁵⁰⁸ Samuel Schwarz, seinerzeit Geschäftsleitungsmitglied des SIG, machte bei dieser Gelegenheit auf die grossen materiellen Schwierigkeiten der Kleingemeinden und der jüdischen Bevölkerung auf dem Lande aufmerksam. Überall fehle das Geld, um Beamte einzustellen und eine funktionierende Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Dies, obwohl die kleinen jüdischen Gemeinden wichtige «Vorposten des jüdischen Gedankens» seien.⁵⁰⁹



Abb. 45: Tagung des Bundes Schweizerischer Jüdischer Frauenorganisationen (BSJF) in Winterthur 1971 (Israelitischer Frauenverein Winterthur).

Der Israelitische Frauenverein Winterthur besteht bis heute und wird seit Anfang 2003 von Marianne Hermon-Oertli präsiert.⁵¹⁰ Sein Zweck besteht weiterhin darin, Menschen in Not zu helfen und zwischenmenschliche Kontakte zu fördern. Die Vereinsmitglieder treffen sich neben der GV mehrmals pro Jahr, u.a. zum gemeinsamen Schiur vor Feiertagen, zu Stadtbesichtigungen, Theater- und Museumsbesuchen, Kaffeetreff in der Altstadt sowie dem Tradition gewordenen gemeinsamen Erew Schabbat* im November. Krankenbesuche sowie Besuche von Jubilaren und Alleinstehenden gehören damals wie heute zum Pflichtenheft des Frauenvereins. Nach Möglichkeit nimmt der Frauenverein an den Anlässen des Bundes Schweizerischer Jüdischer Frauenorganisationen (BSJF) teil. Ausserdem führt der Vorstand seit 1963 alljährlich den Orangenverkauf zu Gunsten der WIZO durch.

Das jüdische Schul- und Bildungsangebot

Im Bereich der jüdischen Bildung der Stadt Zürich war die IRGZ bahnbrechend. Mit der Einrichtung des ersten jüdischen Kindergartens der Schweiz 1946 und der ersten jüdischen Grundschule 1954 kam sie einem tiefen Bedürfnis der religiösen (praktizierenden) jüdischen Bevölkerung der Stadt Zürich entgegen. Den Vorstoss für einen jüdischen Kindergarten machte unter der Federführung von Colette Goldschmidt-Lippmann die «Chewras Noschim» unmittelbar nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs an einer Vorstandssitzung der IRGZ im Oktober 1945. Bereits ein halbes Jahr später, am 24. April 1946, konnte der Kindergarten («Ganon») unter der Leitung von Mimi Weil mit dreissig Kindern eröffnet werden. Er gehört seitdem zu den festen Institutionen der IRGZ.⁵¹¹

Auch im Schulwesen spielte die IRGZ eine Vorreiterrolle in der Schweiz: Im Frühjahr 1954 eröffnete sie in ihren Gemeinderäumlichkeiten an der Freigutstrasse 37 die erste jüdische Privatgrundschule im Ganztagesbetrieb. Als Gründer der Schule wirkte Alex Lewenstein, Sohn des langjährigen Rabbiners Tobias Lewenstein. 24 Schülerinnen und Schüler, die von zwei Lehrern unterrichtet wurden, bildeten zwei Klassen. Schon bald überstieg die Nachfrage an Schülern die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten der IRGZ; zwischen 1958 und 1960 erhielt sie zusätzliche Räume im Gemeindehaus der ICZ, war einige Jahre in einer ehemaligen Villa an der Freigutstrasse 1 untergebracht, bis sie 1972 am Brandschenkesteig mit siebzehn Schulklassen und insgesamt 250 Schülerinnen und Schülern ihr eigenes Schulgebäude in Betrieb nehmen konnte. Heute unterrichten dreissig vollamtliche Lehrer, 360 Schülerinnen und Schüler in weiterhin siebzehn Klassen, von der ersten Primär- bis zur dritten Sekundarstufe. Der Profanunterricht orientiert sich vollständig am Lehrplan der Städtischen Volksschule.⁵¹²

Der ein Jahr nach der Eröffnung der jüdischen Grundschule erfolgte Beschluss der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich (26. Mai 1955), Schüler jüdischen Glaubensbekenntnisses an Samstagen vom Schulunterricht zu dispensieren, hatte nun für die IRGZ-Mitglieder keine allzu grosse Bedeutung mehr. Der Beschluss war auf die Initiative dieser Gemeinde zu stände gekommen. Hingegen kam der Erziehungsdirektionsbeschluss vom 28. März 1972 der ganzen religiösen jüdischen Bevölkerung des Kantons zugute. Er sieht vor, jüdische Gymnasiasten an Samstagen und jüdischen Feiertagen durch die Schulleitung vom Schulunterricht dispensieren zu lassen. Auch diesen Antrag hatten IRGZ-Mitglieder initiiert.⁵¹³

Mitte der Fünfzigerjahre zog auch die ICZ mit einem eigenen Erziehungsangebot im Vorschulalter nach. Im April 1957 eröffnete sie einen eigenen Kindergarten. Seit 1980 gibt es dank der Initiative von Jacques Korolnyk in Zürich neben der IRGZ-Schule mit der «Noam» eine zweite jüdisch-religiöse Ganztageschule, welche von einem unabhängigen Verein getragen wird, der sich aus dem Kreis der ICZ zusammensetzt. Die rund 170

Schülerinnen und Schüler werden in sechs Klassen, von denen fünf doppelt geführt werden, nach dem Lehrplan der Zürcher Volksschule unterrichtet. Darüber hinaus wird ihnen jüdisches Wissen und modernes Hebräisch (Iwrith) vermittelt. Die Tagesschule war zuerst im Gemeindehaus der ICZ an der Lavaterstrasse untergebracht, 1998 zog die Schule in das «Haus der jüdischen Jugend» an der Grütlistrasse, in der Nähe des Gemeindezentrums. Die Schulgründung war allerdings nicht ohne Widerspruch zu stände gekommen. Sigmund Fabrikants Motion für die Gründung einer gemeindeeigenen Tagesschule warf hohe Wellen, als er sie 1969 zusammen mit 172 Mitunterzeichnern eingereicht hatte. «Hier spürte unsere Gemeinde, dass eine an den Lebensnerv unseres jüdischen Lebens gehende Frage berührt wurde», hielt der Vorstand in seinem Bericht von 1970 fest.⁵¹⁴ Schliesslich fand sich doch eine Mehrheit für das Schulprojekt.

Mitte der Neunzigerjahre gab es in Zürich vorübergehend auch eine Oberstufenschule namens «Moriah», die David Jeselsohn ins Leben gerufen hatte. Seit 1981 gibt es in der ICZ einen Vorschulkindergarten (Ganon) für Kinder ab drei Jahren, bis sie mit vier Jahren in den regulären Kindergarten eintreten, der sich ebenfalls in den Räumen der ICZ befindet. Der 1988 eröffnete, vom «Israelitischen Frauenverein» an der Gerechtigkeitsgasse geführte Tageshort «Maon Jom» für Kinder ab zwei Jahren wurde bereits erwähnt.⁵¹⁵ «Agudas Achim» verfügt seit den Siebzigerjahren über einen Kindergarten, Chabad Lubawitsch über zwei weitere.

Ausserschulisches Bildungsangebot und Jugendarbeit

Das 1967 eröffnete «Moadon Iwri» an der Talstrasse stellte viele Jahre lang ein auserschulisches Angebot für die «Liebhaber der hebräischen Sprache» dar und bildete nach Aussage der Veranstalter eine «geistig-kulturelle Brücke» zwischen Israel und der Diaspora.⁵¹⁶ Heute wird diese Funktion vom ICZ-College und vom Lehrhaus, einer interkonfessionellen Einrichtung, wahrgenommen. 1952 gründete der Philosoph Hermann Levin Goldschmidt (1914-1998) das «Freie Jüdische Lehrhaus Zürich».

Der in Berlin geborene Goldschmidt war 1938 in die Schweiz geflüchtet, wo er sein Philosophiestudium mit einer Arbeit über den Nihilismus abschloss. 1948 erschien die erste Fassung seiner «Philosophie der Dialogik». Darin schöpfte er den Ausdruck «Dialogik», bei dem es um die gegenseitige Gesprächsbereitschaft und Zusammenarbeit trotz kontroverser Standpunkte geht. In diesem Sinne verstand er auch das «Lehrhaus», welches zum Ziel hatte, die jüdische Kultur im deutschsprachigen Raum nach der Schoa* wieder aufleben und weiterentwickeln zu lassen. 1990 rief er zusammen mit seiner Ehefrau Mary die «Stiftung Dialogik Mary und Hermann Levin Goldschmidt-Bollag» ins Leben, die vom «Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich» aufgenommen worden ist. 1961 musste das Lehrhaus geschlossen werden. Erst 1993 konnte es ein neues Kursangebot aufnehmen und mit einer leicht veränderten Ausrichtung in Anlehnung an das Frankfurter Lehrhaus des jüdischen Philosophen Franz Rosenzweig an der Limmattalstrasse in Zürich

neu eröffnet werden. Die Dozenten sind christlich und jüdisch. Träger ist die Stiftung Kirche und Judentum, welche die christlich-jüdische Begegnung fordert. Eine weitere jüdische Bildungseinrichtung ist das ICZ-College, welches 1988 vom damaligen Leiter der Kulturkommission der ICZ, Rudolf Wyler, ins Leben gerufen wurde und sich als jüdische Volkshochschule versteht. Wylers Nachfolgerin Gabrielle Rosenstein hat diese Institution weiter ausgebaut.

Im Bereich Jugendarbeit bieten die Gemeinden ein vielfältiges Angebot an Jugendgottesdiensten, Freitagabend-Veranstaltungen, Ferienlagern und anderem. Die ICZ verfügt seit 1955 über eine Jugendkommission und beschäftigt seit 1965 einen Jugendleiter.⁵¹⁷ Bereits im Oktober 1956 hatte sie ein Jugendheim eröffnet, welches allen jüdischen Jugendlichen der Stadt Zürich offenstand. 1968 beschloss die Gemeindeversammlung, ein Jugendhaus zu errichten, das bis heute ein vielfältiges Freizeitangebot bereithält. Obwohl sich die Aktivitäten der Jugendbünde nicht nur auf jüdische Themen beschränken, ist die Vermittlung und Erhaltung der jüdischen Tradition ein vordringliches Anliegen. Heute gibt es in der Stadt Zürich drei Jugendbünde, wovon «Achdut Ilanot-Habonim Hagoschrim» der ICZ angegliedert ist. «Hagoschrim» mit ungefähr 130 Mitgliedern (Chawerim) in sechs Gruppen (Kwuzot), ging 1970 aus den beiden Jugendverbindungen «Ilanot Hagoschrim» und «Ichdud Habonim» hervor. Letztere war Ende der Fünfzigerjahre als eine neue zionistische Jugendbewegung entstanden.⁵¹⁸ Daneben existieren weiterhin «Bne Akiwa» («Söhne Akiwas») und «Haschomer Hazair» («Der junge Wächter»)⁵¹⁹ Nur vorübergehende Lebensdauer war dem Jugendbund «Revivim» beschieden. Gegründet von den SIG-Jugendleitern Michel Dambrot und Eli Sander überdauerte er den Weggang ihrer Gründer nicht und löste sich bereits Anfang der Sechzigerjahre wieder auf.⁵²⁰ Ältere Jugendliche aus dem Jugendbund können nahtlos in den «Verband Jüdischer Studenten Zürich» (VJSZ) übertreten. Der VJSZ trat besonders in den letzten Kriegs- und den Nachkriegsjahren hervor: Auf sozialem Gebiet geschah dies durch die von ihm geführte Verbands-Unterstützungskasse (VUK), in welche auf Vermittlung Saly Mayers bedeutende Summen des Joint* einflossen. Dadurch konnte zahlreichen Flüchtlingsstudenten ein Studium an einer Schweizer Universität ermöglicht werden.⁵²¹ Heute ist der VSJZ ein unabhängiger Verein, der die Interessen seiner rund 120 Mitglieder an der Universität vertritt und ein breites kulturelles und politisches Aktivitätenprogramm aufweist.⁵²²



Abb. 46: Grundsteinlegung des Erweiterungsbaus mit Pflegeabteilung des Hugo Mendel-Heims an der Billeterstrasse in Zürich im Jahr 1976: (v.l.n.r.) Sigi Feigel (Präsident ICZ), David Rothschild (Präsident IRGZ und Hugo Mendel-Stiftung), Rabbiner Schoul Breisch («Agudas Achim»), Rabbiner Daniel Levy und Rabbiner Theodor Weisz (beide IRGZ), Rabbiner Jakob Teichman (ICZ), am Rednerpult Benny Guggenheim (Präsident Baukommission, IRGZ) (Privatbesitz Daniel Teichman, Zürich).

Alters- und Pflegeeinrichtungen

Das Hugo Mendel-Heim an der Billeterstrasse am Zürichberg wurde 1959 mit Stiftungsgeldern gegründet und ist ein modernes Alters- und Pflegeheim mit rund fünfzig Plätzen und einer eigenen kleinen Synagoge. Es wird gemeinsam von der ICZ und der IRGZ betrieben – Hugo Mendel hatte sein Legat den beiden Gemeinden paritätisch vermacht – und gilt als ein Musterbeispiel für die gute Zusammenarbeit der beiden grössten Gemeinden Zürichs.⁵²³ Bereits zehn Jahre später kam der Plan auf, ein weiteres jüdisches Altersheim einzurichten, da das ständig voll belegte Hugo Mendel-Heim die grosse Nachfrage nicht mehr befriedigen konnte. Das 1974 eröffnete Alterswohnheim Sikna an der Sallenbachstrasse in Zürich-Albisrieden ist ebenfalls eine Stiftung und bietet weiteren achtzig Pensionären Wohnraum in einer jüdischen Umgebung. Die Sikna verfügt wie das Mendel-Heim über einen eigenen Betsaal.⁵²⁴ Das Pflegeheim Esra an der Witellikerstrasse wurde

als Teil der Sikna-Stiftung im Herbst 1991 nach zweieinhalbjähriger Bauzeit eröffnet.⁵²⁵ 2001 erwarb die Stadt Zürich das Haus von der Stiftung, nachdem der Anteil jüdischer Patienten mit der Zeit stark abgenommen hatte und am Ende nur noch 20% betrug. Der Betsaal, der sich im Gebäude befindet, dient heute der Lubawitscher Betgemeinschaft «Bet Chabad» als Synagoge. Das jüdische Alterswohnheim an der Oerlikonerstrasse, welches die ICZ jahrelang unterhielt, ging vor kurzem an die Städtische «Jugendwohnhilfe» über, die Sigi Feigel als Folge der Jugendunruhen von 1980 mitbegründete. Sie bietet Jugendlichen unabhängig von ihrer religiösen Ausrichtung eine günstige Wohngelegenheit.

Den Verein zur Förderung jüdischer Behinderter gibt es seit 1977, der mit «Beth-Chana» seit zwanzig Jahren an der Bergstrasse in Zürich ein Wohnheim führt. 1995 erfolgte auf die Initiative des Arztes Alfred Misch die Gründung der «Misch-Biller-Stiftung» für die Betreuung depressiver Menschen. 1971 wurde ferner im städtischen Triemli-Spital die koschere Verpflegung für jüdische Patienten eingeführt. Heute gibt es im Kanton in rund einem Dutzend städtischer und privater Krankenhäuser sowie im kantonalen Universitätsspital die Möglichkeit, sich koscher zu verpflegen.

Max Wyler – letzter jüdischer Viehhändler im Kanton

Max Wylers Vater William hatte 1916 zusammen mit seinen Brüdern in Uster mit dem Viehhandel angefangen. Ursprünglich aus Endingen AG stammend, fand er in dieser Region eine neue Medine*.⁵²⁶ Mit dem Viehhandel gross geworden, traten die beiden Söhne Simon (*1913) und Max (*1915) in seine Fussstapfen. Max betreibt bis heute als letzter jüdischer Viehhändler im Kanton sein Geschäft. Das Zürcher Ober- und Unterland sind sein Stammkundengebiet. Den Einkauf tätigt er im Berner Oberland und im Wallis. Seine Ehefrau Ilse Wyler-Weil (*1930) hatte ihre Kindheit im süddeutschen Breisach verbracht. Sie kam 1939 im Rahmen der 300-Kinder-Aktion zusammen mit ihrer Schwester in die Schweiz. Die Zeit von 1941 bis 1944 verbrachte sie im Kinderheim Wartheim in Heiden, wo es ihr gut gefiel. Später arbeitete Ilse Weil bei der jüdischen Flüchtlingshilfe in Zürich. 1949 lernte sie am WIZO-Ball Max Wyler aus Uster kennen. Die beiden heirateten noch im selben Jahr. Neben dem gemeinsam geführten Viehhandelunternehmen zogen sie fünf Kinder gross.⁵²⁷

Jüdisches Kultur- und Vereinsleben

Wie erwähnt hatte die ICZ 1945 eine eigene Kulturkommission geschaffen, die für ein vielfältiges Kultur- und Bildungsangebot in der Stadt Zürich sorgte. Daneben ist der Kulturverein Omanut mit mehreren grösseren Veranstaltungen pro Jahr ein wichtiges Forum für jüdische Kunst in Zürich. Die 1919 gegründete «Vereinigung für soziale und kulturelle Arbeit im Judentum», 1946 kurz in «Jüdische Vereinigung Zürich» (JVZ) umbenannt,

löste sich Anfang 1976 auf. Die unabhängige und kritische Vereinigung war bekannt dafür, dass sie «heisse Eisen» anfasste, wie das IW anlässlich der Vereinsauflösung festhält. Mit Hunderten von Vorträgen bedeutender schweizerischer und internationaler Persönlichkeiten sowie Diskussionen hatte sie ein breites Themenspektrum abgedeckt.⁵²⁸

Bis in die Sechzigerjahre war ferner ein «Thé dansant» am Sonntagnachmittag wichtiger Bestandteil des kulturellen jüdischen Lebens in Zürich, wo man u.a. zur Klavierbegleitung von Johnny Wolf etwas trank und sich vor allem dem Tanzvergnügen hingab.

Ein von Alex Schlesinger 2002 geplantes Projekt eines «Forum für jüdische Kultur», welches einem breiten Publikum «die Vielfalt und den Reichtum der jüdischen Kultur auf lebendige Art» vermitteln sollte, scheiterte an der Finanzierung.⁵²⁹

Zu einer nach wie vor wichtigen Einrichtung des Zürcher Kulturlebens gehört die mittlerweile sechsundneunzigjährige Augustin Keller-Loge des B'nai B'rith (AKL). Die finanzielle Unterstützung bei der Gründung des Kinderheims Wartheim in den Zwanzigerjahren ist neben der Gründung des jüdischen Studentenheims «Hillel-Haus» an der Spyristrasse im Jahr 1961 eine der verdienstvollen Initiativen der AKL. Mit der Zeit erwies sich Letzteres als zu klein für die vielen studentischen Aktivitäten; mit dem Erwerb einer Liegenschaft an der Guggachstrasse konnte dem Platzmangel Abhilfe geschaffen und 24 Studenten und Studentinnen eine moderne Unterkunft zu günstigen Bedingungen geboten werden.

In den folgenden Abschnitten wird eine Auswahl von Vertretern verschiedener Kunstsparten aufgeführt. Auch im Zeitsegment dieses Kapitels (1945-2003) richtete sich die Auswahl nach der Verfügbarkeit von Daten und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Literaten

André Kaminski-Morf (1923-1991), der Sohn polnisch-jüdischer Eltern, wuchs in Zürich auf, wo er an der Universität Geschichte studierte. Er war Schriftsteller, Fernsehproduzent und Dramaturg. Kaminski lebte vorübergehend in Polen, nachdem er in Marokko und Algerien beim Aufbau des nationalen Fernsehens mitgeholfen hatte. 1968 musste er Polen wieder verlassen und kehrte nach Zürich zurück, wo er bis zu seinem Tod als Dramaturg beim Schweizer Fernsehen arbeitete. Zu seinen grössten schriftstellerischen Erfolgen gehört der Roman «Nächstes Jahr in Jerusalem» und «Shalom allerseits.»⁵³⁰

Daniel Ganzfried (geb. 1958) gehört neben Kaminski zu denjenigen zeitgenössischen schweizerisch-jüdischen Schriftstellern, die über die Landesgrenzen hinaus Bekanntheit erlangten. Geboren in Israel und aufgewachsen im Raum Bern, verbrachte er einige Jahre im Ausland, bis er sich 1983 definitiv in Zürich niederliess.⁵³¹ Der Autor schreibt Romane und Erzählungen, ist aber auch publizistisch tätig. Einen Namen machte

er sich besonders mit den Enthüllungen von Benjamin Wilkomirskis autobiografisch angelegten Erinnerungen. Es gelang ihm, die Aufzeichnungen Wilkomirskis alias Bruno Doesseker als Fälschung zu entlarven, was weltweit grössere publizistische und wissenschaftliche Debatten zur Folge hatte.⁵³²

Der Theaterregisseur und Schriftsteller Luc Bondy (geb. 1948) hat sich im deutschsprachigen Raum ebenfalls einen grossen Namen gemacht. Er wurde in Zürich geboren, wo er auch aufwuchs. Heute lebt er in Wien und Paris. Er ist der Sohn des Literaturwissenschaftlers und Journalisten François Bondy (1915-2003) und der Enkel des Übersetzers und langjährigen Nebenspalter-Karikaturisten Fritz Bondy alias N.O. Scarpi (1888-1980).⁵³³

Weiter wäre die Stuttgarter Schriftstellerin und Jugendbuchautorin Jella Lepman (1899-1970) zu erwähnen, die als Antwort auf die Schrecken des Holocaust 1949 in München die Internationale Jugendbibliothek gründete und leitete. 1957 gab sie die Leitung ab und liess sich in Zürich nieder. Ihr 1948 beim Manesse-Verlag Zürich erschienenen Buch «Die schönsten Gute Nacht Geschichten», das sie zusammen mit Hansjörg Schmitthenner herausbrachte, fand grosse Verbreitung.⁵³⁴

Charles Lewinsky, 1946 in Zürich geboren, ist einem breiten Publikum als Drehbuchautor der Fernsehserie «Fascht e Familie» bekannt. Er ist überdies der Verfasser von mehreren hundert Fernsehshows und mehrerer Bücher. Der in Zürich geborene und aufgewachsene Journalist und Publizist Charles Ritterband ist ebenfalls einem breiten Publikum bekannt, nicht zuletzt durch seine Vorträge zum Thema Israel.

Yvonne Léger wurde in Luzern geboren, lebt und arbeitet heute in Zürich. Sie ist die Verfasserin mehrerer Sachbücher, Romane und Balladen. Die Schriftstellerin und Gesangspädagogin Gabriele Markus (geb. 1939) ist die Tochter deutschjüdischer Emigranten und wurde 1939 in Bern geboren. Nach Konzert- und Bühnengagements in der Schweiz, Deutschland und Israel lebt sie als freischaffende Künstlerin in Zürich.

Paul Parin (geb. 1916) wurde in Slowenien geboren, entstammt aber einer jüdisch-schweizerischen Familie. Er studierte in Graz, Zagreb und Zürich Medizin. Nach dem Zweiten Weltkrieg bildete er sich zum Psychoanalytiker aus und führte eine psychoanalytische Praxis in Zürich, wo er u.a. die Ethnopschoanalyse begründete. Seit 1980 ist er auch literarisch tätig.

Die Buchautorin Marta Rubinstein ist die Tochter russisch-jüdischer Eltern und wurde 1936 in Argentinien geboren. Nach einem längeren Aufenthalt in Israel kam sie 1972 nach Zürich, wo sie seither mit ihrem Ehemann, dem Maler Dan Rubinstein lebt. Im Zusammenhang mit Literatur ist zudem die Literaturagentin Ruth Liepman-Lilienstein (1909-2001) zu erwähnen. Sie hatte ihre literarische Agentur 1949 zusammen mit ihrem Ehemann, dem Schriftsteller und Journalisten Heinz Liepman, in Hamburg gegründet. Seit 1961 ist die Agentur in Zürich ansässig und wird von Eva Korálnik-Rottenberg geführt.⁵³⁵

Film und Radio

Ein wichtiger Vertreter im europäischen Filmgeschäft war Erwin Leiser (1923-1996), der in Berlin geboren wurde. Nach den November-Pogromen 1938 flüchtete er nach Schweden, wo er an der Universität in Lund studierte. Er arbeitete als Journalist, Schriftsteller und zunehmend als Filmregisseur. Sein erster Dokumentarfilm, «Mein Kampf» (1960), war ein internationaler Erfolg und wurde in über hundert Ländern gezeigt. Seit 1961 lebte er in Zürich, wo er die meisten seiner weiteren Filme produzierte, wie «Eichmann und das dritte Reich» (1961), «Wähle das Leben (1963)», «Zum Beispiel Fritz Lang» (1968), «Die Mitläufer» (1985), «Pimpf war jeder» (1993), «Otto John: Eine deutsche Geschichte» (1995).

Ein weiterer Filmschaffender ist der in Zürich geborene und aufgewachsene Rolf Lyssy (geb. 1936). Sein Film «Die Schweizermacher» (1978) machte ihn im In- und Ausland bekannt. Später folgten «Teddy Bär» (1983) und «Leo Sonnyboy» (1989). Lyssys Vorfahren kamen um die Jahrhundertwende von Odessa nach Zürich.⁵³⁶ In seinem autobiografischen Buch «Swiss Paradise» hat Lyssy neben der Auseinandersetzung mit seiner jüdischen Herkunft, seiner Arbeit und seiner psychischen Erkrankung auch die fragmentarischen Lebenserinnerungen seiner Mutter eingeflochten.⁵³⁷

Ferner zu erwähnen sind Pierre Koralnik sowie der aus Budapest stammende Mikios Gimes, der mit seinem jüngsten Film «Die Mutter» (2002) bekannt wurde. Kein Filmemacher, aber einer, der dem Film eine Plattform bot und damit zum gesellschaftlichen Leben von Zürich-Oerlikon in den Dreissiger- bis Mitte der Fünfzigerjahre beitrug, war Hirsch Rewinzon (1885-1961). Der langjährige Violonist des Zürcher Stadttheaters und des Tonhalle-Orchesters brachte das «Cinema Collosseum» als dessen Besitzer zu «hoher Blüte».⁵³⁸ Schwierig ist es, Isa Hesse-Rabinovitch (1917-2003) genremässig einzuordnen. Sie war sowohl Filmemacherin als auch Malerin und Fotografin. Von ihren Eltern, dem Maler und Radierer Gregor Rabinovitch und der Künstlerin Stefanie von Bach, hatte Isa ihre künstlerische Begabung geerbt.⁵³⁹ Ihr erster Film «Spiegelei» (1969) wurde wie viele ihrer rund dreissig späteren Filme weltweit an renommierten Festivals gezeigt. Daneben schuf sie ein bedeutendes bildnerisches und fotografisches Werk. Isa Hesse, die mit Heiner Hesse, dem Sohn des Schriftstellers Hermann Hesse, verheiratet war, lebte in Küsnacht am Zürichsee und im Tessin.⁵⁴⁰

Roger Schawinski (geb. 1945) gehört zu den allseits bekannten Personen der Zürcher und Deutschschweizer Öffentlichkeit. Während die einen den Konsumentenschützer, Boulevardjournalisten, Radiopiraten, Fernsehsender-Gründer und Talkmaster bewundern, wird er von anderen als «enfant terrible» der Schweizer Medienszene bezeichnet. Der Sohn des Hausierers Abraham (Abri) Schawinski, der aus Polen stammte, in Zürich die «Diener-Schil» (Betlokal) besuchte und beim Laientheaterverein Perez mitspielte, absolvierte an der Hochschule St. Gallen ein Wirtschaftsstudium, das er mit der Promotion

abschloss. Schawinski konzipierte das Konsumentenmagazin «Kassensturz» des Schweizer Fernsehens (erste Sendung Januar 1974). Der von ihm produzierte erste private Schweizer Radiosender «Radio 24» ging im November 1979 erstmals auf Sendung. 1988 lancierte er das Zürcher Stadtmagazin «Bonus», das er 1994 an den Tages-Anzeiger verkaufte. Das von ihm gegründete erste Schweizer Regionalfernsehen «Tele Züri» sendete ab Oktober 1994, und bereits vier Jahre später nahm mit «Tele 24» das erste private Fernsehen für die deutschsprachige Schweiz, den Betrieb auf.⁵⁴¹

Die Musiker

Der Komponist Yehoshua Lakner (1924-2003) wurde in der slowakischen Hauptstadt Bratislava geboren. Nach einer musikalischen Ausbildung in Israel und den USA kam Lakner 1963 in die Schweiz. In Zürich war er an verschiedenen Theatern tätig, u.a. am Schauspielhaus, am Theater am Neumarkt und als «Hauskomponist» am Theater an der Winkelwiese. Von 1974 bis 1987 war er Lehrer am Konservatorium und an der Musikhochschule Zürich.⁵⁴² Victor Fenigstein (geb. 1924) stammt aus einer polnisch-jüdischen Einwandererfamilie, die sich bereits 1888 in Zürich niedergelassen hatte.⁵⁴³ Nachdem er die Zürcher Schulen und das Realgymnasium absolviert hatte, studierte er am Konservatorium und an der Universität in Zürich. 1948 erhielt er eine Klavierklasse am Konservatorium in Luxemburg. Seine Pianistenkarriere musste er 1952 aus gesundheitlichen Gründen abbrechen.⁵⁴⁴ Leo Nadelmann (1913-1998) war Pianist und Komponist sowie Abteilungsleiter am Fernsehen der deutschen und rätoromanischen Schweiz. Seine Tochter, die Opernsängerin Noemi Nadelmann, ist nicht weniger berühmt als ihr Vater. Nadelmann, die eigentlich Schauspielerin werden wollte wie ihre Mutter, gehört heute zu den bekannten Sopranistinnen der internationalen Opernszene.⁵⁴⁵

Die Maler

Einer, dem die Überlieferung des Judentums in seinem künstlerischen Schaffen am Herzen liegt, ist Dan Rubinstein (geb. 1940), der sich mit seinen Grafiken, Zeichnungen und Aquarellen über die Landesgrenzen hinaus einen Namen gemacht hat. Geboren in Jerusalem, lebt und arbeitet er seit vierzig Jahren in Zürich. Zu den Höhepunkten seines Schaffens gehören neben vielen anderen Werken die Glasfenster der Geburtsklinik «Misgav Ladach» (Refugium für Bedürftige) in Jerusalem sowie die Glasfenster in der Kirche von Stäfa.⁵⁴⁶ Die Konzept- und Objektkünstlerin Thea Weltner-Herrmann (1917-2001) gehörte seit ihrer ersten Einzelausstellung 1979 im Strauhof in Zürich zu den wichtigen Vertreterinnen der Zürcher Kunstszene. Weltner wurde im Städtchen Iglau in der damaligen k.u.k.-Monarchie geboren (heute Tschechien) und überlebte als einzige Angehörige ihrer Familie den Aufenthalt im Konzentrationslager Theresienstadt. Über diese «schwersten Jahre ihres Lebens», wie sie die Zeit gegenüber Filmemacher Erwin Leiser nannte, sprach sie zwar nie, doch werden sie in ihrem künstlerischen Werk unverkennbar sichtbar.⁵⁴⁷

Weltner lebte und arbeitete seit 1966 in Zürich. Die Grafikerin und Bildhauerin Susi Guggenheim-Weil (*1921) wurde als Tochter des Fabrikanten Jacob Weil und der Rosa geb. Guggenheim in Zürich geboren. 1946 heiratete sie den Arzt Milton Guggenheim. Sie schuf einen Gedenkstein, eine Schrifttafel sowie einen Brunnen auf dem Friedhof Oberer Friesenberg in Zürich (1952), führte mehrere Einzelausstellungen durch, u.a. 1958 und 1966 im Strauhof in Zürich.⁵⁴⁸

Obwohl Régine Heim (1910-2004) jahrelang in Zürich lebte, ist die aus Warschau stammende Bildhauerin und Glaskünstlerin in der Zürcher Kunstszene relativ schlecht bekannt. Umso besser kennt man sie in der französischsprachigen Schweiz, wo sie u.a. die Fenster der Synagoge in Vevey sowie diejenigen der Abdankungshalle des jüdischen Friedhofes in Genf gestaltete. Genf war ihre erste Begegnung mit der Schweiz gewesen, als sie 1920 als zehnjähriges Mädchen aus Warschau zu ihren Grosseltern zog, die bereits in der Rhonestadt lebten.⁵⁴⁹ Seit ihrer Heirat mit dem langjährigen Präsidenten des VSJF, Otto Heim, lebte sie in Zürich, wo u.a. die Fenster in der Abdankungshalle Oberer Friesenberg und die überdimensionale Bronzestütze C.G. Jungs in den Räumen des Psychologischen Clubs Zürich Zeugnis ihres Schaffens ablegen. Auch die fünf Fenster der Grossen Synagoge von Jerusalem gehören zu ihrem Werk. Viele ihrer Skulpturen sind in der Universität von Haifa ausgestellt. Diese verlieh ihr 1988 die Ehrendoktorwürde mit der Begründung, sie bemühe sich aktiv um das Wiederaufleben der chassidischen* Tradition in der modernen Kunst. Neben ihrem künstlerischen Schaffen war sie über viele Jahre als rechte Hand ihres Ehemannes im Sozialbereich tätig. U.a. betreute sie während des Zweiten Weltkriegs die Schweizerische Sektion für Jugendeinwanderung nach Palästina.⁵⁵⁰ Zu erwähnen ist ausserdem die Malerin Edith Oppenheim-Jonas (*1907-2001), die als Nebelspalter-Karikaturistin und vor allem als Schöpferin der national bekannten Comic-Figur «Papa Moll» bekannt wurde. Ihr Bruder, Walter Jonas (1910-1979) aus Oberursel/Taunus, der 1939 nach Zürich kam, ist ebenfalls ein international beachteter Künstler und erfinderischer Architekt. Ein Zürcher Jude, der mit seiner Fotografie-Kunst Weltruhm erlangte, ist Robert Frank (geb. 1924). Bereits mit 24 Jahren wanderte er nach Übersee aus und lebt seither in New York und Kanada. Seit der Publikation seines Fotobuches «The Americans» (1958) gilt er als einer der bedeutendsten Fotografen. Auf dem Höhepunkt seiner Fotokünstlerkarriere entschied er sich, Filme zu drehen. Sein Erstling war «Pull My Daisy» (1959), später folgten «Me and My Brother» (1968) und andere.⁵⁵¹

Wichtige Personen des Zürcher Kulturlebens waren und sind bis heute die Galeristen. Zu den bekanntesten gehören die Angehörigen der Zürcher Familie Bollag. Die Brüder Gustave (1873-1953) und Léon Bollag (1876-1958) gründeten 1912 in Zürich den «Salon Bollag» im Uto Schloss am Utoquai. Ihre Galerie gehörte zu den ersten in der Schweiz. Gustave kaufte bereits 1917 direkt von Picasso Gemälde und Aquarelle. Nach Léons Tod 1958 führte seine Tochter Mary (verheiratet gewesen mit Levin Goldschmidt) den Salon Bollag noch einige Jahre weiter. Auch zwei andere von Léon Bollags Kindern

wurden Kunsthändler: Suzanne (1917-1995) und Max G. Bollag (*1913). Seine Galerie enthält Bestände aus dem Salon Bollag und der Kunsthandlung seiner Schwester und wird heute unter dem Namen «Bollag Galleries» von Arlette Bollag, Max G. Bollags Tochter, geführt.⁵⁵²

Vereinsleben

An jüdischen Sportvereinen gibt es weiterhin den Fussballverein Hakoah, der seit 1922 existiert und derzeit drei Mannschaften aufweist. Überdies gibt es den Jüdischen Turnverein sowie den Jüdischen Skiclub und den Tennisclub «Hakoah». Sie alle nehmen an den offiziellen Meisterschaften teil und arbeiten mit den nationalen Sportorganisationen zusammen.⁵⁵³

Auf akademischer Ebene besteht seit 1961 die erwähnte Vereinigung jüdischer Studierender an der Universität Zürich. Ferner gibt es im Kanton weitere wohltätige Einrichtungen. Als erste seien die vier Frauenvereine der jüdischen Gemeinden der Stadt Zürich und Winterthur genannt, die ihre gemeinnützige Tätigkeit auch nach dem Krieg fortsetzten. Der «Ostjüdische Frauenverein» bemühte sich neben anderem um die Haus- und Krankenpflege.⁵⁵⁴ Neben anderen gemeinnützigen Aktivitäten veranstaltete er alljährlich seinen seit Mitte der Zwanzigerjahre traditionellen Wohltätigkeitsball (bis 1976). Ab 1975 nannte sich der inzwischen aufgelöste Verein «Verein Jüdischer Frauen».

Der «Israelitische Frauenverein» widmet sich bis heute der Fürsorge und Betreuung alleinstehender Frauen sowie von Müttern und ihren Kindern, einem vielfältigen Freizeitangebot mit Gesprächsrunden, Turnen, Wanderungen, Kursen und als Hauptaufgabe dem traditionellen Nähen des Sargenes (Leichengewand). Daneben gehört das Führen des 1988 eröffneten Tageshortes «Maon Jom» an der Gerechtigkeitsgasse, der sich einer grossen Nachfrage erfreut, zu seinen wichtigen Aufgaben. Als 1987 das vom «Israelitischen Frauenverein» geführte Kinderheim Wartheim in Heiden/AR geschlossen wurde, sah der Verein in der Eröffnung eines Tageshortes in der Stadt Zürich für die ausser schulische Betreuung von Kindern berufstätiger Eltern eine sinnvolle Alternative zum «Wartheim».⁵⁵⁵ Die «Chewras Noschim», der Frauenverein der IRGZ, zählt heute rund 360 Mitglieder. Das Wohltätigkeitsangebot («Gemilut Chesed») bildet auch beim IRGZ-Frauenverein nach wie vor den Schwerpunkt. Dazu gehört es, sozial schwachen Familien zu helfen, insbesondere wenn es darum geht, heiratswilligen Töchtern die Heirat zu ermöglichen. Diese wird nach der jüdischen Tradition vollumfänglich von der Familie der Braut finanziert. Ausserdem sind freiwillige Mithilfe bei Festen wie Hochzeitszeremonien (Chuppa*) oder Barmizwot*, Kranken- und Gratulationsbesuche, ein Mahlzeitendienst, das Organisieren von Vorträgen und Teenachmittagen und ebenfalls das Nähen von Totengewändern Teil der Vereinsaufgaben. Finanziert wird der Verein praktisch ausschliesslich durch Spendengelder der Gemeindemitglieder.⁵⁵⁶

Im wohltätigen Bereich ist zudem die seit Jahrzehnten tätige «Women's International Zionist Organization» (WIZO) zu nennen. Diese Vereinigung macht es sich zur Aufgabe, sich für die Anliegen der jüdischen Frau in Israel einzusetzen. Die WIZO wurde 1920 in London gegründet und ist Mitglied der «World Zionist Organization» und des «World Jewish Congress» (WJC). Die Zürcher Gruppe der WIZO führt alle zwei Jahre den zu einer Institution gewordenen WIZO-Bazar durch. Bei der Jung-WIZO sind vor allem die jungen, unverheirateten Frauen aktiv, die ihre eigenen Projekte verfolgen. Auch die beiden Jüdischen Nationalfonds KKL Keren Kajemeth Lejisroel (Bodenerwerb) und Keren Hajessod (Infrastruktur) sind international tätige Organisationen mit einer Lokalgruppe in Zürich.

Tab. 8: Jüdische Vereine und politische Vereinigungen in der Stadt Zürich um 2004 in alphabetischer Reihenfolge. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Agudas Jisroel
Augustin Keller-Loge B'nai B'rith
BneAkiwa
Chesed schel Emes (Chevrah Kadischah IRGZ)
Chevrah Kadischa (ICZ)
Chewras Noschim (IRGZ)
Frauenverein Neschei «Agudas Achim»
Gegenseitige Unterstützungskasse jüdischer Studierender
Haschomer Hazair
Israelitischer Frauenverein
Jüdische Werkstätte Aktives Alter
Jüdischer Schachclub
Omanut
Sportclub Hakoah
Talmud Tora Verein der IRGZ
Verein für Jüdische Behinderte VJB
Vereinigung Jüdischer Studierender (seit 1961)
Vereinigung jüdischer Studierender an beiden Hochschulen
WIZO
Zionistische Ortsgruppe

Quelle: IW 1946-2001, Tachles 2001-2004 sowie mündliche Auskünfte von Zeitzeugen.

Jüdische Vertreter in Politik und Behörden

In der Geschichte der Exekutive der Stadt Zürich gab es mit Edgar Woog von der PdA (vgl. Kasten) und Ursula Koch-Pomeranz (SPS) bis heute zwei Vertreter jüdischer Herkunft.

Der Fall Woog

Edgar Woog (1898-1973) war gelernter Bibliothekar und seit 1916 in der schweizerischen Arbeiterbewegung tätig. Der gebürtige Liestaler, Sohn einer jüdischen Kaufmannsfamilie, hatte sich lange Zeit im Ausland aufgehalten, davon sieben Jahre in Mexiko, wo er die Kommunistische Partei aufbaute. Ab 1935 lebte er als Buchhändler in Zürich. Er beteiligte sich am Freiheitskampf der Spanischen Republik und generell an der Abwehr des Faschismus und Nationalsozialismus. Seit 1946 nahm er als Vertreter der Partei der Arbeit (PdA), zu deren Gründern er 1944 gehört hatte, im Stadtrat von Zürich Einsitz. Ein Jahr später eroberte er zudem einen Sitz im Nationalrat. 1949 wurde ein Amtsenthebungsverfahren gegen ihn eingeläutet, da ihm vorgeworfen wurde, er habe als Vorstand der Koordinationsstelle für Nachkriegshilfe aus den Sammlungen für notleidende Kinder Polens den Betrag von 5'000 Franken veruntreut. Er hatte die Summe unter dem Buchungspunkt «Darlehen an Albanien» dem vor dem Konkurs stehenden KPS-Parteiblatt «Vorwärts» überwiesen. Im Urteil vom 26. März 1949 des zürcherischen Schwurgerichtes in Winterthur wurde Woog schuldig gesprochen und zu sechs Monaten Gefängnis unbedingte verurteilt.⁵⁵⁷

Die erste Zürcher Stadträtin jüdischer Herkunft war Ursula Koch-Pomeranz (SPS). Bis zu ihrem Amtsantritt als Zürcher Stadträtin 1986 gehörte sie dem Kantonsparlament an (1979-1986). Nach dem Rücktritt aus dem Stadtrat 1998 vertrat sie ihre Partei während kurzer Zeit im Nationalrat, bevor sie Präsidentin der SPS wurde. Wie viele andere Juden definiert sie ihr Judentum über die kulturelle und nicht über die religiöse Zugehörigkeit.

Im Kantonsparlament waren neben Koch, wie erwähnt, Max Gumy (1935-1953), der seit 1961 Präsident des Zürcher Obergerichtes war, VPOD-Sekretär Heini Bloch (1975-1995), Rolf Krämer (1978-1995), ehemaliger Vizepräsident der ZKB und vormaliger Direktor des Städtischen Arbeitsamtes, sowie der Psychiater und Psychotherapeut Emanuel Hurwitz (1979-1984), der 1984 aus Protest gegen antiisraelische Tendenzen aus der Partei und dem Kantonsrat austrat,⁵⁵⁸ Anjuschka Weil-Goldstein (1991-1999, FraP) und seit 1994 Ruth Gumy, Max Gumys Nichte, (alle SPS) vertreten.

Dem Gemeinderat der Stadt Zürich gehörten in der Nachkriegszeit Hans Rotter, seit 1989 die Geschäftsführerin der ICZ, Rita Marx-Gut (FdP), Berthold Rothschild (PdA), André Kuy (FdP), Caroline Rom Bernheim (FdP) sowie Samuel Browar als Vertreter der Grünen Partei an. Heute sind Angehörige der jüdischen Glaubensgemeinschaft in den verschiedensten politischen Parteien von rechts bis links vertreten. Seit 2003 gehört

gehört Mischa Morgenbesser (FdP) dem Gemeinderat an. Rita Marx-Gut (FdP) gilt es besonders hervorzuheben, da sie die erste Frau jüdischer Herkunft war, der in Zürich eine politische Karriere gelang. Was mit dem Quästorat beim Israelitischen Frauenverein begann, führte über den Vorstand der Zürcher Frauenzentrale zum Bund Schweizerischer Jüdischer Frauenorganisationen, in den Vorstand und in das Präsidium der FdP-Kreispartei 2 sowie 1989 in den Gemeinderat der Stadt Zürich. Noch aussergewöhnlicher ist jedoch ihre Einsitznahme in den Vorstand der ICZ: 1974 wurde sie als erste Frau in das bis dahin reine Männergremium gewählt. Bei der ICZ war die Einführung des Frauenstimmrechts auf nationaler Ebene drei Jahre zuvor nicht spurlos vorbeigegangen. Rita Marx wurde am Anfang der Siebzigerjahre als Delegierte in den SIG gewählt, sass als erste Frau im Central-Comité des SIG und amtierte schliesslich als dessen Vizepräsidentin.⁵⁵⁹

Zu den wichtigen Exponenten des öffentlichen Lebens Zürichs und der Schweiz ist alsdann der Energieexperte Michael Kohn (*1925) zu zählen. Der diplomierte Bauingenieur ETH wurde 1964 Direktor der Motor-Columbus AG und ist seither in allen landesweit massgeblichen Gremien der Kernenergie vertreten. U.a. präsierte er 1974-1978 die Eidgenössische Kommission für die Gesamtenergiekonzeption (GEK). Die ETH Zürich zeichnete ihn 1995 für seine Verdienste im Bereich der Energiepolitik mit dem Ehrendoktorat aus. Von 1988 bis 1992 amtierte er als SIG-Präsident.

Jüdisches Selbstverständnis

So vielfältig sich das Zürcher Judentum generell gestaltet, so variantenreich nimmt sich auch das Selbstverständnis der Jüdinnen und Juden im Kanton Zürich aus. Allein die fünf jüdischen Gemeinden in der Stadt Zürich und in Winterthur sowie die zahlreichen Betgemeinschaften legen Zeugnis dieser Vielfältigkeit und Heterogenität ab. Die ICZ zum Beispiel steht laut Eigendefinition «auf dem Boden des institutionellen, nichtreformierten Judentums». Dies ermöglicht es ihr, eine möglichst breite Basis für den religiösen Konsens ihrer Mitglieder zu erhalten. Das Spektrum reicht vom orthodoxen, streng gläubig praktizierenden Juden bis zu demjenigen, der als bewusstes Mitglied der jüdischen Gemeinschaft seinem Judentum eine persönliche Auslegung geben will. «Vorrangiges Ziel ist es, die jüdische Identität zu stärken. Das ICZ-Mitglied versteht sich als loyaler Bürger unserer Stadt und unseres Landes, der bemüht ist, sein jüdisches Erbe zu erhalten und an die kommende Generation weiterzugeben. Gleichzeitig will er die Pflichten als Bürger erfüllen. Die Gemeinde legt grossen Wert darauf, dass sich ihre Mitglieder aktiv am politischen Leben des Gemeinwesens beteiligen.» So fasste der damalige ICZ-Präsident Jacques Beriwitz die Ausrichtung seiner Gemeinde im Jahr 1989 zusammen.⁵⁶⁰ Allerdings darf die verallgemeinernde Aussage eines Gemeindepräsidenten nicht darüber hinwegtäuschen, dass es immer auch kontroverse Meinungen innerhalb einer Gemeinde gibt, wie Berio-



Abb. 47: Schüler der «Jüdischen Schule Zürich» auf dem Weg in die Synagoge der IRGZ. Im Hintergrund der Lehrer Raphael Moses Kolman (Quelle: Tachles-Archiv, Zürich).

witz selber einräumte: «Unsere ICZ ist eine sehr heterogene Gemeinde und muss es auch sein, wenn sie eine Einheitsgemeinde sein will. Das macht die Vorstandsarbeit oft nicht leichter, dafür aber interessant und anspruchsvoll.»⁵⁶¹ Schon sein Vorgänger, Sigi Feigel, hatte festgestellt, dass die grosse Schwierigkeit darin bestehe, «dass naturgemäss jede Gruppe in unserer doch sehr heterogenen Gemeinde ihre momentanen Anliegen als die allerwichtigsten betrachtet, während der Vorstand selbstverständlich nie die Gesamtinteressen der Gemeinde aus den Augen verlieren darf».⁵⁶² Und auch der aktuelle Präsident Harry Berg sieht eine der grössten Herausforderungen der «Einheitsgemeinde» ICZ darin, das breite religiöse und politische Spektrum seiner Mitglieder unter einen Hut zu bringen und Abspaltungstendenzen entgegenzuwirken.⁵⁶³

Die IRGZ sieht sich als eine «orthodoxe jüdische Gemeinde nach deutschem Ritus». Die Bezeichnung «deutscher Ritus» kommt von der überwiegend westeuropäischen Herkunft der Gründungsmitglieder der Gemeinde. Wie die ICZ fühlen sich auch die IRGZ-Mitglieder «unter Berücksichtigung ihrer strikt religiösen Lebensweise» der Zürcher Bürgerschaft vollumfänglich zugehörig. «Während wir uns einerseits als vollwertige Bürger dieser Stadt empfinden, was wir auch mit allem Nachdruck feststellen möchten, werden wir doch hie und da durch bestimmte Reaktionen unserer Umwelt betreffend unsere Eigenarten und Gebräuche, zum Beispiel am Schabbat* und an den Feiertagen, an die Peripherie dieses doch uns allen gemeinsamen Lebensraums gedrängt. Wir sind der

Meinung, dass in einer Demokratie jeder Bürger, wie es auch durch die schweizerische Verfassung klar festgelegt wird, das vollkommene und uneingeschränkte Recht besitzt, seine religiöse Lebensart zu pflegen.» So äusserte sich 1989 der damalige IRGZ-Präsident Jean-Jacques Müller.⁵⁶⁴

Die «Agudas Achim» bezeichnet sich selbst als «charedische»*, das heisst streng orthodoxe Gemeinde. Dies setzt eine Lebensweise voraus, die sich strikt an die Gebote der Tora* und der Halacha* hält, die alle Gesetze enthalten, die sich auf das religiöse sowie das weltliche Leben beziehen. Manche Mitglieder der «Agudas Achim» rechnen sich bis heute der chassidischen Bewegung zu, die sich äusserlich in der traditionellen Kleidung wie Kaftan (schwarzer Mantel), schwarzer Hut oder mit Pelz besetzte Mütze (Strejmel) zeigt. Die verheirateten Frauen tragen den «Scheitel», eine Perücke. Auch die Mitglieder der «Agudas Achim» betonen, dass sie sich als loyale Bürger von Stadt und Land verstehen.⁵⁶⁵

Die Jüdische Liberale Gemeinde (JLG) Or Chadasch begreift und erklärt sich als Teil des normativen Judentums, das die Vertiefung des religiösen Bewusstseins mit der fortschreitenden gesellschaftlichen Entwicklung vereinigen will. Dabei beruft es sich auf die Tora*, die auch ein menschliches Element enthalte, weshalb die fortwährende Forschung und die veränderten Situationen der Geschichte eine immer neue Auslegung verlangen. Besonders wichtig ist der JLG die Gleichstellung der Frau, die sie als einzige jüdische Religionsgemeinschaft abgesehen vom Rabbinat* auf allen Ebenen konsequent durchführt. Die jüdische Ethik steht für die JLG höher als das normative jüdische Gesetz, die Halacha*. Der Pflege des jüdischchristlichen Dialoges wird grosse Bedeutung beigegeben. Die JLG wird von den orthodoxen Gemeinden nicht anerkannt und konnte deshalb bis heute nicht in den Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) aufgenommen werden.⁵⁶⁶

Wie steht es mit dem Selbstverständnis des Teils der jüdischen Bevölkerung, der keiner Gemeinde angehört? Diese Gruppe definiert ihr Judentum auf einer weltlichen Basis über die Kultur und nicht über die Religion. Daher hat ein grosser, vielleicht sogar der überwiegende Teil von ihnen dennoch ein jüdisches Bewusstsein oder mindestens das starke Empfinden, einer besonderen Minderheit anzugehören, obwohl er sich nicht als religiös bezeichnet.⁵⁶⁷ Das Selbstverständnis der nicht praktizierenden Juden gestaltet sich genauso verschiedenartig und vielschichtig wie dasjenige der Gemeindemitglieder und der übrigen Bevölkerung.

Aktuelle Debatten und Probleme

Aus heutiger Sicht war das Jahr 1995 eine Art Zäsur in der über weite Strecken ruhigen Nachkriegszeit des Zürcher wie überhaupt des Schweizer Judentums. Die Nachkriegszeit war durch eine Konsolidierungs- und Aufbauphase geprägt und fand erst Mitte der Neunzigerjahre mit den heftigen Diskussionen über die nachrichtenlosen Vermögen von Schoa-Opfern* auf Schweizer Banken ein jähes Ende. Die Stadt Zürich, die weltweit als Hort

des Bankenwesens gilt, stand plötzlich im internationalen Rampenlicht. Hans J. Bär, ein Neffe des ehemaligen Börsenpräsidenten Walter J. Bär, der auf Grund seiner jüdischen Herkunft 1940 seines Amtes enthoben worden war, vertrat im April 1996 die Interessen der Schweizer Banken. Der US-Senat hatte diese Hearings über die nachrichtenlosen Vermögen von Holocaust-Opfern auf Schweizer Banken organisiert.⁵⁶⁸

Dazu kam der Vorwurf an die Adresse der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dass diese sich durch den Handel mit Nazigold in den Dreissigerjahren bereichert habe. Diese unvorhergesehene, äusserst kontroverse Debatte führte vorübergehend zu einer Krise des schweizerischen Nationalbewusstseins und in der Folge zu einer bis heute nicht abgeschlossenen Aufarbeitung der schweizerischen Geschichte während des Dritten Reiches.⁵⁶⁹ Parallel dazu flammte der Antisemitismus in einer Heftigkeit auf, wie es ihn in der Schweiz seit dem Ende der Schoa* nicht mehr gegeben hatte. Wortmeldungen in den Medien sowie Umfragen legten Zeugnis davon ab. Im selben Jahr, im Herbst 1995, ereignete sich zudem am ersten Tag von Rosch Haschana* in der Stadt Zürich ein Zwischenfall, der das ganze Land und darüber hinaus zu erschüttern vermochte: An diesem Tag wurde in Zürich der erste Mord der Nachkriegszeit an einem Juden verübt. Der vierfache Familienvater Nathan Kahn wurde am helllichten Tag mitten auf einer belebten Kreuzung in Zürich-Wiedikon mit mehreren Messerstichen ermordet. Beim Täter, der wenige Monate nach der Tat verstarb, soll es sich um einen psychisch Kranken gehandelt haben. Sodann entging 1999 ein israelischer Tourist nur knapp dem Tod bei einem Mordversuch, der eigentlich dem ICZ-Ehrenpräsidenten Sigi Feigel gegolten hatte. Am 7. Juni 2002 schliesslich sorgte der Mord am 70-jährigen Avraham Grünbaum, dem Leiter des «Kolel Bet Mordechai»⁵⁷⁰ in Bne Brak, international für Aufsehen. Der Rabbiner war in Zürich auf offener Strasse auf dem Weg von der Freigutstrasse zum Abendgebet in der Synagoge der «Agudas Achim» an der Erikastrasse erschossen worden. Die Tat konnte bis heute nicht aufgeklärt werden.⁵⁷¹

Ferner ringen ICZ und Or Chadash schon seit langem um die öffentlich-rechtliche Anerkennung ihrer Religionsgemeinschaften. Für die beiden orthodoxen Gemeinden ist dies weniger ein Anliegen. Die ICZ verspricht sich von der Anerkennung vor allem eine Erleichterung beim Einziehen der Mitgliederbeiträge, wenn sie künftig über die staatlichen Steuern verrechnet würden.⁵⁷² Einen weiteren Dauerbrenner, der jeweils mit einer öffentlichen Debatte einhergeht, stellt die Diskussion um die Aufhebung des eidgenössischen Schächtverbots dar. 1973 wurde der aus dem Jahr 1893 stammende Artikel 25^{bis} der Bundesverfassung aufgehoben, der das Schächten* von Tieren verbietet. Im Rahmen des eidgenössischen Tierschutzgesetzes blieb er jedoch bestehen.⁵⁷³

Eines der innerjüdischen Probleme stellt die Wohnraumverknappung in der Innenstadt dar. Sie führte dazu, dass viele Gläubige, welche die Schabbatgebote befolgen, nicht mehr in unmittelbarer Nähe ihres Gebetslokals wohnen können und deshalb am Schabbat*

und an den Feiertagen nicht mehr zu Fuss in ihre Synagoge gelangen, wie es das Gesetz vorschreibt. Als Folge davon wurden zusätzliche Betlokale eingerichtet, die ohne Transportmittel erreichbar sind. Die abgelegenen Altersheime gingen dazu über, ihre Gottesdienste hausintem abzuhalten. Dies führte zu einer Lockerung des Zusammenhaltes und einer erschwerten Kommunikation innerhalb der Gemeinden. Dazu kommt das Problem der Aufsplitterung auf verschiedene «Schtiblach»* und Minjanim*, das allerdings nicht neu ist, sondern immer schon sowohl in den liberaleren als auch in den orthodoxen Gemeinden bekannt war. Dadurch nehmen die zwischenmenschlichen Kontakte ab, die so wichtig für ein intaktes Gemeindeleben sind.⁵⁷⁴

Schlusswort

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als die meisten Zuwanderer aus dem Osten Europas nach Zürich kamen, gab es in der Stadt Zürich eine mehr oder weniger strikte Aufteilung zwischen den Westjuden, die sich bereits zwanzig bis dreissig Jahre vorher in Zürich niedergelassen hatten, und den Ostjuden. Die Westjuden setzten sich überwiegend aus Zuzüglern der Surbtaler Gemeinden Endigen und Lengnau zusammen und lebten zunächst vor allem in Zürich-Enge. Die Zuwanderer aus dem Zarenreich und Österreich-Ungarn liessen sich mehrheitlich jenseits der Sihl nieder, in Wiedikon und Aussersihl. Das Verhältnis zwischen den Ost- und Westjuden war alles andere als spannungsfrei. Viele Ostjuden hatten den Eindruck, die sich als «einheimisch» verstehenden Westjuden würden auf sie herabsehen. Umgekehrt fürchteten manche Westjuden, die Zuwanderer aus dem Osten könnten die gesicherte wirtschaftliche Stellung und das Ansehen der «Schweizer Juden» in der Gesellschaft gefährden. So organisierten sich die beiden Gruppen in verschiedenen Gemeinden: die Westjuden vor allem in der ICZ und der IRGZ, die Ostjuden in der 1912 gegründeten Zweckgemeinschaft «Agudas Achim» sowie vereinzelt in der IRGZ. Bald gab es in der Enge und in Aussersihl/Wiedikon auch die wichtigsten westjüdischen resp. ostjüdischen Institutionen: eigene Betlokale und Geschäfte, die auf die je eigenen Bedürfnisse abgestimmt waren. Bei beiden Gruppen entwickelte sich ferner ein reges Vereins- und Kulturleben. Diese Zweiteilung der jüdischen Bevölkerung auf Grund der Herkunft aus unterschiedlichen Kulturräumen entsprach damals durchaus dem in den Auswanderungsorten gängigen Bild, wie es sich etwa in Wien, Berlin und New York zeigte. Später, als die jüngeren Generationen der Einwanderer heranwuchsen, lockerte sich diese scharfe Zweiteilung zunehmend auf. Da die Nachkommen der Zuwanderer zumeist die Zürcher Volksschulen besuchten und den lokalen Dialekt sprachen, erfolgte automatisch eine Öffnung zur einheimischen Bevölkerung hin. Es kam nicht nur zu einer Durchmischung von West- und Ostjudentum, sondern vermehrt auch zu interreligiösen Verbindungen. Heute sind zumindest die nicht praktizierenden Jüdinnen und Juden, die auf keine besondere Infrastruktur angewiesen sind, auf die ganze Stadt resp. den Kanton verteilt.

Der dritte Teil dieser Monografie macht deutlich, dass die Jüdinnen und Juden seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts einen beachtlichen Beitrag an das gesellschaftliche Leben im Kanton Zürich beigetragen haben. Namentlich auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet kann die Bereicherung durch die grosse Zahl jüdischer Kulturschaffender und Akademiker kaum hoch genug eingeschätzt werden.

Forschungsstand und Quellenkritik

Eine der Hauptquellen für den dritten Teil dieser Monografie bildete das «Israelitische Wochenblatt» resp. «Tachles». Dieses Wochenmagazin berichtet nicht nur über jüdische Belange in Zürich, sondern enthält auch einen umfangreichen Inseratenteil, aus dem eine Vielzahl jüdischer Unternehmen hervorgeht. Auch die Jüdische Presszentrale (1918-1940) sowie die genealogische Fachzeitschrift «Maajan», die vierteljährlich in Zürich erscheint und besonders die verwandtschaftlichen Beziehungen vieler Zürcher Familien aufzeigt, waren für die vorliegende Darstellung äusserst ergiebig. Daneben waren die Protokolle (1914-1918) der Gemeinde- und Vorstandsversammlungen sowie die Jahresberichte der ICZ aufschlussreich betr. dem gemeindeinternen Leben. Die Archive der IRGZ und der «Agudas Achim» waren nicht zugänglich. Wichtige Quellen enthalten ausserdem die Dokumentationsstelle Jüdische Zeitgeschichte des Archivs für Zeitgeschichte der ETH Zürich. Sie enthält neben dem SIG- und dem JUNA-Archiv auch wichtige Sach- und Personendossiers sowie wertvolle Privatnachsätze von Personen jüdischer Herkunft. Die Regierungsrats- und Stadtratsprotokolle des Kantons bzw. der Stadt Zürich geben den Austausch der jüdischen Bevölkerung mit den städtischen und kantonalen Behörden wieder (StAZ und StA Zürich).

Eine umfassende Übersicht über das Judentum im Kanton Zürich im 20. Jahrhundert gibt es bisher nicht. Jedoch sind im betroffenen Zeitabschnitt in den letzten Jahren folgende grössere Darstellungen zu einzelnen Themenbereichen erschienen: Picard 1994 befasst sich zwar mit dem Judentum in der Schweiz (1933-1945), da aber Zürich immer die höchste Zahl an jüdischen Einwohnerinnen und Einwohnern hatte, spielt namentlich die Stadt Zürich in dieser Abhandlung eine wesentliche Rolle. Dasselbe gilt für Kamis 1980, der sich mit dem Antisemitismus 1900-1933 auseinandersetzte. Was das so genannte Ostjudentum angeht, gibt es die Abhandlung von Huser 1998, die jedoch auch mit dem Zweiten Weltkrieg endet.

Anmerkungen

- 1 Vgl. separaten Artikel «Einbürgerungspolitik».
- 2 IW Nr. 22, 3.6.1921, S. 18.
- 3 IW Nr. 23, 10.6.1921, S. 23.
- 4 IW Nr. 22, 3.6.1921, S. 18.
- 5 Am 1. November 1926 fand dort die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates der Léon Nordmann AG statt. Nordmann hatte bereits vorher an der Zugerstrasse Handel mit Textilprodukten getrieben. Die beiden einzigen Verwaltungsratsmitglieder der neuen AG waren Léon Nordmann und Ernest Maus. StAZ, X 363 «Wädenswil», rückseitiger Vermerk: Gesch. Prot. B, Bd. 9, Seite 125, Nr. 81. Nordmann, ursprünglich französischer Staatsbürger, war 1887 in der politischen Gemeinde Boppelsen/ZH eingebürgert worden. StAZ N 11.1.
- 6 IWNr. 18, 2.5.1902, S. 1f.
- 7 Statistische Mitteilungen betr. den Kanton Zürich, Hg. Kantonales statistisches Büro: Die Hauptergebnisse der Eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1910 und 1920 im Kanton Zürich.
- 8 Kaufmann 1988, S. 43.
- 9 Statistik der Stadt Zürich, Statist. Amt der Stadt Zürich, Hg., Heft 48.
- 10 StAZ, NN 6a 2 und NZZ Morgenausgabe, Nr. 1886, 11.12.1945.
- 11 Auch die «Minerva» bot zahlreichen jüdischen Lehrern eine Arbeitsstelle: Neben Husmanns Bruder Abraham (Mathematik) unterrichteten auch Valentin Gitermann (Geschichte), Roger Garfunkel (Chemie) und Jakob Klotz (Mathematik). Das Sekretariat betreute Chaim Gutstein, ein Einwanderer aus dem polnischen Rowno.
- 12 StA Zürich, VE c 45, Schachtel 10, StAZ, NN 6a 4, NN 6c 4. Am «Institut Tschulok» unterrichteten neben dem Schulgründer mit Markus (Mordko) Gitermann (Latein), Menasche Litmanowitsch (Chemie) und Siegfried Grünbaum (Mathematik) mindestens drei weitere Lehrer ostjüdischer Herkunft.
- 13 NZZ Abendausgabe, Nr. 785, 25.2.1965.
- 14 Die Schule befand sich zunächst an der Schmelzbergstrasse, danach im Geschäftshaus «Handels-hof» an der Uraniastrasse und schliesslich in einer eigenen Liegenschaft an der Lagerstrasse, wo sie bis heute als «Hochschule für Technik Zürich» existiert. Ich danke Frau Goress-Stern, Israel, für ihre Hinweise und Informationen.
- 15 Kamis 1980, S. 339f.
- 16 Guggenheim, F. 1969; StAZ Da1010 Bloch, Bruno; Nachruf in der NZZ Nr. 672, 12.4.1933; zum Gedenken anlässlich des 90. Geburtstages von Bruno Bloch, in: NZZ Nr. 42, 19.1.1968.
- 17 Kamis 1980, S. 337ff.
- 18 Ebd., S. 341; Bei Kamis findet sich eine sehr umfangreiche Auflistung jüdischer Hochschuldozentinnen und Dozenten ab Ende des 18. Jh., S. 333ff. Neben Publikationen zu statistischen und ökonomischen Themen widmete sich Saitzew auch Sachfragen der Stadt Zürich. Es sind dies u.a. das Gutachten «Die Bekämpfung der Wohnungsnot» (Zürich 1920), «Die Zweckmässigkeit einer Grossmarkthalle für Obst und Gemüse in Zürich» (Zürich 1944) und eine Monografie über die Brauerei Hürlimann (Zürich 1927). Metzger 1951, S. 107ff.
- 19 Arnold 1992; Waser 1990, S. 29-30. Ich danke Herrn D. Teichman für diesen Hinweis.
- 20 Kamis 1980, S. 57. Zu H. Rothmund vgl. auch Häslar 1987, S. 116-121.
- 21 Rings 1990, S. 322; Weingarten 1984, S. 89.
- 22 Huser 1998, S. 93.
- 23 Hüslar 1987, S. 96.
- 24 Ebd.
- 25 IWNr. 43, 24.10.1913, S. 6.

- 26 «Gegenwärtig wandern ganze Scharen jüdischer Arbeiter aus Rumänien, Galizien und den Balkanländern durch die Schweiz [...]» IW, 31.1.1913, S. 9.
- 27 Zur rechtlichen Stellung der jüdischen Migranten in der Schweiz siehe IW Nr. 45, 7.11.1913, S. Iff. sowie Nr. 46, 14.11.1913, S. 2ff.
- 28 Jüdisches Jahrbuch 1918/1919, S. 202. Bei allen sechs Jahrgängen des Jüdischen Jahrbuchs ist Vorsicht geboten betr. Richtigkeit der Angaben. Sie enthalten viele Druckfehler und scheinen auch sonst nicht sehr sorgfältig erarbeitet worden zu sein.
- 29 Huber 1996, S. 240.
- 30 Lazar Felix Pinkus stammte aus Breslau. An der Universität Bern verfasste er eine Dissertation zum Thema «Die moderne Judenfrage. Von den Grundlagen der jüdischen Wirtschaftsgeschichte und des Zionismus». Er engagierte sich auch später stark für den Zionismus. Mehr über F. Pinkus siehe Lüscher et al. 1994, v.a. S. 15-22.
- 31 Jüdisches Jahrbuch 1918/1919, S. 209. Vgl. auch Zweig, Hanna 2002, S. 58f.
- 32 Jüdisches Jahrbuch 1918/1919, S. 231f. Vgl. auch IW Nr. 1, 7.1.1916, S. 3.
- 33 IW Nr. 18, 6.5.1966, S. 25. Sadinsky verstarb während einer Sitzung des SIG, an der er als Delegierter der «Agudas Achim» teilnahm, im Jahr 1949.
- 34 NZZ Abendblatt Nr. 1191,4.8.1914 und StAZ, NN 6a 2, 6c 4.
- 35 Vgl. Rom, Felix: Zum 80-Jahre-Jubiläum des Hilfsvereins Etania in: IW, 31.10.1997, S. 11.
- 36 Zur Zürcher Frauenzentrale vgl. Jahresberichte 1916-1930 im StA Zürich, Rn 31.1. Zur Fürsorgerätigkeit Blochs vgl. Fierz 1996.
- 37 Steiger 1964, S. 309.
- 38 Sie war die jüngere Schwester der weiter unten erwähnten Sängerin und Musikpädagogin Adele Zipkes-Bloch. Vgl. auch die Nachfahrenliste für Salomon Bloch im MaaJan Nr. 49, 1998/4, S. 1337ff.
- 39 Gosteli Hg. 2000, S. 356 sowie Büsschi, Eva 1997.
- 40 Der Ritus entstammte der spanisch-jüdischen mystischen Tradition und wurde im polnischen Chassidismus um 1750 übernommen. Die Minjan-Mitglieder stammten nicht aus Spanien.
- 41 Jüdisches Jahrbuch 1916/1917, S. 202.
- 42 Obwohl die meisten von ihnen Jiddisch sprachen, unterschieden sie sich je nach Herkunft teilweise stark in ihren verschiedenen Dialekten voneinander.
- 43 Jüdisches Jahrbuch 1916/1917, S. 204.
- 44 IW Nr. 42,15.10.1915, S. 5.
- 45 100 Jahre IRGZ, S. 25.
- 46 Die Beschaffung von koscherem Fleisch aus dem Ausland war auch in Friedenszeiten nicht einfach, da es immer wieder zum Ausbruch von Tierseuchen kam, wie im Dezember 1913, als im Grenzgebiet Schweiz/Frankreich die Maul- und Klauenseuche ausbrach und die Fleischeinfuhr vorübergehend gestoppt wurde. IW Nr. 50,12.12.1913, S. 7.
- 47 IW Nr. 13,29.3.1918, S. 3.
- 48 Geschäftsbericht ICZ 1919, S. 3.
- 49 Ebd., S. 13 sowie Berichte der Armenpflege in den Geschäftsberichten der Folgejahre.
- 50 Geschäftsbericht ICZ 1926, S. 15.
- 51 Bericht der Armenpflege im Geschäftsbericht ICZ 1924, S. 13f.
- 52 IWNr.26,1.7.1921, S. 7.
- 53 IW Nr. 12, 20.3.1925, S. 8 sowie StAZ, Firmen- u. Güterrechtsverzeichnis 1925, S. 234.
- 54 JPZ vom 19.4.1940, S. 17 sowie StAZ, Firmen- u. Güterrechtsverzeichnis 1933, S. 188.
- 55 Der Zürcher Kaufmann Samuel Gump hatte die Liegenschaft 1915 von Weinhändler Emil Landolt erworben. Im April 1917 verkaufte er sie weiter an Mathilde Bahs-Reichenbach in Zürich, zu deren Zeit das jüdische Kurhaus eröffnet wurde. Im Mai 1923

- wurde das Haus an die Heilsarmee veräussert, welche dort ein Kinderheim einrichtete. Grundbuchamt Affoltern/ZH, Grundprotokolle Mettmenstetten.
- 56 100 Jahre Wasserversorgungs-Genossenschaft Mettmenstetten, 1889-1989, S. 26.
- 57 IWNr. 20,20.5.1921, S. 5.
- 58 Ich danke Frau Rosemarie Fullarton vom Museum und Archiv der Heilsarmee in Bern für ihre Recherchen.
- 59 Jüdisches Jahrbuch 1916/1917, S. 202.
- 60 IWNr. 17,27.4.1917, S. 8.
- 61 Festschrift zum 75-jährigen Bestehen des Israelitischen Frauenvereins Zürich, Zürich 1953, S. 13ff.
- 62 IWNr. 12,22.3.1918, S. 3. Als Vorstand amtierten A. D. Guggenheim, S. Garbasky und L. Burstein.
- 63 IWNr. 21, 24.5.1918, S. 12.
- 64 IWNr. 47,24.11.1916, S. 6.
- 65 Neben der Stellenvermittlung des Frauenvereins bestand die «Jüdische kaufmännische Stellenvermittlung Schweiz», deren Sekretariat Marcel Goldbaum an der Brandschenkestrasse 20 führte. IW Nr. 6, 7.2.1919, S. 7.
- 66 Festschrift zum 75-jährigen Bestehen des Israelitischen Frauenvereins Zürich, Zürich 1953, S. 9ff. Die Arbeit des Frauenvereins wurde besonders während und nach der Kriegszeit praktisch in jedem Geschäftsbericht der ICZ explizit gelobt.
- 67 Geschäftsbericht ICZ 1926, S. 13.
- 68 Geschäftsbericht ICZ 1922, S. 3.
- 69 Geschäftsbericht ICZ 1928, S. 5. (u.a. wurde ein Neubau des Geschäftshauses «Schmidhof» unmittelbar neben der Synagoge geplant.)
- 70 Geschäftsbericht ICZ 1929, S. 3.
- 71 Vgl. folgendes Kapitel.
- 72 Geschäftsbericht ICZ 1927, S. 11 und ebd. 1928, S. 11.
- 73 Geschäftsbericht ICZ 1927 und 1928, S. 15.
- 74 Geschäftsbericht ICZ 1930, S. 14f.
- 75 NZZ, Morgenblatt Nr. 1482,29.7.1930.
- 76 Alle Angaben zur IRGZ aus: 100 Jahre IRGZ, 1895-1995, S. 25ff.
- 77 Jüdisches Jahrbuch 1916/1917, S. 202. Das Jahrbuch nennt für 1916 die Gemeindegliederzahl von 84 Personen.
- 78 Alle Angaben über die IRGZ aus: 100 Jahre IRGZ, S. 27-36. Das Zürcher Architektenteam, das 1918 den ausgeschriebenen Wettbewerb gewonnen hatte, hiess Henauer&Witschi. Mehr zur baulichen Ausführung der Synagoge in: Gantner 1925, S. 107-113.
- 79 Der Preis von Fr. 2.65 pro Quadratmeter wurde laut dem IRGZ-Organ Unsere Tradition 1966, S. 38 in den Protokollen als «horrender Preis» bezeichnet.
- 80 Ebd. S. 39-41 und S. 84-90.
- 81 Für die bisher bekannten Ausführungen zur «Agudas Achim» vgl. Huser 1998, S. 122.
- 82 Gespräch mit Leo Pugatsch.
- 83 Als «Jüdische Gemeinde «Agudas Achim»» erst 1923 registriert.
- 84 StAZ, Regierungsratsprotokolle 1907, Nr. 1318.
- 85 Ebd.
- 86 Er starb am Ende des Ersten Weltkriegs im Alter von nur 56 Jahren, zu einer Zeit, als die «Agudas Achim» im raschen Aufblühen begriffen war. Sein Nachfolger wurde Samuel Ginsburg, auch Günzburg (*1881).
- 87 IWNr. 19,9.5.1913, S. 7.
- 88 Jüdisches Jahrbuch für die Schweiz 1917/1918, S. 230 und ebd. 1918/1919, S. 262. Im Jahrbuch 1916/1917 (1. Jahrgang) wird «Agudas Achim» noch nicht als eigene Religionsgemeinschaft, sondern lediglich als Verein aufgeführt.
- 89 IW, 21.3.1919, S. 6f. Als Religionslehrer waren u.a. Mendel Orlow (*1874) und Pinkas

- Blumenberg (*1886), J. M. Aspis und Leo Spiro tätig. StA Zürich, SRP 1953/B389 und Gespräch mit Leo Pugatsch.
- 90 IWNr. 21,23.5.1919, S. 19. «Moois Chitim», eigtl. «Me'ot Hittim» (Geld für Getreide), eine Geldsammlung, die jeweils vor Pessach durchgeführt wurde, um mittellosen Juden die Versorgung mit Mehl für ungesäuertes Brot (Mazzot) zu gewährleisten. Encyclopdedia Judaica, S. 1379.
- 91 IWNr. 22, 33.6.1921, S. 6.
- 92 Protokoll der Vorstandssitzung vom 27.1.1925 der Jüdischen Gemeinde «Agudas Achim» in: StAZ, X 282 A.
- 93 Gespräch mit Leo Pugatsch.
- 94 Nach einer «längeren erregten Debatte», wie Protokollführer Joseph Pugatsch festhielt, wurde der Vorstand wie folgt besetzt: J. M. Herz übernahm als Präsident das Amt seines Vorgängers L. Apter und löste damit den interimistisch wirkenden E. B. Sadinsky ab. Als weitere Vorstandsmitglieder wurden der frühere Gemeindepräsident S. Ginsburg als Vizepräsident und Aktuar, A.J. Rom als zweiter Vizepräsident, J. Pugatsch als Protokollführer, J. Blumenkranz als Kassier, A. Schapiro als Friedhofsverwalter und J. B. Kessler als Präsident der Hausverwaltungskommission bestellt. Rom, der zu den tragenden Figuren der zionistischen Bewegung in der Schweiz gehörte, verstarb nur wenige Wochen später. IWNr. 10, 7.3.1947, S. 17.
- 95 Aus den Erhebungen des Statistischen Amtes von Zürich geht hervor, dass ostjüdische Familien im Vergleich zu anderen Ausländern in der Stadt eher mehr Kinder hatten. Die Statistik ergibt, dass das Ostjudentum durch die Zuwanderer von 1911 bis 1917 einen Zuwachs von 272 Kindern zwischen 0 und 6 Jahren sowie 412 Kindern zwischen 6 und 15 Jahren zu verzeichnen hatte. Statistik der Judenwanderungen in Zürich, 1911-1917, S. 6. Zur Kinderzahl bei den Ostjuden vgl. auch Huser 1998, S. 73ff.
- 96 Jüdisches Jahrbuch 1916/1917, S. 201.
- 97 Mäder 2001, S. 146.
- 98 Jüdisches Jahrbuch 1916/1917, S. 202.
- 99 Zuerst hatte die ICZ Fr. 25p. P. veranschlagt, schliesslich einigte man sich auf Fr. 15.– p. P. (vgl. Vorstandsprotokoll der ICZ vom 6.1.1915). Allgemein zur Winterthurer Gemeinde in der Kriegs- und Zwischenkriegszeit siehe Herzka, Marc D., in: Der Landbote Nr. 102, 6.5.1986 sowie Mäder, Eva 2001, S. 146.
- 100 IW Nr. 45, 10.11.1961 (75-jähriges Bestehen der Gemeinde).
- 101 In Zürich wohnte Trotzki zuerst an der Ekkehardstrasse 18 bei einer Familie Stepanow, danach bei Axelrod an der Scheuchzerstrasse 64 und schliesslich bei einer Familie Sauter an der Bolleystrasse 43b.
- 102 Gautschi 1973, S. 297.
- 103 Huser 1998, S. 153; Goehrke et al. 1994, S. 386; vgl. auch Ascher 1972.
- 104 Gautschi 1973, S. 258f. und 344.
- 105 Ebd., 182f.; Senn, Alfred 1971, S. 165; Goehrke et al. 1994, S. 380.
- 106 Gautschi 1973, S. 337.
- 107 Tobias 1972, S. 22 und 92.
- 108 Der Personennachlass von Moses Mandel befindet sich im SSA, Sign. Ar. 106.
- 109 Gautschi 1973, S. 348.
- 110 StA Zürich, VE c 45, Schachtel 11; Jost, Hans Ulrich 1977, S. 11 und 108; Stettler 1980, S. 24; Huber 1986, S. 304.
- 111 StAZ NN 6a 2, NN 6c 4 sowie Hoover, Nikolaevsky Archive Series No. 55, Box 89,90. Dieser Bestand enthält Biskes Nachlass, u.a. Artikel, die er 1905-1921 verfasste.
- 112 Gautschi 1973, S. 327.
- 113 IWNr. 19, 9.5.1913, S. 7.
- 114 Vgl. Nachrufe im Volksrecht, 14.7.1922 und Vorwärts, 15.7.1922, Porträt in: Frei 1987, S. 161; Gosteli, Hg. 2000, S. 166.
- 115 StAZ Da 1010, Bloch, Siegfried; Nachruf im Volksrecht Nr. 249,23.10.1929.

- 116 Studer 1988, S. 163–182; Frei 1987, S. 181f.; Volksrecht, 15.11.1955.
- 117 Platten war mit seiner ersten Lebenspartnerin, Lina Chait aus Riga, nicht verheiratet, da sich ihre orthodox jüdischen Eltern gegen die Heirat stellten. Langs Ehefrau hiess Rochel Ronthal (*1868), Brupbachers dritte Ehefrau (die ersten beiden waren keine Jüdinnen) Paula (Pelta) Brupbacher-Raygradski (vgl. Kapitel «Dreissigerjahre/Zweiter Weltkrieg»). Zu Lang vgl. StA Zürich, Bürgerbuch der Stadt Zürich aus dem Jahr 1926, S. 1033.
- 118 Kamis 1980, S. 249.
- 119 IW Nr. 18, 1.5.1914, S. 7.
- 120 Zur politischen Tätigkeit Farbsteins vgl. Zweig, Hanna 2002, S. 81–129. Vgl. auch 2. Teil dieser Monografie.
- 121 Vgl. IW Nr. 41, 10.10.1913, S. 7.
- 122 IW Nr. 8, 25.2.1916, S. 8.
- 123 IW Nr. 41, 10.10.1913, S. 3. Mamelok kandidierte 1913 bereits zum 5. Mal vergeblich.
- 124 IW Nr. 11, 17.3.1916, S. 7 und ebd. Nr. 13, 31.3.1916, S. 6.
- 125 IW Nr. 16, 20.4.1917, S. 6.
- 126 Aufgrund von Fälschungen warf man Mendel Beilis vor, einen russischen Knaben zu Ritualzwecken umgebracht zu haben. Beilis wurde zwar freigesprochen, doch die Richter, die den Freispruch durchgesetzt hatten, wurden wegen «Hetze gegen die Regierung» verurteilt. Ettinger 1976, S. 887f.; Torke 1985, S. 37. Auch in Winterthur kam es laut IW Nr. 41, 10.10.1913 zu Kundgebungen gegen den Beilis-Prozess.
- 127 Im IW, 14.6.1918 gibt es ein Inserat der sozialdemokratischen Jugendorganisation der Stadt Zürich und des Vereins Jüdischer Sozialdemokraten, welche zu einer öffentlichen Protestveranstaltung gegen die Pogrome in Rumänien, Polen und der Ukraine im Volkshaus aufruft. Siehe auch Farbstein 1954, S. 202 sowie Kamis 1980, Antisemitismus, S. 244.
- 128 Kamis 1980, S. 253–256.
- 129 Vgl. separaten Artikel über die Einbürgerungspolitik.
- 130 IW Nr. 14, 7.4.1922, S. 8.
- 131 Ebd., S. 10.
- 132 Huber 1994, S. 119.
- 133 Encyclopedia Judaica 1971, S. 26f.
- 134 Geschäftsbericht ICZ 1929, S. 2.
- 135 Ebd.
- 136 Zipkes 1996, S. 49.
- 137 Huser 1998, S. 148.
- 138 IW Nr. 41, 10.10.1913, S. 7.
- 139 Naegele 1995, S. 76; Auskunft der Gesellschaft der jüdischen Gemeinden in Ungarn, Budapest, vom 15.10.03.
- 140 Ebd., S. 77 und 100f.
- 141 Ebd., S. 21. Auch den jungen Dirigenten Georg Solti unterstützte Irma Schaichet. Er war jüdischer Herkunft und stammte ebenfalls aus Ungarn. Beim Ausbruch des Zweiten Weltkriegs gelangte er nach Zürich.
- 142 Gespräch mit Mirjam Forster-Schaichet; Dumont 1973, S. 113 sowie Naegele 1995, S. 11ff.
- 143 J. Stutschewsky zum 80. Geburtstag, in: IW Nr. 6, 6.2.1976, S. 25.
- 144 Zipkes 1996; Zürcher Wochenchronik von 1918, S. 386.
- 145 IW Nr. 3, 17.1.1919.
- 146 StA Zürich, SRP 1950/B23, Naegele, Verena 1995, S. 21. Bei der Fremdenpolizei scheint man sich allerdings wenig über den Erfolg von Kantorowitz gefreut zu haben. In den Akten zu seinem Einbürgerungsgesuch, das er 1950 stellte, heisst es, K. sei «nicht angepasst», sondern verdiene «nur viel Geld». Überdies wurde ihm «übertriebene Höflichkeit» vorgeworfen. Da er damals nach Ansicht der Behörden mit 77 Jahren

- ohnehin schon alt war, lehnten sie seinen Einbürgerungsantrag ab (SRP1950/B23). Seine beiden in Zürich geborenen Töchter erhielten allerdings das Bürgerrecht der Stadt Zürich 1945 bzw. 1953 (SRP 1945/B66, B354 und SRP 1953/B225, B2026).
- 147 Zum 60. Geburtstag von Kantorowitz vgl. JPZ Nr. 987, 14.4.1938, S. 14; zum 70. Geburtstag vgl. IWNr. 15,11.4.1947, S. 10.
- 148 Hofer/Nägeli 1986, S. 245, Britschgi et al. 1993, S. 28.
- 149 Ebd, S. 17.
- 150 JR Nr. 9, 2.3.1995.
- 151 StAZ, NN 6a 3, NN 6c 4 und «Film und Filmwirtschaft in der Schweiz 1918-1968», S. 57.
- 152 StA Zürich Abt. V Ec Nr. 39,1+2.
- 153 Ebd.
- 154 Canetti erwähnt u.a. seinen Mitschüler Walter Wreschner, den späteren langjährigen ICZ-Präsidenten. Ich danke Herrn D. Teichman für diesen Hinweis.
- 155 Kosch 2002, S. 193f; Hofer/Nägeli 1986, S. 308, NZZ vom 15.11.1992.
- 156 Encyclopedia Judaica, Jerusalem 1976. Ausser in der Encyclopedia Judaica wird Tzaras richtiger Name in den meisten Lexika mit Rosenstock angegeben.
- 157 Kilcher B. 2000, S. 532ff. Zum Dadaismus und Cabaret Voltaire vgl. DADA Zürich-Paris 1916-1922, Paris 1981.
- 158 Ebd, S. 161ff.
- 159 Ebd, S. 186.
- 160 Ebd, S. 185.
- 161 Vgl. dazu die detailreichen Ausführungen bei Huonker, Gustav 1985, S. 27-36, hier S 28
- 162 Ebd, S.44f.
- 163 Heinrich 1986, S. 21; Kamis 1980, S. 110. In Kurt Guggenheims Roman «Alles in Allem» erscheint das Ärzte-Ehepaar Strasser als Ehepaar Dr. Ramseyer, wobei der Autor Ludmilla Ramseyer-Woschkine in einem denkbar ungünstigen Licht zeichnet.
- 164 Eine Bibliografie ihrer Publikationen findet sich bei Heinrich 1986, S. 155f.
- 165 Huser 1998, S. 203f; Brupbacher 1973 (Erstdruck 1935).
- 166 Vgl. Hunoker 1985, S. 46. Seine Schwester war die Historikerin Augusta Weidler-Steinberg, die sich um die Aufarbeitung der Geschichte der Juden in Zürich verdient machte (vgl. 2. Teil dieses Buches).
- 167 Gespräch mit Liselotte Hilb.
- 168 Briefwechsel und Gespräch mit Nina Zafran-Sagal.
- 169 IW, 14.3.1919, S. 8. Das IW lobte das Engagement der Frauen ausdrücklich. IW, 9.5.1919, S. 9.
- 170 Hochreiter 1998, S. 35f.
- 171 IWNr. 8, 22.2.1918, S. 5.
- 172 IWNr. 52, 30.12.1921, S.7f.
- 173 Hermann hiess ursprünglich Jakobowitz und war der Sohn von Israel Jakobowitz aus Ozorkow, Russland, der 1902 mit seiner Ehefrau und dreizehn Kindern in Zürich eingebürgert wurde. Ich danke Herrn Arthur Eisohn für seinen wertvollen Hinweis vom 28.10.1998.
- 174 Vgl. Kapitel «Dreissigerjahre» sowie Mieczyslaw Minkowski zum 70. Geburtstag 1954.
- 175 Dagegen ist auffällig, wie viele Nichtjuden in den Programmheften der jüdischen Vereine inserierten.
- 176 Minkowski 1961, S. 15.
- 177 Jüdisches Jahrbuch für die Schweiz, 4. Jahrgang, 1919-1920, S. 274f.
- 178 Hinweis von B. Girsberger-Littmann. Vgl. auch Inseratenteil im IW Nr. 12, 23.3.1917, S. 14.
- 179 IWNr. 36,9.9.1921, S. 10.

- 180 Ebd. Nr. 45, 10.11.1922, S. 9.
- 181 IW Nr. 11, 13.3.1925, S. 8.
- 182 IW Nr. 25, 24. 6. 1921 und ebd. Nr. 28, 15.7.1921, S. 16.
- 183 Ebd. Nr. 52, 30.12.1921, S. 7.
- 184 Hochreiter, Walter 1998, S. 42.
- 185 Damals wohnte sie allerdings noch in Kreuzlingen/TG. Sie zog erst nach der Heirat mit Ernst Braunschweig nach Zürich. (Braunschweig, Ernst 1996, S. 10 und Gespräch mit F. Rom).
- 186 1926 schlossen sich die jüdischen Frauenvereine in der Schweiz zum «Bund Schweizerischer Jüdischer Frauenorganisationen» zusammen. Vgl. dazu Weingarten, Elisabeth: Zwischen Fürsorge und Politik. Geschichte des Bundes Schweizerischer Jüdischer Frauenorganisationen, Zürich 1999.
- 187 JPZ Nr. 984, 25.3.1938, S. 13.
- 188 50 Jahre AKL, Zürich 1959. Die Aussagen von Zeitzeugen über ihre Aufenthalte im Kinderheim während des Zweiten Weltkriegs sind kontrovers. Forschungsmässig gibt es bisher lediglich die Diplomarbeit Erna Guggenheims, die aber nicht veröffentlicht wurde. Publiziert sind die äusserst Warheim-kritischen Lebenserinnerungen der Sexualtherapeutin Ruth Westheimer (Westheimer, Ruth 1987).
- 189 Hausmann, Erich A. 1999, S. 199–201.
- 190 Dazu gehörten u. a. Erich Goldschmidt, Max Barth, Leo Teplitz, Max Gut, Jack Guggenheim (IRGZ), Max Dreifuss, Silvy Braunschweig, Hugo Günzburger und Dani Guggenheim (ICZ).
- 191 Der Kadimahner, Juli 1946, zit. nach Das Pack 1994, S. 45.
- 192 Alle Angaben zum «Pack» aus: Das Pack 1994. Am Lehrstuhl für «Jüdische Studien» an der Universität Basel arbeitet Erik Petry an einem wissenschaftlichen Projekt zum Thema «Pack».
- 193 Gespräch mit Hans Guth.
- 194 Im IW, 14.2.1913 hatte der Musikdirektor Lothar Kempter in einem Inserat zur Gründung eines Männerchors aufgerufen.
- 195 IW Nr. 2, 10.1.1919, S. 6.
- 196 Ebd. 21.3.1919, S. 20 (Inseratenteil).
- 197 Ebd. Nr. 40, 4.10.1918, S. 5.
- 198 Huser 1998, S. 186f.
- 199 IW Nr. 51, 19.12.1913, S. 8.
- 200 In der Kommission zur Gründung des Jugendheims waren Salomon Friedrich, S. Gottesfeld, Jakob Korfiol, J. Levin, Jakob Meiseles, Simon Pinkwasser, Brochod Rabinowitz, Abraham Jsaak Rom, Israel Rottenberg und Elijah B. Sadinsky vertreten. IW Nr. 36, 8.9.1916, S. 2f.
- 201 IW Nr. 6, 8.2.1918, S. 6.
- 202 IW Nr. 21, 23.5.1913, S. 1. Vgl. auch 50 Jahre AKL (Die Festschrift enthält keine Seitenzahlen).
- 203 IW Nr. 39, 27.9.1918, S. 6.
- 204 Platzer 1988, S. 62f.
- 205 IW, 13.3.1925.
- 206 Platzer 1988, S. 64f.
- 207 Unsere Tradition 1966.
- 208 Halpérin, Hg. o. J. (1946?), S. 8.
- 209 JPZ Nr. 987, 14.4.1938, S. 13.
- 210 Salomon Garbarsky-Isakowitz war mit seinen Eltern aus dem Zarenreich (Litauen) nach Magedeburg (Preussen) ausgewandert. 1891 kam er nach Zürich, wo er bereits sieben Jahre später das Bürgerrecht erhielt. StAZ, NN 6c 3. Franz Goldschmidt, «Schneiderergoldschmidt» genannt, stammte aus dem Hessischen und hatte sein Geschäft

um 1900 im Schweizerhofblock an der Bahnhofstr. 89 eröffnet. Braunschweig, R. 1994, S. 6.

- 211 Alfred Weinberg war nach dem Ersten Weltkrieg aus dem Ruhrgebiet nach Zürich gekommen, wo er zunächst ein kleines Geschäft namens «Excelsior» an der Niederdorfstrasse eröffnete, welches er später an den Löwenplatz verlegte. Heute besitzt die Weinberg&Co drei Konfektionsgeschäfte an der Oberen Bahnhofstrasse sowie eines im Flughafen Kloten. Gespräch mit Sigbert Weinberg, Mitinhaber von Weinbeg & Co.
- 212 Denneberg 1937, S. 57.
- 213 IWNr. 25,23.6.1939, S. 22 zur Hundertjahrfeier des Warenhauses.
- 214 Vgl. 2. Kapitel im 2. Teil dieses Buches. Zur Farn. Lang vgl. Lang-Stammbaum im Maajan Nr. 58 2001/1, S. 1744-1752. Ich danke Herrn D. Teichman für diesen Hinweis.
- 215 Im Verwaltungsrat sassen Dr. Oscar Weber, Zug (Präsident); Hugo May; Robert Nordmann, Genf; Ernest Maus, Genf; Julius Brann, Zürich (Direktor), Siegmund Stern, dt. Staatsangehöriger (Vize-Direktor); Siegmund Wolff, Schaffhausen; Karl Weber, Zürich; Otto Romer, Benken; Ernst Wilhelm, Zürich. StAZ, Hb III 2 12, 11, Firmen- und Güterverzeichnis des Kantons Zürich, 1935, S. 132. Eine empirische Untersuchung diesbezüglich fehlt.
- 216 Max Barth hatte durchaus eine kabaretistische Ader. Er trat bei der «Kadimah», beim «Pack», beim «Cabaret Lulow» sowie bei Purim-Festen der IRGZ auf. Braunschweig, R. 1994, S.31f.

Vgl. Reiss 2003.

- 218 Alle Angaben zu den Geschäften, in: StAZ, Hb III 2 11, Firmen- und Güterverzeichnis des Kantons Zürich, 1930.
- 219 Ersterer werden bei Reiss 2003 erwähnt, S. 42-44 sowie S. 51 f.
- 220 RA Veit Wyler, Dr. med. dent. S. Hurwitz, Dr. med. H. Katzenfuss, Dr. med. I. Rom, Dr. med. C. Joller
- 221 sind nur ein paar Beispiele dafür.
- 222 Karbowski, Kazimiersz: Mieczyslaw Minkowski, in: Schweiz. Archiv für Neurologie und Psychiatrie Nr. 146, Supplimentum 1/1995, S. 4043. Ich danke Herrn Karbowski für all seine Hinweise betr. M. Minkowski. Vgl. auch Hitz 1991.
- 223 Vgl. Huser 1998, S. 149f.
- 224 StAZ Da1010, Felix Bloch; Hofer/Nägeli 1986, S. 29.
- 225 Der Vater, Wolfgang Joseph Pascheles, hatte 1899 zum Katholizismus konvertiert.
- 226 Ich danke Herrn D. Teichman für die entsprechenden Hinweise.
- 227 Kosch 2002, S. 194f.
- 228 IW, 15.11.1935.
- 229 Gespräch mit Erika Gideon-Wyler (*1932) und Fernande Dreifuss-Weill (*1921). In der «Geschichte einer kleinen Stadt: Bülach» von Walter Hildebrandt werden die Juden nicht erwähnt.
- 230 IW Sondernummer zum 100-jährigen Bestehen der ICZ, S. 19; zum Synagogenumbau vgl. auch IWNr. 38,18.9.1936, S. 11 sowie JPZnr. 808, 31.8.1934.
- 231 Geschäftsbericht ICZ 1937. Eines der wesentlichen Argumente gegen ein Harmonium ist die Tatsache, dass ein Jude nach dem Gesetz an Samstagen kein Instrument spielen darf. So musste ein Synagogenorganist also nichtjüdischer Herkunft sein. Dieser Umstand wurde und wird von vielen Gläubigen bis heute als stossend empfunden. Ausserdem ging es auch um die Frage des Nachahmens nichtjüdischer Bräuche (Chukat ha-Goj). Vgl. Meyer 1988. Damals wandte sich RA David Farbstein eigens an Prof. Leonhard Ragaz, um von ihm Literaturhinweise zur Entstehungsgeschichte der Orgelmusik in der Kirche zu erhalten. StAZ, Privatnachlass L. Ragaz.
- 232 U.a. amtierte er von 1916-1919 als Gemeindepräsident.
- 233 Trauerrede, gehalten von Rabbiner Dr. Zwi Taubes am Grabe von Herrn Saly Braunschweig (nicht publiziert). Vgl. auch Picard 1994, S. 279-281. Geplant ist ausserdem eine Monografie, die sich mit der Haltung des SIG im Zweiten Weltkrieg

- befasst, von Mächler Stefan, Hilfe und Ohnmacht. Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund und die NS-Verfolgung 1933-1945, Zürich 2005.
- 234 Zum Rabbinerwechsel in der ICZ vgl. IW Nr. 38,18.9.1936, S. 5-8 und S. 12.
- 235 Die ganze Debatte um die «Beamten-Evakuierung» ist in den VR-Protokollen der ICZ vom 20.5.1940 und folgenden nachzulesen.
- 236 Zur Eröffnung des Gemeindehauses fand eine grosse Feier statt, an der u.a. der Gesangsverein Hasomir Max Ettingers Oratorium «Das Lied von Moses» aufführte. Vgl. IW Nr. 46, 17.11.1939, S. 21.
- 237 IW Sondernummer zum 100-jährigen Bestehen der ICZ, S. 21 f.
- 238 IW Nr. 1,3.3.1939, S. 16.
- 239 50 Jahre AKL, 1909-1959, Zürich 1959. Die Festschrift weist keine Seitenzahlen auf.
- 240 100 Jahre IRGZ, S. 41.
- 241 IRGZ GV-Protokoll vom 13.9.1936, zit. nach 100 Jahre IRGZ, S. 42.
- 242 100 Jahre IRGZ, S. 49.
- 243 Die IRGZ feierte am Sonntag, 2. September 1945 im grossen Gemeindesaal der ICZ. Es nahmen über 300 Menschen daran teil, darunter Gründungsmitglieder, Familienangehörige und Gäste. 100 Jahre IRGZ, S. 56.
- 244 Erklärung der Geschäftsprüfungskommission z. Hd. der GV vom 16.9.1934, in: Festschrift anlässlich des 90-jährigen Jubiläums der «Agudas Achim», Zürich 2001/2002, S. 13f.
- 245 Der andere Kandidat war Raw Pikarski aus Modzejow (Polen), wie aus der Festschrift der A. A. hervorgeht.
- 246 A. A. GV-Protokoll vom 28.10.1934, in: Festschrift anlässlich des 90-jährigen Jubiläums der «Agudas Achim», Zürich 2001/2002, S. 15-17.
- 247 Gespräch mit Abraham Solowiejczyk sowie StA Zürich, Adressbuch der Stadt Zürich 1964.
- 248 Ebd. Nr. 37 vom 11.9.1936 sowie L. Ros[engarten], Ein segnenreiches Leben, in: IW. Nr. 51, 1976, S. 41. Vgl. auch den Eintrag im HLS Bd. 1 von Uri Kaufmann, wonach Mordechai Jaakow Breisch, Sohn des Chaim und der Pesia Zügmann, der Lehrtradition der galizianischen jüd. Orthodoxie entstammte und 1935, nach schweren Misshandlungen durch die Nationalsozialisten, von der A. A. nach Zürich berufen wurde. Sein wichtigstes Werk («Chelkat Jaakow») behandelt die Anwendung der traditionellen jüd. Lebenspraxis in der modernen Gesellschaft. Weiter publizierte er zur jüd. Bibelexegese und betätigte sich in der religiösen Erwachsenenbildung. Er fasste die damals in Zürich zerstreuten osteuropäisch-jüdischen Betgemeinschaften zusammen und liess ein Gemeindehaus errichten. Sein Werk hat besondere Bedeutung, weil die Nationalsozialisten die jüd. Kultur Osteuropas zerstört haben und nur vereinzelte Gemeinden im Westen übriggeblieben sind.
- 249 Hochreiter 1998, S. 37.
- 250 IW Nr. 28,10.7.1936, S. 15.
- 251 IW Nr. 30, 24.7.1936, S. 13. Präsident des JTV Zürich war damals David Neufeld, Ehrenpräsident Samy Bloch.
- 252 Zum Leben und Werk Momberts vgl. Kilcher 2000, S. 231ff.
- 253 StAW, IIB6c 1, JA 7/2.
- 254 Ebd.
- 255 Ebd.
- 256 Picard 1992.
- 257 Naegele 1995, S. 55
- 258 Holländer 2001, S. 6-8.
- 259 Neben dem von Alexander Schaichet geleiteten Gesangsverein «Hasomir» traten die Solisten Mark Rothmüller, Alexander und Irma Schaichet, Max Lichtegg, Lilly Margrit Fenigstein, Valeska Hirsch verh. Lindtberg sowie Frédéric Mottier mit Stücken ausschliesslich von jüdischen Komponisten auf. Der Regisseur und Schauspieler Leopold

- Lindtberg trug eine Erzählung des jiddischen Schriftstellers Jitzhak Lejb Perez vor. Ein Teil des Reinertrags von über 700 Franken floss in den Verlags-Fonds. Mit dem Rest unterstützte Omanut «Keren Kajemeth» die polnische Flüchtlingshilfe sowie Lager in Südfrankreich. Alle Angaben zu Omanut vgl. Holländer 2001, S. 204-221.
- 260 Näheres zu Goldschmidt vgl. 3. Kapitel des 3. Teils.
- 261 Die Informationen über den Perez-Verein stammen aus Gesprächen mit Zeitgenossen oder deren Nachkommen. Literatur dazu nicht vorhanden.
- 262 StA Zürich, Einwohnerkontrolle der Stadt Zürich.
- 263 IWNr. 24,16.6.1967, S. 45.
- 264 Picard 1994, S. 227.
- 265 JPZnr. 926,22.1.1937, S. 11.
- 266 Vgl. 2. Kapitel im 2. Teil dieses Buches.
- 267 Zur Geschichte der «Kadimah» vgl. Braunschweig, Hg. 1996, S. 44-51.
- 268 Ebd.; zur Geschichte der SSK vgl. besonders Rom, S. 8-23.
- 269 Ich danke Herrn Dr. F. Rom und Herrn Dr. E. Braunschweig für ihre Ausführungen zur Kadimah.
- 270 Ebd., S. 88 sowie Braunschweig 1994, S. 68f. (Erinnerungen von Sigi Rosenblatt)
- 271 Unsere Tradition, 9. Heft (1968), S. 31.
- 272 Jüdisches Heim Nr. 15,4.8.1938, S. 8.
- 273 IWNr. 1,6.1.1939.
- 274 StA Zürich, SRP 1948/B1968,1949/B568 und Schweizer Lexikon 1991.
- 275 Suter 1989, S. 245.
- 276 Gespräch mit Leo Pugatsch.
- 277 NZZ, 5.10.1992. Lichtegg erhielt 1949 das Bürgerrecht der Stadt Zürich. StA Zürich, SRP 1948/B1968,1949/B568.
- 278 1951 erschien in Zürich Rothmüllers Buch «Die Musik der Juden».
- 279 Schweizer Komponisten 1993, S. 246f. Meng, Marius, Rede anlässlich der Übergabe des Musikpreises der Stadt Zürich am 24. November 1957 an Rolf Liebermann, in: Jahrbuch vom Zürichsee 1958/1959, S. 178-186.
- 280 Alle Angaben aus der Broschüre «Jiddisch Lebn», die anlässlich des 50. Todestages des Komponisten im Zusammenhang mit einer Werkaufführung von der Kultur- und Bibliothekskommission der ICZ herausgegeben wurde.
- 281 Zu Klemperers Lebensjahren in Zürich siehe Heyworth 1996.
- 282 Kosch 2002, S. 22f.
- 283 Vgl. u.a. das Formular der Fremdenpolizei Zürich, welches die Dichterin Else Lasker-Schüler am 15.11.1933 unterzeichnete. StA Zürich.
- 284 IWNr. 10, 7.3.1939, S. 22 sowie Klüsener 1998, S. 110.
- 285 Hofer/Nägeli 1986, S. 182.
- 286 Kilcher2000, S. 560f.
- 287 Kosch 2002, S. 194.
- 288 IW Nr. 41, 11.10.1996, S. 11; JR Nr. 42, 17.10.1996, S. 4; Vgl. auch Hoerschelmann 1997.
- 289 Vgl. dazu Mittenzwei 1978.
- 290 U.a. «Die letzte Chance», «Der Schuss von der Kanzel», «Wachtmeister Studer».
- 291 Kilcher 2000, S. 190f. Vgl. auch Hauswirth 1971 sowie die div. Aufsätze von Charles Linsmayer in der Neuausgabe von Guggenheims Werk, Frauenfeld 1989-96.
- 292 Wyler, Eugen: Bergjagd – Bergfreiheit: von der Hohen Jagd und der Freiheit des Menschen, Münsingen 1961; Wille zur Freiheit, Zürich 1947; Eigener Weg, Bern 1945.
- 293 Schweizer Lexikon, Luzern 1991.
- 294 Werke: Mimaamakim (1953), Dos Woirt fun Zar (1964), Landschaft fun Goirl (1979). Biografisches über Ajchenrand findet sich in: Eichmann-Leutenegger 1994; in einem Artikel von Maja Wicki im Tages-Anzeiger Magazin vom 1.11.1986 sowie in der NZZ Nr. 152,3.7.1984.

- 295 Ebd, S. 186.
- 296 Kilcher 2000, S. 507. Salten gehörte laut Metzler zu den erfolgreichsten Schriftstellern in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts. Vgl. auch Tages-Anzeiger, 18.6.2003, S. 58.
- 297 Foppa 2003, S. 160f. Spritzers Buch erschien erstmals 1946 unter dem Titel «Ich war Nr. 10291. Als Sekretärin in Auschwitz». 1994 wurde das Buch neu aufgelegt.
- 298 Rieser kam bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Zürich 1947 durch einen Verkehrsunfall ums Leben. Vgl. Nachruf auf Rieser im IW Nr. 27,4.7.1947, S. 13.
- 299 1951 hatte er das Bürgerrecht der Stadt Zürich erhalten.
- 300 Zu Ginsberg siehe Nachruf in der NZZ Nr. 3851, 18.9.1965, vgl. auch NZZ Nr. 5252, 5256 und 5306,4, 5. und 8.12.1964.
- 301 Zu Parker sowie vielen anderen Schauspielern des Schauspielhauses Zürich siehe Mittenzwei 1978 sowie Parker 1983.
- 302 In Deutschland viel beschäftigt und längst bekannter Schauspieler spielte Braun erstmals 2000 in Beat Schlatters «Komiker» in einem Deutschschweizer Film mit. Vgl. u.a. Weltwoche, 9.3.2000.
- 303 Sucher 1995, S. 80. Ich danke Herrn Braun für seine Hinweise im Brief vom 8.2.2000.
- 304 Mutter Katja Mann war eine geborene Pringsheim aus München.
- 305 Vgl. Mittenzwei 1978, S. 198-209.
- 306 NZZ Nr. 275,26.11.2002.
- 307 Zu Varlin vgl. Guggenheim/Keckeis 1989.
- 308 Berson schrieb eine Dissertation mit der Überschrift «Ein Beitrag zur Geschichte der Gleichstellung der Juden in der Schweiz seit der Helvetik», die er allerdings nie einreichte.
- 309 Alle Angaben siehe Guggenheim, A. 1992. Darin sind auch zahlreiche Werke Guggenheims abgebildet.
- 310 Josephsohns Werk wird im In- und Ausland ausgestellt; u.a. 1997 im Zürcher Helmhaus sowie 2002 im Stedelijk-Museum in Amsterdam. Vgl. auch Holz 1981.
- 311 Hobi et al, Hg. 2002.
- 312 Ebd.
- 313 Aus dem Nachruf von Rabbiner J. Teichman, publiziert im Volksrecht Nr. 260 vom 6.11.1969. 1944 heiratete er in Zürich seine Jugendfreundin Lucie aus der Au, mit der er zwei Töchter hatte. StA Zürich, SRP 1955/B2021 und B1483 sowie Briefwechsel und Gespräch mit Nina Zafran-Sagal.
- 314 Volksrecht Nr. 260, 6.11.1969.
- 315 Der sehr umfangreiche persönliche Nachlass Rotters befindet sich im SSA, Ar. 137. Lesenswert ist besonders seine Publikation «Erlebnisse eines politischen Gefangenen in der Polizeikaserne Zürich», Zürich 1919.
- 316 Benedikt Loderer zum 100. Geburtstag von Siegfried Giedion, in: Tages-Anzeiger, 13.4.1988 sowie Nerdinger, Winfried zum selben Anlass, in: NZZ, 13.4.1988. Giedion ist der Verfasser zahlreicher bedeutender kunsthistorischer Werke, wie «Bauen in Frankreich» (1928), «Time, Space, Architecture» (1941) und «Mechanization takes Command» (1948). StAZ DA 1072.
- 317 StA Zürich, Einbürgerungsakten der Stadt Zürich, VE c 45, Schachtel 27; StAZ, NN 6a 4 und NN 6c 4.
- 318 Vgl. Anm. 1.
- 319 Mehr zu Wechsler vgl. Huser 1998, S. 191-195.
- 320 Sämtliche Angaben dieses Kapitels sind, wo nicht anders vermerkt, Kamber entnommen.
- 321 AfZ, Biografische Sammlung, Personendossier Georg Guggenheim, darin u.a. JR Nr. 32 vom 7.8.1997, S. 9. Protokoll der SIG-DV vom 13. Dez. 1942, Nachmittagssitzung, S. 14, AfZ: IB SIG. Ich danke Stefan Mächler für diesen Hinweis. Am 21.8.1997 wurde in Zürich das «Dr. Georg Guggenheim-Haus» eingeweiht.
- 322 Stahlberger 1970.

- 323 Vgl. Anm. 15 im 1. Kapitel des 3. Teils dieses Buches.
- 324 Zu Fleischmann vgl. Mittenzwei 1978, S. 88-90.
- 325 Ich danke Herrn Dr. R. Zipkes für diesen Hinweis.
- 326 Vgl. 1. Kapitel im 3. Teil dieses Buches.
- 327 Neues Lexikon des Judentums, S. 183.
- 328 Haschomer Hazair, Hg. 1964, S. 3 und 7; vgl. auch Picard 1994, S. 256.
- 329 Ebd., S. 7.
- 330 IW Nr. 9, 3.3.1967, S. 31, 5. Teil der Serie über Jüdische Jugendbünde in der Schweiz. Zur Geschichte des Schörner in der Schweiz und den ideologischen Hintergrund vgl. auch Bornstein 2000, S. 15-19.
- 331 IW Nr. 7, 17.2.1967, S. **TI** und 31, 3. Teil der Serie über Jüdische Jugendbünde in der Schweiz sowie IW Nr. 11, 15.3.1996, S. 1 f. «Über die Gründung des Bne Akiwa Schweiz 1935 – im Gespräch mit Mirjam Gromb, die zu den Gründungsmitgliedern des BA Schweiz gehört. Auf weitere Jugendbünde, die erst in den Fünfziger- resp. Sechzigerjahren entstanden, wird im folgenden Kapitel eingegangen.
- 332 Ebd, S. 87.
- 333 Zu den Spannungen zwischen JUNA-Redaktor Sagalowitz und den Vertretern einer moderaten, wenig profilierten SIG-Politik, zu denen u.a. SIG-Präsident Saly Mayer, der Leiter des Zürcher Lokalkomiteés der SIG-Abwehr, Saly Braunschweig sowie der JUNA-Leiter Georg Guggenheim gehörten, siehe Picard 1994, S. 130-134. Das JUNA- Archiv befindet sich seit 1993 im Archiv für Zeitgeschichte in Zürich.
- 334 Picard 1994, S. 130f.
- 335 Nach einer Feststellung von ICZ-Rabbiner Jakob Teichman in seiner Trauerrede auf Sagalowitz. Teichman et al, S. 5.
- 336 Bauer 2001.
- 337 1902 erwarb die Familie das Bürgerrecht der Gemeinde Volketswil. Einwohnerkontrolle der Stadt Zürich.
- 338 Gedenkrede für Elsa Halperin-Zürcher gehalten im Krematorium Zürich am 22. Oktober 1940 von Josef Halperin.
- 339 Huber 1986, S. 69 und 503.
- 340 StAZürich, SRP 1929/B583, VE c 45, Schachtel 8 und Ilari-Kopp 1986, S. 9.
- 341 Ilari-Kopp 1986, S. 14f. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass Gitermann es war, der die Rede anlässlich der Übergabe des Literaturpreises der Stadt Zürich an Max Frisch am 14.12.1958 hielt. Siehe Jahrbuch vom Zürichsee 1958/1959, S. 165-177.
- 342 Protokoll der Sitzung der Zentralschulpflege vom 11.2.1932, zit. aus dem Anhang von Ilari-Kopp 1986, S. 99. Vgl. auch Nachruf NZZ Nr. 2675, 22.6.1965, Nr. 2696, 23.6.1965 sowie Nr. 2723, 25.6.1965.
- 343 StA Zürich, Einwohnerkontrolle der Stadt Zürich.
- 344 Fritzsche/Lemmenmeier et al. 1994, S. 402.
- 345 NZZ Nr. 176,31.7./1.8.1994.
- 346 Kamis 1980, S. 250ff. und S. 480.
- 347 StA Zürich, VE c 45, Schachtel 8.
- 348 IWNr. 43, 27.10.1939, S. 9.
- 349 AfZ, JUNAI121: Antisemitismus/Abwehr 1938-1945.
- 350 Zahlreiche Zeitungsartikel in der Sammlung AfZ, JUNA II21: Antisemitismus/Abwehr 1938-1945.
- 351 AfZ, JUNA I15: Schweizer Judentum, allg.: Verbände/Organisationen. Vgl. auch Kamis 1980, S. 158-167.
- 352 Die Weltwoche Nr. 22/30. Mai 1996. Ich danke Herrn D. Teichman für diesen Hinweis.
- 353 ICZ GV-Protokolle 1941-42, Bericht der Bestattungskommission.
- 354 Picard 1994, S. 85f.
- 355 Zum 100. Geburtstag von Dr. med. Chariot Strasser in: Zürisee-Zeitung Nr. 107, 9.5.1984.

- 356 Eine von ihnen war Käthe Biske. Vgl. Kasten im 1. Kap.
- 357 IW Nr. 11, 14.3.1924, S. 8; IW Nr. 10, 6.3.1925, S. 8 und 11, 13.3.1925, S. 8.
- 358 IW Nr. 48, 26.11.1926, S. 4.
- 359 StAZ, III NNa 3 38, Heft 186, Statistische Mitteilungen des Kantons Zürich Nr. 186, Die Arbeitslosen im Kanton Zürich, Januarerhebung 1936, S. 3-28.
- 360 ICZ, Hg., S. 16.
- 361 StA Zürich, GRP vom 18.11.1936 in: GRP 1934-1938 S. 280ff; Die NZZ druckte die neuen Einbürgerungsbestimmungen in ihrer Ausgabe vom 14.7.1936 vollständig ab.
- 362 Ebd., S. 284.
- 363 Glaus 1969, S. 89, 283, 316f, Wolf 1969, S. 152, Vuilleumier 1987, S. 71. Zum «Frontenfrühling» und Antisemitismus vgl. auch Béguin 1980, S. 323-327.
- 364 Über dieses Traktat gibt es eine umfangreiche Literatur, u.a. bei Cohn 1969 (ganze Abhandlung), Guggenheim, W, o. J. (1982), S. 75; Glaus 1969, S. 307.
- 365 Statistisches Büro des Kantons Zürich, Hg.: Bevölkerung, Ortschaften und Gemeindeeinteilung des Kantons Zürich, Zürich 1934, S. 18. Wolf 1969, S. 151.
- 366 StAZ, Z 6.1816.
- 367 Ebd., Z 6.2990.
- 368 Wolf 1969, S. 331.
- 369 Die «Wochenberichte» der Bank Julius Bär&Co. geben die Wahrnehmung der weltpolitischen Entwicklung der Kriegsjahre aus der Sicht einer jüdischen Privatbank wieder. Diese kommentierten Wochenberichte erregten das Missfallen der Nationalsozialisten und führten dazu, dass die Zensur dem Blatt auferlegte, auf seine politischen Kommentare zu verzichten. Vgl. dazu Halperin Hg., o. J. (1946?), hier zit. S. 110.
- 370 IW Nr. 37, 15.9.1939, S. 13.
- 371 Auf der Erkennungsmarke der Schweizer Armee gab es damals den Vermerk «israelitisch».
- 372 BAR, E/27 9040 Oberstlt Weil an Saly Mayer, 25.9.1939; Oberstlt Nordmann an Saly Mayer, 15.10.1939 zit. nach Keller 2002, S. 31. Ich danke Herrn lie. phil. Zsolt Keller dafür, dass er mir seine Zusammenstellung jüdischer Wehrmänner und Offiziere für meine Arbeit zur Verfügung stellte.
- 373 Damals waren von insgesamt 144 Gefreiten und Soldaten zehn mit grosser Wahrscheinlichkeit jüdischer Herkunft. StAZ, QQ1 50 17 (Komp. I Füsil.-Bat. 52). Das unzulängliche, aber einzig mögliche Kriterium, jüdische Soldaten zu eruieren, ist der Familienname. Bei den Offizieren lässt sich die jüdische Herkunft oft belegen, da die betr. Männer nicht selten in einer der Gemeinden und/oder im SIG eine Rolle spielten.
- 374 Nach 1942 z.B. gab es drei jüdische Majore aus Zürich in der Sanitätstruppe: Josef Littmann, der Sohn des ICZ-Rabbiners Martin Littmann, der Diabetik-Spezialist Georg Constam sowie Moritz Dressler. Ausserdem gab es mind. 17 Hauptleute, wovon 11 bei der Sanität sowie insgesamt 23 Oberleutnants (davon 10 Sanitätsoffiziere), wie aus dem Eidg. Offiziersetat von 1942 (StAZ DDe 3 77) und einem Mitgliederverzeichnis der Zürcher Offiziersgesellschaft von 1939 hervorgeht. (Ich danke Heim Dr. Rom für diesen Hinweis). Der einzige jüdische Glaubensangehörige aus dem Kt. Zürich, der später Oberst wurde, war Robert Braunschweig.
- 375 StA Zürich, Stadtratsprotokolle 1904, Bürgerliche Abt., B 414 und B464.
- 376 Kleines Orientierungsheft Schweiz, Deutsches Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br., Sign. BA-MA RHD 18/173. Constam wurde 1938 zum Divisionär, 1944 zum Korpskommandanten befördert. Von 1933-1955 war er als Dozent für Taktik und Gebirgskrieg an der Militärwissenschaftlichen Abteilung der ETH Zürich tätig. Ausserdem verfasste er zahlreiche Artikel über Gebirgskrieg und Infanterie. Schweizer Lexikon 1992, S. 81.
- 377 Keller 2002, S. 25.
- 378 Neben dem Militärdienst befolgten die jüdischen Gemeinden auch andere Kriegsmassnahmen. Im Februar 1941 erliess der Vorstand der ICZ eine Aufforderung an

- alle jüdischen Grundbesitzer, ihre Terrains für die «Anbauschlacht» (Plan Wahlen) zur Verfügung zu stellen. Zahlreiche Familien folgten dieser Aufforderung, wie aus Gesprächen mit Zeitzeugen hervorgeht.
- 379 Vera Günzburger-Banyai, in: Braunschweig 1994, S. 27.
- 380 Blau, Gisela: «Ich wollte den Fahneid nicht brechen.» Ein jüdischer Aktivdienst-Fourier erinnert sich, in: JR Nr. 34, 26.8.1999, S. 3 und 5. In diesem Artikel gibt Raymond Bollag, ein Sohn Charles Bollags, der an der Gartenstrasse in Zürich eine Herrenkonfektionsfabrik führte, seine Erinnerungen als Fourier der Pontonier-Lastwagenkolonne 3 (Pontonierbataillon 3) wieder. Bollag leistete rund l'000 Aktivdiensttage.
- 381 JPZ, 14.4.1938, S. 987f. Eines der wenigen literarischen Zeugnisse des Schweizer Aktivdienstes stammt mit Kurt Guggenheims Roman «Wir waren unser vier» (1949, Nachdruck Frankfurt a/M. 1990) aus der Feder eines jüdischen Schriftstellers. Guggenheim, dem trotz seiner insgesamt 850 Diensttage wie so vielen seiner Glaubensgenossen ein Offiziersrang verschlossen blieb, musste es beim Dienstgrad eines Wachtmeisters bewenden lassen.
- 384 Braunschweig 1994, S.66.
- 385 Walter Ullmann, in: Braunschweig 1994, S. 55.
- 386 Guggenheim, Hermann: «Ich kam mir vor, als würde ich den gelben Stern tragen», in: Bütler, Hugo 1980, S. Ulf.
- 387 Aus den Protokollen der «schwierigen Dreissigerjahre» soll hervorgehen, dass es damals «mancherlei erhebliche Spannungen im Schosse der damaligen Vorstandsmitglieder» gab. Unsere Tradition 1966, S. 36. Da die IRGZ der Autorin keinen Einblick in ihre Protokollbücher gewährte, kann auf diese Frage nicht weiter eingegangen werden.
- 388 100 Jahre IRGZ, S. 48ff.
- 389 Kreis 1999, S. 120ff.
- 390 Geschäftsbericht ICZ 1940, S. 17 und 20; 100 Jahre IRGZ, S. 42-45 sowie 50 Jahre Chewras Noschim, in: Unsere Tradition, 2. Heft (1963).
- 391 ICZ GV-Protokolle 1941-41.
- 390 Vgl. Berty Guggenheim-Wyler, in: Jüdische Presszentrale, Nr. 808, 31.8.1934, S. 26.
- 391 ICZ GV-Protokolle 194141, Sitzung vom 25.5.1941, Traktandum 7. In der IRGZ kam es bereits seit Anfang der Dreissigerjahre zu Diskussionen über den Abbau der Beamtengehälter. 100 Jahre IRGZ, S. 40. Ob es tatsächlich zu Lohnkürzungen kam, lässt sich nicht belegen, da der Autorin der Einblick in die Gemeindeprotokolle verweigert wurde.
- 392 Geschäftsbericht ICZ 1938, S. 7; 100 Jahre IRGZ, S. 44f; Unsere Tradition, 9. Heft (1968), 35 sowie 100 Jahre IRGZ, S. 47.
- 393 Sie eröffnete an der 67, Wall Street die «Baer Custodian Corporation». Halpérin Hg., o.J. (1946?), S. 9.
- 394 Picard in JR, 20.8.1992.
- 395 Gespräch mit Erika Gideon-Wyler und Liselotte Hilb.
- 396 Vera Günzburger-Banyai in: Braunschweig, Robert 1994, S. 27.
- 397 Die Frage der koscheren Ernährung in den Flüchtlingslagern gab immer wieder zu Spannungen Anlass, da der SIG nicht oder nur bedingt auf die Forderung der IRGZ eintrat, in den vom SIG betreuten Flüchtlingslagern koschere Küchen einzurichten. In der Folge wurde bei der IRGZ immer wieder die Forderung laut, den SIG zu verlassen. Unsere Tradition, 10. Heft (1970), S. 45 sowie 100 Jahre IRGZ, S. 47.
- 398 Die fünf Emigrantenheime befanden sich in Girenbad, Affoltem a. A. und Fällanden (ZH), Lengnau (AG) sowie Aegeri (ZG).
- 399 Geschäftsbericht ICZ 1939, S. 23f.
- 400 Ebd. 1942, S. 23.
- 401 100 Jahre IRGZ, S. 5 lf. Ehrmann war der Sohn des in Baden tätig gewesenen Rabbiners

Herz Naftali Ehrmann um 1900 und hatte vielleicht deshalb Fürsprecher in der Schweiz.

- 402 Unsere Tradition, 9. Heft (1968), S. 34.
- 403 Im JUNA-Archiv befindet sich das Protokoll einer Versammlung vom 20.10.1939 in der Pension «lvria» in Zürich, an der Vertreter verschiedener ost- und westjüdischer Organisationen teilnahmen, um über Massnahmen betr. der Polenhilfe zu diskutieren. Sign. JUNA II184: Zur Ausbürgerung polnischer Juden in der Schweiz 1939.
- 404 Picard 1994, S. 392.
- 405 Oskar Wessely, langjähriges JTVZ-Mitglied, in: «Wir hatten eine gute Zeit im JTVZ», Inside Nr. 27, 8.7.1999, S. 11.
- 406 StAZ Z.6.3667. L. Feldstein erhielt schliesslich doch noch eine kantonale Sammlungsbewilligung, allerdings beschränkt auf die relativ kurze Sammlungsperiode vom 10.9. bis 6.10.1941.
- 407 StAZ Z 6.4283.
- 408 Mäder 2001, S. 147.
- 409 Ebd, S. 148.
- 410 Herzka, Marc D, in: Der Landbote Nr. 102 vom 6.5.1986.
- 411 Mäder 2001, S. 147.
- 412 Ebd, S. 147.
- 413 Ebd, S. 148.
- 414 Ebd, S. 149.
- 415 VSJF GV-Protokolle vom 6.6.1943, 8.5.1944 und 22.10.1944.
- 416 IW Nr. 9,28.2.1947, S. 12.
- 417 ICZ GV-Protokoll vom 22.3.1943.
- 418 Reminiszenz von B. Sagalowitz vom 18.8.1947, IW Nr. 32, 8.8.1997, S. 13 sowie IW Nr. 35,29.8.1997, S. Ifff.
- 419 JUNA, Pressestelle des SIG, Hg, Silvain S. Guggenheim. Zum Andenken an einen jüdischen Wohltäter, Zürich 1948 (ungedruckt), in AfZ, JUNA, Juden, Persönlichkeiten.
- 420 Zu J. Zucker vgl. Biographisches Lexikon Verstorbener Schweizer, Bd. VI, 1969, S. 94 (R. Zipkes).
- 421 Nachruf im IWNr. 20,19.5.1978, S. 26. Die Wahl Heims zum VSJF-Präsidenten erfolgte durchaus nicht reibungslos. Zu den Auseinandersetzungen mit Pierre Bigar, Vertrauter Saly Mayers, vgl. Picard 1994, S.422f.
- 422 ICZ GV-Protokolle 1941-45, u.a. 6.6.1943, 8.5.1944 und 22.10.1944.
- 423 Vgl. Tabelle im Anhang.
- 424 Die Abt. «Jüdische Zeitgeschichte» im Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich verfügt über mehr als 12'000 Flüchtlingsdossiers, die vom VSJF betreut wurden und in einer Datenbank erfasst sind. Ich danke Herrn Daniel Gerson vom AfZ für seine Unterstützung.
- 425 ICZ GV-Protokoll vom 10.6.1945.
- 426 Schweizer Lexikon, Luzern 1991; NZZ, 12.1.1993, Tages-Anzeiger, 19.11.1992.
- 427 Über die haarsträubenden Zustände im Internierungslager Girenbad und Schmidts Tod berichtet die Schmidt-Biografie von Fassbind 1992. Der Nachlass von Schmidt wird im Joseph-Schmidt-Archiv in Rüti/ZH aufbewahrt.
- 428 Zu den Emigrantendarbeitslagern in der Schweiz vgl. auch IW Nr. 45, 7.11.1941, S. If.
- 429 Unsere Tradition, 11. Heft (1971), Jubiläumsausgabe zum 75-jährigen Bestehen der IRGZ, S. 55.
- 430 50 Jahre Chewras Noschim, in: Unsere Tradition, 2. Heft (1963), S. 6 sowie Gespräch mit Erika Wyler-Gideon. Die Chewras Noschim sorgte u.a. auch dafür, dass die jüdischen Frauen in den Lagern die Möglichkeit erhielten, ein Ritualbad (Mikwe) aufzusuchen.
- 431 Newman 1999. Zur Betreuung in den Lagern vgl. auch Weber 1997.
- 432 Vgl. dazu Sutro 1952. Zum SHEK vgl. auch Picard, Jacques 1994, S. 440-442. Sutro

ist ein Schriftsteller-Pseudonym. Sie hiess mit richtigem Namen Nanette Gerstle. Zu Sutros Leben und Wirken siehe Schweizerisches Frauenblatt, 28.10.1949 (Zum 60. Geburtstag), 30.10.1959 (Zum 70. Geburtstag), 3.11.1967 (Zum Tod) sowie NZZ vom 1./2.10.1977 (Zum 10. Todestag) und Luchot (Or Chadash) Nr. 154, S. 13f, verfasst von L. Hilb. Vgl. weiter Zeder, Eveline: Ein Zuhause für jüdische Flüchtlingskinder. Lilly Vokart und ihr Kinderheim in Ascona, 1934-1947, Zürich 1998.

- 433 Das Ehepaar Sutro-Katzenstein gründete im Übrigen 1933 die «Notgemeinschaft deutscher Wissenschaftler im Ausland», unter denen es viele hochkarätige Akademiker jüdischer Herkunft gab, die via Zürich an den Universitäten von Istanbul und Ankara unterkamen. Ich danke Frau Hilb für diesen Hinweis.
- 434 Bloch sammelte u.a. sämtliche grafischen Blätter Picassos sowie auch dessen Keramikwerk. Die Sammlung ist in einer vierbändigen Publikation katalogisiert. Nachruf Bloch in NZZ Nr. 116 vom 19./20.5.1984, S. 39 sowie StAZ Da 1010.
- 435 Aus dem ICZ GV-Protokoll vom 10.2.1946 geht hervor, dass sich zum Leidwesen der Gemeinde nicht genügend jüdische Familien für die Aufnahme jüdischer Kinder zur Verfügung stellten.
- 436 Gespräch mit L. Hilb. Ich danke Frau Hilb für Ihre Ausführungen zum SHEK.
437 Gesteli-Archiv, Schweizerisches Frauenblatt, 3.11.1967.
438 IW Nr. 18, 2.5.1947, S. 9. Die «Chewras Noschim» der IRGZ z.B. betreute zwei Ferienkolonien auf dem Pfannenstiel und in Affoltern a. A. Unsere Tradition, 2. Heft 1963.
- 439 Braunschweig, S, 1929, S. 1; zum Antisemitismus in der Schweiz vgl. Kamis 1980 sowie Strasser 1920.
- 440 Max Rotter, der Präsident des Weltfriedensbundes, forderte daraufhin im IW Nr. 26, 29.6.1917 die Leserschaft auf, den Tages-Anzeiger zu boykottieren.
- 441 IW Nr. 14, 5.4.1918, S. 4f. Es wurde nicht geklärt, ob es sich um einen Jungentreich oder um einen ernsthaften antisemitischen Angriff gegen die Zürcher Juden handelte.
- 442 «[...] wenn man bedenkt, dass die treibenden Kräfte der bolschewistischen Bewegung hauptsächlich solche dunkle Ehrenmänner aus Osteuropa sind, die leider Gottes zum Teil schon das Bürgerrecht in unserem Lande erwerben konnten, wird man die Notwendigkeit solcher Massnahmen bald einsehen. Der sozialistische Parteitag von Basel hat deutlich gezeigt, wie frech und zynisch diese Elemente aufzutreten wagen, wenn sie nichts mehr zu befürchten haben. Wer hat provozierender gesprochen als der mährische Jude Dr. Bass (eingebürgert), die russische Jüdin Rosa Grimm oder die galizianische Jüdin Eva Hurwicz, ohne dass es möglich wäre, gegen dieses infame Neuschweizertum etwas zu tun.» (Zürcher Volkszeitung Nr. 102, 30.8.1919).
- 443 Ebd, S. 181-187; Kamis 1980, S. 82 und S. 97.
444 Fritzsche/Lemmenmeier et al. 1994, S. 281.
445 Kamis 1980, S. 97.
446 SRP 1926, Bürg. Abt. S. 151ff. und SRP 1925-1928, S. 263.
447 Kamis 1990, S. 96
448 BRP 1910-1913, S. 183.
449 Ebd.
450 SRP 1920, Bürg. Abt. B994, S. 116.
451 BRP 1916-1919, S. 283.
452 GRP vom 11.6.1919, in: GRP 1919-1922, S. 22f.
453 Die Stadtratsprotokolle von 1920 enthalten lange Listen mit ausschliesslich ostjüdischen Familien, welche die Behörden aus der Stadt wiesen. Vgl. auch Huser 1998, S. 76-81.
454 In einer ersten Version war noch von «mindestens zwölf Jahren» die Rede gewesen.
455 SRP 1920, Bürg. Abt. S. 126f, siehe auch JUNA II 185: Einbürgerungen 1920 und 1936.
- 456 GRP 1919-1922, S. 630.
457 Ebd.

- 458 Ebd., S. 10.
- 459 Vgl. 2. Teil dieser Monografie.
- 460 Kamis 1980, S. 64
- 461 StAZ, Regierungsratsprotokolle 1902, Nr. 487.
- 462 Ebd. Weiter unten im Protokoll heisst es: «Mag man die hier in Betracht kommenden Juden in allen zu Gebote stehenden Mitteln an der Einwanderung hindern, mag man sie mit den schärfsten Mitteln zur Befolgung unserer Gesetze und Verordnungen zwingen, die Anwendung der Gewissensfolter dürfte sich kaum als taugliches Mittel zur Verhinderung des Überhandnehmens der Juden erweisen.»
- 463 Vgl. Abschnitt zum Thema im vorangehenden Kapitel.
- 464 Die NZZ leistete dem Motionär in ihrer Ausgabe vom 13. März 1920 Schützenhilfe: Die «Verhältnisse» hätten sich seit dem Regierungsratsbeschluss von 1914 tatsächlich geändert: «Seit Ausbruch des Krieges erfreut sich Zürich der besonderen Sympathie jüdischer Zuwanderer aus dem Osten, deren Kinder unsere Schulen bevölkern, ohne die Zahl der intelligenten Schüler wesentlich zu vermehren, im Gegensatz zu den Kindern ansässiger Israeliten.» Dass die Untätigkeit einzelner Schüler schwere Störungen des Unterrichts und der Disziplin nach sich ziehe, liege auf der Hand, so die NZZ. Mehrarbeit für die Lehrer und Nachteile für alle Schüler seien die Folge. NZZ, 11.3.1920, Nr. 407, Erstes Morgenblatt. Neben der NZZ nahm im Übrigen auch der «Grütli» eine äusserst negative Haltung gegenüber dem Schabbatdispens ein, wie im IW Nr. 16, 21.4.1922, S. 7 nachzulesen ist.
- 465 Protokolle des Kantonsrates 1917-1920, Bd. II, S. 2559.
- 466 Ebd. 1920-1923, Bd. II, S. 1120.
- 467 Es waren dies Camille Lang, Jakob Gut, M. Schlesinger, Hermann Barth, Isaak Rhein, Josef Brandeis-Herz, M. Guggenheim und Saly Harburger.
- 468 Denjenigen der Zentralschulpflege mit der Begründung, dass «zurzeit im Allgemeinen von einer wesentlichen Beeinträchtigung der Schulordnung und Störung der Unterrichterteilung in der Stadt Zürich nicht gesprochen» werden könne, und denjenigen Curtis mit dem Hinweis, die Weisung des Erziehungsrates stelle keine Verletzung des Bundesverfassungsartikels 49, Abs. 5 dar, der den Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiere. Die ganze Debatte um den Schuldispens findet sich im Regierungsratsprotokoll vom 13.3.1924, Nr. 586, in: StAZ, MM 3.38, S. 175f.
- 469 Guggenheim 1960; dies. 1973.
- 470 JR Nr. 8,23.2.1989; IWNr. 7,17.2.1989, Badener Tagblatt Nr. 47, 25.2.1989.
- 471 Unsere Tradition 1964, S. 7.
- 472 Gemäss dem Bundesamt für Statistik aus dem Jahr 2000 leben im Kanton Zürich 6'461, in der Stadt Zürich 4'903 und in der Schweiz 17'914 Jüdinnen und Juden. (Quelle: SIG).
- 473 50 Jahre CJA, in: IW Nr. 35, 30.8.1996, Nr. 36, 6.9.1996; Kirchenbote Kt. Zürich, Nr. 18 1996.
- 474 Georg Guggenheim anlässlich der ICZ GV vom 23. 2.1947, vgl. IW Nr. 10, 7.3.1947, S. 9.
- 475 100 Jahre IRGZ S. 69f.
- 476 Obermüller 1998, S. 86-88.
- 477 Kurze Angaben zu den jüdischen Gemeinden in Zürich finden sich im jüngst erschienenen Religionsführer von Claude-Alain Humbert, vgl. Bibliografie (Humbert 2004).
- 478 AfZ, Biografische Sammlung, Personendossier Veit Wyler, darin u.a. Tachles Nr. 43, 25.10.2002, S. 12-15; IWNr. 35,28.8.1908, S. 29; Inside, Nr. 35 1998,14f.
- 479 Wyler, V 1991.
- 480 Geschäftsbericht ICZ 1952, S. 5.
- 481 Ebd. 1959, S. 10. Äusserst beliebt scheint seine Ehefrau Fanny Taubes-Blind (1899-1957) gewesen zu sein, die aus der Gegend Lemberg stammte. Die zahlreichen Nekrologe anlässlich der Gedenkfeier zu ihrem Tode im Oktober 1957 zeugen von der grossen

- Beliebtheit der «Rebbezin» innerhalb der ICZ sowie bei jüdischen Organisationen ausserhalb der Gemeinde. «Sie war ganz Seele, ganz Gefühl, und dabei doch so unendlich klug und weise», hielt die Chronistin Florence Guggenheim-Grünberg in ihrem Nachruf fest, in: Zum Andenken an Fanny Taubes-Blind, Zürich, o. J. (1957), S. 4.
- 482 Vgl. Grossman 1986 sowie Tschuy 1995.
- 483 ICZ Gv-Protokoll vom 16.12.1964, Traktandum 2, S. 2f.
- 484 Vgl. Gisler 1999.
- 485 Vgl. u. a. Obermüller 1998; Braunschweig, E., Hg. 1991; Tachles Nr. 36, 3.9.2004, S. 6.
- 486 Geschäftsbericht ICZ 1972.
- 487 Ebd. 1970.
- 488 Braunschweig, E., Hg. 1995, S. 104; Braunschweig, R. 1994, S. 14.
- 489 Tachles Nr. 51, 19.12.2003, S. 13.
- 490 Zipkes' Schrift erschien bei der Buchdruckerei A.G. Zürich, welche kurz zuvor das antisemitische Buch «Juda erwache» eines Dr. Zivat veröffentlicht hatte. Darin hatte dieser unter dem Pseudonym Ben Chaim u. a. Hitler hochgejubelt. Zipkes beteuert, dass er damals nicht wusste, worum es sich bei diesem Buch handelte, und dass «sein Verlag» es herausgebracht habe. Er hätte diesen Verlag gewählt, weil er an seinem täglichen Arbeitsweg lag und ausserdem kostengünstig war.
- 491 Zipkes 1941.
- 492 100 Jahre IRGZ, S. 57f.
- 493 Ebd., S. 60f.
- 494 Geschäftsbericht ICZ 1976, S. 14; 100 Jahre IRGZ, S. 74. Vgl. auch Obermüller 1998, S. 85f.
- 495 100 Jahre IRGZ, S. 78f.
- 496 Zur ostjüdischen Gemeinde in St. Gallen vgl. Burmeister 2001, S. 56–57 sowie Jüd. Jahrbuch 1919/1920, S. 260. Ich danke Herrn D. Teichman für diesen Hinweis.
- 497 IW Nr. 14, 1.4.1960.
- 498 Geschäftsbericht ICZ 1976, S. 3–7, hier S. 7. Zur JLG vgl. Festschrift 10 Jahre JLG, Zürich 1988; Festschrift 20 Jahre JLG, Zürich 1998; Festschrift 25 Jahre JLG, Zürich 2003 sowie das monatlich erscheinende Gemeindeorgan Luchot.
- 499 IW Nr. 41, 8.10.1976, S. 21 und 25. Das Zulassen des Orgel- resp. Harmoniumspiels während des Gottesdienstes bildet einen der wesentlichen Streitpunkte zwischen dem orthodoxen und dem liberalen Judentum.
- 500 IW Nr. 5, 3.2.1978, S. 27.
- 501 Rabbinerwechsel vgl. IW Nr. 37, 14.9.1990, S. 30–35 sowie allg. zur JLG Tages-Anzeiger, 7.5.1996.
- 502 Tages-Anzeiger, 22.5.2003, S. 10f.
- 503 Gespräch mit M. Rosenfeld.
- 504 Mäder 2001, S. 149.
- 505 Gespräch mit Silvain Wyler.
- 506 Mäder 2001, S. 149.
- 507 Herzka, Marc D., in: Der Lanbote Nr. 102, 6.5.1986.
- 508 IW Nr. 45, 10.11.1961, S. 5–10.
- 509 Ebd., S. 5.
- 510 Die Präsidentinnen der Nachkriegszeit waren: Gertrud Schweizer (1952–1954), Trudi Liaskowski (1954–1979), Miryam Kikinis (1979–1982), Käthi Frenkel (1982–1983), kein Präsidium (1983–1988), Marion Wyler (1988–1996), Copräsidium Sonja Schneidinger und Maja Liebeskind (1996–2000), Copräsidium Sonja Schneidinger und Rahel Comfort (2000–2003). Seit 2003 Marianne Hermon. Ich danke Frau Hermon für diese Informationen.
- 511 100 Jahre IRGZ, S. 55–58.
- 512 30 Jahre Jüdische Schule Zürich 1954–1984.

- 513 Rom, F, in: JR Nr. 34,24.8.1995.
- 514 Geschäftsbericht ICZ 1969, S. 11 und ebd. 1970, S. 3.
- 515 Ebd. ICZ 1988, S. 57.
- 516 IW Nr. 5, 30.1.1976, S. 21.
- 517 Geschäftsbericht ICZ 1955.
- 518 IW Nr. 10, 10.3.1967, S. 45, 6. Teil der Serie über Jüd. Jugendbünde in der Schweiz.
- 519 Vgl. vorangehendes Kapitel.
- 520 IW Nr. 11, 17.3.1967, S. 37, 7. Teil der Serie über Jüd. Jugendbünde in der Schweiz.
- 521 Ich danke Herrn E. Braunschweig für diesen Hinweis.
- 522 Zürcher Chronik Nr. 4 1989, S. 154f.
- 523 10 Jahre Hugo-Mendel-Stiftung in IW Nr. 9,27.2.1970, S. 27.
- 524 Geschäftsbericht ICZ 1972.
- 525 Zur Eröffnung siehe ICZ Geschäftsbericht 1991, S. 63.
- 526 Damals gab es in Uster an jüdischen Viehhändlern Josef Bollag sowie in Riedikon bei Uster Baruch Heinrich Guggenheim. StAZ, III Hb 2, Firmen-Verzeichnis Kt. Zürich (1914). Zur Vorgeschichte der Viehhändler-Familie Wyler in Endingen vgl. Weibel, Karl 1999, S. 444ff.
- 527 Gespräch mit Ilse und Max Wyler-Weil sowie Fischer, Monika 2000, S. 4-9.
- 528 IW Nr. 8,20.2.1976, S. 45.
- 529 Tachles, 12.10.2001, S. 9f.
- 530 Kilcher2000, S. 290ff.
- 531 Ebd., S. 168ff.
- 532 Vgl. dazu Weltwoche, 27.8.1998, 3.9.1998,24.9.1998; New Yorker, 14.6.1999.
- 533 Für weitere Informationen zu Luc Bondy vgl. Schmidt 1991; zu François Bondy vgl. Bondy, F. 1990; Verleihung der Bodmer-Medaille der Stadt Zürich vgl. NZZ 29./30.1.1994; zu N. O. Scarpi vgl. ebd. 1965.
- 534 Lepmans Grab befindet sich auf dem Friedhof Enzenbühl in Zürich.
- 535 Hilderbrandt 2004, S. 201-215 («Zwischen Bücherstapeln der Zürichsee. Die Literaturagentin Ruth Liepman»).
- 536 StAZ, NN 6a 1, NN 6c 4.
- 537 Lyssy 2001.
- 538 IW Nr. 47,24.11.1961, S. 33.
- 539 Vgl. 1. Kapitel im 3. Teil dieses Buches.
- 540 Hesse-Rabinovitch 1998.
- 541 Alle Angaben aus Spring 1999.
- 542 Schweizer Komponisten unserer Zeit, S. 237f.
- 543 StAZ, NN 6c 3.
- 544 Ebd. S. 123.
- 545 Vgl. auch Interview mit Noémi Nadelmann in Wochenzeitung der Ostschweiz, 21.10.1997.
- 546 JR Nr. 39,29. September 1993.
- 547 Nachruf in der NZZ, 5.6.2001.
- 548 Guggenheim-Weil, S. 1989.
- 549 Heims Grossvater gehörte zu den Gründungsmitgliedern der «Agudas Achim» in Genf.
- 550 Weltwoche Nr. 14,6.4.1989. Vgl. auch Kampf 1989.
- 551 Ich danke Herrn C. Brunschwig für diesen Hinweis. Vgl. Kulturzeitschrift Du Nr. 1/1992.
- 552 Informationen Arlette Bollag, Zürich. Elisabeth Eggmann arbeitet an einer Dissertation zum Thema «Beitrag jüdischer Kunsthändler zur Entwicklung der schweizerischen Kulturszene».
- 553 Zürcher Chronik Nr. 4,1989, S. 155.
- 554 IW Nr. 19, 9.5.1947, S. 12.
- 555 Geschäftsbericht ICZ 1986, S. 60.

- 556 100 Jahre IRG, in: JR Nr. 34, 24.8.1995.
- 557 StAZ V L 136.1 Schachtel 10; div. Zeitungsartikel in: AfZ, Personendossier E. Woog.
- 558 Vgl. Interview im Tages-Anzeiger, 3.9.1998. In seinem Buch «Bocksfuss, Schwanz und Hörner» (1986) verknüpft Hurwitz seine Biografie mit einer Analyse des europäischen Antisemitismus des 19. Jh. 1991 erschien sein zweites Buch «Juden und Christen».
- 559 Alle Angaben zu Rita Marx-Gut in: Braunschweig, E, Hg. 1996, S. 129ff. Vgl. auch IW Nr. 27, 6.7.1990, S. 36.
- 560 Zürcher Chronik Nr. 4 1989, S. 146.
- 561 Geschäftsbericht ICZ 1989, S. 1.
- 562 Ebd. 1986, S. 1.
- 563 Vgl. dazu das Interview mit ICZ-Gemeindepräsident Harry Berg im Tachles Nr. 2, 11.1.2002 anlässlich seines Amtsantritts. Zu einer der zahlreichen Debatten um das religiöse Selbstbild der ICZ vgl. auch IW Nr. 35, 31.8.1990, S. 1ff.
- 564 Zürcher Chronik, Nr. 4, S. 147.
- 565 Ebd, S. 147f.
- 566 Ebd, S. 148.
- 567 Vgl. Roschewski 1994; Buffat/Cohen 1998.
- 568 Die Weltwoche, Nr. 22/30. Mai 1996.
- 569 Rickman 1999; Bergier 1998.
- 570 Ein Kolel ist eine Institution, in welcher meist jüngere Ehemänner den ganzen Tag lernen. Um den Familienunterhalt zu sichern, wird öffentlich Geld dafür gesammelt.
- 571 Zum Thema Judenfeindlichkeit und Antisemitismus vgl. Picard 1994; König/Leuenberger 1996; Külling 1977.
- 572 Vgl. Tages-Anzeiger, 27.1.2003. Im Oktober 2004 verabschiedete der Zürcher Kantonsrat die neue Verfassung, in welcher auch das Verhältnis Kirche-Staat neu geregelt wird. Dabei geht es u.a. auch um die öffentlich-rechtliche Anerkennung der jüdischen Gemeinden. Im Februar 2005 wird das Zürcher Stimmvolk über Annahme resp. Ablehnung der Verfassung entscheiden.
- 573 Zum Schächten vgl. Krauthammer, Das Schächtverbot in der Schweiz; zur jüngsten Schächtinitiative von 2002 vgl. Tages-Anzeiger, 4.1.2002, S. 8f. und 21.
- 574 IRGZ-Präsident Heinrich Brandeis im IW Nr. 34, 25.8.1995.

Nachwort

Prof. Dr. Jacques Picard

Zum zweiten Mal erlebt Aaron Reiss, die Hauptfigur in Kurt Guggenheims Romanfolge «Alles in allem», 1945 das Ende eines Krieges. Beide Kriege, in ihrer «gespensterhaften Wiederholung», haben ihm und den unzähligen Gestalten in dieser literarischen Chronik «den Stempel aufgedrückt». Von der «Verdoppelung», von der zweimaligen Wiederkehr in über dreissig Jahren, erscheinen sie alle gezeichnet, in der Schweiz unter dem Signum der Verschonung und, im Fall des Aaron Reiss und weiterer jüdischer Figuren, gar einer doppelten Verschonung – jener vor dem Krieg und jener vor der Vernichtung in Auschwitz. Aaron Reiss, unterwegs mit seinem ständigen Begleiter, dem biblischen Buch ‚Kohélet‘, dem so genannten (Predigen, erlebt den Tag des Endes des Zweiten Weltkrieges gedämpft, zweifelnd und im Wissen, dass ein Ende zwar einen Anfang, aber auch den Anfang zu einem Ende abgeben kann. Wer vermag schon in dieser Stunde die unaufgedeckten Ereignisse und die verborgen liegende Entwicklung zu deuten? Indes, Aaron Reiss schreibt gerade an diesem Tag die ersten Sätze seines Romans. Es sind jene Sätze, mit der Guggenheims seinen Roman beginnen und enden lässt: «Die Stadt Zürich liegt 47°23' nördlicher Breite und 8°33' östlicher Länge von Greenwich am nördlichen Ende des Zürichsee und an beiden Ufern der Limmat in einer nach Süden und Norden offenen Talmulde. Der Seespiegel glänzt bei mittlerem Wasserstand auf 406 Meter über Meer.»

Kurt Guggenheim ist ein für Zitierungen des Geschichtlichen gut geeigneter Autor. Er hat in seinem Schreiben bereits seit den 1920er Jahren darum gerungen, die strukturellen Veränderungen des 20. Jahrhunderts in seinen Auswirkungen auf die Menschen zu begreifen und auch für die Juden und Jüdinnen in der Schweiz auszuloten. Zürich ist ihm für die Kodierung einer ‚multikulturellen‘ Realität der angemessene Ort. Stadt und Kanton stehen für den von ihm notierten Begriff einer «Ökologie der Agglomeration»; damit wird die seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts sich anbahnende Realität von Bindestrich-Identitäten in der urbanen Moderne gekennzeichnet. Für die literarische Chronik der pluri-kulturellen Stadt wird diese Sicht in einer Tagebuchnotiz wie folgt angezeigt: «Leitidee für den ‚Zyklus‘ [gemeint ist der Roman (Alles in allem)]: Die Ökologie der Agglomeration, die gegenseitige Beeinflussung der einzelnen Glieder einer Gesellschaft und ihre Abhängigkeit von Umweltfaktoren, der Haushalt, das Alles in Allem. [...] Die Vergesellschaftung entscheidet sowohl über die Dauer einer [kulturellen] Existenz, als auch über

deren Möglichkeit überhaupt.» (K. Guggenheim, Einmal nur, Tagebuchblätter, 1981, Bd. 1, S. 380).

Diese Sicht gesellschaftlicher und historischer Vorgänge, nämlich die als Krise empfundenen geistigen und sozialen Verwerfungen, ist nicht einmalig. Guggenheim wäre wohl Kulturtheoretikern wie Horace Kallen, Alain Locke und Randolph Bourne durchaus nahegestanden, hätte er diese New Yorker Zeit- und Stadtgenossen gekannt. Sein sorgsam ediertes Werk, zu dem kaum Forschungen vorliegen, ist eine literarische Chronik und erscheint – ex-post gelesen – als eine bemerkenswerte gesellschaftspolitische Utopie, in der Minderheiten ihre kulturellen Identitäten jeweils von zwei Seiten, von der ‚äusseren‘ und der ‚inneren‘ Welt her, wechselseitig adaptieren, um zivilgesellschaftlich zu partizipieren. In diesem Sinne sind Juden heute längstens nicht mehr aus dem Bild der Zürcher Geschichte wegzudenken. Juden und Jüdinnen in Zürich sind integriert und ein fester Teil der Gesellschaft geworden. Die Feststellung dieser Tatsache verhehlt nicht, dass Judenfeindschaft und die Erinnerung an jene Menschen, die einst an der Grenze trotz Verfolgung abgewiesen oder ausgeschafft wurden, schmerzhaft im Bewusstsein bleiben werden, auch wenn viele Menschen das Glück hatten, in dieser schwierigen Zeit Aufnahme in der Schweiz zu finden. Heute darf auch der Makel der immer noch fehlenden öffentlich-rechtlichen Anerkennung der Jüdischen Gemeinden als kantonale Religionsgemeinschaft nicht übersehen werden. Doch alle diese Erfahrungen kontrastieren mit dem ‚jüdischen Zürich‘ als eine Wahrnehmung, die ein Emigrant und Flüchtling trotz Ausgrenzungen liebevoll mit dem Wort «Heimat Zürich» (Hermann Levin Goldschmidt) umschrieben hat.

Was wissen wir über die Geschichte der Juden und Jüdinnen im Kanton Zürich? Das vorliegende Buch will Überblick und Einblick anbieten. Das ist sein zentrales Anliegen, weil es diesen Überblick nicht gibt. Wer in der von Annie Fraenkel und Uri Kaufmann edierten ‚Bibliographie zur Geschichte der Juden in der Schweiz‘ (1993) unter der Rubrik «Zürich» nachsieht, wird feststellen, dass zwar Spezialmonografien, Aufsätze zu spezifischen Fragen, einzelnen Ereignissen oder bestimmten Jahren greifbar wären, wenn auch zeitlich schon weit zurückliegend publiziert. Es fehlte aber ein erster, informativer und verständlich geschriebener Überblick, um Orientierung zu erhalten. Mit der vorliegenden Publikation ist diese Möglichkeit gegeben. Hierin liegen die Absicht, der Fokus und die Grenzen. Das Buch wird weitere Forschungen und die geschichts- oder kulturwissenschaftliche Befassung mit dem Thema nicht obsolet machen, im Gegenteil, es wird der Neugierde nach wissenschaftlichen Fragestellungen eine Basis bieten und sie vielleicht auch wecken können. Dass mit der vorliegenden Publikation eine gut lesbare Geschichte der Juden in Zürich angestrebt wurde, ist also gleichzeitig eine Einladung, die Kulturen der Juden in Zeit und Raum zu entdecken sowie von Innen her zu verstehen und zu erforschen. Es mag kein Zufall sein, dass diese Publikation in einer Zeit erscheint, in der die Schweiz und gerade Zürich eine gesellschaftspolitische Wirklichkeit angenommen

haben, in der wir es mit verschiedenen religiösen, kulturellen und sozialen ‚Minderheiten‘ zu tun haben. Menschen haben heute im Zeichen einer postkolonialen Koexistenz miteinander auszukommen und suchen auch deswegen das, was in der Schweiz und in Zürich ihre Authentizität ausmacht, in neuer, intensiver Weise auf.

Die ‚Ökologie der Agglomeration}, von der Guggenheim sprach, vermittelte erst eine Ahnung der beschleunigten Entwicklung. Kann man heute noch von einer ‚Mehrheit‘ und einer ‚Minderheit‘ sprechen, einem Bild, das dichotome Gegensätzlichkeit vermittelt? Oder muss weit eher von einem sich stetig formierenden ‚Mainstream‘ – und darin zahlreichen, auch kompetitiv zueinanderstehenden ‚Minderheiten‘ mit jeweils lokalen, sozialen, sprachlichen, kulturellen, religiösen und geschlechtsorientierten Selbstdefinitionen – die Rede sein? Für die Beschreibung solcher Vorgänge wird man von vielschichtigen, stetig wechselnden Allianzen oder ganz einfach einem Zusammenwirken unterschiedlichster Individuen und Gruppen sprechen. Damit einher läuft ein Prozess der gegenseitigen Durchdringung unterschiedlicher Wertevorstellungen, was in kulturwissenschaftlichen Begriffsangeboten („coalescing of values“) reflektiert erscheint. Keine Frage, dass es in der Debatte heute um säkulare ethische Leitbilder geht, welche die Zürcher und Zürcherinnen miteinander als Basis ihres Gemeinwesens jenseits von Trennlinien verwirklichen wollen. Das aber war – in historischer Perspektive – nicht selbstverständlich und auch nicht das Bild Zürichs in der Vergangenheit. Wenn jetzt diese Publikation beiträgt, eine Lücke zu füllen, und die gerade oft als ‚paradigmatische‘ Minderheit ausgegebene Gruppe, die Juden und Jüdinnen, zum Gegenstand der Betrachtung macht, dann muss diesem Vorhaben der Wunsch mitgegeben werden, dass weitere Bemühungen folgen sollen – sei es für diese oder gerade andere Minderheiten, die unter uns und mit uns leben.

Anhang

Stammbäume

Grafik und Kommentar: Daniel Teichman

Die hier publizierten Auszüge aus grösseren Stammbäumen sind als Illustration gedacht und erfüllen die Erfordernisse genealogischer Darstellungen nur teilweise (z.B. nur Jahreszahlen statt genaue Datumsangaben). Sämtliche Stammtafeln sind aus Platzgründen unvollständig, d.h. nur in einzelnen Zweigen dargestellt. Ebenso sind aus Platzgründen jeweils nicht alle Kinder der einzelnen Ehepaare aufgelistet.

Quellen:

- Diverse Arbeiten von Florence Guggenheim-Grünberg.
- Das jüdische Bürgerregister Eendingen (geführt ab 1824).
- Verein für die Erhaltung der Synagogen und des Friedhofs Eendingen-Lengnau, Hg., Der Judenfriedhof Eendingen-Lengnau. Gräberverzeichnis, 2 Bde, Baden 1993.
- Diverse Stammbäume aus Privatbesitz (Guggenheim und Bollag), teilweise publiziert in «Maajan – Die Quelle» (Zeitschrift der Schweizerischen Vereinigung für Jüdische Genealogie).
- Datenbank von Karin Huser.
- Angaben von Familienmitgliedern.
- Grabsteine auf den Friedhöfen Oberer und Unterer Friesenberg, Zürich (Kletzhändler).

Schmuli Guggenheim
gestorben vor 1749
Sohn von Maram Schaul Meir
Guggenheim (gestorben 1699
in Lengnau)

Salomon Guggenheim
? – 1780
? / Endingen
∞ **Fradel ?**

Wolf Guggenheim
? – 1792
? / Endingen
∞ **Jäntel ?**

Simon Guggenheim
1724 – 1809
Endingen / Endingen
∞ **1 Rosetta Levy**
∞ **2 Zier Bollag**
1738 – 1815
Endingen / Endingen

**Simon (Langschimon)
Guggenheim**
1747 – 1809
Endingen / Endingen
∞ **Ella Levy**
1750 – 1831
Lauchringen / Endingen

Samuel Guggenheim
1749 – 1814
Endingen / Endingen
∞ **Pesseli
Guggenheim**
1754 – 1820
Endingen / Endingen

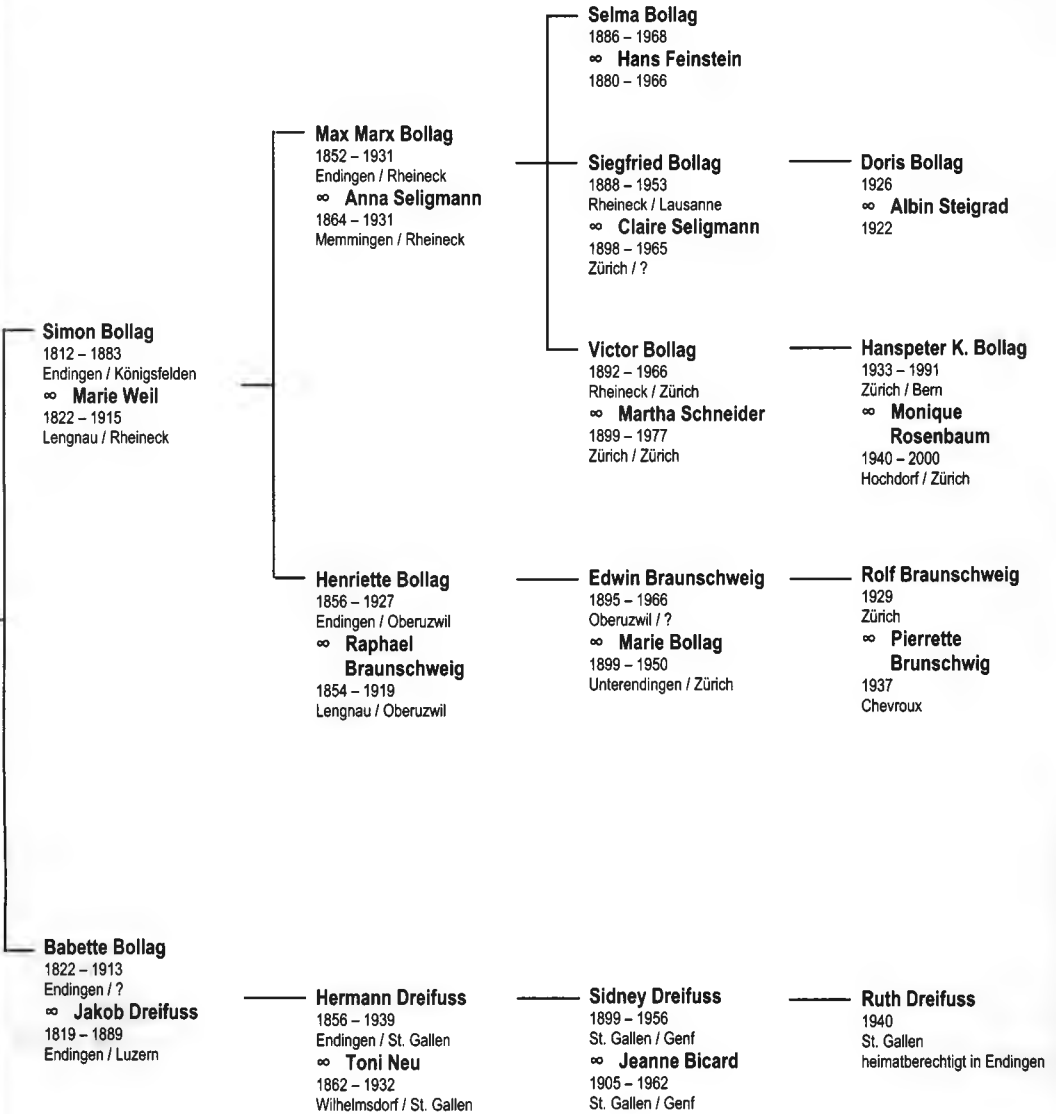
Feisel Guggenheim
1750 – 1814
Endingen / Endingen
∞ **Rebekka Bollag**
1756 – 1816
Endingen / Endingen

Wolf Guggenheim
1768 – 1814
Endingen / Endingen
∞ **Marian
Guggenheim**
1770 – 1834
Endingen / Endingen

**Menggo Wolf
Guggenheim**
1780 – 1852
Endingen / Endingen

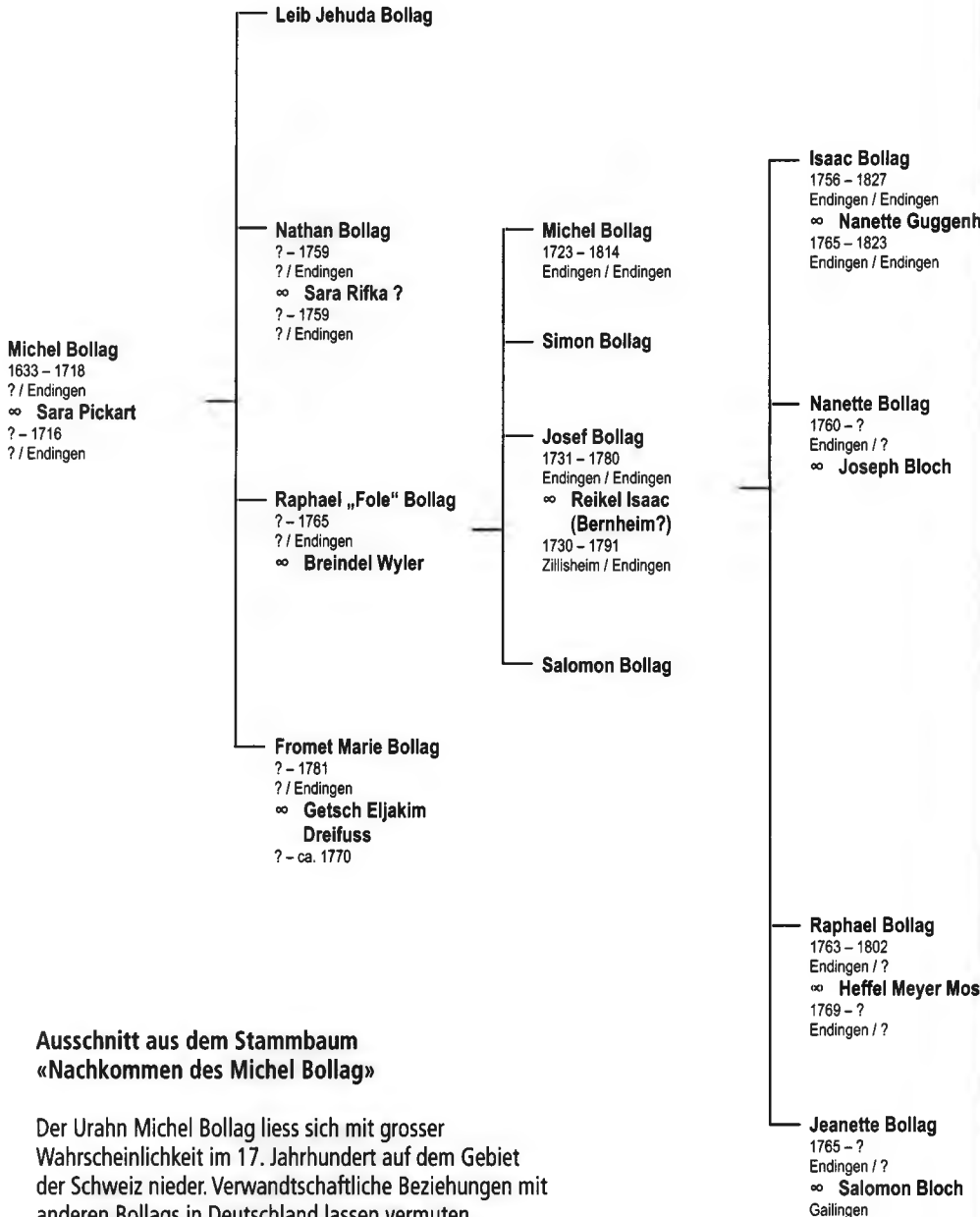
Samuel Guggenheim
1783 – 1846
Endingen / Endingen
∞ **Sara Guggenheim**
1792 – 1866
Endingen / Endingen

Sara Guggenheim
1785 – 1874
Endingen / Endingen
∞ **Isaac Bollag**
1782 – 1861
Endingen / Endingen



Ausschnitt aus dem Stammbaum «Nachkommen des Schmulji Guggenheim»

Florence Guggenheim (1954) zählt in «Die ältesten jüdischen Familien in Lengnau und Endingen» fünf Guggenheim-Familien in Lengnau und zwei in Endingen auf. Schmulji Guggenheim und seine Nachkommen lebten in Endingen. Es wird angenommen, dass er ein Sohn von Maram Shaul Meir Guggenheim war. Letzterer wirkte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Parnes (Gemeindevorsteher) in Lengnau. Die Familie Guggenheim kam ursprünglich aus Deutschland (zuletzt Stühlingen). Eine der Nachkommen ist Ruth Dreifuss, Alt-Bundesrätin, die in Endingen heimatberechtigt ist.



**Ausschnitt aus dem Stammbaum
«Nachkommen des Michel Bollag»**

Der Urahn Michel Bollag liess sich mit grosser Wahrscheinlichkeit im 17. Jahrhundert auf dem Gebiet der Schweiz nieder. Verwandtschaftliche Beziehungen mit anderen Bollags in Deutschland lassen vermuten, dass weitere Familienmitglieder sich zur selben Zeit dort niedergelassen haben. Bollag gab es nur in Endingen, nicht aber in Lengnau. Michel Bollag war Parnes (Gemeindevorsteher) in Endingen, mehrere Nachkommen wurden nach ihm benannt.

Samuel Bollag
1785 – 1845
Oberendingen / Endingen
∞ **Esther Bloch**
1791 – 1851
Gailingen / Endingen

Sara Bollag
1788 – 1856
Oberendingen / Endingen
Josef Bernheim
1782 – 1855
Oberendingen / Endingen

Jakob Bollag
1791 – 1869
Endingen / Endingen
∞ **Amalie Weil**
1799 – 1851
Gailingen / Endingen

Fanny Bollag
1794 – 1851
Endingen / Lengnau ?
∞ **Samuel Bernheim**
1788 – 1835
Lengnau / Lengnau

Rachel Bollag
1805 – 1876
Endingen / Endingen
∞

Michel Bollag
1799 – 1877
Oberendingen / Endingen

∞ **1 Jeanette Bloch**
1823 – 1855
Gailingen / Endingen

Salomon Bollag
1816 – 1894
Oberendingen / Cham

∞ **2 Therese Wyler**
1821 – 1910
Endingen / Endingen

Simon Bollag
Nanette Bollag

Nanette Bollag
1825 – 1898
Endingen / Zürich
∞ **Abraham Dreifuss**
1827 – 1895
Endingen / Endingen

Maria Bernheim
1816 – 1887
Lengnau / ?
∞ **Jacob Braunschweig**
1814 – 1867
Lengnau / ?

Regine Bollag
1833 – 1889
Oberendingen / Zürich
∞ **Abraham Guggenheim**
1830 – 1877
Endingen / Lenzburg

Babette Bollag
1839 – 1894
Oberendingen / Zürich
∞ **Isaak Wyler**
1826 – ?
Endingen / ?

Samuel Bollag

Bertha Bollag

Isaak Bollag

Elke Bollag

Wilhelm Bollag

Nanette Bollag

Isaak Bollag
1863 – 1932
Endingen / Aarau
∞ **Bertha Dreifuss**
1868 – 1936
Aarau / Zürich

Hans Bollag
1888 – 1955
Luzern / Montreux
∞ **Klara Bier**
1893 – 1939
Köln / Kilchberg

Leopold Dreifuss
1862 – 1925
Endingen / Zürich
∞ **Emma Katz**
1862 – ?
Dürmenach / ?

Myrie Dreifuss
1893 – 1947
Zürich / Zürich
∞ **Arthur Bloch**
1882 – 1942
Radelfingen / Zürich

Raphael Braunschweig
1854 – 1919
Lengnau / Oberuzwil
∞ **Henriette Bollag**
1856 – 1927
Endingen / Oberuzwil

Edwin Braunschweig
1895 – 1966
Oberuzwil / ?
∞ **Marie Bollag**
1899 – 1950
Unterendingen / Zürich

Moses Guggenheim
1865 – 1943
Endingen / Rheinau
∞ **Anna Ammon**
1868 – 1936

Henriette Guggenheim
1866 – 1935
Endingen / Zürich
∞ **Jakob Brenner**
1861 – ?
Ivano Frankovsk / ?

**Elieser Henoch
Kleccändler**
gestorben vor 1903
∞ **Mascha Blutstein**

**Abraham Meier
Kletzhändler**
1883 – 1973
Warschau / Zürich
∞ **Genendel Cholewa**
1885 – 1959
? / Zürich

Chana Kletzhändler
1879 – 1956
Warschau / Zürich
∞ **Abraham Elia
Katzenfuss**
1875 – 1946
Wysogrod / Zürich

Josef Kletzhändler
1886 – 1970
Warschau / Zürich
∞ **Adele Stern**
1886 – 1971
Mattersdorf / Zürich

**Elieser Henoch
Kletzhändler**
1908 – 1980
Warschau / Zürich
∞ **Cilly Weichselbaum**
1905 – 1994
Robciz / Zürich

Leib Leo Kletzhändler
1915 – 1993
Zürich / Zürich
∞ **Edith Hutmacher**
1923 – 1979
? / Zürich

Moses Max Kletzhändler
1917 – 1997
Zürich / Zürich
∞ **Beki Behar**
1925 Genf

Paula Kletzhändler
1922 – 1995
Zürich / Zürich
∞ **Pierre Bonfranchi**

Hermann Katzenfuss
1903 – 1978
Warschau / Zürich

Rosa Katzenfuss
1909 – ?
Zürich / Zürich

Josef Katzenfuss
1912 – 1999
Zürich / Zürich
∞ **Elka Kusmier**
1906 – 1997

Martha Katzenfuss

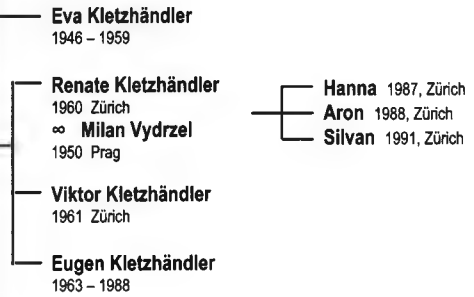
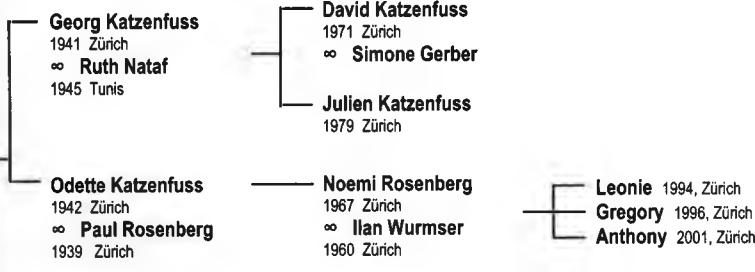
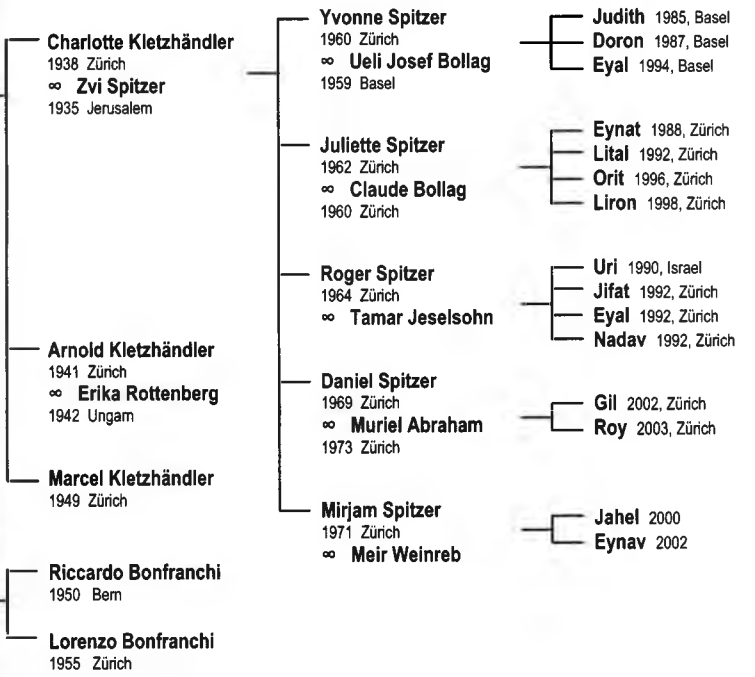
∞ **1 Frieda April**
1914 – 1958

Moses Kletzhändler
1915 – 2004
Zürich / Zürich

∞ **2 Lotti Kürsteiner**
1934 – 1992

Irene Kletzhändler
1917 – 1979
∞ **Hans Fischel**

Erna Esther Kletzhändler
1924 Zürich
∞ **Kurt Brack**



**Ausschnitt aus dem Stammbaum
«Nachkommen des Elieser Henoch Kletzhändler»**

Die Familie Kletzhändler (ursprünglich Klecchandler) stammt aus Warschau und liess sich ab der zweiten Generation in Zürich nieder: Der Schneider Josef Kletzhändler dürfte der erste Abkömmling der Familie gewesen sein, welcher 1906 nach Zürich kam. Er erhielt 1932 das Bürgerrecht der Stadt Zürich. In der fünften Generation kam es zu Eheschliessungen mit Westjuden.

Rabbiner und Präsidenten

ICZ-Rabbiner

Moritz Levin	1868-1870
Alexander Kisch	1878-1881
Elisäus Landau	1882-1892
Martin (Meier) Littmann	1893-1936
Zwi Taubes	1936-1965
Jakob Teichman	1960-1980
Jacob Posen	1967-1980
Mordechai Piron	1980-1991
David Bollag	1987-1990
Zalman Kossowsky	1992-heute
Marcel Ebel	1993-heute

Quelle: ICZ

ICZ-Präsidenten

Leopold Bollag	1880-1899
Hermann Guggenheim	1899-1908
Josef Wyler	1908-1909
Simon Braunschweig	1909-1912
Jakob Abraham	1912-1916
Schmuklerski Hermann	1916-1919
Charles Bollag	1919-1928
Martin Bloch	1928-1931
Saly Braunschweig	1931-1943
Georg Guggenheim	1943-1955
Walter Wreschner	1955-1966
Georges Rosenstein	1967-1971
Sigi Feigel	1972-1986
Jacques Beriowitz	1987-1992
Werner Rom	1993-2001
Harry Berg	2002-heute

Quelle: ICZ

Präsidentinnen des Israelitischen Frauenvereins

Wwe. Simon Pollag	1878-1888
Frau Raphael Lang	1888-1890
Rosa Loeb-Bernheim	1890-1900,1920-1924
Helene Bloch-Wolfers	1900-1906
Sophie Abraham-Vogel	1906-1913,1924-1926
Sarah Biedermann-Strauss	1913-1920
Berty Guggenheim-Wyler	1926-1951
Alice Kahn-Willard	1951-1953
Lotte Zucker-Kochmann	1953-1963
Rita Marx-Gut	1963-1972
Sonja Weintraub	1972-1980
Myrthe Dreyfus	1980-1986
Marianne Burstin/Ruth Bloch	1986-1990
Nadine Berg	1990-1992
Emmi Thumhuber	1992-1994
Esther Rosenblatt/Sheva Mandel	1994-2000
Esther Rosenblatt/Irene Kaifuss	2000-2002
Irene Kalfuss/Liliane Taus	2002-2004
Liliane Taus	2004-heute

Quelle: Festschrift zum 75jährigen Bestehen des Israelitischen Frauenverein Zürich, S. 29/
mündliche Auskünfte

IRGZ-Rabbiner

Armin Kornfein	1902-1959
Tobias Lewenstein	1912-1940
Theodor Weisz	1947-1972
Daniel Levy	1972-2004

Quelle: IRGZ

IRGZ-Präsidenten

Leopold Weill	1895-1899
Hermann Weill	1899-1904
Fernand Lang	1904-1905
Jakob Goldbaum	1905-1906
Salomon Teplitz	1906-1907
Eugen Lang	1907-1913
Hermann Barth	1913-1920
Salomon Teplitz	1921-1925
Saly Harburger	1925-1928
Joseph Ettlinger	1928-1929
Max Lang	1930-1931
Max Mannes	1931-1932
Victor Barth	1932-1941
René Meyer	1941-1952

Fritz Mannes	1952-1955
Bruno Guggenheim	1955-1964
Julius Wormser	1964-1973
David Rothschild	1973-1979
Hermann Altmann	1979-1985
Jean-Jacques Muller	1987-1993
Heinrich Brandeis	1994-2002
José Rhein	2002-heute

Quelle: Festschrift 100 Jahre IRGZ, S. 114

Agudas Achim-Rabbiner

Mordechai Jaakow Breisch	1934-1970
Schoul (Saul) Breisch	1971-heute

Agudas Achim-Präsidenten

Pinkus Ziporkin	1912-??
Isak Rosengarten	??
Abraham Glass	1949-1962
Issachar Wagschal	1962-1964
Wolf Rosengarten	1964-1975
Isi Neumann	1975-1992
Eli Rosengarten	1993-heute

Quelle: «Agudas Achim»

JLG-Rabbiner

Henry G. Brandt Wer-	1978-1981
ner van der Zyl	1981-1982
Harry M. Jacobi	1982-1990
Israel A. Ben-Yosef	1990-1995
Tovia Ben-Chorin	1996-heute

JLG-Präsidenten

Peter Kaufmann Carmen	1978-1982
Meyer Martin Dreyfus	1983-1993
Nicole Poëll-Karasek	1993-2001

Quelle: JLG, Zürich

2001-heute

Präsidenten der Winterthurer Gemeinde

Samuel Guggenheim	1923-1932
Benno Seligmann	1932-1940
Julius Wyler	1940-1941
Max Biedermann	1941-1952
Hermann Bloch	1952-1960
Marcel Wyler	1960-1969
Silvain Wyler	1969-heute

Quelle: IGW

Zeittafel

- Ab 1250 Zürcher Juden im Richtebrief belegt.
- 1272/73 Ein Adliger will einen goldenen Kelch bei Zürcher Juden versetzen.
- 1292 Erster Hausbesitz eines Juden in Zürich belegt.
- 1304 Neufassung des Richtebriefs mit mehreren die Juden betreffenden Artikeln.
- 1313 König Heinrich VII. befiehlt, dass die Juden künftig dem Kanonikus von Konstanz ihre Steuern zu zahlen haben.
- 1314 Erster Eintrag in die Stadtbücher.
- 1319 Verbot für Juden, sich in der Karwoche auf der Strasse aufzuhalten.
- 1324 Karl IV. von Frankreich verspricht dem Herzog Leopold von Österreich u. a. die Stadt Zürich und die dortigen Juden als Pfand.
- 1348/49 Verheerende Pestzüge dezimieren die Bevölkerung, die Juden von Zürich und Stein am Rhein werden ermordet.
- 1352 Die Überlebenden des Zürcher Pogroms müssen auf ihr Erbe verzichten.
- 1354 Wiederaufnahme von zwei Juden in Zürich.
- 1357 Ein Jude in Stein am Rhein urkundlich belegt.
- 1375 Erste Juden in Winterthur urkundlich belegt.
- Ab 1377 Aufnahme von mehreren jüdischen Familien in Zürich mit individuellen Schutzbriefen.
- 1382/83 Zürich, später auch der Bischof von Konstanz, erlaubt, den jüdischen Friedhof vor dem Lindentor wiederherzustellen.
- 1383 Der Zürcher Rat lässt die Juden schwören, ihm gehorsam zu sein, und verbietet ihnen, die zwei verschiedenen Synagogen zu benutzen.
- Um 1390 Rund 20 jüdische Familien leben in Zürich, etwa 2 Prozent der Stadtbevölkerung.
- 1390/92 Zürcher Juden vermutlich von König Wenzels Judenschuldentilgung betroffen.
- 1397 Judenverfolgung im Elsass; der Rat bestätigt den Judenschutz.
- 1401 Pogrom in Diessenhofen, Schaffhausen und möglicherweise in Winterthur, Zürich schützt die jüdischen Bewohner.
- 1423 Die Juden werden aus Zürich ausgewiesen, nur der jüdische Arzt darf bleiben.
- 1424 Wiederaufnahme von mindestens vier Familien in Zürich.
- 1425 König Sigmund erlaubt Zürich die Aufnahme von zwölf oder mehr Juden.
- 1429/30 Pogrom von Ravensburg, Überlingen und Lindau, Zürich schützt die Juden.
- 1432 Abraham aus Konstanz lässt sich in Winterthur nieder.
- 1436 Erneute Ausweisung der Juden aus Zürich.
- 1440 Winterthur erteilt Eberli und seiner Familie einen Schirmbrief.
- 1450 «Höhepunkt» der jüdischen Präsenz in Winterthur.
- 1467 Zürich erwirbt Winterthur als Pfand für 10 000 Gulden von Herzog Sigmund von Österreich und muss sich verpflichten, seinem Bürger, dem Juden Salomon, im Auftrag des Herzogs von diesem Betrag 2000 Gulden zu überweisen.
- 1475 Prozess gegen Moses und Isaak wegen Wirtschaftsdelikten in Winterthur.

- 1477 Moses und Isaak ziehen nach Diessenhofen, keine Juden mehr in Winterthur.
1482/87 Die Tagsatzung erteilt den Juden von Rheinau jeweils für sechs Jahre Schutzbriefe.
- 1485 Juden in Andelfingen belegt.
1489 Juden werden aus Stein am Rhein vertrieben.
- 1493/94 Die Tagsatzung beschliesst die Ausweisung der Juden aus Rheinau.
1497 Der Arzt und Glaser Lazarus erhält eine Aufenthaltsbewilligung in Wülflingen.
- 1504 Der Arzt Lazarus beteiligt sich am Glückshafen, einer staatlichen Lotterie.
1515/18 Winterthur erteilt Lazarus einen Schirmbrief.
1522/24 Zwingli hat Kontakt mit dem jüdischen Arzt Moses von Winterthur.
1526 Ein Lazarus bezahlt in Winterthur Steuern.
1558 Der Jude Juda darf in Andelfingen «hausen».
1564 Ein Jude erteilt in Winterthur Hebräischunterricht.
1570 Ein Pfarrer schuldet dem Juden Mardochai von Winterthur 100 Gulden.
1572 Mehrere Juden in Rapperswil belegt.
1633 Samuel Eiron aus Frankfurt wird wegen Gotteslästerung in Zürich hingerichtet, als Folge davon werden die Juden aus dem ganzen zürcherischen Territorium vertrieben.
- 1640 Französische Soldaten verhaften zwei durchreisende Juden bei Eglisau.
1690 Der Zürcher Rat verbietet jeden Handel mit jüdischen Pferdehändlern.
1675 Wiederholung des Vertreibungsmandats von 1633.
1695 Wiederholung des Vertreibungsmandats von 1633 und 1675.
1768 Johann Caspar Ulrich veröffentlicht seine «Sammlung jüdischer Geschichten».
- 1788 Wiederholung des Vertreibungsmandats von 1633, 1675 und 1695.
1798 Helvetik. Im Gefolge Napoleons halten sich jüdische Geschäftsleute in Zürich auf.
- 1800 Samuel Moses aus Endingen/AG lässt sich in Zürich nieder.
1803 Mediationsakte, Stadt Zürich zählt 11 000, die Landschaft 182 000 Einwohner.
- 1805 Weitgehendes Handelsverbot für Juden im Kanton, Pferdehändler erhalten Patente.
- 1813 Aron Ris aus Hirsingen im Elsass erhält längerfristige Aufenthaltsbewilligung in der Stadt Zürich.
- 1815 Konservative Restauration.
1825 25 jüdische Händler besitzen ein Patent, ihre Waren auf Zürcher Gebiet zu verkaufen.
- 1826/7 Rayneval-Note im Vorfeld des schweizerisch-französischen Handelsvertrages schliesst jüdische Franzosen von der Niederlassungsfreiheit aus.
- 1831 Liberale Kantonsverfassung.
1833 Verabschiedung eines widersprüchlichen Niederlassungsgesetzes und Sistierung der Zulassung von Juden als Hausierer. Niederlassungsbewilligung für den Optiker Ellenreich Bamberger aus Ansbach und den Pferdehändler Philipp Dietenheim aus Hegenheim.
- 1837 46 Juden sind in der Stadt niedergelassen.
1838 Entwurf eines liberaleren Judengesetzes wird abgelehnt.
1839 Konservativer Putsch («Züriputsch»); Erste Niederlassungsbewilligung auf dem Land für Rebecca Weil in Greifensee.
- 1842 Zunahme der Niederlassungsbewilligungen auf dem Land.
1846 Rückkehr zum Liberalismus.
1848 Bundesstaatsgründung: Nur christliche Schweizer und Ausländer aus Vertragsstaaten erhalten freie Niederlassung.

- 1855 Gründung des Eidgenössischen Polytechnikums (später: ETH) in Zürich.
- 1856 Bundesbeschluss der Gewerbefreiheit für Juden. Gründung der Schweizerischen Kreditanstalt unter Beteiligung von Jacques Ris.
- 1857 Gewerbefreiheit für Juden in Zürich.
- 1859 Motion von Gottlieb Ziegler zur Gleichstellung der Juden im Kanton Zürich.
- 1861 Der Historiker Max Büdinger wird erster jüdischer Ordinarius an der Universität Zürich. Gründung des Vereins junger Kaufleute.
- 1862 Emanzipation: Aufhebung der Ausnahmegesetze gegen Juden ausser dem Bürgerrecht. Gründung des «Israelitischen Cultusvereins Zürich» (ICZ). Betsaal in der Schmidstube im Niederdorf, Anstellung eines Schächters, der gleichzeitig als Lehrer und Vorbeter dient.
- 1864 Freihandelsvertrag mit Frankreich: eidgenössische Niederlassungsfreiheit für französische Juden.
- 1866 Referendum zur Teilrevision der Bundesverfassung: eidgenössische Niederlassungsfreiheit für Schweizer Juden. Zürich stimmt mit 93 Prozent der Stimmen zu. Kantonale Öffnung des Bürgerrechtes für Juden.
- 1867 Jacques Ris und Louis Dreifus werden erste jüdische Bürger in Zürich. Erste regulär immatrikulierte Medizinstudentin an der Universität Zürich.
- 1869 Moritz Levin wird erster Rabbiner des Israelitischen Cultusvereins.
- 1874 Revision der Bundesverfassung: Glaubens- und Kultusfreiheit.
- 1876 Berufung des Historikers Alfred Stern an das Polytechnikum. Beginn der Zuwanderung von osteuropäischen Juden nach Zürich.
- 1877 Ablehnung einer Staatsbeihilfe für den Cultusverein durch den Kantons- und Regierungsrat.
- 1878 Gründung des Israelitischen Frauenvereins. Anstellung des Rabbiners Dr. Alexander Kisch durch den Israelitischen Cultusverein.
- 1879 Abschluss der Emanzipation im Aargau: Errichtung der separaten jüdischen Ortsbürgergemeinden Oberendingen und Lengnau.
- 1880 Umbenennung von «Cultusverein» in «Cultusgemeinde» (ICZ).
- 1881 Anstellung des Predigers und Lehrers Elisäus Landau in der ICZ. Jüdische Studenten aus Osteuropa kommen vermehrt nach Zürich (bis 1914).
- 1884 Einweihung der Synagoge Löwenstrasse, Zürich.
- 1886 Gründung der Israelitischen Gemeinde Winterthur.
- 1891 Gründung einer separaten Wochentags-Betgemeinschaft.
- 1893 Berufung von Rabbiner Dr. Martin Littmann nach Zürich. Gründung der Chewra Kaddischa. Erste Eingemeindung der Stadt Zürich: 121 000 Einwohner, 2729 sind jüdisch. Eidgenössisches Referendum zum Schächtverbot: Im Kanton Zürich votieren 77 Prozent der Abstimmenden für ein Schächtverbot.
- 1894 Gründung des Vereins Réunion.
- 1895 Berufung des Lehrers und Rabbiners Armin Kornfein durch die Betgemeinschaft.
- 1896 Gründung des Minjan-Vereins Zürich III in Aussersihl. Bau des Schulhauses. Berufung des Religionslehrers David Strauss für die Religionschule der ICZ.
- 1897 Erster Zionistenkongress in Basel.
- 1898 Schisma zwischen Betgemeinschaft und ICZ: Gründung der IRGZ.
- 1901 Gründung des «Israelitischen Wochenblatts für die Schweiz», durch den Rabbiner Martin Littmann und den Religionslehrer David Strauss.
- 1902 Gründung der Bibliothek für jüdische Geschichte und Literatur in Winterthur.
- 1904 Obergericht Zürich anerkennt «Jude» als Schimpfwort.
- 1904/05 Verstärkte Zuwanderung von Juden aus Russland infolge von Pogromen und

- 1905 russisch-japanischem Krieg. Russische Revolution. Massenstreiks in Zürich. Hausierverbot für russische Staatsbürger im Kanton Zürich. Protestkundgebungen gegen Pogrome in Kischinew.
- 1906 Auflösung des Vereins Réunion und Weiterführung der Bildungsarbeit und Geselligkeit durch den Verein Kadimah.
- 1909 Gründung der «Augustin Keller-Loge» als Sektion der B'nai B'rith Vereinigung.
- 1908 Gründung des Jüdischen Turnvereins und des Turnvereins Aussersihl.
- 1912 Gründung des ostjüdischen Bestattungsvereins Aussersihl und Gründung der Agudas Achim. Zürcher Stadtrat erschwert die Einbürgerung für Ostjuden. Umzug des Winterthurer Gebetslokales an den Unteren Graben 34. Totalrevision der Statuten der ICZ: Beginn der «Volksgemeinde».
- 1914 Ausbruch des Ersten Weltkriegs: Zürcher Juden kehren für den Kriegsdienst in ihre Herkunftsländer zurück.
- 1917 Schaffung der Eidgenössischen Fremdenpolizei unter Heinrich Rothmund.
November: Wahl des ersten Juden, Maurice Goetschel aus Delémont, in den Nationalrat.
- 1918 Generalstreik.
Dezember: Protestversammlungen gegen Pogrome.
- 1919 Gründung der «Vereinigung für soziale und kulturelle Arbeit im Judentum».
- 1920 März: Lancierung von zwei ausländerfeindlichen Initiativen.
April: Aufhebung der eidgenössischen Schächtbewilligung.
Juni: Erschwerung der Einbürgerung für Ostjuden in der Stadt Zürich.
Juli: Erscheinen der «Protokolle der Weisen von Zion» in der Presse.
November: Diskussion über die Ostjuden im Grossen Stadtrat.
- 1921 März: Entscheidung über Schabbatdispens durch den Zürcher Regierungsrat.
- 1922 Der Völkerbund in Genf überträgt Grossbritannien das Mandat über Palästina mit dem Auftrag, dort eine nationale Heimstätte für das jüdische Volk zu schaffen.
- 1923 Grundsteinlegung für eine eigene Synagoge der IRGZ an der Freigutstrasse.
- 1924 April: «Hakenkreuzwelle» (Einkratzen von Hakenkreuzen an der Synagoge Löwenstrasse, Drohbriefe und -zettel, Belästigung von jüdischen Ladenbesitzern und Cafégästen).
Einweihung der Synagoge der Israelitischen Religionsgesellschaft an der Freigutstrasse.
Gründung des Jüdischen Frauenbundes.
- 1926 Zürcher Obergericht anerkennt Bezeichnung «Jude» weiterhin als Schimpfwort.
- 1927 Erscheinen von «Die schlimmen Juden» von Carl Albert Loosli.
- 1928 In der Legislative und Exekutive der Stadt Zürich erlangt die Sozialdemokratische Partei die politische Mehrheit.
Im Vorfeld der Nationalratswahlen erscheinen judenfeindliche Broschüren.
- 1929 Gründung der «Jewish Agency» in Zürich.
- 1930 Erscheinen von «Die Juden und wir» von Carl Albert Loosli.
- 1933 Ausbruch des «Frontenfrühlings».
«Protokolle der Weisen von Zion» werden neu in Umlauf gebracht.
September: Zum dritten Mal wird der sozialdemokratischen Regierung das Vertrauen ausgesprochen, alle 5 SP-Stadträte werden mit grossem Vorsprung auf ihre bürgerlichen Gegenkandidaten wiedergewählt.
Verbot der «Protokolle der Weisen von Zion».
- 1935 August: Gründung des «Jüdischen Weltkongresses» in Genf.
- 1936 9. Dezember: Sprengstoffanschlag auf die Synagoge Löwenstrasse (vorher oder nachher umfassende Renovation der Synagoge).

- 1937 20. Zionistenkongress in Zürich.
- 1942 Gründung des Vereins zur Förderung jüdischer Kunst in der Schweiz «Omanut».
- 1939 Einweihung des Gemeindehauses der ICZ an der Lavaterstrasse mit Bibliothek.
- 1946 IRGZ gründet in Zürich den ersten jüdischen Kindergarten der Schweiz.
- 1952 Umfangreiche Innenrenovation der Synagoge Löwenstrasse durch den Architekten Moritz Hauser.
- 1948 Umzug des Winterthurer Gebetslokales in das Blaukreuzhaus.
Gründung der Kulturkommission der ICZ.
- 1951 Eröffnung des Zürcher Lehrhauses.
- 1952 Fertigstellung des Friedhofgebäudes des Israelitischen Friedhofs Oberer Friesenberg.
- 1954 IRGZ eröffnet die erste jüdische Schule der Schweiz.
- 1955 Schuldispens am Schabbat für jüdische Glaubensangehörige offiziell durch Erziehungsdirektion des Kantons Zürich verabschiedet.
- 1960 Einweihung Synagoge und Gemeindehaus der Agudas Achim Erikastrasse.
Eröffnung des Alterswohnheims Hugo-Mendel-Stiftung.
- 1974 Eröffnung des Alterswohnheims Sikna.
- 1978 Gründung der Jüdisch Liberalen Gemeinde Or Chadasch.
- 1980 Gründung der jüdischen Tagesschule Noam.
- 1991–95 Debatte über die Flüchtlingspolitik der Schweiz und die Frage der Kooperation mit NS-Deutschland, antisemitische Übergriffe auf religiöse Juden in Zürich.
- 1998 Eröffnung des Jüdischen Friedhofs in Winterthur.
- 2002 Die Jüdisch Liberale Gemeinde Or Chadasch bezieht neues Gemeindezentrum an der Hallwylstrasse.

Alle Angaben beziehen sich auf die Stadt Zürich, sofern nicht explizit anders vermerkt

Glossar

Acht	Ein Mittel der Gemeinschaft, einen Täter aus dem Friedens- und Rechtsverband der Gemeinschaft auszuschliessen.
Agudas Achim [hebr.] Vereinigung der Brüder	Bezeichnung für ostjüdische Gemeinde in Zürich, die 1912 als Bestattungsgemeinschaft gegründet wurde.
Ancien Régime	Das absolutistisch regierte Frankreich vor 1789; allgemein für die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts.
Aschkenas [hebr.]	Ein in Genesis 10,2 genanntes unbekanntes Volk, seit dem Mittelalter in der rabbinischen Literatur auf Deutschland bezogen.
Austrittsgemeinde	Orthodoxe Gemeinschaft, die sich nach dem Vorbild von Frankfurt des Jahres 1851 von der liberal dominierten Gemeinde lossagte.
Bailli	Königlicher Beamter mit administrativer und richterlicher Funktion.
Bar Mizwa [hebr.]	Zeremonie zur Einführung eines 13-jährigen Jungen als vollberechtigtes Mitglied einer jüdischen Gemeinde.
Beerdigungsbruderschaft	S. Chewra Kaddischa.
Bet Midrasch [hebr.]	Jüdisches Lehrhaus.
B'nai Brith [hebr.] Söhne des Bundes	Name der bedeutendsten jüdischen Loge in Amerika und Europa, gegr. 1844.
Brief	Rechtsverbindliches Schriftstück; «Geschworener Brief»: Verfassung der Stadt Zürich.
Bund	Abk. für «Allgemeiner Yidischer Arbeiter Bund in Lite, Polyn und Rusland». Sozialistische jüdische Arbeiterpartei, gegr. 1897 in Wilna. Antizionistisch, trat für nationale Minderheitenrechte der Juden ein. Zerstört 1939/45.
Cawertschen	Geldverleiher aus der südfranzösischen Stadt Cahors.
Constaffel	Im Mittelalter eine Institution der Oberschicht, bestehend aus Adligen und Rittern, Rentnern sowie reichen Kaufleuten.
Chanukka [hebr.]	Jüd. Lichterfest im Dezember zum Gedenken an die Wiedereinweihung des Zweiten Tempels durch die aufständischen Makkabäer.

Charedisch [hebr.] gottesfürchtig	Orthodoxe, die Moderne ablehnende, aus Osteuropa stammende religiöse Strömung.
Chasan	Vorbeter, Kantor in einer Synagoge, der das Gebet (Tefilla) leitet und aus der Tora vorliest.
Chassidismus von [hebr.] «chassid» (fromm)	Mystisch-religiöse Bewegung, die um 1750 in Südpolen entstand und sich auf weite Gebiete Osteuropas ausbreitete.
Chewra Kaddischa [hebr.]	Beerdigungsbrüderschaft.
Deutsch-Israelitischer Gemeindebund (DIGB)	Freiwilliger privater Dachverband jüdischer Gemeinden im Deutschen Reich, 1871 bis ca. 1921.
Doktorrabbiner	Akademisch gebildeter moderner Rabbiner, der sich im deutschsprachigen Raum seit den 1830er Jahren in den jüdischen Gemeinden durchsetzte.
Eruw [hebr.] wörtl. Vermischung	Der private und der öffentliche Raum werden durch eine symbolische Umzäunung verbunden. Dadurch ist das Tragen am Schabbat erlaubt. In Städten ohne lückenlos umlaufende Stadtmauern lassen Juden einen Draht um ihren Wohnbereich spannen.
Etrog [hebr.] Zitrusfrucht Geleit	S. Sukkot. Schutz für Reisende. Der Form nach unterscheidet man «schriftliches Geleit», einen mitzuführenden Schutzbrief, und «persönliches Geleit» bestehend aus einem Knecht oder einer Geleitmannschaft.
Gemeine Herrschaft	Gemeinsam von zwei, meist aber mehreren Orten der Eidgenossenschaft verwaltete Untertanengebiete. Turnusgemäss stellte jeder der an der Verwaltung beteiligten Orte für eine bestimmte Zeit – in der Regel zwei Jahre – den Landvogt für das Gebiet.
Germania Judaica	Der Bereich des deutschsprachigen Judentums im Mittelalter von Holland bis Böhmen und von Hamburg bis Trient reichend; auch der Name eines grossen Nachschlagewerks.
Get [hebr.] Scheidungsbrief	Ehescheidungsurkunde.
Gisel [mittelhochdeutsch]	Geisel, Bürger besonders für Geldschulden.
Halacha [hebr.]	Die verbindliche religionsgesetzliche Überlieferung, das jüdische Religionsgesetz.
Haskala [hebr.]	Jüdische Aufklärung.
Hochmeister	Auch Judenmeister genannt, war zuständig für Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten.
Holocaust	S. Schoa.
Höriger	Seit dem späten Mittelalter von einer Grundherrschaft dinglich Abhängiger. Die an die Scholle gebundenen Hörigen (Halbfreien) galten als Zubehör des Bauernguts.

Hussiten	Von Jan Hus abgeleiteter Name für verschiedene kirchenreformerische bzw. revolutionäre Bewegungen in Böhmen; 1419 begannen die Hussitenkriege.
ICZ	Israelitische Cultusgemeinde Zürich.
IRGZ	Israelitische Religionsgesellschaft Zürich, orthodoxe Austrittsgemeinde.
Jeschiwa [hebr.] Sitz	Höhere Talmudschule zur Gelehrten- und Rabbinausbildung.
Jiddisch	Sprache der Juden in Osteuropa bis ins 20. Jahrhundert.
Kaddisch [aramäisch] Heilig	Totengebet.
Kadimah [hebr.] nach Osten! Vorwärts!	Name jüdischer Sportorganisationen. In Zürich ist es der Name eines 1904 gegründeten Jünglingsvereins.
Kammerknechtschaft	Ein Rechtsinstitut, dessen sich die deutschen Kaiser und Könige zur Ausübung des ihnen zustehenden Judenschutzes bedienten. Im Laufe des 14. und 15. Jh. wandelte sich das Schutzverhältnis zum disponiblen finanziellen Nutzungsrecht.
Kanonikus	Chorherr, Mitglied eines Dom- oder Stiftskapitels.
Kantor	S. Chasan.
Karolinger	Fränkische Herrscherdynastie, Höhepunkt unter Karl d. Gr. (768–814).
Kaufmannsgilde [mittelniederdeutsch] Innung	Bezeichnung für die freie Vereinigung von Berufsgenossen zur Förderung gemeinsamer Interessen, Pflege der Geselligkeit und zur gegenseitigen Hilfeleistung. In manchen Gegenden Deutschlands wurden auch Innungen und Zünfte als Gilde bezeichnet. Im Mittelalter gab es hauptsächlich Schutzgilden und Gewerbegilden (Handwerksgilden und Kaufmannsgilden mit gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen).
Konservatives Judentum	Religiöse jüdische Strömung, die in den 1840er Jahren aufkam und nur die Änderungen einführte, die eine Mehrzahl der Gemeindemitglieder wollte.
Koscher [hebr.] recht	Den Ritualvorschriften genügend, siehe Speisegesetze.
Landeskirche	Öffentlich-rechtlich anerkannte Kirche, die das Recht hat, durch den Staat Kirchensteuer einzuziehen.
Langue d'Oil	Nordfrankreich, Gegensatz zu Languedoc.
Laubhüttenfest	S. Sukkot.
Liberal	Religiöse jüdische Strömung, die in den 1840er Jahren aufkam und vor allem Änderungen in der Liturgie einführte, die weiter als bei der konservativen Strömung gingen. Die Beachtung der religiösen Lebenspraxis ist in liberalen Gemeinden dem Individuum überlassen.
Lombarde	Geldverleiher aus der Lombardei (Norditalien).

Marstall	Gesamtheit der Pferde. In Zürich militärischer Vorsteher des Pferdewesens.
Mazza [hebr.]	Ungesäuertes Brot, für das Pessachfest vorgeschrieben, in Erinnerung an den Auszug aus Ägypten gemäss 2. Buch Mose, Kapitel 12,39.
Medine [jidd.] Gebiet, Bezirk	Oft im Sinne von Handelsgebiet verwendet.
Memorbuch	Ein Gemeindegebetbuch, das aus drei Teilen bestand. 1. eine Sammlung von Gebeten, 2. ein Nekrolog bedeutender jüdischer Persönlichkeiten, 3. ein Martyrologium mit einer Liste von Menschen, die bei Judenverfolgungen getötet wurden.
Mesusa [hebr.] Türpfosten	Inschrift am rechten Türpfosten mit Texten aus der Tora (Deut. 6, 4-9; 11, 13-21), in einer Hülle aus Holz oder Metall steckend.
Mikwe [hebr.]	Rituelles Tauchbad, besonders für Frauen nach Geburt und nach der monatlichen Regel.
Minjan, [hebr.] Plural Minjanim, wörtlich Zählung	Mindestzahl für die Abhaltung der öffentlichen Gebete von zehn über 13-jährigen Männern.
Mischna	Alter Teil des jüdischen Religionsgesetzes, zur Zeit des zweiten Tempels entstanden.
Mitzwa [hebr.] Plural Mitzwot	Religiöse Pflichten, die durch die Halacha definiert sind.
Nachgang	Offizielle Strafuntersuchung in Zürich.
Or Chadasch [hebr.] Neues Licht	Name der 1978 gegründeten Jüdisch Liberalen Gemeinde Zürich.
Orthodox	Gesetzestreu, rechtgläubig, im Unterschied zu konservativ und liberal.
Pogrom [russ.] Gewalt, Verwüstung	Eine mit Plünderungen und Mord verbundene Judenverfolgung, meist initiiert von staatlichen Stellen, z. B. im zaristischen Russland und im nationalsozialistischen Deutschland.
Pentateuch	Die fünf Bücher Moses.
Pessach [hebr.] Vorüberschreiten	Achttägiges Fest der ungesäuerten Brote zur Erinnerung an den Auszug aus Ägypten.
Poly eigntl. Polytechnikum	Vor 1911 Name der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich.
Purim	Freudenfest zur Erinnerung an die Rettung der Juden durch Esther und Mordechai vor dem persischen König Artaxerxes, Halbfeiertag mit karnevalistischem Einschlag.
Rabbiner	Angestellter einer jüd. Gemeinde mit der Funktion des Predigers, Lehrers, Richters und Interpreten der Halacha. Das Amt (Rabbinat) entstand im Spätmittelalter.

Rats- und Richtbücher	Die Richtbücher sind von 1376 bis 1798 fast lückenlos erhalten und enthalten die Protokolle des Zürcher Ratsgerichts.
Regal	Wirtschaftlich nutzbares Hoheitsrecht bspw. Münz-, Postregal.
Religionsgesellschaft, Israelitische	Oft benutzter Name für eine Austrittsgemeinde.
Responsum [lat.]	Briefwechsel zwischen Gelehrten, in dem eine Seite die andere über ein Problem der Halacha befragt.
Richtebrief	Das um 1250 erstmals abgefasste Zürcher Stadtrecht wurde um 1304 erneuert und enthält die Ahndung diverser Vergehen; der Friedenssicherung in der Stadt gilt das allererste Bemühen.
Rosch Haschana [hebr.]	Jüd. Neujahrsfest, gefeiert am 1. und 2. Tischri (im Herbst). Gehört zu den Hohen Feiertagen.
Sarazenen	Im Altertum Araber, die Nordwestarabien und die Halbinsel Sinai bewohnten; im Mittelalter zunächst Bezeichnung für Araber, später alle Muslime der Mittelmeerwelt.
Schabbat [hebr.] Ruhen	7. Tag der Woche. Ruhetag zur Erinnerung an das Ruhen Gottes nach der Schöpfung der Erde. Wie alle jüd. Feiertage beginnt auch der Schabbat am Vorabend. Er dauert von Freitag- bis Samstagabend.
Schawuot [hebr.] Wochen	Achttägiges Wochenfest, das sieben Wochen nach Pessach gefeiert wird zur Erinnerung an die Offenbarung auf dem Berg Sinai, entspricht dem christlichen Pfingstfest.
Schechita [hebr.] Schächten	Nach der Halacha einzige Methode des Schlachtens für Tiere, die zum Verzehr zugelassen sind.
Scheitel [jidd.] Perücke	Das Bedecken des Haupthaars verheirateter Frauen gilt als Zeichen der Keuschheit.
Schnodem	Spendenaufrufe vor der Thora für wohltätige Zwecke.
Schoa [hebr.] Vernichtung	Die fabrikmässig organisierte Ermordung von 6 Mio. Juden 1933–45 im nationalsozialistischen Machtbereich.
Schochet [hebr.] Schächter	Der Schochet durchschneidet mit einem scharfen Messer in einem Zug die Halsschlagader, Luftröhre und Speiseröhre.
Schofar [hebr.] Horn	Wird an Rosch Haschana und Jom Kippur (Versöhnungstag) geblasen.
Schtiabl [jidd.]	Ausdruck für private Betgemeinschaft.
Schulchan Aruch [hebr.] gedeckter Tisch	Das von Josef Karo (1488–1575) verfasste Kompendium des jüdischen Rechts (gedruckt Venedig 1565). Enthält die wichtigsten Vorschriften der Halacha und ist bis heute der im ganzen Judentum anerkannte und massgebliche halachische Gesetzeskodex.

SCHUM-Gemeinden	Die rheinischen Judengemeinden Speyer, Worms, Mainz benannt nach den hebräisch transliterierten Anfangsbuchstaben (Schiw, Waw Mem).
Schwabenspiegel	Süddeutsches Rechtsbuch, um 1274/75 in Augsburg von einem unbekanntem Geistlichen auf der Grundlage des Sachsenspiegels verfasst; enthält das kaiserliche Land- und Lehnsrecht; galt auch in der Schweiz.
Sefer Chassidim [hebr.] Buch der Frommen	Eine Sammlung von Texten aus dem 13. Jahrhundert; die ein rechtliches oder moralisches Problem darstellen oder allgemeine Belehrungen enthalten.
Separatorthodoxie	S. Austrittsgemeinde.
Sephardim	Bezeichnung für Juden, die vor ihrer Vertreibung 1492 in Spanien und Portugal lebten.
Sicut-Judeis-Bulle [lat./mhd.] Kapsel	Bulle, jede mit einem Metallsiegel versehene Urkunde; speziell (seit dem 13. Jahrhundert) ein päpstlicher Erlass über wichtige kirchliche Angelegenheiten, in lateinischer Sprache auf Pergament geschrieben; wird mit den Anfangsworten seines Textes bezeichnet, z.B. «sicut judeis»: «wie die Juden».
Simchat Tora [hebr.] Freude des Gesetzes	Jüdisches Fest im Anschluss an das Laubhüttenfest, an dem der jährliche Zyklus der Toralesung im Synagogengottesdienst endet und neu beginnt. Der Tag wird mit fröhlichen Umzügen mit den Torarollen gefeiert.
Speisegesetze	Die Hebräische Bibel (Altes Testament) verlangt die Beachtung gewisser Essensvorschriften, 3. Buch Mose, Kap. 11, und 5. Buch Mose, Kap. 14, 3-2.
Sukkot [hebr.] Laubhüttenfest	Erntedankfest vom 15.–22. Tischri (Herbst). Zum Feiertag gehören ein aus drei Zweigarten (Palme, Bachweide, Myrte) zusammengebundener Feststrauss (hebr. Lulaw) und einer Zitrusfrucht (hebr. Etrog).
Synagoge [griech.] Versammlungsort der Gemeinde	Versammlungsort für das gemeinsame Gebet nach der Zerstörung des Tempels 70 n. Chr.
Tagsatzung	Versammlung der Vertreter der eidgenössischen Orte.
Takkana [hebr.]	Innerhalb des Systems der Halacha eine Ergänzung, mit der Absicht, eine Lücke zu füllen oder eine Anpassung aufgrund veränderter Gegebenheiten vorzunehmen.
Tallit	Gebetsmantel, viereckiges Tuch zum Umschlagen.
Talmud [hebr.] Lehre	Sammlung von rabbinischen Kommentaren.
Talmud Tora [hebr.]	Ausdruck für Religionsunterricht.
Targum [hebr.] Übersetzung	Bezeichnung der aramäischen Tora-Vorlesung und Bibelübersetzung.
Tefilla [hebr.]	Bezeichnung für Gebet.

Tora [hebr.] Lehre, Anweisung	Im engeren Sinn die fünf Bücher Moses, im weiteren Sinn die gesamte hebräische Bibel und die folgende mündliche Auslegung.
Urfehde	Das beim Abschluss des Sühnevertrags zur Beilegung einer Fehde geleistete Friedensversprechen; im späteren Mittelalter und der Neuzeit der vom Angeklagten zu leistende Eid, sich jeder Rachehandlung gegenüber Kläger und Richter zu enthalten; in Urfehdebriefen und Urfehdebüchern beurkundet.
Versteigerung von Mizwot	Versteigerungen von Synagogenehren, wie dem Vorlesen bestimmter Abschnitte aus dem Pentateuch.
Vorbeter	S. Chasan.
Vorlande	Besitzungen des Hauses Habsburg-Österreich im schweizerischen Mittelland.
Vorort	In der alten Eidgenossenschaft Bezeichnung des die Tagsatzung präsidierenden und für den Bund geschäftsführenden Ortes, im 16. bis 18. Jahrhundert immer Zürich.
Wachten	Stadtviertel; vorerst militärische, später auch fiskalische Verwaltungseinheit der Stadt Zürich.
Wissenschaft des Judentums	Historisch-kritische Erforschung der jüdischen Quellen, wie sie nach deutschem akademischem Vorbild nach 1819 entstand.
Zionismus	Jüdische nationale Bewegung, die 1897 entstand und eine gesicherte Heimstätte und sehr viel später erst einen eigenen Staat für die Juden verlangte.
Züriputsch	Volksaufstand konservativer Kräfte im Kanton Zürich im Jahr 1839 anlässlich der Berufung des liberalen Theologen David Friedrich Strauss, verbunden mit Regierungswechsel (bis 1843).

Bibliografie und Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

AfZ	Archiv für Zeitgeschichte
AKL	Augustin Keller-Loge Bnai Brith
ASHR	Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik
AZJ	Allgemeine Zeitung des Judentums
BAB	Bundesarchiv Bern
BSJF	Bund Schweizerischer Jüdischer Frauenvereine
BT	Babylonischer Talmud
EA	Eidgenössische Abschiede
EJ	Encyclopaedia Judaica
GJ	Germania Judaica
GLAK	Generallandesarchiv Karlsruhe
HHSW	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
HLS	Historisches Lexikon Schweiz
ICZ	Israelitische Cultusgemeinde Zürich
IRGZ	Israelitische Religionsgesellschaft Zürich
IW	Israelitisches Wochenblatt für die Schweiz
JPZ	Jüdische Presszentrale
JR	Jüdische Rundschau
MGH	Monumenta Germaniae historica
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
QZW	Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte
SIG	Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund
SSA	Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich
StA	Stadtarchiv Zürich
StAA	Staatsarchiv Aargau
StAB	Staatsarchiv Basel
StAD	Stadtarchiv Diessenhofen
StAF	Staatsarchiv Frankfurt
StAK	Staatsarchiv Konstanz
StAR	Stadtarchiv Rapperswil
StASH	Staatsarchiv Schaffhausen
StASR	Stadtarchiv Stein am Rhein
StAW	Staatsarchiv Winterthur
StAZ	Staatsarchiv Zürich
TLA	Tiroler Landesarchiv Innsbruck

Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Aarau (StAA)

MS B.N.F 50: 1 und 2, NLA 173 03 Johann Caspar Ulrichs Schriften

Staatsarchiv Zürich (StAZ)

A	Akten
BII	Ratsmanual
BVI	Rats- und Richtbücher
C	Urkunden
CII	Akten zur Erteilung des Landrechtes des Kantons Zürich
MM 2.3Iff.	Protokolle des Kantonsrates 1830ff.
N 2.1 (10)	Inneres, Umfrage über die Geschäftstätigkeit der Juden (1859)
N36	Niederlassungen und Rechtslage der Juden allgemein, Umfragen
N 36a	Niederlassungen in den Bezirken
NN 6a 1-4)	Landrechtskontrolle des Kantons Zürich 1904-1923
PA III 6	Gesetzentwürfe betreffend die Rechtsverhältnisse der Juden
PP 41 C	Justiz und Polizei, Fremdenpolizei, Einheimische Krämer und Hausierer
T 59c	Kirchenwesen, Israelitische Cultusgemeinde Zürich
W 153.2	Brauereien

Stadtarchiv Zürich (StA Zürich)

V.B.a	Stadtratsprotokolle
VD.b.	Ansässensteuerregister
VD.8:l-20	Steuerregister
VE .c 45	Akten der Fremdenpolizei der Stadt Zürich 1893-1950
III C 123	Zivilstandsbuch der Israelitischen Gemeinde 1862-1875

Zentralbibliothek Zürich (ZBZ)

Nachlass Gustav Vogt

Gedruckte Quellen

Adressbuch der Stadt Zürich (und Umgebung) 1830ff.

Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798-1803), bearb. von Johannes Strickler und Alfred Rufer, Bde. I-XI, Bern /Freiburg 1886-1966.

Augustin Keller-Loge, Festschrift zur Gründungsfeier der Augustin Keller-Loge in Zürich, Zürich 1909.

Augustin-Keller-Loge, 50 Jahre A.K.L., Zürich 1959.

Augustinus, Aurelius, Die Ordnung, Übertragung von Carl Johann Perl, Paderborn 1966.

Babylonischer Talmud, übers. von Lazarus Goldschmidt, Frankfurt a. M. 2002.

Braunschweig, Robert, Das Pack, Ein Zürcher Jüdischer Freundeskreis, erzählt aus seiner jahrzehntelangen Geschichte, Zürich (Typeskript, ungedruckt) 1994.

Brupbacher, Fritz, 60 Jahre Ketzler, Selbstbiographie, Zürich 1981 (1. Aufl. 1935).

Bundesblatt 1866.

Bundesblatt 1889.

- Bürgeretat der Stadt Zürich 1830ff.
- Bürkli, David, Die Israeliten in Zürich und ihre neue Synagoge an der Löwenstrasse, in: David Bürkli's Zürcher Kalender für das Jahr 1886, S. 15-18.
- Calvin, Jean, Corpus Reformatorum, Bd. 18, Braunschweig 1878.
- Canetti, Elias, Die gerettete Zunge, Geschichte einer Jugend, München 1977.
- Chronik der Stadt Zürich mit Fortsetzungen, hg. von Johannes Dierauer, QSG 18, Basel 1900.
- Die Chronik des Laurenz Bosshart 1185-1532, hg. von Kaspar Hauser, Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte III, Basel 1905.
- Die Chronik des Mathias von Neuenburg, hg. von Adolf Hofmeister, Berlin 1924-1940, (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum nova series 4).
- Die Chroniken der Stadt Konstanz, hg. von Philipp Ruppert, Konstanz 1890.
- Clavien, Alain, Antisemitismus und «Dreyfus-Affäre» im Spiegel der Westschweizer Presse, in: Aram Mattioli, Antisemitismus in der Schweiz 1848-1960, Zürich 1998, S. 265- 277.
- Dreifus, Marcus G., Hinnuk neurim, Erstes hebräisches Lesebüchlein für unsere israelitischen Schulen, Basel 1846.
- Dreifus, Marcus G., Ererbietige Vorstellung der israelitischen Gemeinden Endingen und Lengnau an den Hohen Vorort in Bern, zu Händen der Hohen Bundesrevisions-Kommission und der Hohen Tag-satzung, zum Drucke befördert durch die beiden Gemeinden zur Erlangung der bürgerlichen Gleichstellung aufgestellte Kommission, Baden 1848.
- Dreifus, Marcus G., Zur Würdigung des Judenthums unter seinen Nichtbekennern, von Markus G. Dreifus, Lehrer zu Ober-Endingen im Aargau, Schweiz, Winterthur 1860.
- Dreyfus, J.J., Das Warenhaus, Seine Bedeutung und Entwicklung, Basel 1920.
- Die Eidgenössischen Abschiede, Band 1-8, Luzern, Zürich Bern, Basel Einsiedeln, Frauenfeld 1839-1882.
- Eidgenössische Offiziers-Etats, o. O., o. J.
- Farbstein, David, Mitteilungen der freien Vereinigung von Mitgliedern der ICZ, Zürich 1909.
- Festschrift 10 Jahre JLG, Zürich 1988.
- Festschrift 20 Jahre JLG, Zürich 1998, Sondernummer Luchot, Nr. 203, Juni 1998.
- Festschrift 25 Jahre JLG, Jüdische Liberale Gemeinde, hg., 25 Jahre Or Chadash 1978-2003. Rückblick-Ausblick-Geschichte, Zürich 2003.
- Der Festsaal der Juden Moses und Mordechai ben Menachem, Ein neuer archäologischer Fund aus dem mittelalterlichen Zürich, Ausstellung im Haus zum Rech, 4. Oktober 1996-22. Januar 1997, Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich.
- Fontes rerum germanicarum, Bd. 4., hg. von Johann Friedrich Boehmer, Stuttgart 1868.
- Das Gerichtsbuch der Stadt Zürich vom Jahre 1553, unter Mitwirkung der Herren Bezirksgerichtspräsident Ott und Oberrichter Pestalozzi, hg. von Joseph Schauberg, 1845.
- Farbstein, David, Die Anträge des Stadtrates betr. Erschwerung der Einbürgerung, o.O., o.J.
- Germania Judaica, Band II, von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, hg. von Zvi Avneri, Tübingen 1968.
- Germania Judaica, Band III/1 1350-1519, hg. von Arye Maimon, Mordechai Breuer und Yacov Guggenheim, Tübingen 1987.
- Germania Judaica, Band III/2 1350-1519, hg. von Arye Maimon, Mordechai Breuer und Yacov Guggenheim, Tübingen 1995.
- Germania Judaica, Band III/3 1350-1519, hg. von Arye Maimon, Mordechai Breuer und Yacov Guggenheim, Tübingen 2003.
- Geschäftsbericht, Fünfzigster, der ICZ, Zürich 1912.
- Gorelik, Sch.(emarya), Fünf Jahre im Lande Neutraalien, Schweizer Kriegserlebnisse eines jüdischen Schriftstellers, Berlin 1919.

- Guggenheim, Kurt, Alles in Allem, Zürich 1996.
- Guggenheim, Kurt, Wir waren unser vier, Frankfurt a.M. 1990.
- Die Hauptergebnisse der Volkszählung im Kanton Zürich vom 1. December 1880 mit Berücksichtigung der Gemeindeverhältnisse und einem alphabetischen Ortsverzeichnis, bearb. von dem Bureau für Statistik und Civilstandswesen der Direction des Inneren, Winterthur [1881].
- Hauptergebnisse der Eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1910 im Kanton Zürich nach den Gemeinden und Bezirken nebst alphabetischem Verzeichnis der Ortschaften mit Angaben über die Zählungsergebnisse u. Gemeinde-Zugehörigkeit derselben. Mit zwei kartographischen Beilagen, herausgegeben vom Kantonalen statistischen Bureau, Winterthur 1901.
- Hauptergebnisse der Eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1910 im Kanton Zürich mit Berücksichtigung der Gemeindeverhältnisse und Gliederung der politischen Gemeinden in Einzel-Siedlungen (Dörfer, Ortschaften, Weiler und Höfe) Winterthur 1914.
- Hottinger, Johann Heinrich, Speculum Helvetico-Tigurinum, Zürich 1665.
- Inventar des Stadtarchivs Stein am Rhein, Urkunden, Akten und Bücher, im Auftrag der Stadt Stein am Rhein, bearb. von Heinrich Waldvogel. 3 Bde., Stein am Rhein 1966.
- Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte, Band 3. Nürnberg im Mittelalter, Quellen, hg. von Moritz Stern, Kiel 1894/96.
- Israelitische Cultusgemeinde Zürich. Statuten, Zürich 1943.
- Joseph ha-Cohen, Emek ha-Bacha, übersetzt von M. Wiener, Leipzig 1858.
- Juden in Europa, ihre Geschichte in Quellen, Schoeps, Julius/Wallenbom, Hiltrud (Hrsg.), Bd. 1, Von den Anfängen bis zum späten Mittelalter, Darmstadt 2001.
- Kayserling, Meyer, Die rituelle Schlachtfrage oder Ist Schächten Thierquälerei?, Aarau 1867.
- Kanton Zürich, Firmen-Verzeichnisse 1830ff.
- Kanton Zürich, Die Hauptergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1888 mit Berücksichtigung der Gemeindeverhältnisse und mit einem alphabetischen Ortsverzeichnis, herausgegeben vom Kantonalen Statistischen Bureau, Zürich 1889.
- Keller-Jäggi, (Andreas), Über den Stand der Schächtfrage in der Schweiz, in: Bericht über den XI. internationalen Tierschutz-Kongress in Bern, Bern 1895, S. 46.
- Kisch, Alexander, Gedächtnisrede, gehalten bei dem öffentlichen Trauergottesdienste am 7. März 1880 in der Synagoge zu Basel, Basel 1880.
- Kisch, Alexander, Tischrede bei dem zu Ehren der Synagogeneinweihung in St. Gallen am 22. September 1881 stattgehabten Festbankett, gehalten von Dr. Alexander Kisch, Rabbiner der Israelitischen Gemeinde Zürich, Zürich 1881.
- Die Klingenberger Chronik, hg. von Anton Henne, Gotha 1861.
- Kommission zur Verbreitung jüdischer Volksbildung in der Schweiz, hg., Jüdisches Jahrbuch für die Schweiz, Verlag des Jüd. Jahrbuches Basel 1919.
- Kuchmeister, Christian, Nüwe casus Monasterii, Sancti Galli, Edition von Eugen Nyffenegger, Berlin 1974.
- Landau, Elisäus, Die dem Raume entnommenen Synonyma für Gott in der neu-hebräischen Literatur, Zürich 1888.
- Levin, Moritz, Die acht Lichtsäulen. Predigt, gehalten am Sabbath Channuka 5631 in der Synagoge Zürich von Dr. M. Levin, Zürich 1871.
- Levin, Moritz, Gott und Seele nach jüdischer Lehre, Zürich 1871.
- Maimonides, The Book of Mitzwoth, trans. Elijahu Touger et al. Jerusalem 1993.
- Newman, Ken, Swiss Wartime Work Camps, A Collection of Testimonies 1940-1945, Zürich 1999.
- Littmann, Martin, Aus jüdischem Geist, Gelesenes und Gehörtes, Zürich 1937, hg. vom Verein Alt-Kadimah.
- Offizielle Sammlung der von dem grossen Rath des Cantons Zürich gegebenen Gesetze und

- gemachten Verordnungen und der vom kleinen Rath emanieren Landes- und Polizey-Verordnungen, Zürich 1804,1805,1811, 1813.
- Offizielle Sammlung der seit Annahme der Verfassung vom Jahre 1831 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des Eidgenössischen Standes Zürich, Bd. 3, Zürich 1833; Bd. 4, Zürich 1835; Bd. 5, Zürich 1838; Bd. 6, Zürich 1840; Bd. 9, Zürich 1852; Bd. 10, Zürich 1855; Bd. 12, Zürich 1859; Bd. 13, Zürich 1866.
- Parker, Erwin, Mein Schauspielhaus, Erinnerungen an die Zürcher Theaterjahre 1933-1947, Zürich 1983.
- Quellen zur Geschichte der Juden bis zum Jahr 1600 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Staatsarchiv Ludwigsburg (Typoskript), hg. von Braunn, Wilfried, Stuttgart 1982.
- Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, Von den Anfängen bis 1500. Im Auftrag und mit Unterstützung der Zürcher Handelskammer, des Kantons und der Stadt Zürich, hg. von der bestellten Kommission, bearb. von Werner Schnyder, 2. Bde. Zürich 1937.
- Ragionenbuch Zürich 1837,1842.
- Rede des Herrn Bundespräsidenten Dr. Dubs über die schweizerisch-französischen Verträge, Beilage zu Nr. 274 der Neuen Zürcher Zeitung, Zürich 1864.
- Regesta Episcoporum Constantiensium, Bd. IV: 1436-1474, bearb. von Karl Rieder; Hans Dietrich Siebert, Innsbruck 1928¹¹.
- Reichstagsakten, Deutsche, unter König Wenzel, Erste Abteilung G, 1376-1387, hg. von Julius Weiszäcker, Göttingen 1956.
- Reichstagsverhandlung (am 18. Mai 1887) über das jüdisch-rituelle Schlachten (Stenographischer Bericht), Bern 1891.
- Reiss, Roger, Fischel und Chaye. Szenen aus dem Zürcher Stetl, Berlin 2003.
- Der Richtebrief der Burger von Zürich, mitgetheilt von Friedrich Ott, in: Archiv für Schweizerische Geschichte 5,1847, S. 149-291.
- Republikaner, Der schweizerische, hg. von Escher und Usteri, Bd. II, Luzern 1799.
- Sammlung der Bürgerlichen und Polizey-Gesetze und Ordnungen, Lobl. Stadt und Landschaft Zürich, Zürich 1757.
- Schmid, Max, Schalom! Wir werden euch töten, Texte und Dokumente zum Antisemitismus in der Schweiz 1930-1980, Zürich 1979.
- Der Schwabenspiegel, Corpus Iuris Europensis 17/2, hg. von Karl August Eckhardt, Göttingen 1974.
- Stadtbücher, Die Zürcher des XIV. und XV. Jahrhunderts, hg. von Heinrich Zeller-Werdmüller und Hans Nabholz, 3 Bde. Leipzig 1899-1906.
- Die Steuerbücher des 14. und 15. Jahrhunderts, hg. vom Staatsarchiv des Kanton Zürichs, bearb. von Hans Nabholz, Friedrich Hegi, Edwin Hauser und Werner Schnyder, 8 Bde., 1357-1471, Zürich 1918-1958.
- Strasser, Chariot, Latenter Antisemitismus, Basel 1920.
- Strauss, David, Sprachliche Studien zu den hebräischen Sirachfragmenten, Zürich 1900.
- Susman, Margarete, Ich habe viele Leben gelebt, Erinnerungen, Stuttgart 1964.
- Sutro, Nettie, Jugend auf der Flucht, 1933-1948, Zürich 1952.
- Tageblatt der Gesetze und Dekrete der gesetzgebenden Rätthe der Helvetischen Republik, Heft II, Luzern (ohne Jahr).
- Taubes, Zwi, Trauerrede, gehalten von Rabbiner Dr. Zwi Taubes am Grabe von Herrn Saly Braunschweig, Zürich.
- Testimonianze documentarie sugli ebrei negli stati sabaudi (1297-1398), hg. von Renate Segre, in: Michael 4,1974, S. 273¹¹³.
- Thomas von Aquin, vollständige deutsch-lateinische Ausgabe der Summa Theologica, übers. von Dominikanern und Benediktinern Deutschlands und Österreichs, Salzburg 1932.
- Thommen, Rudolf, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, Basel 1900-1935.
- Thurgauisches Urkundenbuch, bearb. Ernst Leisi, Bd. 8,1391-1400, Frauenfeld 1967.

- Ulrich, Johann Caspar, Sammlung jüdischer Geschichten, welche sich mit diesem Volk in dem XIII. und folgenden Jahrhunderten bis auf MDCCCLXII in der Schweiz von Zeit zu Zeit zugetragen, Zürich 1768.
- Ulrich, Johann Caspar, Eine Studienreise eines zürcherischen Theologen in den Jahren 1727 bis 1729, mit einer Einleitung von Gerold Meyer von Knonau, in: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1895, S. 192-245.
- Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, bearb. von Pl. Bütler und T. Schiess, Bd. V: 1412-1442, St. Gallen 1904 (UBSG).
- Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, hg. von einer Kommission der antiquarischen Gesellschaft, bearb. von Jakob Escher; Paul Schweizer; Paul Kläui; Werner Schnyder, 13 Bde. (741-1336), Zürich 1888-1957.
- Urkundenbuch zur Geschichte der Juden in Frankfurt am Main von 1150-1400, bearb. von I. Kracauer, Bd. 1, Urkunden, Rechenbücher, Bedebücher, Frankfurt a. M. 1914.
- Urkundenregesten des Staatsarchiv des Kantons Zürich, bearb. von Dieter Brupbacher; Erwin Eugster; Martin Lassner; Urs Amacher; Peter Niederhäuser, Zürich 1987-2002.
- Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Juden in Regensburg, Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Bd. XVIII, hg. von Raphael Straus, München 1960.
- Werdmüller Anton, Memorabilia Tigurina oder Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich, 2 Theile 1780,1790.
- Verzeichnis der Bürger und Ansässen, Zürich 1811-1926.
- Verzeichnis sämtlicher Strassen, Gassen, Wohngebäude 1838.
- Die Volkszählung im Kanton Zürich vom 1. Dezember 1870 mit Berücksichtigung der kantonalen Gemeindeverhältnisse und einem alphabetischen Ortsverzeichnis. Bearbeitet von dem statistischen Bureau der Direktion des Inneren, Zürich 1871.
- Volkszählung im Kanton Zürich vom 18. bis 23. März 1850. Nach ihren interessantesten Beziehungen bearbeitet von Gerold Mayer von Knonau und Friedrich Vogel, Zürich 1851.
- Westheimer, Ruth, All in a Lifetime, An Autobiography, New York 1987.

Zeitungen und Zeitschriften

- Allgemeine Zeitung des Judentums
 Bülach-Dielsdorfer Volksfreund
 Der Israelit
 Israelitisches Wochenblatt Zürich
 Jeschrun
 Jüdische Press-Zentrale Zürich
 Jüdische Rundschau Basel
 Jüdische Volkszeitung und Zentralorgan für die Israeliten in der Schweiz
 Jüdisches Jahrbuch für die Schweiz
 Luchot, Gemeindeorgan der JLG
 Maajan. Organ der Schweizerischen Vereinigung für jüdische Genealogie
 Neue Israelitische Zeitung
 Neue Zürcher Zeitung
 Palästina
 Schweizerisches Handelsamtsblatt
 Tachles Zürich
 Tagblatt der Stadt Zürich
 Tages-Anzeiger Zürich

Nachschlagewerke

- Dick, Jutta und Sassenberg, Marina, Hg., Jüdische Frauen im 19. und 20. Jahrhundert, Lexikon zu Leben und Werk, Reinbek b. Hamburg 1993.
- Encyclopedia Hebraica, Jerusalem, Tel Aviv, 1963.
- Encyclopedia Judaica in 16 Bänden, Jerusalem 1971.
- Encyclopaedia Judaica, CD-ROM Edition, Jerusalem 1997.
- The New Standard Jewish Encyclopedia, Hg. Cecil Roth, Geoffrey Wigoder, London 1970.
- Foppa, Daniel, Berühmte und vergessene Tote auf Zürichs Friedhöfen, Zürich 2000.
- Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz, Hg., Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), 2 Bde. (A-B), Basel 2002 sowie www.hls.ch.
- Hofer, Fritz; Nägeli, Sonja, Zürcher Personenlexikon, Zürich/München 1986.
- Humbert, Claude-Alain, Religionsführer Zürich, Zürich 2004.
- Kilcher, Andreas B., Metzler Lexikon der deutsch-jüdischen Literatur, Jüdische Autoren und Autorinnen deutscher Sprache von der Aufklärung bis zur Gegenwart, Stuttgart-Weimar 2000.
- Kosch, Arlette, Literarisches Zürich, Jena 2002.
- Lexikon des Mittelalters, München 2002.
- Meyers Grosses Taschenlexikon in 24 Bänden, Mannheim 1987.
- Rechtswörterbuch, begr. von Carl Creifelds, hg. von Klaus Weber, bearb. von Dieter Graf et al. München 2002.
- Röder, Werner; Strauss, Herbert, Hg., International Biographical Dictionary of Central European Emigrés, 1933-1945, 1983.
- Schweizer Lexikon, Luzern 1991.
- Sucher, C. Bernd, Theaterlexikon, München 1995.
- Suter, Paul, Sänglerlexikon, Sänglerinnen und Sängler in der Schweiz von 1900 bis heute, Zürich 1989.

Sekundärliteratur

- Abrahams, Israel, Jewish Life in the Middle Ages, London 1932.
- Agethen, Manfred, Bekehrungsversuche an Juden und Judentaufen in der frühen Neuzeit, in: Aschkenas, Bd. 1, 1991, S. 65-94.
- Agus, Irving, Rabbi Meir of Rothenburg, New York 1970.
- Altermatt, Urs, Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto. Die Entstehung der nationalen Volksorganisation im Schweizer Katholizismus 1848-1919, 3. überarb. Aufl., Freiburg (Schweiz) 1995.
- Ammann, Hektor, Aargauische Zollordnungen vom 13. bis 18. Jahrhundert, in: Argovia, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, Bd. 45, 1933, S. 1-106.
- Ammann, Hektor, Untersuchungen über die Wirtschaftsstellung Zürichs im ausgehenden Mittelalter Teil I, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 29, 1949, S. 305-356, Teil II, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 30, 1950, S. 530-567.
- Ammann, Hektor, Die Judengeschäfte im Konstanzer Ammann-Gerichtsbuch 1423-1434, in: Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 1952, Heft 71, S. 37-84.
- Archiv für Zeitgeschichte, Hg., Jahresbericht 2002, Zürich 2003.
- Arnold, Christian, Der Psychiater Hans Wolfgang Maier (1882-1945), Zürich 1992.
- Ascher, A. (Abraham), Pavel Axelrod and the Development of Menshevism, Cambridge, Mass. 1972.

- Auerbach, Selig, Die rheinischen Rabbinerversammlungen im 13. Jahrhundert, Diss. Würzburg 1931.
- Bachmann, Dieter; Schneider, Rolf, Das verschonte Haus, Das Zürcher Schauspielhaus im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1987.
- Balaban, Majer, Die Krakauer Judengemeinde-Ordnung von 1595 und ihre Nachträge, in: Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft, Bd. 10, Frankfurt a. M. 1912.
- Bamberger, Felix, Aus dem Gedächtnis geschilderte Reminiszenzen aus der Entwicklung der ICZ ab 1883, in: Zum 100-Jährigen Bestehen der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich 1862-1962, Zürich 1962, S. 3-14.
- Bank Julius Bär, Hg., 1890-1990, Eine Familie und ihre Bank, Zürich 1990.
- Bankowski, Monika, Hg. et al., Asyl und Aufenthalt, Die Schweiz als Zuflucht und Wirkungsstätte von Slaven im 19. und 20. Jahrhundert, Basel 1994.
- Bär, Emil, Die Juden Zürichs im Mittelalter, in: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1869, S. 119-150.
- Barrelet, Christine Susanne, Die Synagoge an der Nüscherlerstrasse, in: Stadt Zürich, Hg., Zürcher Denkmalpflege Bericht 1993/4, S. 66-71.
- Battegay, Robert, Der jüdische Viehhandel in der Schweiz im 19. Jahrhundert, Zürich 1953.
- Battenberg, Friedrich, Judenverordnungen in Hessen-Darmstadt, Das Judenrecht eines Reichsfürsten bis zum Ende des Alten Reichs, eine Dokumentation, Wiesbaden 1987.
- Battenberg, Friedrich, Das europäische Zeitalter der Juden, zur Entwicklung einer Minderheit in der nicht-jüdischen Umwelt Europas; Bd. 1, von den Anfängen bis 1650, Darmstadt 1990.
- Battenberg, Friedrich, Grenzen und Möglichkeiten der Integration von Juden in der Gesellschaft des Ancien Régime, in: Migration und Integration, Stuttgarter Beiträge zur historischen Migrationforschung, hg. von Mathias Beer, Martin Kintzinger, Marita Krauss, Stuttgart 1997, S. 87-110.
- Bauer, Yehuda, Rethinking the Holocaust, New Haven 2001.
- Bauhofer, Arthur, Geschichte des Stadtgerichtes von Zürich, hg. durch die Stiftung Schnyder von Wartensee, Zürich 1943.
- Baumann, Ulrich, Zerstörte Nachbarschaften, Christen und Juden in badischen Landgemeinden 1862-1940, Hamburg 2000.
- Behrens, Nicola, Zürich in der Helvetik, von den Anfängen der lokalen Verwaltung, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 65, Zürich 1998.
- Bergier, Jean-François, Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg, Zwischenbericht, Bern 1998.
- Bergier, Jean-François, Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Bern 1999.
- Biedermann-Moos, Bertha, Von Veltheim nach Winterthur, in: MaaJan, Heft 44 (1997), S. 1088-1090.
- Bloch, Erich, Geschichte der Juden von Konstanz im 19. und 20. Jahrhundert, Konstanz 1971.
- Bluntschli, Johann Caspar, Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich, Erster Theil, Zürich 1838.
- Borchers, Susanne, Jüdisches Frauenleben im Mittelalter, die Texte des Sefer Chasidim, Frankfurt 1998.
- Borner, Heidi, Zwischen Kulturkampf und Sonderbund, Zur Lage der Besiegten im Bundesstaat von 1848, Luzern/Stuttgart 1981.
- Bornstein, Heini, Insel Schweiz, Hilfs- und Rettungsaktionen sozialistisch-zionistischer Jugendorganisationen 1939-1946, Zürich 2000.
- Bossard-Bomer, Heidi, Judenfeindschaft im Kanton Luzern, in: Aram Mattioli, Hg., Antisemitismus in der Schweiz, 1848-1960, Zürich 1998, S. 171-192.
- Bottini, Josef, Der Kaufmännische Verein Zürich von 1861 bis 1936, in: 100 Jahre Kaufmännischer Verein, Zürich 1961-63.

- Braillard, Philippe, Die Schweiz im Fadenkreuz, Jüdische Vermögen und «Nazi-Gold» – eine Autopsie, Zürich 1999.
- Braun, Rudolf, Sozialer und kultureller Wandel in einem ländlichen Industriegebiet (Zürcher Oberland) unter Einwirkung des Maschinen- und Fabrikwesens im 19. und 20. Jahrhundert, 2. Aufl., Zürich 1999.
- Braunschweig, Ernst, Hg., Antisemitismus – Umgang mit einer Herausforderung, Festschrift zum 70. Geburtstag von Sigi Feigel, Zürich 1991.
- Braunschweig, Ernst, Hg., SSK – Erinnerungen und Gedanken einer Kadimah-Generation, Zürich 1996.
- Braunschweig, Saly, Statistik der jüdischen Bevölkerung Zürichs, Separat-Abdruck aus der «Jüdischen Presszentrale Zürich» o.J. (1929).
- Breuer, Mordechai, Jüdische Orthodoxie Im Deutschen Reich 1871-1918, Sozialgeschichte einer religiösen Minderheit, Frankfurt 1986.
- Breuer, Mordechai, Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit, hg. von Michael A. Meyer, Bd. 1, Tradition und Aufklärung 1600 – 1780 von Mordechai Breuer; Michael Graetz, München 1996.
- Breuer, Mordechai, Jüdische Religion und Kultur in den ländlichen Gemeinden 1600-1800, in: Monika Richarz, Reinhard Rürup (Hg.), Jüdisches Leben auf dem Lande, Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte, Tübingen 1997, S. 219-229.
- Brinker, Claudia; Flüher-Kreis, Dione, edele frouwen – schoene man, Die Manessische Liederhandschrift in Zürich, Katalog der Ausstellung im Schweizer Landesmuseum, Zürich 1991.
- Britschgi, Markus; Fässler, Doris; Korazija, Eva, Gregor Rabinovitch 1884-1958, Luzern 1993.
- Browe, Peter, Die Judenmission im Mittelalter und die Päpste, Miscellanea Historiae Potificiae, Bd. 6, Rom 1942.
- Brunschwig, Annette, Verbotene Beziehungen zwischen Juden und Christen im Mittelalter, Lizentiatsarbeit Universität Zürich 1998 (unveröffentlichtes Manuskript).
- Brunschwig, Annette, «der Jude habe si gemint», Verbotene Beziehungen zwischen Juden und Christen im Spätmittelalter, in: Judaica, Bd. 57, 2001, S. 182-203.
- Brüschweiler, Carl, Beruf und Konfession in der Schweiz, Olten 1939.
- Buffat, François; Cohen, Sylvie, Suisses et juifs. Portraits et témoignages, Lausanne 1998.
- Burghartz, Susanna, Leib, Ehre und Gut, Delinquenz in Zürich Ende des 14. Jahrhunderts, Zürich 1990.
- Burghartz, Susanna, Juden – eine Minderheit vor Gericht, Zürich 1378-1436, in: Spannungen und Widersprüche, Gedenkschrift für Frantisek Graus, hg. von Susanna Burghartz; Hans-Jörg Gilomen; Guy P. Marchal; Rainer C. Schwinges; Katharina Simon-Muscheid, Sigmaringen 1992, S. 229-244.
- Burghartz, Susanne, Zeiten der Reinheit – Orte der Unzucht, Ehe und Sexualität in der Frühen Neuzeit, Paderborn 1999.
- Bürgisser, Eugen, Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter, Diss. Aarau 1937.
- Bürkli-Meyer, Adolf, Geschichte der Zürcherischen Seidenindustrie, Zürich 1884.
- Burmeister, Karl Heinz, Der Würfelzoll der Juden, in: Festschrift für Louis Carlen zum 60. Geburtstag, hg. von Louis C. Morsak; Markus Escher, Zürich 1989, S. 121-131.
- Burmeister, Karl Heinz, Juden im Bodenseeraum bis 1349, in: Jüdisches Leben im Bodenseeraum, hg. von Abraham P. Kustermann; Dieter R. Bauer, Ostfildern 1994, S. 19-36.
- Burmeister, Karl Heinz, Medinat bodase, Zur Geschichte der Juden am Bodensee 1200-1349. Bd. 1, Konstanz 1994.
- Burmeister, Karl Heinz, Medinat bodase, Zur Geschichte der Juden am Bodensee 1350-1448. Bd. 2, Konstanz 1996.
- Büschi, Eva, Emmi Blochs journalistische Tätigkeit als Auseinandersetzung mit sozialen

- Problemen, Eine historische Analyse von Quellentexten aus den Jahren 1916-1961, Fribourg 1997.
- Bütler, Hugo, «Wach auf, Schweizervolk!» Die Schweiz zwischen Frontismus, Verrat und Selbstbehauptung, 1914-1940, Bern 1980.
- Cavelti, Gieri; Lüchinger, Simon, Geldverleih von Juden und ausgewählten Christen in Zürich in den Jahren 1381-1419, Semesterarbeit Universität Zürich 2001 (unveröffentlichtes Manuskript).
- Chiappini, Rudy, Hg., Varlin, Lugano 1992.
- Claparède-Crola, Melanie von, Profane Wandmalerei des 14. Jahrhunderts zwischen Zürich und Bodensee, München 1973.
- Clavien, Alain, Antisemitismus und «Dreyfus-Affäre» im Spiegel der Westschweizer Presse, in: Aram Mattioli, Antisemitismus in der Schweiz 1848-1960, Zürich 1998, S. 265-277.
- Codex Manesse, Katalog zur Ausstellung in der Universitätsbibliothek Heidelberg, Heidelberg 1998.
- Cohn, Norman, Die Protokolle der Weisen von Zion, Der Mythos von der jüdischen Weltverschwörung, Köln-Berlin 1969.
- Chone, Heymann, Zur Geschichte der Juden in Zürich im 15. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland Nr. 6, 1936 (a), S. 189-209.
- Chone, Heymann, Zur Geschichte der Juden in Konstanz, in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland Nr. 6, 1936 (b), S. 3-16.
- Cultusgemeinde Zürich, Israelitische, Hg., Erinnerungsschrift zur feierlichen Eröffnung des Friedhofs Oberer Friesenberg, Zürich 1952.
- Cultusgemeinde, Israelitische, Zürich, Hg., Juden in Zürich, Zürich 1981.
- Cultusgemeinde, Israelitische, Zürich, Hg., Hundert Jahre Synagoge Löwenstrasse, 1884-1984, Zürich 1984.
- Dambacher, Ilsegrit, Christian Wilhelm von Dohm, ein Beitrag zur Geschichte des preussischen aufgeklärten Beamtentums und seiner Reformbestrebungen am Anfang des 18. Jahrhunderts, Frankfurt a. M. 1974.
- Dändliker, Karl, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, 3. Bde., Zürich 1908.
- Darman, Ashkira, Die Bedeutung der Abgaben der Juden für den städtischen Finanzhaushalt im Spätmittelalter, Lizentiatsarbeit Universität Zürich 1999 (unveröffentlichtes Manuskript).
- Daxeimüller, Christoph, Jüdische Kultur in Franken, Würzburg 1988.
- Dülmen von, Richard, Frauen von Gericht, Kindsmord in der frühen Neuzeit, Frankfurt 1991.
- Denneberg, Erwin, Begriff und Geschichte des Warenhauses, Zürich 1937.
- Depping, Georges B, Die Juden im Mittelalter, Stuttgart 1834.
- Detmers, Achim, Reformation und Judentum, Israel-Lehren und Einstellungen zum Judentum von Luther bis zum frühen Calvin, Stuttgart, 2001.
- Detmers, Achim, «Sie nennen unseren Retter Christus einen Hurensohn und die göttliche Jungfrau eine Dirne», Heinrich Bullingers Gutachten zur Duldung von Juden 1572, in: Die Zürcher Reformation, Ausstrahlung und Rückwirkung, hg A. Schindler, Bern 2001, S. 229-259.
- Dreifuss, Eric, Die Schweiz und das Dritte Reich, Frauenfeld 1971.
- Dreyer, Philipp, Zwischen Davidstern und Schweizerpass, 24 Portraits jüdischer Jugendlicher, Zürich 1999.
- Dreyfus, Emil, Juden im alten Zürich, in: IW, Nr. 46, 12.11.1926, S. 3-4.
- Dülmen, Richard van, Frauen vor Gericht: Kindsmord in der frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 1991.
- Dumont, Hervé, Das Zürcher Schauspielhaus von 1921 bis 1938, Lausanne 1973.
- Dütschler, Christian, Die Schweizermacher in Zürich, Auswertung der Einbürgerungsakten abgewiesener Ausländer in der Stadt Zürich von 1893 bis 1970, Lizentiatsarbeit

- Universität Zürich 1995 (unveröffentlichtes Manuskript).
- Eichmann-Leutenegger, Beatrice, Verabredungen mit Männern, Bern 1994.
- Eisner, Georg; Moser, Rupert, hg., Reiz und Fremde jüdischer Kultur, 150 Jahre jüdische Gemeinden im Kanton Bern, Bern et al. 2000.
- Eliav, Mordechai, Jüdische Erziehung in Deutschland im Zeitalter der Aufklärung und der Emanzipation, Münster/New York/München/Berlin 2001.
- Ellbogen, Ismar, Die geschlechtliche Sittlichkeit, in: Die Lehren des Judentums, Bd. 1., hg. von Fritz Bamberger, Leipzig 1928, S. 206-231.
- Enderli, J., Zürich und seine Gasthöfe, Zürich 1896.
- Epelbaum, Dina, Die Wandmalereien im Haus «zum Brunnenhof», Zürich, Ein Beispiel jüdischer Kunst aus dem 14. Jahrhundert im Spannungsfeld zwischen Adaption und Abgrenzung, in: Judaica, 58, 2002, S. 261-280.
- Epstein, Louis, Sex Laws and Customs in Judaism, New York 1967.
- Erb, Hans, Geschichte der Studentenschaft an der Universität Zürich 1833-1936, Zürich 1937.
- Ettinger, Shmuel, Jews and Non-Jews in Eastern Europe and Central Europe between the Wars, an Outline, in: Vago, Bela; George L., hg., Jews and Non-Jews in Eastern Europe 1918-1945, Jerusalem 1974.
- Ettinger, Shmuel, The modern period, in: Ben-Sasson, Haim Hillel, hg., A History of the Jewish People, Cambridge, MA 1976.
- Feuerwerker, David, L'Émancipation des Juifs de France de l'Ancien Régime jusqu'à la fin du second Empire, Paris 1976.
- Festschrift 100 Jahre Synagoge 1884-1984, hg. von der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich, Zürich 1984.
- Fierz, Regula, Von der Fürsorgerin zur Sozialreformerin, Das Berufsverständnis von Emmi Bloch (1887-1978), Fribourg 1996.
- Finkelstein, Louis, Jewish Self-Government in the Middle Ages, Westport 1972.
- Fischer, Alfred Joachim, Juden in der Schweiz, Bde. I und II, 1984.
- Fischer, Herbert, Die verfassungsrechtliche Stellung der Juden in den deutschen Städten während des dreizehnten Jahrhunderts, in: Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, 140. Heft, Breslau 1931.
- Fischer, Monika, «Retten Sie wenigstens mein Kind», Zürich 2000.
- Frauenverein, Israelitischer, Zürich 1878-1953, Festschrift zum 75-jährigen Bestehen des Israelitischen Frauenvereins Zürich, Zürich 1953.
- Frei, Annette, Rote Patriarchen, Zürich 1987.
- Frei, Beat, Volketswil 19. und 20. Jahrhundert, hg. von der Gemeinde Volketswil, Volketswil 1996.
- Frei, Daniel, Mediation, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Zürich 1977, S. 883-869.
- Frey Walter, Beiträge zur Finanzgeschichte Zürichs im Mittelalter, Diss. Zürich 1910.
- Fritsche, Bruno; Lemmenmeier, Max et al., Hg., Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 3, 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 1994.
- Gantenbein, Urs Leo, Schwitzkur und Angstschweiss, Praktische Medizin in Winterthur seit 1300 (327. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur), Winterthur 1997.
- Gantner, J., Die neue Synagoge der Israelitischen Religionsgesellschaft in Zürich, in: Das Werk, Architektur-Kunstgewerbe-Freie Kunst, Zürich 1925, S. 107-113.
- Ganz, Werner, Winterthur, Einführung in seine Geschichte von den Anfängen bis 1798 (292. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur), Winterthur 1961.
- Gast, Uriel, Von der Kontrolle zur Abwehr, Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915-1933, Zürich 1997.
- Gautschi, Willi, Lenin als Emigrant in der Schweiz, Benziger Verlag, Zürich/Köln 1973.
- Gemeinde Mettmenstetten, hg., Mettmenstetten. Geschichte und Geschichten, Mettmenstetten 1992.

- Gemeindebund, Schweizerischer Israelitischer, hg., Festschrift zum 50-jährigen Bestehen 1904-1954, Basel o.J.
- Geschichte des Kantons Zürich, 3 Bände, Zürich 1994-1996.
- Gilomen, Hans-Jörg, Innere Verhältnisse der Stadt Zürich 1300-1500, in: Geschichte des Kantons Zürich, Band 1, Frühzeit bis Spätmittelalter, hg. von der Stiftung «Neue Zürcher Kantonsgeschichte», Zürich 1995, S. 336-437.
- Gilomen, Hans Jörg, Spätmittelalterliche Siedlungssegregation und Ghettoisierung, insbesondere im Gebiet der heutigen Schweiz, in: Stadt- und Landmauern, Bd. 3, Abgrenzung – Ausgrenzung in der Stadt und um die Stadt, Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, Bd. 15,3, Redaktion: Brigitt Sigel, Zürich 1999, S. 85-106.
- Gilomen, Hans-Jörg, Städtische Sondergruppen im Bürgerrecht, in: Schwinges, Rainer Christoph, hg., Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250-1550), Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 30, Berlin 2002, S. 125-167.
- Gilomen, Hans-Jörg, Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, Spalte 735-737, München 2002.
- Gisler, Andreas, Die Juden sind unser Unglück, Briefe an Sigi Feigel 1997-98, Zürich 1999.
- Glaus, Beat, Die Nationale Front, Eine Schweizerische Faschistische Bewegung 1930-1940, Zürich/Einsiedeln/Köln 1969.
- Goehrke, Carsten; Zimmermann, Werner G., hg., «Zuflucht Schweiz», Der Umgang mit Asylproblemen im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 1994.
- Gosteli, Marthe, Hg., Vergessene Geschichte, Illustrierte Geschichte der Frauenbewegung 1914-1963, Bern 2000.
- Gothein, Eberhard, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften, Strassburg 1982.
- Grabverzeichnis des jüdischen Friedhofs in Gailingen, in: Maajan, H. 13 (1989), S. 256- 258.
- Graetz, Michael, Jüdische Aufklärung, in: Breuer, Mordechai, hg. et al., in: Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, Bd. 1, München 1996, S. 251-313.
- Graf, Klaus, Gmünd im Spätmittelalter, in: Geschichte der Stadt Schwäbisch-Gmünd, Stuttgart 1984, S. 87-184.
- Graus, Frantisek, Pest – Geissler – Judenmorde, das 14. Jahrhundert als Krisenzeit, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Göttingen 1994³.
- Grossman, Abraham, La structure sociale du judaïsme allemand au Moyen Age, in: La Société juive à travers l'histoire, Hg. Shmuel Trigano, Tome I. Paris 1992, S. 461-490.
- Grossman, Alexander, Nur das Gewissen, Carl Lutz und seine Budapester Aktion, Geschichte und Portrait, Wald/ZH 1986.
- Gschwend, Lukas, Der Studentenmord von Zürich, Eine kriminalhistorische Untersuchung zur Tötung des Studenten Ludwig Lessing am 4. November 1835, Zürich 2002.
- Güdemann, Moritz, Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der Juden in Frankreich und Deutschland, Wien/Amsterdam 1888/1966.
- Guggenbühl, Gottfried, Geschichte der Eidgenössische Technischen Hochschule in Zürich, Zürich 1955.
- Guggenheim, Alis, Alis Guggenheim. Jüdin. Kommunistin. Künstlerin. «Als ob ich selber nackt im Schnee und Regen stehe ...», hg. vom Aargauer Kunsthaus Aarau, Aarau 1992.
- Guggenheim, Ema, Kinderheim Wartheim, geführt vom Israelitischen Frauenverein, Diplomarbeit der sozialen Frauenschule Zürich (unpubliziert) 1948.
- Guggenheim, Franca; Keckeis, Peter, Hg., Varlin. Briefe und Schriften, Zürich 1989.
- Guggenheim, Frank, Bloch Bruno, Medizinhistorische Abhandlungen Bd. 68, Zürich 1969.
- Guggenheim, Hermann, In Memoriam, Zürich 1926.
- Guggenheim, Kurt, Tagebuch am Schanzengraben, Zürich 1963.
- Guggenheim, Paul, Zur Geschichte der Schweizer Juden, Zürich 1934.

- Guggenheim, Willy, Wege der Gegenwart. Die Schweizer Juden zwischen 1920 und 1945, in: Angst, Doris; Weingarten, Ralph; Guggenheim, Willy, hg., Juden in der Schweiz. Glaube, Geschichte, Gegenwart, Küsnacht/Zürich o.J. (1982).
- Guggenheim, Yacov, Meeting on the Road, in: In and Out of the Ghetto, hg. Hsia Po-Chia, Cambridge 1995, S. 125-136.
- Guggenheim-Grünberg, Florence, Pfarrer Ulrich als Missionar im Surbtal, Beiträge zur Geschichte und Volkskunde der Juden in der Schweiz, Heft 3, Zürich 1953.
- Guggenheim-Grünberg, Florence, Die ältesten jüdischen Familien in Endingen und Lengnau, Beiträge zur Geschichte und Volkskunde der Juden in der Schweiz, Heft 4, Zürich 1954.
- Guggenheim-Grünberg, Florence, Die Judeninsel im Rhein bei Koblenz, NZZ 25.3.1955.
- Guggenheim-Grünberg, Florence, Zum Andenken an Fanny Taubes-Blind, o. O. (Zürich) 1957.
- Guggenheim-Grünberg, Florence, Die Juden in der Schweiz, Zürich 1961.
- Guggenheim-Grünberg, Florence, Judenschicksale und «Judenschul» im mittelalterlichen Zürich, Beiträge zur Geschichte und Volkskunde der Juden in der Schweiz, Heft 8, Zürich 1967.
- Guggenheim-Grünberg, Florence, Geld und Geist im Judendorf, Zürich 1981.
- Guggenheim-Weil, Susi, Traditionelles neu gestalten, Moderne jüdische Zeremonialkunst, Berlin 1989.
- Günzburger, René, Die Verwaltung der ICZ, in: IW Nr. 19a, 16.5.1966 (Sonderausgabe Hundert Jahre Juden-Emanzipation in der Schweiz), S. 69-71.
- Guth, Hans, Die Juden in der Schweiz im Spiegel der Bevölkerungsstatistik, in: Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund 1904-1954, Festschrift zum 50jährigen Bestehen, S. 85-106, Zürich 1954.
- Gutscher-Schmid, Charlotte, Bemalte spätmittelalterliche Repräsentationsräume in Zürich, in: Nobile Turegum Multarum Copia Rerum, Zürich 1982, S. 76-127.
- Guyer, Paul, Politische Führungsschichten der Stadt Zürich vom 13. bis 18. Jahrhundert, in: Deutsches Patriziat, 1430-1740, hg. von Hellmuth Rössler, Limburg 1968, S. 395-417.
- Haag, Hans Jakob, Konrad Pellikan, Hebraist von europäischem Ansehen, in: Schola Tigurina, Die Zürcher Hohe Schule und ihre Gelehrten um 1550, Zürich 1999, S. 28-29.
- Hahn, Joachim, Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg, Stuttgart 1988.
- Hammer-Schenk, Harold, Synagogen in Deutschland, Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert, Teil 1, Hamburg 1981.
- Haenger, Peter, Das Fleisch und die Metzger. Fleischkonsum und Metzgerhandwerk in Basel seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Zürich 2001.
- Halpérin, Jean, hg., Julius Bär & Co. Politik und Wirtschaft in den Entscheidungsjahren (1936-1946), Aus den Wochenberichten einer Zürcher Privatbank, Bern.
- Harder, H.W., Ansiedlung, Leben und Schicksale der Juden in Schaffhausen, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, hg. vom hist.-antiquar. Verein des Kantons Schaffhausen, Heft 1, 1863.
- Haschomer Hazair Schweiz, hg., Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum des Haschomer Hazair, Zürich 1964.
- Haschomer Hazair Zürich, 50 Jahre Haschomer Hazair, Zürich 1963.
- Häsler, Alfred A., Das Boot ist voll... Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933-1945, Zürich/ Stuttgart 1967.
- Hausmann, Erich, Ein Denkmal für Rabbi Mosche von Zürich, in: Die jüdische Zeitung, Nr. 8, Zürich 1990.
- Hausmann, Erich, Ährenlese, Ausgewählte Aufsätze und ein Vortrag, Zürich 1999.
- Heinig, Paul-Joachim, Kaiser Friederich III. (1440-1493), Hof, Regierung und Politik

- (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters Bd. 17) Köln 1993, S. 1040-1044.
- Heinrich, Daniel, Dr. med. Chariot Strasser (1884-1950), Ein Schweizer Psychiater als Schriftsteller, Sozial- und Kulturpolitiker, Diss. 1986.
- Herzka, Marc D., Hundert Jahre Israelitische Gemeinde Winterthur, in: Der Landbote Nr. 102 vom 6.5.1986, S. 15.
- Hesse-Rabinovitch, Isa, Das grosse Spiel, Bern 1998.
- Heyworth, Peter, Otto Klemperer, His Life and times, Cambridge 1996.
- Hilderbrandt, Irma, Die Frauenzimmer kommen, 15 Portraits, München.
- Hitz, Felicitas, Der Neurologe Mieczyslaw Minkowski, 1884-1972, Zürcher Medizingeschichtliche Abhandlungen Nr. 227, Zürich 1991.
- Hobi, Urs; Morgenthaler, Jan; Moser, Roland, hg., Felix Kohn. Werke, Zürich 2002.
- Hochreiter, Sport unter Davidstern. Geschichte des jüdischen Sports in der Schweiz, Basel 1998.
- Hoener, Robert, Der Schwarze Tod, Berlin 1882.
- Hoerschelmann, Claudia, Exilland Schweiz, Lebensbedingungen und Schicksale österreichischer Flüchtlinge 1938 bis 1945, Wien 1997.
- Holländer, Katharina, Die Frage nach der jüdischen Kunst. Sechzig Jahre «Omanut, Verein zur Förderung jüdischer Kunst in der Schweiz», in: Judaica 57, 2001, S. 204-221.
- Holz, Hans Heinz, Josephsohn, Zürich 1981.
- Hörburger, Hortense, Judenvertreibungen im Spätmittelalter am Beispiel Esslingen und Konstanz, Frankfurt 1981.
- Horowitz, Elliott, Jüdische Jugend in Europa, 1300-1800, in: Geschichte der Jugend. Bd. 1, Von der Antike bis zum Absolutismus, hg. von Giovanni Levi; Jean-Claude Schmitt, Frankfurt a. Main 1996, S. 113-165.
- Huber, Peter, Stalins Schatten in der Schweiz, Zürich 1994.
- Humm, R(ober) J(akob), Bei uns im Rabenhaus, Literaten, Leute und Literatur im Zürich der Dreissiger Jahre, Zürich 1982.
- Hundsnurscher, Franz; Taddey, Gerhard, Die jüdischen Gemeinden in Baden, Denkmale, Geschichte, Schicksale, Stuttgart 1968.
- Huonker, Gustav, Literaturszene Zürich, Menschen, Geschichten und Bilder 1914 bis 1945, Zürich 1985.
- Huser Bugmann, Karin, Schtetl an der Sihl, Einwanderung, Leben und Alltag der Ostjuden in Zürich 1880-1939, Zürich 1998.
- Hüsler, Esther, Vom Ghetto – ins Ghetto? Herkunft, Zahl und Leben der ostjüdischen Immigranten in Zürich (1880-1917), Lizentiatsarbeit Universität Zürich 1987 (unveröffentlichtes Manuskript).
- Hyman, Paula E., The Emancipation of the Jews in Alsace, Acculturation and Tradition in the Nineteenth Century, New Haven/London 1991.
- Ilari-Kopp, Bernadette, Valentin Gitermann (1900-1965), Lizentiatsarbeit Universität Zürich 1986 (unveröffentlichtes Manuskript).
- Illi, Martin, Verwaltungsgeschichte des Kantons Zürich [in Vorbereitung; erscheint 2005].
- Irsigler, Franz, Juden und Lombarden am Niederrhein im 14. Jahrhundert, in: Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von Alfred Haverkamp, Stuttgart 1981, S. 122-162.
- Isler, Alexander, Bundesrat Dr. Jonas Furrer 1805-1861, Lebensbild eines Republikaners, Winterthur 1907.
- Jakob, Friedrich, Der Orgelbau im Kanton Zürich, Von seinen Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Bern 1965.
- Jöhr, Walter Adolf, Schweizerische Kreditanstalt 1856-1956, Zürich 1956.
- JUNA, Pressestelle des Schweiz. Israelitischen Gemeindebundes, Silvain S. Guggenheim. Zum Andenken an einen jüdischen Wohltäter, ungedruckt 1948.
- Jüdische Geschichte in der Schweiz, in: Traverse Nr 1/1996.

- Jütte, Robert, *Abbild und soziale Wirklichkeit des Bettler- und Gaunertums zu Beginn der Neuzeit, sozial-, mentalitäts- und sprachgeschichtliche Studie zum Liber Vagatorum 1510*, Köln 1988.
- Kadezki, Nathan, *Die Juden in der Schweizer Armee*, o. J.
- Kadezki, Nathan, 100 Jahre Israelitische Cultusgemeinde Zürich, in: *IW*, Nr. 62, 21.3.1962 (Nummer zum 100-jährigen Bestehen der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich), S. 13-25.
- Kamber, Peter, *Geschichte zweier Leben – Wladimir Rosenbaum & Aline Valangin*, Zürich 1990.
- Kamis, Aaron, *Antisemitismus in der deutschen Schweiz 1918-1930*, Lizentiatsarbeit Universität Zürich 1980 (unveröffentlichtes Manuskript).
- Kamis-Müller, Aaron, *Antisemitismus in der Schweiz 1900-1930*, Zürich, Diss. 1990.
- Kamis, Aaron, *Antisemitismus in der Schweiz*, 2. Aufl., Zürich 1990.
- Kampf, Avram, Regine Heim, Haifa 1989.
- Kanarfogel, Ephraim, *Jewish Education and Society in the High Middle Ages*, Detroit 1992.
- Kantonalbank, Zürcher, hg., *Seide, Stoff für Zürcher Geschichte und Geschichten*, Zürich 1999.
- Kaufmann, Uri Robert, *Swiss Jewery, From the «Jewish Village» to the City, 1780-1930*, Year Book, Publications of the Leo Baeck Institute 1985.
- Kaufmann, Uri R., *Schweizerisch-jüdisches Leben für moderne Bildung und Emanzipation, Marcus Getsch Dreifus (1812-1877) aus Endingen*, in: Kustermann, Abraham P., hg., *Jüdisches Leben im Bodenseeraum, Ostfildern 1994*, S. 109-132.
- Kaufmann, Uri, *Bibliographie zur Geschichte der Juden in der Schweiz*, München et al. 1994.
- Kaufmann, Uri, *Jüdische und christliche Viehhändler in der Schweiz 1780-1930*, Zürich 1988.
- Katz, Jacob, «Shabbes Goy», *A Study in Halakhic Flexibility*, Philadelphia 1989.
- Keller, Zsolt, «L'armée est en dehors de toutes questions de confession!» *Jüdische Soldaten und Offiziere in der Schweizer Armee 1933-1945*, in: *Bulletin der Schweizerischen Gesellschaft für Judaistische Forschung*. Beiheft zu *Judaica* Nr. 3, Zürich 2002, S. 17-34.
- Kirchhofer, Melchior, *Beytrag zur Geschichte der Juden in der Schweiz*, in: *Der Schweizerische Geschichtsforscher*, Bern, 1821, Bd. IV, S. 343-349.
- Kisch, Guido, *Alexander Kisch, Eine Skizze seines Lebens und Wirkens, Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Prag, Halle-Saale 1934*.
- Kisch, Guido, *Jewry-Law in Medieval Germany, Law and Court Decisions Concerning Jews*, New York 1949.
- Kisch, Guido, *Das Breslauer Seminar. Jüdisch-Theologisches Seminar (Fraenckelscher Stiftung) in Breslau 1854-1938*, Tübingen 1963.
- Kisch, Guido, *Der erste Zürcher Rabbiner*, in: *IW* Nr. 19a, 16.5.1966 (= Sonderausgabe Hundert Jahre Juden-Emanzipation in der Schweiz), S. 39¹⁴.
- Kisch, Guido, *The Yellow Badge in History*, in: *Forschungen zur Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Juden*, Bd. 2, Sigmaringen 1979, S. 115-164.
- Klüsener, Erika, *Lasker-Schüler, Reinbek b. Hamburg 1998*.
- Koch, Bruno, *Neubürger in Zürich*, Weimar 2002.
- König, Mario; Leuenberger, Martin, *Zwischen Vertrautheit und Fremdheit, Mehrheit und jüdische Minderheit in der Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts*, in: *Traverse 1996*, S. 129-135.
- Kracauer, Isidor, *Aus der inneren Geschichte der Juden Frankfurts im XIV. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 1914.
- Kramml, Peter F., *Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz 1440-1493, Die Bodenseemetropole am Ausgang des Mittelalters (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen XXIX)*, Sigmaringen 1985.

- Krauthammer, Pascal, Das Schächtverbot in der Schweiz, Die Schächtfrage zwischen Tierschutz, Politik und Fremdenfeindlichkeit, Zürich 2000.
- Kreis, Georg, Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg, ihre Antworten auf die Herausforderungen der Zeit, Zürich 1999.
- Kreis, Georg, Die Rückkehr des J-Stempels, Zur Geschichte einer schwierigen Vergangenheitsbewältigung, Zürich 2000.
- Kriegel, Maurice, Les Juifs à la fin du Moyen Age dans l'Europe méditerranéenne, Paris 1979.
- Kruk, Joseph, Die Rolle der auswärtigen Staaten für die Emanzipation der Juden in der Schweiz, Zürich 1913.
- Külling, Friedrich Traugott, Antisemitismus in der Schweiz 1866-1900, Zürich 1977.
- Kury, Patrick, «Man akzeptierte uns nicht, man tolerierte uns!». Ostjudenmigration nach Basel 1890-1930, Lizentiatsarbeit Universität Basel 1994 (unveröffentlichtes Manuskript).
- Kury, Patrick, «die Stilverderber, die Juden aus Galizien, Polen, Ungarn und Russland, überhaupt die Juden». Ostjudenfeindschaft und die Erstarkung des Antisemitismus, in: Aram Mattioli, Antisemitismus in der Schweiz 1848-1960, Zürich 1998, S. 423-433.
- Lamprecht, Franz; König, Mario, Geschichte der Brückenstadt, Eglisau, Zürich 1992.
- Landesaussstellung, Schweizerische, Zürich, Bericht über die Gruppe 26, Landwirtschaft, Zürich 1884.
- Landesaussstellung, Schweizerische, Zürich, Bericht über die Gruppe 6, Bekleidung, Zürich 1884.
- Landolt, Oliver, «Wie die Juden zu Diessenhofen einen armen Knaben ermordet, und wie es inne gieng.» Ritualmordvorwürfe und die Judenverfolgung von 1401, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 73, 1996, S. 161-194.
- Landolt, Oliver, Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter (Vorträge und Forschungen, Sonderband 48), Stuttgart 2003.
- Landwehr, Achim, Norm, Normalität, Anormale, Zur Konstitution von Mehrheit und Minderheit in württembergischen Policeyordnungen der Frühen Neuzeit, Juden, Zigeuner, Bettler, Vaganten, in: Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. St. Katharinen 2001, S. 42-74.
- Largiadèr, Anton, Hundert Jahre Antiquarische Gesellschaft in Zürich 1832-1932, Zürich 1932.
- Largiadèr, Anton, Bürgermeister Rudolf Brun und die Zürcher Revolution von 1336, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band 31, Heft 5, Zürich 1936.
- Largiadèr, Anton, Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich. 1. Bd., Von den Anfängen bis zur Aufklärung, Bd. 2, Von der Aufklärung bis zur Gegenwart, Erlenbach/Zürich 1945.
- Lauer, Chaim, Zur Geschichte des «Zürcher Semak», in: Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft, Bd. 12, Frankfurt a. M. 1918, S. 1-30.
- Lazar, Oscar, Zürich 1932, o. O., o. J..
- Lilienfeld, François, Lomir aie singn, Die Musik der Juden Osteuropas, Zürich 2002.
- Littmann, Josef, 100 Jahre Israelitische Cultusgemeinde Zürich, in: Festschrift anlässlich des 100jährigen Bestehens der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich, Zürich 1962, S. 1-95.
- Loacker, Norbert; Hänslì, Christoph, Wo Zürich zur Ruhe kommt, Die Friedhöfe der Stadt Zürich, Zürich 1998.
- Locher, Albert, Gottlieb Ziegler, ein schweizerischer Staatsmann, Winterthur 1901, S. 1-19.
- Löwenstein, Leopold, Geschichte der Juden am Bodensee und Umgebung, Gailingen 1879.
- Lowenstein, Steven M., Jüdisches religiöses Leben in deutschen Dörfern. Regionale Unterschiede im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Monika Richarz, Reinhard Rürup, hg., Jüdisches Leben auf dem Lande, Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte, Tübingen 1997, S. 219-229.

- Lüscher, Rudolf M.; Schweizer, Werner, Amalie und Theo Pinkus-De Sassi, *Leben im Widerspruch*, Zürich 1994.
- Lüthi, Urs, *Der Mythos von der Weltverschwörung, die Hetze der Schweizer Frontisten gegen Juden und Freimaurer*, Basel 1992.
- Lyssy, Rolf, *Swiss Paradise, Ein autobiographischer Bericht*, Zürich 2001.
- Mäder, Eva, *Vom Elend verschont, Die Israelitische Gemeinde Winterthur vor und während dem Zweiten Weltkrieg*, in: Winterthur, *Jahrbuch 2001*. Winterthur 2001, S. 146-149.
- Magin, Christine, «Wie es umb der iuden recht stet», *Der Status der Juden in spätmittelalterlichen deutschen Rechtsbüchern*, Göttingen 1999.
- Malamud, Sybille; Sutter, Pascale, *Die Betreibungs- oder Eingewinnungsverfahren der Stadt Zürich im Mittelalter*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 116, Germanische Abteilung*, 1999, S. 87-118.
- Marcus, Ivan, *Mothers, Martyrs and Moneymakers; Some Jewish Women in Medieval Europe*, in: *Conservative Judaism* 38,3,1986.
- Mattioli, Aram, hg., *Antisemitismus in der Schweiz 1848-1960*, 1998.
- Mayer, Bernhard, *Interessante Zeitgenossen. Lebenserinnerungen eines jüdischen Kaufmanns und Weltbürgers*, Konstanz 1998.
- Mayer, Kurt B., *Die jüdische Bevölkerung der Schweiz im Spiegel der Volkszählung 1970*, o.O., o.J.
- Meier, Beat, *Zahl und Herkunft der Juden in den spätmittelalterlichen Judensiedlungen im Gebiet der heutigen Schweiz*, Seminararbeit Universität Zürich 1981 (unveröffentlichtes Manuskript).
- Meier, Beat, *Zur Geschichte des spätmittelalterlichen Judentums*, *Judaica* Bd. 42, 1986, S. 2-16.
- Meier, Urs, *Kreditgeschäfte im spätmittelalterlichen Zürich*, Lizentiatsarbeit Universität Zürich 1997 (unveröffentlichtes Manuskript).
- Mentgen, Gerd, *Jüdische Proselyten im Oberrheingebiet während des Spätmittelalters, Schicksale und Probleme einer doppelten Minderheit*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 139,1991, S. 79-139.
- Mentgen, Gerd, *Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsass, Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A, Abhandlungen Bd. 2*, Hannover 1995.
- Mentgen, Gerd, *Alltagsgeschichte und Geschichte der Juden*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 274,2002, S. 25-60.
- Messmer, Beatrix, *Das Schächtverbot von 1893*, in: Aram Mattioli, hg., *Antisemitismus in der Schweiz, 1848-1960*, Zürich 1998, S. 215-239.
- Metzger, Robert, *Manuel Saitzew als Verkehrswissenschaftler*, in: *Schweizerisches Archiv für Verkehrs Wissenschaft und Verkehrspolitik*, Zürich 1951, S. 89-111.
- Meyer, Michael A., *Jüdische Identität in den Jahrzehnten nach 1848*, in: Brenner, Michael (hg. et al.), *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, Bd. 2*, München 1996, S. 326-359.
- Meyer, Michael A., *Response to Modernity, A History of the Reform Movement in Judaism*, Oxford 1988.
- Mieczyslaw Minkowski zum 70. Geburtstag und der «Jüdischen Vereinigung Zürich» zum 35-jährigen Jubiläum, o. O. (Zürich) 1954.
- Minkowski, M., *40 Jahre Vereinigung für soziale und kulturelle Arbeit im Judentum 1919-1946*, Zürich 1961.
- Mittenzwei, Werner, *Exil in der Schweiz. Kunst und Literatur im antifaschistischen Exil 1933-1945*, Bd. 2, Leipzig 1978.
- Müller, Arnd, *Geschichte der Juden in Nürnberg 1146-1945, Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg* 12, Nürnberg 1968.
- Nabholz, Hans, *Die Anfänge des Bankwesens*, in: *Ausgewählte Aufsätze zur Wirtschaftsgeschichte*, Zürich 1954, S. 60-80.

- Naegele, Verena, Irma und Alexander Schaichet, Ein Leben für die Musik, Zürich 1995.
- Neumann, Daniela, Studentinnen aus dem Russischen Reich in der Schweiz (1867-1914), Zürich 1987.
- Niederhäuser, Peter, «Not halb mussten wir Juden zu uns nehmen...» Juden im spätmittelalterlichen Winterthur, in: Winterthur, Jahrbuch 2001, S. 138-145.
- Niederhäuser, Peter, «Wider Gott, Ehre und Recht» – Die Belagerung von Winterthur 1460, in: Fridebüete in Winterthur, von der Belagerung 1460 zum Freilichtspiel 2002, hg. von Peter Niederhäuser; Jörg Thalman; Marianne Waldvogel, Winterthur 2002, S. 9-27.
- Niggli, Th., Hundert Jahre Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft, Zürich 1954.
- Newman, Rafael, hg., Zweifache Eigenheit, Neuere jüdische Literatur in der Schweiz, Zürich 2001.
- Obermüller, Klara, im Gespräch mit Sigi Feigel, Schweizer auf Bewährung, Zürich 1998.
- Oechsl, Wilhelm, Gründung des eidgenössischen Polytechnikums mit einer Übersicht über seine Entwicklung, Frauenfeld 1905.
- Oppliger, Sven Marc, Die Handels- und Gewerbefreiheit zur Zeit der Helvetik, Diss. Basel 1994.
- Osterwalder, Fritz, Schule denken, Schule als linear gegliederte, staatliche und öffentliche Institution?, in: Hans Bardertscher; Hans-Ulrich Gründer, Geschichte der Erziehung und Schule in der Schweiz, Bd. 1, Leitlinien, Bern/Stuttgart/Wien 1997, S. 237-275.
- Pakter, Walter Jay, De his qui foris sunt, the Teachings of the Medieval Canon and Civil Lawyers Concerning the Jews, Diss. Batlimore 1974.
- Patschovsky, Alexander, Das Rechtsverhältnis der Juden zum deutschen König (9.-14. Jahrhundert), in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. HO, Germanische Abteilung, Wien 1993, S. 331-371.
- Pfaff, Friedrich, Die Kindermorde zu Benzhausen und Waldkirch im Breisgau, in: Alemannia Bd. 27, 1900, S. 282-286.
- Picard, Jacques, Vom Zagreber zum Zürcher Omanut, Wandel und Exil einer jüdischen Kulturbewegung 1931-1951, in: Exilforschung, Internationales Jahrbuch, Bd. 10, München 1992.
- Picard, Jacques, Die Schweiz und die Juden 1933-1945, Zürich 1994.
- Platzer, Peter, Jüdische Verbindungen in der Schweiz, Studentica Helvetica, Bern 1988.
- Presszentrale, Jüdische, hg., Die Israelitische Religionsgesellschaft Zürich, Zürich 1926.
- Pritzker-Ehrlich, Marthi, Hg., Jüdisches Emigrantenlos 1938/39 und die Schweiz, Eine Fallstudie, Bern 1998.
- Raiser, Elisabeth, Städtische Territorialpolitik im Mittelalter, eine vergleichende Studie ihrer verschiedenen Formen am Beispiel Lübecks und Zürichs, Lübeck 1969.
- Reichesberg, Naum, Das Hausierwesen in der Deutschen Schweiz, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 83, Leipzig 1899, S. 107-130.
- Regierungsrat des Kantons Zürich und Stadtrat von Zürich, hg., 650 Jahre zürcherische Forstgeschichte Zürich 1983.
- Religionsgesellschaft, Israelitische, Zürich, Sondernummer anlässlich des 75-jährigen Jubiläums der Israelitischen Religionsgesellschaft, Zürich, und der Einweihung des neuen Gemeindehauses, Zürich 1971.
- Rhein, Isaac, Aus der Geschichte der Israelitischen Religionsgesellschaft Zürich, in: Die IRG, Zürich 1926, S. 4-20.
- Rhein-von Niederhäusern, Ruth, Leute machen Kleider. Arbeitsverhältnisse und gewerkschaftliche Organisation in der stadtzürcherischen Bekleidungsindustrie, 1880-1918, Zürich 1999.
- Richter, Daniel, Die Responsen des Rabbi Ascher ben Jechiel (Rosch), Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte 23, Zürich 1992.
- Rickman, Gregg J., Swiss Banks and Jewish Souls, New Brunswick, N. J. 1999.

- Riess, Curt, Das Schauspielhaus Zürich, Sein oder Nichtsein eines ungewöhnlichen Theaters, München-Wien 1988.
- Rings, Werner, Raubgold aus Deutschland, Zürich 1997.
- Rings, Werner, Schweiz im Krieg 1933-1945, Zürich 1990.
- Ritzmann-Blickenstorfer, Heiner, Historische Statistik der Schweiz, Zürich 1996.
- Rom, Felix, Die Geschichte der IRG von 1895-1995, in: Festschrift 100 Jahre Israelitische Religionsgesellschaft Zürich, hg. vom Vorstand der IRG, Zürich 1995, S. 10-83.
- Roschewski, Heinz, Rothmund und die Juden, Eine historische Fallstudie des Antisemitismus in der schweizerischen Flüchtlingspolitik 1933-1937, Basel-Frankfurt/M. 1997.
- Rosenthal, Berthold, Heimatgeschichte der badischen Juden, Bühl 1927, Nachdruck, Magstadt 1981.
- Rossiaud, Jacques, Dame Venus, Prostitution im Mittelalter, München 1889.
- Roth, Ernst, Die Geschichte der jüdischen Gemeinden am Rhein im Mittelalter, in: Monumenta Judaica, 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein, Köln 1963, S. 60-130.
- Rothschild, Dany, Das Schächtverbot der Schweizerischen Bundesverfassung, Zürich 1955.
- Rothschild, Lothar, Johann Caspar Ulrich von Zürich und seine «Sammlung Jüdischer Geschichten in der Schweiz», Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 17, Heft 2, Zürich 1933.
- Rothschild, Lothar, Ausschlussung, in: Im Strom der Zeit, St. Gallen 1963, S. 5-14.
- Rothschild, Lothar, Hundert Jahre Israelitische Gemeinde St. Gallen, in: Im Strom der Zeit, St. Gallen 1963, S. 84-95.
- Rothschild, Lothar, Auf dem Wege zur Gleichberechtigung. Das Wirken des Augustin Keller, in: IW Nr. 19a, 16.5.1966 (= Sonderausgabe Hundert Jahre Juden-Emanzipation in der Schweiz), S. 19-21.
- Rubinstein, Marta, Tango Macho, Zürich 2001.
- Ruppin, Arthur, Russische Studenten an westeuropäischen Universitäten, in: Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden, 1905, Heft 11, November 1905, S. 9-11.
- Sagalowitz, Benjamin, Die Stellung der Juden in der Schweiz, Sonderdruck aus dem Jahrbuch «Die Schweiz», Bern 1959.
- Salzmann, Martin, Die Wirtschaftskrise im Kanton Zürich 1845-1848, Ihre Stellung und Wertung im Rahmen der wirtschaftlich-sozialen Entwicklung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Bern/Frankfurt a. Main/Las Vegas 1978.
- Sarasin, Philipp; Wecker, Regina, hg., Raubgold, Réduit, Flüchtlinge, Zürich 1998.
- Scarpi, N. O., Gepflückt vom Anekdotenstrauch, 1965.
- Schiedt, Hans-Ulrich, Brückenzüge – nicht nur eine Verkehrsabgabe, in: Zeitschrift des Inventars historischer Verkehrswege der Schweiz, Bundesarchiv für Strassen, ASTRA, Bern 2003, S. 22-26.
- Schmid, H. R., Das Jelmoli-Buch, Zürich 1959.
- Schmid, Hans, Die Stellung der römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich, Zürich 1973.
- Schmidlin, Antonia, Eine andere Schweiz, Helferinnen, Kriegskinder und humanitäre Politik 1933-1942, Zürich 1999.
- Schmid, Stefan G., Die Zürcher Kantonsregierung seit 1803, Zürich/Basel/Genf 2003.
- Schmidt, Dietmar N., Regie ... Luc Bondy, Berlin 1991.
- Schneebeli, Robert, Hg., Zürich, Geschichte einer Stadt, Zürich 1986.
- Schneider, Jürg E., Städtgründung und Stadtentwicklung, in: Geschichte des Kantons Zürichs Band 1, Frühzeit bis Spätmittelalter, Zürich 1995, S. 241-268.
- Schreckenberg, Heinz, Die christlichen Adversus-Judaeos-Texte und ihr literarisches und historisches Umfeld, Frankfurt am Main, 1994.
- Schuster, Heinrich, Das Spiel, seine Entwicklung und Bedeutung im deutschen Recht, Wien 1878.

- Schwarzfuchs, Simon, D'une inscription hébraïque médiévale de Colmar à la Finance internationale, in: REJ. 141,1982, S. 363-367.
- Senn, Alfred Erich, The Russian Revolution in Switzerland, Madison, Wise. 1971.
- Shahar, Schulamith, Kindheit im Mittelalter, Hamburg 1993.
- Spitzer, Schlomo, Das Alltagsleben der österreichischen Juden im Mittelalter, in: Kairos, Bd. 26,1984, S. 66-79.
- Shalev-Eyni, Sarit, Illumierte hebräische Handschriften aus dem Bodensee-Raum, in: Kunst und Architektur in der Schweiz 2000/3, S. 29-38.
- Sibler, Georg, Geschichte der Studentenverbindung Teutonia Zürich 1865-1965, Jubiläumsschrift zum 100. Stiftungsfest, [Zürich] 1965.
- Spring, Roy, Einer gegen alle, das andere Gesicht des Roger Schawinski, Zürich 1999.
- Stadler-Labhart, Verena, Rosa Luxemburg an der Universität Zürich 1889-1897, Zürich 1978.
- Stahelin, Andres, Helvetik, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Zürich 1977, S. 787- 839.
- Stahlberger, Peter, Der Zürcher Verleger Emil Oprecht und die deutsche politische Emigration 1933-1945, Zürich 1970.
- Steiger, Emma, Geschichte der Frauenarbeit in Zürich, Zürich 1964.
- Steinberg, Augusta, Studien zur Geschichte der Schweiz während des Mittelalters, Diss. Bern 1902.
- Steinberg, Salomon, Die Proselyten der Stadt Zürich, Ein Beitrag zur Geschichte und Psychologie des Überläufers, Diss. Zürich 1914.
- Stettler, Bernhard, Die Jahrzehnte zwischen dem Alten Zürichkrieg und den Burgunderkriegen, in: Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum, bearb. von Bernhard Stettler, 13. Teil (QSG I, VII/13), Basel 2000.
- Stettler, Peter, Die Kommunistische Partei der Schweiz 1921-1931, Bern 1980.
- Stierlin, Max, Die Katholiken im Kanton Zürich 1862-1875 im Spannungsfeld zwischen Eingliederung und Absonderung, Zürich 1996.
- Stierlin, Max, Der Weg der Katholiken im Kanton Zürich. Wegmarken und Etappen, Zürich 2002.
- Süssmann, Arthur, Die Judenschuldentilgungen unter König Wenzel, Diss. Berlin 1906.
- Studer, Brigitte, Rosa Grimm (1875-1955), Als Frau in der Politik und Arbeiterbewegung – Die Grenzen des weiblichen Geschlechts, Auf den Spuren weiblicher Vergangenheit (2), Beiträge der 4. Schweizerischen Historikerinnentagung, Zürich 1988, S. 163-182.
- Sutter, Pascale, Von guten und bösen Nachbarn, Nachbarschaft als Beziehungsform im spätmittelalterlichen Zürich, Zürich 2002.
- Tallan, Cheryl, Medieval Jewish Widows, Their Control of Resources, in: Jewish History, Bd. 5,1, S. 63-69.
- Tanner, Albert, Arbeitsame Patrioten – wohlstandige Damen. Bürgertum und Bürgerlichkeit in der Schweiz 1830-1914, Zürich 1995.
- Tänzer, Aron, Die Geschichte der Juden in Hohenems, Meran 1905.
- Tänzer, Aron, Die Geschichte der Juden in Württemberg, Stuttgart 1937.
- Tedeschi-Pellanda, Paola; Guggenheim, Patrizia, Varlin. Leben und Werk, Zürich 2000.
- Teichman, Jakob et al., Benjamin Sagalowitz, Grabreden, o.O. 1972.
- Teobaldi, Alfred, Katholiken im Kanton Zürich, Ihr Weg zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung, Zürich 1978.
- Tobias, Henry J., The Jewish Bund in Russia from its Origins to 1905, Stanford 1972.
- Toch, Michael, Die Judengemeinde von Nürnberg im Jahre 1480 – Soziale und demographische Studie, in: Zion 45,1980.
- Toch, Michael, Die jüdische Frau im Erwerbsleben des Spätmittelalters, in: Zur Geschichte der jüdischen Frau in Deutschland, hg. von Julius Carlebach, Berlin, 1993, S. 37-48.
- Toch, Michael, Geldleiher und sonst nichts? Zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Juden im

- deutschen Sprachraum des Spätmittelalters, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* XXII/1993, S. 117-126.
- Toch, Michael, *Die Juden im mittelalterlichen Reich*, (Enzyklopädie deutscher Geschichte Band 44), München 1998.
- Toch, Michael, *Selbstdarstellung von mittelalterlichen Juden, zwischen Vermittlung und Aneignung, die doppelte Rolle der Juden im Mittelalter*, in: *Bild und Abbild vom Menschen im Mittelalter*, Schriftenreihe der Akademie Friesach 6, hg. von Elisabeth Vavra, Klagenfurt 1999a, S. 173-192.
- Toch, Michael, *Teilhaber und Traumbilder, Zwischen Vermittlung und Aneignung, Die doppelte Rolle der Juden im Mittelalter*, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 27.03.1999.
- Tschuy, Theo, *Carl Lutz und die Juden von Budapest*, Zürich 1995.
- Ulrich, Conrad, *Das Selbstverständnis des zürcherischen Regiments, in: Alte Löcher – neue Blicke*, Zürich im 18. Jahrhundert, Aussen- und Innenperspektiven, Zürich 1997.
- Universität Zürich, *Festschrift des Regierungsrates zur Einweihung der Neubauten 18.4.1914*, Zürich 1914.
- Urner, Klaus et al., *Das Archiv für Zeitgeschichte und seine Bestände*, Zürich 1999.
- Urner-Astholz, Hildegard et al., *Geschichte der Stadt Stein am Rhein*, Bern 1957.
- Verein, Kaufmännischer, *Denkschrift zur Feier des 50-jährigen Bestandes 1861-1911*, Zürich 1912.
- Verein, Kaufmännischer, *Neubau zu Kaufleuten*, Zürich 1913.
- Vögelin, Salomon, *Das Alte Zürich, Erster Band*, Zürich 1878.
- Vorstand der ICZ, Hg., *Festschrift anlässlich des hundertjährigen Bestehens der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich*, Zürich 1962.
- Vorstand der Israelitischen Religionsgesellschaft, hg., *Hundert Jahre IRG Zürich, 1895-1995*, Zürich 1995.
- Vorstand der Jüdischen Schule Zürich, hg., *30 Jahre Jüdische Schule Zürich 1954-1984*, Zürich 1985.
- Vuilleumier, Marc, *Immigrés et réfugiés en Suisse*, Zürich 1987.
- Waser, Peter Gaudenz, *Psychiatrie, Psychopharmaka und Drogen in Zürich*, Zürich 1990.
- Weber, Charlotte, *Gegen den Strom der Finsternis, Als Betreuerin in Schweizer Flüchtlingsheimen 1942-1945*, Zürich 1997.
- Wehrmann, Michael, *Die Rechtsstellung der Rothenburger Judenschaft im Mittelalter (1180-1520)*, Diss. Würzburg 1976.
- Weingarten, Ralph, *Juden in der Schweiz*, in: Cattani, Alfred; Häslar, Alfred A., hg., *Minderheiten in der Schweiz*, Zürich 1984.
- Weingarten, Ralph, hg., *Schweizer Juden, Broschüre zur Wanderausstellung der Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz (GMS) und der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA)*, Zürich 1998.
- Weingarten-Guggenheim, Elisabeth, *Zwischen Fürsorge und Politik, Geschichte des Bundes Schweizerischer Jüdischer Frauenorganisationen*, Zürich 1999.
- Weingarten-Guggenheim, Elisabeth, *Die jüdische Frauenbewegung in der Schweiz 1904- 2004*, in: *Jüdische Lebenswelt Schweiz, 100 Jahre Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund (SIG)*, Zürich 2004, S. 72-85.
- Weidler-Steinberg, Augusta, *Intérieurs aus dem Leben der Zürcher Juden im 14. und 15. Jahrhundert*, Zürich 1959.
- Weidler-Steinberg, Augusta, *Die Rayneval-Note, Stein des Anstosses für die Emanzipation der Schweizer Juden*, in: *IW Nr. 19a, 16.5.1966 (Sonderausgabe Hundert Jahre Juden-Emanzipation in der Schweiz)*, S. 35-37.
- Weidler-Steinberg, Augusta, *Geschichte der Juden in der Schweiz vom 16. Jahrhundert bis nach der Emanzipation*, bearb. und ergänzt durch Florence Guggenheim-Grünberg, Zürich, 1. Band 1966, 2. Band 1970.
- Wenninger, Markus J., *Man bedarf keiner Juden mehr, Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert*, Wien 1981.

- Wenninger, Markus J., Das gefährliche Fest, Ostern als Kristallisationspunkt antijüdischen Verhaltens, in: Feste und Feiern im Mittelalter, Sigmaringen 1991, S. 323-332.
- Wenzel, Edith, «Do wurden die Judden alle schant», Rolle und Funktion der Juden im spätmittelalterlichen Spiel, München 1992.
- Wenzel, Edith, Süsskind von Trimberg, ein deutsch-jüdischer Autor im europäischen Kontext, in: Hartmut Kluger, Interregionalität der deutschen Literatur im europäischen Kontext, Berlin/New York 1995, S. 143-160.
- Widmer, Sigmund, Das grosse Zürich in der kleinen Welt, in: Schneebeil, Robert, hg., Zürich, Geschichte einer Stadt, Zürich 1986.
- Wiget, Carl J., Stalins Hölle entronnen, Das Schicksal der Sophie Kirschbaum in Moskau, in: Brückenbauer Nr. 23 vom 9. Juni 1993.
- Wild, Dölf; Böhmer, Roland, Die spätmittelalterlichen Wandmalereien im Haus «Zum Brunnenhof» in Zürich und ihre jüdischen Auftraggeber, in: Zürcher Denkmalpflege, Stadt Zürich, Berichte 1995/96, Zürich 1997, S. 15-33.
- Winkler, Walter, 100 Jahre Schweizerischer Kaufmännischer Verein, Zürich 1973.
- Wochenblatt, Israelitisches, hg., Sondernummer zum 100-jährigen Bestehen der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich, Zürich 1962.
- Wohlmann, Leon, 75 Jahre Israelitische Cultusgemeinde Zürich, in: Zürcher Monatschronik Nr. II, November 1937, S. 253-257.
- Wohlmann-Meyer, Cläre, Die Frau in der Gemeinde, in: IW Nr. 19a, 16.5.1966 (= Sonderausgabe Hundert Jahre Juden-Emanzipation in der Schweiz), S. 59-61.
- Wolf, G. Zur Geschichte der Juden in Österreich, 1. Verzeichnis der Prager Juden, ihrer Frauen, Kinder und Dienstboten im Jahre 1546, in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 1, 1887, S. 176-189.
- Wolf, Walter, Faschismus in der Schweiz. Die Geschichte der Frontenbewegungen in der deutschen Schweiz 1930-1945, Zürich 1969.
- Wyler, Veit, Erinnerungen eines Zionistischen Schweizer Juden, Bandübertragung des AfZ, 1991.
- Wymann, Eduard, Geschichte der katholischen Gemeinde Zürich, Zürich 1907.
- Yuval, Israel, A German-Jewish Autobiography of the Fourteenth Century, in: Binah, Vol. 3, Jewish Intellectual History of the Middle Ages, hg. Joseph Dan, Westport 1994, S. 79-99.
- Zeder, Eveline, Ein Zuhause für jüdische Flüchtlingskinder, Lilly Volkart und ihr Kinderheim in Ascona 1934-1947, Zürich 1998.
- Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, Schweizerische, hg., Wir und die Flüchtlinge, 35 Jahre Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, o. J.
- Ziegler, Peter, Veltheim, Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Winterthur 1981.
- Ziegler, Peter, Kirchen und Kapellen rund um den Zürichsee, Stäfa 2002.
- Zipkes, Rudolf, Jüdische Selbstkritik, von Wesen und Politik des jüdischen Volkes, Zürich 1941.
- Zipkes, Rudolf, Leben und Wirken der Sängerin Adele Zipkes-Bloch, Zürich 1996.
- Zunz, Leopold, Die synagogale Poesie des Mittelalters, Zweite Abteilung, Der Ritus des synagogalen Gottesdienstes, Berlin 1859.
- Zweig-Strauss, Hanna, David Farbstein. Jüdischer Sozialist – sozialistischer Jude, Zürich 2002.
- Zweifel, Alfred, Die Juden im alten Zürich, Jüdische Pressezentrale Zürich, Zürich 1930.

Namensregister

- A(a)ron 78, 104, 111
Abraham 60, 64, 76, 103, 107 f» 119
Abraham von Esslingen 60
Abraham von Vesoul 59, 64, 77
Abraham, Jakob (aus Krefeld) 215
Abraham, Jakob 293, 440
Abraham-Vogel, Sophie 252, 441
Abrahamin 83
Achron, Joseph 311
Adam, Michael 128
Adelheid von Tännikon, Äbtissin 43
Adler, Alfred 313,
Ajchenrand, Lajzer 344
Alagon d' Carolus 130
Albrecht II., König 56
Albrecht, Erzherzog 109
Albrecht, Johann 190
Aldinger, Zacharias (alias Baron von Eyb) 178
Alexander III., Zar von Russland 256
Anselm 81
Apter, L. 410
Apter, Naphtaly 330
Arp, Hans 314
Ascher ben Jechiel 90
Aspis J. M. 410
Auerbach, Berthold 232
Augustinus 93
Aus der Au, Lucie 417
Axelrod, Pawel (Borutsch Pinches) 305 f,
410
Axelrod-Karniner, Ida 305
Bach, Salomon 209
Bach von, Stefanie 394
Babs-Reichenbach, Mathilde 408
Baldegg, Herren von 109
Ball, Hugo 314
Baltman 78
Bamberger, Ellenreich 163, 176 f, 183, 184, 196 f.
Bamberger, Felix 270
Bamberger, Louis 240
Bär, Emil 138
Bär, Hans J. 403
Bär, Julius 284, 293, 328, 357, 361, 419
Bär, Walter J. 354, 403
Bamavi, Eli 17
Barth, Hermann 301, 423, 441
Barth, Jean 330
Barth, Max 330, 413, 414
Barth, Paul 330
Barth, Victor 441
Bass, Moses 165
Bass, Oskar 370, 422
Bässli 77, 97 f.
Battegay, Robert 186
Becker, Maria 345
Beilis, Mendel 309, 411
Bella /Belen 44, 80 f.
Ben Chorin, Tovia 442
Bendemann von, Eduard 314
Benjamin 86
Ben Yosef, Israel A. 383, 442
Ber 72, 85
Berg, Alban 341
Berg, Nadine 441
Berg, Harry 401, 426, 440
Berliner, Hermann 253
Berlowitz, Jacques 400, 440
Berman, Poldi (Leopold) 381
Bernardi, Bernardo 312
Bernays, Paul 331
Bernays-Levin, Louis 220, 223
Bernheim (aus Buchau) 215
Bernheim, Carolina 183
Bernheim, Daniel 196 f., 212, 216, 220,
225, 232
Bernheim, David 214, 225 f.
Bernheim, Gustav 304
Bernheim, Hermann 209
Bernheim, Isaak 196 f., 212, 216, 220
Bernheim, Johanna 183
Bernheim, Moritz 232
Bernheim, Nannette 218
Bernheim, Salomon 233
Bernheim, Samuel 219
Bernheim, Samuel Jakob 191 f.
Bernheimer, Clara 165 f.

Bernstein, Isaak 180
 Berr, José 341
 Berson, Moses 346
 Berthold, Abt von St. Gallen 43
 Besslin 83
 Bettelheim, Josef 196
 Bettelheim, Wilhelm 197
 Biedermann, Andreas 193
 Biedermann, Emanuel 247, 249
 Biedermann, Ernst 309
 Biedermann, Jonas 193 f., 209, 247, 249
 Biedermann, Max 304, 363 f., 384, 443
 Biedermann, Samson 190 f.
 Biedermann-Strauss, Sarah 300, 441
 Bickard, Salomon 208
 Bigar, Pierre 421
 Bigard, Raphael 124
 Birnbaum, Nathan 319
 Bischof (Jude aus Konstanz) 40
 Biske, Isaak 294, 307,352
 Biske, Käthe 352,419
 Bloch, Abraham 210
 Bloch, Bruno 290 f.
 Bloch, Daniel 194 f, 214
 Bloch, Emmi 296
 Bloch, Ernest 355
 Bloch, Ernst 343
 Bloch, Felix 331
 Bloch, Georges 367
 Bloch, Heini 399
 Bloch, Hermann 443
 Bloch, Isaak 189 f.
 Bloch, Jakob 296
 Bloch, Jenny 367
 Bloch, Johanna Charlotte 183
 Bloch, Martin 309,440
 Bloch, Moses 216
 Bloch, Nathan 196
 Bloch, Ruth 436
 Bloch, Salomon 408
 Bloch, Samy 415
 Bloch, Schmuel 294
 Bloch, Siegfried 307
 Bloch-Bollag, Rosa 307
 Bloch-Harburger, Alice 304
 Bloch-Wolfers, Helene 252,441
 Blonder, Moritz 363
 Blum, Oskar 306
 Blumberg, Hans 103
 Blumenbeg, Pinkas 409 f.
 Blumenkranz, J. 410
 Blumer-Egloff258
 Blümner, Hugo 256
 Böhmer von Wesen 91
 Böli 120
 Bollack, Sara 156, 218
 Bollag 436 f. (Stammtafel)
 Bollag, Arlette 397
 Bollag, Charles 309,420,440
 Bollag, David 379,440
 Bollag, Erich 339
 Bollag, Gustave 396
 Bollag, Irma 245
 Bollag, Josef 425
 Bollag, Léon 396 f.
 Bollag, Leopold 440
 Bollag, Max G. 397
 Bollag, Michel 432 f.
 Bollag, Raymond 420
 Bollag, Suzanne 397
 Bondy, François 393
 Bondy, Fritz siehe N.O. Scarpi 393
 Bondy, Luc 393
 Bönli 98
 Borchert, Wolfgang 345
 Börgeli, Hans 165
 Bosshart, Laurenz 95,100,102
 Brandeis, Heinrich 426,442
 Brandeis, Therese 360
 Brandeis-Herz, Josef 293,423
 Brandenburger, Otto 284, 311,318
 Brandt, Henry G. 382,442
 Brann, Julius 329 f, 354, 361,414
 Braun, Pinkas 345
 Braunschweig, Aaron 183,186,196 f, 212
 Braunschweig 359
 Braunschweig, Alfred 339
 Braunschweig, Emmanuel 196
 Braunschweig, Ernst 339, 368,413
 Braunschweig, Jacob 225,230
 Braunschweig, Raphael 203
 Braunschweig, Robert 419
 Braunschweig, Saly 300,333,336,360,366,
 414,418,440
 Braunschweig, Silvy 413
 Braunschweig, Simon 440
 Braunschweiler, Nathan 155
 Braunstein, Abraham 293
 Breisch, Mordechai Jaakow 333,415,442
 Breisch, Schoul (Saul) 382, 390,442
 Breitner, Markus 336
 Breuer, Mordechai 253
 Bronski, Mieczyslaw (Moses Warszawski)
 306
 Bronschtein, Leo siehe Trotzki
 Browar, Samuel 399
 Brun, Jacob 36
 Brun, Rudolf 30 f, 36 f, 41,48

Brünell, Ema 346
 Brunschwig, Annette 139
 Brunschwig-Rachmühl, Salomon 214-217, 220
 Brupbacher, Fritz 308, 315, 353
 Brupbacher, Paulette (Pelta) 353,411
 Brynstein, Jakob 256
 Buber, Martin 313
 Büdinger, Maximilian 212 f.
 Bullinger, Heinrich 18, 92, 128,131 ff., 136
 Burghartz, Susanna 138
 Burkart von Erlibach 46
 Bürkli, General 123
 Burstin, Marianne 441
 Burstein, L. 408
 Busoni, Ferruccio 350
 Canetti, Elias 314,412
 Caro, Joseph 93
 Chagall, Marc 347
 Chait, Lina 411
 Chiodera (Architekt) 233 f.
 Chone, Heymann 138
 Cohn, Arthur 254
 Comfort, Rahel 424
 Constam, Emil Josef 357
 Constam, Georg 419
 Constam, Herbert 357
 Curti, Eugen 374, 378
 Daetwyler, Max 348
 Dambrot, Michel 389
 Darman, Ashkira 139
 David (von Winterthur) 85, 89, 102 f.
 David Leo 364
 David von Nürnberg 60
 David von Türkheim 95
 Dietenheim, Adelheid 197
 Dietenheim, Bernhard 177,183, 196
 Dietenheim, Josef 180
 Dietenheim, Magdalena 197
 Dietenheim, Philipp 177 ff., 183,196
 Döblin, Alfred 343
 Doesseker, Bruno 393
 Dohm, Christian Wilhelm von 125
 Donin, Nicolas 126
 Dreifuss, Emil 216,219,270
 Dreifuss, Leo 212
 Dreifuss, Louis 214
 Dreifuss, Marcus Getsch 198, 201, 204, 206, 211 f, 223-226.
 Dreifuss, Michael Wolf 215, 219 f., 223, 224
 Dreifuss, Wolf 219
 Dreifuss, Claire 316
 Dreifuss, Fernande 414
 Dreifuss, Julie 316
 Dreifuss, Max 321, 368, 413
 Dreifuss, Wolf 155
 Dreifuss-Braunschweig, Salomon 316
 Dreifuss-Braunschweig, Selma 316
 Dressler, Moritz 419
 Dreyfuss, Martin 442
 Dreyfuss, Myrthe 441
 Dreyfuss, Philipp 155
 Dreyfuss, Wolf 159
 Dubs, Jakob 204,214
 Dulcia 82
 Dürrenmatt, Ulrich 238
 Ebel, Marcel 379,440
 Eberhard von Gebwiler 85 f., 89, 92
 Eberhartin 83
 Eberli 42,78, 85,103-109,111
 Eberlin von Schweinfurt 60
 Ehrenstein, Albert 315
 Ehrmann, Herz Naphtali 242,254,420 f.
 Ehrmann, Salomon 362, 420 f.
 Eichhomin, Anna 89
 Einstein, Albert 290,299
 Eiron, Samuel 121 f.
 Eis-Holles, Chaim Israel 362
 Elieser ben Jehuda 82
 Elisabeth von Bayern, Kaiserin von Österreich 229
 Elisabeth von Rapperswil 43
 Elli 94
 Ellinger, Galena 197
 Elsi 85,94
 Eisohn, Josef 309
 Engel, Joel 311
 Engelbert, Hermann 233 f.
 Epelbaum, Dina 54
 Erlach von 112
 Esau (Bibel) 50
 Escher, Alfred 168,212
 Escher, Hans Konrad 152
 Ester 59, 77, 83
 Estermann, Josef 27
 Ettinger, Markus 341
 Ettinger, Max 341 f, 415
 Ettlinger, Joseph 441
 Ettlinger, Rebecca 165f.
 Fabrikant, Sigmund 388
 Farbstein, David 253, 261 ff., 266, 270, 284, 293, 308 f, 321,352,414
 Farbstein-Leszczynska, Rosa 321
 Feifel 76
 Feigel, Sigi 232, 339, 377, 391, 401, 403, 440
 Fein, Maria 345
 Feist, Heinrich 196

Felix (getaufter Jude) 126
 Feldstein, Lazar (Lejbusch) 336, 362
 Fenigstein, Arnold A. 311
 Fenigstein, Berthold (Banick Baruch) 373
 Fenigstein, Ilse 337
 Fenigstein, Lilly 337, 415
 Fenigstein, Victor 395
 Fidel 40
 Fidel von Ulm 59
 Finsler, Hans Conrad 155
 Fischer, Annie 311
 Fischer, Karl Anton 313
 Fleischmann, Marcel 315, 350
 Flörsheim, Clara 165 f.
 Frank, Ludwig 332
 Frank, Robert 396
 Frankfurter, David 378
 Franz-Joseph I, Kaiser von Österreich 229
 Frauenfelder, Heinrich 191
 Frenkel, Käthi 424
 Freund, Joseph 319, 322
 Friedheim 311
 Friedrich II, Kaiser 32, 55
 Friedrich III, König/Kaiser 56 f., 109 f.
 Friedrich, Salomon 413
 Frisch, Efraim 314
 Frisch, Max 18,418
 Frisch-Lifschitz, Fega 314 f.
 Fröidlin 83
 Fry, Merkli 83
 Furrer, Jonas 198, 204
 Furrer, Konrad 226,229,233,251
 Fürst 123
 Fürstenberg, Graf von 123
 Fürstenberg, Jakob siehe Ganezki
 Gablinger 329
 Gabriel 91
 Ganezki, Jakob (Jakub Fürstenberg) 307
 Ganzfried, Daniel 392
 Garbarsky, Salomon 329,408,413
 Garfunkel, Roger 407
 Geber, Alexander 196, 216
 Gentle 103
 Gerinen 85
 Gideon, Babette 332
 Gideon, Leo 332
 Gideon, Max 332
 Gideon, Salomon 184,186
 Gideon, Sigmund 332
 Gideon-Wyler, Erika 414
 Giedion, Siegfried 348
 Giehse, Therese 344 f.
 Gimes, Miklos 394
 Gimmel, Gemeindepräsident
 Kleinandelfingen 190
 Ginsberg, Ernst 344 f.
 Ginsburg, Samuel 284, 409
 Gitermann, Markus (Mordko) 407
 Gitermann, Valentin 352,407
 Glass, Abraham 442
 Gmür, Harry 352
 Goetschel-Blum, Maurice 309
 Goetze, Julius 220
 Goldbaum, Jakob 441
 Goldbaum, Marcel 409
 Goldberg, Nathan 248
 Goldfarb, Leo 313
 Goldschmidt, Erich 321, 413
 Goldschmidt, Franz 329, 413
 Goldschmidt, Hermann Levin 337,377,388,
 396,428
 Goldschmidt-Bollag, Mary 388, 396
 Goldschmidt-Lippmann, Colette 387
 Goldschmitt, Josua 242
 Gottesfeld S. 413
 Götz von Hünenberg 42, 75, 82, 92
 Goutzait, Abraham 353
 Graus, Frantisek 48
 Gretli 86
 Greulich, Herman 309
 Grimm, Robert 307 f.
 Grimm-Schlain, Rosa 307 f, 422
 Grob 120
 Gromb, Mirjam 418
 Gröner 194
 Grossfeld-Crutschewski, Lausik 322
 Grün, Oscar 325
 Grünbaum, Avraham 403
 Grünbaum, Siegfried 407
 Grünspan, Moritz 350
 Grünwald, J. 297
 Gütetli 76,107
 Guggenheim 165,434 ff. (Stammtafel)
 Guggenheim (Mazzebeck) 300
 Guggenheim, Adolf 339
 Guggenheim, A. D. 409
 Guggenheim, Alis 26, 346
 Guggenheim, Baruch Heinrich 425
 Guggenheim, Benjamin 179 f.
 Guggenheim, Benny 390
 Guggenheim, Bernhard 177
 Guggenheim, Bruno 442
 Guggenheim, Karoline 257
 Guggenheim, Dani 413
 Guggenheim, Daniel 232
 Guggenheim, Edwin 318
 Guggenheim, Georg 349, 351, 365, 377,
 418,440

Guggenheim, Henri 339, 375
 Guggenheim, Hermann 226
 Guggenheim, Hermann 309, 343, 346, 358
 Guggenheim, Hermann (Gemeindepräsident)
 259, 261 ff, 266, 349,440
 Guggenheim, Heyman 365
 Guggenheim, Isaak 304
 Guggenheim, Jack 413
 Guggenheim, Jakob 210
 Guggenheim, Jesajas 180
 Guggenheim, Joseph 128,130,135
 Guggenheim, Kurt 250, 253, 255 f, 318,
 343,420,427
 Guggenheim, M. 423
 Guggenheim, Michael 210
 Guggenheim, Milton 396
 Guggenheim, Moses 124, 163
 Guggenheim, Moses Josef 163
 Guggenheim, Samuel 163, 210
 Guggenheim, Samuel 443
 Guggenheim, Schmul (Stammtafel) 434 ff.
 Guggenheim, Silvain S. 365 f.
 Guggenheim, Therese 346
 Guggenheim, Willy (Varlin) 346
 Guggenheim, Wolf 163, 180
 Guggenheim-Bernheim, Sophie 365
 Guggenheim-Grünberg, Florence 46,67, 70,
 138 f, 270, 319, 375
 Guggenheim-Hauser 225
 Guggenheim-Sax, Charles 224-228,231 f.
 Guggenheim-Weil, Susi 396
 Guggenheim-Wyler, Berty 360 f., 441
 Guller, Leon 310
 Güller, Ott 74
 Gump, Samuel 408
 Gumprecht 39 f., 43 f., 48, 53
 Günzburg siehe Ginsburg
 Günzburger, Hugo 413
 Gurewitsch, Grigori (Gerson) 305
 Gumy, Max 353, 399
 Gumy, Ruth 399
 Gustloff, Wilhelm 378
 Gut, Jakob 423
 Gut, Maria 164
 Gut, Max 413
 Gut, Seligmann 209
 Guta / Gütli(n) 48,99,107
 Gutglück, Isaac 303
 Gutman 89
 Gutman-Mombert Ella 336
 Gutstein, Chaim 407
 Gysi, Heinrich 180 f.
 Hadlaub, Johannes 40
 Hagenbuch, Johannes 168
 Haller, Albrecht von 161
 Haller, Karl Ludwig von 161
 Hallwil, Herren von 109
 Halperin, Josef 352
 Hans Konrad von Rümliang 106
 Harburger, Saly 294,296 f, 423,441
 Harburger, Simon 309
 Harle 59
 Hartmann IL, Bischof von Chur 83
 Häsler, Alfred 379
 Hata 120
 Heim, Joseph 366
 Heim, Otto 366, 396
 Heim, Paul 388
 Heim, Régine 396
 Heinrich IV., Kaiser 32
 Heinrich VII, Kaiser 39
 Heinrich von Diessenhofen 45
 Heinrich von Erlibach 40
 Heisenberg, Werner 331
 Henauer 409
 Hennli 42, 80 f, 83
 Hensli von Trostberg 91
 Hermann, Altmann 438
 Hermann, Sali 318
 Hermon-Oertli, Marianne 386,424
 Herz, J. M.410
 Herzl, Theodor 256
 Herzog, Joggi 307
 Herzog, Johannes 152
 Hesse, Heiner 394
 Hesse, Hermann 394
 Hessen, Landgraf von 90
 Hesse-Rabinovitch, Isa 394
 Heymann 224
 Hirsch Louis 220, 226
 Hirsch, Max 184
 Hirsch, Samson Raphael 241
 Hirsch, Simon 184
 Hirsch, Valeska 346,415
 Hirschfeld, Kurt 336, 344 f.
 Hirschlin, Jachiel 129
 Hirtz 95
 Hirzel (Schulpräsident) 233
 Hirzel, Hans Conrad 125
 Hirzel, Johann Caspar 117
 Hirzel, Johann Heinrich 115
 Hitler, Adolf 350 f., 424
 Hitzli 81
 Hochwälder, Fritz 343
 Hoffer-Epstein, Ruth 337
 Hofmann, I. C. 221
 Hofstein, Alexander 310
 Hofstetten von 75, 81

Höhn, Ernst 373
 Hom, Moritz (Moses) Jakob 294
 Horwitz, Kurt 344 f.
 Humm, Rudolf Jakob 349
 Hüni-Stettler, Heinrich 168
 Hurwicz, Eva 422
 Hurwitz, Emanuel 399,426
 Hurwitz, Michael 254
 Hurwitz, S. 414
 Huser, Karin 270
 Husmann, Abraham 407
 Husmann, Max 290
 Hutmacher, Jakob 337
 Innozenz III, Papst 21, 34, 37
 Isa(a)k78, 86, 105 f., 114
 Isaak (AT) 66
 Isaak b. Isaak 70
 Isaak ben Josef 49
 Isaak von Megadal 130
 Isaak von Rosenheim-Wyler 119
 Isaakin 83
 Isackli 78 f.
 Islin 97
 Israel ben R., Schmuel 43
 Israel des Sohns Judae 66
 Israel, Simon 330
 Israhel von Brugg 76, 78, 81, 95 f., 97
 Israhel von Koblenz 119
 Israhelin 83, 85, 88
 Izbicki, Elju 294
 Jacob von Klingnau 41
 Jacob von Wagrant 59, 77, 97 f.
 Jacobi, Harry M. 383,442
 Jakob (AT) 66
 Jakob 44, 64,98 f., 102,120
 Jakob b. R. Jakob 70
 Jakob, Emil 309
 Jakob, Siegmund 330
 Jakubowitz, Israel 412
 Jänckel, Aron 129
 Janco, Marcel 313 f.
 Jankolowitz, Jankel 244
 Jedidja bar Chiskija 70
 Jeselsohn, David 388
 Jesus Christus 20, 36, 97,121, 131 f.
 Jochanan 74, 78, 97
 Jogiches, Leo 306
 Johann IL, Bischof von Würzburg 76
 Johannes am Stad 83
 Johannes von Habsburg 43
 Joller, C. 414
 Jonas, Walter 396
 Josebell 40
 Josef / Joseph / Josepp 44, 74, 76, 97,111
 Josef von Vesoul 77
 Joseph ha-Kohen 96
 Josephsohn, Hans 347
 Jösl von Colmar 59
 Josman von Nürnberg 60
 Jost (Josef) von Kamrach 77
 Jrhlin 120
 Jsaak von Rottweil 60
 Juda 78, 85,111
 Jung, Carl Gustav 331, 396
 Jünten 76
 Jürissen 80
 Kahn-Villard, Alice 441
 Kahn, Max 293
 Kahn, Nathan 403
 Kaléko-Engel, Mascha 377
 Kaifuss, Jrene 441
 Kallen, Horace
 Kalman 72, 83, 85, 92
 Kaller, Erwin 344
 Karniner, Ida siehe Axelrod, Ida
 Kaminski André 392
 Kamis-Müller, Aron 270
 Kantorowitz, Mischa 311,411
 Karl der Kühne, Herzog von Burgund 57
 Karl IV. von Frankreich 39
 Karl IV, König/Kaiser 46,48, 56 f.
 Karl X., König von Frankreich 176
 Käscher, Leonie (Kaszer Lea Chaja) 306 f.
 Katrin 85
 Katz, Abraham Jacob 176
 Katzenfuss, Avraham 294
 Katzenfuss, Gedalja 294
 Katzenfuss, Hermann 414
 Katzenstein, Erich 367
 Kaufmann, Peter 442
 Kaufmann, Robert Uri 17, 428
 Kayserling, Meyer 168, 229,237 f.
 Keller, Augustin 23, 199 ff, 211, 218, 227, 263
 Keller-Jäggi, Andreas 238
 Kempter, Lothar 413
 Kern, Hans 370
 Kessler, Joseph Beer 303,410
 Kikinis, Miryam 424
 Kilchmattler, Rudolf 42, 62
 Kirschbaum, Josef 309
 Kirschbaum, Sophie 309 f.
 Kisch, Alexander 219, 225, 228-231, 233, 241,243
 f, 252,268,440
 Klecchandler Elieser Henoch 438 f
 (Stammtafel)
 Klemperer, Otto 342, 377
 Kletzhändler siehe Klecchandler

Klingenberg, Herren von 109
 Klotz, Jakob 407
 Koch-Pomeranz, Ursula 399
 Kofmann, Bernhard 310
 Kohn, Felix 347
 Kohn, Michael 400
 Kolman, Raphael Moses 401
 Konrad von Cham 99
 Kopelson, Zemach 306
 Korfiol, Jakob 413
 Kornfein, Armin 244 f, 254, 339, 381,441
 Kornfein, Johnny 339
 Kornfein, Sami (Salomon) 298, 364
 Korolnyk, Jacques 387
 Korsower, David Friedrich 313
 Kossowsky, Zalman 379,440
 Krämer, Rolf 399
 Krämerin, Elisabetha 92
 Kratzenstein, Julius 333, 351
 Kraus, Karl 315
 Krauthammer, Pascal 270
 Krein, Alexander 311
 Krupskaja, Nadjeschda 305 f.
 Küfer, Johann 191
 Külling, Friedrich 270
 Kuntz, Johannes 93
 Kunz, Heinrich 190
 Kurzweil, Ignatz 301, 304, 363, 384
 Kuy, André 399
 Lakner, Yehoshua 395
 Landau, Elias (Elisäus) 70, 233 f, 241 ff.,
 440
 Landolt, Emil 301,408
 Landolt, Ulrich 191
 Lang, Alfred 222 ff., 226,264
 Lang, Camille 423
 Lang, Eugen 441
 Lang, Fernand 441
 Lang, Hermann 244
 Lang, Max 441
 Lang, Otto 308 f.
 Lang, Raphael 241,244, 247,251,441
 Lang, René 330, 354, 381
 Langhoff, Wolfgang 344
 Lasker-Schüler, Else 315, 342,416
 Lazarus 77,103,106 f, 120
 Lebenheim, Heymann 165
 Lechler, Clewi 78
 Léger, Yvonne 393
 Lehmann 123
 Leibowicz, Hersch 330
 Leiser, Erwin 394 ff.
 Lemli(n) 80,113 f, 144
 Lenin 305, 347
 Leopolds IV., Herzog von Österreich 95, 109
 Lepman, Jella 393
 Lesch, Walter 346
 Lessing, Ludwig 178
 Leszinski 330
 Levi 86
 Levi, Abraham 124
 Levi, Aron 130
 Levi, Hermann 196
 Levi, Joseph 124
 Levi, Lazarus 124
 Levi, Leopold 155
 Levi, Mary 128
 Levi, Michel 124
 Levin J. 413
 Levin, Moritz 222 f, 440
 Levy, Daniel 390,441
 Lewenstein, Alex 387
 Lewenstein, Eva 321
 Lewenstein, Tobias 301, 321, 334, 387,441
 Lewinsky, Charles 393
 Liaskowski, Trudi 424
 Liaskowski-Schmuklerski, J. 363
 Lichtegg, Max 337, 341,415
 Lichtegg, Olga 336
 Lichtmann, Munio 341
 Liebermann, Rolf 341
 Liebeskind, Maja 424
 Liepman, Heinz 393
 Liepman, Ruth 393
 Lighartz, Rudolf 124
 Lindtberg, Leopold 336, 344 ff, 415 f.
 Lipper, Maj er 301
 Litmanowitsch, Menachem 407
 Littmann, Josef 270,419
 Littmann, Martin (Meier) 243 f, 252 f, 259,
 261,264,268,299, 301, 332 f, 339,
 382,419,440
 Livingston, Helene 233
 Loeb-Bernheim, Rosa 251,441
 Loosli, Carl Albert 354
 Löry, Konrad 95
 Löw 59, 80,91,94, 97 f, 107 f.
 Löw von Konstanz 96, 98 f.
 Löw von Schaffhausen 96, 99
 Löw von Speyer 98
 Löwenberg, Caroline 156,183
 Löwenthal, Adolf 216
 Löwinger, Irma 311,411,415
 Ludwig der Bayer, Kaiser 39, 55 f.
 Ludwig von Österreich, Herzog 39
 Luther, Martin 131,133,136
 Lutomirski Schlema, David 321

Lutz, Carl 378
 Luxemburg, Grafen von 50, 52
 Luxemburg, Rosa 255 f.
 Lyssy, Rolf 394
 Mahler, Gustav 342
 Maier, Hans Wolfgang 291
 Maier-Bollag, Samuel 263
 Maimonides 93
 Mamelok, Arthur 293, 308
 Mandel, Moses 306
 Mandel, Sheva 441
 Mändl, Albert 228
 Maness, Heinrich 43
 Maness, Italo 82
 Mann Erika 345 f.
 Mann, Klaus 345 f.
 Mann, Thomas 313
 Mannasse von Vesoul 77
 Mannes, Fritz 442
 Mannes, Max 441
 Mannesse 115
 Mann-Pringsheim, Katja 417
 Mardochai 107
 Margarita, Jacob 131
 Margoler, Jakob 337
 Margoler, Max 322
 Margreth von Württemberg 109
 Marilus, Hersch 330
 Märklin 114
 Markowski, Efraim 294
 Markowski, Simcha 294
 Markus, Gabriele 393
 Marthaler, Hugo 260
 Marx 120
 Marx, Jakob 211
 Marx-Gut, Rita 339, 399 f, 426,441
 Mathis 85, 89,92, 98
 Mattioli, Aram 270
 Maus, Ernest 414
 Maximilian, König 57, 111, 114
 May, Hugo 414
 Mayer 102,109, HO, 114
 Mayer, Heinrich 194
 Mayer, Saly 362, 389,418
 Mechthild von Erlibach 40
 Meier, Urs 139
 Meiger von Aschaffenburg 95
 Meir ben Baruch 91
 Meis, Bürgermeister 60
 Meis, Johans 40
 Meiseles, Jakob 413
 Meiss-Reinhald 167
 Men(n)lin 43,48, 58, 77, 97 f, 105,108 f.
 Menachem 43,48, 97
 Mendel, Hugo 390
 Mendelssohn, Moses 230
 Menlin von Pappenheim 64
 Merkli 104
 Merlin 72
 Meyer 82
 Meyer, Edgar 290
 Meyer, Louise 183
 Meyer, Moritz 221 f.
 Meyer, René 357, 441
 Meyerin, Elli 78 f, 85, 88
 Meyran 72, 79, 81
 Michel 72,81,329
 Minkowski, Mieczyslaw 318, 331
 Minne 36,40 f» 43,48, 53
 Misch, Alfred 391
 Mittelholzer, Walter 348
 Molz, Adam Friedrich 237
 Mombert, Alfred 336
 Monakow von, Constantin 331
 Moor, Isaak 196
 Mordechai ben Menachem 43,48
 Morgenbesser, Mischa 400
 Morgenbesser, Nuta 330
 Moro (Levy) Georges 329
 Möschlin, Felix 336
 Moser, Daniel 156,177,183,186,196 f.
 Moser, Isaak Samuel 180
 Moses (AT) 34, 70
 Moses / Moser, Samuel 155 f., 164, 166, 177, 208
 Moses 42,103-106,114,132
 Moses Rabbi 39 ff, 43 f, 48 ff, 53
 Moses von Haigerloch 123
 Moses, Sohn des R. Paltiel 70
 Mossin 113
 Mössli 69, 72, 79,81,85-89, 94,
 Mössly 120
 Mottier, Frédéric 415
 Müller, Adolf 249, 304
 Muller, Jean-Jacques 401,442
 Müller, Otto 347
 Murald 167
 Musil, Robert 343
 Myers, David 17
 Myriam 83
 Nadelmann, Leo 395
 Nadelmann, Noémi 395
 Napoleon, Kaiser 119,155,157,160 f, 177
 Nathan 44, 78,120
 Neidhart von Reuenthal 50
 Neuburger, Abraham Veit 183, 186, 196 f, 212
 Neufeld, David 415

Neuhaus, A. 304
 Neumann, Anna 183
 Neumann, Isi 442
 Newman, Ken 367
 Niederhäuser, Peter 139
 Nordmann, Bernhard 196 f.
 Nordmann, Gaspar 224
 Nordmann, Léon 285,407
 Nordmann, Meinrad 196
 Nordmann, Regina 217
 Nordmann, Robert 414
 Nordmann, Samuel 178 ff., 183, 186, 196
 f.,212
 Ober, Robert 330
 Obrest, Jakob 74, 98
 Ochs, Abraham 215
 Ochs, Lazarus 215
 Ochs, Niklaus 40
 Olim 80
 Oppenheim, Bluma 128
 Oppenheim, Isaac 123
 Oppenheimer, Max 313
 Oppenheim-Jonas, Edith 396
 Oprecht, Emil 350
 Oprecht, Emmi 350
 Or Zaru'a 85
 Orell von 166
 Orlow, Abraham 329
 Orlow, Leo 329
 Orlow, Mendel 409
 Ornstein, Hans 376
 Otto, Theo 344
 Pappenheim, Herren von 122
 Parin, Paul 393
 Parker, Erwin 345
 Parnes, Louis 333
 Pascheles Wolfgang Joseph 414
 Pauli, Wolfgang 331
 Paulus, Apostel 21
 Pejer, Johan 75
 Pelleta, Anton 59, 75
 Pellikan, Konrad 127 f.
 Pedit 58
 Perez, Jichak Leib 338,416
 Perewolotzky, Abraham 350
 Pestalozzi, Hans 354
 Pestalozzi 167
 Pestaluz, Kantonsfursprech 177 f.
 Peter 126
 Pfefferkorn, Johann 126
 Piaskogurski, L. 304
 Pikarski, Raw 415
 Pines, Schlomo (Salomon) 303
 Pinkus, Felix 293, 350,408
 Pinkus, Theo 350
 Pinkus-De Sassi, Amalia 350
 Pinkwasser, Simon 413
 Piron, Mordechai 379,440
 Platten, Fritz 307 f, 411
 Plüss, Gottlieb 336
 Poëll-Karasek, Nicole 383,442
 Polack, Michael 112
 Polag, Abraham 128
 Polgar, Alfred 343
 Pollack, Michael Raphael 191 f.
 Pollag, Simon 251,441
 Posen, Jakob 379,440
 Pugatsch, Joseph 410
 Pugatsch, Lazar 311, 322 f, 337
 Purcell, Edward M. 331
 Rabinovitch, Gregor 313, 319, 347, 394
 Rabinowitz, Brochoh 413
 Rachel 78, 80 f.
 Rachmühl, Babette 217
 Rachmühl, Leopold 184, 200, 217
 Ragaz, Leonhard 414
 Rahel, Comfort 424
 Raphael 99, 103,104 f, 108
 Rappoport, Charles 306
 Rasumowsky, Rochel 338
 Rasumowsky, Schmul 338
 Rechel /Rechlen 76, 83, 85
 Reichesberg, Naum 307
 Reichstein, Tadeusz 331
 Reiff-Sertorius 350
 Reinhart, Hans 336
 Reiss, Aaron 427
 Reiss, Fischel 330
 Reucker, Alfred 312
 Rewinzon, Hirsch 394
 Rewinzon, Josef Leib 310
 Rhein, Isaak 423
 Rhein, José 442
 Richline 44
 Rieser, Ferdinand 344, 361,417
 Ringgenberg (Ajchenrand), Claire 344
 Ringgerin 79
 Ris Maria 165
 Ris, Abraham 232
 Ris, Aron 156, 164-167, 176, 178, 180, 183 f, 186,
 196 f.,212, 216,219
 Ris, Clara 168,221
 Ris, David 164-168,196,215,219 ff.
 Ris, Ferdinand 168
 Ris, Henriette 165
 Ris, Jakob / Jacques 164-168,180,196,212,
 214,220
 Ris, Louis 168

Ris, Raphael 164-168
 Ritterband, Charles 393
 Rom, Abraham Isaak 294, 303,410,413
 Rom, Felix 339,425
 Rom, I. 414
 Rom, Werner 440
 Rom Bernheim, Caroline 399
 Romer, Otto 414
 Ronthal, Rochel 411
 Rosen, Heinz 337
 Rosenbaum, Wladimir 349, 378
 Rosenbaum-Valangin, Aline 349
 Rosenblatt, Esther 441
 Rosenblatt, Walter 339
 Rosenblatt, Sigi 339, 358, 379, 390
 Rosenblum-Haymann, Wilhelm 309
 Rosenfeld, Mendel, 384
 Rosenfeld, Schalom 384
 Rosengarten, Isak 442
 Rosengarten, Wolf 442
 Rosengarten, Eli 442
 Rosenstark, Nathan 325
 Rosenstein, Gabrielle 389
 Rosenstein, Georges 440
 Rosenstein, Joseph 311
 Rosenstein, Sami 310 f.
 Rosenstiel, Hugo 355
 Rosenstock, Sami 314
 Rosenthal, Edouard 220
 Rosenthal, Erwin 383
 Rosenthal, Johann 239
 Rosenthal-Litten Käthe 383
 Rosenzweig, Franz 388 f.
 Rosina 131
 Rössli 107
 Roth, Joseph 343
 Rothmüller, Mark 336 f, 341,415
 Rothmund, Heinrich 291,294, 336
 Rothschild, Berthold 296 f, 399
 Rothschild, David 442
 Rothschild, Willy 232
 Rottenberg, Israel 413
 Rotter, Max 348, 399
 Rubiner, Ludwig 315
 Rubinfeld 330
 Rubinstein, Dan 393, 395
 Rubinstein, Marta 393
 Ruda, Max 302
 Rümplang, Herren von 109
 Rüttimann, Jakob 168
 Sadäms 120
 Sadinsky, Elijahu B. 293, 303, 408, 410, 413
 Sagalowitz, Benjamin 336, 349, 351, 365 f.
 Sagalowitz, Wladimir 315, 317, 337, 347, 351
 Sagalowitz-Burland, Ida 317
 Saitzew, Manuel 291
 Sakaschansky, Meier 312
 Sakhnowsky, Mottel 338
 Sälzig 114
 Salomon 77, 86, 99, 120
 Salomon von Gailingen 123
 Salomon von Rheinfelden 80, 98 f.
 Salomon von Schaffhausen 77,104,
 107-111, 114
 Salten, Anna Katharina 344
 Salten, Felix 344, 377
 Salzberg, Asriel 319
 Salzmann, Siegmund 344
 Samuel b. R. Meir 70
 Samuel von Bingen 37
 Sander, Eli 389
 Sara 76
 Sauter 410
 Savoyen, Grafen von 77
 Sax, Theodor 232
 Scarpi, N. O. 393
 Schachnowitz, Selig 343
 Schaichet, Alexander 311, 336 f, 339, 341, 415
 Schaichet-Löwinger, Irma siehe Löwinger, Irma
 Schapiro, A. 410
 Schäppi-Manz, Karl
 Scharf, Moses 112
 Schawinski, Abri (Abraham) 394
 Schawinski, Roger 394
 Scherchen, Hermann 341
 Scherer, Heinrich 86
 Schilling, Diebold 101
 Schlatter, Beat 417
 Schlesinger, Alex 337, 392
 Schlesinger, M. 423
 Schlesinger, Moses 181 f.
 Schlesinger, Salomon 184
 Schlesinger, Samuel Moses 191
 Schmidt, Joseph 366, 377
 Schmid, C. A. 259
 Schmitthenner, Hansjörg 393
 Schmol 104 f, 108 f.
 Schmucl 43
 Schmuklerski, Abraham 257
 Schmuklerski, Elsa 333
 Schmuklerski, Georg 215, 257
 Schmuklerski, Hermann 171, 257, 262 f, 299,
 333,440
 Schmuklerski, Hugo 330

Schmuklerski, Israel 330
 Schmuklerski, Josef 257
 Schmuklerski, Moïse 257
 Schmuklerski, Rosa 252, 300
 Schneidinger, Sonja 424
 Schoeck, Othmar 312
 Schönberg, Arnold 342
 Schönman 92
 Schorch, Jacob 221
 Schottländer, Ilse 321
 Schulte, Edward 351
 Schütz, Berta Camilla 331
 Schwaben, Jäckli 122
 Schwarz, Hillel (Chaim) 322
 Schwarz, Samuel 385
 Schweizer, Gertrud 424
 Schweizer, Richard 348
 Schwend, Heinrich 110
 Schwend, Johannes 83
 Seidmann, Bernhard 339
 Seifert, Nikolaus 336
 Selig 97
 Seligman 78, 81, 85, 88, 94
 Seligman, Benno 314, 363,443
 Semkowski-Bronstein, Semjon Julewitsch 305
 Semper, Gottfried 233
 Semer, Walter 314
 Sierenz, Franz 197
 Sigg, Feldwebel 191
 Sigmund von Österreich, Herzog 102, 107, 109 f.
 Sigmund, König/Kaiser 56 ff., 80, 98, 103, 108
 Silberstein, Margrit 337
 Simon 86
 Simon, W. 364
 Simson 78
 Slotrewsky 322
 Smargin 76, 83, 85, 87
 Smaria, Kurz 65, 81 f., 91
 Smaria, Lang von der Neuen Stadt 42, 63 f, 72, 76,
 78, 80 f, 83, 85 ff, 90, 92 f, 95 f.
 Smolenskin, Peretz 230
 Sokolow 322
 Soina, Walter 339
 Solowiejczyk, Moses 334
 Solti, Georg 411
 Sonntag, Eli Elieser 294
 Sonntag, Schlomo 294
 Speck, Jean 313
 Spirin 44
 Spiro, Leo 410
 Spritzer-Schaner, Jenny 344
 Spyr, Salomon 112
 Stammer, Hermann 329
 Steckel, Leonhard 344
 Steinberg, David Salomon 315, 319, 350
 Steinberg, Lili 350
 Steinberg, Selma 350
 Steiner, Heinrich 241
 Steinmarder, Georg (Selmar) 322
 Stepanow 410
 Stern, Max (Moses) 290
 Stern, Siegmund 330,414
 Sternheim, Carl 315
 Stierlin, Johanna Ida 357
 Stöcker, Adolf 229
 Stören, Otto 92
 Stössel, Regierungsrat 233
 Strasser, Chariot 315, 354 f, 411
 Strasser-Eppelbaum, Vera 315, 354 f, 411
 Strauss, Pfarrer in Winterthur 205
 Strauss, David 245, 252 f, 261,264
 Strauss, David Friedrich 187, 205
 Streuli, Hans 354
 Strumpf, David 333
 Stubenvoll, Pfarrer 233
 Stutschewsky, Joachim 311
 Süskind / Süskind 50, 114
 Susman 43
 Susman, Margarethe 314,319, 342 f.
 Sutro-Katzenstein, Nettie 367,422
 Süss 103
 Süsskind von Trimberg 38 f, 53
 Swiczowski, Efraim 294
 Swiczowski, Miriam 294
 Swiczowski, Mosche 294
 Symon 126
 Szondi, Leopold 331
 Taube, B. 223
 Täuber, Sophie 314
 Taubes, Zwi 332 f, 365, 378 f, 414,440
 Taubes-Blind, Fanny 423
 Taus, Liliane 441
 Teichman, Jakob 378, 385, 390,417 f, 440
 Teichman-Porjes, Agnes 378, 385
 Teplitz, Salomon 294,441
 Teplitz, Leo 413
 Theodosius L, Kaiser 93
 Thomas von Aquin 93
 Thuber Heinrich 104f.
 Thüring von Hallwil 110
 Thumhuber, Emmi 441
 Tobler, Robert 355
 Tobler-Stadler 167
 Toch, Michael 54

Tomberg, Simon 264, 299, 319
 Tossenbach, Heinrich 92
 Trotzki, Leo (Bronschtein Löw Davidowitsch) 305,410
 Tschudi (Wechsler) Amalia 348
 Tschudi (Architekt) 233 f.
 Tschulok, Sinai 290
 Tucholsky, Kurt 343
 Tuggen, Vogt von 91
 'Tyqrfi Tricfan
 Ulrich, Johann Caspar 66,130,133ff, 138
 Valangin, Aline 349
 Van der Zyl, Werner 442
 Varlin (siehe Guggenheim Willy)
 Vifli 65, 69, 72, 76, 81 f, 85 ff, 91 f.
 Vinnelin 94
 Vivli(n) 44, 48
 Vogel, Wladimir 341
 Vögelin, Salomon 66
 Vogelnest, Berek Leib 312
 Vogt, Gustav 255
 Vogt, Paul 367, 376
 Wagschal, Issachar 362,442
 Wahl, Henri 225
 Walch, Simlin 98
 Waldmann, Hans 114 f.
 Wallach, Abraham 301
 Walter von Erlibach 40
 Walter von Eschenbach 43
 Wälterlin, Oskar 345 f.
 Walther von Allgäu 43
 Walz, Jakob Friedrich 305
 Warschawski, Moses 306
 Weber, Karl 414
 Weber, Oscar 414
 Weberin, Elisabetha 85
 Wechsler, Lazar 345, 348
 Weil 160,162,165,359
 Weil, Albert 254 f.
 Weil, Hermann 242
 Weil, Jacob 124,396
 Weil, Josef 242,321
 Weil, Leopold 214, 220, 225 f, 232
 Weil, Mathilde 252, 300
 Weil, Mimi 387
 Weil, Rebekka 188
 Weil, Samuel 159
 Weil, Simon 232
 Weil-Goldstein, Anjuschka 399
 Weil-Guggenheim, Rosa 396
 Weil-Heilbronner 259
 Weill, Hermann 441
 Weill, Leopold 241,441
 Weill-Einstein 311
 Weiller, Marc 217
 Weinberg, Alfred 329,414
 Weintraub, Sonja 441
 Weiss, Leopold 232
 Weiss, Regine 341
 Weisz, Theodor 381, 390, 441
 Weicker, Carola 348
 Weldler-Steinberg, Augusta 138 f, 270, 319, 325,375,412
 Weltner-Herrmann, Thea 395 f.
 Welty 86
 Wenzel IV, König 56 f, 76
 Werdmüller, Hans Rudolf 124 f.
 Werfel, Franz 315, 343 f.
 Wessely, Oskar 421
 Westheimer, Ruth 413
 Wichtelman, Peter 74, 88
 Widerin 89
 Wiel, Moses 186 f, 196
 Wiesendanger, Gemeindepräsident von Veltheim 194
 Wilhelm, Ernst 414
 Wilkomirski, Benjamin 392
 Willard, Jakob 220
 Witschi 409
 Wohlmann, Leon 270
 Wolf, Isaac 124
 Wolf, Johnny 392
 Wolf, Julius 255
 Wolff, Siegmund 414
 Wolff, Philipp Heinrich 237
 Wöflflin, Heinrich 348
 Woog, Edgar 399,426
 Wormser, Julius 442
 Wreschner, Walter 379,412,440
 Wurmser 332
 Wyl, Samuel 123
 Wyler (Bandwyler) 215
 Wyler, Eugen 343
 Wyler, Josef 440
 Wyler, Julius 385,443
 Wyler, Marcel 443
 Wyler, Marion 424
 Wyler, Max 391
 Wyler, Rudolf 389
 Wyler, Samuel 225
 Wyler, Silvain 384 f, 443
 Wyler, Simon 391
 Wyler, Veit 344, 377 f.
 Wyler, William 391
 Wyler-Scotoni, Albert (Jakob Albert) 313
 Wyler-Weil, Ilse 391
 Ysaak 130
 Zadra 311

Zafran-Sagal, Nina 337
Zametschek, Albert 337
Ziegler, Gottlieb 23, 205 ff, 267
Ziegler, Leonhard 155
Ziegler, Stadtratspräsident 181
Zipkes, Rudolf 358, 378, 380
Zipkes, Simeon 380
Zipkes-Bloch, Adele 311 f, 380,408
Ziporkin, Pinkus 302 f, 442
Zucker, Jakob 366
Zucker-Kochmann, Lotte 441
Zuckmayer, Carl 342 f.
Zügmann, Chaim 415
Zügmann, Pesia 415
Zweibaum, Abraham 302
Zweig-Lorant, Edith 366
Zweig, Stefan 315
Zweig-Strauss, Hanna 270
Zwi, Jakob 308
Zwingli, Huldrych 18, 21, 128, 131 ff., 136,
174

Ortsregister

- Aachen 87
Aarau 103,166, 261
Aargau 23, 117, 120, 122, 134, 152, 155, 157,159
f., 162, 164-166, 182, 198, 200, 239
Adlikon 327
Adliswil 285, 327,366
Aegeri/ZG 420
Aeugsterthal 366
Affoltern a. A. 74, 285, 327,420
Altikon 208
Altona 221
Amsterdam 176,220,417
Andelfingen 106, 111, 119, 163, 190 f, 286, 327,
366
Ankara 422
Ansbach 163,176
Aschaffenburg 95
Ascona 342, 349
Attikon 120
Augsburg 80, 97,132
Augst 118
Auschwitz 344,427
Bachs 286
Baden (AG) 45, 78,118,120 ff., 124 f, 130,
134,177,244,261,365
Baden-Württemberg 109, 121, 162, 165, 336,216
Baldegg 109
Bäretswil 286
Basel 45,59,80,90,107,128,155,157,187, 198, 211
f, 223, 227, 237, 239, 290, 302, 363,422
Baselland 198
Bassersdorf 286
Bauma 286, 327
Bayern 162 f.
Belgien 362
Benfeld 45
Benken 208
Berg am Irchel 208, 286
Berlin 130, 166, 255, 261 f, 290 ff., 314, 331, 342,
344, 346 f, 352 f., 356, 380
Bern 23,40,45,116,124,155,157,200,205 f,
212,214,239,256,259,262,267, 290, 309,
345, 347, 353 f., 362, 393
Bertschikon 327
Bialystok 301
Biel 40
Birmensdorf 171, 327, 366
Bischofswerder 243
Bloomington 341
Bne Brak 403
Bodensee 96, 102,107
Böhmen
Bondo 346
Bonstetten 327, 366
Braunschweig 91
Breisach 45, 95, 391
Breisgau 114
Bremen 131
Bremgarten 44, 97,119 f., 377
Breslau 140, 228, 342, 350
Brest-Litowsk 334
Brugg 78, 81, 95 f.
Brüssel 46
Brüx 228
Bubikon 286
Buch am Irchel 208
Buchau 183 f., 197,215,217
Buczacz 341
Budapest 311, 394
Bülach 163, 172, 194, 235, 285 f, 297, 327, 332
Burgdorf 45,212
Buschweiler 184
Celerina 321
Cemay 217
Chambéry (Kamrach) 77
Charkow 293
Chillon 45
Chur 83
Colmar 37, 44 f, 59, 217
Corbeil 49
Dachsen 171, 208

Dägerlen 208, 327
 Dällikon 327
 Dättlikon 209, 327
 Davos 294, 363
 Deutschland / Römisches Deutsches Reich 24, 30 ff,
 44, 50, 55, 57, 73, 75, 96, 102, 106 f, 117,
 126, 128, 130, 133, 159, 165, 333, 355 f»
 363,367,417
 Dielsdorf 172, 190, 194 f, 286
 Diessenhofen 63, 95, 101, 103, 106, 108 f, 377
 Dietikon 123,201 f, 285, 327
 Dijon 155,217
 Dinhard 171
 Donaueschingen 123
 Dresden 23,45,233
 Dübendorf 81,286, 327
 Duisburg 334
 Düren 87
 Dümten 327
 Düsseldorf 330
 Egetswil 366
 Egg 171,286, 327,372
 Eglisau 23, 111 f, 115, 123, 172, 205, 239, 254,285
 f., 327, 359
 Einsiedeln 43, 97, 148, 160
 Elbing 244
 Elgg 162, 208
 Elsass 45,95,104,119,130,155,164 f. 184, 196,216
 Elsau 209, 327
 Embrach 209, 286
 Endingen 124 f, 135, 152 f, 155 ff, 159, 162 f, 165,
 168, 180, 184, 199, 203, 206,208,213,215
 ff, 248,291,359, 379, 391,405,429-435
 England 55, 343
 Engstringen 285
 Erfurt 57
 Erlenbach 63,286, 327
 Esslingen 45, 60
 Euskirchen 246
 Fällanden 191,286, 327,420
 Feldkirch 45
 Feuerthalen 171
 Fischenthal 327
 Flaach 208
 Florenz 347
 Frankfurt a. M. 44, 80, 84, 121, 166, 217, 242, 344,
 388
 Frankreich 22, 31, 39, 44, 49, 55, 94, 125, 152 f,
 157, 160, 162, 164 f, 343,
 361,347,362,367
 Frauenfeld 343
 Freiburg i.B. 45,124,147
 Fribourg i.Üe. 45, 77,206
 Fürth 124
 Gailingen 123, 164 f., 182, 190, 193 f» 201,
 203,205,208,217, 239, 248
 Galizien (Österreich-Ungarn) 24, 350, 372
 Genf 166,198,200,206, 349, 353, 396
 Geroldswil 372
 Girenbad siehe Hinwil
 Glarisegg 349
 Glarus 162
 Glatt 82, 92
 Glattfelden 210
 Goslar 217,220
 Graz 393
 Greifensee 63, 188
 Grembach 221
 Grieshaber 196
 Grüningen 75,120
 Gurs 336
 Hagenbach 183
 Hagenbuch 209
 Häglingen 123
 Haifa 396
 Haigerloch 123
 Hallwil 109
 Hamburg 128,166,217,220, 314, 341, 393
 Hannover 344
 Hausen a. A. 327
 Hedingen 205
 Hegenheim 177 f., 184,197,217
 Heidelberg 45, 59
 Heiden 321,391,397
 Heilbronn 129
 Hergiswil/NW 379
 Herrliberg 169,171, 210, 286, 327
 Hessen 90
 Hettlingen 209
 Hinwil 286, 327, 366,420
 Hirsingen 165
 Hofstetten 209
 Hohenems 124,128,156,166,183 f.
 Holland 130,133
 Hombrechtikon 286, 327
 Horb 45
 Horgen 171, 285, 327
 Humlikon 208
 Illnau 327
 Ingenheim217
 Innsbruck 110
 Israel 368
 Istanbul 422
 Italien 31, 57,94 103,117,128,162,362
 Izbica 294

Jekaterinburg 322
 Jekaterinoslaw 310
 Jerusalem 20, 54, 76, 351, 395 f.
 Jungbunzlau 230
 Jura 309, 347
 Kamrach 77
 Kappel a. A. 171,196
 Karlsbad 314
 Karlsruhe 165 f, 240 f, 336
 Kassel 212
 Kattowitz 293, 323
 Kefikon 120
 Kestenbach, 208
 Kiew 294
 Kilchberg 285, 327
 Kischinew 346
 Klingenberg 109
 Klotten 168,172,286,327
 Knonau 327
 Koblenz 139
 Köln 77,246
 Komtau 228
 Königsberg 243, 312, 347
 Konstantinograd 290
 Konstanz 39 f., 45 f., 60,62,64,79 f, 89,94, 96, 98-
 108,110,115,126,148
 Kowel315
 Krakau 87,128,131
 Krefeld 215, 346
 Küsnacht 171,286, 344, 394
 Kyburg 110,120,163
 La Chaux-de-Fonds 200, 217
 Lackenbach 244
 Langnau 285, 327
 Lausanne 45, 349
 Leipzig 166,261
 Lemberg 341,423
 Lengnau 121, 124 f, 128, 130, 134 f, 152 f, 157, 159,
 162-165, 168, 177, 179 f, 184, 199, 203,
 206, 216 f., 254, 332, 346, 348, 359, 379,
 405,420, 429-435
 Liestal 399
 Lindau 45, 96,171,327
 Locarno 117
 Lodz 309,319
 London 341,346,352, 398
 Ludwigshafen 216
 Luino 239
 Luzern 94, 101, 109, 122, 155, 162, 203, 259, 297,
 335
 Lyon 59,217
 Magdeburg 139
 Mainz 50, 87,91,97,139
 Männedorf 171,286, 327
 Mannheim 166, 168
 Mantua 128
 Markdorf 107
 Marthalen 123, 171,286
 Maschwanden 98
 Maur 286
 Meilen 286, 328
 Meissen 45
 Mellingen 97 f., 114,120, 122
 Mettmenstetten 297 f.
 Miehlen 245
 Minsk 312, 349
 Mönchaltorf 171
 Montreux 335
 Moskau 347
 Mulhouse 188,217
 München 17, 58, 345 f, 348, 393,417
 Münsterlingen 332
 Murten 143
 Nancy 124
 Neftenbach 286, 328
 Neuamt 123, 158
 Neuenburg 198,206
 New York 341, 361, 396,405
 Niederlande 57, 343, 362
 Nikolajew 311
 Nördlingen 84
 Nürens Dorf 328
 Nürnberg 46, 56, 59 f, 73, 79, 84, 90, 141, 223,351
 Nussbaumen 363
 Oberglatt 328
 Oberhagenthal 196
 Oberrieden 171, 328
 Oberstammheim 208
 Oberursel 396
 Oberweningen 189 f.
 Odessa 302, 307,311,394
 Oetwil 171,308, 328
 Opfikon 286, 348
 Ossingen 172,208
 Osterberg 186
 Österreich 39, 80, 95, 102, 104, 107, 109,
 118,125,138, 333, 344,361,363
 Osteuropa 128
 Ostschweiz 102 ff., 108 f, 111,138
 Otelfingen 286
 Ottenbach 171
 Pappenheim 64,122
 Paris 77, 126, 161, 166, 228, 255, 341, 344, 346
 Petrikow 348
 Pfaffhausen 302

Pfäffikon 75, 188, 210, 285 f., 328, 349
 Pfungen 209
 Pinsk 353
 Polen 35, 362
 Posen 222
 Prag 85,166, 348
 Pressburg (Bratislava) 244, 395
 Preussen 125
 Proskurow 290
 Pultusk 353
 Radolfzell 107
 Randegg 124, 182 ff, 196,203
 Rapperswil 43, 59, 77, 97,102 f, 104,120
 Rappoltsweiler 95
 Ravensburg 45, 96, 107
 Regensburg 123,158, 328
 Regensburg 97,130
 Regensdorf 172,210,286, 328
 Rheinau 106,108,111,113 f, 115,172,208, 286, 328
 Rheinfeld 45, 80, 98 f,
 Rheinland 37, 87
 Richterswil 328
 Rickenbach 209
 Rikon 366
 Rixheim 217
 Rom 290
 Römisches Reich 20
 Rorbas 205
 Rothenburg 59, 64, 81, 91,140
 Rotterdam 50
 Rottweil 60
 Rümmlang 106,109, 286
 Rüslikon 285,314, 328
 Russland 24, 372
 Rüti 285 f.
 Sargans 91
 Savoyen 45, 77,162
 Sax / Forstegg 123
 Schaffhausen 40, 44 ff., 48, 63, 77, 80 f, 95 f, 99 ff,
 104 f, 108-111, 114, 122,159, 162,212
 Schitomir 313
 Schlatt 209, 286
 Schlieren 328
 Schottikon 209
 Schwäbisch Gmünd 108,110
 Schweden 18
 Schweinfurt 60
 Schweiz / Eidgenossenschaft 20, 22, 24, 27, 105,
 110, 114, 116, 118, 120 f,
 130,136,138,152 f, 154,157, 161, 164 ff,
 168
 Schwyz 77,113
 Seegräben 286
 Seuzach 209, 328
 Sierenz 217,241
 Sinai 34 (AT)
 Sins 119
 Solothurn 45,131,198,212
 Speyer 46, 98, 139
 St. Gallen 43,45 f, 155,162,166,179,212,
 233, 238, 346, 382, 394
 St. Gilgen 82
 St. Moritz 321, 381
 St. Petersburg 313
 Stadel 286
 Stäfa 210,286, 328,395
 Stallikon 328, 372
 Stammheim 163,286
 Stein am Rhein 106, 109 f, 111, 114 f, 148
 Steinegg 133
 Steinmaur 328
 Strassburg 45, 60, 181, 184
 Stühlingen 122
 Stuttgart 45
 Sulz 112
 Sulzburg 165 f, 203,215,217,241
 Surbtal 159,162,216, 300, 347, 375,405
 Sursee 297
 Tel Aviv 378
 Tessin 116,206
 Thalwil 43,285, 328
 Theresienstadt 395
 Thurgau 104, 106,113,117,120, 133
 Thüringen 46
 Tiengen 108, 203
 Tirol 162
 Töss 171,208,372
 Trebitsch 348
 Trostberg 91
 Trüllikon 123
 Tübingen 228
 Tuggen 91
 Turbenthal 209,286, 328
 Turgi 229
 Türkei 128
 Türkheim 95
 Ueberlingen 45, 96
 Uetikon a. S. 328
 Uffholz 183,217
 Uhwiesen 123, 208
 Uitikon 133, 328
 Ulm 45, 59,98,106,108
 Uman 352
 Ungarn 35, 344
 Unterengstringen 328
 Unterstammheim 208

Urdorf 328
 USA siehe Vereinigte Staaten
 Uster 173,211,286, 328, 391
 Venedig 44,127, 130
 Vereinigte Staaten von Amerika (USA) 263, 344 f,
 358 f, 361
 Vesoul 59, 64, 77
 Vevey 396
 Villingen 81
 Vischehrad 294
 Volken 208
 Volketswil 169, 188, 191 f, 257,286
 Vorarlberg 166
 Waadt 198, 200,206
 Wädenswil 171,285,328
 Wagrant 59, 77, 97 f.
 Wald 286,328, 366
 Waldkirch 45,114,123
 Waldshut 122
 Wallis 206
 Wallisellen 328
 Wangen 115,148,182, 203, 208, 217
 Warschau 262,306, 308,331, 344,348, 362, 373,435
 Weiach 286
 Weissenburg 85
 Wesen 78,91
 Wettswil 285,372
 Wetzikon 210,286, 328
 Wien 57,155,166,213,313,332,341 f, 344 f, 348,405
 Wil 74 108,112,163
 Willersdorf 217
 Wilna 306
 Winterthur 59, 77, 80, 89, 95, 99-111, 114, 120,
 130, 132, 138 f., 155, 158, 170 f, 193, 205,
 209, 235, 247 ff, 268, 284 f, 287, 296 f, 304
 f, 309, 327, 335 f, 358,362 ff, 372,376,384
 ff, 397, 399 f
 Winterthur-Oberwinterthur 209
 Winterthur-Veltheim 171, 193 f, 208, 247,
 249,286, 372
 Winterthur-Wülflingen 106, 209, 286, 372 Witebsk
 347,351
 Wladislawow 290
 Worblingen 124, 224
 Worms 45,59, 67, 82,139,241
 Würzburg 44, 76,130,140, 245
 Zagreb 337, 341,393
 Zell 209
 Zofingen 45
 Zollikon 285, 328
 Zug 197
 Zürich / Wacht Neumarkt 40 f, 48-52, 62, 64 f, 67 f,
 74, 78, 80, 87, 92
 Zürich-Affoltern 262, 286, 327, 372
 Zürich-Albisrieden 75, 285, 303, 327, 382, 390
 Zürich-Altstetten 285, 327
 Zürich-Aussersihl 171, 230, 235, 240, 242, 250, 257,
 265, 296, 308, 322, 330, 353,405
 Zürichberg 66
 Zürich-Enge 81, 171, 178, 196, 235, 250, 290, 300,
 332, 350, 377,405
 Zürich-Fluntern 66, 164, 171, 250, 345
 Zürich-Hirslanden 171, 250
 Zürich-Höngg 171, 327
 Zürich-Hottingen 66, 75, 171, 250, 314, 352
 Zürich-Manegg 82
 Zürich-Oberstrass 171, 235
 Zürich-Oerlikon 285, 321, 328, 394
 Zürich-Riesbach 75,171,250
 Zürich-Schwamendingen 92, 285
 Zürich-Seebach 285, 328
 Zürich-Selnau 82
 Zürich-Sihlwald 60
 Zürich-Unterstrass 171, 235, 250, 254, 302, 314,
 Zürich-Wiedikon 171, 221, 250, 290, 296, 302 f,
 315, 330, 347, 369, 377, 383, 403,405
 Zürich-Wipkingen 171,196,250
 Zürich-Witikon-Binz 302, 328
 Zürich-Wollishofen 75, 180, 250, 380
 Zurzach 106, 123